

Janne J. Nurmi

Die Ethik unter dem Druck des Alltags

Die Impulse der gesellschaftlichen
Änderungen und Situation zu der
sozialkritischen Prophetie in
Juda im 8. Jh. v. Chr.





Janne J. Nurmi
TM 1983, ÅA
TL 2003, Åbo Akademi University

Bilder: Ziegen einer Beduinenfamilie östlich von Jerusalem, 1999 n. Chr.
Der Wassertunnel des Königs Hiskia in Jerusalem, gebaut 700 v. Chr.

Umschlag: Tove Ahlbäck

Åbo Akademi University Press
Tavastg. 30 C, FIN-20700 ÅBO, Finland
Tel. int. +358-2-215 3292
Fax int. +358-2-215 4490
E-mail: forlaget@abo.fi
<http://www.abo.fi/stiftelsen/forlag/>

Distribution: **Oy Tibo-Trading Ab**
P.O.Box 33, FIN-21601 PARGAS, Finland
Tel. int. +358-2-454 9200
Fax int. +358-2-454 9220
E-mail: tibo@tibo.net
<http://www.tibo.net>

DIE ETHIK UNTER DEM DRUCK DES ALLTAGS

CIP Cataloguing in Publication

Nurmi, Janne J.

Die Ethik unter dem Druck des Alltags : die
Impulse der gesellschaftlichen Änderungen
und Situation zu der sozialkritischen
Prophetie in Juda im 8. Jh. v. Chr. / Janne J.
Nurmi. – Åbo : Åbo Akademi University
Press, 2004.

Diss.: Åbo Akademi University.

ISBN 951-765-210-0

ISBN 951-765-210-0
ISBN 951-765-211-9 (digital)
Vammalan kirjapaino
Vammala

Die Ethik unter dem Druck des Alltags

Die Impulse der gesellschaftlichen Änderungen und
Situation zu der sozialkritischen Prophetie
in Juda im 8. Jh. v. Chr.

Janne J. Nurmi

ÅBO 2004

ÅBO AKADEMIS FÖRLAG – ÅBO AKADEMI UNIVERSITY PRESS

INHALT

Vorwort

1. Einleitung	1
1.1. Das Problem	1
1.2. Die Forschungsgeschichte	4
1.2.1. Gesellschaftliche Motive der prophetischen Sozialkritik	4
1.2.2. Untersuchungen der Gesellschaft und des Staates in Palästina	15
1. Exkurs: Die Gesellschaft in der Amosforschung – ein Vergleich	38
2. Exkurs: Der gesellschaftliche Blickwinkel in Kommentaren	45
1.3. Methoden und Quellen	50
3. Exkurs: Datierungen	61
1. Der Prophet Micha	61
2. Der Prophet Jesaja	64
3. Der König Hiskija	65
1.4. Das Problem: Die gesellschaftliche Entwicklung und die Entstehungssituation der sozialkritischen Prophetie in Juda	67
1. TEIL	
STAATSBILDUNG ALS SOZIALER UMBRUCH	70
2. Urbanisierung und Zentralisierung	71
2.1. Vorgeschichte und frühe Wirtschaft	71
2.2. Die Entstehung einer Stadtkultur	92
2.3. Schlussfolgerungen	109
3. Die Auswirkungen der staatlichen Wirtschaft und die Verwaltung des Staates	111
3.1. Einkünfte des Staates	113
3.1.1. Die Abgaben	113
3.1.2. Die Fronarbeit	118
3.1.3. Krongüter und Grundbesitzverhältnisse	122
3.2. Die staatliche Wirtschaft – ein Impuls für die sozialen Verhältnisse	133
3.3. Schlussfolgerungen	147
4. Der Wandel in der Gerichtsbarkeit	147
4.1. Entwicklung der Rechtsprechung	148
4.1.1. Die frühe Phase der Rechtsprechung	153
4.1.2. Die Ältestengerichtsbarkeit und die Gerichtshöfe im Tor	155
4.1.3. Die Frage der königlichen Gerichtsbarkeit	165
4. Exkurs: Ein Rechtsfall	177
4.1.4. Konkurrenz in der Gerichtsbarkeit: Staat contra segmentäre Gesellschaft	179
4.1.5. Der segmentäre Charakter der Gerichtsbarkeit als Hintergrund der sozialkritischen Prophetie	183
4.1.6. Schlussfolgerungen	191
4.2. Die Entwicklung der Rechtsnormen	194
4.2.1. Das altorientalische Erbe	194
4.2.2. Die Vermittlung der gemeinsamen altorientalischen Prinzipien	197
4.2.3. Die soziale Umwelt des Bundesbuchs	204

B

4.2.4. Datierungsversuch der Rechtsgeschichte	217
4.2.5. Die Gemeinschaftstreue als Basis der Normen	220
4.2.6. Schlussfolgerungen: Die Ethik unter dem Druck des Alltags	223
5. Archäologische Zeugnisse der sozialen Differenzierung der Gesellschaft	225
5.1. Soziale Differenzierung in den Städten	225
5.2. Soziale Differenzierung in den landwirtschaftlichen Siedlungen	230
5.3. Der soziale Dualismus der Gesellschaft	235
6. Die Veränderungen in der Rolle der Familie	243
7. Die Phase der Staatsentwicklung in Juda im 8. Jh.	252
7.1. Datierung der Entwicklung	252
7.2. Schlussfolgerungen	263
8. Schlussfolgerungen: Die sozialen Einwirkungen der Staatsbildung	265
2. TEIL	
DIE HISTORISCHE SITUATION ZUR ZEIT DES KÖNIGS HISKIJA	267
9. Die Bedrohung der Umgebung Judas durch Assyrien	267
9.1. Die Zeit vor dem Jahr 720 in Juda	267
9.2. Juda in den Jahren 720 – 701	277
9.3. Schlussfolgerungen	282
10. Strukturen und Einfluss des Beamtentums	282
10.1. Die Ostraka	284
10.2. Stempel und Siegel	298
10.3. Der gesellschaftliche Einfluss des Beamtentums	311
10.4. Schlussfolgerung	315
11. Die ökonomische Lage des Staates	316
11.1. Das Vorratswesen und die Staatswirtschaft	317
11.2. Die Festungen und ihre Funktionen	332
11.3. Die Bautätigkeit des Staats	337
11.4. Die Landwirtschaft	339
11.5. Die Rolle der Privatwirtschaft im Wirtschaftsleben	348
11.6. Schlussfolgerung	356
12. Schlussfolgerung: Veränderungen der Lebensbedingungen der Menschen	357
3. TEIL	
DIE GESELLSCHAFTLICHEN IMPULSE DER SOZIALKRITISCHEN PROPHETIE	365
13. Die gesellschaftlichen Impulse der sozialen Situation	365
14. Die Spannung zwischen der staatlichen und der segmentären Gesellschaft	368
15. Die gesellschaftliche Wirklichkeit als Hintergrund der sozialkritischen Propheetie	374
Bibelstellenregister	378
Autorenregister	381
Namenregister	383
Sachregister	386
Litteraturverzeichnis	387
Einige Abkürzungen	422

Vorwort

Diese Studie geht zurück auf meine erste Reise nach Israel im Jahre 1979. Die *Swedish Theological Institution* in Jerusalem gewährte mir damals ein Stipendium, mit dem ich drei Monate lang studieren konnte. Für mein Erstes Theologisches Examen vertiefte ich mich daraufhin in die Sozialkritik Michas.

Wichtig für die vorliegende Arbeit war der Aufenthalt an der *Ecole Biblique et Archéologique Française* in Jerusalem. Ich fand dort eine ausgezeichnete Bibliothek zum Alten Testament und zur biblischen Archäologie vor. Für die Ermöglichung dieser Forschungen danke ich auch dem *Finnischen Institut für den Mittleren Osten*, das ein Stipendium gewährte.

Meine Fakultät an der Universität Åbo hat die weitere Beschäftigung mit der hebräischen Sprache ermöglicht. Nach mehreren Jahren als Gemeindepfarrer bekam ich dann die Möglichkeit, als Assistent im Fach Altes und Neues Testament zu arbeiten. Damals konnte ich die vorliegenden Untersuchungen beginnen, die ich anschließend als Stipendiat des *Finnish Centre of Excellence Programme, Academy of Finland* fortsetzte.

Das Forschungsinstitut meiner Evangelisch-Lutherischen Kirche in Finnland und die Kirchenleitung haben mich großzügig unterstützt, so dass ich in den Bibliotheken in Tübingen und München recherchieren konnte. Ich danke auch für das Stipendium der Bayerischen Landeskirche.

Meiner Gemeinde in Pesar und dem Domkapitel des Erzbistums Turku danke ich dafür, dass ich diese Jahre auch meinen Forschungen widmen durfte. Die Stiftung des Heiligen Henrik in Turku hat meine Studien finanziell unterstützt.

D

Herr Professor Dr. Antti Laato danke ich für vieles. Er ermutigte seine Forschungsgruppe immer wieder mit seiner guten Laune. Er begleitete und unterstützte mein Interesse am sozialgeschichtlichen Blick auf das Alte Testament und öffnete mir die Augen für die Wichtigkeit der Archäologie gerade hinsichtlich dieser Frage. In seiner Forschungsgruppe wurden die Schwierigkeiten der Forschungsgegenstände dadurch interessant, dass er sich zusammen mit uns um überzeugende Lösungen bemühte.

Die gemeinsamen Seminare mit den Universitäten in Helsinki und Uppsala in Schweden gaben mir wertvolle kritische Hinweise, so dass ich das Wesentliche präziser erfassen konnte. Ich danke Professor Timo Veijola und Professor Stig Norin und ihren Forschungsgruppen für diese Seminare.

Für mein Interesse am Alten Testament ist mein erster Professor Karl-Johan Illman mit seinen klaren Vorlesungen wichtig. In den gemeinsamen Seminaren im Alten und Neuen Testament in Åbo hat Professor Karl-Gustav Sandelin eindrücklich gezeigt, wie man sich das vom Autor Gemeinte aus den biblischen Texten erarbeitet. Ich habe in diesen Jahren viel aus seinen exegetischen Arbeiten und seinem Unterricht gelernt.

Für viele inhaltliche Hinweise danke ich Herrn Professor Dr. theol. Wolfgang Zwickel aus Mainz, Herrn Professor Karl William Weyde aus Oslo und Herrn Professor Dr. theol. Tryggve N.D. Mettinger aus Lund.

FK Tommy Lahtinen danke ich für die Bearbeitung der Bilder.

Für die Hinweise zur sprachlichen Gestaltung der vorliegenden Arbeit danke ich Herrn Professor Wolfgang Zwickel und Herrn Diplom-Theologen Andreas Stegmann aus Berlin. Ich danke auch Frau Studentin Kathrin Hasenfuss aus München, die meine in der vorliegenden Arbeit verwertete Arbeit für das theologische Lizentiaten-Examen Korrektur gelesen hat. Deutsch ist zwar seit der Schulzeit meine Lieblingssprache, aber der aufmerksame Leser wird bemerken, dass es nicht meine Muttersprache ist.

Mein Vater Esa Nurmi hat mir mit seinen Kenntnissen in der Datenverarbeitung geholfen, er hat die Arbeit auch mit Interesse gelesen und genaue Fragen zur Situation der damaligen Gesellschaft gestellt.

E

Meine Mutter Seija Vihervaara ist die einzige, die mich mit „Sozialkritik“ konfrontierte: sie hat immer betont, wie wichtig eine ordentliche und ehrliche Arbeit für einen Vater von vier Kindern ist. Meiner Familie, Päivi, Pauli, Helmi, Niilo, Väinö, hätte ich während dieser Arbeit vielleicht mehr Zeit geben können. Doch ich muss bekennen, dass die vergangene soziale Situation mich oft mehr interessiert hat, als die soziale Situation meiner Familie heute. Meine Mutter hat mit ihrer Kritik recht gehabt!

Meine Frau Päivi hat merkwürdigerweise geahnt, dass ich diese Forschungsarbeit unbedingt auf mich nehmen wollte. Sie hat es als Theologin akzeptiert, dass zu meinem Leben in größerem oder geringerem Maße das Studium gehört. Ihre Distanz zur Konsumgesellschaft hat die Lebensweise der letzten Jahre ermöglicht.

Es ist mir eine große Freude gewesen, mich mit einigen der Wurzeln der von Jesus gelebten und gepredigten Nächstenliebe zu beschäftigen. Seine Verkündigung wächst aus dem alltäglichen Leben hervor.

Åbo, den 9. August 2004

Janne J. Nurmi

1. Einleitung

1.1. Das Problem

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Problem des Verhältnisses der geschichtlichen Wirklichkeit zur sozialkritischen Prophetie in der Bibel. Die Frage lautet: *Wie wirken die gesellschaftlichen Veränderungen auf die sozialkritische Prophetie in Juda im 8. Jh. v. Chr.?* Die Kenntnis der gesellschaftlichen Entstehungssituation der sozialkritischen Prophetie in Juda ist äußerst wichtig zum Verständnis der Prophetie. Erst wenn wir die gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Entwicklung beschreiben können, können wir auch analysieren, inwieweit sich die Prophetie von der sozialen Situation her entwickelt hat oder ob es sich nur um Ideologie handelt. Für die Bearbeitung dieser Aufgabe ist die Frage der Methoden und Quellen entscheidend wichtig.

Die früheren Untersuchungen der prophetischen Bücher sind hauptsächlich exegetisch orientiert gewesen. Man wollte die sozialkritische Verkündigung, ja sogar die sozialen Ursachen dieser Verkündigung aufgrund der Texte beschreiben. So erforschte man z.B. die Struktur der prophetischen Bücher gründlich, erreichte jedoch keine so klaren Resultate, um die einzelnen Prophetenworte mit Sicherheit datieren zu können. Andersen und Freedman bemerken gleichwohl zum Michabuch: “No consensus has emerged, but that does not mean that all the work has been futile”¹. Und: “Scholars ... are ... increasingly *aware of the many different ways in which prophetic oracles might have been composed, of the different ways in which they might have been gathered, and of the innumerable things that might have happened to them as they were handed down from one generation to another.*”² Es ist kaum zu

¹ Andersen und Freedman 2000, S. 17.

² Andersen und Freedman 2000, S. 21. Kursivierung zugefügt.

leugnen, dass man mit einer exegetischen Arbeit, die die anderen historischen Quellen neben der Bibel nicht zur Kenntnis nimmt, nicht weiterkommen kann. Der Charakter der Bibel erlaubt ja rein historische Fragestellungen nicht, da sie in der Rückschau geschrieben wurde und mit den Fragen und Problemen auseinandersetzt, die vom sozialen Milieu der Schreiber und Leser des Buches her gestellt werden.³ Man könnte jetzt umgekehrt vorgehen und erforschen, in welchem Maß das historische Bild, das wir mit Hilfe aller Quellen erhalten können, zum Text der Propheten⁴ (oder der ganzen Bibel⁵) passt. Andersen und Freedman haben deshalb entschieden, sich weitgehend auf *purely literary analysis and interpretation* zu beschränken.⁶ Ich bin nun der Meinung, dass man andere Wege gehen könnte, und zwar indem man das Bild von der Geschichte dieser Zeit mit dem Text vergleicht, also hier das Bild, das wir von der sozialen Situation in der Gesellschaft von Juda haben. Dadurch können wir beurteilen, inwieweit die Texte die Situation des Propheten schildern. Das wichtigste ist dann die Frage nach den gesellschaftlichen Veränderungen und der Situation bis zum Auftreten der sozialkritischen Propheten.

³ Ben Zvi 2000a, siehe S. 9-11. In seinem Kommentar will er zeigen, wie sowohl Schreiber als auch Leser in den Kreisen gefunden werden können, wo die Schreibkunst verbreitet war. "These people are usually associated with urban centers and with social and political circumstances that allow for the training and maintenance of cadres of literati and for the production, reading, and rereading of their works." Zu den Zielen dieser Kreise bemerkt er S. 11 Folgendes: "The most general, and primary, intention of the book as it stands is to instruct the intended community of readers about YHWH and in particular about YHWH's relationship to Israel, to Jerusalem, and to the Jerusalemite center, to explain YHWH's punishment of Israel in the past, and to communicate hope by pointing to an ideal future." Laato zeigt auch die Krise in der Prophetenforschung, *ibid* 1996, S. 3: "Research on the prophetic literature is in crisis and this crisis stems from an *aporia* regarding the way in which a valid reconstruction of the historical prophet's proclamation (and life) should be undertaken. This *aporia* focusses predominantly on the appropriate use of redaction criticism and the justification of redaction-critical methods in a broader methodological and scientific philosophical framework." In meiner Untersuchung Nurmi 1983, *Mikas sociakritik, pro gradu, Åbo Akademi*, habe ich versucht die ursprünglichen Worte Michas zu bestimmen.

⁴ Ben Zvi 1993, S. 106 meint, dass die prophetischen Texte Hinweise auf die wirkliche historische Situation enthalten können: "Prophetic texts are communicative messages and so imply a social discourse, which in turn is an integral part of a social system situated concretely in history. It seems reasonable, therefore, to expect some kind of correspondence between prophetic texts and the political, social, cultural, and religious circumstances at their times of composition. It follows then that historical analysis may contribute to the identification of the most likely historical settings for a particular prophetic text." Er verneint aber nicht die Wirkung der Zeit Josias auf die prophetischen Texte, siehe *ibid* S. 120.

⁵ Siehe z.B. den Hinweis von Finkelstein 2001, dass erzählende Texte, deren Inhalt in einer sehr frühen Zeit angesiedelt ist, archäologisch betrachtet gleichzeitig Hinweise auf sehr viel spätere historische Situationen enthalten können.

⁶ Andersen und Freedman 2000, S. 25-26.

Die Frage der sozialen und ökonomischen Situation hinter der sozialkritischen Prophetie im Alten Testament und ihrer Verbindung ist äußerst interessant, obgleich die historische Distanz das Bild immer in hohem Grad unscharf macht. Um diese Verbindung näher zu erforschen, will ich mich in meiner Untersuchung besonders auf die Situation in Juda zur Zeit der Propheten Micha und Jesaja konzentrieren. *Meine Aufgabe ist es, die ökonomische und soziale Situation in Juda am Ende des 8. Jahrhunderts und die gesellschaftliche Entwicklung bis dahin zu beschreiben und vor diesem Hintergrund zu bewerten, in welchem Maß, die soziale Entwicklung Ursache der Sozialkritik in den Büchern der Propheten Micha und Jesaja gewesen ist.* Gibt es Veränderungen des sozialen und ökonomischen Lebens in Juda, in deren Licht die kritische Verkündigung der Propheten Micha und Jesaja als Reaktion verstanden werden kann? Die Aufgabe dieser Arbeit ist demnach, den sozialgeschichtlichen Hintergrund der sozialkritischen Prophetie zu betrachten.

Zu diesem Problem gehört die Frage danach, was die Ursachen für das Vorkommen *dieser Kritik gerade zu diesem Zeitpunkt in Juda* sein könnten. Das Auftreten der Propheten Micha und Jesaja ist ja in der alttestamentlichen Forschung in diese Zeit datiert worden. In Betracht gezogen werden muss ebenfalls der ungefähr gleichzeitig im Norden wirkende Amos. Warum gab es diese Kritik nicht in früheren oder späteren Jahrhunderten? Am Anfang war ja die Entstehung des Königtums ein neuer gesellschaftsformender Faktor. Erst später prägte die assyrische Herrschaft erheblich die Lebensbedingungen. Man würde erwarten, dass gesellschaftliche Ursachen sozialkritische Prophetie hervorbringen, dass sie keine ideologische oder theologische Stellungnahme ohne Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit gewesen ist. Welches Phänomen also hat die Kritik gerade zu dieser Zeit aktuell gemacht? Da die sozialkritische Prophetie eine so dominante Rolle in der Bibel spielt, will ich nach den gesellschaftlichen Faktoren der Entstehung und den Ursachen dieser Prophetie fragen.

1.2. Die Forschungsgeschichte

1.2.1. Gesellschaftliche Motive der prophetischen Sozialkritik

Das Interesse an der Sozialkritik der Propheten in der Forschung ist alt. Schon früh begann man auch nach dem gesellschaftlichen Hintergrund und dem Sitz im Leben der Prophetie zu fragen. Eine der ersten Monographien ist **F. Buhls** Studie *Die sozialen Verhältnisse der Israeliten* von 1899. Er behandelte schon damals zentrale Probleme, wie z.B. die Bedeutung des Königtums, die Stellung der Familie, Privat- und Gemeinbesitz beim Grundbesitz, die Spezialisierung der Berufe, das Schuldwesen und auch die in den Gesetzen vorkommende Tendenz zur Gleichheit.⁷ Diese Untersuchung ist aufgrund der Texte sofort auf die wichtigen Themen gestossen, und zielt darauf, die gesellschaftlichen Entwicklungen zu verstehen, wie z.B. die Entwicklung vom Gemeinbesitz zum Privatbesitz.

M. Lurje machte in seinem Aufsatz von 1927 viele wichtige Beobachtungen zu den sozialen Verhältnissen im israelisch-jüdischen Reich. Die Entwicklung vom Gemeinbesitz zum Privateigentum teilte die Gesellschaft in Großgrundbesitzer und Kleinbauern, der „Klassenkampf“ war hart.⁸ „Die Justiz war und blieb der „wunde Punkt“ in der israelitischen Geschichte.“⁹ Die Ältesten und auch die königlichen Beamten waren als Richter tätig und da „von einer Zentralgewalt in Israel keine Rede sein konnte“, waren sie in ihrer Funktion allmächtig. Dasselbe gilt auch für die Eintreibung von Steuern: in diesem Bereich konnten die königlichen Beamten auch allmächtig handeln.¹⁰ Das Königtum war die einzige Staatsform für die Propheten, doch die Wirklichkeit war weit entfernt vom Ideal. Die Propheten waren keine Demokraten oder Sozialreformer, aber man kann ihre „Kundgebungen“ als die politischen Versammlungen der Oppositionspartei in Israel und

⁷ Buhl 1899, S. 55-64.

⁸ Lurje 1927, S.1-19. 41.

⁹ Lurje 1927, S. 47.

¹⁰ Lurje 1927, S. 46-48.

Juda bezeichnen. „Haben die Propheten wenigstens ein ausreichendes soziales Programm aufgestellt, das der Einziehung des Grund und Bodens der Armen durch das Kapital ein Ende machen sollte? Nein. Für ihr soziales Programm genügte vollkommen, dass die Mächtigen von ihrem unwürdigen Tun abließen und fortan die Geringen nicht so niedertraten.“¹¹

Lurje berücksichtigte schon die ökonomische Situation (wie z.B. die Entstehung des Privateigentums), die Rechtsprechung, das Königtum und die Bedeutung der Städte im sozialen Leben. In seiner Untersuchung geht es auch um die Differenzierung der Gesellschaft, wobei er annimmt, dass dabei vor allem das Königtum und die Oberschicht ihre Interessen durchsetzen: „Die Klassenjustiz der Könige ist bekannt.“¹² Besonders die Spaltung der Gesellschaft in Klassen ist für Lurje die Ursache für die schlechter gewordenen sozialen Verhältnisse. Die Verfassung des Staates hat zudem die herrschende und besitzende Klasse gestützt.¹³ Offensichtlich leiten marxistische Theorien über die Entwicklung der Gesellschaft Lurjes Überlegungen.

N. Peters behandelt 1936 in seinem Buch *Die soziale Fürsorge im Alten Testament* die grundsätzlichen Auffassungen der Bibel zur Funktion des Bodenrechts. Die soziale Fürsorge beruhte in dieser alten Gesellschaft auf der Geltung des Bodenrechts. Die entscheidenden Beschränkungen des Eigentums an Grund und Boden förderten eine *wesentliche Gleichberechtigung* aller Israeliten.¹⁴ Diese Untersuchung will eine antikommunistische Auslegung sein, die dem frühen, gewissermaßen primitiven Staat Aufgaben eines modernen Staates zuweist.¹⁵

¹¹ Lurje 1927, S. 59-60.

¹² Lurje 1927, S. 48.

¹³ Lurje 1927, S. 41-48.

¹⁴ Peters 1936, S. 41; siehe S. 33-43.

¹⁵ Peters 1936, S. 34-35: „So war das alte, noch nicht vom Kapitalismus zerfressene Israel ein Staat freier Bauern auf ihren Erbbesitzungen, unabhängig von Königen und Fürsten, von Junkern und Handelsherren und Bankmenschen.“ „Wenn die kommunistische Forderung, auf eine kurze Formel gebracht, lautet: Keiner soll Besitz haben, so lautet die biblische: Jeder soll Besitz haben. Jeder soll sein eigener Herr sein, frei und mit Freude am eigenen Werke schaffen, während dort im kommunistischen System jeder Sklave der Gesellschaft ist, ohne Privatinitiative und ohne Interesse, und das ganze Wirtschaftsgetriebe ohne diese.“ So „muss der Ackerbau nach den Propheten das Mark und Knochengestüt eines festbegründeten Staatswesens und den Mittelpunkt des nationalen Arbeitslebens und der ganzen Volkswirtschaft bilden. Die Brotversorgung des eigenen Volkes muss das Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik sein.“

Die Störungen der sozialen Ordnung wurden von vielen Forschern behandelt. **A. Alt** sieht in seinem Aufsatz *Der Anteil des Königtums an der sozialen Entwicklung in den Reichen Israel und Juda* von 1955 die Beamten in einer starken Stellung. Sie wurden durch ihre Amtslehen in das wirtschaftliche Leben der Umgebung hineingezogen. Sie waren daran interessiert, weiteres Land von der einheimischen Bevölkerung zu bekommen und große Grundherrschaften aufzubauen. Dagegen sieht er die Interessen des Königs am Land als „einigermaßen saturiert“. Die Beamten bilden eine einflussreiche Gruppe, die „dem Königtum zwar ihre Stellung verdankte, ihm nun aber über den Kopf zu wachsen drohte“.¹⁶ Es ist hinzuzufügen, dass nach Alt diese neue Oberschicht, die ihre Stellung hauptsächlich vom Königtum herleitet, vielleicht zum größten Teil aus Kanaanäern und Ausländern zusammengesetzt gewesen ist: „Um so leichter konnten in ihrem Kreis und von ihm aus schließlich im Gesamtaufbau der Staaten Anschauungen und Bestrebungen hinsichtlich der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zur Macht kommen, die auf fremden Boden erwachsen waren und, wie wir gesehen haben, dem altisraelitischen Ideal geradezu zuwiderliefen.“¹⁷ Der entscheidende Anteil des Königtums an der sozialen Entwicklung liegt also nach Alt zeitlich vor den Propheten, im 10. und 9. Jh. Er meint, dass es im Interesse der Könige war, diese unheilvolle Entwicklung zu verhindern, aber nach den Texten scheinen die Könige ihr machtlos gegenüber gestanden zu haben. „Die Mitverantwortung des Königtums beschränkt sich hier also wohl darauf, dass es den Beamten draußen im Lande schließlich eine Handlungsfreiheit gewähren musste, die es ihnen nicht wehren konnte; doch bedarf dies noch näherer Untersuchung.“¹⁸

So wurde die „althergebrachte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung“ zum Teil schon außer Kraft gesetzt. Die Ordnung „Ein Mann – ein Haus – ein Erbteil an Grund und Boden“, wie sie Mi 2,2b bezeugt, hält Alt für eine Grundordnung des gesellschaftlichen Lebens, der vielleicht sogar eine ältere Überlieferung, die von Micha übernommen worden ist, zugrunde liegt: „Sie wenden Gewalt an gegen den Mann und sein Haus, gegen den Besitzer und sein Eigentum“.¹⁹ Jetzt wurde diese alte Ordnung

¹⁶ Alt 1959b, S. 370.

¹⁷ Alt 1959b, S. 354. Die kanaanäische Auffassung vom frei verkäuflichen Boden führte dazu, dass den Beamten das Königslehen nicht als Existenzsicherung genügte, sie versuchten ihren Besitz immer mehr zu erweitern. Auf diese Weise übten die Beamten einen wachsenden Druck auf die wirtschaftlich Schwächeren aus. Die kanaanäische Herkunft der Beamten wurde auch bestritten, siehe Dearman 1988, S. 103.

¹⁸ Alt 1959b, S. 372.

¹⁹ Alt 1959b, S. 349, siehe auch den Anmerkung 1.

durch eine ganz andere ersetzt, wobei sich nur die Praxis grundlegend veränderte, die Rechtslage dagegen fast nicht. Es kam zur Aufhebung Bodenrechts der Ortsgemeinde. Als Ergebnis der gesellschaftlichen Krise entstand eine neue Zweigliederung in einen Stand von Großgrundbesitzern und einen von Grundbesitzlosen.²⁰

H. Donner führt Alts These weiter. **Kanaanäische Einflüsse sieht er im Ausbau des Kronguts bald nach der Staatenbildung**, also in der Wirksamkeit des Königs, die die soziale Situation negativ beeinflusste.²¹ Ein kanaanäischer Adel, der vielleicht schon zur Zeit Salomos in der Administration und im Militär seine hohe Position bekommen hatte, konzentrierte sich in Jerusalem. Die Beamtenschaft bediente sich der Gerichtsbarkeit sowie der Änderung der Gerichtsverfassung zu ihrer Bereicherung.²² Die ökonomische Situation und ihre Entwicklung stehen bei Alt und Donner im Hintergrund, auch wenn hauptsächlich die rechtlichen Vorgänge und die Methoden der neuen Interessensgruppe in der neuen wirtschaftlichen Situation betrachtet werden.²³ Die Wirkungsmöglichkeiten der neuen Oberschicht stehen im Mittelpunkt und leiten zu einer soziale Differenzierung: „Die Entwicklung musste, einmal in Gang gekommen, zu einer eklatanten sozialen Zerklüftung des Volkskörpers führen: Zu einem Auseinander von reich und arm, von Großgrundbesitzern und landlosen Bauern, von Herren und Sklaven. Ob und inwieweit die Kritik der Propheten in Einzelfällen eine Milderung des lastenden Druckes erreichte, lässt sich nicht mehr feststellen.“²⁴ Die Theorien von Alt und Donner berücksichtigen nicht unparteiisch alle in der Gesellschaft Aktiven, die auf die soziale Situation eingewirkt haben. Die großen Unterschiede in der Wirtschaft und in der Phase der Zentralisierung zwischen den Gesellschaften im Norden und Süden wird ebenfalls nicht in Betracht gezogen.

Donner kann insofern kritisiert werden, als dass er einen entscheidenden Zusammenhang zwischen dem Entstehen und Ausbau der Krongutlehen und dem Aufkommen der Sozialkritik herstellt, er jedoch den langen Zeitraum dazwischen nicht erklären kann. Wenn man in der

²⁰ Alt 1959b, S. 349. 352.

²¹ Donner 1963, S. 244.

²² Donner 1963, S. 236-239; S. 238: „Auf jeden Fall konnte eine vielleicht halboffizielle Gebührenpraxis in der Verwaltung erhebliche Summen einbringen und im Verein mit Geldern aus dem Gerichtswesen pekuniäre Vermögen begründen, die den Propheten als Raub an der alten israelitischen Volks- und Rechtsordnung erscheinen mussten.“ Kessler 1992, S. 5-6.

²³ Siehe die Kritik von Kessler 1992, S. 6.

²⁴ Donner 1963, S. 245.

alttestamentlichen Sozialkritik auch einen Übergang von der früheren Königskritik zur Sozialkritik bemerken kann, so ist es dennoch nicht leicht, die spätere Sozialkritik als Reaktion auf ein Ereignis zu verstehen, das schon zweihundert Jahre zurücklag. Hätte sich dann nicht die frühere Königskritik schon gegen diese neue Institution der Krongutslehen und gegen alle anderen Belastungen durch das Königtum ausgesprochen?²⁵

Die gesellschaftliche Entwicklung, ökonomisch und sozial, wird bei Alt und Donner nicht als ein Ganzes betrachtet, sondern sie konzentrieren sich auf einige Faktoren wie z.B. die Kanaanäer, das Bodenrecht, das Krongutswesen. Der Einfluss der Kanaanäer wird aber in den Texten von Amos, Micha und Jesaja nicht erwähnt. Auch wird das späte Einsetzen der prophetischen Kritik von diesen Gelehrten nicht erklärt.

K. Koch möchte „irgendeine gezielte Aktion annehmen, die im Nordreich des 8. Jh. um sich gegriffen hat.“²⁶ Er schließt an Alts These an, indem er bei Amos und Micha eine Theologie sieht, in der die Bodenordnung im Mittelpunkt steht und in der gerade sie die Kult-, Rechts- und Wehrfähigkeit der Israeliten begründet. Alts Resultat hinsichtlich der Rolle der Oberschicht akzeptiert Koch im wesentlichen, allerdings sieht er nirgends Beweise dafür, dass die führende Schicht bestrebt gewesen wäre, das alte israelitische Bodenrecht *offiziell* durch ein kanaanäisches zu ersetzen. „Die Machenschaften der Gegner bleiben im Rahmen dessen, was nach damals geltendem israelitischem Recht legal war.“²⁷ Koch hat aber nicht gänzlich Recht, wenn er Abstand von Alt nehmen will – Alt ist bei genauer Untersuchung derselben Meinung: „Die Rechtslage war also unverändert, und eben darum konnten die Propheten alle Handlungen der Beamten, die auf die Aneignung des Grundbesitzes anderer hinausliefen, als unerhörte Verletzung des alten Rechts an den Pranger stellen, ohne gleichzeitig den Grundbesitz der Könige anzugreifen.“²⁸ Auch nach Koch hat es die Tendenz gegeben, die verarmte, überschuldete Schicht der Kleinbauern zu Proletariern oder zu hörigen Landarbeitern auf Latifundien zu machen.²⁹

²⁵ Siehe die Analyse zu Donner bei Fleischer 1989, S. 364. Die Königskritik in der Bibel wurde 1978 von Crüsemann untersucht. Siehe z.B. S. 208-219.

²⁶ Koch 1971, S. 249.

²⁷ Koch 1971, S. 248.

²⁸ Alt 1959b, S. 370. In Alts These hatten die Beamten nur durch die Einmischung in die Verhältnisse der Landbevölkerung die Möglichkeit, Erbgut einzukaufen, besonders bei Überschuldung.

²⁹ Koch 1971, S. 248.

Besonders im Norden sieht Koch eine *gezielte Aktion* antibäuerlicher Maßnahmen, auf die Amos reagiert.³⁰ Sowohl im Amosbuch³¹ als auch in Micha und Jesaja ist jedoch kaum zu erkennen, dass die Propheten auf irgendwelche gezielte antibäuerliche Maßnahmen reagiert hätten. Was den Süden betrifft, kann man bei Micha und Jesaja dennoch Hinweise auf Maßnahmen gegen Bauern finden. Die Texte berichten aber nicht von besonderen politischen Maßnahmen, die auf die Kritik dieser Propheten zurückgeführt werden könnten. Für die von Koch angenommenen gezielten Aktionen gegen die Bauern im 8. Jh. v. Chr. – sie könnten die übliche Datierung der Sozialkritik stützen – gibt es keine direkten historischen Beweise. Trotz dieses Mangels an Beweisen halten wir die Annahme solcher gezielten Aktionen für möglich, wenn sie in die aufgrund anderer Quellen erfassbare gesellschaftliche Entwicklung, d.h. in den größeren Zusammenhang passen.

Aber Koch versucht eher die theologischen Ursachen der prophetischen Kritik zu finden als die historischen. Er beschreibt, welche Rolle *Recht* und *Gerechtigkeit* bei der Gestaltung von Volk und Staat innehaben.³² Dieser interessante Blickwinkel kann wichtige Einblicke in die gesellschaftliche Struktur vermitteln, erklärt aber nicht die Datierung und die Entstehung der prophetischen Kritik. Um die historischen Ursachen der sozialen Kritik finden zu können, müssen wir nach der gesellschaftlichen Entwicklung in dieser Zeit und nach der historischen Situation fragen. Eine Möglichkeit dazu besteht darin, mit Hilfe der Ideen die Wirklichkeit zu untersuchen, wie es Koch unter anderem versucht. Es ist jedoch wichtig, die gesellschaftliche Wirklichkeit mit allen verfügbaren historischen Quellen in besonderer Weise zu untersuchen. Es gibt keinen wissenschaftlich vertretbaren Grund, mit begrenztem Quellenmaterial zu arbeiten, wenn man nach der historischen Wirklichkeit fragt.

O. Loretz will die Situation, die von den Propheten kritisiert wird, mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des alten Vorderen Orients vergleichen. Sein Ansatz basiert auf der von H. Bobek beschriebenen Entwicklung der Gesellschaft. Von ihm übernimmt er auch den ökonomischen Terminus „*Rentenkapitalismus*“, dessen Entwicklung er

³⁰ Koch 1971, S. 249.

³¹ Fleischer 1989, S. 358.

³² Koch 1971, S. 249-257.

als die Ursache der sozialen Missstände sieht.³³ Der Rentenkapitalismus ist durch die Kommerzialisierung und die „in völlig erwerbswirtschaftlichem Geist vorgenommene Ausformung der ursprünglich herrschaftlichen Rentenansprüche an die bäuerliche und gewerbliche Unterschicht“ entstanden.³⁴ Die alte Bauernproduktion der Familien wurde zu einem System von Produktionsfaktoren, das in eine „Serie von Eigentumstiteln bzw. Leistungen und zugeordneten Rentenansprüchen“ aufgelöst werden konnte, was zu einer Art Kommerzialisierung führt. „Da aber jede Art von greifbarem Besitz im orientalischen Staat infolge der ihm inhärenten Willkür mit einem Faktor der Unsicherheit belastet ist, zeigte sich schon früh das Bestreben, aus den leicht greifbaren Eigentumstiteln in schwer greifbare Schuldtitel, die an Personen und zumeist auf nur mündlichen Vereinbarungen beruhen, auszuweichen. Hierbei sind im Vorderen Orient die Chancen, die Bauern in Schulden zu verwickeln aus zwei Gründen äußerst günstig: Der eine ist die im rentenkapitalistischen System begründete Mittellosigkeit der meisten Bauern, der andere die klimatisch bedingte Häufigkeit von Missernten. Oft genug muss der Bauer sich verschulden, um nur mit seiner Familie überleben zu können. Als absolutes Ideal des Rentenkapitalismus erscheint, möglichst viele Bauern so in Dauerschulden zu verstricken, dass sie mit all ihren jährlichen Zahlungen doch nie die bereits legendär gewordene Anfangsschuld abtragen können.“³⁵

Loretz stimmt Alt zu, dass das Bodenrecht hier wichtig ist, hebt jedoch als die wichtigste Voraussetzung die Eingliederung Israels in die altorientalische Stadtkultur hervor. „Die Gleichgültigkeit der Oberschicht“ wirft die Bauern und Handwerker auf das Existenzminimum zurück, was sich bei der Landbevölkerung in einer „physischen und moralischen Degradierung dieser Bevölkerungsgruppe äußert“.³⁶ Kontext und Voraussetzung des Rentenkapitalismus ist die Urbanisierung, was Loretz durch den Vergleich mit anderen Ländern

³³ Loretz 1975, S. 272. 274-277; S. 276: „Der Rentenkapitalismus ist kapitalistisch, insofern ihm das Streben nach unangemessenem Gewinn eignet und er einen hohen Grad der Rechenhaftigkeit und Rationalität erreicht hat, er unterscheidet sich aber vom „Kapitalismus“ darin, dass er sich nicht mit der Produktion verbindet, sondern sich mit dem Abschöpfen ihrer Erträge begnügt. Er bleibt produktionsmäßig steril und verleiht dadurch dem gesamten älteren Städtewesen in wirtschaftlicher Hinsicht einen ausgesprochenen parasitären Charakter.“ Er baut auf die von Bobek 1969, S. 462-473, beschriebene Entwicklung der Gesellschaften auf. Siehe Kesslers Analyse 1992, S. 8-12.

³⁴ Loretz 1975, S. 275.

³⁵ Loretz 1975, S. 275.

³⁶ Loretz 1975, S. 276.

zeigt. Der Anfang dieses Prozesses ist keinesfalls die Schaffung des Königtums, sondern eine bestimmte Phase der Urbanisierung. Loretz' Modell stellt Stadt und Land gegeneinander, indem er deren wirtschaftliche Verhältnisse kontrastiert.³⁷ Es geht also um einen sozialhistorischen Prozess, der durch das Wirtschaftsleben der Städte im Verhältnis zu den Bauern geprägt ist. Die wirtschaftlichen Interessen der Städte spielen eine wichtige Rolle.

Wo Alt im 8. Jh. *neue* Bestrebungen sah, die die alte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung beseitigen und durch eine „völlig abweichende ersetzen wollen“,³⁸ da knüpft Loretz' These des rentenkapitalistischen Systems an ein *uraltetes* wirtschaftliches Phänomen des alten Orients an: „Es gelingt so zum ersten Mal die Eingliederung der prophetischen Opposition in die allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Orients“³⁹. Die Rechtsbeugung und Bemächtigung der Rechtssprechung verliert in der Theorie von Loretz ihre Bedeutung als Anlass der gesellschaftlichen Missstände.⁴⁰ Erwähnt werden muss außerdem, dass bei der gesellschaftlichen Entwicklung nur die Rolle der Urbanisierung betrachtet wird und dass von deren Wirkungen eigentlich nur der Rentenkapitalismus hervorgehoben wird. Die „gesellschaftlichen Beziehungen“ (Kessler) der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten in Loretz' Theorie erklären auch nicht genauer die Veränderung der fundamentalen Verwandtschaftsbeziehungen der alten Gesellschaft, welche die Entwicklung der Städte mit sich brachte. Die Veränderung der sozialen Verhältnisse bleibt bei Loretz im Hintergrund, da die Bedeutung der Wirtschaft als grundlegend gilt. Dass der Rentenkapitalismus gerade die Ursache der sozialen Missstände gewesen ist, ist meiner Meinung nach eine vorschnelle Schlussfolgerung, obwohl dieses spezielle Phänomen hinreichend beschrieben zu sein scheint. Es muss auch nach Faktoren gefragt werden, die dieses Phänomen des Rentenkapitalismus in der Gesellschaft erlaubt haben. Der Staat oder die Staatsform ist in diesem

³⁷ Loretz 1975, S. 276-277; Siehe Fleischer 1989, S. 359-362., der die Theorie von Loretz kommentiert; S. 362; „Die festen Ausgangsgrößen sind die Opposition von reiner Konsumentenstadt und produzierendem Land, die Opposition von reichen Stadtbürgern und armen Landbauern sowie die Existenz von Herrschaftsansprüchen seitens der Städter auf die Landbevölkerung. Die prophetische Sozialkritik ist die Reaktion auf eine das Limit des Erträglichen – wer bzw. was setzt das Maß? – überschreitende Phase des ständig wachsenden Missverhältnisses von Stadt und Land.“

³⁸ Alt 1959b, S. 352.

³⁹ Loretz 1975, S. 276. Der Vorteil ist auch, dass sich dieses Modell auf die Rolle der Handlungstäter in der Gesellschaft zu konzentrieren versucht, was wichtig ist, wenn wir nach dem Zusammenhang zwischen der sozialkritischen Prophetie und der gesellschaftlichen Wirklichkeit fragen.

⁴⁰ Siehe den Kommentar von Kessler 1992, S. 11-12. Er kommentiert hier auch den Versuch von Lang zu Amos, in dem die Existenz des Rentenkapitalismus zu beweisen versucht wird.

Modell des Rentenkapitalismus ‚belanglos‘.⁴¹ Nach Bobeks Theorie, auf die Loretz aufbaut, war der Rentenkapitalismus in vielen anderen altorientalischen Staaten eine weitverbreitete wirtschaftliche Praxis des Handelslebens,⁴² allem Anschein nach auch in Israel. Er korreliert zwar mit der Urbanisierung, aber inwieweit er sich damit auf die soziale und gesellschaftliche Veränderung in den untersuchten Ländern auswirkt, und zwar in jedem auf eine eigene Weise in Verbindung mit anderen Entwicklungen in der Gesellschaft, bedarf eigener Untersuchung.

Eine wichtige Kritik an Loretz und Bobeks These weist auf die fehlenden historischen Einzelnachweise hin. Man kann fragen, welche „herrschaftlichen Ansprüche“ in Israel hätten kommerzialisiert werden können. Wenn die Bauern keine Steuern bezahlen konnten, wären sie ja beim König und nicht bei der Oberschicht oder der Beamten verschuldet gewesen. Es gibt Vermutungen aber wenige Beweise, dass z.B. die Beamten einen direkten Zugriff auf die Steuerabgaben gehabt haben.⁴³ Diese Kritik berücksichtigt aber nicht gründlich genug das lebhaftes Wirtschaftsleben des Alten Orients, auch nicht die wohl vorhandenen Vermögensunterschiede der verschiedenen Familien in Israel und Juda. Kommerzialisierung der herrschaftlichen Ansprüche scheint damals wie heute zu einer Machtposition zu gehören.

Die Theorie von Loretz gibt uns also keine Antwort auf die gesellschaftliche Entstehung der Unterscheide von arm und reich. Die Großgrundbesitzer und Kleinbauern werden schon als gesellschaftliche Klassen vorausgesetzt.⁴⁴ Urbanisierung und Rentenkapitalismus stellen hier die treibenden Faktoren dar. Andere Bereiche in Gesellschaft und Königtum werden als unveränderlich vorausgesetzt. Es ist zu fragen, ob die Entwicklung einer Gesellschaft und die Entstehung einer neuen sozialen Situation mit so wenigen und ausschließlich ökonomisch Parametern beschrieben werden kann. Die großen sozialen Schwierigkeiten zum Ende des 8. Jh. hin bleiben mit dieser Theorie weitgehend ungeklärt, da die Entwicklung zur Urbanisierung hin nicht ausschließlich oder schwerpunktmäßig im 8. Jh. postuliert werden kann. Die Theorie von Loretz bezüglich des Rentenkapitalismus muss jedoch als ein Faktor der Förderung der Differenzierung der Gesellschaft

⁴¹ Siehe Kessler 1992, S. 11.

⁴² Bobek 1969, S. 465.

⁴³ Siehe Fleischer 1989, S. 365-366.

⁴⁴ Siehe die Kritik von Fleischer 1989, S. 367.

berücksichtigt werden. Die Kleinbauern waren sicherlich von den Gläubigern abhängig, was mit dieser Theorie gut beschrieben werden kann. Gleichmaßen gilt dies für die Risiken, die die Kleinbauern auf sich zu nehmen hatten. Die gesellschaftliche Entwicklung, die zum sog. Rentenkapitalismus führte, begrenzt sich bei Loretz auf die Urbanisierung. Dazu könnte man die Gesellschaft weiter betrachten, die den Rentenkapitalismus möglich und nötig machte, und sich fragen, welchen Platz die Urbanisierung selbst in der Entwicklung der Gesellschaft hatte. Ein weiterer Punkt wäre besonders, wie mit dieser Theorie die sozialkritische Prophetie im 8. Jh. zu verstehen wäre. Gibt es Hinweise, dass zu dieser Zeit die Gläubiger die Oberhand hatten?

Zudem ist eine Forschungsarbeit aus dem Norden zu nennen. **S. Lindhagen** bewies mit seinem Buch *Den profetiska samhällskritiken i Israel och Juda under 700-talet f.Kr.* 1978, wie es neben der anspruchsvollen Gemeindeforschung möglich war, die rechten Fragen nach dem Sitz im Leben der prophetischen „Gesellschaftskritik“ zu stellen. Seine Untersuchung basiert ausschließlich auf der Exegese des biblischen Textes, deckt jedoch das ganze Problem der Beziehung zwischen den Propheten und der Gesellschaft im 8. Jhs. ab: Er behandelt sowohl das Nordreich als auch das Südreich, d.h. die Propheten Amos, Jesaja, Hosea und Micha. Seine Schlussfolgerung ist jedoch mehr eine theologische: Recht und Rechtfertigung sind sowohl Ausgangspunkt als auch Ziel. Diese Größen oder Werte sollen im Leben herrschen, auch und besonders in den gesellschaftlichen Beziehungen.⁴⁵

De Geus hat im Jahre 1982 in seinen Aufsatz *Die Gesellschaftskritik der Propheten und die Archäologie* den Mangel an den archäologischen Beweisen in der Prophetenforschung erörtert. Er hält die Einstellung für kulturell nicht angemessen, dass man auch die soziale Verkündigung der Propheten hauptsächlich aus der Religion heraus hat erklären wollen.⁴⁶ Mit einigen Beispielen will er die Frage einer Untersuchung der sozialen Situation mit Hilfe der Archäologie beleuchten. Mit diesem kleinen Aufsatz eröffnete er die Möglichkeit, die Archäologie als ein Werkzeug in die Prophetenforschung miteinzubeziehen.

Diese Herausforderung wurde von **Kessler** in seiner Untersuchung *Staat und Gesellschaft im vorexilischen Juda vom 8. Jh. bis zum Exil*,

⁴⁵ Lindhagen 1978, S. 155-160.

⁴⁶ De Geus 1982, S. 52.

aufgenommen.⁴⁷ Der Vorteil dieser Untersuchung ist, dass das reiche Material der Siegel und der Siegelabdrücke einbezogen wurde. Damit wurde die Entstehung und die Struktur des Beamtenwesens in Israel und Juda betrachtet. Auch die Fragestellung hinsichtlich der Staatsbildung und deren Bedeutung für die Prophetie ist in diesem Buch bedeutend. Kessler kommt zu einer Theorie, in der er Juda als eine *partizipatorische Monarchie* beschreibt. Der König verfügt über einen Hofstaat, in dem die Beamten von ihm persönlich abhängig sind. „Aber zur Macht des Königs und seines „Hauses“ gibt es Gegengewichte. Dies ist einmal die hohe Beamenschaft, in der sich einflussreiche Beamtenfamilien ausbilden, die wahrscheinlich über eigenen Grundbesitz verfügen und familiär mit der reichen Landbevölkerung verbunden sind.“⁴⁸ Die Staatsbildung an sich wird im Lichte der Theorien von der Entwicklung der primitiven Staaten, vom ‚frühen‘ zum ‚reifen‘ Staat untersucht, wodurch man die große gesellschaftliche Entwicklung betrachten kann.⁴⁹ Die Theorie baut auf Claessen und Skalník (1978) auf, die mit Termini des modernen Kapitalismus arbeiten, jedoch treffend den Übergang zu einem reifen Staat beschreiben können, einen Übergang den Kessler in Juda auf das Ende des 8. Jh. datiert: „Dennoch ist genau dies in Juda ab dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts zu beobachten, dass sich ‚offen antagonistische Klassen‘ ausbilden und damit der Staat, ohne dass sich an dessen Strukturen Wesentliches zu ändern bräuchte, eine neue Funktion erhält. Indem er vom ‚frühen‘ zum ‚reifen Staat‘ ‚übergeht‘, steht er als Staat nicht mehr dem Volk als relativ homogener Gruppe, sondern als in Klassen gespaltener Gesellschaft gegenüber.“⁵⁰ Diese Entwicklung erweist sich als folgenreich für die soziale Situation. Die Tätigkeit des Staates wirkt sich auf die sich herausbildenden Klassen unterschiedlich aus. Es entsteht eine ausbeutende Oberschicht, die sich aus wirtschaftlich Mächtigen und Trägern staatlicher Macht zusammensetzt.⁵¹

Eine umfangreichere archäologische Übersicht fehlt in Kesslers Untersuchung.⁵²

⁴⁷ In dieser Untersuchung werden Texte von Jesaja, Micha, Zephanja, Jeremia, Habakuk und Ezechiel berücksichtigt.

⁴⁸ Kessler 1992, S. 202.

⁴⁹ Kessler 1992, S. 154-160.

⁵⁰ Kessler 1992, S. 159.

⁵¹ Kessler 1992, S. 159-160.

⁵² Siehe unten auf S. 35f.

Eine zweite Prophetenuntersuchung zum Nordreich ist die Amosforschung von Jaruzelska. Sie wird im ersten Exkurs unten besprochen.

1.2.2. Untersuchungen der Gesellschaft und des Staates in Palästina

In diesem Kapitel werden Forschungsarbeiten beschrieben, die die Entwicklung der Gesellschaft und die Staatsbildung beschreiben und Veränderungen betrachten, die die ganze Gesellschaft strukturell betreffen. Die prophetischen Aussagen werden in Betracht gezogen, sind aber nicht Ausgangspunkt dieser Forschungen. Sie setzen vielmehr bei der fundamentalen Wandlung der Funktionen in der Gesellschaft an, den die Forschung näher zu beschreiben versucht. Da diese Untersuchung der gesellschaftlichen Situation in meiner Untersuchung einen Ausgangspunkt bildet, ist eine Übersicht von Interesse. Als eine Basistheorie wird die Theorie der „antiken Entwicklungen“ von Kippenberg betrachtet, die die erste vergleichende Forschung ist, die die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Raum aufarbeitet. Die verwandte Theorie vom segmentären Charakter der Gesellschaft wird von C. Sigrist begründet und von Crüsemann, Clauss, Neu und Kessler weiterentwickelt. Kippenberg berücksichtigt nicht die Staatsbildung als einen Faktor in den gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen, was aber andere Wissenschaftler zunehmend tun. Diese Übersicht über die Untersuchungen zu Gesellschaft und Staat ist eine wichtig Orientierung für die Untersuchung des gesellschaftlichen Hintergrunds der sozialkritischen Prophetie.

H. Kippenberg betrachtet auf interessante Weise die Entwicklung der ganzen Gesellschaft und versucht die entscheidenden Faktoren wahrzunehmen. Er vergleicht die Entwicklung der Gesellschaft in Griechenland, Italien, Palästina und dem Iran. Er behauptet eine gemeinsame „antike Entwicklung“, deren Grundströmungen vom 8. Jh. an begonnen haben, zu erkennen.⁵³ Die Entwicklung wird in dem Aufsatz *Die Typik antiker Entwicklung* (1977) beschrieben. Die vor-

⁵³ Kippenberg 1977, S. 9. 11; Kippenberg 1978, S. 13.

antiken Gesellschaften waren „Stammesgesellschaften“, die auf zwei wichtigen Fundamenten ruhten: 1. auf Verwandtschaftsbeziehungen, die jedoch nicht aus natürlichen Beziehungen entsprangen, „sondern gesellschaftlicher Art“ waren; 2. auf den in den Verwandtschaftstermini implizierten Regeln der Interaktion, die bestimmte Anrechte vermittelten. „Für die Struktur dieser Regeln ist kennzeichnend, dass je näher die Verwandtschaft, umso größer die Solidarität ist (segmentäre Solidarität).“⁵⁴ Diese Entwicklung bekam ihre wichtigsten Impulse nicht von außen, etwa von den Kanaanäer (wie bei Alt und Donner), sondern es geht um *eine Entwicklung in der Gesellschaft, nämlich die Umwandlung von der „Stammesgesellschaft“ zu dieser „antiken Klassengesellschaft“*.⁵⁵ Ökonomisch zielte die aristokratische Lösung darauf, den Eigenbedarf der Gemeinschaft zu sichern. Zum einen kam es demzufolge zu einer Intensivierung des wirtschaftlichen Lebens. Die antiken Gesellschaften standen „unter bestimmten demographischen Zwängen, „die zu einer Kolonisierung, zur Aussiebung unrentabler Betriebe und zum interlokalen Austausch mit produktiveren Gebieten führten.“⁵⁶ Diese antike Entwicklung konnte die Relation von „Arbeit und Ertrag“ auch verbessern. Die Voraussetzungen dafür waren die herrschaftlichen Institutionen, die stark darauf einwirkten. Zum anderen ist in dieser Entwicklung auch eine zweite Ebene zu beobachten: Eine ungünstige soziale Entwicklung. „Die aristokratische Lösung des Problems ist mit einer Zunahme innerethnischer Ungleichheit verbunden gewesen. Gegen diese Ungleichheit wurden die alten verblaßten Forderungen der Solidarität der Stammesgenossen geltend gemacht und Gerechtigkeit in einem politischen Sinne gefordert.“⁵⁷

Kippenberg geht von dieser „antiken Entwicklung“ in seinem Buch *Religion und Klassenbildung im antiken Judäa* (1978) aus, wo er zu beschreiben versucht, wie die religiöse Tradition zwischen zwei antagonistischen Tendenzen – Klassenbildung und Solidarität – entstand.

⁵⁴ Kippenberg 1977, S. 35.

⁵⁵ Kippenberg 1977, S. 9-12.

⁵⁶ Kippenberg 1977, S. 51; Siehe S. 14-15.

⁵⁷ Kippenberg 1977, S. 51-52. Interessant ist, dass Kippenberg seine Theorie unabhängig von der Theorie von Sigrist zu entwickeln scheint. Kippenberg 1978, S. 13: „Der Warentausch hatte ja gerade unter den aristokratischen Bedingungen Auftrieb erhalten und zu einer Verschärfung traditioneller Abhängigkeiten geführt. Der politische Widerstand gegen die Aristokratie, der revolutionäre Bruch mit diesen Formen der Abhängigkeit gehört daher zur Typik der antiken Entwicklung dazu. Beide Merkmale zusammen, eine Ausrichtung der Ökonomie auf Überschuss-Produktion und ein egalitärer Bruch mit aristokratisch genutzten traditionellen Institutionen der Abhängigkeit, erst machen die antike Gesellschaft aus.“

Diese Untersuchung behandelt die Entwicklung von der vorstaatlichen Zeit bis zum makkabäischen Freiheitskampf. Beachtenswert ist, dass er das jüdische Verwandtschaftssystem zum Blickpunkt wählte.⁵⁸

Die drei wichtigsten Züge der „antiken Entwicklungen“ werden im Folgenden kurz beschrieben:

1. „Transformation des Grundeigentums“:

Anfangs stellte das Grundeigentum einen Kollektivbesitz der Klans oder Stämme dar. Unter den neuen Bedingungen wurden die Felder immer neu verteilt. Aber mit der Zeit betrachtete man das unter den Familien verteilte Land als dauerndes Erbeigentum der Familienverbände. Am Ende sahen einzelne Familien das Land als Privateigentum an. Dann wurde auch der Verlust dieses Eigentums nicht mehr vom Kollektiv geschützt, sondern jeder einzelne Haushalt war für seine Schulden verantwortlich. Gleichzeitig fand eine Transformation auch in den Verwandtschaftsbeziehungen statt. Besonders im 8. Jh. gewannen die Familien dem Klan gegenüber an Bedeutung und Einfluss.⁵⁹ Durch die Aneignung des Grundeigentums entstand ein neues gesellschaftliches Interesse. Kippenberg hält die Aristokraten und die politisch und wirtschaftlich privilegierten Familien und Klans für die Interessenvertreter dieser neuen Tendenz.⁶⁰

2. „Transformation der Abhängigkeit“

Sie war insofern zu erkennen, als dass die vom Ethos segmentärer Solidarität her nahe liegende Unterscheidung zwischen der Versklavung Fremder und innerethnischer Abhängigkeit mehr und mehr aufgegeben wurde. „Dieser Funktion der Verwandtschaftsbeziehungen als Solidaritätsbeziehung entspricht einer Unterscheidung zwischen der Versklavung Fremder und der innerethnischen Abhängigkeit. Sie ist nur die Kehrseite segmentärer Solidarität. Wo diese abnimmt oder ganz fehlt, dort entfällt selbstverständlich auch der Unterschied zwischen der Versklavung

⁵⁸ Kippenberg 1978. Seine Hypothese formuliert er auf S. 12. Die Diskussion über das Verwandtschaftssystem auf S. 23-41.

⁵⁹ Kippenberg 1977, S. 35-39.

⁶⁰ Wenn das Grundeigentum an die Sippe gebunden war, hatte die Verschuldung keine Bedeutung, als sich jedoch diese Basis der Wirtschaft zu verändern begann, konnte das Land als Pfandobjekt einer Familie dienen. Siehe Kippenberg 1977, S. 41-44.

Fremder und der Versklavung verarmter Volksgenossen.“⁶¹. Eine Voraussetzung in dieser Transformation war, dass das Grundeigentum, sofern es einem Klan oder einer Familie gehörte, nicht als Pfand für individuelle Schulden dienen konnte. So wurde die personale Haftung vor einer dinglichen mit Grundeigentum bevorzugt. Die innerethnische Abhängigkeit bedeutete, dass die Schulden dem Gläubiger Rechte auf Familie und Besitz des Schuldners zusprachen (2. Kön 4,1-7; Neh 5,2-4). Mit der Zeit näherte sich die Abhängigkeit dem Typus der Fremdsklaverei. Nach Kippenberg stellte es einen zentralen Akt antiker Revolutionen dar, die versklavten Brüder und die in die Fremde Verkauften wieder frei zu bekommen. Die tribale Konzeption der agnatischen Solidarität blieb zumindest als eine moralische und vielleicht wegen der Zunahme der innerethnischen Ungleichheit auch als eine politische Forderung wirksam. Das, so Kippenberg, gab der antiken Stadt einen besonders „aggressiven Charakter“.⁶²

3. Transformation der Zirkulation:

Schließlich fand eine „Transformation der Zirkulation“ des von der Aristokratie abgeschöpften *Überschusses* statt: Eine Transformation all dessen, was über den betrieblichen Bedarf des Produzenten hinausging und von der herrschenden Klasse angeeignet wurde.⁶³ Die handelsinteressierten Aristokraten forderten eine Spezialisierung der bäuerlichen Kulturen auf die für den Export interessanten Anbauprodukte Oliven und Wein. Wenn sie den Überschuss in der Produktion forderten, bewirkten sie damit auch eine Auslese der rentablen Betriebe. *Die Folge war eine innerethnische Ungleichheit und die dagegen gerichteten Forderungen der Solidarität der*

⁶¹ Kippenberg 1977, S. 40. Fleischer 1989, S. 362. Die Bedeutung der innerethnischen Abhängigkeit (d.h. Verschuldung) ist, wie Fleischer bemerkt, dass sie zur unbefristeten Verknechtung und sogar zum Verkauf in die Fremdsklaverei führen kann.

⁶² Kippenberg 1977, S. 41-44.

⁶³ Kippenberg 1977, S. 44; Lang 1982, S. 47-59, hat eine ähnliche Theorie von der Wirkung einer Aristokratie. Er meint seinerseits, dass es hier die kanaanäische Kultur der Funktionsträger ist. S. 48: “Canaanite classes provided the key to almost everything in Israel’s social development. Recently, however, it became clear that things are not to be explained so easily and that an originally classless and egalitarian society is wishful thinking rather than characteristic of the earliest Israel.“ Die Eigenart der Aristokratie im ehemaligen Nahen Osten, findet Lang interessanterweise in der Theorie des Einflussreichen als Patrons: “At the cost of some over-simplification one may distinguish three different types of characteristic peasant-landlord relationships: patronage, partnership and exploitation. The idea of patronage implies a mutual relationship between the wealthy and influential patron and the peasant.“

*Stammesgenossen und die Forderungen einer Gerechtigkeit jetzt in einem politischen Sinne.*⁶⁴

Die Folgen dieser Entwicklung im Wirtschaftsleben waren als eine Transformation auch in den Verwandtschaftsbeziehungen zu erkennen. Wenn in der segmentären Gesellschaft auch die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Mitglieder durch Deszendenz vermittelt wurden, so stellen jetzt in der Klassengesellschaft die Territorialität und die Sanktionierung gesetzter Normen die einwirkenden Faktoren in den Interaktionssystemen dar. So wurde z.B. die Gegenseitigkeit in der Ökonomie von der herrschaftlichen Aneignung von Überschuß (und Produktionsmitteln) beseitigt.⁶⁵ Diese aristokratische Lösung einer Intensivierung der Produktion und Verwaltung führte zum Zusammenbruch der Solidarität. Für die daraus entstandenen sozialen Veränderungen übernahm in diesem Modell niemand die Verantwortung.

„Die aristokratische Lösung des Problems ist mit einer Zunahme innerethnischer Ungleichheit verbunden gewesen. Gegen diese Ungleichheit wurden die alten verblassten Forderungen der Solidarität der Stammesgenossen geltend gemacht und Gerechtigkeit in einem politischen Sinne gefordert.“⁶⁶

Auch in der Theorie von Kippenberg ist – wie bei Loretz – der Staat gegenüber dieser gesellschaftlichen Entwicklung neutral. Bei Kippenberg geht es eher um eine dynamische Transformation der Gesellschaft, die von der starken ökonomischen Eigengesetzlichkeit geprägt ist. Doch die Differenzierung einer Oberschicht und eines verarmten Bauerntums wird nicht gelöst. Diese wird jedoch als wichtigster Bestandteile für die Wirksamkeit dieser „antiken Entwicklung“ vorausgesetzt.

Fleischer kritisiert Kippenbergs Methode so, dass der Zeitpunkt des sozialgeschichtlichen Transformationsvorganges vom Zeitpunkt der prophetischen Sozialkritik her bestimmt wird. Offen ist dann die Frage, warum denn dieser Transformationsprozess gerade im 8. Jh. einsetzte. Die Herausbildung der privilegierten Oberschicht und das plötzliche

⁶⁴ Kippenberg 1977, S. 44-52.

⁶⁵ Kippenberg 1978, S. 22.

⁶⁶ Kippenberg 1977, S. 52. Hier setzt er fort mit einer Anwendung der Theorie auf die Verhältnisse im antiken Griechenland. Seine Theorie baut darauf, dass dieses Phänomen in der damaligen Welt üblich war.

Einsetzen des Transformationsprozesses sind gleichzeitige Erscheinungen, die den Prozess in Gang setzten. Nach den gesellschaftlichen Ursachen für die Entwicklung wird nicht gefragt.⁶⁷

Die Transformationen sowohl des Grundeigentums, als auch der Abhängigkeit und der Zirkulation stellen wirtschaftliche Veränderungen dar, die von einer fundamentalen gesellschaftlichen Entwicklung verursacht wurden. Die Wirkung aller dieser Phänomene auf das ökonomische und soziale Leben der Familien muss bedeutend gewesen sein. Alle diese neuen Formen des Wirtschaftens begannen die Autarkie der Großfamilien einzuschränken. Der Vorteil dieser Theorie ist, dass der hohe Korrelationskoeffizient zwischen einer ökonomischen Entwicklung mit der Entwicklung der ganzen Gesellschaft berücksichtigt wurde. Zum erstenmal sind in der Forschung die Wirkungen der gesellschaftlichen Entwicklung auf die Familie und die Existenzmöglichkeiten der Familien in einer Theorie wahrgenommen worden. Aus diesem Grund ist die Theorie Kippenbergs sehr bedeutungsvoll und man könnte sich sogar einen vierten Aspekt in seiner Theorie wünschen, nämlich eine „*Transformation des Verwandtschaftssystems*“, welche die Veränderungen in den Wechselwirkungssystemen der Gesellschaft beschreiben könnte. Die Veränderungen im Wirtschaftsleben und in der Entstehung und Entwicklung des Königtums müssen eine parallele Entwicklung auf die Verwandtschaftsstruktur bewirkt haben. Wenn diese Änderung zu beweisen wäre, könnte man sicher Rückschlüsse auf die Herausforderung der Familien aufgrund dieser Transformation ziehen.

Wenn in der Prophetischen Kritik das Leben der Menschen in Mittelpunkt gestellt wird, sollte man zugleich auch Fragen bezüglich der Lebensmöglichkeiten der Familien behandeln. Man sollte auch auf dauerhafte Veränderungen des Verwandtschaftssystems eingehen.

Kippenberg sieht Israel und Juda als einen Teil einer großflächigen Entwicklung um des Mittelmeerraumes. Seine Quellen sind hauptsächlich literarischer Herkunft, insbesondere Literatur aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Gesellschaft der Antike. Den Mangel an anderen zeitgenössischen Quellen kommt bei Kippenbergs Theorie zum Ausdruck. Der ethnologische Blickpunkt (Verwandtschaftsethnologie, ökonomische Anthropologie, politische

⁶⁷ Fleischer 1989, S. 368-369.

Anthropologie⁶⁸) ist die starke Seite seiner Untersuchungen. So half ihm seine Methode, die Gesetzmäßigkeiten mit anderen Ländern wie Griechenland und Rom zu vergleichen und die gesellschaftliche Entwicklung zu analysieren. Der gesellschaftliche Prozess wird aber nicht unter das Thema ‚Staatsbildung‘ und deren Bedeutung gestellt. Außerdem wurden auch die großen Veränderungen, die die Gesellschaft in Israel und Juda beeinflusst haben, nicht berücksichtigt. Von der Existenz von Aristokraten wird ausgegangen, ihr Verhältnis zu der entwickelten Staatsform wird jedoch nicht erforscht. Seine Theorie sollte also mit dem Bild der Gesellschaft in Israel und Juda verglichen werden, das sich aus einer sorgfältigen Arbeit mit den archäologischen und schriftlichen Quellen von Palästina ergibt. Neben den vielen genannten Faktoren sollte auch danach gefragt werden, welche Bedeutung die zu dieser Zeit entstehende Staatsform auf die Gesellschaft und dadurch die sozialen Verhältnisse hatte. Die Theorie von Kippenberg richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Wechselwirkung von Ökonomie und Gesellschaft sowie verwandtschaftlicher Strukturen innerhalb der Gesellschaft, was bei der Untersuchung der Sozialgeschichte ein wichtiger Punkt ist.

Die Bedeutung des Verwandtschaftssystems, dem bei Kippenberg schon eine wichtige Rolle zukommt, wird von **C. Sigrist** ausführlich beschrieben. In seiner Theorie von einer segmentären Gesellschaft betont er die Bedeutung und Funktion der linearen familiären Strukturen als Basis der Gesellschaft. *Die segmentäre Gesellschaft ist eine akephale, politisch nicht durch eine Zentralinstanz organisierte Gesellschaft, deren politische Organisation durch politisch gleichrangige und gleichartig unterteilte mehr- oder vielstufige Gruppen vermittelt ist.*⁶⁹ Die Einheit dieser segmentären Gesellschaften wird durch die Orientierung der Mitglieder an den Strukturen kontinuierlicher Gruppen gesichert. Dazu gehören etwa die Sozialstruktur, die *lineage structure*, die Struktur der

⁶⁸ Kippenberg 1978, S. 15-22.

⁶⁹ Sigrist 1989a (1979), S. 106. (Neudruck des Texts von 1979.) Der Begriff stammt schon aus dem Jahr 1893 von Emil Durkheim, siehe Sigrist 1989b (1962), S. 138. Im Anschluss an Untersuchungen von Evans-Pritchard und Fortes bei den nigerianischen Tiv beschreibt er, dass sich diese Bezeichnung auf die strukturelle Gliederung der Stammgesellschaften durch Verwandtschaftsgruppen bezieht, *die vergleichbar den Segmenten einer Zitrusfrucht* kompakte und homogen unterteilegesellschaftliche Intergrate bildeten. „Entscheidend war die Entdeckung, dass unilineare Abstammungsgruppen Strukturen darstellen, die auch ohne politische Zentralgewalt funktionsfähige Großgebilde tragen können. So umfassen die nilotischen Nuer etwa 300 000, die westafrikanischen Tiv sogar 700 000 Menschen.“ (Die im Text stehende Zahl von 700 00 ist wegen des *sogar*, das eine größere Zahl als im ersten Fall meint, zu korrigieren.) Siehe Sigrist 1978, S. 31.

Klansegmente, die auch der Rahmen des politischen Systems sind und Normen für das Zusammenleben setzen und sichern.⁷⁰ Die Normen spiegeln eine große Solidaritätsverpflichtung gegenüber Verwandten wieder, und zwar so sehr, dass sie Wohlstandsunterschiede verhindern.⁷¹ Aber statt von einer Gleichberechtigung im modernen Sinne zu reden, will Sigrist den Begriff **Gleichheitsbewusstsein** gebrauchen.⁷² In den untersuchten segmentären Gesellschaften späterer Zeiten scheinen auch die Zentralinstanzen nicht durch differentiellen Reichtum entstanden zu sein. Meistens sind sie „aus der Unterordnung einer Gefolgschaft unter einem charismatischen Führer“ entstanden.⁷³ Charakteristisch für solche Gesellschaften ist die positive Korrelation zwischen Rebellionspotential und dieser Art der Gesellschaft. Dieser antiautoritäre Widerstand wurde besonders gegen den Kolonialismus eingesetzt, wobei in derselben Region akephale Gesellschaften beharrlicher als zentralisierte Gesellschaften Widerstand geleistet haben.⁷⁴ Sigrist nennt dieses Phänomen auch *den antiherrschaftlichen Widerstand*⁷⁵, was Crüsemann und Neu in ihren Theorien auf die Geschichte in Palästina angewandt und weiterentwickelt haben. Außer dieser politisch starken Autarkie beschreibt Sigrist auch die materielle Basis als ein Hindernis für die ökonomische Einwirkung. Es gibt zwei Besonderheiten der tribalen Produktion die in diese Richtung wirken: Zum einen der kollektive Charakter der Produktionsbeziehungen, d.h. gemeinsamer Landbesitz und kollektive Organisation der Agrarproduktion und oft auch ein egalitäres Verteilungssystem sowie kollektiver Konsum des Überschusses, zum anderen eine Deckung des Eigenbedarfs statt eine Produktion für den Markt.⁷⁶

Sigrist betont, dass das Wort *primitiv* nicht die Lebensfähigkeit dieser Gesellschaften beschreibt, sondern dass es nur den vergleichsweise niedrigen *Komplexitätsgrad dieser Stammesgesellschaften* andeutet. Denn in der tribalen „primitiven“ Gesellschaft sind *Verwandtschaft* und *politische Organisation* annähernd Synonyme.⁷⁷ So muss die Fähigkeit

⁷⁰ Sigrist 1989b (1962), S. 139. (Neudruck des 1962 erschienen Texts) Für eine Zentralinstanz hält er gemäss einer Weberschen Definition *eine öffentliche Instanz im Unterschied zum gleichfalls mit physischer Zwangsgewalt ausgestatteten Hausvater*. Siehe S. 139-140.

⁷¹ Sigrist 1989b (1962), S. 144-145.

⁷² Sigrist 1989b (1962), S. 145.

⁷³ Sigrist 1989b (1962), S. 149.

⁷⁴ Sigrist 1989c (1981), S. 164.

⁷⁵ Sigrist 1978, S. 33.

⁷⁶ Sigrist 1989c (1981), S. 165.

⁷⁷ Sigrist 1978, S. 28-29.

der segmentären Gesellschaft, die existentiellen Herausforderungen zu bestehen, als ausgezeichnet bewertet werden. Wenn man an die materiellen Möglichkeiten dieser Gesellschaften in biblischer oder moderner Zeit denkt, kann man sagen, dass eine solche gesellschaftliche Organisation die technischen Mängel mit sozialer Geschicklichkeit weitgehend hat überwinden können.

In seinem Buch *Der Widerstand gegen das Königtum* vom Jahr 1978 betont **F. Crüsemann**, dass bei den Sozialkritik übenden Propheten Amos, Micha und Jesaja keine Königskritik zu finden ist. (Bei Hosea finden wir Königskritik, jedoch keine Sozialkritik.) Kritik wird nicht an der Institution des Königs geübt. Nicht die Zentralgewalt, sondern ein bestimmter Teil der Oberschicht scheint für die kritisierten Unterdrückungsmechanismen verantwortlich zu sein. Das Königtum wird nicht ausdrücklich für die sozialen Auseinandersetzungen verantwortlich gemacht.⁷⁸

Auch Crüsemann baut auf die Theorie von Sigrist, wenn er die soziale Situation und die Entwicklung des Königtums schildert. Er gebraucht bezüglich des davidischen Königtums den Terminus „*segmentärer Staat*“:

„Durch das davidische Königtum war in Israel ein segmentärer Staat entstanden. Der alten segmentären Gesellschaft war eine neue Zentralinstanz auferlegt worden. Diese muss, vor allem nach Fortfall der außenpolitischen Bedrohung, eine erhebliche Machtfülle entwickelt haben. Wohl anfangsweise schon unter David, mit Sicherheit aber unter Salomo waren die wichtigsten Innovationen, die jedes Segment der israelitischen Gesellschaft betrafen, ein Naturalsteuersystem, zentral organisierter Militärdienst und – jedenfalls für einen Teil der Bevölkerung – regelmäßiger Frondienst. Der Text 1. Sam 8,11-17 gibt eine einigermaßen zuverlässige Aufzählung der Belastungen“⁷⁹

Wenn Crüsemann die Entwicklung der Gesellschaft von der vorstaatlichen Zeit an weiter untersucht, betrachtet er die Einwirkungen des Königtums auf die segmentäre Gesellschaft.

⁷⁸ Crüsemann 1978, S. 88.

⁷⁹ Crüsemann 1978, S. 216-217.

Für Crüsemann stellt dieses Gleichheitsbewusstsein eine wichtige Rolle in der Gesellschaft des antiken Israel dar, und zwar sowohl in der Königskritik, als auch in der Sozialkritik. Das antiherrschaftliche Bewusstsein entstammt der segmentären Gesellschaft, scheint jedoch in verschiedenen gesellschaftlichen Situationen auf unterschiedliche Weisen eingewirkt zu haben. Als die außenpolitische Bedrohung, die eine bedeutende Rolle in der Staatsbildung spielte, weggefallen war, war man in einer praktizierten segmentären Gesellschaft kritisch gegenüber der Zentralisierung eingestellt.

„Die fortbestehenden antiherrschaftlichen Normen, das ausgeprägte *Gleichheitsbewusstsein*, mussten sich mit Notwendigkeit gegen diese Ungleichheit wenden, und zwar mit derselben Stärke, mit der sich Israel einst gegen die philistäische Überlagerung gewehrt hatte. Beide Vorgänge entsprangen der gleichen Wurzel, dem Bewusstsein und den Mechanismen der segmentären Gesellschaft. Das Mittel, mit dem die ethnische Überlagerung abgewehrt worden war, das eigene Königtum, entwickelte ja nun genau die Züge, zu deren Verhinderung es akzeptiert worden war. So musste in dem Augenblick, in dem der äußere Druck fortfiel und die Zentralinstanz stärker in das traditionelle Leben der segmentären Gesellschaft eingriff, zu Gegenmaßnahmen übergegangen werden. Und zwar sowohl zu einer ideologischen Bestreitung dieses Königtums wie zu direkten politischen Aktionen mit dem Ziel, die alte segmentäre Gesellschaft mit ihrer dynamischen Gleichheit wieder herzustellen bzw. zu bewahren. Antikönigliche Texte und Rebellionen sind also nach dieser Theorie zu erwartende Reaktionen der Gesellschaft gegen die sie überlagernde Machtkonzentration. Das ist das Berechtigte daran, dass man in der alttestamentlichen Wissenschaft gelegentlich von einem ›Freiheitsbewusstsein‹ der Israeliten oder ähnlichem spricht. Diese Einstellung ist also gerade nicht nomadischer Herkunft und entstammt auch nicht direkt bestimmten Einzeltraditionen des alten Israel oder unmittelbar seiner Religion.“⁸⁰

Man kann also eigentlich von einem Kampf um die gesellschaftliche Macht sprechen. Die Berechtigung des Königtums war vom Schutz vor

⁸⁰ Crüsemann 1978, S. 217. Die Kursive ist hinzugefügt.

dem Krieg abhängig. War diese Gefahr vorüber, bekamen die segmentären Werte und Interessen der Gesellschaft wieder eine größere Bedeutung.

Noch zur Zeit der Königskritik herrschte nach dieser Theorie die Ethik der „nomadischen“ Zeit, und zwar in den segmentären Teilen der Gesellschaft. Aber wenn zur Zeit unserer Propheten noch die Verteidigung der Solidaritätsnormen aktuell gewesen ist, kann dies auch als eine (politische) Erscheinung des Weiterlebens der Gleichheitsbewusstsein in der Gesellschaft, als eine neue Form des antiherrschaftlichen Widerstands gegen das Königtum gesehen werden.⁸¹ Die Königskritik wurde von den stärksten und selbstbewusstesten Glieder der segmentären Gesellschaft die an den politischen Aktionen gegen die Eingriffe in ihre Rechte teilnahmen, getragen. Crüsemann nimmt zudem an, dass sich mit der Zeit jedoch eine weitgehende *Interessenidentität* zwischen dem Königtum und dem reichsten Teil der freien Bauernschaft eingespielt haben muss. Wenn die segmentäre Gesellschaft immer wieder zur sozialen Gleichheit zurückstrebte, so hat jetzt *umgekehrt* die *Zentralmacht eine Eigentumsgarantie auch außerhalb der Großfamilien* angeboten. „Jener Teil der Oberschicht, der in den prophetischen Anklagen des 8. Jahrhunderts als die aktuell unterdrückende Gruppe der Großgrundbesitzer, Schuldklavenhalter, Händler und bestechlichen Beamten auftaucht, ist auf ein bestehendes Königtum als schützende Ordnungsmacht angewiesen.“⁸²

Wenn der antikönigliche Widerstand auch von den stärksten Gliedern der segmentären Gesellschaft geleistet wurde, so ist jetzt bedeutend, dass mit der Zeit mit allen öffentlichen Forderungen, wie den Steuern und der Fron, gerade den Ärmern die Entwicklung zum Verhängnis wurde.

Des Weiteren erschwerte die *Interessenidentität* zwischen dem Königtum und dem reichsten Teil der Bauernschaft die Situation der weniger Einflussreichen. Ging es der Königskritik um die gesellschaftliche, politische Stellung der segmentären Gruppen, so geht es jetzt um die soziale Stellung. Damit wird die sozialkritische Prophetie

⁸¹ Crüsemann 1978, S. 219-222. (Er verweist auf Sigrüst 1967; Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas, Olten-Freiburg, S. 252ff.) Siehe den Neudruck in Sigrüst 1997b, S. 191-192.

⁸² Crüsemann 1978, S. 221.

des 8. Jh.s verständlich. Crüsemann datiert diese Entwicklung der „relativ egalitären“ Gesellschaft auf das 10. Jh. bis 8. Jh.⁸³ Interessant ist der Hinweis zu den Verhältnissen des 8. Jhs, der mit dem archäologischen Funden von Thirza, *Tell el Fara'h (N)* gestützt wird, die von de Vaux interpretiert worden sind.⁸⁴

Bei diesen Wandlungen, so Crüsemann, muss „aber auch *die Veränderung von Solidaritätsnormen*“ genannt werden.⁸⁵ Jetzt ist also neben der Eigentumsgarantie der Großfamilien und Sippen ein ganzer Lebensbereich, das Königtum, entstanden, wo neben der sozialen Garantie auch das Auskommen angeboten wurde. Die Zentralmacht bildete eine mit der Zeit wachsende Eigentumsgarantie gegen die Macht und den Lebenskreis der verwandtschaftlich organisierten Gesellschaft. Die Normen der segmentären Gesellschaft gerieten in Konflikt und die Gesellschaft wurde gezwungen, *neue Normen* zu entwickeln.

M. Silver hat im Jahre 1983 sein Buch *Prophets and Markets, The political Economy of Ancient Israel* veröffentlicht. Er versucht alle Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu beschreiben, die den Hintergrund zu den sozialen Reformen der Propheten bilden. Er vertritt die These einer prophetischen Revolution, durch die der Nationalgott zu einem Gott der sozialen Gerechtigkeit werden sollte. „However, as an economist and social scientist, I can testify that whatever is presumed moral virtues, the advice of the classical prophets was destructive from the standpoint of economic affluence and political strength.“⁸⁶ Statt viele Dinge kurz zu behandeln, hätte diese Arbeit vom Überprüfen ausgewählter Thesen profitieren können.

M. Clauss zeichnet im Jahr 1985 in seiner Arbeit *Gesellschaft und Staat in Juda und Israel* auf der Basis des damaligen Stands der Forschung ein ganzheitliches Bild der Entwicklung der Gesellschaft vom Zeitpunkt der Errichtung der Monarchie bis ins 7. Jahrhundert. Auch er sieht das Königtum als einen neuen Faktor in der Geschichte. Die erste Wirkung des Königtums war, dass es in die Wirtschaftsordnung eingreifen musste. Mit der Zeit entstand eine neue Personengruppe, die von dem Überschuß der Landwirtschaft lebten.⁸⁷

⁸³ Crüsemann 1978, S. 220-221.

⁸⁴ Crüsemann 1978, S. 221, Anmerkung 7; De Vaux 1952. S 550-583; Siehe Kapitel 5.1.

⁸⁵ Crüsemann 1978, S. 221.

⁸⁶ Silver 1983, S. 248-249.

⁸⁷ Clauss 1985, S. 9-11.

Zunächst muss abgeschätzt werden, wie umfassend diese Entwicklung eigentlich war. Auch Clauss⁸⁸ stützt sich auf die Theorie von C. Sigrist. Der „Anfang“ wird als eine *segmentäre Gesellschaft* beschrieben. Damit ist eine akephale Gesellschaft⁸⁹ ohne einer Zentralinstanz gemeint, „deren politische Organisation durch politisch gleichrangige und gleichartig unterteilte mehr- oder vielstufige Gruppen vermittelt ist.“⁹⁰ Eine *Zentralinstanz* ist demgegenüber „eine Person oder eine Gruppe von Personen, deren soziale Rolle durch ein spezifisches Recht oder eine spezifische Pflicht, das Verhalten anderer Gruppenmitglieder zu kontrollieren, konstituiert ist“.⁹¹

Vor der Zeit der Zentralisierung baute die israelitische Gesellschaft auf der Großfamilie, also auf Abstammungsverhältnissen, auf „genealogisch gegliederte Gruppen patrilinear Art“ auf. „Das Familienoberhaupt war der nahezu uneingeschränkte Herr über seinen Hausstand. Doch diese unbegrenzte Macht sah sich stets mit dem Anspruch konfrontiert, für das Wohlergehen der gesamten Familie verantwortlich zu sein. Mehrere solche blutsverwandte Familien bildeten die Sippe, wie sie bereits vor der Landnahme bestand und dann in Ortsgemeinden siedelten.“⁹²

Für das Ordnungsbedürfnis sorgte sich in solchen Gesellschaften oft die Versammlung der Ältesten. Diese Institution hatte unterschiedliche Aufgaben inne, ihnen stand jedoch zu dieser Zeit weder ein physischer Zwangsapparat noch ein ökonomisches Abgabensystem zur Verfügung. „Auch bei den Hebräern oblag die Leitung der Sippe dem Sippenoberhaupt zusammen mit den Familienoberhäuptern. Besitzstreitigkeiten wurden von der Gesamtheit der freien Bauern ausgetragen, Rechtsinstanz waren die Ältesten.“⁹³

In einer segmentären Gesellschaft gibt es soziale Mechanismen, die zu verhindern versuchen, dass Besitzungleichheiten auf Dauer bestehen bleiben oder sogar ansteigen. Solche besitzreduzierenden Mechanismen

⁸⁸ Clauss 1985, S. 5-9.

⁸⁹ Sigrist 1978, S. 40-42. Die staatslosen Gesellschaften kann man folgendermaßen charakterisieren: Fehlen von Schichtung; Autorität des Dorfältestenrates; Eigentum der Dorfgemeinschaft an Grund und Boden bei familiärer Bodennutzung und mehr oder weniger individuellen Eigentumsrechten an Arbeitsinstrumenten. S. 40.

⁹⁰ Sigrist 1989a (1979), S. 106; Sigrist 1989b (1962), S. 138

⁹¹ Sigrist 1989a (1979), S. 107; Sigrist 1989b (1962), S. 139-140

⁹² Clauss 1985, S. 5.

⁹³ Clauss 1985, S. 7.

sind erstens die Gleichheit im Erbgang: Wo die Primogenitur⁹⁴ fehlt, da sind die Erben einigermaßen gleichgestellt. Zum Zweiten förderte der Zwang zum Teilen⁹⁵, insbesondere in Bezug auf die Nahrungsmittel betreffend, zwischen Verwandten und Nachbarn die Solidarität. „Wenn das Eigentum des einzelnen nur durch seine Verwandtschaftsgruppe geschützt wird, ist der Eigentümer auf das Wohlwollen dieser Gruppe angewiesen. Selbst ein Reicher kann die Abhängigkeit nur vorsichtig ausnutzen, und er sieht sich zudem ständigen Freigiebighkeitsansprüchen ausgesetzt. Nur bei der Sippe ist der Einzelne vor Angriffen sicher, von der Sippe ausgestoßen, ist er schutz- und rechtlos.“⁹⁶ Die Wichtigkeit eines Eigentums an Grund und Boden in sozialer Hinsicht beruht auf den Bedürfnissen des Stammes. Es ist die Grundlage wirtschaftlichen und politischen Handelns.⁹⁷ Deswegen war eine andere Weitergabe des Bodens als die über den Erbgang erschwert.⁹⁸ Garant des Eigentums zu dieser Zeit war also noch nicht irgendeine Zentralinstanz, sondern die Sippe. Selbst die wohlhabenden Eigentümer waren von ihren Verwandtschaftsgruppen abhängig, da in der Gesellschaft noch keine andere Instanz existierte.⁹⁹ Eine Regelung die den Erhalt der Großfamilie aufrechtzuerhalten versuchte, war das Loskaufrecht. Dieses begünstigte jedoch die reicheren Mitglieder der Großfamilie und war auf diese Weise auch ein Faktor, der zur Ausbildung sozialer Differenzierungen führte. Im besten Fall hat das Recht aber auch die gegenseitige Verantwortlichkeit in der Gesellschaft gestärkt.¹⁰⁰ In der segmentären Gesellschaft existierte folglich soziale Differenzierung, sie führte aber aufgrund der Gegenkräfte nicht zu Extremen. Hatten die reicheren Mitglieder mit der Zeit immer mehr Möglichkeiten zu teilen, so geraten die in eine Notsituation gekommenen dadurch in Abhängigkeit. Daraus entstanden die Verpflichtungen der ärmeren Mitbürger, die sich zu dauerhaften sozialen Zuständen entwickelt haben. Hieraus entwickelten sich Schuldknechte und Tagelöhner.¹⁰¹

⁹⁴ Sigrist 1989b (1962), S. 144. „Fehlende Primogenitur ist nicht nur ein Korrelat der Gleichwertigkeit genealogischer Segmente. Sie entspringt der Klanmentalität, in deren Zentrum der ewige Fortbestand des Geschlechts und seine maximale Größe steht.“ Sigrist 1997a, S. 186.

⁹⁵ Sigrist 1978a, S. 33. Er gebraucht auch den Terminus: ‚Reproduktionsmechanismen‘. „Alltäglich ist der Teilzwang: Alles, was vom Einzelnen nicht verbraucht ist, steht den anderen zur Verfügung. Nur die Vorräte und wertvolle Gegenstände sind davon ausgenommen.“ Sigrist 1997a, S. 186.

⁹⁶ Clauss 1985, S. 8.

⁹⁷ Clauss 1985, S. 6-9.

⁹⁸ Clauss 1985, S. 6.

⁹⁹ Clauss 1985, S. 8.

¹⁰⁰ Clauss 1985, S. 6; Sigrist 1989b (1962), S. 144.

¹⁰¹ Clauss 1985, S. 6-7.

Auf Basis der Arbeit von Clauss kann zusammenfassend gesagt werden, dass sich die Gesellschaft der vorstaatlichen Zeit auf Familienverbänden und Verwandtschaftsbeziehungen gründete. In dieser Gesellschaft scheinen auch in der frühen biblischen Zeit Normen existiert zu haben, die dazu führten, dass allen Mitgliedern der Großfamilien ähnliche Lebensmöglichkeiten geboten wurden. Zwar war eine soziale Differenzierung gegeben, aber sowohl reiche als auch arme Menschen waren von der Großfamilie abhängig, was der sozialen Differenzierung Grenzen setzte. Diesem Prinzip entsprechend war der Boden Allgemeinbesitz.

Die Mechanismen der segmentären Gesellschaft, die die Besitzungleichheiten verhinderten und die Verantwortung der Verwandten voraussetzten, was der Theorie Sigrists (Durkheim) vom *Gleichheitsbewusstsein* entspricht, wendet Clauss auf die Entwicklung Judas und Israels an. Soziologische Untersuchungen haben durch Vergleich vieler Gesellschaften beobachtet, wie selbstverständlich die Gleichheit als eine soziale Norm gilt. In solchen *segmentären Gesellschaften bedarf die soziale Ungleichheit einer besonderen Erklärung*, da man Vorteile ja auf Kosten der übrigen Gruppenmitglieder erlangte.¹⁰² In dieser historischen Situation tritt das Königtum mit seinen sich ständig vermehrenden Bedürfnissen als störendes Element auf. Dieses Element verminderte mit der Zeit den Lebensraum der segmentären Gesellschaft.¹⁰³

Clauss' Anwendung der Theorie auf Israel und Juda bleibt jedoch auf halbem Wege stehen. Die Zeit einer segmentären Gesellschaft begrenzt er auf die Richterzeit, d.h. auf die vorstaatliche Zeit.¹⁰⁴ Die geschichtliche Schilderung konzentriert sich auf eine traditionelle Beschreibung der Wirkungen des Königtums, wobei er sich mehrmals

¹⁰² Sigrist 1989b (1962), S. 145; Sigrist 1997a, S. 186-190; Crüsemann 1978, S. 221.

¹⁰³ Clauss 1985, S. 16. „Wenn auch die auf verwandtschaftlich-egalitärer Organisation beruhende Grundstruktur der Gesellschaft noch eine Zeitlang erhalten blieb, und das soziologische Mikrosystem sich erst allmählich veränderte, so waren die kleinen Bauern und die Ärmeren in ihrer Existenz durch Steuern, Dienstleistungen und Kriegsdienst gefährdet. Für sie beschleunigte sich der seit Generationen bestehende Abstiegsprozess. Die Staatsbildung brachte ein gänzlich neues Element in die sozio-ökonomische Entwicklung – wenn man von der Integration der Kanaanäer einmal absieht (s.u.): Die Einrichtung einer Zentralinstanz, die bisher gefehlt hatte, und die das Eigentum garantieren konnte. Letzteres kam der Oberschicht zugute. Zwischen König und reicher Bauernschaft entstand mit der Zeit eine Interessengleichheit, Großgrundbesitzer und Beamte wurden durch den König geschützt.“

¹⁰⁴ Clauss 1985, S. 4-9. 26.

auf Alt, daneben auf Rütterswörden und Donner stützt.¹⁰⁵ Abschliessend behandelt er die Propheten Micha und Jesaja als Kritiker ihrer Zeit.¹⁰⁶ Sein Ergebnis hinsichtlich der gesellschaftlichen Situation der Propheten lautet, dass es keine segmentäre Gesellschaft mehr gab. Nur die Erinnerung an das Gleichheitsbewusstsein war geblieben, die nun „wegen der Missstände der eigenen Zeit jene Epoche und deren Gesellschaftsordnung in immer hellerem Licht erscheinen liess“. „So hatte sich das Gleichheitsbewusstsein, das eine relativ egalitäre Gesellschaft in der Richterzeit garantiert hatte, zu einem blossen Traum verflüchtigt“. ¹⁰⁷ Clauss geht davon aus, dass die Propheten die Vergangenheit idealtypisch sahen. Die Werte dieser Zeit waren nur in der Erinnerung gegenwärtig, jedoch in der Gesellschaft nicht mehr lebendig.

Clauss wendet die Theorie der Ethnologen zu grob an. Die historische Entwicklung kann nicht so klar gegliedert werden. Er greift auch nicht auf die Theorie der Entwicklung der primitiven Staaten zurück, die zur Erarbeitung einer feineren Gliederung Skala beitragen kann. Die Ethnoarchäologie ist eine Wissenschaft, die zu dieser Frage vieles zu sagen hat. Gegen Clauss ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass sich die Gesellschaft mit dem Anfang der Staatsbildung nicht so stark verändert hat, dass sich die gesamte soziale Situation und alle Voraussetzungen geändert hätten. Wahrscheinlich bewahrte sich im Nahen Osten die Gesellschaft immer segmentäre Züge.

Sein Bemühen um die Beschreibung eines Ganzen konzentriert sich allein auf die Arbeit mit biblischen Texten und mit dieser Theorie. Ein Versuch, diesen Blickwinkel auch an außerbiblischen Quellen zu prüfen, wurde von ihm nicht erstrebt.

Jamieson-Drake hat im Jahre 1991 seine Untersuchung *Scribes and Schools in Monarchic Judah* publiziert. Er fragt nach den gesellschaftlichen Voraussetzungen für das Vorhandensein der Schriftkultur in Juda. Er berücksichtigt dabei die archäologischen

¹⁰⁵ Clauss 1985, S. 17-26; Siehe Rütterswörden 1981, Die Beamten der israelitischen Königzeit: Eine Studie zu sr und vergleichbaren Begriffen. Alt und Donner wurden oben vorgestellt.

¹⁰⁶ Clauss 1985, S. 21-25.

¹⁰⁷ Clauss 1985, S. 26.

Zeugnisse der Zentralisierung der Gesellschaft und der Intensivierung der Wirtschaft. Ofers *surveys* von Juda hat er noch nicht zur Verfügung gehabt. Seine Arbeit ist interessant, weil er die Schreibkultur vor vor dem Hintergrund der Gesellschaft sehen will. Sein Ergebnis ist, dass der Staatsbildungsprozess am Ende des 8. Jh. intensiver geworden ist und der Bedarf Bedarf eines Schriftwesens zur Entstehung der Schreiberschulen geführt hat.

R. Neu gebraucht in seiner Arbeit *Von der Anarchie zum Staat* von 1992 und in *Die Entstehung des israelitischen Königtums im Lichte der Ethnozoologie* von 1997 den Terminus „anarchisch“¹⁰⁸, wenn er das frühe Stadium der Gesellschaft betrachtet. In diesem Stadium ist eine zentrale politische Institution noch nicht vorhanden. Das Alte Testament scheint in großem Maße aus der Sicht der Machthaber geschrieben worden zu sein. Es scheint aber auch von den alttestamentlichen Wissenschaftlern mit einem zu stark von den Interessen des Forschungsgegenstands bestimmten Interesse untersucht worden zu sein. Ein ganz anderer Blickwinkel könnte uns sicher weiter bringen. Neu will seine Untersuchung zur Situation der Gesellschaft beginnen, ohne von einer Zentralmacht auszugehen, und die Wirkung der „anarchischen“ Kräfte durch die Jahrhunderte hindurch erforschen: „Dieser Ansatz lenkt das sozialwissenschaftliche Interesse auf die Funktionsfähigkeit von Gesellschaften ohne Staat. Nicht die Entstehung und Ausübung von Herrschaft, sondern ihr Fehlen und der Widerstand gegen ihre Etablierung stehen im Mittelpunkt dieses neuen Erkenntnisinteresses. Die Faszination der Konzentration politischer Macht weicht der Frage nach den Bedingungen ihrer Vermeidung, die Suche nach den Entstehungsbedingungen einer Nation weicht der Untersuchung der Existenzmöglichkeit überschaubarer autonomer sozialer Einheiten.“¹⁰⁹ Neu hält solche Untersuchungen für methodisch schwach, in denen man mit Hilfe der Form- und Gattungsgeschichte versucht, aus dem Text selbst seinen „Sitz im Leben“ zu erkennen. Man befindet sich dann in einem Auslegungszirkel.

Dieser Zirkel kann nur durchbrochen werden, wenn die Auslegung auf eine Sozialgeschichte Israels verweisen kann, deren

¹⁰⁸ Neu 1992, S. 14. „Diese Gesellschaftsform, die ohne die Existenz zentraler politischer Institutionen auskommt, ist mit einem Begriff zu benennen, der ihr bisher höchstens in polemischer Absicht zugeschrieben wurde – sie ist anarchisch.“

¹⁰⁹ Neu 1992, S. 14; in *ibid* S. 62, weist er darauf hin, dass M. Weber (WuG 670) den „Normalzustand primitiver Gesellschaften“ als „regulierte Anarchie“ beschreibt.

Erkenntnisse zwar auch auf *der Annahme einer Wechselwirkung von Gesellschaft und Tradition* beruhen, in den Einzeltexten jedoch Bausteine einer zusammenhängenden und überprüfaren Theorie sind.¹¹⁰

Neu sieht die sozialgeschichtliche Methode als eine konsequente methodische Weiterentwicklung der Form- und Gattungsgeschichte, wenn man nach der soziologischen und historischen Erklärung der Redesituation fragen will. Seine Kritik lautet, dass die bisherigen Untersuchungen die Schwäche hatten, sich „entweder von Anfang an auf eine bestimmte Epoche oder Institution zu beschränken oder die verschiedenen Epochen der Geschichte Israels als mehr oder weniger hintereinander gereiht nacheinander folgende Zeitalter zu betrachten“.¹¹¹

Dagegen sollten es gerade die biblischen Quellen, die eine mehr als tausendjährige Geschichte umfassen, nahelegen, die Sozialgeschichte Israels in Form einer *Entwicklungsgeschichte* zu rekonstruieren. Einzelne Epochen sind in der Fülle des aus verschiedenen historischen Zeiträumen stammenden Materials nur dann in ihren spezifischen sozialen Organisationsleistungen zu erkennen, wenn sie im Zusammenhang mit den ihnen vorhergehenden und folgenden Organisationsformen als Stufen der Entfaltung historischer Möglichkeiten angesehen werden können.¹¹²

Mit Webers Terminus der regulierten Anarchie definiert auch er den Normalzustand primitiver Gesellschaften, und zwar folgendermaßen: „Unter ‚regulierter Anarchie‘ ist eine politische Form zu verstehen, die durch das Fehlen einer politischen Zentralinstanz gekennzeichnet ist und

¹¹⁰ Neu 1992, S. 15. Kursiv von mir hinzugefügt. Dieselbe Schlussfolgerung wurde auch von P.M. McNutt 1999, S.3 gemacht: “There is, in fact, some controversy at present relating to the issue of the relative value of the various sources, particularly with respect to the Bible. This has to do both with the question of the degree to which the Bible contains actual historical and social information and with the argument of some scholars that depending too heavily on the biblical texts for social and historical information involves engaging in a kind of circular reasoning—that is, generating a cultural and historical “reality” from a text and then turning around and trying to understand the same text in relation to the background that was reconstructed from it.”

¹¹¹ Neu 1992, S. 15-16.

¹¹² Neu 1992, S. 16.

der Entscheidungen der Zustimmung der Betroffenen bedürfen, um ausgeführt werden zu können.“¹¹³

Aus Neu's Blickwinkel erscheint die prophetische Sozialkritik als ein Teil des Widerstandes gegen die Etablierung der Herrschaftsausübung. Eine große Veränderung ereignet sich hinsichtlich der Rolle des Verwandtschaftssystems. Wenn es in der segmentären Gesellschaft „Basis und Überbau“ ist, so begann das Verwandtschaftssystem auf dem Weg zur Staatsgesellschaft seine dominierende Rolle als Basis der Gesellschaft zu verlieren.¹¹⁴ Als einen letzten Bereich in der Zentralisierung der Herrschaftsausübung sieht Neu *die Entstehung einer staatlichen Justizorganisation*. Die örtliche Laiengerichtsbarkeit bewahrt ihre Souveränität in der Rechtsprechung sehr lange¹¹⁵ und der Widerstand gegen den Wandel zur einen staatlichen Justizorganisation zwischen dem 10. und 8. Jh. findet ihren Beleg auch in der Sozialkritik der Propheten.¹¹⁶ Die Zeit der sozialkritischen Propheten gehört aber schon zur Endphase der Entwicklung von der anarchischen Zeit zur Zentralisierung der Herrschaft.¹¹⁷ Es entspricht dem, was früher (Sigrüst, Crüsemann, doch nicht Clauss) als Entwicklung der segmentären Gesellschaften beschrieben wurde. Die Zentralisierung ersetzte mit der Zeit die alten Strukturen der Gesellschaft durch ihre eigenen Institutionen. Bei ihrer Durchsetzung wurde auch Widerstand laut und es ist verständlich, dass gegen die neuen Normen, gegen die neue Ethik, die die neue gesellschaftliche Organisation mitbrachte, Kritik vorgebracht wurde.

Der Vorteil der Darlegungen von Neu ist die ganzheitliche Theorie von einer sich immer weiter entwickelnden Gesellschaft. Die sozialen Situationen sind ja am Besten durch die Frage nach ihrer Entstehung und nach ihren Konsequenzen und der Weiterentwicklung zu verstehen. Neu behauptet sogar, die Bibel „mit anderen Augen“ zu lesen. Sein *re-reading* verfolgt die Absicht, die Texte als Beweise für eine Entwicklung der Gesellschaft von einem „anarchischen“ zu einem zentralisierten Staat zu verwenden. Die *Kontinuität der Entwicklung* steht für ihn im

¹¹³ Neu 1992, S. 62.

¹¹⁴ Neu 1992, S. 252-262.

¹¹⁵ Neu 1992, S. 296

¹¹⁶ Neu 1992, S. 303. 307-310. Die Veränderung der Rechtsprechung wird auch von Otto 1988, S. 65 in seiner Untersuchung des Bundesbuches erwähnt. Auf S. 66 fügt auch er diese Veränderung mit dem Verwandtschaftssystem zusammen.

¹¹⁷ Neu 1992, S. 318.

Zentrum: Alle historische Phasen habe ihre Wurzeln und zugleich auch schon ihre Richtung in die Zukunft. Keine historische Situation kann von sich selbst aus existieren.

Neu meint, die Entwicklungsgeschichte Israels nur auf Textinterpretationen zu begründen, sei unmöglich, da in den biblischen Texten nur indirekte Hinweise auf gesellschaftliche Vorgänge zu finden sind. Hier sieht er nur die Möglichkeit, ja sogar „Notwendigkeit, die Methoden vergleichender Sozialwissenschaften einzubeziehen, besonders der Ethnosoziologie, in der sich ein theoretisches Konzept mit weit gefächerten ethnologischen Untersuchungsergebnissen verbindet“.¹¹⁸ Die Methode des Vergleichs der Entwicklung der Gesellschaft in Israel und Juda mit den Gesetzmäßigkeiten anderer primitiver Gesellschaften vielversprechend. Meine Forschungsarbeit nimmt diese Methoden auf und erweitert die Quellenbasis.

Um andere Methoden und Wissenschaften wie den ethnosoziologischen Vergleich mit anderen primitiven Gesellschaften ausnutzen zu können, sollte man ebenso gründlich die Gesellschaft in Juda und ihre Entwicklung erforscht haben. Weil die biblischen Texten ja nur „indirekte Hinweise auf gesellschaftliche Vorgänge“¹¹⁹ bieten können, besteht die Notwendigkeit, das Bild mit Hilfe des außerbiblischen Materials zu vervollständigen. Neu versucht den Auslegungszirkel innerhalb der biblischen Quellen zu vervollständigen, indem er eine Sozialgeschichte anstrebt deren Erkenntnisse „auf der Annahme einer Wechselwirkung von Gesellschaft und Tradition beruhen, *in der Einzeltexte jedoch Bausteine einer zusammenhängenden und überprüfaren Theorie sind*“.¹²⁰ Die Wechselwirkung von Gesellschaft und Tradition führt aber immer noch tiefer in die Welt der Texte. Sie verschleiert die Eigenart der (historischen) Gesellschaft, die untersucht werden soll und gibt keine Berechtigung methodisch ohne Texte weiterzugehen. So versuchte z.B. die Archäologie in den letzten Jahren strikt, eine unabhängige und autonome Wissenschaft zu sein. Man sollte geduldig die Resultate der Fachleute abwarten, um daran anschließend mit Hilfe dieser Resultate verschiedener Wissenschaften zu Ergebnissen zu kommen. Die Einzeltexte können hier nicht als „Bausteine“ dienen,

¹¹⁸ Neu 1997, S. 20.

¹¹⁹ Neu 1997, S. 20.

¹²⁰ Neu 1997, S. 15. Kursiv hinzugefügt.

sondern die Exegese sollte ihre eigenen Resultate auf derselben Ebene neben die anderen Resultate stellen.

Ohne dass ich alle Theorien der Ethnozoziologen zu prüfen im Stand bin, möchte ich doch fragen, was das außerbiblische Material zu den Theorien von der Entwicklung der Gesellschaft in Juda zu sagen hat, um die Veränderung der fundamentalen Struktur der Gesellschaft aufweisen und beschreiben zu können. Da die biblischen Texten ja nur „indirekte Hinweise auf gesellschaftliche Vorgänge“¹²¹ bieten können, besteht die dringende Notwendigkeit, das Bild mit Hilfe des außerbiblichen Materials zu vervollständigen. Auf solche neuen Wissenschaften, wie z.B. Archäologie und die Epigraphik, die in der jüngsten Zeit große Fortschritte gemacht haben, greift Neu nicht zurück. Auch seine Hinweise auf die biblischen Texte müssen eher als Beispiele seiner Theorie gesehen werden.

Die Theorie von Neu ist inspirierend. Einzelheiten müssten jedoch noch geprüft werden. Die wichtige methodische Erweiterung in der Forschung der biblischen Sozialgeschichte durch den Vergleich primitiver Gesellschaften¹²² wird in Zukunft weitere Ergebnisse mit sich bringen.¹²³

R. Kessler konzentrierte sich in seinem Buch *Staat und Gesellschaft im vorexilischen Juda* (1992) besonders auf die Rolle des Staates. Er vergleicht die Analysen von Loretz und Kippenberg und beobachtet, in welchem Verhältnis ihre Theorien zur Staatbildung stehen. Wenn es sich um Missstände gehandelt hätte, die den alten Orient allgemein geplagt hätten (Loretz), dann wäre die ökonomische und soziale Situation nicht so sehr von der jeweiligen Phase der Entwicklung der Staatsform abhängig gewesen. Wenn es sich aber im 8. Jh. um eine Transformation

¹²¹ Neu 1997, S. 20.

¹²² J. Blenkinsopp hat dieselbe Idee von der langen Entwicklung und dem Nebeneinander von segmentärer Gesellschaft und Staat. Er weist auf die archäologischen Beweise hin, die von ihm nicht bearbeitet werden, sondern eine Vermutung bleiben: "The idea of Israel as a cluster of families held together in a precarious unity was never far below the surface. Eventually this kinship substratum was eroded by the encroaching state system, though it never disappeared altogether and even reemerged in a somewhat different pattern in the period of the second temple. Archaeological evidence currently available also seems to suggest that the idea of a state took a long time to take hold, and that the basic prerequisites, including a minimum level of literacy, were not fully in place until the eight century B.C.E., not much more than a century before the end of the kingdom of Judah." Blenkinsopp, 1997, S.48.

¹²³ An sich verglich schon Kippenberg die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in Palästina mit der entsprechenden Entwicklung in der Antike, aber unter dem Thema *Staatsbildung* fehlt dieser Vergleich.

von einer alten zu einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gehandelt hätte (Alt, Kippenberg), dann kommen wir zu Kesslers eigener Fragestellung; “Geht man aber von einer “Transformation” von einer alten zu einer neuen “Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung” aus, dann wird einerseits wichtig, was diese Transformation für den Staat bedeutet, und andererseits, wie die konkrete Gestalt dieses Staates auf die gesellschaftliche Entwicklung gewirkt.“¹²⁴

Bei Kessler ist umfassend nach den staatlichen Tätigkeiten und nach der ökonomisch-gesellschaftlichen Entwicklung zu fragen: Wer als staatlicher Träger in der gesellschaftlichen Entwicklung in Erscheinung tritt, welche Tätigkeiten kritisiert werden, wie sich wirtschaftlich Mächtige zueinander verhalten. Das *Verhältnis des Staates zur Gesellschaft* soll auch betrachtet werden. Kessler geht zuerst von den Texten der Propheten Jesaja, Micha, Zephanja, Jeremia, Habakuk und Ezechiel aus. Dann betrachtet er sowohl das übrige alttestamentliche als auch das epigraphische Material und versucht die Rolle des Staates in der Gesellschaft zu beschreiben. Seine Untersuchung konzentriert sich dadurch auf die Königzeit. Die Inschriften und Stempel werden von ihm gründlich erforscht¹²⁵ und er folgert, dass auf der unteren Verwaltungsebene der staatlichen Organisation noch keine ausdifferenzierte Verwaltungsstruktur existierte. Bei den Beamten gab es keine klare Funktionsdifferenzierung, die Verantwortungsbereiche in der Verwaltung waren noch nicht differenziert. *Wenn Beamte in der Regel nur mit ihrem Namen – und nicht mit ihrer Funktionsbezeichnung – zeichneten, kann das damit zusammenhängen, dass sie für alle staatlichen Aufgaben an einem Ort verantwortlich waren.* Ein Repräsentant des Staates kann sowohl für das Militär, als auch für die Ökonomie (Produktion, Steuertreibung, Transport und Verteilung) und die Rechtsprechung verantwortlich gewesen sein. Das könnte erklären, warum es so aussieht, als seien die Beziehungen zwischen den Beamten recht persönlich gewesen. Fehlende Differenzierung und dazu persönlich geprägte Verhältnisse führten dann zu einer fehlenden bürokratischen Abgrenzung zwischen Beamtenautorität und wirtschaftlich begründeter gesellschaftlicher Autorität.¹²⁶ Auf diese Weise entstand eine mächtige Oberschicht. Diese Oberschicht setzte sich aus den vornehmen Familien der Gesellschaft zusammen und war so stark, dass sie ein Gegengewicht

¹²⁴ Kessler 1992, S. 15.

¹²⁵ Kessler 1992, S. 165-186.

¹²⁶ Kessler 1992, S. 186-189.

zum Königtum bildete. Er gebraucht Talmons Begriff „partizipatorische Monarchie“¹²⁷: „Genauer wird man also die Herrschaftsform Judas als eine „partizipatorische Monarchie“ bezeichnen müssen, bei der Beamtenaristokratie und Landadel an der königlichen Macht partizipieren und ein Gegengewicht zu ihr bilden.“¹²⁸

Kessler bietet den interessanten Hinweis auf die Theorie der Entwicklung der primitiven Staaten, eine Theorie, die von Claessen und Skalník entwickelt worden ist.

Die Entwicklung des Königtums wird mit dieser Theorie erklärt, aber nicht mit archäologischen Beweisen gestützt. Der Fokus ist auf die Funktionen der Macht in der Gesellschaft gerichtet und die interessante Frage nach dem Prozess der Staatsbildung bleibt mit der Theorie von Claessen und Skalník lediglich theoretischer Rahmen der Untersuchung.

Israel Finkelstein führte archäologische Untersuchungen durch, um die Entwicklung Israels und Judas *From Nomadism to Monarchy* zu verfolgen. Interessant ist, dass auch er die Theorien von Claessen und Skalník aufgreift. Er kommt zu der Schlussfolgerung, dass Juda erst am Ende des 8. Jahrhunderts die Phase des *reifen Staates* erreicht hat.¹²⁹ Seine Theorie geht davon aus, dass Israel schon 150 Jahre früher ein reifer Staat gewesen ist.¹³⁰ Der Beginn der Entwicklung in Juda ist auf die Jahre nach dem Zug Schischaks zu datieren, als Ekron zerstört wurde und danach die Entwicklung Judas begann. Der Schlüssel dazu ist das Reich Omris, dessen Vasallenstaat (*client-state*) Juda gewesen ist. Die Einwirkung eines bedeutenden omridischen Staates im Norden mit seinem militärischen und ökonomischen Einfluss erklärt die Entwicklung Judas als *transition phase* der Staatsbildung.¹³¹ Binnen einiger Jahrzehnte des 9.Jh. haben sich Jerusalem und Juda nach der Theorie von

¹²⁷ Talmon 1988, S. 29.

¹²⁸ Kessler 1992, S. 205-206; siehe S. 202-207.

¹²⁹ Finkelstein 2001, S. 106; ibid 2000, S. 130; ibid 1999, S. 39. 42.

¹³⁰ Finkelstein 1999, S. 42.

¹³¹ Finkelstein 2001, S. 105-106, 108-111. Ibid 2000, S. 130, S. 133: Er schreibt von den Monumentalgebäuden in Samaria, Jezreel, Hazor, Gezer and Megiddo im 9. Jh.: „These processes include the formation of the first fully developed territorial states in Israel and Damaskus and attempts to dominate territory and population, which was a pre-requisite for economic and demographic strength. Ninth century Israel, under the Omrides, as reflected in the monumental building activity and in the Salmanasser III descriptions of the battle of Qarqar, was the most powerful state in the Levant.“ Siehe Finkelstein 2003b, S. 81.

Finkelstein von einer *Amarna-type dimorphic entity* zu einem reifen Staat zu entwickeln begonnen:

According to this scenario, Judah as an early state is an outcome of Omride political and economic ambitions. In the period of the dynasty of Jehu, especially in the days of Joash and Jeroboam II, Judah continues to live in the shadow of Israel. But it now had the necessary infrastructure to make the big leap forward in the second half of the eighth century BCE. This last step to full statehood came with the destruction of Israel and incorporation of Judah into the Assyrian world system.¹³²

1. Exkurs: Die Gesellschaft in der Amosforschung – ein Vergleich

Die Untersuchung des oben genannten **G. Fleischer** *Von Menschenverkäufern, Baschankühen und Rechtsverkehren. Die Sozialkritik des Amosbuches in historisch-kritischer, sozialgeschichtlicher Perspektive* aus dem Jahr 1989 enthält eine gründliche Beschreibung der Entwicklung der Gesellschaft mit Berücksichtigung der Forschungen in diesem Bereich.

Bei der Untersuchung des Amosbuches versucht Fleischer, nach den Faktoren zu fragen, „die die soziale Stratifikation und den zeitlichen Abstand zwischen dem Aufkommen des Königtums bzw. der Anfänge der sozialen Probleme und demjenigen der prophetischen Sozialkritik erklären könnten“.¹³³ Die Datierung dieser prophetischen Wirksamkeit müsste von ihren Wurzeln, von der Situation der Bevölkerung hergeleitet werden.

Er sieht den wachsenden Bevölkerungsdruck in der Eisenzeit als eine der Ursachen für die Entwicklung von der tribalen Gesellschaft zum zentralregierten Staat. Zwei Faktoren, *Bevölkerungswachstum* und *Erbteilung* führten zur Grundstückszersplitterung. Die Mikrofundien waren im Gegensatz zu den Großgütern nicht mehr rentabel. Die Großgüter dagegen konnten auf Kosten der Armen weiter wachsen. Das Resultat war eine soziale Differenzierung.¹³⁴ Diese zwei Faktoren, Bevölkerungswachstum und Erbteilung, will er als ein *prozessuales Element* sehen, das den zeitlichen Abstand zwischen dem Aufkommen des Königtums als der entscheidenden politischen und sozialgeschichtlichen

¹³² Finkelstein und Silberman 2000, S. 189-190.

¹³³ Fleischer 1989, S. 370.

¹³⁴ Fleischer 1989, S. 372-374.

Wendemarke einerseits, und dem Aufkommen der prophetischen Sozialkritik im 8. Jh. andererseits erklärt.¹³⁵ Diesen Faktoren folgt er von der vorstaatlichen Zeit bis zur spätvorexilischen Zeit, um seine These zu untermauern, dass sie in einem allmählichen Prozess zur Verarmung geführt haben.¹³⁶

Er teilt die Entwicklung der Gesellschaft in Israel und Juda in vier Perioden ein. Die erste Epoche ist die der vorstaatlichen segmentären Gesellschaft. „Die Egalität als entscheidendes Strukturelement des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmt zugleich auch die Wirtschaftsform.“¹³⁷ Die Subsistenzwirtschaft ist nicht daran orientiert, einen Überschuss zu produzieren, sondern die Klans leben in Autarkie. Zwar existieren soziale Ungleichheiten, daneben treten jedoch korrigierende Gegenkräfte auf: die *Solidaritätsethik*. Die am Anfang relativ ausgeglichene Bodenverteilung veränderte sich dann allmählich wegen der wachsenden Bevölkerungszahl und der Begrenztheit der Bodenressourcen. Diese Tatsache hat zum ersten Mal zu sozialen Differenzierungen geführt. Eine ihrer Konsequenzen ist die Urbanisierung am Ende dieses Prozesses vom 13. bis 11. Jh.¹³⁸

Die zweite Phase ist die der Entstehung der Monarchie. Die Urbanisierung nimmt zu, ein staatliches Verwaltungswesen entsteht. „Die egalitäre Gesellschaft entwickelt sich zu einer bipolaren Gesellschaft, die durch das Gegenüber von König, Verwaltung und Heer einerseits und der übrigen Bevölkerung andererseits markiert ist.“¹³⁹ Wenn Familienangehörige in königlichem Dienst standen, dann war die Verbindung zur Großfamilie nicht mehr bestimmend für ihr Leben. In den Städten entwickeln sich individuellere Interessen als auf dem noch von genealogischen Strukturen geprägten Land. In der davidisch-salomonischen Ära vergrößern sich die Ressourcen, die das Land bietet durch Eroberungen. Die soziale Situation kann sich verbessern, wenn die Überlebenden über genügend Bodenbesitz verfügen. In dieser günstigen Zeit entstehen auch die Krongüter.¹⁴⁰

Das dritte Zeitalter ist das der Teilung des Reiches. Die Bodenressourcen werden wieder knapper, und Bevölkerungswachstum, Erbteilung sowie wachsende Bedeutung des Handels führen dazu, dass *„auf dem Land der zu Beginn der dritten Phase zu großen Teilen gleichmäßig verteilte Boden zu Mikrofundien zersplittert und zu einem kleineren Teil sich auf einige größere Landgüter verteilt“* wird.¹⁴¹ Die

¹³⁵ Fleischer 1989, S. 374.

¹³⁶ Fleischer 1989, S. 375-390.

¹³⁷ Fleischer 1989, S. 375.

¹³⁸ Fleischer 1989, S. 375-376.

¹³⁹ Fleischer 1989, S. 377.

¹⁴⁰ Fleischer 1989, S. 380-382.

¹⁴¹ Fleischer 1989, S. 380. Das Kursivgedruckte ist von mir hinzugefügt worden.

städtische Oberschicht erstarkt. Mit dem aufkommenden Handel entwickelt sich ein ausdifferenzierter Berufsstand von Handwerkern und Händlern. „Beides, Macht- und Geschäftsinteresse, ist aber schließlich die entscheidende Triebfeder, die die städtische Oberschicht und wohl auch manchen sich mit den Mächtigen verbundenen Landbesitzer den sich auf ‚natürliche‘ Weise herausbildenden Stand der Mikrofundienbesitzer – Amos setzt ihre Existenz kritiklos voraus – ausnutzen und ausbeuten lässt.“¹⁴² *Sozialethisch betrachtet ist die Konsequenz die Preisgabe des alten Solidaritätsethos. Die segmentäre Gesellschaft zerbricht in dieser Phase.*¹⁴³

Das vierte Zeitalter ist die spätvorexilische Zeit des Südreichs nach 722 v.Chr. Nun sind zwei neue Faktoren in Juda wichtig. Erstens ein erhebliches Bevölkerungswachstum durch Flüchtlinge aus dem Nordreich, zweitens die damit entstandenen Raum- und Versorgungsprobleme sowie die sozialen Probleme,¹⁴⁴ außerdem die jährlichen Tributleistungen des Vasallenstaats an Assur. Die Entwicklung führte wahrscheinlich auch im Süden zur Mikrofundienbildung: „Die Situation der Bauern, die Getreide kaufen müssen, weil sie auf ihrem kleinen Grundstück nicht mehr genug erwirtschaften können, um die wegen der assyrischen Tributforderungen erhöhten Abgaben zu liefern und zugleich den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, wird von den staatlichen (sic!) Händlern schamlos ausgenutzt.“¹⁴⁵

Diese Entwicklung erklärt die Verzögerung der sozialen Probleme gegenüber der Entstehung des Königtums. Im 8. Jh. gibt es einen Zeitpunkt, bei dem der wirtschaftlich Starke Macht über die anderen gewinnt. Fleischer sieht in dieser Hinsicht zwei Möglichkeiten, wie eine Person von anderen profitiert, mit anderen Worten, wie diese „anderen“ unterdrückt werden, „entweder hat er ein Amt oder eine Funktion inne, die ihm legal Macht über andere zusichern, oder er gewinnt sie, wenn jemand sich aus eigener Not heraus in den Schutz seiner Macht stellen bzw. ihn um Hilfe bitten muss“.¹⁴⁶ Der ersten Möglichkeit schenkt er keine Beachtung, da es in Israel keine „herrschaftlichen Ansprüche“¹⁴⁷ einzelner zu geben scheint. Die zweite Möglichkeit ist dagegen wahrscheinlich (Am 2,6b; 4,1).¹⁴⁸

¹⁴² Fleischer 1989, S. 381.

¹⁴³ Fleischer 1989, S. 382.

¹⁴⁴ Zwickel diskutiert auch die Möglichkeit, dass die גרים auf die Flüchtlinge aus dem Nordreich hinweisen können, was vielleicht den Kummer über ihre soziale Situation erklären könnte.

¹⁴⁵ Fleischer 1989, S. 383.

¹⁴⁶ Fleischer 1989, S. 385.

¹⁴⁷ Fleischer 1989, S. 385.

¹⁴⁸ Fleischer 1989, S. 385-386.

In der These von Fleischer sind Bevölkerungswachstum und Erbteilung bei gleichzeitiger Begrenztheit der Bodenressourcen die entscheidenden Faktoren für die Verarmung eines Teiles der Bevölkerung. Beim Zusammenbruch der Autarkie auf dem Land, geraten die Kleinbauern in einer Notsituation in Abhängigkeit von der Oberschicht. „Die durch das Leben außerhalb größerer genealogischer Strukturen sich allmählich entwickelnde Ersetzung des Solidaritätsethos durch Macht- und Besitzinteressen bei der städtischen Oberschicht seit Beginn der staatlichen Zeit führt dazu, dass die wirtschaftliche Schwäche eines großen Teiles des Volkes nicht Anlass zu Hilfe und Großzügigkeit ist, sondern zur Verwirklichung von Eigeninteressen.“¹⁴⁹ Die Entstehung einer wohlhabenden Oberschicht gerade bis zur Zeit des Amos wird von Fleischer als natürlich angenommen, jedoch nicht erklärt. Aber ihre neuartige soziale Funktion beruht gerade auf der veränderten Gesellschaft: „Da die in der tribalen Zeit für die Durchsetzung von Recht und ‘amity’ sorgende ‘**Sozialkontrolle**’ in der staatlichen Gesellschaft nicht mehr funktioniert und ein institutioneller Ersatz nicht geschaffen wurde, ist keine wirksame Möglichkeit zur Verhinderung der rücksichtslosen Durchsetzung der Interessen der Oberschicht gegeben, zumal auch die Ältesten sich gegen Bestechung auf die Seite der Mächtigen stellen.“¹⁵⁰

Die Entwicklung der sozialen und ökonomischen Situation wird im Rahmen der Staatsentwicklung betrachtet. Ein Niedergang der Solidaritätsethik liegt vor, wenn sich die Gesellschaft durch Entstehung des Königtums *bipolar* teilt. Wichtig für die Verarmung, also für die Entstehung der Mikrofundien, sind nach Fleischer die Faktoren Bevölkerungswachstum und Erbteilung. Erstens ist aber zu fragen, ob diese Phänomene die ganze sozialgeschichtlich ungünstige Entwicklung verursacht und die ganze Gesellschaft verändert haben, oder ob sie nicht als Wirkungen einer größeren, sie verursachenden Veränderung zu betrachten sind. Zum Zweiten führt uns der Nachweis auch nur eines dieser Phänomene über die biblischen Texte hinaus. Der Blick auf eine fundamentale strukturelle Veränderung der Gesellschaft eröffnet sich. Ihre Auswirkungen auf das Verwandtschaftssystem zeigen sich in der Umwandlung der segmentären Gesellschaft hin zu einem Staatsgebilde.

Eine interessante Erkenntnis von Fleischer in seiner Amosstudie ist der kurze Abschnitt über den archäologischen Befund zur sozialen Situation zur Zeit des Amos. Seiner Meinung nach kann die Verarmung eines großen Bevölkerungsteiles nicht bewiesen werden.¹⁵¹ Dies ist vielleicht wahr, wenn man sich nur auf diesen Faktor konzentriert. Die Entwicklung der Gesellschaft sollte jedoch aufgrund vielfältigeren Quellenmaterials erforscht werden, wozu auch eine breitere Berücksichtigung der

¹⁴⁹ Fleischer 1989, S. 387, siehe S. 384-390.

¹⁵⁰ Fleischer 1989, S. 387-388.

¹⁵¹ Fleischer 1989, S. 391-401.

archäologischen Funde zählt. Dazu ist der lange Zeitraum der gesellschaftlichen Entwicklung zu betrachten. Wenn man z.B. die von ihm geschilderte Entwicklung der segmentären Gesellschaft zu einem Staat, der nicht auf dem Verwandtschaftssystem basiert, betrachtet, muss auch u.a. die von ihm erwähnte Urbanisierung archäologisch untersucht werden. Wirtschaftlich kommt es dann auch zu einer Veränderung der vielseitiger gewordenen Erwerbsstruktur innerhalb dieser städtischen Zentren, d.h. es entwickeln sich Mechanismen für die Verteilung der Produktion und der politischen Machtstruktur. Dazu treten die Veränderungen im ganzen Siedlungssystem und bei der geographischen Verteilung der Siedlungen, sowie auch bezüglich des inneren Aufbaus der Städte. Die archäologische Erforschung der Dörfer beginnt zwar erst,¹⁵² man kann jedoch schon ein wachsendes Interesse an dieser Richtung feststellen. Die Wirkungen der Staatsbildung sollten also mit allen Quellen und Methoden gründlich erforscht werden. Insbesondere sollte die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, dass Fleischer auf die Archäologie als eine Quelle in der Prophetenforschung zurückgreift.

I. Jaruzelskas Untersuchung integriert das archäologische Material umfassend in die Prophetenforschung. Der Titel lautet *Amos and the Officialdom in the Kingdom of Israel, The socio-economic position of the officials in the light of the biblical, the epigraphic and archaeological evidence* (1998). Jaruzelska will die angenommene Bereicherung der Beamten im Amosbuch erforschen, und ihre Stellung in der Gesellschaft bestimmen.¹⁵³ Sie stützt sich auf die Gesellschaftstheorien, die von S. Kozyr-Kowalski und J. Tittenbrun entwickelt worden sind. Ihre Wurzeln stammen von K. Marx und M. Weber. "The theory of society-as-a-whole" teilt die Gesellschaft in zwei Bereiche: die ökonomische und die nicht-ökonomische Ebene. Diese Ebenen entsprechen der Unterscheidung zwischen der produktiven und der nicht-produktiven Arbeit.

The crucial criteria for assigning a socio-economic position (which consists essentially in belonging together within social classes or estates) are (1) the place within the social division of labour (i.e. obtaining one's means of subsistence in either the economic or the non-economic structure) and (2) the ownership of means of production and of labour power. However, the attribution to either fundamental category of social differentiation depends on the concept of ownership.¹⁵⁴

¹⁵² Faust 2000a, S. 33: "archaeological research of the villages is really just beginning."

¹⁵³ Jaruzelska 1998, S. 13. , "by determining their position in terms of the theory of society-as-a-whole and the socio-economic theory of ownership".

¹⁵⁴ Jaruzelska 1998, S. 20; siehe S. 19-21.

Wenn z.B. die Stellung der Beamten zum einen mit Hilfe der sozialen Arbeitsteilung und zum anderen mit Hilfe seiner Position als Eigentümer von Produktionsmitteln und Arbeitskraft definiert wird, dann kann eine Einteilung in soziale Klassen und Stände gemacht werden.¹⁵⁵ Als staatliche Beamte können solche Personen definiert werden, deren Arbeitskraft dem Staat und dessen Monopol in der Machtausübung dient. Sie bekommen auch ihr Einkommen hauptsächlich für diese Arbeit. Als Hintergrund ihrer Untersuchung scheint Jaruzelska also die Diskussion zwischen Kapitalismus und Kommunismus bezüglich der Rolle der Arbeit und des Besitzes zu dienen.

Um das Amosbuch verstehen zu können, geht sie in ihrer Untersuchung von *zwei Hauptfragen aus, mit denen sie das Material analysieren will. Erstens: Welche Rolle haben die Beamten im Bereich des Arbeitsprozesse im alten Israel konkret zu, und zweitens: Wie verhält es sich mit dem Besitz der Produktionsmittel für das Auskommen dieser Gemeinschaft der Beamten.*¹⁵⁶

Sie untersucht unterschiedliche Aspekte der Situation zur Zeit des Amos, etwa die Bedeutung des assyrischen Drucks oder die Landwirtschaft. Als Quellen dazu dienen Archäologie und Epigraphik, mit deren Hilfe sie Funktion und Aktivität der staatlichen Verwaltung aufzeigen kann. Nach ihrer Untersuchung beruht politisch-wirtschaftlicher Einfluss nicht primär auf Reichtum, sondern auf den Beziehungen zum Staat und seinen Vertretern. "Social estates, on the other hand, designate collectivities whose existence is connected with the functioning of the state and other non-economic structures of society. In other words, members of estates derive their main subsistence means from the non-economic structures of society, i.e. perform nonproductive work."¹⁵⁷ Die Beamten und andere „Königsleute“ bekamen einen Teil des Krongutes, wodurch sie auch Anteil am privatökonomischen Leben hatten. Allmählich bildeten sie vielleicht eine gesellschaftliche Klasse. Eigentlich hätten sie also zu zwei Klassen gehört: Zu „officials“ und zu den ökonomisch wohlhabenden Landeigentümern.¹⁵⁸ Beide neuen Klassen erwachsen im Schatten der staatlichen Macht. Bedeutend ist also, dass es Gruppen waren, die nicht mehr an Produktion teilgenommen haben, sondern von der Verteilung des Überschuß leben konnten.

Aufgrund einer Auswertung archäologischer Untersuchungen kommt sie zu der Schlussfolgerung, dass sich die große Entwicklung, die hinter der sozialen

¹⁵⁵ Jaruzelska 1998, S. 21.

¹⁵⁶ Jaruzelska 1998, S. 18-19. 23.

¹⁵⁷ Jaruzelska 1998, S. 187

¹⁵⁸ Jaruzelska 1998, S. 189-196. "It can be assumed, in the light of the passage Amos 5,11, that tax collectors had private vineyards." S. 190.

Polarisation stattgefunden hat, im Norden schon im 9. Jahrhundert vollzog. Im 8. Jh sieht sie keine radikalen Veränderungen, die Anlass zu einer weiteren tief greifenden Verschlechterung gegeben hätten.¹⁵⁹ Warum die die prophetische Sozialkritik im Süden jedoch erst am Ende des 8. Jh. auftritt, ist nicht ihr Thema.

Wenn sich Jaruzelska auf die Beziehung zwischen dem Wirtschaftsleben und den Beamten konzentriert, läßt sie bewusst die Beziehung zwischen Rechtsprechung und Staat sowie zwischen Wirtschaft und Staat beiseite,¹⁶⁰ was im Amosbuch so auch nicht vorkommt. Da sie jedoch die Rolle der Beamten behandelt, wäre die Frage nach der Beziehung der staatlichen Rechtsprechung zu der der Ortsgemeinde interessant gewesen. Die Behandlung dieses Problems hätte sie dazu geführt, die gesellschaftliche Entwicklung auf dem Weg vom ‚Nomadentum‘ zum Staat abzuschätzen. Bekamen die Beamten schon zu dieser Zeit Verantwortung in diesem Bereich? Wie konnte andererseits die Ortsgemeinde auf die Veränderung, die den Verlust von Einfluss und Autorität mit sich brachte, reagieren? Das Resultat könnte in den Bereich des Verwandtschaftssystems führen: Wie wirkte es sich auf das soziale System aus, wenn die Rechtsprechung im Familienbereich schon zur Zeit der Propheten des 8. Jhs großteils in die Verantwortung der Vertreter der staatlichen Macht gebracht worden war? Die Frage nach der Zentralisierung der Rechtsprechung neben der Frage nach den Funktionen der Beamten, wäre im Licht ihres Quellenmaterials wichtig gewesen. Betrachtet man ihre Resultate, so werden die Möglichkeiten der Beamten, wirtschaftliche Macht auszuüben, unterstrichen.

W. Zwickel versteht in seinem Aufsatz **Die Wirtschaftsreform des Hiskija und die Sozialkritik der Propheten** (1999) diese Verkündigung als eine Reaktion auf die Besiedlungspolitik des Staates am Ende des 8. Jh. Diese Theorie erinnert an den Ansatz, die „gezielte Aktion“ von Koch. Zwickel meint, dass der Staat gezwungen war, die Flüchtlinge aus dem Nordstaat anzusiedeln. Die lokalen Ältesten und Beamten waren aktive Kräfte bei dieser Ansiedlung und hatten dabei die Möglichkeit, zum eigenen Vorteil zu handeln. Die Spaltung der Gesellschaft in Klassen führte dazu, dass die höhere Klasse der Beamten die Interessen des Königs zu stützen begann. Zwickel folgert aufgrund von Micha 2,1-4, dass das Vorkaufsrecht der Verwandten auf den Erbboden nach Lev 25,25-28 erst als Reaktion auf die staatlichen Eingriffe im 8. Jh. entwickelt worden ist. Er schätzt die staatlichen Maßnahmen als entscheidend für die Beherrschung einer solchen Krise ein. Die Ältesten sind Vertreter der verwandtschaftlichen Kreise der Gesellschaft, die auch für die Neuverteilung des Landes verantwortlich sind. Er nimmt also an, dass

¹⁵⁹ Jaruzelska 1998, S. 198.

¹⁶⁰ Jaruzelska 1998, S. 198: “I have to omit the question of the judges pronouncing sentences in the gate, through they are vehemently criticised by Amos for accepting bribes.”

alle Lösungsversuche der sozialen Krise zugleich staatliche Eingriffe in die Produktionsverhältnisse der Haushalte sind. Man kann fragen, wie derartige Neuerungen von Seiten des Staates geschehen konnten. Er betrachtet die Neuansiedlungen des 8. Jh.s und meint, dass das Land zu dicht besiedelt wurde. Die Produktion litt, weil die Äcker der Familien zu klein waren.

Zwickel deutet die besondere historische Situation, wobei er Jes 3,14-15; 5,8.10; 10,1f; Mi 2,1-4 neu liest. Unbeantwortet bleibt, wie es zu den Machtverhältnissen gekommen ist, unter denen diese Neuverteilung geschehen konnte. Ist die sozialkritische Prophetie die einzige Reaktion auf eine solche Politik des Staates? Wären nicht neben der Verkündigung der Propheten mehr Hinweise darauf zu erwarten? Man muss fragen: Waren die Haushaltsökonomie und die segmentären Strukturen, die sie getragen haben, schon zu dieser Zeit so kraftlos? Oder waren die Ältesten wegen einer möglichen sozialen Differenzierung so mächtig innerhalb ihrer verwandtschaftlichen *lineages*, dass sie die Neuverteilung des Landes durchführen konnten? Die Vorgeschichte dieser Situation wird von Zwickel nicht geklärt. Er stellt die an sich berechtigte Frage, wie die damalige Gesellschaft eine so große Menge von Flüchtlingen aufnehmen konnte. Wir haben aber keine ausreichenden schriftlichen oder archäologischen Quellenhinweise für das Vorhandensein und das Ausmaß der Flüchtlingsbewegungen einerseits und die wirtschaftliche Krise und Veränderung dieser Zeit andererseits. Und wie verhält sich die Theorie von Zwickel zu den Theorien der Entwicklung des Staates und der segmentären Gesellschaft von der vorstaatlichen Zeit bis zur Königszeit?

2. Exkurs: Der gesellschaftliche Blickwinkel in Kommentaren

Die Kommentare zu den Propheten konzentrieren sich meistens auf den Text der Bücher und die Interpretation ihrer Botschaft. Dazu benützen sie meistens keine anderen Quellen als biblische Texte. Dabei ist die Bestimmung des Sitzes im Leben der Texte und ihrer Botschaft nicht einfach und ohne die Berücksichtigung anderer Quellen als der Texte kaum möglich. Das geschichtliche Verlaufs kann auch mit anderen Quellen beschrieben werden, und besonders über die gesellschaftliche Entwicklung kann vieles z.B. mit Hilfe archäologischer Daten ausgesagt werden, wobei der hypothetische Charakter unserer Schlussfolgerungen doch auch angesichts dieser Quellen und Theorien bleibt.

Auf historische Zusammenhänge wird in Kommentaren oft hingewiesen, ohne dass klar wird, welche Auffassung der Verfasser von der Geschichte Israels hat.¹⁶¹ Das Interesse richtet sich meist darauf, das jeweils kommentierte Buch auf dem Hintergrund der Gesellschaft her zu untersuchen, in der es geschrieben wurde. So geht z.B. Ben Zvi in seinem Micha-Kommentar von der Situation der Schreiber und Leser der ersten Komposition des Buches, *primary readership*, aus.¹⁶² Wenn man freilich nach der sozialkritischen Prophetie fragt und ihre Texte kommentiert, sollte man die gesellschaftlichen Lebensbedingungen der angenommenen Entstehungszeit untersuchen, um die Botschaft wirklich verstehen zu können. Die literarischen Methoden, die an sich neue und wertvolle Resultate bringen können, begrenzen ihr Interesse aber auf den Text. Angesichts der großen Fortschritte in den archäologischen Forschungen und bei der Erforschung der außerbiblischen Texte sollte man mit die Bemühungen um die Geschichte dieser Zeit verstärken.

Wildberger bleibt in seinem gründlichen Jesaja-Kommentar bei der Exegese des Textes. Er erkennt, dass Jesaja eine verhängnisvolle wirtschaftliche *Entwicklung* kritisiert, wodurch einerseits ein Teil des Volkes zum Paria degradiert wird und andererseits ein Teil zu Großgrundbesitzern wird. Die Reichen haben sogar eine Wirkung auf die Rechtsprechung. Wildberger behauptet, dass es zu dieser Zeit in Jerusalem vom König eingesetzte beamtete Richter gab (Jes 1,23 und 5,23). Sie lassen sich mit Bestechung beeinflussen, wodurch die Interessen der Reichen begünstigt werden.¹⁶³ Die Institution eines Jerusalemer Obergerichts wird von ihm aufgrund der Texthinweise angenommen. Er fragt aber nicht weiter, ob es Hinweise darauf gibt, dass die Staatsbildung zu einer allgemeinen Zentralisierung vieler gesellschaftlicher Funktionen führte.

Ein ganz literarischer Kommentar ist auch Sweeneys *Isaiah 1-39* von 1996 und Childs *Isaiah* von 2001. Blenkinsopps *Isaiah 1-39* von 2000 enthält eine kurze Zusammenfassung der außenpolitischen Ereignisse, jedoch keine exaktere Untersuchung der sozialen Situation.

In seinem Michakommentar von 1982 beschreibt **Wolff** den Propheten als einen Ältesten von Moreschet (*Tell el-Judeideh*), der die Missstände kritisiert, die

¹⁶¹ Ein Beispiel eines literaturwissenschaftlichen Kommentars bietet W. McKane aus dem Jahre 1998. Ebenso fehlen gesellschaftspolitische Analysen in dem Kommentar von F. Andersen und D. Freedman aus dem Jahre 2000 auf gesellschaftliche Analyse.

¹⁶² Ben Zvi 2000a, S. 6.

¹⁶³ Wildberger 1980, S. 61. 184-185. 196. Er weist auf Alt 1959b; *Anteil des Königtums an der sozialen Entwicklung in den Reichen Israel und Juda und Micha 1-5*, hin, und auf Knierim 1961; *Exodus 18 und die Neuordnung der mosaischen Gerichtsbarkeit*.

Mitglieder des Königlichen Hofes, Beamte, Kommandanten und Söldner in den benachbarten Festungsstädten verursachen. Es werden sowohl militärische als auch zivile Beamte als eine Elite kritisiert.¹⁶⁴ Michas Weisheit stammt nach Wolff aus der „Sippensprache“ und geht dadurch auf „vorstaatliches Denken“ zurück.¹⁶⁵ Der historische Rahmen dieser Situation zu Zeit Michas (733-723) wird von Wolff nicht in seine Erwägungen miteinbezogen. Für Wolff ist die soziale Stellung Michas als eines Vertreters der Sippen relevant, seine Überlegungen weitet er aber nicht auf hinichtlich einer Charakterisierung Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der verwandtschaftlichen oder staatlichen Strukturen. Die Rolle der Prophetie Michas in der zeitgeschichtlichen Gesellschaft wird von ihm nicht weitergehend behandelt; er richtet seine Aufmerksamkeit darauf, dass das Denken Michas von Wurzeln aus vorstaatlicher Zeit geprägt. Die Entwicklung der Gesellschaft als eine mögliche Ursache für diese Prophetie wird nicht erkannt. Archäologische und außerbiblische Quellen sind bei ihm selten zu finden.¹⁶⁶ Die Kritisierten werden als Vertreter des Staates identifiziert, als Beamte und Soldaten sowie als Großgrundbesitzer in der Umgebung der Schefela,¹⁶⁷ aber auch als politische Führer in Jerusalem.¹⁶⁸ Interessant ist seine Einschätzung, dass das Jerusalemer Richterkollegium, das in 2. Chr 19,8 erwähnt wird, als ein Instrument der Mächtigen für diese Zeit anzusetzen ist.¹⁶⁹ Deswegen sieht er in dem von Micha verteidigten Recht nicht nur allgemeine Normen, sondern meint, dass Micha auch auf ganz konkrete Rechtsentscheide der Ortsgerichte hinweist.¹⁷⁰ Eine Diskussion über die Entwicklung der Institutionen der Gesellschaft und ihrer Wirkungen auf das soziale Leben wäre dringend erforderlich.. Wolff führt keine anderen Beweise für das Dasein dieser Rechtsinstitution an als den Text des Chronisten. Die traditionellen Kommentare meiden die Fragen, die sich aus der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Hintergründe ergeben. Die für die Interpretation nötigen Elemente werden bei ihnen zu wenigen Quellen entnommen.

Der Micha-Kommentar 1999 von **Kessler** ist interessant, da der Autor im Jahr 1992 das Buch *Staat und Gesellschaft im vorexilischen Juda* geschrieben hat. Freilich befriedigt der Kommentar nicht alle Erwartungen hinsichtlich der Erklärung der gesellschaftlichen Wurzeln der sozialkritischen Prophetie. Er betrachtet die Entwicklung von einer auf relativer Gleichheit der Grundbesitzer beruhenden Gesellschaft zu einer Klassengesellschaft. Die Situation des Gleichgewichts zwischen der Oberschicht und den freien Bauern hat sich im 8. Jh. verändert und es

¹⁶⁴ Wolff 1982, S. 44. 47. 48.

¹⁶⁵ Wolff 1982, S. 51. 52. 67-68.

¹⁶⁶ Wolff 1982, S. in S. XV werden die Krughenkel mit dem Königsstempel genannt. In S. 5. 77, wird die Bautätigkeit von Jerusalem genannt.

¹⁶⁷ Wolff 1982, S. 47. 48.

¹⁶⁸ Wolff 1982, S. 62-63. 66-71.

¹⁶⁹ Wolff 1982, S. 68.77-78.

¹⁷⁰ Wolff 1982, S. 75-76.

gelingt den reicheren, ihren Grundbesitz zu vermehren. Mit der Oberschicht meint er die reicheren Grundbesitzer, „die mit dem Königshof eng verbunden waren und aus denen sich auch die hohen Beamten rekrutierten“.¹⁷¹ Die wichtigste Möglichkeit der Gewinnvermehrung war vor allem, den wirtschaftlich Schwächeren in Notzeiten Kredite zu geben.¹⁷² Unbehandelt bleibt jedoch die Entwicklungsphase und die Situation der Gesellschaft. Im Kommentar wird nicht erklärt, wie die reicheren Grundbesitzer zu dieser Stellung in der Gesellschaft gekommen sind, so dass es ihnen jetzt möglich war, ihren Besitz zu vermehren.¹⁷³ Auch der Hintergrund der Verantwortung der politischen und geistigen Führung im Staat¹⁷⁴ wird nicht weiter erörtert. Ebenfalls nicht erwähnt werden die Theorien der Bedeutung der Staatsbildung und die Wirkungen der *Partizipation* in der Machtverteilung im Staat. Hierbei handelt es sich um Theorien, die von ihm in seinem früheren, sich auf die Gesellschaft konzentrierenden Buch, behandelt wurden.

Mit den meisten Kommentaren zu den Propheten scheint es sich so zu verhalten, dass die Erforschung des Entstehungsprozesses der Bücher und die Datierung der Herkunft aller Texte mehr interessiert, als die gründliche Erforschung, wie die Worte der Propheten wirklich in ihrem Sitz im Leben zu verstehen sind. Eine Analyse der gesellschaftlichen Situation fehlt beinahe immer. Der Ausgangspunkt Hillers' ist ganz anders: Er will das Buch als ein Produkt, das hauptsächlich von einer einzigen Situation erzählt, lesen.¹⁷⁵ Dies gelingt ihm mit einer anderen Hypothese: Er nimmt an, dass es das Produkt einer „millenaristischen“ Protestbewegung ist. Was im Text gelesen werden kann, stellt für ihn die „Situation“ zur Zeit des Propheten dar.¹⁷⁶ Allgemeiner wirtschaftlicher Hintergrund der Veränderungen ist für ihn eine Depression in der damaligen Zeit, d.h. eine Verschlechterung der Situation im Vergleich zur früheren Situation. Dafür bringt der Verfasser mehrere historische Belege vom Ende des 8. Jh.¹⁷⁷

Nach Hillers ist also die Sozialkritik nur ein Teil der Prophetie von Michas. Daneben beobachtet er noch andere inhaltliche Schwerpunkte, die für die Zeitgeschichte von

¹⁷¹ Kessler 1999, S. 116. 124. 135.

¹⁷² Kessler 1999, S. 116-117. 133-135.

¹⁷³ Kessler 1999, S. 111-143.

¹⁷⁴ Kessler 1999, S. 144-170. In S. 155 wird wieder der Klassenkampf erwähnt

¹⁷⁵ Hillers 1984, S. 1. 4.

¹⁷⁶ Hillers 1984, S. 1. 4. *A movement of protest and revitalization, oder a movement of "revitalization", a "millennial" movement.* S. 4: "Micah, it is proposed, was associated with such a movement in his time, and the oracles in this book, from him or others associated with it, reflect typical themes of such movements. Such a movement in eighth-century Judah is as hypothetical as anything in redaction-criticism, of course; the difference is that what is posited, or deduced from the Micah text, is a recurring and typical state of affairs."

¹⁷⁷ Hillers 1984, S. 5-6.

Belang sind und die von politischen Strömungen in der damaligen Zeit propagiert wurden. Besonders fünf Bereiche hält er für das Michabuch für charakteristisch:

1. Das Entfernen von fremden Elementen vom Lande (vgl. Micha 5,10-15).
2. Die schweren Zeiten (die Schmerzen in Micha 5).
3. Die Veränderung der sozialen Klassen (Micha 2,5: Die Eigentumsverhältnisse).
4. Die Idee von einem rechtmäßigen Herrscher, der den Frieden mitbringt (Micha 5).
5. Der Triumph über die Feinde.

Alles in allem meint er, dass Micha mit einer solchen politischen Strömung in Verbindung stand.¹⁷⁸

Die Behauptung, dass man in der Bibel ein Buch finden kann, dass als historische Einheit zu untersuchen ist, ist nur eine Hypothese. Darum kann man auch kaum allein aufgrund von Texten die Entstehung eines ganzen Buchs in einer bestimmten geschichtlichen Situation – etwa einer millenaristischen Bewegung – verorten, wie es Hillers tut.

Das Ende des 8. Jhs als Entstehungszeitpunkt des gesamten Michabuches anzunehmen, ist unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass ab dieser Zeit und in dieser Kultur die Bücher in einem jahrhundertelangen Prozess entstanden. Ab dem 8. Jh., der Wirkungszeit Michas und Jesajas, lässt sich ein deutlicher Anstieg der Schriftkultur beobachten. Nun vermehren sich die Inschriften an in bemerkenswerter Zahl. Einen ersten Sitz im Leben dieser frühen Texte muss man wohl am königlichen Hof annehmen, zumindest in der Nähe der zentralisierten Macht. Sicher ist, dass schon im nächsten Jahrhundert die Schriftkultur im Gebiet der südlichen Levante bemerkenswert lebendiger wurde, und auch im Wirtschaftsleben und in der Verwaltung wurde das Abfassen von Texten üblich.

Die Kommentare sind zunächst auf den Text orientierte Darstellungen, die kaum die soziale Situation außerhalb der Texte zu untersuchen versuchen. Es scheint zu diesem Genre zu gehören, dass man zumeist in der Welt der Texte bleibt.

¹⁷⁸ Hillers 1984, S. 6-7. In S. 7: "To sum up, disparate elements in the book of Micah appear more closely connected on the assumption that the prophet was somehow associated with a movement of revitalization, a hypothesis which also promises to deepen our understanding of individual passages."

1.3. Methoden und Quellen

Die prophetische Sozialkritik im Alten Testament wurde intensiv untersucht. Man ging von den Worten der Propheten aus und versuchte, nach der Gesellschaft zur Zeit der Propheten zu fragen. Wenn man die sozialen Probleme dieser Zeit und ihre Beziehung zu den historischen Umständen untersuchte, begnügte man sich oft damit, allein die Verkündigung, also den biblischen Text, als Quelle zu gebrauchen. In solchen Untersuchungen hat man sich ganz auf die Methode der Redaktionsgeschichte und auf andere literaturwissenschaftliche Methoden gestützt, um die Worte eines Propheten zu erforschen. Dann hat man – ausgehend von den Resultaten dieser Untersuchungen – die Situation der Gesellschaft zu beschreiben versucht. Man ging also davon aus, dass ihre Zeugenaussage wahr ist und dass von ihren Worten ausgehend sogar das Bild der Gesellschaft ihrer Zeit entworfen werden konnte, auch wenn sie zu diesem Zweck nicht geschrieben worden sind. Allerdings wurde dabei häufig nicht ausreichend berücksichtigt, dass die biblischen Texte über einen längeren Zeitverlauf hin entstanden sind und die einzelnen Worte immer an die Menschen eben dieser Zeit adressiert waren.¹⁷⁹ Wenn man die Bibel als eine historische Quelle gebraucht, dann muss der Entstehungsprozess des Buches berücksichtigt werden: die lange Zeit, die vielen Schreiber, die das ganze Werk ihrer Theologie haben anpassen können. Besonders die begrenzten soziologischen Gruppen, die für die literarische Tätigkeit verantwortlich gewesen sind. Es ist nötig nach ihrem Blickwinkel zu fragen. Natürlich können sich die Forscher, die die Bibel mit literarischen Methoden untersuchen, dessen bewusst gewesen sein, dass sie als Resultat das *biblische* Bild von der jeweiligen Situation erhielten. Aber man kann sich fragen, ob man sich in der Wissenschaft damit begnügen kann. Die entwickelten Methoden unterteilten den Text in so kleine Fragmente, dass dadurch das Resultat unwahrscheinlich wird. Für die Prophetentexte wurde angenommen, dass die ursprünglichen Prophetenworte hinsichtlich ihrer Form kurze, poetische und zeitgebundene Einheiten gewesen sein müssen. und Freedman behaupten, dass die Resultate exakter erscheinen, als die

¹⁷⁹ Der große historische Einschnitt, der den Anlass zur Fortschreibung des literarischen Erbes gegeben hat, ist die Enttäuschung während der Exilszeit. Zunehmend zieht man bei allen Forschungen zur Geschichte Israels auch die außerbiblischen Quellen heran und erkennt den ideologischen Charakter der biblischen Texte; siehe auch die Übersicht von Barr 2000, S. 59-101.

Methoden es zulassen. Von den Vorgängen der Komposition der Prophetenworte, von den Vorgängen des Sammelns und von den Vorgängen der Bearbeitung durch Jahrhunderte wissen wir nichts. Die Unsicherheit des Resultats der literarischen Methoden sollte die Wissenschaft dazu bringen, nach weiteren Quellen und Methoden zu fragen.¹⁸⁰

Die prophetische Sozialkritik ist ein Thema, das die Frage, wie sich das biblische Bild der Sozialkritik zu der gesellschaftlichen Wirklichkeit verhält, mit sich bringt. Die kritisierten Verhältnisse können sich in dem Text spiegeln, aber wie? Die Antwort kann nur durch eine Untersuchung gefunden werden, die ein Bild der gesellschaftlichen Situation zeichnet, und die Entwicklung beschreibt, die zu ihr führte. *Deswegen ist es begründet, sich auch anders als nur durch Texterforschung und mit mehreren Quellen als nur mit der Bibel der Frage nach der historischen Situation in der Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit und besonders auch zur Zeit der sozialkritischen Propheten zu nähern. Nur mit einer solchen Untersuchung können die prophetischen Worte bezüglich der sozialen Situation verstanden werden, nur vor ihrem historischen Hintergrund können wir ihre Bedeutung verstehen.*¹⁸¹

Andersen und Freedman berücksichtigen viele archäologische und epigraphische Untersuchungen sowie außerbiblische Texte. Freilich wurde ihr im Jahr 2000 erschienener Kommentar *Micah. A New Translation with Introduction and Commentary. The Anchor Bible*, schon vor dem Jahre 1993¹⁸² erstellt, so dass z.B. viele interessante Aufsätze über die Staatsbildung in Juda in dieser Darstellung fehlen.

Die Texte sowohl des Michabuches als auch des Jesajabuches sind so verschieden, dass die redaktionskritische Schule die Lösung in einem langen Entstehungsprozess gefunden hat. Diese Arbeitsweise wird von

¹⁸⁰ Andersen und Freedman 2000, S. 20-21.

¹⁸¹ Whitelam 1989, S. 128: "The contribution of anthropology and archaeology to this debate therefore provides a different perspective from the traditional representation by biblical scholars of the monarchy as a denial of the essential premonarchic theocratic Israel. It helps to explain why pre-state societies cross the threshold to statehood and offers a new perspective from which to view opposition to such socio-political transformations." Eine interessante Methode, sich dem Sitz im Leben zu nähern ist die *Sprechakttheorie*. Ich bin jedoch derselben Meinung wie Andersen und Freedman 2000, S. 25-26, dass wir, wenn wir über die Zeit der Propheten sprechen, von einer Hypothese ausgehen müssen, d.h. einige mögliche historische Situationen zum Ausgangspunkt nehmen, wobei es fraglich ist, wie nahe wir der historischen Situation kommen können.

¹⁸² Andersen und Freedman 2000, S. 24.

Hillers kritisiert. Nach ihm haben wir nicht genug feste Punkte, um eine solche Lösung zu rekonstruieren. Uns fehlen direkte Beweise für all die verschiedenen Textformen, wir wissen nichts von den vermutlichen Tradenten des Materials und wir wissen nichts von den liturgischen Situationen in denen dieses Material lebendig gewesen wäre. In Hinblick auf das Michabuch kommt Hillers zu diesem methodischen Ergebnis: "Since we lack everything except the final form of Micah, for even the initial "core" of Micha material is not a given, it would seem that a redaction-criticism is a hypothetical at too many points to be interesting."¹⁸³ Gesetzt den Fall, man derselben Meinung, erscheint die redaktionskritische Methode als äußerst hypothetisch.

Hillers richtet seine Kritik gegen den Micha-Kommentar Wolffs. Die redaktionsgeschichtliche Schule, die Wolff mit seinem Kommentar repräsentiert, richtet nicht genügend Aufmerksamkeit auf zwei Dinge: Erstens wissen wir nicht genug vom Prozess der Tradierung, um bewerten zu können was ausgelassen worden ist. Zweitens ist das Bild von Wolffs methodischer Ansatzpunkt zu perfektionistisch: Sogar die kleinsten Teile eines Verses bekommen eine historische Erklärung. Das unterschätzt die Bedeutung der zufälligen Entwicklung des Textes.¹⁸⁴

Redaktionsgeschichtliche Untersuchungen zu ein und demselben Text kamen zu so unterschiedlichen Resultaten, dass sie nicht alle richtig sein können. Hillers' Kritik daran, dass die Resultate gut zu der Geschichte passen, die wir schon kennen, eröffnet ja die Frage, wie gut die Verse zu der Geschichte passen, die uns aufgrund fehlender Quellen unbekannt ist. Über diesen Hinweis kommen wir zu meiner Fragestellung. Wie können wir die prophetische Verkündigung untersuchen, ohne immer wieder die Texte aus einem postulierten traditionsgeschichtlichen Hintergrund herzuleiten und mit Hilfe der Redaktionsgeschichte nach dem ältesten Wortlaut zu suchen? Oder anders formuliert: Wie können wir unsere Quellenbasis über die alttestamentlichen Texte und überhaupt über Texte hinaus erweitern? Hillers wie auch Wolffs Methode stützt sich schon von Anfang an auf eine Hypothese. In großen Zügen sind die redaktionsgeschichtlichen Resultate weitgehend gesichert, aber je mehr man sich auf kleinere Details konzentriert, um so größer wird die Unsicherheit des Resultats.

¹⁸³ Hillers 1984, S. 3.

¹⁸⁴ Hillers 1984, S. 3-4.

Eine Möglichkeit ist, die herkömmlichen methodischen Zugänge der Exegese zu verlassen und sowohl die Texte als auch die Resultate der Textforscher mit den Resultaten der Historiker zu vergleichen. So arbeiten z.B. auch die Archäologen heutzutage: Ihre Resultate dienen nicht nur der Illustration der Bibel, sondern sind als selbständige Kenntnisse zu betrachten. Die Archäologie muss von ihren Ausgangspunkten her arbeiten dürfen, um selbständige Resultate zu produzieren. Erst in einer zweiten Phase ist es gerechtfertigt zu untersuchen, wie die Resultate der Historiker und die der Exegeten zusammenpassen.

Will man nach dem historischen Hintergrund der sozialkritischen Propheten fragen, muss nach der gesellschaftlichen Situation gefragt werden. Diese Situation kann natürlich an Hand von Texten untersucht werden, wegen des Forschungsgegenstandes jedoch sind natürlich auch und besonders die außerbiblischen Quellen genau zu berücksichtigen. Die Archäologie ist die wichtigste Disziplin, die dafür Material liefert. Natürlich muss man daran erinnern, dass auch die Resultate der Archäologie Interpretation enthalten.

Wenn jetzt also die sozialkritische Prophetie untersucht wird, will ich mich auf die Entwicklung der Gesellschaft bis zur Zeit der Propheten am Ende des 8. Jhs, als diese Prophetie vermutlich entstanden ist, konzentrieren. In dem Fall, dass wir erhebliche und strukturelle Veränderungen finden, die nach allgemeinen Kenntnissen oder nach Kenntnissen der Ethnologen oder Soziologen anderswo zu ähnlichen Protestbewegungen geführt haben, ist es gerechtfertigt, folgende Schlussfolgerung zu ziehen: In dem Maße, in dem diese Prophetie in diesem Sitz im Leben entstanden ist, in solchem Maße können die gesellschaftlichen Ursachen die sozialkritische Verkündigung erklären.

In dieser Untersuchung können viele weitere interessante Fragen nicht oder nur am Rand beantwortet werden, z.B. ob alle Texte dieser Propheten aus der Wirkzeit des Propheten stammen. Dies gilt aber auch für die Frage, ob die sozialkritische Prophetie z.B. ganz nach dem Exil geschrieben werden konnte. Für die Zeit im Exil kann man von sozialen Schwierigkeiten ausgehen, zudem war Hoffnung nötig, um das Land und den Tempel wieder aufbauen zu können. Sowohl am Michabuch als auch am Jesajabuch¹⁸⁵ wurden, wie inzwischen längst bekannt ist, bis in

¹⁸⁵ Kaiser 1987, S. 649-651.

die spätnachexilische Zeit hinein redaktionelle Veränderungen vorgenommen.

Petersen meint (über Micha), dass man mit der Redaktionskritik eine schwindelerregende Anzahl von Hypothesen bekam. Vielleicht wäre es dann schon Zeit, sich der Thematik von einer anderen Richtung her zu nähern. Als eine methodische Annäherung sieht er die Analyse der sozialen Welt (*social world analysis*), und damit die Erforschung der Zeit der Propheten an.¹⁸⁶ In dieser Arbeit soll entsprechend der Versuch unternommen werden, mit Hilfe einer historischen Motivsuche die prophetische Sozialkritik zu erfassen.

Die Archäologie arbeitete in den letzten Jahrzehnten viel auf diesen Gebieten. Neben den neuen Funden und ihrer Analyse sind die zahlreichen Funde von Inschriften, Stempeln und Stempelabdrücken zu nennen. Man begann in der Archäologie auch, nach der sozialen Situation der Einwohner in den Siedlungen zu fragen. Die Erkenntnisse der Archäologen werden sich im Gleichschritt mit der fortgesetzten Grabungstätigkeit ständig erweitern, was eine immer neue Herausforderung für die Interpretation der sonstigen Quellen mit sich bringt. Eine Schwierigkeit für die geschichtswissenschaftliche Interpretation ist dabei, dass die Texte einerseits und die archäologischen Daten andererseits so verschieden sind.

Die Archäologie brachte auch in Palästina außerbiblische Texte zum Vorschein. Zudem sind Texte aus dem regionalen und zeitlichen Umfeld des Alten Testaments von Interesse. Solche außerbiblische Texte berichten von den Beziehungen der Länder untereinander: Von Politik, aber auch von der Ökonomie. In den Jahrzehnten am Ende des 8. Jh. waren die Beziehungen besonders zu Assyrien sehr aktuell. Die Annalen berichten von Feldzügen bis nach Jerusalem und zur ägyptischen Grenze.

Um die geschichtliche und *gesellschaftliche Situation hinter den Propheten* als einen Hintergrund für die prophetische Kritik beschreiben zu können, ist es wichtig, die Forschung auf das Wirtschaftsleben und seine Funktionen, auf die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung sowie die Wirkungen der sich entwickelnden Gesellschaftsordnung zu konzentrieren. In den letzten Jahren machte man mit Hilfe verschiedener Wissenschaften wie der Soziologie, der

¹⁸⁶ Petersen 1998, S. 113.

Anthropologie und der Ethnoarchäologie vergleichende Untersuchungen, um die Entwicklung der „primitiven“ Gesellschaften zu verstehen. Wenn man Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der frühen Gesellschaften finden kann, so kann man auch vergleichend fragen, in welcher Gesellschaft man am Ende des 8. Jh. lebte, und was charakteristisch für die Entwicklung in Palästina war. Es ist also wichtig, das Bild der Geschichte besonders im Lichte der archäologischen Funde und der außerbiblischen Textquellen zu betrachten. Die Resultate der vergleichenden Wissenschaften zu den ökonomischen und sozialen Verhältnissen in ähnlichen Gesellschaften erlauben uns auch die Einordnung der Ergebnisse aus Palästina in allgemeinere Theorien. Die liefern damit auch das Kontrollmaterial für unsere Interpretation der gesellschaftlichen Situation.

Vielfach haben die biblischen Texte in der Forschung dominiert. Selten dagegen hat man die gesellschaftliche Situation und insbesondere ihre Beziehung zur Sozialkritik der Propheten unter Heranziehung außerbiblicher Quellen untersucht. Jaruzelska¹⁸⁷ griff in ihrer Amosforschung ausführlich auf die epigraphischen Funde zurück, um die Funktionen der Beamten im Nordreich Israel zu erforschen. Dabei zog sie auch die Situation im Südreich in Betracht.¹⁸⁸ Auch Kessler griff auf die Epigraphik zurück, um von diesem Blickwinkel aus die jüdische Gesellschaft zu verstehen; dies bildete für ihn eine Grundlage seiner Interpretation der Prophetie von Jesaja, Micha, Zephanja, Jeremia, Habakuk und Ezechiel.¹⁸⁹

Die Archäologen stellten in ihrer Forschung vermehrt Fragen danach, was ihre Wissenschaft über das soziale Leben aussagen kann. Zudem tragen sie auch viel zur Erforschung der Staatsbildung bei, wobei freilich die Datierung gerade in diesen Jahren in der Diskussion zu sein scheint.

Die archäologischen Perioden wurden und werden diskutiert. In diesem Werk verwende ich die Zeittabelle, die in *The new Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land 1993* publiziert wurde.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Jaruzelska 1998.

¹⁸⁸ Jaruzelska 1998, z.B. die *lmlk*-Vorratskrüge in S. 129-132; siehe in S. 113-132 über die Epigraphie.

¹⁸⁹ Siehe Kessler 1992.

¹⁹⁰ *The new Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land* 1994, S. 1529; siehe auch in Levy 1995, Preface, S. xvi; siehe auch *The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East*, 1997, Vol 5, S. 411. Es gibt auch eine andere Einteilung der Eisenzeit, die z.B. von Weippert 1988

Späte Bronzezeit	I	1550-1400
Späte Bronzezeit	IIA	1400-1300
Späte Bronzezeit	IIB	1300-1200
Eisenzeit	IA	1200-1150
Eisenzeit	IB	1150-1000
Eisenzeit	IIA	1000-900
Eisenzeit	IIB	900-700
Eisenzeit	IIC	700-586

Finkelstein schlägt eine noch spätere Datierung für das Ende der philistäischen Siedlungen und dadurch Landnahme der Israeliten vor. Es geht zum einen um die Datierung des monochromen Philisterkeramik. Nach den Untersuchungen von Albright und Alt¹⁹¹ setzte man diese Keramik am frühesten zwischen 1175-1150 v.Chr. an. Wenn aber in Lachisch Str. VI und Tel Sera‘ Str. IX, also in Städten, die von Ägypten bis Ende der ägyptischen Regierungszeit in diesem Raum okkupiert waren, keine entsprechenden Funde gemacht wurden, so ist es nach Finkelstein wahrscheinlich, dass die ägyptische Herrschaft im Süden bis zum Jahre 1135 dauerte. So kann die philistäische Keramik und die Präsenz der Philister erst danach begonnen haben. Die monochrome Keramik wird von ihm demzufolge auf die Zeit 1135-1100 v.Chr. oder sogar später auf den Anfang des zehnten Jahrhunderts datiert. *Eine erste Möglichkeit zu einer anschließenden Siedlungsphase der Israeliten hätte es erst Mitte oder Ende des 10. Jh. geben können.*¹⁹² Daneben wurde die frühere Datierung der Monumentalgebäude in Megiddo und Hazor, letztlich mit Hilfe der biblischen Quellen gemacht. Der Beginn der Eisenzeit II mit ihrer bedeutenden Staatsbildung ist folglich unsicher. Da die neue Siedlungswelle erst um 900 v.Chr. hat festen Fuss fassen können, nimmt Finkelstein an, dass Salomons Regierung *chiefdom* oder *early state* gewesen ist. Neben einer späteren Datierung der Städte Hazor X, Megiddo VA-IVB, Gezer, VIII, Samaria und Jezreel, in die

gebraucht worden ist, nämlich die Eisenzeit II in drei Zeiträumen einzuteilen: Eisenzeit IIA 1000-900v.Chr., Eisenzeit IIB 925/900-850 v.Chr., Eisenzeit IIC 850-586 v.Chr.

¹⁹¹ Albright 1929, S. 1-14; Alt 1944, 1-20; siehe Literatur in Finkelstein 1996, S. 180; siehe Stager 1995, S. 332-336.

¹⁹² Finkelstein 1996, S. 179-180; siehe auch Finkelstein 1998, S.167-168.

Omridenzeit ¹⁹³ greift er die Hinweise sich etablierende Verwaltungstätigkeit auf, so z.B. Stempel und Stempelabdrücke, die im 9. Jh. erscheinen, aber erst im 8. Jh. in großer Anzahl vertreten sind. “The prevailing chronological scheme introduces an unexplained break between the beginning of monumental building activity (tenth century) and these no-less important clues for public administration (late-ninth and eighth century). Dating the monumental buildings of Megiddo and other sites to the ninth century bridges this illogical gap.”¹⁹⁴

Demnach datiert Finkelstein in seiner *Low Chronology, LC, den Beginn der Eisenzeit II auf den Anfang des 9. Jhs, also nach dem Jahr 800 v.Chr.*, “with the real revolution taking place in the ninth century, more in the north than in the south.”¹⁹⁵ In Juda erfolgte die Entwicklung später. So gibt es z.B. in Jerusalem im 10. und 9. Jh. sehr wenige Funde.¹⁹⁶

However, this is a surprising situation only for those who read the biblical material on the United Monarchy as a genuine historical record. In fact, archaeology indicates that Judah reached full-blown statehood a bit later than the northern kingdom, mainly in the eighth century B.C.E. This is not to say that there were no David and Solomon, or that there was no early state in Palestine in the tenth century with its centre in Jerusalem. Yet, the fact that tenth/ninth century Jerusalem was no more than a small highland stronghold for the ruling elite, in the tradition of the second

¹⁹³ Finkelstein 1996, S. 185; Finkelstein 2000 S, 114-138, über die Staatsbildung siehe S. 128-130 und 133; Finkelstein 1998, S. 168-172. S. 172: “The recovery of the isolated hill country after a long crisis in the Late Bronze Age was slow and gradual. Hence, I do not see any difficulty in assigning it a period on two centuries.”

¹⁹⁴ Finkelstein 1996, S. 185. Jamieson-Drake 1991, S. 103-104, betrachtet die Entwicklung in Juda. Im 10. Jh. hat man noch nicht viele öffentliche Gebäude gebaut, doch Jerusalem zeugt schon von einer Zentralisierung zu dieser Zeit. Aber im 8. Jh. hat die Errichtung von Mauern, Wasserleitungen und Festungen um 300% zugenommen, die Bauarbeiten zeugen auch klar von einer zentralisierten Planung und konzentrieren sich auf Jerusalem und Lachisch. Siehe *ibid* S. 94-106. Im 10. Jh. kann man nach ihm erst von *chiefdom* sprechen, wenn Juda im 8. Jh. als ein reifer Staat (*a full statehood, a full-blown state*) betrachtet werden soll. Siehe darüber in *ibid* S. 144. Siehe unten Kapitel 7. Rainey 2001, S. 148, ist kritisch gegen Finkelstein und dessen Interpretation der Geschichte des 9. Jh. Siehe *ibid* 146-148. Auch ist er kritisch gegen Miller und Hayes 1986 und deren Interpretation des 9. Jh. Siehe *ibid* S. 145.

¹⁹⁵ Finkelstein 1996, S. 185.

¹⁹⁶ Steiner 2001, S. 283. Sie hält Jerusalem im 10. und 9. Jh. für eine kleine administrative Stadt oder Festung mit 12 Hektar Fläche und 2000 Einwohnern. “Based on the archaeological record alone, one could assume that these were the seats of the governments of several small regional states that only later fused into the historically attested states of Israel and Judah.”

millennium B.C.E., is not surprising in view of the overall archaeological evidence.¹⁹⁷

Diese späte Datierung entfachte eine lebhafte Diskussion und die Sache scheint nicht zum Abschluss gebracht worden zu sein. Eine andere historische Möglichkeit ist, dass die philistäischen Immigranten isoliert in ihrem kulturellen Umfeld lebten. Vielleicht begannen die philistäischen Städten zu blühen, so meint Mazar, als die Ägypter noch im Lande herrschten.¹⁹⁸ In der Ethnologie ist ja bekannt, dass die materielle Kultur zu einer „Sprache“ werden kann, mit der man die eigene Identität hervorhebt. Besonders interessant ist es dann, wenn gleichzeitig eine Wechselwirkung zwischen den konkurrierenden ethnischen Gruppen existieren kann.¹⁹⁹ Finkelstein geht davon aus, dass mit den Nachbarn immer eine Wechselwirkung existiert haben muss. Dies muss in der materiellen Kultur zum Ausdruck kommen, so dass die Unterschiede der Funde ohne weiteres mit einer verschiedenen Datierung zu erklären sind.²⁰⁰ Mazar dagegen meint, dass die gleichzeitig nebeneinander existierenden ethnischen Gruppen nicht unbedingt Kontakt mit einander gehabt haben müssen.²⁰¹ Bunimowitz und Faust heben den ethnischen Blickwinkel hervor: die materielle Kultur korreliert nicht immer mit der Volkszugehörigkeit der Gruppen, die nebeneinander existierten.²⁰² *Die philistäische Kultur kann also gleichzeitig mit der ägyptischen Kultur in Palästina existiert haben.*²⁰³

¹⁹⁷ Finkelstein 1998, S. 172-173; Finkelstein 1996, S. 180-182. 184.

¹⁹⁸ Mazar 1997, S. 158.

¹⁹⁹ Bunimowitz und Faust 2001, S. 5-7.

²⁰⁰ Finkelstein 1998, S. 167-174.

²⁰¹ Mazar 1997, S. 158.

²⁰² Bunimowitz und Faust 2001, S. 2-3.

²⁰³ Weippert 1988, S. 365, macht uns darauf aufmerksam, dass die ägyptischen Funden in Beth-Schean bis in die Schicht VB, 1075-950/925 v.Chr. zu finden sind. Die Stadt ist isoliert „unter ägyptischer Herrschaft, wenn nicht von Ägyptern selbst, dann von ihnen loyalen Untergebenen, errichtet worden ...“. Es wäre also möglich gewesen, dass Beth-Schean zweihundert Jahre länger unter ägyptischer Herrschaft gewesen wäre. „Politisch hat die Eisen I-Zeit, so könnte man überspitzt sagen, in Beth-Sean überhaupt nicht stattgefunden.“ Das Phänomen scheint auch in Sarafand/Sarepta im Südabschnitt der phönizischen Küste aufgetreten zu sein: Hier wurde die spätbronzezeitlich-kanaanitische Kultur erst im 9. Jh. v.Chr. von den eisenzeitlichen abgelöst. Das kann seinerzeit ein wichtiger Faktor in der Kulturvermittlung gewesen sein: „Für die weitere Entwicklung der Eisenzeit haben solche Orte wichtige Vermittlerdienste zwischen den spätbronzezeitlichen und eisenzeitlichen Traditionen geleistet, indem sie die auf ganz verschiedenen Gebieten erkennbare Kontinuität zwischen beiden Epochen wahrten.“ Sie folgert auf S. 366, dass die Philister aufgrund 1. Sam 31,8-13 und 1. Chr 10,8-12 die Nachfolger der Ägypter hätten gewesen sein können. Für die Ägypter war es üblich, „Feinde dadurch unschädlich zu machen, dass man sie in das ägyptische Heer eingliederte oder zur Wahrung bestimmter Aufgaben in Grenzgebieten des ägyptischen Reichs ansiedelte.“ Siehe auch Alt 1959c, (ein

Die Archäologen und Historiker kritisieren auch Finkelsteins Gebrauch von Quellen und seine Methodologie. Ben-Tor beispielsweise kritisiert Finkelsteins Vorwurf, allein biblische Texte wären für die Datierung der entsprechenden Schichten in Hazor, Megiddo, und Gezer herangezogen worden. Nach Ben-Tors Analyse wurden die Datierungen zunächst aufgrund der Stratigraphie und Keramik gemacht, und erst anschließend habe man diese archäologische Datierung auf die biblischen Texte.²⁰⁴

Diese Kritik gegen Finkelsteins Methode hebt Na'aman hervor: In Gezer produzierte man keine monochrome Keramik, in der Nähe von Tell Miqne, viel monochrome Keramik produziert wurde. In Gezer wurde eine Keramikritzung mit dem Namen Ramses IX. von der Zeit 1126-1108 v.Chr. gefunden, die belegt, dass diese Stadt noch während der Regierungszeit von Ramses IX. bestand. Auch in Megiddo Str VIIA,, das auf die Zeit des Ramses VI., 1143-1136, datiert worden ist, fand man keine importierte mykenische Keramik, in der Nachbarfestung Beth-Shean, jedoch stiess man auf mykenische IIIC Keramik in der Schicht, die auf die Zeit der ägyptischen 20. Dynastie, 1200-1085 v.Chr., datiert wurde.²⁰⁵ Eine Schwierigkeit stellt zudem die unterschiedliche Anzahl von Schichten in der fraglichen Epoche dar: So hat man im Norden, z.B. in Megiddo, nur eine Schicht (Stratum VIB), Tell Miqne (Stratum VI-IV), Ashdod (Stratum XII-X), und Tell Qasile (Stratum XII-X), dagegen jeweils drei Schichten. Zudem wurden alle Schlussfolgerungen für den Norden Israels aufgrund sehr weniger Funde gemacht und, was nach Na'aman die Sache sehr unsicher macht: "In reality, there are no 'Philistine strata' in north Palestinian sites, but rather 'local Canaanite strata' with some imported Bichrome Philistine vessels."²⁰⁶ Die Schlussfolgerung mit Hilfe der monochromen Philisterkeramik führte die

Aufsatz schon aus dem Jahr 1944), S. 229, der sich eine friedliche „Verpflanzung“ der Philister durch eine „Landzuweisung“ vorstellen kann. Die Pharaonen hätten aus der Einwanderung der Philister einen Nutzen gezogen, indem Ägypten die Philister „gegen die Verpflichtung zu militärischen oder anderen Dienstleistungen in das Innere seines Herrschaftsgebiets verpflanzte“. Siehe Finkelstein 2002, S. 109-128.

²⁰⁴ Ben-Tor 2000, S. 317. Es geht um Yadins Datierung von Hazor in Hazor: The Rediscovery of a Great Citadel of the Bible. London.

²⁰⁵ Na'aman 2000, S. 2-3; Weippert 1988, S. 379 nennt einige Siedlungen wo man keine Philisterkeramik gefunden hat. Sie beschreibt auch auf S. 382, dass in Tell *el-Fār'a* (N), ein Tonsarkophag aus dem 13. Jh. und Funde im zyprischen Keramikstil vom 12. Jh. zusammen in zwei Gräbern gefunden wurden.

²⁰⁶ Na'aman 2000, S. 5.

Diskussion wirklich zu einem „Patt“, und nach Na’aman müssen wir auf neue Beweise warten.²⁰⁷

Die frühe Datierung, *High Chronology*, scheint bis auf weiteres noch immer die Mehrheit der Archäologen und der Geschichtswissenschaftler zu überzeugen. Für Finkelstein ist seine Analyse aber auch relevant für Beginn und die Datierung der Staatsbildung in Israel und dem Verlauf sowie der Klassifizierung der verschiedenen Phasen - eine Frage, die für unser Thema sehr wichtig ist. Mazar gibt ihm in jedem Fall damit recht, dass der Anfang der Staatsbildung und der Urbanisierung im 10. Jh. sehr langsam vonstatten ging:

It thus has to be emphasized that even the traditional chronology hardly justifies the description of the United Monarchy as an “empire” or even a developed state. The archaeological picture indicates that the revival of urban life during the tenth century was a slow process. While the monumental architecture indicates the rise of the kingdom, a flourishing economy and close connections with the Tyrians, it appears that the population distribution was probably not very dense. A comprehensive assessment of this subject is beyond the scope of the present paper, yet it appears that a framework for understanding the archaeology of the United Monarchy is possible without the radical changes suggested by Finkelstein.²⁰⁸

Die Anfänge der Staatsbildung müssen schon in einer Zeit begonnen haben, als verschiedene ethnische Gruppen im Lande lebten. Die Keramikfunde geben kaum Aufschluß über die verschiedenen ethnischen Gruppierungen. Eine erste Siedlungsphase der Israeliten kann vor der Mitte des 10. Jh. stattgefunden haben. Zugleich könnten die Siedler in dieser Zeit auch schon erste politische Strukturen entwickelt haben.

Auf die Frage der Staatsbildung werde ich noch im Kapitel 7 eingehen, da ihre Datierung für die Sozialgeschichte von Bedeutung ist. Die Lösung des diskutierten Chronologieproblems ist wichtig für das Thema. Wenn die LC eines Tages bestätigt wird, dann muss die Staatsbildung in einer noch kürzeren Zeit passiert sein und noch schneller vor sich

²⁰⁷ Na’aman 2000, S. 3.

²⁰⁸ Mazar 1997, S. 164. Seine Hinweise zur Literatur sind ausgelassen. Siehe auch Mazar 2003, S. 93-94.

gegangen sein als bisher gedacht.²⁰⁹ Aber trotzdem scheint, wie Mazar hervorhebt, das Bild aufgrund der Archäologie auch zu zeigen, dass es eine klare Entwicklung der Funktionen und der Bedeutung des Königtums in der Gesellschaft auch nach der früheren Datierung (HC) gab. Unsere Hypothese, dass die Staatsbildung Symptom einer gesellschaftlichen Entwicklung ist, die stark auf die soziale Situation einwirkte, hängt nur in einem geringen Maße von der Datierung der Eisenzeit ab. Das Resultat wird immer wahrscheinlicher, wenn die gesellschaftliche Entwicklung in kürzerer Zeit passiert ist. Deswegen ist auch die Möglichkeit der späten Datierung im Blick zu behalten.

3. Exkurs: Datierungen

1. Der Prophet Micha

Michas Ruhm war zur Zeit des Jeremiabuches (26,18) verbreitet: „Micha von Moreschet, der zur Zeit Hiskijas, des Königs von Juda, als Prophet wirkte“. Es scheint also, dass er aufgrund seiner Aktivität während der Regierungszeit dieses Königs in Juda bekannt wurde. Unsicher aber ist, ob er schon zur Zeit Jotams und Ahas' (Micha 1,1) wirkte. Die Nennung des Königs im Buchtitel stammt nach vielen Forschern aus der Feder des Endredaktors am Ende des 6. Jh. oder später.²¹⁰

H. W. Wolff hält es in seinem gründlichen Kommentar für begründet, dass Micha nur während einer kurzen Zeit zwischen 733-723 tätig war. Er meint, dass auch Micha 1,6-16 in das Jahrzehnt zwischen 733 und 722 gehört.²¹¹ Er hält die Worte in Micha 1,8-16 zusammen mit den Worten gegen Samarien Micha 1,6.7 für eine rhetorische Einheit. Die dreifache נִיב in diesen Vers weist darauf, dass Micha den Angriff gegen Juda erst in der Zukunft für wahrscheinlich hält. Die Trauermetaphorik in Micha 1,8.9.10 hat nach Wolff die Funktion einer Unheilsankündigung, die die Bedrohung der Assyrer in der Zukunft beschreibt. Auf seine Datierung wirkte vielleicht ein, dass er Gath seit 712 nicht mehr zu Juda, sondern zu Aschdod zählt und deswegen die Nennung von Gath in 1,10 nur vor diesem Jahr sinnvoll sei.²¹² Der Anfang des Buchs

²⁰⁹ Eine kritische Analyse der Aufsätze von Finkelstein, siehe Kletter 2004, S. 13-54.

²¹⁰ Wolff 1982, S. 5-6. Rudolph 1975, S. 21, hält es für wahrscheinlich, dass wir nur einen Bruchteil der Verkündigung im Michabuch haben und dass er schon zur Zeit Jotams und Ahas gewirkt haben könnte. Er meint, dass ein Teil seiner Verkündigung nach dem syrisch-ephraimitischen Krieg und nach der Kultreform Hiskijas nicht mehr „aktuell“ war.

²¹¹ Wolff 1982, S. XII.

²¹² Wolff 1982, S. XI. XII.18; Rudolph 1975, S. 21. 50, nimmt ebenfalls die Datierung vor dieser Rebellion an, da danach Gath nicht mehr zu Juda gehörte.

weist nach Wolff darauf hin, dass der Prophet auch unter den Königen vor Hiskija hätte wirken können. Der Hinweis in Micha 1,6, dass Salmanassar nur die Befestigungswerke in Samaria zerstört hätte, nicht aber die ganze Stadt, ist nach Wolff nicht historisch. Die Annalen Sargons lassen uns wissen, dass er die Stadt vergrößert hat. Deswegen wäre es eine Prophetie vor dem Fall von Samaria, also nach 734, als die Assyrer in die philistäische Küstenebene gekommen sind.²¹³ Wegen des schmalen Bestandes an überlieferten Texten denkt Wolff an einen kurzen Zeitraum für die ganze Wirksamkeit des Propheten, vielleicht nur wenige Monate oder Jahre. Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass Micha 3,1-12 erst aus dem Jahr 701 herkommen.²¹⁴

In den Versen 1,6-16 sieht Wolff keine Schilderung der Ereignisse im Jahr 701, als Assyrien nach Juda einfiel. Er meint, dass, wenn sich Micha an der Reihenfolge der Eroberung der Städte orientiert, die zuerst gefallene Stadt Aseka nicht fehlen dürfte. Wolff fordert also vom Text genaue Geschichtlichkeit und lässt keinen Raum für die Freiheit des Autors, der seine Aussage in die Form eines Wortspiels gekleidet hat.

Er weist auf Na'amans Aufsatz von 1979²¹⁵ hin, der auf Wolffs Aufsatz aus dem Jahr 1974 basiert. Den assyrischen Text "Letter To God" interpretiert er als erste Aufzeichnungen über den Feldzug nach Juda im Jahre 701.²¹⁶ In diesem kürzlich neuerlich datierten Brief, der von der Offensive Sennacheribs erzählt, wird uns berichtet, dass das philistäische Gath, das wahrscheinlich in 1,10 erwähnt ist, vor 701 doch wieder zu dem Territorium Hiskijas gehörte. In Gath²¹⁷ (Tell es-Safi) fand man auch Vorratskrüge mit judäischen Königsstempeln aus der Zeit Hiskijas.²¹⁸ Vielleicht wurde die Stadt im Jahr 705 oder danach wieder erobert. Die Orte in Micha 1,9-16, deren Namen als ein Wortspiel im Dienst der Botschaft des Propheten gebraucht werden, sind auch das Hauptziel des assyrischen Feldzuges im Jahre 701. Auf den Seiten, auf die Wolff in Na'amans Aufsatz vom Jahre 1979 hinweist, hat Na'aman also eine andere Schlussfolgerung: Hiskija eroberte Gath. Micha konnte darum in diesem Text die Ereignisse im Jahre 701 schildern, wobei er sich die Freiheit nahm, nur solche Städte zu nennen, die zu dem Wortspiel passen.²¹⁹ Es ist also möglich, dass Micha 1,10-16 doch aus dem Jahr 701 stammt.²²⁰ Deshalb ist es nicht möglich,

²¹³ Wolff 1982, S. XI.

²¹⁴ Wolff 1982, S. XVII.

²¹⁵ Genannt bei Wolff 1982, S. 3, behandelt auf S. 18.

²¹⁶ Na'aman 1974, S. 30-31; Na'aman 1979, S. 64.

²¹⁷ Siehe Schniedewind 1998, S. 74-75.

²¹⁸ Der Text bei Na'aman 1974, S. 26 und Aharoni 1979, S. 391-392. Über die Vorratskrüge Welten 1969, S. 68. Er hält selbst jedoch den Ort für Libna in S. 81.

²¹⁹ Na'aman 1979, S. 68. 84-85. Anders Wolff 1982, S. 18.

²²⁰ Kessler 1999, S. 102-104. 108. 110-111; Aharoni 1979, S. 392. "After the fall of Lachisch, he busied himself with the further conquest of the Schephela. Micha's lament over the destruction of cities in the Schephela evidently pertains to this phase of the campaign." Die gleiche Datierung für

andere, wahrscheinlich von Micha herstammende Texte auf das Jahr vor dem Fall Samarias zu datieren. Die Datierung zur Zeit Hiskijas ist ziemlich sicher.

In dem langen Entstehungsprozess des Michabuches vom 8. Jh. bis zum 5.Jh.²²¹ findet Wolff als Repräsentant der redaktionsgeschichtlichen Schule²²² und mit Hilfe von deren Methoden die älteste Phase der Redaktion in folgenden Versen: 1,6.7b-13a und 14-16; 2,1-4 und 6-11; 3,1-12, Worte die der Prophet sogar selbst niedergeschrieben oder diktiert haben soll (V. 3,1 und 1,8 sind in 1.Pers.Sg.).²²³ Die ersten hinzugefügten Worte findet er in 1,3-5.7a.13b, die als deuteronomistisch zu bezeichnen sind.²²⁴ So datiert Wolff nur die sozialkritische Prophetie im Buch auf das 8. Jh. und damit in die Zeit des ursprünglichen Propheten Micha. Das Material in den hinteren Kapiteln stammt seiner Meinung nach und nach Meinung der meisten Wissenschaftler²²⁵ aus der Zeit nach dem Exil. Die ältesten Teile werden jedoch von den meisten²²⁶ gerade in den oben genannten drei ersten Kapiteln gefunden, in denen die meisten sozialkritischen Texte zu finden sind.

Wenn wir die sozialkritische Prophetie untersuchen, ist es auch im Lichte der redaktionsgeschichtlichen Untersuchungen berechtigt, eine Untersuchung der gesellschaftlichen Situation der sozialkritischen Propheten, in diesem Fall z.B. Michas, auf diese Zeit zu hin auszurichten.

Micha 1,10-16 bei Na'aman 1979, S. 66-67. 85-86; Rainey 1983, S. 15-16; Na'aman 1986, S. 5. 10. 11; Hillers 1984, S. 30; vor dem Einfall Assyriens im Jahre 701.

²²¹ Wolff 1982, S. IX-XVII, XXIII, siehe XVII-XXVII. S. 163. 164. 192-193.

²²² Im Jahr 1867 brachte H. Ewald vor, dass die Kapitel 6 und 7 zu einem anderen Propheten gehören. B. Stades 1881, S. 161-176, Resultat war, dass Kapitel 1-3, jedoch ohne die Verse 2,12-13, vom Propheten stammen.

²²³ Wolff 1982, S. XVII.

²²⁴ Wolff 1982, S. 22.

²²⁵ Z.B. Kessler 1999, S. 41; McKane 1998, S. 7. 17-21; Ben Zvi 2000a, S. 5. 9. Andersen und Freedman 2000, S. 20, halten es für wahrscheinlich, dass das Buch bis zum 5. Jh. redigiert worden sein ist.

²²⁶ McKane 1998, S. 7, geht aufgrund derselben Voraussetzung, sich auf Wolff stützend, davon aus, dass die Worte Michas in Kapitel 1-3 zu finden seien. Kessler 1999, S. 45 folgert auch in diese Richtung. Da die Komposition von Mi 1-3 „einen hohen Grad an Geschlossenheit aufweist, ist kaum anzunehmen, dass weiteres Material außerhalb von Mi 1-3 ursprünglich zu ihr dazugehört hätte“. Vielleicht geht es um eine „Micha-Denkschrift“, die im 7. Jh. geschrieben worden ist.

2. Der Prophet Jesaja

Noch sicherer soll das Jesajabuch ein spätes Produkt sein. Dass es aus drei separaten Teilen besteht, ist allgemein akzeptiert. Man kann deutlich erkennen, wie in 1-39 der Feind Assyrien ist, in 40-55 dagegen Babylonien, wobei der Sitz im Leben das Exil zu sein scheint. In 56-66 befindet sich das Volk erneut in Jerusalem. Auch literarisch unterscheiden sich diese Teile voneinander. Das Buch scheint jedoch in hohem Maße erst ein Produkt des 5. oder 4. Jh. zu sein. Die tragende Idee scheint die Bedeutung Zions und Jerusalems zu sein, womit es sich ganz von Micha unterscheidet: "The book is clearly arranged to focus on the role of the city of Jerusalem in YHWH's plans for the world and to address some 400 years of historical experience as though it were the single vision of the eight-century prophet Isaiah ben Amoz."²²⁷ Die durchgehend redaktionelle Arbeit machte das Buch also zu einer Einheit mit einem Thema und dadurch dienen jetzt auch die ältesten Teile der späteren Botschaft.²²⁸ Die Redaktionsgeschichte kann den verwickelten literarischen Aufbau dieser Einheit in hohem Maß aufdecken und wohl auch die alte Prophetie Jesajas eingrenzen.

In Jes 1,1 werden die Könige Ussia, Jotham und Ahas als Zeitgenossen Jesajas erwähnt. Außerdem werden sie in 6,1; 7,1.3.10.12 und 14,8 genannt. Ebenso sicher ist, dass Jesaja zur Zeit Hiskijas lebte. Die Worte in 1,4-9 sind möglicherweise die letzten Worte des Propheten, die uns von der Zeit der Belagerung Sanheribs, berichten. Von der Wirksamkeit des Propheten bis zum Ende der Regierung Hiskijas, oder zur Zeit Manasses, wissen wir nichts. Die Datierung der Lebenszeit des Propheten wäre danach im 8. Jh. auf den Zeitraum zwischen den achtziger Jahren und der Belagerung Jerusalems am Ende des Jahrhunderts zu präzisieren.²²⁹

Dagegen wird die zu betrachtende Zeit kürzer, wenn wir nach der Zeit fragen, in der Prophet aktiv gewesen ist. Sweeney findet einen alten Kern im Jesajabuch, der vom Propheten des 8. Jh. selbst stammt. Der Zeit des syrisch-ephraimitischen Krieges (735-732) schreibt er folgende Texte zu: **1,21-26. 27-31; 5,1-24; 6, 1-11[12-13]; 7,2-17.20; 8,1-15; 8, 16-9,6; 15:1b-16,12; 29,15-24.** Aus der Zeit des Falls von Samaria (724-720) sollen stammen: **5,25-30; 9,7-10:4; 10,5-34; 14,24-27; 17-18; 19,1-17; 29,1-14.** In die Zeit, als Hiskija gegen Assyrien aufrüstete und rebellierte (715-701), datiert er: **1,2-9. 10-18. 2,6-19; 3,1-9.12-15.16-4,1; 14,4b-21. 28-32; 22,1b-14.15-25. 23,1b-14. 28; 30,1-18.31; 32:9-14.** Daneben findet er auch Material aus dem 7. Jh., als Sanherib, den Merodach-Baladan, angriff (691-689); **21,1-10. 11-12. 13-17.** Es

²²⁷ Sweeney 1998, S. 78. Siehe auch S. 75-81.

²²⁸ Sweeney 1998, S. 77. "To the degree that Isaiah 1-12 addresses exilic concerns, this raises the possibility that the portrayal of King Hezekiah in Isaiah 36-39 is intended to serve as a model of piety for the readers of Isaiah 40-66." Siehe auch die Übersicht in Sweeney 1988, S. 1-9. In S. 11-25 zeigt er, wie das Buch Jesaja jetzt eine redaktionelle Einheit, *a redactional unity*, darstellt.

²²⁹ Wildberger 1980, S. 3-4.

ist jedoch nicht klar, ob es zu dieser Zeit schon in Form einer Buchsammlung existierte, oder ob die Texte anfangs irgendwelche Aufzeichnungen von Jesaja als eines Ratgebers des Königs waren.²³⁰

Wenn wir, wie oben, die unterschiedliche Stellung von Zion und Jerusalem in diesen Büchern mit Micha vergleichen, kommen grosse Unterschiede zum Vorschein.²³¹ Zieht man in Betracht, dass die Propheten aus derselben Zeit und demselben Staat herkommen und denkt man an den begrenzten Kreis der literaren Bevölkerung, ist dieser Unterschied umso bedeutsamer. Ist es wirklich so, dass Jesaja am Hof tätig war, während Micha seinerseits ein Ältester des Landes gewesen ist?

Die für uns interessanten Texte mit Sozialkritik in Jes 1-10 scheinen nach den redaktionsgeschichtlichen Ergebnissen hauptsächlich von Jesaja zu stammen. Diese Texte sind ungefähr aus derselben Zeit wie die Worte Michas, so dass gefragt werden kann, wie sich die Wirklichkeit der Gesellschaft in diesen Texten der Propheten widerspiegelt.

3. Der König Hiskija

Wie lange waren die sozialkritischen Propheten Micha und Jesaja wirksam? Diese Frage ist schwer zu beantworten, da uns nur biblische Nachrichten über die Wirkungszeit der Propheten vorliegen. Die ältesten historischen Hinweise im Michabuch betreffen wahrscheinlich die Jahre vor 701 v.Chr. und dadurch die Regierungszeit Hiskijas, vielleicht auch die seiner Vorgänger. Die außerbiblischen Quellen belegen, dass Hiskija Juda im Jahre 701 verteidigte. Es gibt mehrere Versuche, die Regierungszeit Hiskijas zu datieren.²³² Ohne uns mit diesem komplizierten Datierungsproblem vertraut zu machen, kann man davon ausgehen, dass Hiskija in einer aussenpolitisch angespannten Periode zumindest in den Jahren 715-696 v.Chr.,²³³ vielleicht aber sogar im Zeitraum von 727-698 v.Chr. herrschte.²³⁴

Der Synchronismus zwischen Hiskija und Hosea in 2. Kön 18,9-10 weist darauf hin, dass Hiskija schon beim Fall Samarias in Juda König gewesen sein muss. Die

²³⁰ Sweeney 1996, S. 59-60; Wildberger 1980, S. 211-212, datiert die erste Periode der Wirksamkeit dieses Propheten auf die Zeit kurz vor dem syrisch-ephraimitischen Krieg. Die Texte 5,25-30 und 9,7-20 werden von ihm auf diese Zeit datiert.

²³¹ Petersen 1998, S. 113-115.

²³² Galil 1996, S. 98-104: Eine Diskussion über die Datierungsprobleme. Miller und Hayes 1986, S. 346-353.

²³³ Laato 2002, S. 79.

²³⁴ Miller und Hayes 1986, S. 350-351.

Eroberung fing im vierten Jahr Hiskijas an und endete im sechsten, im Jahr 720 v.Chr.²³⁵

Die Tradition in 2. Kön 18 würde bedeuten, dass Hiskija an der Politik in der Region mitwirkte, als die Ereignisse zu einer Katastrophe führten, nämlich zur Belagerung und zum Untergang Samarias. "The conquest of Samaria was one of the most important events in Israelite history in the Biblical period, and it may safely be assumed that the inhabitants of Judah and their descendants would clearly remember who reigned in Judah at the time of the fall of the Northern Kingdom."²³⁶ Diese Eroberung könnte (1,5.6) ein Hintergrund für den Propheten Micha gewesen sein.

In jedem Fall wirkte der Untergang des Nordreichs auf die religiöse und politische Atmosphäre im Südreich ein. Die Politik Hiskijas muss auf dem Hintergrund dieser Gefahr gesehen werden, ungeachtet der Datierung des Anfangs seiner Regierungszeit.

Das zweite entscheidende Ereignis, das Hiskija als König Judas erlebte, ist der assyrische Feldzug nach Juda im Jahr 701 v.Chr. Eine bewusste und geplante Politik führte Juda in die Niederlage.

Für eine kultische Reform (2. Kön. 18,4.22) haben wir keine klaren archäologischen Beweise. Es ist wahrscheinlich, dass diese Reform in den biblischen Texten dazu dient, Hiskija als ein Idealkönig darstellen zu können.²³⁷

Die Regierungszeit Hiskijas hatte eine Intensivierung der Staatsbildung wegen der Aufrüstung zur Folge, die sich ihrerseits unmittelbar auf die soziale Situation auswirkte. Wenn die Staatsbildung also die Struktur der Gesellschaft in den vorigen Jahrhunderten veränderte, so wurde am Ende des 8. Jh. der Staatsapparat einer Bewährungsprobe unterzogen. Dabei kann ein sozialer Umbruch eingetreten sein, auf den Micha und Jesaja möglicherweise reagieren. Dazu soll aber genauer in 2. Teil Stellung genommen werden.

²³⁵ Galil 1996, S. 83-94. Er stellt verschiedene Möglichkeiten zur Datierung des Falls Samarias vor und beurteilt sie. S. 90 seine Schlussfolgerung: Der Aufstand Hoscheas war im Jahre 723, die Belagerung Samariens 722 bis 720. Wolff 1982, S. XII datiert die Eroberung Samariens auf die Jahre 725-722.

²³⁶ Galil 1996, S. 101. Auf den Seiten 100-101 stellt Galil sieben gute Gründe gegen den Regierungsanfang Hiskijas im Jahre 715 zusammen.

²³⁷ Na'aman 1995, S. 189. 194.

1.4. Das Problem: Die gesellschaftliche Entwicklung und die Entstehungssituation der sozialkritischen Prophetie in Juda

Im Zentrum meines Interesses liegt die Untersuchung des Verhältnisses zwischen der gesellschaftlichen Situation und ihrer Veränderung einerseits und der sozialkritischen Prophetie im 8. Jh. v.Chr. andererseits. Mit dem Ausdruck „Sozialkritik“ meine ich hier Kritik in der prophetischen Verkündigung, die kritisch zu bestimmten Gruppen oder Personen und deren Wirksamkeit in der Gesellschaft Stellung nimmt. Die Sozialkritik muss also nicht unbedingt eine „Gesellschaftskritik“, d.h. eine Kritik an der Gesamtstruktur der Gesellschaft bedeuten, wie es z.B. vielleicht bei der Königskritik der Fall ist.

Die neueren vergleichenden Studien wie z.B. die von Kippenberg und Neu scheinen mir fruchtbar zu sein, wenn man zu verstehen versucht, wie in einer solchen alten Gesellschaft die soziale und wirtschaftliche Situation wohl aussah. Die drei Kategorien der Transformation der Gesellschaft (Kippenberg) beschreiben, wie auf breiter Front die neuen Verhältnisse mit der alten Gesellschaft kollidierten. Und wenn man die Untersuchung der Veränderung der Verwandtschaftsstrukturen hinzufügt, die in die Untersuchung Kippenbergs miteinbezogen sind, dann erhält man ein Modell, das wahrscheinlich die Ursachen der sozialkritischen Prophetie dieser Zeit verständlicher machen kann.

Sigrists Theorie, von der Entwicklung einer segmentären Gesellschaft zu einem Staat mit Zentralgewalt, die z.B. von Crüsemann für die Erklärung der Erscheinung der Königskritik benutzt wurde, sollte auch in der Prophetenforschung in Betracht gezogen werden. Diese Theorie betrachtet die Entwicklung unter dem Aspekt der Verwandtschaftsstruktur der Gesellschaft. Die Solidarität in den Verwandtschaftsgruppen bekam Konkurrenz durch das Solidaritätsverhältnis der vom Staat abhängigen Einwohner. Wenn diejenigen, die vom Staat abhängig waren, mehr Einflussmöglichkeiten erhielten, können die Lebensmöglichkeiten für diejenigen, die im Kreis des noch segmentären Teils der Gesellschaft (auf dem Lande, tätig in der Landwirtschaft) lebten, schlechter geworden sein. Die Differenzierung *Land und Stadt* entspricht vermutlich der sozialen Differenzierung, wichtiger ist wahrscheinlich jedoch die Beteiligung einer sozialen Gruppe an den offiziellen Funktionen der Zentralverwaltung, wie

Jaruzelska in ihrer Arbeit zu Amos zeigt. Die Zentralverwaltung brachte bestimmte Gruppen in ihre Abhängigkeit und forcierte damit die Bildung gesellschaftlicher Klassen. Positiv ausgedrückt: Es entstand ein Bereich, in dem es außerhalb der Familien Erwerbsmöglichkeiten – oder allgemeiner: Lebenskreise außerhalb der Familienversorgung – gab. Auf die soziale Stellung der Familien konnte sich dies entweder negativ auswirken oder es bestand die Möglichkeit einer Vermehrung der Macht der Beamtenfamilien, der „Königsleute“, was bedeutet, dass ein Adel entstanden sein kann.

Die entstandene Zentralverwaltung kann im sozialen Leben also eine Differenzierung verursacht haben, die man mit dem Wort „Klassenbildung“ beschreiben wollte.

Die zunehmende gesellschaftliche Wechselwirkung kann meines Erachtens unter der Überschrift *Staatsbildung* untersucht werden. Dabei sollte man mehrere Aspekte des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens betrachten: z.B. die Wirtschaft, die Zentralverwaltung, das Siedlungssystem, die Struktur der Erwerbstätigkeit, die Anpassung der Normen und Gesetze an die Staatsbildung, das Verhältnis des Staates zu anderen Staaten, dazu die Veränderung der sozialen Verhältnisse und den Bevölkerungszuwachs. Die Staatsbildung kann einerseits als die Ursache vieler Entwicklungen betrachtet werden, andererseits aber können einige Erscheinungen ihre Ursachen anderswo im gesellschaftlichen Leben gehabt haben, wo die Wirkung des Staates schwächer gewesen ist.

Die prophetische Sozialkritik kann also vielleicht als ein Teil des antiherrschaftlichen Verhaltens angesehen werden. Die Entstehung des Königtums formte die Struktur der Gesellschaft von einer segmentär-anarchischen zu einer zentralisierten Organisation um. Wurden die ökonomischen und administrativen Tätigkeiten immer mehr vom Staat kontrolliert, so wurden die Tätigkeiten des Verwandtschaftssystems beiseite geschoben oder seine Bedingungen wurden zumindest erheblich eingeschränkt. Es kann angenommen werden, dass Phasen in dieser Entwicklung auftraten, die sehr schmerzhaft waren (Crüsemann kommt zu dem Resultat, dass die Phase der Königskritik eine der ersten gewesen ist, die Sozialkritik der Propheten im 8. Jh. kann vielleicht als eine zweite Krise betrachtet werden). Bei dieser Entwicklung der Gesellschaft müssen auch *neue Normen* entstanden sein, die die älteren Normen

ersetzen. Da die Entwicklung zugunsten einiger, aber auch zum Schaden vieler vonstatten ging, muss man annehmen, dass z.B. eine grundsätzliche Veränderung der genannten Solidaritätsnormen Widerstand verursachen musste. Die Entwicklung der Normen in der Gesellschaft stellt *die Rechtsprechung und das Prozesswesen* in den Brennpunkt der Forschung. Die Frage der Entwicklung der staatlichen Rechtsprechung und der Beteiligung der Beamten des Staates am Gerichtswesen ist wichtig. Solche Entwicklungen geschehen meistens nicht zugunsten aller Gesellschaftsklassen, was eine Ursache für soziale Probleme werden kann. Die Normen und Gesetze, die teilweise auch die soziale Situation und dadurch die veränderten Verwandtschaftsbeziehungen und Machtverhältnissen spiegeln, sind als Quellen für soziales Unrecht zu untersuchen.

1. TEIL

STAATSBILDUNG ALS SOZIALER UMBRUCH

Auf den folgenden Seiten müssen erstens die Veränderungen beschrieben werden, die durch das Wachstum der Bevölkerung und der Siedlungen die Gesellschaft umformten, wie sie am deutlichsten in der Urbanisierung zum Vorschein kommen (Kapitel 2). Die Zentralisation hat durch ihre administrative Struktur und deren Aufgaben auf die Gesellschaft gewirkt (Kapitel 3). Die Veränderung der gesellschaftlichen Struktur muss auf die Normen eingewirkt haben, was an der Entwicklung der Rechtsprechung untersucht werden kann. Die Konkurrenz der früheren segmentären und der staatlichen Organisation musste auf die Gerichtsbarkeit und das Normensystem einwirken, was im Kapitel 4 untersucht wird.

Das Verhältnis der alten verwandtschaftlichen gesellschaftlichen Organisation zu der neu entstehenden staatlichen Verwaltung muss untersucht werden. Es ist zu sozialen Veränderungen gekommen, die eine Differenzierung in der Gesellschaft verursacht haben. Die Rolle der Staatsbildung im sozialen Umbruch ist von großem Interesse. Welche archäologischen Zeugnisse der sozialen Differenzierung der Gesellschaft gefunden werden können wird in Kapitel 5 untersucht. In Kapitel 6 wird untersucht, wie die gesellschaftliche Veränderung auf die soziale Situation in Juda einwirkte. In Kapitel 7 konzentriere ich mich nochmals auf die Phase der Staatsbildung gerade im 8. Jh. in Juda, um die Staatsbildung besser zu datieren.

Nach dieser Untersuchung der verschiedenen Beteiligten und Auswirkungen der Staatsbildung können wir abschätzen, wie die Staatsbildung auf den sozialen Umbruch eingewirkt hat (Kapitel 8).

2. Urbanisierung und Zentralisierung

2.1. Vorgeschichte und frühe Wirtschaft

Die Geschichtswissenschaft kann erhellen, wie und warum eine bestimmte soziale Situation sich einstellt. Wie wuchs die Bevölkerung, wie haben sich die Siedlungen bis zum 8. Jh. entwickelt? Wie strukturierte sich die einfache Gesellschaft der Anfangszeit zu einer komplexen Gesellschaft um? Von der Frage nach der Entwicklung der Siedlungen und der Bevölkerung ausgehend, können wir die Entwicklung der Wirtschaft und der ganzen gesellschaftlichen Strukturen abschätzen. In diesem Kapitel soll zuerst kurz die Geschichte des *Bevölkerungs- und Siedlungswachstums* betrachtet werden. Beides ist grundlegend für die Entwicklung der damaligen Gesellschaft, was sich archäologisch in der zunehmenden Urbanisierung spiegelt. Die Entwicklung der Siedlungen in Juda hat sich im 8. Jh. erheblich beschleunigt, was die Intensivierung der Landwirtschaft voraussetzt.

Die Untersuchungen zur Bevölkerung betrachten oft die Regionen des späteren Nord- und Südreichs zusammen. Wir bekommen aufgrund dieser Untersuchungen ein Gesamtbild von der Entwicklung. Wenn wir die Geschichte der *Siedlungen in Palästina* betrachten, ist es wichtig festzuhalten, dass sich die Zahl der Siedlungen am Anfang der Eisenzeit zu vermehren begonnen hat, besonders im Bergland mit den Zentren Samaria und dem jüdischen Bergland¹. Die Besiedelung des Berglands wurde auch wegen der neuen Techniken – z.B. Gewinnung von Eisen für Werkzeuge für die Landwirtschaft, gemauerte Wasserbehälter, Terrassierung der Abhänge für den Ackerbau – möglich und leichter.² Es

¹ Finkelstein 1995a, S. 353.

² Finkelstein 1994, S. 150-178; Finkelstein 1995a, S. 355; siehe auch S. 352-359. 364. Die Terrassierung ist erst dann in Gebrauch gekommen, als die westlichen Teile der Abhänge angebaut waren und der Zuwachs der Bevölkerung es nötig machte. Auf den Terrassen ist nur Ackerbau möglich, was viel Arbeitskraft forderte; Finkelstein 1988a, S. 324-335; Ofer 1994, S. 102; Gibson 2001, S. 137.

gibt mehrere Theorien über die Entwicklung der Bevölkerung³. Finkelstein hält es für am wahrscheinlichsten, dass es kein Zwang gab, ins Bergland zu ziehen. Er sieht diesen Siedlungsprozess eher als Ergebnis einer sozialen und ökonomischen Veränderung an, die in der Gesellschaft geschah.⁴ Dies ermöglichte es, neues Land zu bebauen, ergiebige Gewächse zu kultivieren, und weiter weg von den konkurrierenden Völkern in der Ebene zu siedeln.

Im westlichen Palästina zwischen dem Mittelmeer und dem Fluss Jordan stieg die *Bevölkerungszahl* im zweiten Jahrtausend wohl nie über 150 000. Im ersten Jahrtausend entwickelte sich eine größere Sicherheit und ein Wohlstand, so dass die Bevölkerung zunahm. In der Eisenzeit II, in der Mitte des 8. Jh., wuchs die Zahl der Bevölkerung schon auf 460 000.⁵ In den ruhigen Zeiten der Eisenzeit konnte man im Schutz der größeren Städte die Siedlungserweiterung weiter vorantreiben. Wahrscheinlich waren die Entwicklung eines zentralisierten Staates und die Verbesserung der Produktion die Rahmenbedingungen, die eine Veränderung mit sich brachten.⁶ Wohnten nämlich in der Frühbronzezeit II-III nur 35% der Bevölkerung auf dem Bergland, so waren es in der Mittelbronzezeit II schon 40% und in der Eisenzeit II sogar 52,5%. „Settlement of the highland ecological frontier zones must have taken centuries, reaching its peak in late Iron II.”⁷ Leider behandeln Broshi und Finkelstein die Situation in der Spätbronzezeit nicht, als sich die Zahl der Siedlungen verminderte. In einem anderen Zusammenhang jedoch behandelt Finkelstein die Tatsache, dass in Juda in der Spätbronzezeit insgesamt nur 2 ha bebaut waren (siehe unten).⁸ In den jüdischen Bergen ist archäologisch sogar eine beinahe totale Unterbrechung der Siedlungstätigkeit in diesem Raum zu vermerken. In der nomadischen

³ Zwickel 1993, S. 473-478, mit einem Verzeichnis der Literatur zur Anfangsphase, zur sog. Landnahme, Anmerkung 3 auf S. 473-474. Seine Theorie der Landnahme behauptet, dass sie innerhalb Kanaans vor sich gegangen sei, *ibid* 1993, S. 486: „Die räumliche Trennung zwischen Bergland und Küstenregion wird im Verlauf der fast 200 Jahre der Eisenzeit I allmählich zu einer Verselbstständigung und zu einem Eigenbewusstsein unter den Bewohnern des Berglandes geführt haben, so dass sie sich – in Anlehnung an das Gebirge Juda – als Judäer verstanden. Die Wurzeln Judas lagen somit in Kanaan. Es gab keine Landnahme im herkömmlichen Sinne, sondern ein Teil der in den Küstenregionen beheimateten Bevölkerung wurde in das Bergland abgedrängt.”

⁴ Finkelstein 1995a, S. 354-356. 359; siehe auch Ofer 1994, S. 98-106.

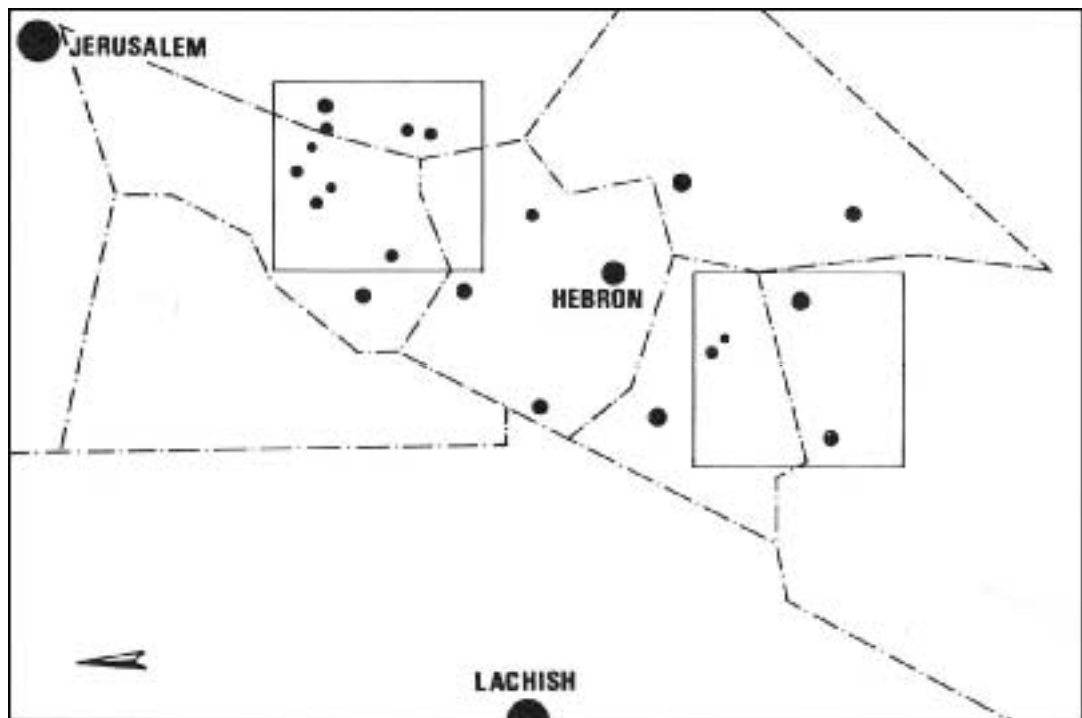
⁵ Broshi und Finkelstein 1992, S. 53-55.

⁶ Broshi und Finkelstein 1992, S. 55; Finkelstein 1989, S. 59-63.

⁷ Finkelstein 1990, S. 61-62; Siehe Broshi und Finkelstein 1992. 56-57.

⁸ Finkelstein 1994, S. 158-160. 174. Für das nördliche Samarien hat er die Zahlen, MB 133,5ha, SB 35ha, EI 116ha, EII 260ha. Verschiede Zahlen in Finkelstein 1995a, S. 355, wo der Raum *the central hill country* ist.

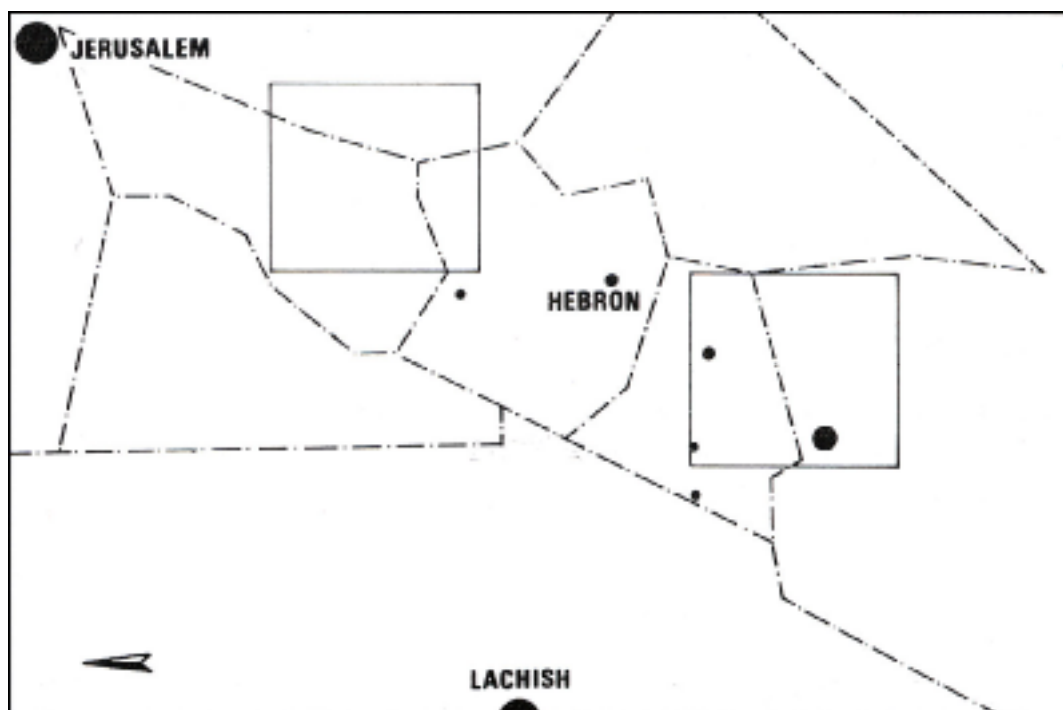
Lebensweise fand ein Rückgang statt, die relative Anzahl der Nomaden nahm aber zu: Man lebte nicht mehr in Siedlungen. Dies zeigt ein Vergleich der Landkarten von Ofer⁹:



Die Siedlungen auf den judäischen Bergen in der Mittelbronzezeit II.¹⁰

⁹ Der Aufsatz von Ofer 1994, *'All the Hill Country of Judah': From a Settlement Fringe to a Prosperous Monarchy*, basiert auf Oberflächenuntersuchungen von Kochavi aus den Jahren 1967 und 1968, und auf weiteren Untersuchungen von Avi Ofer und Gideon Suleimani im Jahre 1982. Sie haben leider noch keine genaueren Resultate ihrer Funden veröffentlicht.

¹⁰ Ofer 1994, S. 100. Die Landkarte der Siedlungen in S. 101.



Die Siedlungen auf den judäischen Bergen in der Späten Bronzezeit II.¹¹

In der Eisenzeit war infolgedessen der Zuwachs an Siedlungen noch stärker, wie die Zahlen oben zeigen. Neues Land in den Bergen wurde für Ackerbau und Landwirtschaft erschlossen. Hiermit war aber auch eine grosse Anstrengung verbunden. In der Eisenzeit I ist ein Siedlungsanstieg sowohl im Bergland von Juda als auch in der dünnen Beerscheba-Vertiefung, zu vermerken. Der Grund für dieses geänderte Siedlungsprofil muss im Bevölkerungszuwachs zu suchen sein, so dass man neue Lebensmöglichkeiten außerhalb der Berge wählte.¹²

Die enorme Veränderung der Gesellschaft drückt sich im Zuwachs der *Siedlungszahl* und der Siedlungsgrösse aus. Von der Mittelbronzezeit zur Spät-Bronzezeit bis zur Eisenzeit I und Eisenzeit II in **Samaritanien** nahm ihre Zahl im folgenden Verhältnis zu: 248→29→254→520. Entsprechend wuchs auch der *bebaute Raum* folgendermaßen an (in Hektar gerechnet): 187→47→219→605. Der Bevölkerungszuwachs zeigt sich also im Zuwachs der Siedlungszahl und in ihrer Grösse.¹³ In **Juda** sind in der Mittelbronzezeit sowohl die bebauten Fläche als auch

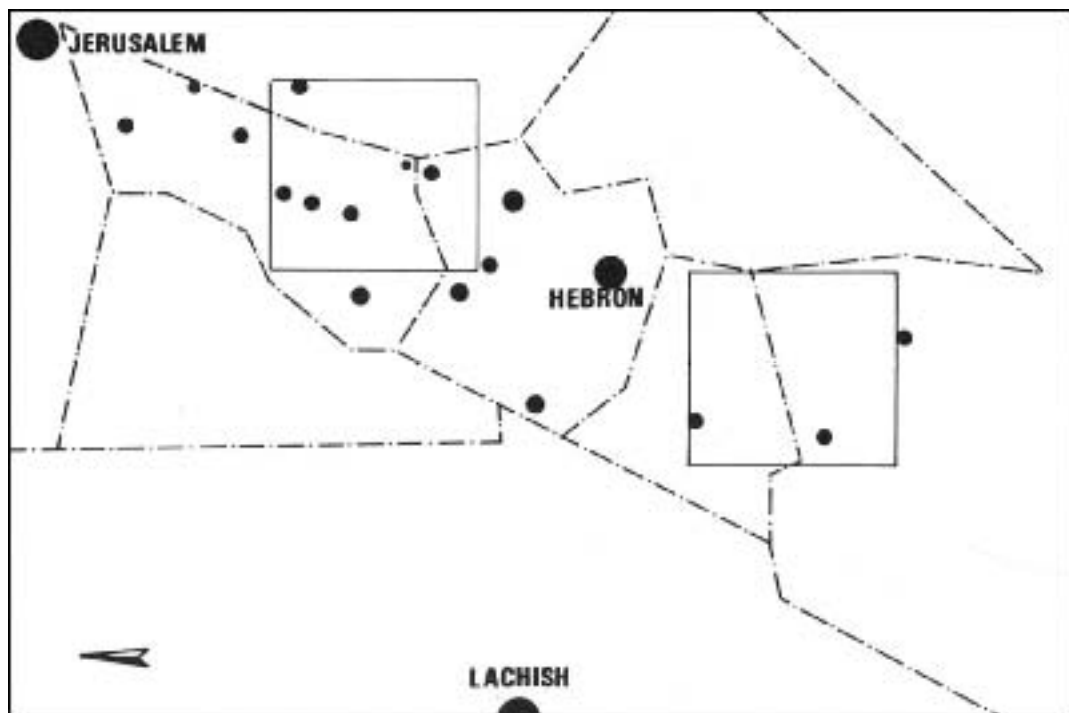
¹¹ Ofer 1994, S. 100. Die Landkarte der Siedlungen in S. 101.

¹² Finkelstein 1989, S. 59-60.

¹³ Finkelstein 1995a, S. 354-355; siehe auch Otto 1996, S. 10-12.

die Zahl der Siedlungen noch sehr gross, in der Spät-Bronzezeit waren sie sehr gering¹⁴. In der Eisenzeit I stieg die Zahl der Siedlungen auf das Neufache an, und sie verdoppelte sich noch einmal von der Eisenzeit I zu der Eisenzeit II. Auch der bebaute Raum wuchs parallel dazu so an, dass sich die Größe der Siedlungen von der Eisenzeit I zur Eisenzeit II beinahe verdreifachte. In Juda ist die Entwicklung von der Mittelbronzezeit bis zur Eisenzeit II ähnlich wie in Samarien gewesen, doch deutlich bescheidener. Der *bebaute Raum in Juda* entwickelte sich folgendermaßen: 4,9→2→10,8→85.¹⁵

Ofer hat folgende eisenzeitlichen Siedlungen in den judäischen Bergen in der Eisenzeit I und II gefunden, durch die die Entwicklung klar wird:¹⁶



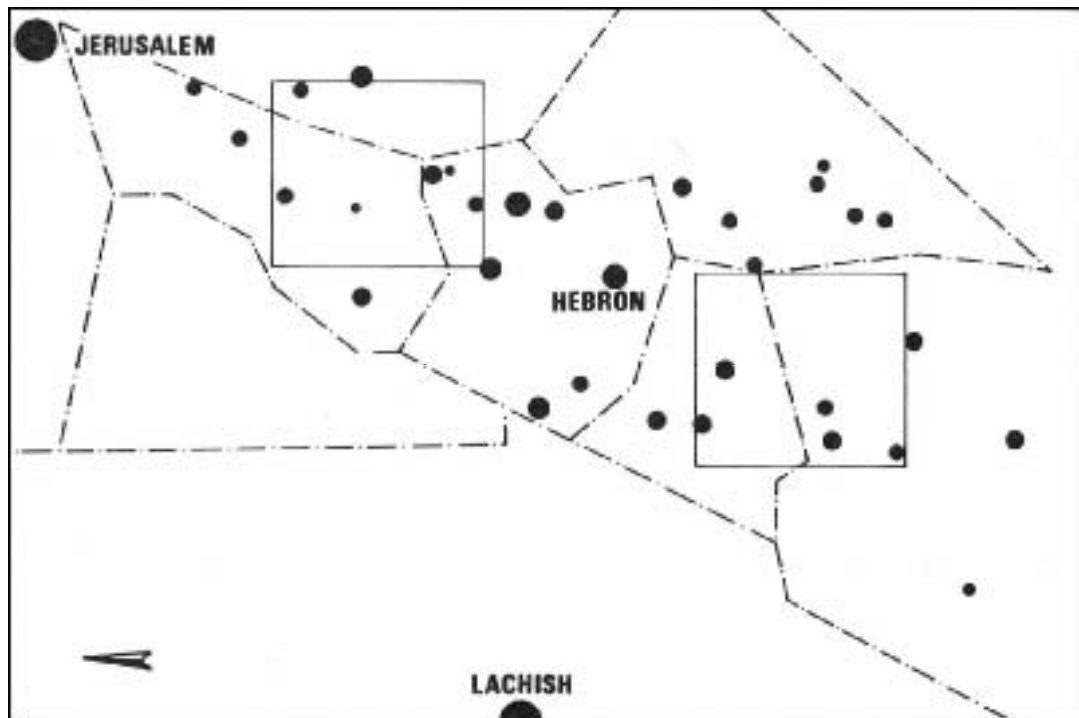
Die Siedlungen in der Eisenzeit I.¹⁷

¹⁴ Siehe auch Gonen 1984, S. 61-73.

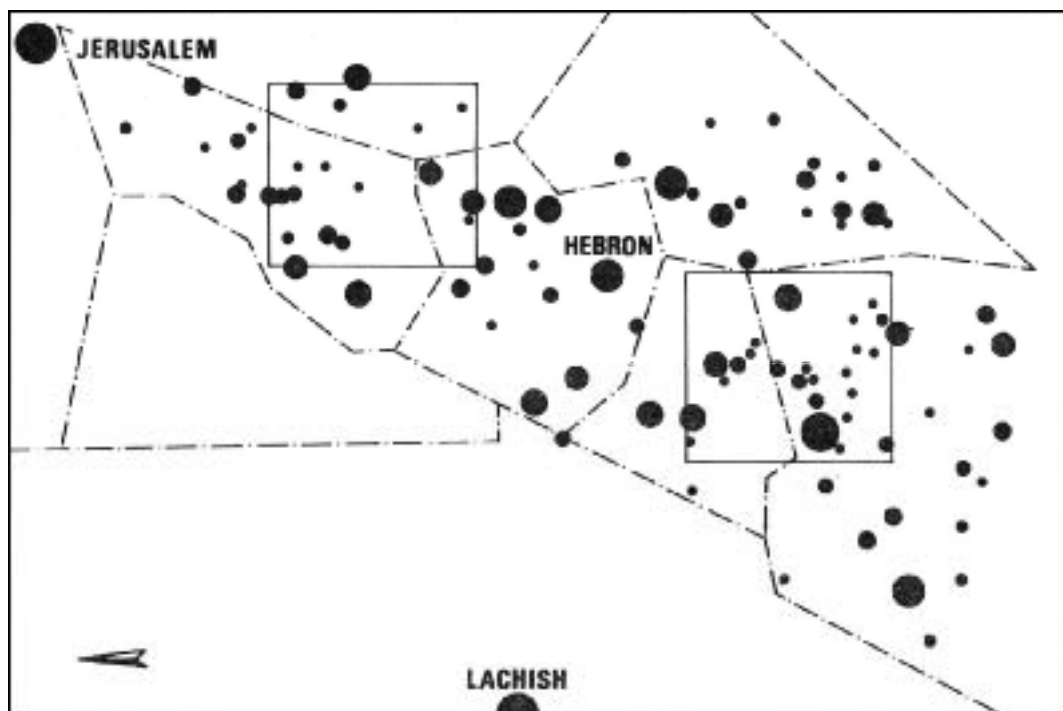
¹⁵ Finkelstein 1994, S. 158-160.

¹⁶ Ofer 1994, die Landkarten der Siedlungen in S. 103 und 105.

¹⁷ Ofer 1994, S. 103. Siehe auch Zwingerberger 2001, S. 102-137.



Die Siedlungen von der Mitte des 11. Jh. bis zum 10. Jh.¹⁸



Die Siedlungen im judäischen Bergland vom 9. bis zum 8. Jh.¹⁹

¹⁸ Ofer 1994, S. 103.

¹⁹ Ofer 1994, S. 103.

Mit dem Siedlungsprozess verringerte sich der Anteil der Bevölkerung in Palästina, der in den größeren Siedlungen und Städten lebte. Wohnten der Frühbronzezeit II-III 63% der Bevölkerung in Siedlungen, die größer als 5 ha waren, so waren es in der Mittelbronzezeit II 49% und in der Eisenzeit II nur noch 34%.²⁰ In der Spätbronzezeit erlebten die Gegenden, die von Ägypten, beherrscht wurden, ihre Blüte. In anderen Fällen aber brachte eine Fremdherrschaft eine Rezession mit sich. Wahrscheinlich verursachte gerade der wirtschaftliche Druck des Großreichs die großen sozialen Veränderungen in Palästina. Die Städte wurden erheblich kleiner, und die landwirtschaftlichen Siedlungen im Umland nahmen ab. Auf dem Bergland fand zu dieser Zeit beinahe keine Ansiedlung statt. Das wirtschaftliche Netzwerk der Siedlungen um die Städte herum verfiel.²¹ Die Städte verfügten über keine Mauern, man verwendete sogar das Material der Mauern der früheren Periode, um Häuser zu bauen. Es gab wahrscheinlich nicht genug Ressourcen, um sich um die Verteidigungsanlage für die ganze Stadt zu kümmern. Dagegen ließ sich die herrschende Elite zur eigenen Sicherheit Festungen und geschlossene Paläste bauen.²² In den sozialen Verhältnissen muss eine starke Ungleichheit geherrscht haben: alle Investitionen wurden zugunsten der Herrschenden gemacht,²³ nach Bunimowitz ist im Palästina der Spätbronzezeit die soziale Teilung zwischen den Einwohnern der Siedlungen und den Außenstehenden entstanden²⁴. Es kam zu einem erheblichen Niedergang der Siedlungen außerhalb der Städte und damit zu einer erheblichen Verminderung der Komplexität

²⁰ Broshi und Finkelstein 1992, S. 56-57.

²¹ Bunimowitz 1995, S. 320-329; in S. 326: "It seems that in Late Bronze Age Palestine, where lesser city-states and even towns could enjoy political autonomy within a distance of a few hours' ride from the major city-states (Na'aman 1986a, 1992), the reduced scale of the ESMs is a faithful reflection of the social constraints that inhibited territorial and organisational growth – demographic decline, sparseness of rural settlements and a contracted urban elite." Mit ESM meint er (auf derselben Seite) *the Early State Module pattern*: in den frühen Zivilisationen gibt es Gruppen von 10 bis 20 selbstständigen Zentren, die ca. 40 km voneinander entfernt waren und einen Raum von ca. 1500 km² beherrschten. Siehe Bunimowitz 1994, S. 179-202. Gonen 1984, S. 69 zum ökonomischen Druck Ägyptens. Siehe S. 69-70 zur Beschreibung der Veränderungen in Zahl und Grösse der Siedlungen in der Mittelbronzezeit II und in der Spätbronzezeit.

²² Herzog 1997a, S. 272-273. Bodenzeichnungen von Festungen und Palästen in Bunimowitz 1995, S. 325.

²³ Herzog 1997a, S. 274-275.

²⁴ Bunimowitz 1995, S. 324. Gerade in sozialer Hinsicht unterschied sich die Spätbronzezeit von der Mittelbronzezeit. Jetzt waren es kleinere Städte, die über einen verminderten landwirtschaftlichen Raum herrschten. Es gab nach Stager (siehe S. 324) eine Zweiteilung zwischen dem Bevölkerungsteil, der dauerhaft sesshaft war, und dem, der noch (halb-) nomadisch lebte. Deswegen glaubt er z.B. nicht an die Hypothese von Gottwald von der Bewegung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und deren Aufstand.

der ganzen gesellschaftlichen Struktur. Die Abwesenheit einer funktionierenden Verwaltung, die größere Einheiten bilden konnte, führte zu einer die Gesellschaft schwächenden Abkoppelung der Siedlungen voneinander.²⁵ Eine der Hauptursachen dieser Depression ist die Veränderung der früher selbstständigen Stadtstaaten zu Vasallenstaaten unter Thothmes III. Vielleicht waren es, wie Bunimowitz annimmt, gelegentliche ägyptische Steuerveranlagungen, die für die landwirtschaftliche Bevölkerung erdrückend sein konnten.²⁶ *Wenn wegen der wirtschaftlichen Depression eine Verminderung der Bevölkerung erfolgte, hat dadurch die wichtigste Trägergruppe der Produktion einer frühen Gesellschaft unter dieser Entwicklung gelitten.*²⁷

Betrachtet man die Entwicklung weiter, so zeugt die Verminderung des relativen Anteils der Einwohner in den größeren Siedlungen an der Wende der Spätbronzezeit zur Eisenzeit davon, dass die Entwicklung nach der Komplexitätsabnahme der Gesellschaft in Palästina in der Spätbronzezeit in der Eisenzeit ihre Richtung wieder deutlich änderte.²⁸ Die aufs Neue entstandene effektive gesellschaftliche Organisation und Verwaltung haben einen wichtigen Beitrag für diese günstige Entwicklung geleistet. Darin liegt die Bedeutung der Staatsbildung. In einer ersten Phase war der Staat noch Ägypten, gewesen, aber während der 18. und 19. Dynastie begann sich die gesellschaftliche Situation schon zu ändern. Bunimowitz arbeitet mit der These des *Shifting Frontier Model*, das das Phänomen in den frühen Gesellschaften erklärt, wonach in sicheren Zeiten die Siedlungsfront im Süden und Osten weiter fortgeschritten ist, bei einem Fehlen der Voraussetzungen für ein sicheres Leben sich die Bevölkerung jedoch aus diesen Gegenden zurückzieht.²⁹

²⁵ Bunimowitz 1994, S. 187-193.

²⁶ Bunimowitz 1995, S. 325.

²⁷ Claessen 1978, S. 549-554.

²⁸ Herzog 1997a, 259-278. Er beschreibt die Veränderung der Bedeutung der Städte in dem Kapitel *Cycles of Urbanism in Ancient Israel*. Anschaulich ist das Schema auf S. 260, die das Variieren der sozialen Komplexität in Palästina von *Chalcolithic Period to Iron Age II* beschreibt.

²⁹ Bunimowitz 1995, S. 327-328. 327: "A panoramic view over the country's history reveals that in times of public security and development the frontier was pushed southward and eastward, and the lowlands enjoyed settlement stability and prosperity. However, in the absence of such conditions, they rapidly become frontier zones, populated by nomads and other non-sedentary groups. The collapse of the socio-political system in Palestine (especially in the Central Hill country) at the end of the Middle Bronze Age and the takeover of Canaan by the Egyptian Eighteenth Dynasty brought about far reaching changes in the socio-political structure and in settlement patterns: the frontier 'came down' from the hilly regions to the Coastal Plain, the Shephela and inner valleys, and bands of 'Apiru – outcasts and various groups of nomads/pastoralists – which descended from the hills, roamed there without interference." (Die Hinweise zur Literatur sind ausgelassen worden.)

In der Eisenzeit³⁰, besonders der Eisenzeit II, wuchs das Netzwerk der Siedlungen allmählich an. Wegen der Neuansiedlung³¹ und des Bevölkerungszuwachses wurden auch in Juda neue Territorien besiedelt. Die stabilen Zeiten begünstigten sogar die Gründung kleinerer Siedlungen ohne Festungen. Das Wachsen der Bevölkerung zwang dazu, in Richtung Bergland zu ziehen, wie oben beschrieben. In Juda lebten in der Eisenzeit II nur 29% der Bevölkerung in größeren Siedlungen.³²

Im Rahmen des oben geschilderten allgemeinen Bildes der Situation der Bevölkerung in Palästina kann man beobachten, wie in Juda der Zuwachs vergleichbar fortschritt. Doch waren die Siedlungen kleiner und die Bevölkerungszahl geringer.

In der Mitte des elften bis zum zehnten Jahrhundert begann im Bergland von **Juda** dieser klare Zuwachs. Die Zahl der **Siedlungen im Süden** verdoppelte sich annähernd, das heisst bis zu 34 Siedlungen entstanden. Im 9.Jh. existierte schon 86 Siedlungen, im 8. Jh. sogar 122. Entsprechend ist ein Zuwachs der besiedelten Bodenfläche zu derselben Zeit zu beobachten: 33,5 → 55,4 → 92,6 (in Hektar gerechnet).³³

Am Anfang des Siedlungsprozesses in der frühen Eisenzeit I lagen die neuen Siedlungen auf dem Weg von Bethlehem nach Hebron, später aber auch anderswo. In diese Zeit können folgende Siedlungen datiert werden: *Bethlehem, Khirbet el-Hoh, Rugm es-Sabit, Khirbet Umm et-Tala, Khirbet et-Tubega, Hebron, Hirbet et-Tayyibe, Idna, Hirbet Fuqequis, Tell Etun, Tell Bet Mirsim, Ras et-Tawil, Hirbet Kefir*.³⁴ Auf der Basis des Zuwachses dieser Phase kam es dann weiter zu einem erheblichen Zuwachs im 8. und 7.Jh.

³⁰ Die Früheisenzeitliche Situation ist von Zwingenberger 2001 beschrieben worden, S. 486-499.

³¹ Bei Zwickel 1993, S. 473, kann man in Anmerkung 3 eine halbe Seite Literatur über die Landnahme in Juda finden. Zu den Theorien darüber siehe S. 474-475.

³² Broshi, und Finkelstein 1992, S. 57.

³³ Ofer 1994, S. 102-105. S. 105: "Throughout Iron IIB-C, the economy continued to be based on grain growing and plantations; however, the relative portion of dry farming increased, possibly due to the total utilization of the terra rossa lands. The large Iron IIB-C settlements were built in relatively high locations, which may possibly indicate an external threat to security." Und weiter in S. 105: "The Judean hill country was now part of a more extensive settlement system." Ofer meint die Zeitperiode vom 9. bis 8. Jh. Siehe die Landkarten der Siedlungen *ibid* S. 103. 105; siehe auch Lehmann 2003, S. 132-133.

³⁴ Zwickel 1993, S. 478-483. Siehe Karte S. 490. Die Karten zu den Siedlungen in der Spätbronzezeit, der Eisenzeit I und der Eisenzeit II auf den Seiten 489-491 sind sehr anschaulich. Siehe auch Otto 1996, S. 6-10.

Interessant ist die Datierung der intensivsten Ansiedlungsphase. In Ephraim kam es in der Mitte des 8. Jh.s zu einem Höhepunkt der Vermehrung der Siedlungen auf den westlich Abhängen, was auf den Bevölkerungszuwachs zurückgeht. Und eine ähnliche Entwicklung wie in Ephraim lässt sich zeitgleich auch im *Juda* der Eisenzeit II beobachten, wobei sich hier die Entwicklung im 8. Jh. zuspitzt.³⁵ Neben dem besiedelten Raum ist auch die Menge der keramischen Funde im 8. Jh. auffällig, was auf die Vermehrung der Bevölkerung und der Siedlungen hinweist.³⁶ Ofer beschreibt die Phase des 8. Jh. so:

Iron 2c: in the eight century the process stabilizes, with an impressive growth of settlement numbers, settlement size and human activity (as indicated by ceramics), but now in the whole area,³⁷ Judah reaches its zenith; only by now, when the sedentarization of pastorals is completed, is it crystallizing into a homogenous unit. It seems that the historical analysis also confirms this. In the Schephelah and Benjamin the situation is the same, and these regions overshadow the Judaeen Highland – but not for long.³⁸

Die Zahl der Siedlungen im ganzen ephraimitischen und judäischen Bergland wuchs im Rahmen der Entwicklung von Eisenzeit I zu II von 254 auf 519, der bebaute Raum in Hektar von 175 auf 264. Finkelstein zieht anhand der archäologischen Quellen und der Textquellen die Schlussfolgerung, dass dieses nur möglich war, weil die gesellschaftlichen Organisationen zunehmend ausgebaut wurden. In der Nachfolge der Stadtstaaten müssen dann später größere Städte mit einem Einfluß auf das umgebende Territorium entstanden sein.³⁹

Zwischen der Bevölkerung in Ephraim und der in Juda entwickelten sich Unterschiede. Der Siedlungsprozess vollzog sich in Juda anspruchsloser und später als im Norden. In Juda gab es weniger ortsansässige Bevölkerung und noch längere Zeit größere Gruppen von (Semi-) Nomaden. Die Entwicklung ging im Süden langsamer vonstatten, was

³⁵ Finkelstein 1989, S. 58-59; Zwickel 1993, S. 478. Karte von der Eisenzeit II: 8. und 7. Jh. in S. 491.

³⁶ Ofer 2001, S. 19-20; siehe Figuren 1.4 und 1.5.

³⁷ An dieser Stelle steht im Text ein Punkt, der durch ein Komma zu korrigieren ist.

³⁸ Ofer 2001, S. 28.

³⁹ Finkelstein 1994, S. 171. 176.

auch weitreichende politische und ökonomische Folgen mit sich brachte.⁴⁰

Ofer bietet folgende Zusammenfassung seiner Sicht der Sesshaftwerdung: “Finally, it seems that the process was longer than previously suggested. It started in the second half of the thirteenth century, or the beginning of the twelfth century BCE and lasted beyond the eleventh century; in the Judaeen Hills it may have ended as late as the ninth century BCE.”⁴¹ Wenn das Bevölkerungswachstum zuerst durch die Sesshaftwerdung verursacht wurde, so hat sich diese Entwicklung auch in der nachfolgenden Zeit fortgesetzt. Sie ist dann jedoch stärker von der natürlichen Vermehrung der sesshaftgewordenen Einwohner getragen worden. Dieser große Zuwachs wirkte sich auch auf die Bevölkerung und die Siedlungsstrukturen im Bergland aus. Diese Tatsache führte ökonomisch zu einer Spezialisierung hin zum Anbau von Wein, Öl und Obst und muss ihre Wirkungen auch auf die soziale Lage und Organisation der Gesellschaft gehabt haben. Für das 8. Jh. können wir sagen, dass die judäischen Berge einen Teil eines weiträumigen Siedlungssystems darstellen.⁴² Die ganze Entwicklung wird verständlich, wenn man Effizienzsteigerung als Ergebnis einer gesellschaftlichen Zentralisierung annimmt. Das ist aber nicht leicht zu datieren, besonders wenn es um den Anfang der Staatsbildung geht. Ofer gehört zu jenen, die aufgrund der Archäologie im 9. Jh. in Juda schon ein Königtum, nicht nur ein *chiefdom*, zu sehen wagen. Das würde seiner Ansicht nach die dynamische Entwicklung der Gesellschaft erklären. Die Wurzeln des Königiums liegen schon im Wachstum der Stadt Hebron zwischen der Mitte des 11. Jh. und dem 10. Jh.⁴³ Auf die Frage der Staatsbildung werde ich weiter in Kapitel 7 eingehen

⁴⁰ Finkelstein 1995a, S. 357; Ofer 1994, S. 106. 109. 120-121.

⁴¹ Ofer 1994, S. 109.

⁴² Ofer 1994, S. 105. “The large Iron IIB-C settlements were built in relatively high locations, which may possibly indicate an external threat to security. The RSI graph remains arched, headed by an increasing number of settlements of similar size. The Judean hill country was now part of a more extensive settlement system.” RSI weist auf Johnson’s *Rank Size Index, RSI* hin. Siehe darüber S. 97-98. Damit kann berechnet werden, inwieweit das Siedlungssystem organisiert gewesen ist. Siehe auch Bunimowitz 1995, S. 320-324.

⁴³ Ofer 2001, S. 26-27. S. 27: “But probably the most important archaeological fact is, as discussed above, that the socio-economic and political structure of Judah at that period is that of a well-integrated unit, most probably a kingdom, most probably subject to the site of Jerusalem. This may be highly important in view of the new trend which doubts the existence of a real monarchy in the tenth-century Judah. Realistically, the biblico-historical evidence cannot prove or disprove that. But the spatial analysis, which ignores any prejudgement, seems to support the existence of such a kingdom. However, this kingdom still follows the geographical boundaries of the old City-state of Bronze Age Jerusalem.”

Wenn wir die sozio-ökonomischen Verhältnisse der am Anfang der Eisenzeit entstandenen Ansiedlungen im judäischen Bergland betrachten, dann muss auf die erhebliche Bedeutung der Großfamilien in der Organisation der Gesellschaft hingewiesen werden. Das Leben in diesen neubesiedelten Gegenden war isoliert, die Dörfer waren weit von den Handelsrouten und von den größeren und älteren Städten entfernt. Die Großfamilie war am Anfang dieser Entwicklung, als es noch keine höheren sozialen Institutionen gab, die wichtigste soziale Gruppe. Diese Lebensform muss auch im Vergleich zum Leben in der Ebene vorteilhafter für ihre Einwohner gewesen sein, da die soziale und politische Isolierung eine relative Selbstständigkeit mit sich brachte.⁴⁴ Die Dörfer waren folglich wirtschaftlich sehr selbstständig und noch nicht zu höheren politischen Einheiten organisiert.⁴⁵ In günstigen Zeiten profitierte man später im Bergland von der Spezialisierung auf den Anbau von Wein, Ölbäumen und Obst. Sie konnte man auch durch die industrielle Verarbeitung dieser Produkte einen Überschuss erwirtschaften. Wein- und Olivenölproduktion war schon damals sehr ergiebig.⁴⁶ Die wirtschaftlichen Möglichkeiten müssen also eine bedeutende Rolle gespielt haben, wobei auch die politische und wirtschaftliche selbstständigkeit in diesen neubesiedelten Gegenden ein Vorteil war. Die Spezialisierung machte *Handel* zwischen den Siedlungen nötig, da die neuen Siedlungen Getreide aus den tiefer liegenden Gegenden einführen mussten.⁴⁷ Allerdings gibt es nur wenige

⁴⁴ Finkelstein 1995, S. 353; Zwickel 1993, S. 489.

⁴⁵ Finkelstein 1995, S. 359; Fritz 1995, S. 162: "In the prestate period the village community was a self-sufficient and independent economic unit; its only obligation to the tribe was that of answering the summons to arms in the event of the 'Yahweh war'. The establishment of the kingship meant the creation of a completely new office, responsible for the organization of the tribes and the imposition of a state constitution over the tribal constitution." Rosen 1994, s 346: Unsere geringe Kenntnis von Handelsbeziehungen könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Bauern im Bergland zur Eisenzeit I wirtschaftlich selbstständigweitgehend autark waren. Zwingenberger 2001, S. 297-299, 505-507.

⁴⁶ Finkelstein 1995, S. 353. In den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts n. Chr. wurden 70% des Olivenöls, das in Palästina hergestellt wurde, zwischen den Tälern von Jezreel und Beerscheba produziert. Olivenöl ist noch heute wertvoller als Wein und war wahrscheinlich wegen seiner vielseitigen Anwendbarkeit eine sehr gefragte, wertvolle Handelsware.

⁴⁷ Zwickel 1993, S. 482-483. Zwingenberger 2001, S. 507-512. S. 512: „Kontakte bestanden offensichtlich zu den fünf genannten Regionen und damit vor allem in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung [siehe S. 510: aus Anatolien/Nord-Syrien Zinn, Quarz, Hämatit, aus Hauran/Golan/Galiläa/nördliches Bergland Ton, Keramik, Basalt, aus der Küstenebene Keramik, aus Ägypten Zinn, Steatit, Fayence, Elfenbein, aus dem südlichen Jordangraben Eisen, Kupfer, Quarz, Karneol, Muscheln], wurden aber vermutlich eher kleinschrittig realisiert: Ein einzelner Ort im Bergland war möglicherweise zuerst auf seinen nächstgelegenen größeren Zentralort bezogen; von dort aus bestand Austausch mit den benachbarten Regionen, die sich wiederum in relativer Nähe zu

archäologische Beweise für einen Handel mit weiter entfernt liegenden Regionen.⁴⁸ Erst im 8. Jh. bemerken wir an den archäologischen Funden in einigen Städte, dass einige Siedlungen sich auf den Handel spezialisiert hatten und dass die Handwerker von einer nationalen Organisation gestützt worden sein müssen (siehe unten).

Der Anstieg der Einwohnerzahlen in den Ortschaften der Eisenzeit führte zu einer andauernden Ausdehnung des Siedlungsgebietes und der bewirtschafteten Äcker, was auch Folgen für die sozialen Strukturen mit sich brachte. Die Verlagerung der Ansiedlungen und dadurch der Landwirtschaft in die neuen, schwer zu bewirtschaftenden Landstriche führte allmählich zur *Zusammenarbeit* der Dörfer. Finkelstein nennt diese neuen Siedlungsbereiche der Eisenzeit "ecological frontiers", die nur sehr mühsam zu bebauen waren.⁴⁹

Organisierte man sich in sozialen Einheiten, die größer als Familien waren, war die Eroberung von neuem Land leichter. Derselbe Bedarf an Effektivität führte dann auch mit der Zeit zur Zusammenarbeit zwischen anderen Siedlungsgruppen in der Umgebung. Auch der stetig steigende Bedarf und das Interesse an wertvollen Produkten aus dem Bergland führte zu einer fortschreitenden Festigung der Organisation und der Entwicklung der Gemeinschaftsstruktur, um sich und die Produktion verteidigen zu können. So entwickelten sich größere politische Einheiten mit wachsender Verwaltung. Im 11. Jh. vollzog sich dann der Anfang der Zentralisierung, ein „Staat“ entstand im Bergland. Neben diesen inneren und vor allem wirtschaftlichen Ursachen hat zugleich auch die von aussen kommende Bedrohung die Organisation der Gesellschaft

den ersten Rohstoffregionen im Norden und im Süden oder zu den Mittelmeerorten als wichtigsten Zwischenhändlern für die entfernten „Handelspartner“ befanden.“

⁴⁸ Jamieson-Drake, S. 1991. 129. 153.

⁴⁹ Finkelstein 1989, siehe S. 58-59. Diese Erscheinung in Juda datiert er auf die Eisenzeit II, S. 59: "However, the ultimate 'conquest', that of the ecological frontier of the central hill country - the western slopes of Samaria and the Judean hills - took place only in Iron II." Er beschreibt die ökonomischen und sozialen Folgen dieser Erscheinung in Ephraim so (wobei dasselbe aber auch für Juda gelten soll, als man dort mit Wein- und Olivenanbau sowie mit der Terrassierung der Bergabhänge begann), S. 58: "Economically speaking, dwelling in the western units means practising an unbalanced economy, since this part of the region is suitable mainly for horticulture, while it is almost hostile to cereal growing and animal husbandry. The westward expansion required the clearing of rocky terrain and of forest, hewing water cisterns, and the terracing of slopes. It also necessitated contact with neighbouring areas - surplus orchard products were exchanged for the grain and animal products not easily raised in the western zone." Siehe Muth 1997, S. 89-90. Siehe Deist 2000, S. 233-238. Siehe Zwingerberger 2001, S. 542-544.

gefördert.⁵⁰ Die Dörfer mit ihren sehr unterschiedlichen Größen verweisen auf eine von der Landwirtschaft abhängige Organisation, auf Stämme und Familien verschiedener Größe.⁵¹

An sich waren die Siedler ökonomisch ziemlich selbstständig. Die Wende von der Eisenzeit I zur Eisenzeit II kann die Forschung auch als eine wirtschaftliche Weiterentwicklung beschreiben. Wenn wenigstens vier der folgenden Innovationen einer sesshaften Gesellschaft als gegeben nachweisbar sind, kann diese wirtschaftliche Weiterentwicklung für die Eisenzeit II in Palästina behauptet werden:⁵²

1. Investition in Obstbäume, deren Produkte zu lagern und industriell zu veredeln sind.
2. Investition in Fertigung und Lagerung von Öl und Wein.
3. Die Entwicklung von Warenaustausch.
4. Der Gebrauch von Metallgegenständen, das Vorkommen von Handelswaren.
5. Die Entstehung von ökonomischen und außerökonomischen Strukturen (die nicht an der Produktion teilnehmen), die die Tätigkeit der hauptberuflichen Spezialisten ermöglichen.

⁵⁰ Finkelstein 1995, S. 359. 361-362: "The domestic mechanisms which brought about the rise of an advanced administration were at least partially connected to the expansion of the population into the horticulture niches of the highlands." Finkelstein 1989, S. 60: "This situation, which developed mainly in the eleventh century, helped the population to overcome the geographical barriers between the various sub-regions of the hill country and to establish a strong intra-regional flow of goods. An economic system of this type necessitated a certain level of organization, which served as the springboard for public administration. The fact that the population produced surpluses no doubt encouraged the development of an administrative social stratum - groups of people who were no longer occupied in the subsistence economy. At the same time, this process contributed to the stratification of the society - farmers and administrators, prosperous villages and poor ones, central sites with markets and merchants etc. What occurred, therefore, was the crucial shift of the Israelite population from a rural society of small isolated groups to the beginning of organization into larger socio-political systems." Siehe Zwickel 1996, S. 765-766; *ibid* 1993, S. 486-488; Faust 2000b, S. 3; "Competition plays a central role in ethnic boundary maintenance. Ethnic boundaries function in the competition of groups and individuals for material, social and psychological reward. Competition, however, does not explain why formation is channeled along ethnic lines." siehe Zwingenberger 2001, S. 544: „Die früheisenzeitliche Gesellschaft des Berglands befindet sich also in einem Prozeß von sich verdichtender Kommunikation, in dem die größeren Einheiten weniger Ziel als viel mehr Mittel zum Zweck der Arbeitsoptimierung und Existenzsicherung sind. Damit wirkt sie auf eine viel subtilere Weise staatsbildend als bisher meist wahrgenommen. Inwieweit aber das Bergland als später staatstragendes Ganzes schon eine Größe im Bewußtsein der früheisenzeitlichen Menschen war, ist schwer abzuschätzen.“

⁵¹ Finkelstein 1989, S. 56, er spricht von "a relatively early stage of agrosocial organisation", was sich vom Ende des 11. Jhs an zu entwickeln begann. Siehe Stager 1985, S. 17-23.

⁵² Ofer 2001, S. 346-347; so auch Rosen 1994, S. 346-347.

Die Bevölkerung war in diesen Zeiten also gezwungen, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, was in Form von Erschließung schwer zugänglichen Ackerlands um die entlegenen neuen Siedlungen vor sich ging. Dieser ökonomische Druck, den Unterhalt zu produzieren, brachte auch soziale Veränderungen mit sich. Rosen weist sogar auf den Zusammenhang zwischen dieser neuen Produktion und der Entstehung des Staates hin: "It is proposed here that the beginning of large-scale horticultural activity marks the transition from pre-monarchic Israel to monarchic Israel."⁵³ Die Investitionen an Zeit und Arbeit in die Wein- und Olivenproduktion waren sehr groß, was dann mit der Zeit einen erheblichen Produktionsanstieg mit sich brachte. Für die Nachbarvölker waren diese landwirtschaftlichen Produkte höchst bedeutsam. Die Pflege und Verteidigung dieser Interessen begünstigte die Zusammenarbeit und die Gemeinschaftsbildung.

Charakteristisch für das Leben in einer segmentären Gesellschaft war eine gewisse Stabilität. Frick hat die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass sich in Palästina wie auch (so zeigen vergleichende Untersuchungen) im Libanon die sozio-ökonomische Struktur entwickelt hat. Der **Terrassenbau**⁵⁴ war eine mühsame Aufgabe, die eine Großfamilie wahrscheinlich nur mit der Unterstützung anderer Großfamilien hat leisten können. In vielen Fällen entstand dann, wie oben beschrieben, eine Zusammenarbeit auch mit den Nachbardörfern.⁵⁵ Sowohl diese ökonomische selbstständigkeit und Zusammenarbeit der verwandtschaftlichen Gruppen und Nachbargruppen als auch die

⁵³ Rosen 1994, S. 351.

⁵⁴ Ron 1966, S. 33-53.

⁵⁵ Zwingenberger 2001, S. 496-499. Er hat die einzelnen früheisenzeitlichen Orte innerhalb ihrer nächsten Umgebung untersucht, daraus folgert er in S. 498-499: „Daraus ist eine Struktur abzuleiten, die auch der Blick auf die Gesamtkarte der Siedlungsverteilung bestätigt: die Tendenz der Orte sich zu Zentren zusammenzuballen. Diese Tendenz ist einerseits ein diachroner Prozess, der sich über die fraglichen dreihundert Jahre zunehmend verstärkt hat. Andererseits ist sie aber auch ein unabhängig davon und bereits für die früheisenzeitlichen Siedlungen der ersten Phase bemerkenswertes "geometrisches" Phänomen: Das Gelände solcher Zentren aus mehreren Siedlungen weist meist geographische Begrenzungen durch Taleinschnitte oder trennende Höhen auf. So ist also eine Zusammenarbeit mehrerer kleinerer und größerer Siedlungen in einem gleichförmigen Territorium, also etwa auf einem gemeinsamen Höhenzug, denkbar, ohne daß eine spezielle Siedlung als deren Zentrum auszumachen wäre. Wie die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Ortschaften dieser "Ballungsräume" aussehen, kann nur spekuliert werden: Größere Siedlungen mögen gleichberechtigt miteinander kommuniziert haben, während die Bewohner und Bewohnerinnen einzelner Gehöfte sich vielleicht der Dorfgemeinschaft der nächsten Ortschaft zugehörig fühlten und auf sie angewiesen waren.“ Meyers 2003, S. 437: "The social organization of Iron Age settlements is thus better understood as heterarchical rather than hierarchical (Meyer 2002). The concept of "heterarchy" was first introduced by anthropologists as an alternative to the central-place model in analyzing settlement patterns (Crumley 1979; 1987)."

endogamy dieser Gruppen förderte eine Stabilität in diesen Gemeinschaften. Die Beherrschung der Risiken führte dann durch diese Zusammenarbeit zur Entwicklung der größeren gemeinschaftlichen sozialen Institutionen. Und gerade in dieser Entwicklung sind die verwandtschaftlichen Verhältnisse die Basis der ganzen Gesellschaft, das fundamentale gesellschaftliche Band.⁵⁶ Natürlich förderte auch der zunehmende Gebrauch von Eisen die Landwirtschaft. So wurden der Ackerbau und die Erschließung von Brunnen und Wasservorräten leichter, was den Unterhalt der wachsenden Bevölkerung ermöglichte.⁵⁷ Jedoch kann man mit Recht behaupten, dass die Wirkungen der sozialen Organisation für die günstige Entwicklung wichtiger waren als die materiellen Erfindungen. So meint Hopkins auch mit Recht, dass die gute Funktion der sozialen Organisation, etwa in Form der Verteilung und Koordination der Arbeit, der wichtigste Faktor für die vorteilhafte Entwicklung war.⁵⁸ Seine Schlussfolgerung lautet, dass die Selbstständigkeit dieser neuen Siedlungen gegenüber den größeren Zentren am Anfang bedeutend gewesen sein muss, wie auch Finkelstein annimmt (siehe oben). Ein soziales Netz entwickelte sich in diesen schwer zu bewirtschaftenden Gegenden als soziales und ökonomisches Werkzeug. Die wirtschaftliche Selbstständigkeit, die Autarkie⁵⁹, ist eine Folge der Großfamilien und Stämme, die stark darauf orientiert sind, ihre Existenz zu sichern. In diesem Bemühen war die Entwicklung starker sozialer Beziehungen einer der wichtigsten Faktoren, die Existenz zu ermöglichen und zu sichern. Dieses gemeinsame Leben und Arbeiten hat eine Art Gleichstellung gefördert.⁶⁰ Die segmentäre Gesellschaft ist unter solch schwierigen Lebensbedingungen entstanden. Ihre Einflussmöglichkeiten auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sollten nicht unterschätzt werden.

⁵⁶ Frick 1985, S.138-141. Gibson 2001, S. 118.

⁵⁷ Frick 1985, S. 169-188.

⁵⁸ Hopkins 1985, S. 271-272. S. 271: "The challenges to be faced in Highland agricultural settlement permitted no social isolation for household or village, but impelled these into larger circles of social relationships. It is only through these latter, and not through the aegis of some technological breakthrough, that some measure of subsistence security could be achieved."

⁵⁹ Gottwald 1979, S. 656. Gottwald schätzt ab: "The sociopolitical effect was to weaken the already tenuous dominance of the city-states in the hill country and to secure the material base for a more or less continuous change of egalitarian rural communities." Siehe auch Hopkins 1985, S. 268-275. Gibson 2001, S. 137. Zwingenberger 2001, S. 505-506.

⁶⁰ Lehmann 2003, S. 129: "While the gap between rich and poor increased in the plain during times of relative prosperity, in the mountains there was a shared sense of equality among the poor."

Archäologisch ist die Terrassierung in der Landwirtschaft schon für die frühe Eisenzeit in Palästina bezeugt. In *Natufian (Nahal Oren)*, und später in der Eisenzeit in *Tell Yarmut, Wadi el-Hasa und Tell el-Ful* hat man entsprechende archäologische Funde gemacht. In der Davidsstadt hat man Terrassen, die zum Siedlungsbau genutzt worden sind, ausgegraben, die wohl vom Anfang der Eisenzeit oder früher stammen.

In Sataf, westlich von Jerusalem, süd-westlich in *‘Ein el Haniyeh, Masu’a, Khirbet er-Ras* und *Manahat* hat man Funde aus der frühen Bronzezeit gemacht.⁶¹

In der Eisenzeit hat man den Bau der Terrassen fortgesetzt, etwa in *‘Ai et-Tell, Khirbet Raddana, Mizpeh Har Nof* (westlich von Jerusalem), *Khirbet Umm et-Tala* (südlich von Jerusalem) . Der Terrassenbau scheint eine alte Technik zu sein, aber bis zur Eisenzeit II hat man sie nur in begrenztem Maße gebraucht. Ein bedeutender Zuwachs dieser Bauten ist dann im 8. Jh. zu finden. **Gibson** nennt Funde an folgenden Orten: *Khirbet er-Ras* (südwestlich von Jerusalem), *Nahal Zimri* (nordwestlich), *Jerusalem, Ramat Rahel, Mas’ua, Nahal Lachish*.⁶² Gibson folgert, dass die archäologischen Funde in diesem Bereich auf eine gesellschaftliche Macht im 8. Jh. hinweisen, die wirtschaftliche Stabilität garantierte. In dieser Atmosphäre hat man in landwirtschaftliche Bauarbeiten investieren können. Das Phänomen ist sehr alt, wurde aber erst zum Ende des 8. Jh. intensiv angewandt. Wenn der Terrassenbau stets gemeinschaftliche Organisation voraussetzt, musste dafür im 8. Jh. die gesellschaftliche Struktur so weit entwickelt gewesen sein, dass diese vermehrte Anlegung von Terrassen bewältigt werden konnte.⁶³ Dieser Umbruch in der Landwirtschaft hat sicher mit der Verminderung der Rolle der segmentären Strukturen der Gesellschaft zu tun.

Rainer Neu hebt in seiner Theorie von der Entwicklung von der „Anarchie zum Staat“ hervor, dass die Stabilität der nomadischen Gesellschaften empfindlich ist. Denn sie hängt vom Gleichgewicht der drei Beteiligten ab: von Bevölkerungsdichte, Viehbestand und Ergiebigkeit der Weidegebiete. Um die Stabilität aufrechterhalten zu können, müssen die Nomadengesellschaften einen Mechanismus zur

⁶¹ Gibson 2001, S. 133-134.

⁶² Gibson 2001, S. 135-136.

⁶³ Gibson 2001, S. 137-140.

Sicherung ihres Gleichgewichts finden, der wirksam wird, bevor die Gleichgewichtsstörungen zur existenzgefährdenden Bedrohung führen.⁶⁴ Neu findet biblische Texte, in denen „über die Lösung einer wachstumsbedingten Krise durch räumliche Trennung der Familien“ berichtet wird, wie z.B. Gen 13,1-18, Gen 21, Gen 26, Gen 36,6-8. Auch Gen 12,1-4a kann so ursprünglich auf nomadische Verhältnisse verweisen und Abrahams Fortzug könnte auch mit diesen nomadischen Mechanismen in Verbindung gebracht werden.⁶⁵ Neu formuliert seine *Segmentationsprinzip* folgendermassen:⁶⁶

Diese beiden at.lichen Erzählungen (er meint hier Gen 13,1-13,18 und Gen 36,6-8) schildern uns deutlich den Lösungsmechanismus bei Wachstumskrisen in nomadischen Gesellschaften: Zu stark angewachsene FV teilen sich in Segmente mit lokal unterschiedlichen Weidegebieten auf. Dieser Prozess, im Falle von Wachstumsgrenzen auf der Basis der Vw.gliederung wirtschaftlich und politisch autonome Gruppen zu bilden, der als „*Segmentationsprinzip*“ bezeichnet wird, ermöglicht eine optimale Ausnutzung ökologischer Nischen, die unter archaischen Produktionsbedingungen nur partiell und periodisch genutzt werden können. Die betreffenden FV gliedern sich immer wieder in neue Segmente auf, d.h. in Vw.gruppen, die sich politisch und wirtschaftlich verselbständigen und keine übergeordnete Organisation haben, sich allerdings ihrer gemeinsamen Abstammung bewusst bleiben.

Auf diese Weise enthält die segmentäre Gesellschaft einen zentrifugalen und permanenten Druck nach außen. Das Vordringen der präisraelitischen Nomaden nach Kanaan kann mit dieser These von Neu erklärt werden.⁶⁷ Aber dieser Mechanismus muss auch als eine Lösung bezüglich des Bevölkerungszuwachses nach der Sesshaftwerdung gesehen werden. Doch zu dieser Zeit entstanden auch andere Lösungsmechanismen, wie z.B. die Effizienzsteigerung in der

⁶⁴ Neu 1992, S. 80-81.

⁶⁵ Neu 1992, S. 81-83.

⁶⁶ Neu 1992, S. 82. Mit FV meint er die Familienverbände, und mit Vw.gruppen die Verwandtschaftsgruppen; siehe auch Caton 1990, S. 91.

⁶⁷ Neu 1992, S. 98. Ibid S. 127: „Der vorwiegend auf Selbstversorgung beruhenden Subsistenzwirtschaft ist eine natürliche Grenze gesetzt: Die extensive Wirtschaftsweise führt zu einer systemintern bedingten Wachstumskrise, die nur durch die Gewinnung neuer ökologisch nutzbarer Territorien oder durch den Übergang zur intensiven Form des Ackerbaus in fruchtbaren Gebieten überwunden werden kann.“

Produktion mit dem Ackerbau und mit dem Aufbau der sozialen Organisation. In den immer neuen Siedlungsgegenden war während der Sesshaftwerdung aber sicher auch dieser segmentäre Mechanismus einigermaßen in Funktion.

Die segmentäre Gesellschaft hatte den Bevölkerungszuwachs als ihre größte Herausforderung. Das Segmentationsprinzip war jedoch vom Vorhandensein angemessenen Weidelandes abhängig, und das Land war eine knappe und umstrittene Ressource. Im Rahmen der Sesshaftwerdung war es eine Möglichkeit, dass das Land zwischen den einzelnen neuen Siedlungen intensiv in gemeinsamer Arbeit von den Neusiedlern genutzt werden konnte.⁶⁸ Die nach der Sesshaftwerdung begonnene Zentralisierung hat sicher die Produktion gefördert, aber auch gefordert. Der für das Segmentationsprinzip verfügbare Bereich wurde verkleinert, was einerseits Probleme verursachte, andererseits aber auch einen großen Bedarf an neuen Lösungsmethoden in der bevölkerungsmäßig wachsenden Gesellschaft hervorrief. Es ist klar, dass sich die soziale Umgebung dadurch veränderte. Der Verlust der Selbstständigkeit und der politischen Autonomie war der Preis für die Sicherung des Auskommens.

Es ist natürlich, dass dies einigen Siedlungen besser gelang als anderen. Als Resultat dieser Entwicklung sind wohl auch Vermögensunterschiede⁶⁹ sowohl zwischen den Einwohnern, also Familien, als auch zwischen den Siedlungen und damit also den verschiedenen Großfamilien entstanden. Das verwandtschaftliche System konnte diese Unterschiede ausgleichen, so dass bei Missernten oder anderen Problemfällen die Familien sich untereinander Hilfe leisteten. Das Grundprinzip der segmentären Ökonomie ist, dass sich privates Vermögen nicht bei Wenigen ansammelt, sondern dass das Herrschaftsrecht über das Land kollektiv bei den jeweiligen Familienverbänden liegt.⁷⁰

Die Rolle der Wirtschaft war wichtig für die Entwicklung der ganzen sozialen Organisation. Eine solche Form der Ökonomie diente den Interessen der segmentären Gesellschaft.

⁶⁸ Neu 1992, S. 126.

⁶⁹ Jamieson-Drake 1991, S. 146; Otto 1996, S. 13.

⁷⁰ Neu 1992, S. 190ff.

Wichtig ist weiterhin zu bemerken, dass diese Entwicklung auch in Richtung Privatbesitz ging. Nachdem man mit der Aneignung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Technologien viel Arbeit in das eigene Land investiert hatte, verstanden nun die betroffenen Familien das Land als das Land ihrer Väter. Natürlich beförderte die Entstehung des Erbrechts diese Entwicklung noch mehr.⁷¹

Dadurch entstanden dann auch **leitende Gruppen bzw. leitende Familien** in der Gemeinschaft. Da die Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft eine Überproduktion mit sich brachte, wurde deren Verwaltung eine wichtige Aufgabe, die auf der Ebene des Stammes zu leisten war. Erst mit der Zeit wurde es möglich, auf eine höhere Ebene zu kommen, auf der die Macht von einer ausserfamiliären Zentralgewalt ausgeübt wurde. Aber die Gesellschaft scheint auch lange Zeit ohne eine Zentralmacht funktionieren zu können. Nach Neu stammen die Israeliten ethnisch von den Nomaden ab, die außerhalb der damaligen Stadtstaaten gelebt haben, und bei denen keine ausgeprägte Zentralmacht vorhanden ist.⁷²

Das Bedürfnis der Beherrschung der Risiken und die Gefahr konkurrierender Gruppen führten dann als Fortsetzung weiter zur Zentralisierung und Staatsbildung. War die Zentralmacht entstanden, so musste die Gesellschaft zunehmend Arbeitskraft für die königliche Landwirtschaft, aber auch für die staatlichen Institutionen bereitstellen. Zunächst wurden diese Kräfte für das Militär, dann auch für Baumassnahmen benötigt. Der Druck, Überschüsse zu produzieren, wurde verstärkt. Andererseits ermöglichte erst die Überschüsse die Ausbildung weiterer staatlicher Strukturen. Einen Überschuss zu produzieren war sowohl eine Voraussetzung als auch eine Folge der eingeleiteten Entwicklung.⁷³ Begann sich diese Entwicklung zu stabilisieren, brachte dies die nächste Phase mit sich. Mit der Veränderung des wirtschaftlichen und politischen Systems wandelten sich die gesellschaftlichen und sozialen Grundlagen des Staates. Die Zentralisierung setzte eine effektive Produktion voraus, förderte diese jedoch auch.

⁷¹ Neu 1992, S. 196-202.

⁷² Neus These ist sogar, „dass ‚Israel‘ aus dem allmählichen (friedlichen oder gewaltsamen) Zusammenwachsen segmentär-anarchischen Gruppen in Kanaan hervorgeht, deren einzige ursprüngliche Gemeinsamkeit ihre Nicht-Zugehörigkeit zu einem der zentral organisierten Staatswesen des Landes ist“. Siehe Neu 1992, S. 184.

⁷³ Frick 1985, S. 33-44.

Das Bevölkerungswachstum war also ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung der Siedlungen und der Struktur der damaligen Gesellschaft. Die Bevölkerung verdoppelte sich in der Eisenzeit II im Vergleich zur vorigen Periode.⁷⁴ Wichtiger war aber der Zuwachs an sozialer Komplexität der Gesellschaft. Nach der Spätbronzezeit entstand in der Eisenzeit wieder eine Gesellschaft, in der um die größeren Städte und Siedlungen ein Netzwerk von kleineren Siedlungen entstand. Die relative Zahl der angesiedelten Einwohner nimmt wieder zu, wohingegen die Anzahl der Nomaden kleiner wird, was ein klares Argument für eine komplexere Gesellschaft ist. Die an diesem Zuwachs an Komplexität beteiligten Faktoren sind auch andere als nur das Bevölkerungswachstum, nämlich sowohl die Urbanisierung als auch die Ausbildung einer arbeitsteiligen Gesellschaft.⁷⁵

Wurde in der Eisenzeit IIB neben der Entwicklung der landwirtschaftlichen Gemeinschaften auch der Urbanisierungsprozess in Gang gesetzt, so muss man zunächst nach der Funktion der Städte in der Gesellschaft fragen. Der innerstädtische Bevölkerungszuwachs und die Vermehrung der Städtezahl waren nicht die Auslöser des Bevölkerungszuwachses auf dem Lande. Ihren Unterhalt bezog die Bevölkerung weiterhin aus der Landwirtschaft, und die Mehrheit der Bevölkerung wohnte weiterhin außerhalb der Städte. Daneben muss man untersuchen, wie der zunehmende Grad der Komplexität der Siedlungsstruktur auf die soziale Situation in der Gesellschaft einwirkte. Die Urbanisierung ist eine Folge der Zentralisierung der Gesellschaft, von der archäologische Beweise existieren, weshalb sie leichter zu untersuchen ist als viele andere Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung.

In dem oben abgeschätzten Bevölkerungszuwachs und in der Siedlungsgeschichte spiegelt sich also eine strukturelle Veränderung der ganzen Gesellschaft. Von Bedeutung ist, dass die ökonomischen und sozialen Bindungen der frühen Gemeinschaften dann die Entwicklung *from nomadism to monarchy* förderten.⁷⁶ Der klarste *archäologische Beweis* dieser Entwicklung ist eine neue Phase des Städtebaus, welche auf Wohlstand und Organisation der Gesellschaft in einer folgenden

⁷⁴ Broshi und Finkelstein 1992; Fig.2. S. 56.

⁷⁵ Otto 1996, S. 13.

⁷⁶ Ofer 1994, S. 117. 120-121.

gesellschaftlichen Phase hinweist. Dieses Phänomen ist ein anderes als das der Sesshaftwerdung im Bergland. Konnte sich die wachsende Bevölkerung mit Hilfe der Organisation noch auf verwandtschaftlicher Basis stärker auf die Produktion konzentrieren, so bildet jetzt die Urbanisierung einen ganz anderen gesellschaftlichen Pol. Die Autarkie dieser kleineren landwirtschaftlichen Siedlungen wurde wahrscheinlich aufgrund der Interessen der Städte eingeschränkt. In dieser Hinsicht beginnt sich die Gesellschaft mit dem Städtebau und der Zentralisierung in eine entscheidend andere Richtung zu entwickeln, was im Folgenden zu untersuchen ist. Wie die Gesellschaft mit ihrem segmentären Erbe angesichts der Entwicklung hin zu zunehmender Zentralisierung zurechtkommen konnte, ist eine Frage, die sich stellt.

2.2. Die Entstehung einer Stadtkultur

In der Inschrift von Merenptah c.1212-1202⁷⁷ wird ‚Israel‘ erwähnt. Die Siedlungen dieser Bevölkerung im Bergland wurden wahrscheinlich kurz vorher gegründet, vielleicht, wie Holladay meint, um 1225. In der Mitte des 10. Jhs ereignete sich jedoch eine rasche Veränderung der sozialen Organisation.⁷⁸ In den kleineren Dörfern gab es nicht so viele Veränderungen, aber die großen administrativen Zentren Hazor, Megiddo und Gezer wuchsen erheblich an. Mauern und Stadttore wurden errichtet. Lachisch in Juda war damals schon besiedelt hatte aber wahrscheinlich noch keine Mauern. Jerusalem ist im 10. Jh. wahrscheinlich noch eine kleine und bescheidene ummauerte Festung gewesen.⁷⁹

⁷⁷ McCarter 1996, S. 48-40. Die Silbentrennung des Schreibers ist interessant: Ashkelon, Gezer und Yano'am sind mit einem Bestimmungsglied geschrieben, das einen Stadtstaat kennzeichnet, die Israeliten jedoch mit einem Bestimmungsglied, das ein fremdes Volk kennzeichnet. Am Ende des 12. Jh. hätte Israel danach eine Identität als ein Volk, aber noch nicht als eine politische Einheit, als Staat erreicht.

⁷⁸ Holladay 1995, S. 371 „...paradigm changes, implying new levels of social organization and cultural expression“.

⁷⁹ Na'aman 1996, S. 23: “Tenth century Jerusalem must have been a highland stronghold. Like the Canaanite highland centers of the second millenium B.C.E., and other forts found in Western Asia in recent times, it served as a seat of the ruling dynasty and the governing elite. Hence the name “the stronghold of Zion” for the City of David (2 Sam 5,7; 1 Chr 11,5). The biblical evidence of the building of a temple, of the establishment of a courth, and of the role of scribes in the new courth of Jerusalem fits well the socioarchaeological picture as it has emerged from the new surveys of the

Die ersten israelitischen Bewohner dieser Zeit bildeten eine Kontinuität in der Kultur des 9. und 8. Jh. in Israel und in Juda. Eine wichtige Ursache des Wachstums dieser Städte war die Kontrolle der Handelsrouten durch ihre Gebiete. Auf diese Weise spielten sie eine politisch-wirtschaftliche Doppelrolle. Gleichzeitig wurden diese Städte auch sonst zu Zentren in ihren Territorien.⁸⁰

Nach den Krisen der Spätbronzezeit und des Feldzugs von Schischak im Jahr 925 v.Chr.⁸¹ wurden diese Städte nach den Zerstörungen im 10. und 9. Jh. wieder aufgebaut, woraufhin in kurzer Zeit auch andere ähnlich ausgestattete Städte und Dörfer entstanden. Der wichtigste archäologische Beweis einer staatlichen Zentralisierung im Norden sind die Paläste in Samaria.⁸² Diese Entwicklung findet ihre Parallele in Syrien und Transjordanien und kann als eine Ebene der zweiten Stufe in der Staatsentstehung, *secondary state formation*, gedeutet werden.⁸³ In Juda war eine Hierarchie der Siedlungen in der Eisenzeit I und IIA noch kaum entwickelt. Jerusalem lag entfernt von den anderen Siedlungen, wichtigere regionale Zentren waren Hebron, Ras et-Tawil und Tekoa.⁸⁴

Der Zusammenhang zwischen Staatsbildung, Zivilisation und Urbanisierung ist in der Forschung nicht ganz klar geworden. Am Anfang der Urbanisierung steht nach vergleichenden gesellschaftlichen Untersuchungen als erstes Zentrum oft eine Kultstätte, die von der Bevölkerung für Zeremonien aufgesucht wird, später tritt der Tauschhandel neben die kultischen Zeremonien und stärkt weiter die Bedeutung der entstehenden Stadt. Mit der Zeit werden solche Zentren

highlands.” Er meint, dass David in der Umgebung Territorien erobert hat, aber keine dauernde Zentralisierung in der Gesellschaft hat verwirklichen können, *ibid.* weiter auf S. 23: “Since the conquest was shortlived and the “empire” fell apart immediately after the conqueror’s death, no established administration was set up in the subjugated areas.” Steiner 2003, S. 362; Killebrew 2003, S. 342-343; Ussishkin 2003, S. 114-115; Finkelstein 2003, S. 93. Contra Cahill 2003, S. 72; Mazar 1990, S. 369-387.

⁸⁰ Holladay 1995, S. 371: “That these were, above all, *political* actions designed to size and hold the land may be seen from an analysis of the terrain dominated and the overland trade routes and access routes controlled by these new fortified governemental centers.”

⁸¹ Miller und Hayes 1986, S. 216. 224; Weippert 1988, S. 510-517; McCarter 1996, S. 56-57.

⁸² Holladay 1995, S. 372-373.

⁸³ Holladay 1995, S. 372; siehe S. 368-398; Dever 1995, S. 418: “For ancient Israel, the archaeological evidence for this rise of statehood is clearest in the trends towards urbanisation, centralisation, and ethnic consciousness, as reflected in material culture. All these have far-reaching implications for social structure.”

⁸⁴ Lehmann, S. 137-149.

zum Halt der politischen Entwicklung, der Staatsbildung.⁸⁵ Welche weiteren Aspekte der Staatsentwicklung neben dem Städtebau Veränderungen der sozialen Situation der Menschen und der gesellschaftlichen Struktur veranlassten, siehe Kapitel 5.

Mit der Urbanisierung nahm der Staat allmählich sein Territorium unter Kontrolle. Mit Hilfe der Archäologie kann man verfolgen, wie sich im 9. und 8. Jh. eine klare hierarchische Struktur in der Gesellschaft herauszubilden begann. Die Urbanisierung ist ein Werkzeug des Staates, sein Territorium administrativ zu erschliessen. Die Macht fand hinter den Mauern Schutz, als die meisten Leute in Dörfern lebten und dort ihrem Gewerbe nachgingen. Die Produktion fand im 8. Jh. in Juda außerhalb der Städte statt. Welches Bild vom Grad der Organisation dieses Staates können wir uns mit Hilfe der Archäologie der Städte machen? Die Antwort auf diese Frage hilft uns bei der Einschätzung der Entwicklung der gesellschaftlichen Veränderung in Richtung Zentralisierung.

Der Platz einer Stadt in der hierarchischen Struktur der Städte kann mit Hilfe einiger *Kriterien* nachgewiesen werden. Es geht um den Grad an Planung und um die Zahl an administrativen Gebäuden, d.h. in welchem Maß der unkontrollierte Zuwachs dem geplanten Stadtausbau Platz machen musste. Die Planung von großen Teilen einer Stadt zeugt vom Interesse der Zentralverwaltung des Staates. Dadurch kann abgeschätzt werden, in welchem Maße die Stadt die staatlichen Funktionen bediente.⁸⁶ Die Aspekte, auf die bei der Planung einer Stadt die Aufmerksamkeit gerichtet wurde und die den Grad staatlichen Einflusses zeigen, sind genauer folgende: *erstens* das quantitative Verhältnis zwischen den öffentlichen Gebäuden und Konstruktionen und den privaten Wohnhäusern. Zudem *zweitens* der Grad der Planung von

⁸⁵ Dever 1977, S. 181-182; Service 1975, S. 280-281. S. 282: "The tremendous variations in both size and type of population nucleation in the archaic civilisations certainly demonstrates that "urbanism" is not causal, nor even a good indicator or "symbol" of civilisation. It is a resultant of many kinds of factors in complex interplay, one of which is of course the ability of the government itself to create for its own use a complex ceremonial, administrative, economic, and defensive center. Furthermore, the layouts of many of the large cities that combined all of these functions were clearly planned, which means of course that in these instances at least it was the prior development of the political system that made the city possible, not vice versa." Siehe Ahlström 1982, S. 10-26, über das Bauen als Mittel der Politik.

⁸⁶ Fritz 1995, S. 117-120; Herzog 1997a, S. 276. gebraucht eine andere Terminologie: "the capital cities", "the second level of regional centres" (Lachis et.al.), "secondary regional centres" (Beerscheba II), "provincial towns" (Giveon, Tel Bet-Mirsim, Tell en-Nasbeh). Siehe auch Herzog 1992b, S. 247-265. Siehe auch Herzog 1997c, *Cities in the Levant*; siehe Dever 1977, S. 187-188; siehe De Geus 2003, S. 175-186.

Strassen und offenen Räumen in den Städten.⁸⁷ *Drittens*: Die Festungsanlagen und ihre Stärke haben mehr mit der Bedeutung einer Stadt im Verwaltungsgefüge als mit ihrer geopolitische Rolle zu tun.⁸⁸ Dazu kommen *viertens* die Qualitätsunterschiede in der Bauweise von verschiedenen Gebäuden und Konstruktionen.⁸⁹

Die Bestimmung der Funktion der Städte für die Privatwirtschaft und die öffentliche Wirtschaft ist wichtig, weil das ihre Aufgaben in der Organisation der Gesellschaft beschreibt. Es beschreibt ihr Verhältnis zur Dorfbevölkerung. Wenn wir Beweise für eine gesellschaftliche Hierarchie finden, können wir auch beurteilen, wie sehr das Leben der Menschen den Bedürfnissen des Ganzen und nicht nur einer einzelnen Familie oder eines Stammes gedient hat. Umgekehrt können wir auch einschätzen, inwiefern eine zentrale Verwaltung dem Leben der einzelnen Menschen helfen konnte. Holladay verbindet die Urbanisierung mit der Verwaltung der Handelswege zwischen Völkern. Die ökonomische Bedeutung Phöniziens kann am Auftreten von Ashlar-Steinbau in Gezer, in Megiddo, VA/IVB, Samaria, I-II, Hazor, VIII und Ramat Rahel, VA abgelesen werden. Das Auftreten phönizischer oder phönizisch inspirierter Keramik nahm in einigen Perioden deutlich zu. Holladay nimmt an, dass ein enges ökonomisches und soziales Verhältnis zu Phönizien besonders zur Zeit Salomos, der Omri-Dynastie und zur Zeit Hiskijas, die er auf ca. 715-701 v.Chr. datiert, bestand. Dabei nimmt er – wie einst Alt – an, dass dies auf der sozialen Ebene die Urbanisierung die Immigration von Spezialisten voraussetzte. Holladay meint, dass die Israeliten derartige Tätigkeiten nicht beherrschten, sondern auf den Import von Arbeitskräften aus entwickelteren Gegenden angewiesen waren.⁹⁰ In Juda tritt diese Entwicklung nicht so sehr in Erscheinung, in Lachisch IV fand man keinen phönizischen Mauerbau und auch keinen Holzimport. Einige Siedlungen des Beerscheba-Beckens standen vielleicht mit der Kontrolle des Außenhandels in Verbindung. Vor dem Einwanderung der Hebräer existierten Siedlungen in *Beerscheba*, *Tell Eshdar*, *Tell Malhata*, und *Tell Arad*. Es ist nicht sicher, ob *Tel Masos*⁹¹, und *Nahal Yatirim*, im 11. Jh. israelitische Siedlungen waren. In jedem Fall wurden sie und *Tell Eshdar* am Ende des

⁸⁷ Herzog 1992b, S. 248.

⁸⁸ Herzog 1997a, S. 276.

⁸⁹ Reich 1992, S. 210-212.

⁹⁰ Holladay 1995, S. 372. 380-381.

⁹¹ Frick 1985, S. 159-169, schätzt, dass Tel Masos jedoch so gross war dass es ein Teil einer grösseren Einheit gewesen sein muss, die dann wahrscheinlich israelitisch war.

11. und während des 10. Jhs verlassen,⁹² Beerscheba und Arad entwickelten sich parallel dazu zu administrativen Zentren.⁹³ Diese Siedlungen können später administrative Funktionen gehabt haben, was jedoch nicht erwiesen ist.

Eine der wichtigsten Fragen ist, von welcher Phase der Entwicklung einer Zentralregierung in der Eisenzeit II wir archäologische Beweise haben. Damit muss dann sofort nach der Entwicklung der Rolle der Stämme in dieser Zeit gefragt werden. Die Frage nach den Machthabern und den Verantwortlichen in der Gesellschaft ist leider nicht zu klären. Die Antwort, die sich aus der Geschichte dieser Zeit bezüglich der gesellschaftlichen Situation der Menschen ergibt, sollte ja irgendwie die sozialkritischen Reden der jüdischen Propheten Micha und Jesaja tangieren.

Die hierarchische Struktur scheint folgende Stufen zu haben: erstens die Wohn- oder Provinzstadt, zweitens die Stadt mit begrenzter administrativer oder militärischer Funktion, drittens die Stadt als ein administratives oder militärisches Zentrum und viertens schließlich die Hauptstädte.⁹⁴

Wenn wir der Einteilung von Herzog folgen, ist die *unterste Ebene der staatlichen Bautätigkeit* im Rahmen des älteren Siedlungsmodells die *Wohnstadt (the residential city)*. Die Planung ist in diesen Städten wenig ausgereift. Auf dieser Ebene zeugt nur die Stadtmauer von der staatlichen Planung.⁹⁵ Derlei Städte entwickeln sich aus einem Dorf.⁹⁶ Herzog sieht hier auf einer untersten Ebene staatlichen Einflusses solche Städte wie *Gibeon, Tell Bet-Mirsim*, und *Tell en-Nasbeh*. Diese Handwerkerstädte sieht er als Zentren, wo die Produktion staatlich verwaltet wurde. Die meisten Leute wohnten außerhalb der Stadt und

⁹² Vielleicht geht es um eine edomitische Ära. Es gab um Tel Masos im 12. und 11. Jh. ca. 350 kleinere Siedlungen. Siehe über die Diskussion in Finkelstein 1995b, S. 105-106; siehe Herzog 1994, S. 130-140. 148-149.

⁹³ Finkelstein 1995b, S.114-120; Holladay 1995, S. 384-385.

⁹⁴ Herzog 1992b, S. 248-265; Fritz 1995, S. 117-120; Herzog 1997a, 276; Dever 1995, S. 418: "The typical configuration that is thought to define 'urbanism' is a settlement pattern that exhibits a 'three-tier hierarchy'. In this pattern there are a few very large 'central places' that function as administrative and economic centers; a much larger number of middle-sized towns ('nodes' in the network) that are relative evenly distributed across the landscape, and exchange goods and services both with each other and with the 'central places'; and, finally a still larger number of small villages, hamlets and farmsteads in rural areas."

⁹⁵ Herzog 1992b, S. 248.

⁹⁶ Fritz 1995, S. 117.

diese Siedlungen waren so bescheiden, dass keine archäologischen Funde ausgegraben wurden.⁹⁷ Die Stadt übte wirtschaftliche Kontrolle über die Produktion und ihre Verarbeitung aus.⁹⁸ Diese Kontrolle war hauptsächlich staatlich und bringt die interessante Frage nach dem Umfang der Privatwirtschaft mit sich.

Tell en-Nasbeh stellt insofern einen interessanten Fall dar, da hier eine alte, auf Landwirtschaft basierende Stadt im 9. und 8. Jh. zu einem militärischen und administrativen Zentrum umgestaltet wurde.⁹⁹ Man erbaute eine zweite Mauer außerhalb der alten Stadt und bekam so mehr Boden für die Stadt. Die Fläche wurde auf diese Weise auf etwa drei ha verdoppelt. Im südlichen Teil der Stadt errichtete man zwischen der alten und der neuen Mauer Dutzende von Vorratssilos. “The concentration of silos in this extended area is evidence that they also served the needs of the royal administration.”¹⁰⁰ Wahrscheinlich brauchte man diese Lager, um hier die agrarischen Steuerabgaben zu lagern. Im östlichen Teil zwischen den Mauern stieß man auf Vierraumbgebäude, die wahrscheinlich den Beamten dienten. Eines dieser Gebäude befindet sich in der Nähe des Tors und war wahrscheinlich die Residenz des Gouverneurs der Stadt. Das ist vielleicht ein Beispiel für den Anstieg staatlich organisierter Verwaltung. Die Veränderung wurde wohl in dem Moment vollzogen, als die Grenzlinie zwischen den geteilten Reichen in dieser Gegend verlief.¹⁰¹

Tel Bet-Mirsim¹⁰², enthält vornehmlich Wohnhäuser und sowohl der Stadtplan als auch die Architektur zeugen von einer niedrigen Stufe der Planung im Vergleich z.B. zu *Tell es-Sa‘idyieh*, und *Beerscheba*, . Die Stadt, die einem Dorf ähnelte, wurde wahrscheinlich im 10. Jh. gegründet. Die Einbeziehung dieser Stadt in die staatliche Kontrolle geschah so spät, dass ihre Einwirkung auf den Stadtplan unbedeutend ist. Es handelt sich wahrscheinlich um ein altes landwirtschaftliches Zentrum, das erst ziemlich spät vom staatlichen Militär und Wirtschaftssystem eingenommen und dann mit Mauern ausgerüstet

⁹⁷ Faust meint, dass die Archäologie über die weniger dauerhaft gebauten Dörfer noch vieles sagen kann, wenn sich die Forschungsmethoden entwickeln und wenn sich die Forschung auf sie richtet. Siehe Faust 1999b, S. 247-248.

⁹⁸ Herzog 1997a, S. 276.

⁹⁹ Herzog 1997a, S. 249. 237-239; Herzog 1992b, S. 264-265: Die Stadt hat nach der Teilung des Reiches die Funktionen einer Grenzstadt bekommen und deswegen so ausgerüstet worden.

¹⁰⁰ Herzog 1992a, S. 228.

¹⁰¹ Herzog 1997a, S. 237-239.

¹⁰² Greenberg 1993, S. 179-180.

wurde.¹⁰³ Von einem Dorf unterschied sie sich nur durch ihre Größe und die Befestigungen, war aber sonst im Vergleich zu den eigentlichen administrativen Städten ganz anders. Die Festungen waren ein Teil des staatlichen Verteidigungssystems.¹⁰⁴

Im 8. Jh. wuchs die Stadt, und eine Kasemattenmauer mit angrenzenden Häusern wurde errichtet. Die Zerstörung des Stratum A2 wird auf das Ende des 8. Jh. datiert. Da der Stadt wahrscheinlich keine bedeutende administrative Rolle zukam, ist es gut möglich, dass sie wirtschaftlich besonders wichtig war, vielleicht als Zentrum für die Olivenölproduktion in ihrem Distrikt. Archäologische Funde wie Olivenölpresen, Reste der Textilindustrie, Brennöfen (Produktion der Tongefässe) weisen auf ein lebhaftes wirtschaftliches Leben hin.¹⁰⁵ Die Produktionsabläufe und die Verwertung wurde wahrscheinlich vom Staat kontrolliert, was ein Grund für den Mauerbau sein kann, obwohl es sich nicht um ein Verwaltungszentrum handelte.¹⁰⁶ Da diese Stadt in der Schefela liegt, wurde sie wahrscheinlich von dem großen Verwaltungszentrum Lachisch aus beherrscht.¹⁰⁷ Weil sie von der zweitgrößten Stadt Judas geschützt wurde, konnte sie sich auf das wirtschaftliche Leben konzentrieren.

Die zweite Ebene weist stärker geplante Städte auf, es handelt sich um *the city with a limited administrative or military function*. In solchen Städte standen in der Nähe des Stadttors einige offizielle Gebäude. Die meisten Häuser waren privat, diese Gebäude jedoch hatten offenbar eine Funktion in der Verwaltung und die Stadt hatte auch ihre Rolle im Verteidigungssystem des Staates. "Its layout was derived from schematic plan which was hardly a local development, but rather laid down by a central authority."¹⁰⁸ Festgelegt war nur der Bebauungsplan, die Bauausführung der einzelnen Häuser jedoch variierte. Die Interessen des Staates fassten hier festen Fuss und begannen, das Leben der Ansiedlung zu beeinflussen.

Beerscheba¹⁰⁹ wurde im 10. Jh. gegründet, Stratum II stammt vom Ende des 8. Jhs. Diese kleinere Stadt (1,1ha) stellt ein gutes Beispiel einer

¹⁰³ Herzog 1997a, S. 249.

¹⁰⁴ Herzog 1997d, "City" d. *Fortified Provincial Towns*.

¹⁰⁵ Herzog 1997d, "City" d. *Fortified Provincial Towns*.

¹⁰⁶ Herzog 1997a, S. 244.

¹⁰⁷ Fritz 1995, S. 108.

¹⁰⁸ Fritz 1995, S. 117.

¹⁰⁹ Siehe auch Herzog 1992b, S. 258-261; Herzog 1993, S. 167-173.

Planung dar, die den Bedürfnissen des Staates entsprach. Die Mauer hat eine ovale Form, Häuser sind an die Mauer gebaut, die Einwohner waren wohl verantwortlich für die Verteidigung der Stadt. Diese verfügte über ein grosses Vierkammertor. Rechts vom Tor standen Pfeilerhäuser (tripartite houses)¹¹⁰, deren Fläche 600m² umfasste. Dort machte man hunderte von Gefäßfunden. Die Dreiraumhäuser in Stratum II enthielten nur Konsumgüter, aber keine Haushaltsgegenstände. Es ist wahrscheinlich, dass viele der Einwohner Soldaten waren, deren Versorgung zentral organisiert wurde. Der Staat trug also Verantwortung für sie, mit seiner Organisation konnte er Einnahmen sammeln, und mit dem Vorratswesen war er darauf eingestellt, große Mengen von Menschen in seinem Dienst zu ernähren. Diese Leute standen dann nicht in der Abhängigkeit ihrer Familien. Die Vierraumhäuser waren wie gewöhnliche Wohnhäuser gebaut.¹¹¹ Herzog meint: "These vessels and their contents were state property and were distributed according to demand and orders."¹¹² Beersheba kann ein ähnliches Verteilungszentrum wie Arad im folgenden Jahrhundert gewesen sein. Links neben dem Tor war die Residenz des Gouverneurs. Dies ist aus Größe, Planung und Standort ersichtlich. Andere Gebäude mit wahrscheinlich administrativer Funktion waren nicht an einer bestimmten Stelle konzentriert, sondern waren in der Stadt verstreut. Die Planung der Stadt war einheitlich, und die administrative Aufgabe einer solchen Siedlung ist offensichtlich.¹¹³ Die staatliche Initiative war von Anfang an gestaltend tätig, und Herzog meint sogar, dass die Planung so zielgerichtet war, dass man die Mauer gemäß der Form des Hügels baute. In einer zweiten Phase wurden die Wohnhäuser an der Mauer errichtet und in der dritten Phase kamen die öffentlichen Bauarbeiten, nämlich das Tor, die Vorrathäuser, die Wasserleitungen und die Residenz des Gouverneurs. Beersheba war wahrscheinlich das Zentrum eines Bezirks, der zwar geographisch peripher lag, aber der Bedeutung nach sofort nach der Hauptstadt stand.¹¹⁴ Weil die Mehrheit der Einwohner doch Zivilpersonen war, kann davon ausgegangen werden, dass die Rolle der Stadt nicht gänzlich von der Zentralmacht bestimmt worden ist.¹¹⁵

¹¹⁰ Über Vorratsgebäude, *the Pillared Building*, Herzog 1992a, S. 223-228.

¹¹¹ Singer-Avitz 1996, S. 94. 166-174.

¹¹² Herzog 1997a, S. 246.

¹¹³ Herzog 1997a, S. 244-247; Shiloh 1987, S. 9, der die Entwicklung der Planung solcher Städte in seinem Aufsatz beschreibt.

¹¹⁴ Herzog 1992b, S. 261.

¹¹⁵ Fritz 1995, S. 117, siehe auch 109-114. S. 117: "Only the position of the public buildings and the alignment of the streets were stipulated. By contrast there was no standardization of the limits of building where individual houses were concerned, so that in individual blocks of streets a certain

Tel Batasch¹¹⁶ in der nördlichen Schefela ist eine ähnlich gut geplante Siedlung mit starken Mauern. Der Stadtplan war oval und regelmäßig wie in Tel Beerscheba Stratum II. Die Fläche der Stadt betrug 2,6 ha. Das Tor hatte sechs Kammern. Neben einem Vorratsgebäude, in dem ca. 40 *lmlk*-Vorratskrüge gefunden wurden, ist ein administratives Zentrum zu erkennen. Die Stadt wurde im Jahr 701 teilweise zerstört und scheint ein Teil des Verteidigungssystems, das von Hiskija gebaut wurde, gewesen zu sein.¹¹⁷

Die dritte Ebene bildeten die Städte, die für die Verwaltung und die Verteidigung gebaut wurden, *the city as an administrative or military centre*.¹¹⁸ Die großen offiziellen Gebäude nahmen den wichtigsten und größten Platz ein, obwohl es dort auch Privathäuser gab. In Juda war Lachisch seit Str IV eine solche Stadt, mit einem Palast, der wahrscheinlich die Residenz des Gouverneurs darstellte. Megiddo, Hazor und Dan im Norden sind mit ihr zu vergleichen. Eine Stadt auf der dritten Ebene stand in ökonomischen und militärischen Angelegenheiten ganz im Dienst der Monarchie.

Lachisch¹¹⁹ ist im 9. und 8. Jh. nach Jerusalem der wichtigste Verwaltungssitz Judas. Der Ort befand sich auch in der Nähe der Heimat Michas, dem Dorf Tell Judeideh.¹²⁰ Nach Schätzungen waren nur 15% der Fläche innerhalb der Stadt in Stratum III für Wohnhäuser reserviert. Damit ist die besondere Bedeutung der Stadt für die Verwaltung im 9. und 8. Jh. deutlich.¹²¹ In dieser Hinsicht ist sie vergleichbar mit Megiddo, wo 75% der Fläche den öffentlichen Bedürfnissen diente.¹²² In diesen Städten wie auch in anderen lebte die Bevölkerung in den Dörfern und Landgütern, da die Erwerbstätigkeit ja auf Landwirtschaft und Tierhaltung ausgerichtet war.¹²³

variety is visible in the house types. A prototype for this type of city has not been discerned up to the present.”

¹¹⁶ Mazar und Kelm 1993, S. 152-157.

¹¹⁷ Herzog 1997a, S. 248-249.

¹¹⁸ Fritz 1995, S. 117-118.

¹¹⁹ Ussishkin 1993, S. 897-911.

¹²⁰ Broshi 1993, S. 837-838.

¹²¹ Herzog 1997a, S. 242; Herzog 1992b, S. 258; Fritz 1995, S. 103-108.

¹²² Herzog 1997a, S. 234; Herzog 1992b, S. 258.

¹²³ Herzog 1997a, S. 235.

Lachisch war das administrative Zentrum in der Schefela. Es war 7 ha gross, und hatte das größte Sechskammertor, das bislang gefunden wurde. Der Palast war sogar 76x36m groß, und daneben existierten viele Vorratskammern. Der Schacht, über den die Wasserversorgung der Stadt sichergestellt wurde, war 44 m tief.¹²⁴ In der Stadt war auch ein sehr großer freier Platz, der der Armee oder dem Handel gedient haben kann.¹²⁵ Lachisch befindet sich bekanntlich an der Handelsroute von Ägypten nach Azekah und Beth-Shemesh, die durch die Schefela führt. Ein Stück der Strasse ist in der Nähe von Tell Judeideh erhalten geblieben.¹²⁶

Diese Stadt weist auch Unterschiede hinsichtlich der sozialen Klassen der Bevölkerung auf. "The residential quarter uncovered at Lachisch was not built in accordance with any clear welldefined plan. The contrast between the grandeur of elite structures and the modest residential quarters accentuates the predominantly administrative role of the city."¹²⁷ Anders als in der Spätbronzezeit gingen die Einwohner dieser Städte, die für die Verwaltung und die Verteidigung errichtet wurden, nicht der Landwirtschaft nach, sondern die meisten Familien gehörten zur politischen, militärischen, ökonomischen und religiösen Elite des Königtums.¹²⁸ Die vielen auf den Vorratskrügen gefundenen *lmlk*-Stempel, deren Fundort Lachisch war, weisen auf eine effektive Verwaltung hin. Obwohl diese Erscheinung der gestempelten Krüge erst vom Ende des 8. Jhs stammt¹²⁹, ist dennoch klar, dass Lachisch in der Eisenzeit II zu einem wichtigen Zentrum der königlichen Regierung heranwuchs. Von der Bedeutung dieser Stadt spricht auch das schöne „Lachisch-Relief“, mit dem Sennacherib in Niniveh an die besten Tagen seines Feldzugs erinnern wollte, als die zweitgrößte Stadt Judas erobert wurde.¹³⁰ Es ist klar, dass diese Stadt in der Schefela in vieler Hinsicht dominierte.

¹²⁴ Shiloh 1992, S. 287; Herzog 1997a, S. 242.

¹²⁵ Herzog 1992b, S. 248. 258.

¹²⁶ Dorsey 1991, S. 154.

¹²⁷ Herzog 1997a, S. 242; Herzog 1992b, S. 258: "The contrast between the monumental planning of the public part of Lachis and the poor residential quarters, indicates a predominantly administrative function which accounts for the presence of the fortifications, palace, court, storehouses, and perhaps also the stables."

¹²⁸ Herzog 1997e, "City" 3. b. *Major Administrative Centers*.

¹²⁹ Welten 1969, S. 84-87. Zwar ist seine Datierung ungültig geworden S. 104. Siehe Abschnitt 3.2.1. Die Effizienzsteigerung der Verwaltung.

¹³⁰ Fritz 1995, S. 103-108.

Die *vierte und damit höchste Ebene der staatlichen Planung* stellt die Hauptstadt dar. In Juda war dies **Jerusalem**, eine Stadt, die wegen der Staatsbildung und der Zentralregierung in diesen Jahrhunderten ausgebaut wurde. Im 8. Jh.¹³¹ wurde sie zur größten Stadt in ganz Israel mit schätzungsweise 65 ha. Der flächenmäßige Ausbau der Stadt geht insbesondere auf König Hiskija zurück.¹³² Diese Hauptstadt ist mit Samaria, der Hauptstadt des Nordreichs, zu vergleichen, in der sich die archäologischen Funde besser erhalten haben. Neben dem mächtigen Palast mit den schönen Dekorationen sind die sog. Samaria-Ostraka zu erwähnen, da sie zur Verwaltung der Hauptstadt gehörten. Sie wurden westlich von dem Palast in einem „Bürogebäude“ gefunden.¹³³ Die Versorgung der Zentralregierung muss auch in Jerusalem so effektiv organisiert gewesen sein wie in der nördlichen Hauptstadt, es sind jedoch keine ähnlichen Dokumente von dieser Tätigkeit bis zum 8. Jh. in Jerusalem erhalten. In Samaria fand man großflächige Wohnhäuser, die aufgrund ihrer guten Bauweise nicht für die gewöhnlichen Einwohner gebaut waren; dies zeigt auch die Planungsstruktur Stadtplans der Stadt.¹³⁴ Wegen der durchdachten Planung muss die Zentralverwaltung für diese Planung verantwortlich gewesen sein. So können wir durch Analogieschluss folgern, dass auch in Jerusalem die offiziellen Gebäude und die Häuser der Beamten und der einflussreichen Bürger dominiert haben müssen.

Ein Beweis dafür, dass die Verwaltung, die von den Städten her organisiert wurde, bis in die entlegene Provinz reichte, sind die vielen kleinsten administrativen Einheiten, die *Festungen*. Sie waren rege Zentren der öffentlichen Macht in der Nähe der landwirtschaftlichen Produktion, wie etwa Arad. Hier sind große Bestände der Buchführung aus dem 7. Jh. erhalten, und es ist anzunehmen, dass man die Festungen auf dieselbe Weise schon im 8. Jh. nutzte.¹³⁵ Deswegen könnten Arad

¹³¹ Ussishkin 2003, S. 109; Lehmann 2003, S. 162; Killebrew 2003, S. 345; Steiner 2003, S. 363; Schniedewind 2003, S. 379.

¹³² Herzog 1997a, S. 236-237; Fritz 1995, S. 121-128; auf S. 117 hat Fritz nur die Klassifizierung zu den oben genannten drei Stadtypen, so dass er die Hauptstadt mit der Zentralmacht des Königs zur Kategorie Stadt als administratives oder militärisches Zentrum zählt. Doch ist es besser, die Hauptstadt von den anderen wichtigen administrativen Städten zu unterscheiden. Siehe auch den Abschnitt 3.3.2 unten.

¹³³ Herzog 1997e, „City“, 3.b.

¹³⁴ Herzog 1997a, S. 229; Fritz 1995, S. 128-131.

¹³⁵ Über die Funktion der Festung Arad aufgrund der gefundenen Inschriften auf Ostraka im Aharoni 1981, S. 142-150; Gogel 1998, S. 386-402; Renz 1995, die reichsten Beweise sind aus der zweiten Hälfte des 7. Jh. S. 290-308, aber auch schon vom letzten Viertel des 8. Jhs, S. 145-164, sowie aus

wie auch Kadesh Barnea zu den größten Festungen der zweiten Ebene gerechnet werden.¹³⁶ “Although these were not cities, they provide an interesting view of a “condensed” city. Fortresses such as that at Arad illustrate all the administrative functions: fortifications for military needs, stores and industrial quarters for economic functions, a royal temple serving the religious needs, and dwellings for the commander and his staff.”¹³⁷ Die Macht des Staates erreichte also auf diese Weise das kleinste Dorf. Das aber ist der Blickwinkel der Verwaltungsebene. Wir müssen auch in Betracht ziehen, dass die weit entfernten Siedlungen und deren Umgebung auch als Wohnfläche genutzt wurden. Sie dienten dem Schutz des Siedlungssystems. Im Alten Orient war es ja üblich, dass die kommunale Organisation hierarchisch war. Die größten Städte hatten eine Anzahl von Siedlungen von niedrigerem Grad um sich. Um die Städte herum befanden sich neben Siedlungen auch Dörfer und Festungen. Interessant ist, wie Diakonoff meint, dass auch die kleinsten Festungen (in Akkadischen *dimātu*, Türme), die sich weiter entfernt von den Städten befanden, im Alten Orient vielleicht Siedlungen der Großfamilien (*extended family communes*) waren.¹³⁸ Sie waren die unterste Stufe der lokalen Verwaltungsstrukturen. Der staatliche Einfluss stützte sich oft auf die gewöhnlichen Siedlungen. Vielleicht waren beide, die staatliche Macht und die genannten Großfamilien, gleichzeitig in die entlegeneren Territorien gekommen. In jedem Fall lebten die Einwohner auch in vielen Dörfern im Wirkungsbereich der größeren Siedlungen und der Städte. Die Hierarchie reichte von der Hauptstadt bis zu den kleinsten Siedlungen.¹³⁹

Bei der archäologischen Betrachtung der Hierarchie der Städte wird deutlich, dass die Intensität des staatlichen Einflusses variiert. Das Leben in den Dörfern spielte sich eher außerhalb der staatlichen Verwaltung ab.¹⁴⁰ Die Landbevölkerung lebte hauptsächlich in kleinen Dörfern; so wohnten etwa in der Eisenzeit I noch 80% der Bevölkerung in

dem dritten Viertel des 8. Jh.s, S. 111-122 haben wir einige Inschriften, die von ähnlicher Bedeutung zeugen.

¹³⁶ Herzog 1997a, S. 276.

¹³⁷ Herzog 1997f, “City“, *e. Fortresses*; Turkowski 1969, S. 22 meint, dass die herrschende Klasse nicht in den landwirtschaftlichen Siedlungen, sondern in gefestigten grösseren Zentren lebte.

¹³⁸ Diakonoff 1975, S. 126-127.

¹³⁹ Diakonoff 1975, S. 127. “In other cases the state sector engulfs the village communities, so that their inhabitants become a dependant population.”

¹⁴⁰ Meyers 1997, S. 12: “They are similarly notable for the absence of public structures of any sort-off administrative buildings, sacred precincts, granaries, arsenals, or the like. The architectural profile strongly suggests that the villages were autonomous communities composed of self-sufficient family groups.“

Ortschaften mit weniger als 100 Einwohnern. In diesen Dörfern war es möglich, dass alle Einwohner zu derselben Großfamilie gehörten.¹⁴¹ Die Subsistenzwirtschaft in diesen kleinen Dörfern verstärkte die verwandtschaftlichen Beziehungen, und man lebte hier wohl länger auf traditionelle Weise.¹⁴² Die auf Verwandtschaft beruhenden sozialen Strukturen bewahrten sich hier besser, da die Einflüsse des Staates und des Wirtschaftslebens nur begrenzt und allmählich Einfluß bekamen.

Wie oben angeführt, hatten die Ägypter in sozialer Hinsicht eine negative Wirkung auf die Siedlungsstruktur Palästinas und speziell auf die .¹⁴³ Die Urbanisierung bezeugt eine gesellschaftliche und soziale Veränderung, erst diese Urbanisierung nach der Spätbronzezeit ermöglichte.¹⁴⁴ Es wurde oben auch darauf hingewiesen, dass es nicht leicht zu bestimmen ist, inwieweit die Staatsbildung ein treibendes Element der Urbanisierung war, oder aber ob die Staatsbildung die Urbanisierung vorantrieb. Uns genügt aber, dass eine Abhängigkeit zwischen diesen beiden vorliegt. Service (1975, siehe oben) etwa zeigt, wie der Staat in der späteren Entwicklung gerade in und durch die Städte einen festen Stand erlangt. Diakonoff weist darauf hin, dass im Orient eine wie oben beschriebene hierarchische Struktur üblich war, die nur zwischen den Städten bestand, jedoch von den Städten bis aufs Land auf die Dörfer wirkte. Diese Wirtschaftsform erlaubte sogar neben den ehemaligen großen Städten eine andere Strukturierung des sozialen Lebens der Dörfer mit der Folge einer größeren Selbstständigkeit.¹⁴⁵ Von Bedeutung jedoch ist, dass das soziale Leben abhängig von der Entfernung der Dörfer zu den grösseren Zentren gewesen ist. Die landwirtschaftliche Provinz stützte die Zentren wirtschaftlich, ansonsten blieb die ursprüngliche soziale Struktur unverändert.¹⁴⁶ Die Städte waren

¹⁴¹ Meyers 1997, S. 12-13; Blenkinsopp 1997, S. 53, schätzt, dass die Einwohner in den Städten nicht mehr als 5% der ganzen Bevölkerung ausmachten; Perdue 1997a, S. 165-166, schätzt, dass 90% der Bevölkerung in landwirtschaftlichen Siedlungen lebten.

¹⁴² Bendor 1996, S. 167.

¹⁴³ Gonen 1984, S. 69; siehe oben die Beschreibung der SB-Zeit.

¹⁴⁴ Kolb 1984, S. 44, betrachtet auch dieses Phänomen, wie die soziale Umwelt im 2.Jt. einen eher „feudalen Charakter“ hatte. Die Entstehung der Handels- und Residenzstädte scheint erst im 1.Jt. möglich geworden zu sein.

¹⁴⁵ Diakonoff 1975, S. 127; Kolb 1984, S. 41 schätzt, dass z.B. die Stadt Ugarit im 14-13. Jh. etwa über 200 Ortschaften geherrscht hat.

¹⁴⁶ Archi 1992, S. 24-28. Er betrachtet besonders die Stadt Ebla, *ibid* S. 27: “The Eblaite system of government was one in which an urban center, which in fact corresponded to the Palace structure, was complemented by a rural territory with many villages that were obliged to surrender part of their land to the Palace. It is probable that it was precisely those villages which cultivated part of the Palace holdings through *corvées*. In addition, the villages were also obliged to contribute heads of live-stock to the Palace.” *Ibid* S. 28: “It was the type of agriculture practiced, that is, over extended areas of land,

in Mesopotamien Zentren für die Entstehung der sozialen Hierarchien in der Bevölkerung (“growth of systems of social stratification”).¹⁴⁷ Dennoch findet man dort eine grössere Gleichheit der Bevölkerung, die ihre Wurzeln in der segmentären Lebensweise hatte.

There was, in other words, another side to the coin of Mesopotamia’s extraordinary precocity in the development of cities. This appears to have been the deep-rooted persistence in its countryside of essentially defensive formations of semisedentary, tribalized peasantry.

This is not intended as a denial that in most periods the urban forces decidedly held the upper hand. Their strength was firmly founded on the internal articulation of their complex, large-scale institutions and reserves. But there remained a significant niche on urban peripheries and in the countryside for more egalitarian societies following a strategy that stressed not stability but resilience, and some of them continue in this strategy today. Adding to the difficulties of fully recognizing the role of their counterparts in antiquity is the fact that written sources tend to be least abundant during periods when dissident rural forces found their greatest scope for action.¹⁴⁸

Da das städtische Leben – sowohl in Israel als auch in Juda – nur einen begrenzten Teil der Bevölkerung betraf, versteht man den Charakter einer frühen Gesellschaft besser, in der es sehr verschiedene soziale Bereiche gab.

Im Vergleich zu den Städten in Israel waren die judäischen Städte im 9. und im 8. Jh. weniger entwickelt. Im Süden hatte man etwa weniger monumentale Gebäude. Demnach brauchte man in allen administrativen Strukturen auch weniger Arbeitskräfte, und dementsprechend waren auch die Baukosten für öffentliche Gebäude billiger. “The architectural picture

which guaranteed the individual villages a certain degree of autonomy from the Palace. This archaic phase in the history of the formation of the state presents a dichotomy: maximum concentration of power at the center of the structure and maintenance of the original social organisation of the territory.”

¹⁴⁷ Adams 1981, S. 248. Siehe die Schlussfolgerungen in seiner vergleichenden Untersuchung der Urbanisierung im ehemaligen Mesopotamien und in Mexiko, in Adams 1966, S. 170-175. Die Städte wurden Zentren der Redistribution und der Administration, was natürlich zu einer sozialen Differenzierung führte, die den Stadtbewohnern besseren Zugang zu Produktion und Macht ermöglichte.

¹⁴⁸ Adams 1981, S. 250.

of Iron IIB clearly presents two separate political units which seem to differ basically in their economic resources. The economic power of the Kingdom of Judah was evidently more restricted than its northern neighbour Israel.”¹⁴⁹ Jedoch muss man auch schon das Vorhandensein eines öffentlichen Lebens und den bedeutenden administrativen Charakter der judäischen Städte anerkennen. Die Verwaltungsstruktur scheint sich trotz einer weniger leistungsfähigen Ökonomie auch schon in Juda weit entwickelt zu haben. Dies ist ein Beweis für die Organisation eines Staates, wie es sie auch in Juda gab. Die Archäologie ermöglicht den Nachweis einer Gesellschaft mit einer herrschenden Elite und einem vermögenden Teil der Bevölkerung. *Eine landwirtschaftlich geprägte Gesellschaft wurde also einigermaßen in übergreifende Institutionen eingebunden. Staatliche Verwaltungsstrukturen wurden nicht nur in der Hauptstadt eingerichtet, sondern auch in den kleineren Städten, und sie begannen - vermittelt durch die Festungen - sich auf das Leben der kleinsten Siedlungen auszuwirken.*

In der Schefela, in der Gegend des Propheten Micha, wirkte die Stadt Lachisch, die auf der zweithöchsten Ebene der administrativen Hierarchie der Städte stand, stark auf das Leben der Menschen ein. Aus dieser Gegend haben wir auch als Beispiel eine von ihrer Funktion auf der untersten Ebene dieser Hierarchie wirtschaftlich orientierte Stadt, Tel Bet-Mirsim, und eine von ihrer Funktion auf der zweiten Ebene militärisch orientierte Stadt vorgestellt. Es ist auch klar, dass der administrative Eingriff des Staates in das Leben der Menschen in das kleinste Dorf in dieser Region des Propheten Micha reichte, weil sie in der Nähe einer bedeutenden Stadt lag. Der Frondienst wurde von der Landbevölkerung gefordert, aber das erklärt nach Holladay nicht ganz, wie die massiven Bauten errichtet und finanziert wurden. Dazu waren noch andere Einnahmen nötig. Die Staatswirtschaft erhielt ihre größten Einnahmen aus den Tributen, Steuern und Zöllen (Beerscheba, Arad). “The latter constitute a major resource typically either ignored or undervalued in reconstructions of the ancient Israelite economy.”¹⁵⁰ Die Städte hatten eine ökonomische Funktion. *Die ökonomische Integration in die Gesellschaft geschah wahrscheinlich nicht spontan, sondern wurde von der Leitung des Staates veranlasst. Das*

¹⁴⁹ Herzog 1997a, S. 249. Die Eisenzeit IIB meint in seiner Chronologie das 9. und 8. Jh. Siehe auch ibid S. 276-277.

¹⁵⁰ Holladay 1995, S. 382.

Wirtschaftsleben des jüdischen Staates wurde höchstwahrscheinlich vom König in Jerusalem kontrolliert und die Staatsbildung hat die Entwicklung des Wirtschaftsystems entscheidend beeinflusst.¹⁵¹ Die öffentliche Macht war natürlich von der Wirtschaft und der Produktion des Landes abhängig. Darum war es in ihrem Interesse, auf vielfältige Weise Einnahmen zu erlangen.

Auf diese wirtschaftlichen Bedürfnisse der Verwaltung kann aus der Menge von Gebäuden und Konstruktionen, die der Verwaltung dienten, geschlossen werden. Diese Funde weisen auf „Königsleute“ in den Städten hin: Experten in Verwaltung und Militär, Leute, die die Produktion kontrollierten und die vom Überschuss lebten. Der Verkauf von Luxuswaren nahm zu, und man muss mit einem lebhaften Handel rechnen. In diesen Bereichen gab es auch Einflüsse aus dem Ausland, z.B. aus Phönizien.¹⁵² Die Zentralmacht war sehr aktiv. Die Bedürfnisse dieser zum Königshaus im weitesten Sinne gehörenden Menschen, d.h. der Beamten und des Militär, wurden vom König schon bei der Planung der Städte berücksichtigt. Die Existenz der Städte war auf diese Weise eng mit der Existenz des Staates verbunden.

Das Netzwerk von regionalen Städten brachte auch eine Veränderung in der Verteilung von wirtschaftlichen Ressourcen mit sich. In Juda waren die reichen Provinzstädte unter der Kontrolle Jerusalems, weshalb T. McClellan¹⁵³ dieses gesellschaftliche System lieber als ein *Stadt-Staat-System* denn als Nationalstaat beschreiben will. Damit will er die Gesellschaft als ein Netzwerk von Städten mit unterschiedlichen Funktionen beschreiben, die dann als ein Staat betrachtet werden können. Die Städte hatten wegen ihrer unterschiedlichen geographischen Lage verschiedene Aufgaben innerhalb der vom Staat verantworteten Landesplanung. Dadurch war auch ihre Funktion im Wirtschaftssystem

¹⁵¹ McClellan 1978, S. 281, “I suggest that the monarchy in Jerusalem carefully controlled the economy of Judah in the 8th Century B.C. The urban plans of the towns were very well organized; for example, domestic buildings of nearly the same size and shape were constructed flush to the city walls at Tel Bet-Mirsim and Beer-Sheba, possibly at the same time as defensive walls themselves were built. The economic status of the inhabitants appears to be rather uniform; there is an absence of villas and ghettos. The public works involved in the construction of the city defences, water systems, and storehouses, and the distribution of the storage jars with lmlk stamp seals, however they were used, seem to be too highly organized to be other than centralized enterprises of the king.”

¹⁵² Reich 1992, S. 211-212. Die besten Handwerker, die für das Bauen erforderlich waren, waren Ausländer. Tuden 1979, S. 26-27, hat die Ila-Gesellschaft untersucht, wo die Entwicklung zu finden ist, dass einige ihre politische Macht auf Kosten der anderen Stammesmitglieder vermehren.

¹⁵³ McClellan 1978, S. 279-281. Er meint mit dem Stadt-Staat-System also nicht den Stadtstaat, sondern hebt die Bedeutung der Städte in der damaligen Gesellschaft hervor.

der Gesellschaft unterschiedlich.¹⁵⁴ Andererseits ist es bedeutend, dass sich die Städte neben den Veränderungen und der Entwicklung der öffentlichen Verwaltung, die auf die Entwicklung der Städte einwirkte, auch selbst ökonomisch von ihren natürlichen Ausgangspunkten her spezialisierten (sicher nicht frei von staatlichen Interessen und staatlicher Kontrolle): Textilindustrie in Tel Bet-Mirsim und in Tell en-Nasbeh sowie Olivenölproduktion, worauf die *lmlk*-Stempel und außerdem auch der Transport dieser Produkte hinweist. Die geographische Verteilung dieser *lmlk*-Stempel, von denen schon ungefähr 1000 Stück gefunden wurden, ist auch ein Beweis für eine zentrale Planung mit sehr grosser Kapazität. Es ist aber nicht ganz deutlich, in welchem Mass die entsprechenden Krüge vom Handel und in welchem Mass sie von der staatlichen Verwaltung eingesetzt wurden. In jedem Fall geht es um eine Verteilung des agrarischen Überschusses, die eine notwendige Voraussetzung für die Wirtschaft als Stütze der staatlichen Aufgaben darstellt. Die zum Wirtschaftsleben gehörenden Steingewichte aus Juda zeugen von einem lebhaften Handel an vielen Stellen.¹⁵⁵ Die archäologischen Funde aus dem 8. Jh. weisen auf einen hohen Grad an Spezialisierung der Städte und sogar einzelner Stadtviertel hin.¹⁵⁶ Aufgrund von Spezialisierung und Handel, auch wegen des öffentlichen Transports der Produkte, müssen wir nach Spuren von dadurch verursachten Vermögensunterschieden in der Gesellschaft fragen. Alle diese wirtschaftlichen Veränderungen müssen grosse soziale Veränderungen mit sich gebracht haben.¹⁵⁷

Die Entwicklung der Siedlungen in Juda wird in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

¹⁵⁴ Siehe auch Herzog 1992b, S. 263-265.

¹⁵⁵ Kletter 1998, S. 49-58.

¹⁵⁶ McClellan 1978, S. 279-281.

¹⁵⁷ McClellan 1978, S. 279. "I suggest that there was a major transformation in the social organization of Judaeon society which manifests itself in the archaeological record."

	SB	Eisen IA	Eisen IB	Eisen IIA	Eisen IIB
Arad	wüst ¹⁵⁸	besiedelt ¹⁵⁹	besiedelt ¹⁶⁰	Festung ¹⁶¹	Festung ¹⁶²
Beerscheba ¹⁶³	besiedelt	besiedelt	Stadt	Stadt	gewachsen
Dawwara Khirbet ed- ¹⁶⁴	unbefestigt		Siedlung	Siedlung	
Duweir, Tell ed- ¹⁶⁵	unbefestigt		Stadt	Stadt	Verwaltungs- -stadt
Bet-Mirsim ¹⁶⁶	besiedelt	besiedelt	besiedelt	Stadt	Stadt
Beth Shemesh ¹⁶⁷	Siedlung	Siedlung	Siedlung	Verwaltungs- -stadt	Verwaltungs- -stadt
Ful, Tel el- ¹⁶⁸			Festung	Festung	
Gibeon ¹⁶⁹	besiedelt	besiedelt	Stadt	Stadt	Ausdehnung der Stadt
Halif, Tel ¹⁷⁰	besiedelt	besiedelt	besiedelt	größere Siedlung	größere Siedlung
Nasbeh, Tel en- ¹⁷¹	wüst	besiedelt	besiedelt	Stadt	Stadt
Rabud Khirbet ¹⁷²	befestigt	besiedelt	besiedelt	Stadt	Stadt
Ramat Rahel ¹⁷³					Stadt

2.3. Schlussfolgerungen

Die zunehmende Urbanisierung in Verbindung mit der Ausbildung einer Hierarchie des Stadtwesens zeugen von einer Komplexität, die sich in

¹⁵⁸ Ilan und Amiran 1997, S. 169-174.

¹⁵⁹ Herzog 1997b, S. 174-176; Aharoni M. 1993, S. 82-87.

¹⁶⁰ Herzog 1997b, S. 174-176; Aharoni M. 1993, S. 82-87.

¹⁶¹ Herzog 1997b, S. 174-176; Aharoni M. 1993, S. 82-87.

¹⁶² Herzog 1997b, S. 174-176; Aharoni M. 1993, S. 82-87.

¹⁶³ Herzog 1993, S. 167-173.

¹⁶⁴ Finkelstein 1993, S. 332-334.

¹⁶⁵ Ussishkin 1997, S. 317-323; Ussishkin 1993, S. 898, siehe S. 897-911.

¹⁶⁶ Greenberg 1997, S. 295-297; Greenberg 1993, S. 177-180.

¹⁶⁷ Dever 1997a, S. 311-312; Bunimowitz und Lederman 1993, S. 249-253.

¹⁶⁸ Lapp 1997, S. 346-347; Lapp 1993, S. 445-448.

¹⁶⁹ Hallote 1997, S. 403-404.

¹⁷⁰ Seger 1993, S. 553-559.

¹⁷¹ Zorn 1997, S. 101-103; Zorn 1993, S. 1098-1102.

¹⁷² Kochavi 1997, S. 401; Kochavi 1993, S. 1252.

¹⁷³ Dessel 1997, S. 402-404; Aharoni, 1993 S. 1261-1267.

der Gesellschaft und ihren Funktionen entwickelte. In Juda begann spätestens im 9. und 8. Jh. eine starke Zentralisierung (ein Thema, das in Kapitel 7 genauer betrachtet werden muss), die in der Staatsbildung greifbar wird. Aber wie in den Kapiteln 2.1 und 2.2 deutlich wurde, geht es auch um ökonomische und soziale Wechselwirkungen in der Gesellschaft, so dass sich jetzt in der Urbanisierung das Siedlungssystem funktional ausdifferenziert, was die sozialen Voraussetzungen grundlegend verändert. Um die größeren Siedlungen herum entstand ein Netzwerk von kleineren Siedlungen, die zusammen ein funktionierendes System bildeten. In der Eisenzeit II ist diese Hierarchie der Siedlungen klar entwickelt, und das heisst, dass in diesem Territorium eine politische Macht entstanden ist, die das Leben der Einwohner organisieren konnte.¹⁷⁴

Nach der Phase der segmentären Gesellschaft während der Siedlungsphase entwickelte die Gesellschaft jetzt ganz neue Funktionen. Der Staat entwickelte sich im 9. und 8. Jh. weiter, was an den Aufgaben der Städte in Juda ablesbar ist. Gerade in den Städten bildeten sich nämlich dem Staat zugeordnete Funktionen aus: Verwaltung, Militär, Handel und Überwachung der Produktion. War die Funktion der größten Siedlungen anfangs ökonomisch und kultisch, so bildeten sich die politischen Funktionen in der Folgezeit am stärksten aus und führten zur Ausgestaltung eines hierarchischen Netzwerks von Städten. Mit Hilfe der Archäologie lässt sich dieses hierarchische Netzwerk am besten für die großen Städte nachweisen. In Juda reichte die Wirkung dieses Netzwerkes sicherlich auch in die Provinz, und damit bis zu den bescheidener gebauten Siedlungen, in denen man kaum archäologische Funde gemacht hat. Die Produktion war im Interesse des Staates, der dieses Interesse nur an Ort und Stelle in den ländlichen Gegenden wahren konnten.

Die soziale Situation musste von der Sesshaftwerdung bis zur intensiven Phase der Urbanisierung im 9. und 8. Jh. tiefgreifende Veränderungen durchmachen. Das politisch selbstständige System der segmentären Zeit musste der Zentralmacht Raum geben. Man muss annehmen, dass Verwandtschaftsbeziehungen an Bedeutung verloren. Diese mussten sich zumindest der fortschreitenden Entwicklung anpassen und ihre Funktionsweisen ändern. Die archäologischen Ergebnisse zur

¹⁷⁴ Herzog 1997a, S. 276. "The larger the political body, the more complex the services that support the flow of goods and manpower throughout the state."

Urbanisierung belegen eindrücklich die tiefgreifende Entwicklung in der gesellschaftlichen Struktur. Die Verstädterung und die Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht hängen eng miteinander zusammen.

3. Die Auswirkungen der staatlichen Wirtschaft und die Verwaltung des Staates

Die Verstädterung scheint stark von der Entwicklung der staatlichen Verwaltung beeinflusst worden zu sein. Die staatlichen Funktionen konzentrierten sich in den Städten. Die archäologischen Untersuchungen zeigen, wie sehr die Städte im Dienst der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht stehen. Sie bedienen mit den unterschiedlichen Funktionen auch die Bedürfnisse des Königtums. Die Macht des Königtums reichte wahrscheinlich auch bis in die kleineren Siedlungen um die Städte herum, und die Produktion musste irgendwie verwaltet werden. Auf der untersten Stufe der Hierarchie der Städte war das Königtum am wenigsten aktiv. Dort muss der wirtschaftliche Einfluß der Umgebung entsprechend stärker gewesen sein. Betrachtet man alles in allem den Charakter der Siedlungen im sozialen System des Staates, so muss man angesichts dieses Netzwerks immer daran denken, dass in diesen Zeiten nur eine Minderheit in den Städten lebte. Die landwirtschaftliche Produktionsweise band ja die meisten Menschen an ihre Äcker.

Die staatliche Präsenz vor Ort äusserte sich im Militär oder Verwaltungsinstitutionen. Schon in der Stadtplanung zeigt sich dieses staatliche Interesse: Die administrativen Gebäude bekamen ihrer Bedeutung entsprechend einen Platz in der Nähe des Tors. Von Anfang an scheinen also solche Städte der Funktionen des Staates gedient zu haben. Wenn wir daran denken, dass diese Entwicklung in der Gesellschaft vor dem 8. Jh. binnen einiger weniger Jahrhunderte vonstatten ging, müssen wir auch nach anderen fundamentalen Veränderungen in der Gesellschaft fragen. Die gewachsenen administrativen Aufgaben, die in den archäologischen Funden zum Ausdruck kommen, setzen eine öffentliche Wirtschaft voraus, die parallel zu den städtischen Entwicklungen in den Blick genommen

werden muss. Die Abgaben an den König sammelte man anfangs bei Bedarf, in einem stärker entwickelten Staat musste man jedoch ein regelmäßiges System einrichten. Es ist wahrscheinlich, dass die Verwaltung von Anfang an mit Hilfe von Fronarbeit und eigenem königlichem Grundeigentum unterhalten wurde.¹ Die zahlreichen königlichen Beamten und Soldaten setzten eine effiziente öffentliche Wirtschaft voraus, die für ihre Verpflegung sorgte. Diese wachsende öffentliche Wirtschaft muss eine hinsichtlich ihrer Reichweite und ihrem Umfang beachtliche Veränderung in der Gesellschaft verursacht haben. Dadurch veränderte sich die Verteilung des Überschusses, und auch die Zentralgewalt führte mit ihren Forderungen an eine steigende Produktion zu weiteren Fortschritten. Die Autarkie der Landbevölkerung wurde beschnitten, das Wirtschaftssystem der auf verwandtschaftlichen Beziehungen aufbauenden Siedlungen musste mit der Zeit dieses neue System der Wirtschaft integrieren. So änderten sich die Grundlagen der auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhenden Wirtschaft der Landbevölkerung.²

Die genaue zeitliche Einordnung der Entwicklung von einem segmentären zu einem zentralisierten Staat fällt schwer. Es ist jedoch anzunehmen, dass in der sozialen Struktur durch die Entstehung einer Zentralgewalt ein jäher Wandel eingetreten ist. Der Staat hatte bei der Verteilung des Überschusses sicherlich eine zentrale Rolle inne.

Die Einnahmen des Staates können viele Quellen gehabt haben. Zunächst ist die eigene Produktion des Königs, die staatliche Landwirtschaft, zu nennen. Dazu kommen Steuern und Tribute. Auch der Handel wurde wahrscheinlich vom Staat kontrolliert, was zwar einigen Verwaltungsaufwand mit sich brachte, aber auch eine Einnahmequelle war. Die Kontrolle der großen Handelsrouten kann sogar eine bedeutende Ursache für die Entstehung vieler Städte gewesen sein, so ergiebig wie die Zölle für den Staat wohl waren. Die staatliche Wirtschaft wurde also ein wichtiger Faktor in der Gesellschaft, sowohl

¹ Albertz 1992, S. 165-171. Er hält es für am wahrscheinlichsten, dass der mit dem Königtum aufkommende Großgrundbesitz ein ganz wesentlicher Faktor war, der zu einer immer stärkeren Zerklüftung der israelitischen Gesellschaft beitrug, die ab dem 8. Jh. in eine permanente soziale Krise führte. Siehe S. 169.

² Otto 1996, S. 12-13. Er meint, dass Bevölkerungswachstum, Verstädterung, Ausbildung einer arbeitsteiligen Gesellschaft und soziale Differenzierung die Bedingungen sind, die wechselseitig die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen.

mit ihren Forderungen an die Bevölkerung als auch mit ihrer eigenen Produktionstätigkeit. Deshalb ist ein Überblick über die staatliche Wirtschaft wichtig, um ihre Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung bewerten zu können. Im Folgenden werden die Themenfelder Abgaben an den Staat, Fronarbeit, Krongüter und Grundbesitzverhältnisse sowie die Gestalt der staatlichen Wirtschaft näher betrachtet, bevor wir als Schlussfolgerung darauf eingehen, welcher Einfluss von der staatlichen Wirtschaft auf die soziale Struktur ausgeübt wurde.

3.1. Einkünfte des Staates

3.1.1. Die Abgaben

Die Bibel zeichnet ein bestimmtes Bild der staatlichen Wirtschaft und der Einkünfte des Staates schon für die frühe Königszeit. Wir wissen jedoch nicht, ob die Schreiber irgendwelche schriftliche Annalen über die berichtete Zeit hatten, die den Ursprung und die Echtheit der Texte bekräftigen könnten. Es kann jedoch nützlich sein, nach dem Bild zu fragen, das man zur Zeit der Abfassung dieser Texte hatte. Wenn man es mit der allgemeinen Entwicklung vergleicht, kommt man vielleicht zu Schlussfolgerungen bezüglich der frühen Situation.

In den biblischen Texten wird über Steuern, Zehnte (1. Sam 8,15.17 und 17,25. Deut 14,23; Lev 27,30ff; Am 5,11. und 7,1) und Tribute (z.B. 2. Sam 8,2.6; 1. Kön 5,1; 2. Kön 3,4; 2. Chr 17, 11; 2. Chr 26,8) berichtet.³ Die Könige konnten auch Geschenke bekommen (1. Sam 16,20; 2. Kön 5,5). Auch eine „Ausnahmesteuer“ scheint bei Bedarf möglich gewesen zu sein (2. Kön 15,19f. und 23,33ff).⁴ Zur Zeit Salomos war nach der biblischen Überlieferung das Reich in zwölf Verwaltungsdistrikte aufgeteilt, in 1. Kön 4,7-19 wird von der Verpflichtung einzelner Distrikte für die Versorgung des königlichen Hofes berichtet. Juda muss ein Bereich in diesem System gewesen sein, d.h. es muß schon früh in

³ Rütterswörden 1981, S. 183-185; De Vaux 1964, S. 224-227.

⁴ De Vaux 1964, S. 225-226.

Juda eine Verwaltungsstruktur gegeben haben.⁵ In Jos 15⁶ und 18 wird von einer analogen Organisation in Juda in der vormonarchischen Zeit berichtet. De Vaux vermerkt, dass diese Angaben vielleicht die Situation unter Josia oder Joschafat, beschreiben. Auf jeden Fall sind es Hinweise darauf, dass man diesen Texten zufolge auch in Juda eine Organisation brauchte, um Steuern sammeln zu können. Die Zentralgewalt setzte diese Einteilung des Landes in administrative Bereiche voraus.⁷

Die biblischen Texte kennen demnach sowohl eine Entwicklung der Verwaltung als auch Abgaben an den Staat. Der Aufbau einer Verwaltung wird in den Texten auf die frühesten Zeiten des Königtums datiert. Die biblischen Texte nehmen eine weit entwickelte staatliche Organisation an, die das wirtschaftliche Leben des ganzen Landes stark geprägt haben muss. Danach hätten die Abgaben die Landwirtschaft immer mehr belastet. Die *Gibbore chail* sind eine Klasse oder Gruppe von Grundbesitzern, die nach 2. Kön 15,20 vom König Menachem im 8. Jh. im Nordreich besteuert werden, um Assyrien Tribut bezahlen zu können. Anfangs meinte man vielleicht mit diesen Worten die tapferen Soldaten. Dann bekamen sie wohl gesellschaftliche Macht, wie de Vaux meint: „Später wurde dann der Begriff auf alle übertragen, die Kriegsdienst leisteten und auch über ein gewisses Vermögen verfügten, mit dem sie für ihre Ausrüstung aufkamen.“⁸ In diesem Fall wären also die Wohlhabenden für die Unterstützung des Staates verantwortlich gewesen. Wenn man in diesem Zusammenhang daran denkt, dass die Entwicklung nach der Sesshaftwerdung wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen der Produktion zu Vermögensunterscheide zwischen

⁵ Mettinger 1971, S. 111-124; *ibid* S. 123: “That the northern half of the Solomonic kingdom should have been administered separately is historically improbable. In spite of the structural dualism between north and south there are no traces of dichotomy in the administration.” De Vaux 1964, S. 156-157, meint, dass Israel und Juda verschiedene Verwaltungsbereiche in der Personalunion gewesen wären. Siehe auch *ibid* S. 216-221. Siehe aber Herrmann 1969, S. 139-158. S. 158: „Die Verarbeitung der Einzelzeugnisse erfolgte von vornherein mit dem Ziel, ein von seinen Anfängen her einheitliches Volk darzustellen. Es ist deshalb streng zu unterscheiden zwischen historischer Entwicklung einerseits und pragmatischer Geschichtsdarstellung und theologischer Wertung andererseits. Mit der Idealvorstellung des Zwölfstämmevolkes und der religiösen Idee des Bundesgedankens entwickelte Israel aus zwei genuin verschiedenen Ansätzen, aus der ethnischen Betrachtungsweise des Südens und der bundestheologischen des Nordens, zwei Definitionen seines Selbstverständnisses, die erst im Laufe der Zeit heranwuchsen, dann aber in ihrer Endgestalt in die Frühzeit rückprojiziert wurden.“ Bright 1976, s. 201 folgert dass das provinzielle System in Juda ähnlich dem nördlichen Modell gewesen sein muss.

⁶ De Vos 2003, S. 470-471. 524-530, datiert die Ortsliste auf das 7. Jh., meint aber, sie enthalte Überlieferungen auch aus der vorstaatlichen Zeit und aus der Zeit Davids, soweit es die Nordgrenze betrifft.

⁷ De Vaux 1964, S. 219-220.

⁸ De Vaux 1964, S. 118.

den Familien und Siedlungen führten⁹, ist es natürlich, dass sich der König auf die Wohlhabenden stützte. Diese Familien müssen dann in der sozialen Hierarchie aufgestiegen sein. In Juda kann die Entwicklung ähnlich stattgefunden haben, obwohl wir es nicht genau wissen.

Es gibt zwei archäologische Funde staatlicher Buchführung, die uns behilflich sein können. Diese stammen freilich auch aus dem 8. und 7. Jh. Da es aber um eine fertig ausgebildete Praxis geht, kann man davon ausgehen, dass die Entwicklung dieser Buchführung und der Organisation, die dahinterliegt, schon früher begonnen hat. Erstens geht es dabei um die Samaria-Ostraka aus dem Nordreich, die aus dem 8. Jh. stammen, zweitens um die späteren judäischen Ostraka aus dem 7. Jh. aus Arad. Mit diesen Archiven und dazu mit den Funden circa tausend königlicher Vorratskrüge mit den *lmlk*-Stempeln vom Ende des 8. Jh. in Juda können wir ziemlich eindeutig das Vorhandensein einer funktionierenden Staatswirtschaft und der Verteilung für öffentliche Bedürfnisse nachweisen. In Kapitel 9 werden diese Funde noch genauer untersucht. Beachtenswert ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass diese Tätigkeit des Königtums ihren Anfang wohl mit der Entstehung des Königtums gehabt hat.

Die Mesha-Stele und 2. Kön 3 belegen, dass Moab dem Nordreich wohl tributpflichtig war. Die Mesha-Stele stammt aus der zweiten Hälfte des 9. Jhs, und damit scheint wenigstens für das Nordreich ein staatlicher Apparat in Funktion nachweisbar zu sein¹⁰, der diese Einkünfte brauchte und sich für diesen Zweck auch Nachbarländer unterwarf. Dieser Beweis ist wichtig, da die Zentralmacht in diesem Jahrhundert dermassen etabliert zu sein scheint, dass sie die Macht hatte, Nachbarländer zu dominieren.

Die Samaria-Ostraka, die wohl erst auf das 8. Jh. zu datieren sind, zeigen, dass im Nordreich ein eingebürgertes System staatlichen Wirtschaftens zum Zweck der Abgabensammlung bestand. Die Struktur dieser Institution ist aber nicht besonders klar. Dennoch kann aus der Buchführung, die in den Ruinen des Palastes in Samaria erhalten geblieben ist, gefolgert werden, dass die Versorgung des Hofes und der Beamten in der nördlichen Hauptstadt durch ein königliches Zentrum gut organisiert wurde. Man bekam Lebensgüter von außerhalb der Stadt, aus

⁹ Holladay 1995, S. 376-379; siehe oben Kapitel 2.1.

¹⁰ McCarter 1996, S. 90-92.

den Gebieten verschiedener Stämme. Darin hat man nicht nur ein staatliches Zentrum zum Zweck des Eintreibens von Steuern sehen wollen, sondern auch eine Zentralstelle der Krongutverwaltung, wie sie in der ugaritischen Verwaltung belegt ist.¹¹ Die belegten Produkte sind allein Wein und Olivenöl. Dies waren die wertvollsten Handelswaren, und man konnte den erzielten Überschuß veräußern. Die Intensivierung der Landwirtschaft war im Interesse des Staates. Auch in Juda hat man wohl in ähnlicher Weise die Produkte der Krongüter und die Steuern staatlich gesammelt und verteilt.

In Juda wurden die Vorratskrüge mit den *lmlk*-Abdrücken aus demselben Jahrhundert gefunden. Sie weisen auf ein Verteilungssystem mit erheblicher Kapazität hin. Die vier Ortsnamen zeugen von einer durchdachten administrativ-staatlichen Organisation, mit deren Hilfe für die Bedürfnisse des Königtums gesorgt wurde. Die Geschichte der Vorratskrüge reicht bis ins 10. Jh.. Ähnliche Krüge (*pre-lmlk jar type*) sind in der Schefela gefunden worden. Aber erst im 8. Jh. scheinen sie ein Werkzeug der königlichen Verwaltung geworden zu sein.¹²

In Juda geht es in den in Arad gefundenen, noch später zu datierenden Ostraka vom 7. Jh. um Abgaben und um die Verteilung von Rationen an Truppenteile und Händler. Hier werden aber, wie Rütterswörden es formuliert, „größere institutionelle Zusammenhänge nicht greifbar“. Das gilt auch für die Lachish-Ostraka.¹³ Auf den *lmlk*-Stempeln kann man vier Städtenamen finden, die Welten als vier Zentren, vielleicht als vier Krongüter interpretiert, deren Aufgabe die Verteilung der Nahrungsmittel für die Festungen war.¹⁴ Möglicherweise waren aber auch andere staatliche Institutionen als Krongüter mit diesen Städten verbunden. Klar ist jedoch, dass sowohl die Militärtruppen als auch die reisenden Beamten durch Vorräte der Festungen versorgt wurden, was sorgfältig in der Buchführung vermerkt ist. Es waren staatliche Vorräte, wahrscheinlich wurde auch das Einsammeln dieser Naturalien aus der Umgebung der Festungen von diesen kleineren Zentren verwaltet.

Solche Funde haben wir nicht aus den früheren Zeiten des Königtums. Wenn aber für die davorliegenden Jahrhunderte ein Königtum, möglicherweise sogar das Vorhandensein eines Staates in Juda erwiesen

¹¹ Rütterswörden 1981, S. 174; siehe auch den Anmerkung 30; Mettinger 1971, S. 89-92.

¹² Shai und Maeir 2003, S. 120-121.

¹³ Rütterswörden 1981, S. 174.

¹⁴ Welten 1969, S. 174.

werden kann, müssen wir annehmen, dass der Staat auch in den Jahrhunderten vor dem 8. Jh. ähnliche Bedürfnisse hatte. Da der Staat sich damals in einer vermutlich „primitiveren“ Phase der Staatsbildung befand, war seine Aktivität auch geringer, aber eben doch ein Eingriff in das Leben der frühen segmentären Phase der Gesellschaft.

Die Kapazität der „Staatwirtschaft“ im 8. Jh. war – wie wir durch die Existenz der Vorratskrüge mit den Königsstempel ahnen können – erheblich. Es wurden ja über 1000 Krüge gefunden, und die Bedürfnisse des Königtums im 8. Jh. und 9. Jh. können nicht spürbar kleiner gewesen sein, so dass man ohne eine spezielle Organisation die Einkünfte und die Produktion nicht hätte verwalten können. Das hängt natürlich von der Entwicklung der Zentralverwaltung und dem Fortschritt der Staatsbildung ab, was später gesondert betrachtet werden muss. Mit den archäologischen Funden wird zwar die Organisation des staatlichen Wirtschaftens nicht klar, sie geben uns aber ein Bild von ihrer Existenz im 8. Jh. im Norden und im 8. und 7. Jh. auch im Süden. Es ist anzunehmen, dass die Institutionen schon in den früheren Jahrhunderten in einer bescheideneren Form entstanden sein müssen. Hier haben wir also ein Beispiel für die Entwicklung einer Gesellschaft von einer anarchischen Zeit zur Staatsbildung, von einer primitiveren Phase zu einem entwickelten Staat.

Die staatliche Wirtschaft muss ihre Einkünfte sowohl aus den Einkünften der Krongüter als auch aus denen des staatlichen Steuerwesens bezogen haben. Der Staat sammelte und verteilte die Überschüsse in den Festungen. Die Organisation in den früheren Jahrhunderten kann ähnlich gewesen sein, obwohl die Tätigkeiten quantitativ bescheidener gewesen sein dürften. In jedem Fall meine ich aufgrund dieser Funde als auch aufgrund des biblischen Bildes, dass das Königtum im Nordreich wohl schon im 9. Jh. mit dem Sammeln der Überschüsse begonnen hat, vielleicht auch schon im Süden in Juda.

Die Bedeutung Assyriens als Modell im Bereich der effektiven Steuerung im 8. Jh. sollte nicht zu hoch eingeschätzt werden. Primär waren die innergesellschaftlichen Bedürfnisse entscheidend.¹⁵ Da an die

¹⁵ Dearman 1988, S. 136-142. Die Rolle der staatlichen Administration und des Rechtswesens sieht er als die wohl wichtigsten Einflussfaktoren bei der Analyse des sozialen Konflikts in Juda. Den Konflikt sieht er als *the prophetic conflict over property rights*. S. *ibid* S. 143-144. Siehe auch Snell 1993, S. 224.

Assyrer Tribute zu leisten waren, mußte das staatliche Abgabesystem noch effektiver gestaltet werden, um für die Bevölkerung weiterhin ausreichende Lebensbedingungen zu sichern.

Die archäologischen Funde stützen auf jeden Fall das biblische Bild, dass der Staat Juda bereits 8. Jh. so weit entwickelt war, dass eine Organisation eingerichtet wurde, um die staatlichen Einkünfte regelmäßig einzutreiben. Es ist davon auszugehen, dass diese staatlichen Funktionen wesentlich früher entstanden sein müssen. Der genaue Zeitpunkt hängt von der Entwicklung der Staatsbildung ab, siehe Kapitel 7.

Die Situation der jüdischen Gesellschaft und des Staates gerade im 8. Jh., als die Propheten Micha und Jesaja wirkten, wird unten im 3. Teil betrachtet.

3.1.2. Die Fronarbeit

Fronarbeit war im Alten Orient ‚immer‘ üblich. Die frühesten schriftliche Beweise liegen uns aus Alalakh aus dem 18. Jh. und 15. Jh. v. Chr. vor.¹⁶ In Megiddo wurden Beweise für den Einsatz von Zwangsarbeitern unter der Herrschaft der Ägypter ungefähr im 14. Jh. v. Chr. gefunden.¹⁷

Frondienst [מַס] ist in den biblischen Texten schon von der Zeit Davids und Salomos an bekannt: 2. Sam 20,24; 1. Kön 4,6; 5,27,28; 12,18 Es war sogar eine so eingebürgerte Institution, dass in der Verwaltung ein *Aufseher über die Fronarbeiter* eingesetzt war. Unter David und Salomo hatte nach dem biblischen Bericht Adoniram [וְאֲדֹנִירָם בֶּן-עֶבְדָּא עַל-הַמָּס] dieses Amt inne. Wichtig ist, dass dieses Amt auch archäologisch nachzuweisen ist, freilich erst vom 7. Jh. an. Es existiert ein Stempelsiegel eines Aufsehers mit der Inschrift: „Belonging to Pela’yahu (son of) Mattiyahu“ [לפלאיהו מתתיהו] und auf der Rückseite: “Belonging to Pela’yahu who is over the Corvée”

¹⁶ Rainey 1970, S. 192-193; Mendelsohn 1962, S. 31-32.

¹⁷ Rainey 1970, S. 194-195; Mendelsohn 1962, S. 32-33.

[לפלאיהו על המס]¹⁸. Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht beweisbar, dass in der staatlichen Wirtschaft dieses Amt und diese Funktion üblich war. Im Alten Orient war Fronarbeit eine gebräuchliche Methode, Arbeitskräfte für das Königtum zu rekrutieren. Erst die Fronarbeit machte große öffentliche Bauarbeiten möglich (1. Kön 9,15-19 und 1. Kön 5,20-32; 1. Kön 15,22). Schon im 10. und 9. Jh. gab es solche Bauarbeiten, wie die Archäologie bewiesen hat, so dass es für das Wirtschaftsleben dieser Zeit wahrscheinlich ist, dass es Fronarbeit gab.¹⁹ Es ist wahrscheinlich, dass, wie noch Jer 22,13 zeigt, die Zwangsarbeit während der ganzen Königzeit eine wichtige Rolle in der staatlichen Wirtschaft spielte. Im 7. Jh. muss die Fronarbeit der früheren Zeiten, wie das Stempelsiegel beweist, zu einer bedeutenden regulären Institution des Staates geworden sein.²⁰ Die Fronarbeit und ihre staatliche Administration muss im Zusammenhang mit der Entwicklung des Staatswesens betrachtet werden, um abschätzen zu können, zu welchem Zeitpunkt sie erheblich ausgeweitet wurde.

In Israel und Juda wurde die Fronarbeit zu einer üblichen Methode des Staates, Arbeitskräfte zu rekrutieren, die nicht besoldet werden mussten. Die unterworfenen Völker waren dazu verpflichtet, Arbeitskräfte zu stellen. Unter der eigenen Bevölkerung betraf diese Verpflichtung wahrscheinlich bestimmte soziale Gruppen, wie z.B. in Alalah die Bauern, die Land von Großgrundbesitzern gepachtet hatten.²¹ Auf diese Weise wurden große öffentliche Bauten erstellt, der König erhielt Arbeitskräfte für die Kronüter, für die Herstellung verschiedener Produkte und auch zu unterschiedlichen Diensten in Staat, Tempel und Heer.²²

Wie schmerzhaft die Belastungen der Bevölkerung waren, wird aus dem biblischen Bericht über die Ereignisse in 1. Kön 12 ersichtlich. Der König Salomo, Vater des Rehabeam, hatte strenge Fronarbeit gefordert (1. Kön 5,27-30):

König Salomo ließ Leute aus ganz Israel zum Frondienst ausheben. Dieser umfasste 30 000 Fronpflichtige. Von ihnen schickte er

¹⁸ WSS, S. 56-57. Nr. 20

¹⁹ Holladay 1995, S. 372-374.

²⁰ De Vaux 1964, S. 227-229; Mettinger 1971, S. 129-139.

²¹ Mendelssohn 1949, S. 98; Mendelsohn 1962, S. 32.

²² Rainey 1970, S. 199-202; Mendelsohn 1949, S. 99; Mendelson 1968, S. 33-35.

abwechselnd jeden Monat 10 000 Mann auf den Libanon. Einen Monat waren sie auf den Libanon und zwei Monate zu Hause. Adoniram leitete den Frondienst. Ferner hatte Salomo 70 000 Lastträger und 80 000 Steinhauer im Gebirge, nicht eingerechnet die 3600 Werkführer unter dem Befehl der Statthalter, denen die Leitung der Arbeit oblag. Sie führten die Aufsicht über die Arbeiter.

Als Rehabeam zu regieren begann, akzeptierte er nicht einzige Bitte der Ältesten des Nordreichs, die Fronarbeit zu vermindern, obwohl ihm von der Elite dazu geraten wurde, in dieser Sache nachzugeben. Von Steuern wird hier nicht berichtet.²³ Er schickte den *Aufseher über die Fronarbeiten* seine Aufgabe zu erfüllen, woraufhin ihn das Volk steinigte (1. Kön 12,18).

Dass diese Situation dann sogar zum Ende der Union zwischen dem Nord- und dem Südreich führte, zeugt von der Ernsthaftigkeit der Bitte und der Situation der Bevölkerung. Demnach waren die Ursachen für den Aufstand gegen Rehabeam gerade die schwieriger gewordenen landwirtschaftlichen Verhältnisse, vielleicht die Fronarbeit auf den Krongütern und bei königlichen Baumassnahmen. Die Möglichkeiten der Bevölkerung ihrer eigenen Landwirtschaft nachzugehen, war erheblich behindert. Die Verfasser des Ersten Königebuches waren also der bemerkenswerten Auffassung, dass *die sozialen Schwierigkeiten durch die Ansprüche des Staates verursacht wurden*.

Auch in 1. Sam 8,10-18 werden die Belastungen durch das Königtum behandelt. In diesem Text wird in V. 12 und V. 16 auf die Fronarbeit hingewiesen. Es handelt sich in V. 12 vielleicht um Aufsichtspersonal bei der Ernte und andere Fronarbeiten, die vom König verlangt wurden. Vielleicht geht es auch um Leute, die für Krongüter verantwortlich waren.²⁴ Auch die Offiziere im Militär gehörten wohl zu dieser Gruppe. Die Offiziere der Festungen überwachten die Arbeit auf den königlichen Landgütern, wie es für Ugarit belegt ist.²⁵

In V. 16 wird auf Fronarbeiten hingewiesen, z.B. die Beanspruchung der Arbeitskraft des breiten Volkes durch den Staat. Für die großen offiziellen Bauten, die Paläste, Festungen und Wasserleitungen wurde so

²³ Mettinger 1971, S. 136.

²⁴ Stoebe 1994, S. 187.

²⁵ Mettinger 1971, S. 128-131.

die nötige Arbeitskraft bereitgestellt, aber auch für die landwirtschaftliche Arbeit auf den Krongütern. Eine solche Fronarbeit war wohl ein starker Eingriff in die Freiheit der Familien als selbstversorgender Einheiten.²⁶ Die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung versuchte, ihre Zeit und Arbeitskräfte zwischen eigener und staatlicher Arbeit aufzuteilen. (Siehe eigens unten im Kapitel 11)

Wir bekommen durch diese biblischen Berichte eine Beschreibung der gesellschaftlichen Situation und der Schwierigkeiten für die Bevölkerung, die sich den staatlichen Forderungen anpassen musste. Die Lebensbedingungen wurden durch die daraus folgende Vernachlässigung der eigenen Felder schlechter. Wenn wir diese Situation der frühen Königszeit mit den Bedingungen der vorstaatlichen Zeit oder mit dem Anfang des Königtums vergleichen, so ist unsere erste Beobachtung, dass diese Berichte davon erzählen, wie die Autarkie der landwirtschaftlichen Bevölkerung verloren ging (wie oben betrachtet). Die Not war so groß, dass sie sogar zum Widerstand und zur Krise in der Gesellschaft führte. Die Interessen des Staates traten jetzt an die Stelle der Nahrungsbedürfnisse der Verwandtschaftsgruppe. Man kann sich vorstellen, wie die Forderungen des Staates anfangs mit einer Effizienzsteigerung der Landwirtschaft aufgefangen werden konnten. Später aber führte die Entwicklung mit der Zeit zu erheblichen Gegensätzen zwischen den staatlichen Bedürfnissen und denen der Familien.

Die Einnahmen des Staates, Steuern und Fronarbeit, müssen also in der gesellschaftlichen Entwicklung gelegentlich zu Situationen geführt haben, in denen die Interessen aller Gruppen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Der segmentäre Teil der Gesellschaft, der nicht über die Machtpositionen der Gesellschaft verfügte, war die schwächere Seite, er musste die Nachteile tragen. Dieser Gesichtspunkt ist auch von Borowski berücksichtigt worden: "An agrarian society cannot survive when a large portion of its labour force is engaged in activities away from home and is not available to attend to agricultural activities which have to be performed daily. The hardship caused by conscription for *corvée* probably led to changes in land ownership."²⁷ Mit der Ausweitung der staatlichen Wirksamkeit müssen sich auch parallel die

²⁶ Stoebe 1994, S. 188.

²⁷ Borowski 1987, S. 9.

Belastungen im Maße der Entwicklung dieses Staates vermehrt haben. Neben der Fronarbeit hat auch der Militärdienst die Möglichkeiten der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Arbeit erschwert, und wirkte damit in dieselbe Richtung. Die Produktionsmöglichkeiten der Familien hatten ihre Grenzen; sie konnten sich nicht mit den wachsenden Forderungen mithalten.

Die Fronarbeit scheint also die Autarkie des landwirtschaftlichen, segmentären Teiles der Gesellschaft zugunsten der Wirtschaft des Königtums immer weiter eingeschränkt zu haben. Der Staat hat dagegen im Verlauf seiner Entwicklung durch die Fronarbeit seine Wirtschaftsleistung erhöht. Die Belastung durch Zwangsarbeit erhöhte sich mit der Entwicklung des Staates. Wahrscheinlich also löste die Fronarbeit Probleme des Königs, verursachte der Bevölkerung aber erhebliche Probleme für ihr Auskommen. Zusammen mit anderen ungünstigen Faktoren können die Schwierigkeiten für einige Großfamilien verhängnisvoll gewesen sein.

3.1.3. Krongüter und Grundbesitzverhältnisse

In den biblischen Texten (1. Sam 8,10-18; 1. Sam 22,6ff; 2. Sam 9,7; 16,4; 19,30; 1.Kön 21,1-4) gibt es Hinweise darauf, dass der König über Land verfügte, wie es in vielen Ländern im Alten Orient üblich war.²⁸ Es muss daran erinnert werden, dass der Boden nach der Landnahme das wichtigste Produktionsmittel wurde und deswegen das Interesse der Könige auf sich zog. Alt drückt es so aus: „Der Anspruch der Könige auf einen besonderen Grundbesitz, kurz gesagt auf ein Krongut, zur Befriedigung von Bedürfnissen, die mit der Ausübung ihrer Herrschaft notwendig verbunden sind, erscheint als so alt wie das Königtum selbst und als unbestreitbar.“²⁹ Alt datiert den Anfang dieser Entwicklung auf

²⁸ Z.B. hatte auch in Ugarit der König Land zur Verfügung, siehe darüber Levine 1996, S. 223-233; Heltzer 1996, S. 177-182, über Ugarit.

²⁹ Alt 1959b, S. 357. Königlicher Grundbesitz auch in 2 Sam 19,25ff. 2 Sam 14,30. Vielleicht ist **גְּרוֹת כְּמוֹהֶם** in Jer 41,17 ein Gastlehen aus dem Krongut, das einem Ausländer aus irgendeinem Grund gegeben wurde, siehe darüber *ibid* S. 358-359.

das 10. Jh. und für die „mittlere Königzeit“ führt er die Texte 1. Kön 21,8ff und 2. Kön 8,1ff an, die davon zeugen, dass der König noch intensiver Grund und Boden in seinen Besitz brachte.³⁰

Dieser Besitz der Zentralmacht als einer neuen gesellschaftlichen Institution muss die Situation der verwandtschaftlichen Produktion erheblich verändert haben. Das Interesse, Grundeigentum zu erhalten, war schon insofern ein neues Phänomen, weil der König eine zentrale Rolle innerhalb der Gesellschaft inne hatte. Auch die Versorgung der Krongüter forderte Arbeitskraft, die der traditionellen Produktion entzogen wurde. Die funktionierende königliche Produktion ermöglichte die Festigung der Funktionen des Staates. Im Folgenden soll ein Überblick über die Hinweise auf die Krongüter und ihre Wirkung auf die soziale Situation gegeben werden.

Bei der Entwicklung der Zentralmacht ist eine grundlegende Frage, woher der König am ehesten Grundbesitz bekommen konnte. Finkelstein hält es für wahrscheinlich, dass die große Produktivität im Bergland nicht nur die Gründung neuer Siedlungen in der Eisenzeit begünstigte, sondern auch das Königtum in diese Richtung führte (siehe oben).³¹ Der Siedlungsprozess im Bergland verlief ziemlich parallel zur Entstehung des Königtums. Wie Ofer zeigt, begann die Benutzung des Bodens am Anfang der Eisenzeit I zuzunehmen. Dieser Zuwachs geht noch in der Eisenzeit II weiter.³² Es ist natürlich, dass auch das Königtum in diesem Prozess Grundeigentum in Besitz nahm, als sich die Gesellschaft auf eine Zentralmacht hin entwickelte. Da dieser neue Boden auch außerhalb des traditionellen Besitzes der Stämme lag, geriet der König hier nicht so leicht mit den Interessen der Familien in Konflikt. Wenn auch der Bevölkerungszuwachs eine Lösung in diesen neuen Gegenden bekommen hat, ist dann auch der Gemeinbesitz der Familien in diesen Teilen des Königtums zur Geltung gebracht worden. Mettinger macht die Beobachtung, dass viele Krongüter auch durch militärische Eroberungen Eigentum des Königs geworden sein können: “It should be noted that almost without exception, Solomon’s new strongholds were built on the sites of former Canaanite cities. To a considerable degree, the royal

³⁰ Alt 1959b, S. 360-364.

³¹ Finkelstein 1989, S. 58-63.

³² Ofer 2001, S. 14-32; Ofer 1994, S. 121, siehe auch S. 92-121.

estate must also have comprised former Canaanite Land.”³³ Sogar ganz Jerusalem hat wohl dem Königshaus gehört, da David es erobert hatte (2. Sam 5,6-10).³⁴ David besaß auch eigenes Land wie etwa Ziklag, das er vom philistäischen König Achisch bekam (1. Sam 27,6), und auch die Frau Salomos hatte Geser als Brautgeschenk (1. Kön 9,16.17) bekommen. Die Herrscher konnten also Land von befreundeten Nachbarherrschern erhalten.³⁵ Diese Geschenke waren Mittel der damaligen Diplomatie, als eine Ausdifferenzierung zwischen Reichen und Machtsphären im Gang war.

Krongüter wurden wohl auch auf friedliche Weisen gebildet. Alt hält es für sehr wahrscheinlich, dass der Erwerb von Krongut anfangs hauptsächlich in den kanaanäischen Reichsteilen vorkam, wo das Verfahren üblich war, dass die Könige ihr Eigentum durch Handel vermehrten.³⁶ Wir haben biblische Beweise dafür, wie David die Tenne des Jebusiters Arauna (2. Sam 24,24) und Omri den Hügel von Samaria (1. Kön 21,1ff) gekauft haben.³⁷ Zu beachten ist, dass der König Usija nach 2. Chr 26,10 Landgüter und Herden hatte.

Mit der Zeit wurde es schwerer, Grundeigentum und Siedlungen in Grenzgebieten zu bekommen, aufgrund der natürlichen Knappheit an passendem Land. War sämtliches Land, auf dem Landwirtschaft möglich war, beackert, so entstand der Druck, dem Staat Krongüter innerhalb der Grenzen des Staates zu verschaffen, d.h. von der eigenen Bevölkerung und von den verwandtschaftlich strukturierten Ortsgemeinden Land zu erwerben. Die biblischen Überlieferungen kennen zwei Möglichkeiten, wie Land dem König zufallen konnte: erstens die Majestätsbeleidigung, wie im Falle Nabots in 1. Kön 21,8ff, und zweitens den Verlust von Land auf Grund eines befristeten oder unbefristeten Wegzugs wie im Falle der verwitweten Bäuerin in 2. Kön 8,1ff. Es ist durchaus möglich, dass alle herrenlos gewordenen Grundstücke dem König zufielen. Wie weit es

³³ Mettinger 1971, S. 137; siehe auch S. 83; Snell 1993, S. 223: In Assyrien konnte der König das eroberte Land seinen Beamten geben, das dann ihrer Unterkunft diene. An sich wurde das Eigentum zu Streubesitz und die lokalen Bauern konnten es zur Pacht bekommen.

³⁴ Mettinger 1971, S. 83; Alt 1959e, S. 253-254.

³⁵ Mettinger 1971, S. 84.

³⁶ Alt 1959b, S. 361-363. Siehe Gen 23; 2. Sam 24,18ff; 1. Kön 16,24. Bardtke 1971, S. 254 erkennt die Existenz von Krongütern und Latifundien in der zweiten Hälfte des 8. Jhs an, meint jedoch, dass die Bedeutung des Königshofs für die Wirtschaftsgeschichte Judas nicht allzu hoch bewertet werden soll: „Der König ist in Juda zu sehr Randfigur gewesen, um wirklich ins Gewicht fallen zu können hinsichtlich eines Ungünstigwerdens der Wirtschaftsstruktur Judas.“ Siehe *ibid* S. 235-254.

³⁷ Noth 1927, S. 212-213.

aber wirklich um ein *Beschlagnahmungsrecht* (V.14) ging, ist nicht klar.³⁸

Es existierten sicher auch in der segmentär strukturierten Gesellschaft Störungen, die soziale Schwierigkeiten verursachten. Der Erfolg der Produktion variiert schon wegen der verschiedenartigen Voraussetzungen der Landwirtschaft zwischen den Siedlungen. Dazu kamen die Risiken, die die Bewohner der Siedlungen unaufhörlich bedrohten und die oft die Leistungsfähigkeit der Familien einschränkten. Die Erwerbsmöglichkeiten mit ihren sozialen Differenzierungen haben sich immer wieder verändert. Auch konnten die Mechanismen des verwandtschaftlichen Systems nicht alle Störungen des Wirtschaftslebens vermeiden und die Verwandten konnten nicht in allen Fällen helfen. Überschuldete Menschen mussten in Schuldknechtschaft³⁹ oder wurden Söldner. Zudem gab es Situationen, in denen das Land der Ortsgemeinde nicht neu verteilt wurde, sondern in den Besitz des Königs fiel.⁴⁰ Die Sesshaftwerdung an sich führte allmählich dazu, dass man das Grundeigentum als Privateigentum der Familien verstand: investierte man viel Arbeit in den Terrassenbau, viele Jahre in den Anbau der Olivenbäume und Weingärten, wollte man auch dieses Eigentum innerhalb der Gruppe verteidigen. Auch das Entstehen und die Entwicklung des Erbrechts hat mit dieser Sache zu tun. Dadurch nahm die soziale Differenzierung immer mehr zu. Das Ideal des Gemeineigentums der nomadischen Lebensweise war nach der Sesshaftwerdung ökonomisch nicht mehr zweckmäßig, was es früher sicher gewesen war. Die Zentralisierung führt zu einem wachsenden Finanzbedarf, der durch die Beanspruchung gerade dieses Produktionsmittels für den König mit allen möglichen Mitteln durchgesetzt wurde.

Die *gesellschaftliche Bedeutung der Krongüter* war, die Produktion der Lebensmittel für das Militär und die königlichen Beamten zu sichern. Sie bildeten aber auch die Versorgungsgrundlage der Königsleute, was teilweise wahrscheinlich durch Vergabe von Lehen geschah. Eigentlich gehörte das Eigentum dem König, der Lehensadel aber erhielt sein

³⁸ Crüsemann 1978, S. 69.

³⁹ Konnte man im Alten Orient kein Grundeigentum kaufen, gab es folgende juristische Hilfskonstruktion: man adoptierte den Eigentümer des Bodens. Man war also gezwungen, die Situation mit den Normen der segmentären Gesellschaft zu bewältigen. Siehe Henrey 1954, S. 7-10.

⁴⁰ Alt 1959b, S. 364-366; Noth 1927, S. 213-214; Mettinger 1971, S. 82.

Einkommen von diesem Grund und Boden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse änderten sich nicht sofort so gravierend, dass die Beamten ihren Privatbesitz (oder Familienbesitz) mit Krongütern hätten vermehren können.⁴¹ David z.B. scheint das Recht auf das Eigentum Sauls für sich beansprucht zu haben: er hat das Eigentum zuerst Mephibosheth gegeben (2. Sam 9) bevor er es zurück nahm und Ziba gab, später griff er wieder in die Eigentumsrechte ein und teilte das Land zwischen diesen zwei Männern (2. Sam 19,25ff).⁴² Man kann sich also auf diesem Hintergrund die Frage stellen, in welchem Maße die Lehnen den Privatbesitz der Beamten vermehrten. War der König wirklich sozio-ökonomisch so mächtig, wie es in dem biblischen Text scheint? Und umgekehrt: War die Elite im Vergleich zum König so machtlos? Die Folgerung von Henry z.B. ist, dass die Klasse der Bauern, *the peasant land-owning class*, sogar Nachteile ertragen musste, wenn sie etwa ihre Arbeitskraft statt für die eigenen Anpflanzungen für die Krongüter einsetzen musste.⁴³ Hätte die bäuerliche Wirtschaft nur wegen der Entwicklung der Krongüter ihre Bedeutung verloren, dann muss man die Macht der Bauern als gering einschätzen und die Bedeutung der Krongüter als sehr gross. Die faktische wirtschaftliche Bedeutung der Krongüter und ihre Wirkung auf die soziale Situation ist eine wichtige Frage. Mit den biblischen Texten können wir einen Überblick in dieser Frage gewinnen. Aufgrund der Texte ist aber nicht immer abzuschätzen, ob über örtlich begrenzte und gelegentliche oder über allgemeine soziale Missverhältnisse geklagt wird. Dazu ist daran zu erinnern, dass die Bedeutung der königlichen Wirtschaft auch mit der Entwicklung der staatlichen Aufgaben zunahm, welche im Zusammenhang mit der Staatsbildung stehen. Am besten kann die Bedeutung des Königtums beleuchtet werden, wenn die Entwicklung des Staates zum entwickelten Staat bestimmt werden kann (siehe Kapitel 7). Zuerst aber wird im Folgenden nach dem biblischen Bild der Krongüter gefragt.

⁴¹ Stoebe 1994, S. 187-188; siehe Alt 1959d, S. 208.

⁴² Mettinger 1971, S. 86; Henry 1954 S. 10-11; Noth 1927, S. 215-216.

⁴³ Henry 1954, S. 6.

In mehreren Texten werden die königlichen Belehnungen⁴⁴ genannt, mit denen die Beamten versorgt wurden (1. Sam 8,14 und 1. Sam 22,6ff; 2. Sam 9,7; 16,4; 19,30), was bedeutendes königliches Eigentum an Boden voraussetzt. An diesen Textstellen geht es um Diener (עבדים) und in 1. Kön 2,26f und Am 7,17 geht es um Priester. „Dieser Landbesitz der Priester lässt sich unter der Annahme erklären, dass es sich um einen Teil des Krongutes handelt, der zur Versorgung an die Priester im staatlichen Dienst vergeben wird.“ Der Priester Abjatar (1. Kön 2,26f) wird in den Beamtenlisten in 2. Sam 8,17 und 2. Sam 20,25 genannt, weshalb es Rütterswörden für wahrscheinlich hält, dass er zur Gruppe der „sarim“ gehörte, an die also auch Landbesitz gegeben wurden.⁴⁵

In der Bibel gibt es zwei interessante Geschichten über die Einstellung des Königs zum Grundeigentum. In 1. Sam 8, 10-18 werden die Auswirkungen des Königtums behandelt und in 1. Kön 21,1-4 werden die Interessen des Königs, neues Land zu kaufen, beschrieben. Zuerst das 1. Samuelbuch:

10. Samuel teilte dem Volk, das einen König von ihm verlangte, alle Worte des Herrn mit. 11. Er sagte: Das werden *die Rechte des Königs* sein, der über euch herrschen wird: Er wird eure Söhne holen und sie für sich bei seinen Wagen und seinen Pferden verwenden, und sie werden vor seinem Wagen herlaufen. 12. Er wird sie zu Obersten über (Abteilungen von) Tausend und Führern über (Abteilungen von) Fünfzig machen. Sie müssen sein Ackerland pflügen und seine Ernte einbringen. Sie müssen seine Kriegsgeräte und die Ausrüstung seiner Streitwagen anfertigen. 13. Eure Töchter wird er holen, damit sie ihm Salben zubereiten und kochen und backen. 14. Eure besten Felder, Weinberge und Ölbäume wird er euch wegnehmen und seinen Beamten geben. 15. Von euren Äckern und euren Weinbergen wird er den Zehnten erheben und ihn seinen Höflingen und Beamten geben. 16. Eure Knechte und Mägde, eure besten jungen Leute und eure Esel wird er holen und für sich

⁴⁴ Rütterswörden 1981, S. 177-178. Für ein Problem hält Rütterswörden die Landvergabe an die Angehörigen des stehenden Heeres. Die Bearbeitung von Dienstland steht ja dem Prinzip, jederzeit verfügbar zu sein, entgegen. Alt ist dagegen der Meinung, dass die Streitwagenkämpfer und ihre Familien ihre Versorgung von den Krongütern bekommen haben. Sie waren eine Art *Ritterschaft* und in Nordsyrien ist ihre Versorgung mit Anteilen am Krongut deutlich bezeugt. In Israel und Juda kamen dafür die Krongüter in der Umgebung der Festungen in Betracht. Auch Söldner konnten auf dem Königsland angesiedelt worden sein. Alt 1959b, S. 368, siehe auch die Hinweis 2.

⁴⁵ Rütterswörden 1981, S. 177; auch schon Alt 1959b, S. 359.

arbeiten lassen. 17. Von euren Schafherden wird er den Zehnten erheben. Ihr selber werdet seine Sklaven sein. 18. An jenem Tag werdet ihr wegen des Königs, den ihr euch erwählt habt, um Hilfe schreien, aber der Herr wird euch an jenem Tag nicht antworten.

Crüsemann datiert die Verse auf eine vielleicht schon sehr frühe Zeit, auf die Zeit Davids, wenigstens aber auf die Zeit der sozialkritischen Prophetie: „Da ein außenpolitischer Horizont nicht sichtbar wird, darf die Zeit der gesicherten Herrschaft Davids als Terminus ante quem non gelten. Erst im 8. Jahrhundert blicken wir mit Hilfe der großen Prophetie wieder so tief in die Sozialverhältnisse Israels hinein, dass wir dort einen sicheren Terminus ante quem gewinnen.“⁴⁶ Die deuteronomistische Redaktion verbindet nämlich die Königskritik nicht mit der Sozialkritik, weswegen die Datierung der Texte auf die Zeit der Redaktion nicht ohne weiteres zwingend ist. Die Fronarbeit wurde schon David (2. Sam 20,24) zugeschrieben. Auch mit anderen Methoden haben die Könige von der Bevölkerung Dienste für den Staat verlangt. Es gab also schon früh in der Königszeit eine Politik, die zur Königskritik hat führen können.

Im 8. Jh. wird die Sozialkritik der Propheten Amos, Micha und Jesaja nicht mehr mit der Königskritik verbunden. Hosea, bei dem Königskritik zu finden ist, verbindet sie andererseits nicht mit den sozialen Missständen.⁴⁷ Und im Kontext dieser Verse können Texte gefunden werden, deren gemeinsames Thema das Verhältnis der Führergestalten zum Volk und speziell zum Eigentum des Volkes ist.⁴⁸ Vielleicht handelt es sich in V. 11-17 um ein geschlossenes Dokument zu demselben Thema, das hier von der Redaktion für ihre Zwecke gebraucht wird.⁴⁹ Das Alter des Textes ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, aber der Gegenstand scheint bis in die Zeit des Redaktors hinein wichtig gewesen zu sein. Das Thema ‚segmentäre Gesellschaft kontra Staat‘ kann in der Tat lange bis in die Königszeit, vielleicht während der ganzen Königszeit aktuell gewesen sein.

⁴⁶ Crüsemann 1978, S. 72.

⁴⁷ Crüsemann 1978, S. 72; siehe Rainey 1970, S. 191-202.

⁴⁸ Crüsemann 1978, S. 64.

⁴⁹ Crüsemann 1978, S. 62; Stoebe 1994, S. 189 meint, dass ein alter Kern viel positiver von den Rechten des Königs redet; Alt 1959b, S. 356, ist kritischer. Dieser Text gehört nach ihm nicht zu der ältesten Tradition und es kann nicht bewiesen werden, dass diese „Rechte des Königs“ in der frühen Königszeit geltendes Recht waren. Alt glaubt, dass es dem König später auch nicht möglich gewesen wäre, eigenmächtig Grundeigentum vom Volk zu nehmen

In diesem Text wird darauf hingewiesen, dass das Königtum große Veränderungen im Vergleich zur vorstaatlichen Zeit mitbrachte. Eine der Veränderungen ist gerade der Bedarf des Staates an Grundeigentum. 1. Sam 8,14 äussert sich dazu: „Eure besten Felder, Weinberge und Ölbäume wird er euch wegnehmen und seinen Beamten geben.“ Und auf die Fronarbeit auf den Krongütern weist V. 12 hin: „Sie müssen sein Ackerland pflügen und seine Ernte einbringen.“

Dazu ist interessant, dass die Adressaten in 1. Sam 8, 10-18 die sind, „die eben all das besitzen, was der König ihnen nehmen kann: Felder Weinberge und Ölbäume, Kleinvieh, Sklaven und Sklavinnen“. Es geht also um wohlhabende und grundbesitzende israelitische Bauern. Sie haben etwas zu verlieren, nämlich ihren wirtschaftlichen Reichtum und sogar ihre wirtschaftliche Autarkie.⁵⁰

Schildert dieser Text die frühe Königszeit, so wäre die ökonomische Bürde des Staates also schon vor den Propheten des 8. Jhs spürbar gewesen, und zwar in dem Maße, dass man bereits begann, sich gegen das Königtum zu stellen. Wenigstens herrschte zur Zeit der Abfassung die Meinung, dass die Schwierigkeiten mit dem Königtum schon in den ersten Jahrhunderten dieses Gesellschaftssystems begonnen haben. Es ist naheliegend, dass sich beim Entstehen und Anwachsen einer neuen Zentralmacht in einer Gesellschaft das hergebrachte Gleichgewicht der gesellschaftlichen Interessen verändert. Diese Schlussfolgerung kann man ziehen, obwohl man sich nicht so sicher wie Crüsemann bezüglich des Alters des Textes sein kann. Die Texte können freilich nicht bei der Datierung dieser Probleme weiterhelfen, sondern auch hier muss auf die Archäologie zurückgegriffen werden. Das Tempo der Staatsbildung hängt zusammen mit der Menge der staatlichen Tätigkeiten und damit kann auch die Bürde, die der Staat den Bürgern auferlegte, abgeschätzt werden. Vielleicht hatten die Bürgern wirklich ähnliches zu sagen wie die Angeredeten in 1. Sam 8.

Im zweiten Text, der **Naboterzählung** in **1. Kön 21,1-4**, treten die Grenzen der Rechte des Königs in Erscheinung:

1. [...] Nabot aus Jesreel hatte einen Weinberg in Jesreel neben dem Palast Ahabs, des Königs von Samarien. 2. Ahab verhandelte mit

⁵⁰ Crüsemann 1978, S. 72-73.

Nabot und schlug ihm vor: Gib mir deinen Weinberg! Er soll mir als Gemüsegarten dienen; denn er liegt nahe bei meinem Haus. Ich will dir dafür einen besseren Weinberg geben. Wenn es dir aber lieber ist, bezahle ich dir den Kaufpreis in Geld. 3. Doch Nabot erwiderte: Der Herr bewahre mich davor, dass ich dir das Erbe meiner Väter überlasse.

In diesem Text versucht der König, Nabots Weinberg zu kaufen oder gegen einen anderen Weinberg einzutauschen. Der Weinberg liegt in der Nähe von Ahabs Haus, vielleicht günstig neben seinen Feldern. Es wird jedoch klar, dass Nabot alle Rechte hat, sein Land zu behalten, und sich nicht irgendwie gezwungen fühlt, auf das Land zu verzichten.⁵¹ Der König hat jedoch ein ausdrückliches Interesse daran, Erbeigentum eines anderen zu bekommen. Deshalb nähert er sich Nabot in der Hoffnung auf Erfolg, vielleicht führte er derartige Käufe schon früher durch. Wenn der König hier einen solchen Vorschlag gemacht hat, kann man auch annehmen, dass er denselben Vorschlag anderen gemacht hat. Bei Naboth geht es aber nicht nur um irgendein Eigentum, sondern das Land hat mit seinen Vorfahren zu tun. So geht es oft, wenn es um Boden geht, auch um die Verwandtschaftsbeziehungen. Es handelt sich um Nabots Privatbesitz, vielleicht ist er aber auch Besitzer als Haupt seiner Großfamilie, für welche er auch verantwortlich ist. Erst das Urteil der Majestätsbeleidigung in 1. Kön 21,8ff macht es dem König möglich, dieses Land zu beschlagnahmen, erst auf diese Weise verliert der Schutz durch die Verwandtschaftsbeziehungen seine Gültigkeit. Bedeutend für die Anschaffung des Grundbesitzes durch den König ist, dass der Text das Privateigentum Nabots kennt, über das Nabot selbst entscheiden kann.⁵² Auch der Handel mit dem Land und sogar Zwangsenteignung des Landes werden als Sitten erwähnt. Es kann auch hier nicht direkt bewiesen werden, dass der König ein Konfiskationsrecht ausüben konnte⁵³, der Druck der königlichen Macht jedoch ist deutlich beschrieben. Und der Druck einer gesellschaftlichen Macht pflegt seine Wege zu finden, seine Interessen durchzusetzen.

Man könnte mit Alt meinen, dass sich die alte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht gänzlich veränderte, die Bedeutung der

⁵¹ Alt 1959b, S. 356-357.

⁵² Levine 1996, S. 232: "It is likely that a customary right overrode royal authority in land ownership. The king of Israel was expected to respect the *nahalah* status of family property."

⁵³ Crüsemann 1978, S. 69.

Großfamilien und der verwandtschaftlichen Struktur scheint immer in Kraft geblieben zu sein. Sie hatten aber ihre schwachen Punkte und die Ortsgemeinde konnte nicht alle sozialen Probleme lösen. Vielleicht trat gerade in diesem Punkt eine bedeutende Veränderung ein, die dem Staat viele Möglichkeiten im traditionellen Kompetenzbereich der Stämme gab. Mit der Ausdehnung der staatlichen Macht auf die Dörfer, die noch immer verwandtschaftlich organisiert waren, änderten sich die Rahmenbedingungen des Lebens zunehmend, zumal die Macht des Staates weiterhin wuchs. Der Staat konnte seine Interessen durchsetzen, wenn Grundeigentum wegen der sozialen Probleme herrenlos wurde, wie Alt zeigt: „Damit wurde den Ortsgemeinden ihr bis dahin unbestrittenes Recht auf freie Verfügung über solche Güter genommen; sie fielen nicht mehr an die Ortsgemeinden zurück und konnten von diesen nicht von neuem an die übrig bleibenden Gemeindegliedern verteilt werden, so dass die alte Ordnung in dem geminderten Bestand, den sie auch weiterhin behielt, mehr oder weniger erstarren musste.“⁵⁴

Für den Fall, dass diese Texte von der frühen Geschichte des Königtums zeugen, wäre also ein neues „Recht des Königs“ *neben* dem alten Volksrechts entstanden. Der König hätte die unregelmäßig oder unzureichend geregelten Situationen zu seinem eigenen Vorteil ausgenutzt. Rechtlich gesehen kann diese „der Kern der Umwälzung“ gewesen sein, den das Königtum in die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung als neues Element mitbrachte. Alt „möchte glauben“, dass diese Lösung als eine sowohl von den Königen als auch vom Volk oder seinen Ältesten gebilligte Abmachung zu verstehen sei. Es wurde jedoch ein wichtiger Bestandteil der alten Ordnung preisgegeben, die gemeinsame soziale Verbindung und Verantwortung der Ortsgemeinden musste sich den Interessen des Königtums beugen.⁵⁵ Auch wenn der Druck der Krongüter anfangs hauptsächlich nicht auf den Territorien der Stämme lastete und das Zusammenleben zweier Formen von Grundeigentum möglich war, ist es verständlich, dass eine gegenseitige Anpassung im Zusammenleben dieser zwei Wirtschaftsordnungen stattfinden musste, nämlich zwischen dem Gemeinbesitz der Stämme und dem Grundeigentum des Königs.⁵⁶ Aber

⁵⁴ Alt 1959b, S. 365.

⁵⁵ Alt 1959b, S. 367.

⁵⁶ Mettinger 1971, S. 82-83. Er unterstreicht, dass die Propheten von einem solchen Widerspruch zu schweigen scheinen. Der König und seine Rechte werden von ihnen nicht kritisiert. Siehe Levine 2003, S.445-453.

mit dem Zuwachs der Macht des Königtums waren diese gesellschaftlichen Faktoren nicht mehr im Gleichgewicht. Die Möglichkeiten der Ortsgemeinden zu einer Lösung ihrer sozialen Probleme verminderten sich ab einer bestimmten Phase erheblich.

Als ziemlich späte schriftliche Zeugen, deren Historizität unbewiesen bleibt, erzählen die Texte davon, dass die Rolle des Königs zur Zeit des Redaktors von Interesse war. Diese Texte zeugen von einer Gegenposition, die in der Gesellschaft ihren Standpunkt äussern will. Der König ist nicht der einzige zu beachtende Beteiligte. Auch die privaten Grundbesitzer hatten ihre Interessen. Ob diese mit den Vertretern der segmentären Seite der Gesellschaft identisch waren, ist nicht klar. In 1. Sam 8 ist diese Gegenüberstellung möglich, die Adressaten waren die Wohlhabenden und daher die Einflussreichen in ihren verwandtschaftlichen Gruppen.

So müssen wir folgern, dass das Interesse des Königs an Grundeigentum zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben erhebliche Konsequenzen für die Situation der Gesellschaft mit sich brachte. Daraus folgt, dass wir hier einen Prozess vor uns haben, bei dem der Bedarf an Einkünften mit dem Ausbau des Staates zusammenhängt, wobei dieser Prozess die sozialen Bedingungen der Bevölkerung verändert. Zu Beginn der Staatsbildung war das Eingreifen des Staates noch schmerzhaft wegen des ganz neuen Prinzips innergesellschaftlichen Handelns. Zu dem Zeitpunkt, als das Königtum in der Gesellschaft fest Fuß gefasst hatte, muss das Eingreifen, das in bestimmter Hinsicht sozial schwer hinzunehmen und zu akzeptieren war, ökonomisch bedeutsam gewesen sein. Die Produktion basierte auf der Landwirtschaft, und die Landwirtschaft baute in großem Maß auf die verwandtschaftlich strukturierten Siedlungen auf, die empfindlich auf Störungen reagierten. Das Interesse der Zentralmacht an der Produktion war natürlich in den Krisenzeiten, in den Zeiten des Zunahme an Funktionen, am größten. Dann kommt es zum Einsatz aller Möglichkeiten für eine Intensivierung der Produktion.⁵⁷

⁵⁷ Liverani 1996, S. 20, machte die Beobachtung im alten Akkad, dass eine Stärkung des Staates zu größerem staatlichen Eigentum und auch zu einem Ausbau des privaten Eigentums führte. Die Eroberungen waren eine Ursache hierfür, aber auch das bessere *management*. Interessant ist auch, dass dabei auch das Eigentum vieler Familien zunahm. Das heißt, dass sich der Staat fast immer auf leitende Familien stützen musste.

3.2. Die staatliche Wirtschaft – ein Impuls für die sozialen Verhältnisse

Über die wirtschaftlichen Voraussetzungen in den frühen Gesellschaften wissen wir nicht viel. Die Komplexität der Wirtschaft und der sozialen Verhältnisse darf dennoch nicht unterschätzt werden. Schon die damalige Wirtschaft hat sich wohl durch innere Verflechtung und Beziehungen nach aussen entwickelt. Es gab auch zu dieser Zeit schon eine über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende angesammelte Erfahrung.⁵⁸ Es ist hier ausreichend, sich nur auf das Verhältnis der vorstaatlichen zur staatlichen Wirtschaft zu konzentrieren. Die Wirtschaftsweise der segmentären Gesellschaft wurde durch das Königtum mit *Neuerungen* konfrontiert. Ganz neue gesellschaftliche Faktoren beanspruchten Raum für sich. In den Ortsgemeinden repräsentierten die Königsleute diese neue Macht. Durch die Staatsbildung veränderte sich die Situation der verwandtschaftlich verbundenen lokalen Organisation. Die Beamten herrschten in den Dörfern über das Land des Königs und nahmen wahrscheinlich am wirtschaftlichen Leben in den Dörfern teil. In bestimmter Hinsicht können wir vielleicht von Privatbesitz sprechen, wenn wir daran denken, dass mächtige Familien schon in der vorstaatlichen Zeit, in der ja schon eine soziale Differenzierung vorhanden war, erfolgreicher als andere agierten. Durch den Staat bekam der Schutz des Privatbesitzes der eigenen Familie weitere Möglichkeiten, sofern die Familie über Amtsträger des Königs verfügte. Einige Ämter scheinen nach der Bibel auch in der Familie weitervererbt worden zu sein. Alt meint, dass das Königsrecht, das das Entstehen der Krongüter regelte, die Wirtschaft auf neue Wege führte. Er hält es für möglich, dass das Interesse des Staates an Grundeigentum auch für die Beamten galt: „Unter diesen Umständen blieb den Beamten, wenn sie ihr Ziel die Bildung von Latifundien in ihrem Besitz erreichen wollten, nur die Einmischung in die Verhältnisse der Landbevölkerung übrig, und dazu bot sich ihnen von ihren Amtssitzen und Amtslehen aus die beste

⁵⁸ McNutt, 1999, S. 213-218.

Gelegenheit, wo immer ein Erbgut der alten Art seinem augenblicklichen Inhaber durch Überschuldung verloren zu gehen drohte.“⁵⁹

Alt nimmt hier also an, dass auch Beamte und nicht nur der König das besitzlos gewordene Grundeigentum ihrem Dienstland oder sogar ihrem eigenem Grundeigentum (oder dem ihrer Großfamilien) zufügen konnten. Durch ihre Belehnung mit Ländereien aus dem Krongut wurden sie „zwangsläufig“ in die Beteiligung am wirtschaftlichen Leben der Umgebung hineingezogen und die Versuchung dazu war umso größer, wenn die Ämter in den Familien vererbt wurden. Die Kehrseite dieser Entwicklung konnte die Entstehung einer unfreien Landarbeiterschaft im Dienst der neuen Herren sein.⁶⁰ Der König hat den Beamten auf dem Lande also eine Handlungsfreiheit gewährt – aber war der König machtlos gegenüber der Zunahme der Beamtenmacht⁶¹ oder hatte er nicht das Interesse, diese Entwicklung zu überwachen? Die Propheten jedenfalls adressieren ihre Kritik an die Handlungsträger im Wirtschaftsleben und nicht an den König.

Die segmentäre Gesellschaft und ihre Interessen begannen, dem Staat zu weichen. Hier ist auch die tiefere Ursache für die Veränderungen des alten Gleichheitsbewusstseins zu suchen, das Mechanismen für die Verteidigung der Großfamilien und deren Eigentum bereitstellte. Der Verlust der Herrschaft über den Boden der Ortsgemeinde stellte eine Verminderung dar. Eine weitere Minderung ist, dass man auch für Interessen außerhalb der eigenen „segmentären“ Gruppe arbeiten musste.

Aus der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht und dem Zuwachs des Verantwortungsbereichs des Königs kann man folgern, dass Grundeigentum ein allgemeines Mittel der Belohnung von Beamten war. Dazu gehörte die Fronarbeit als eine Verpflichtung des Volkes. Man wurde sich der Macht des Königs bewusst, und zwar aus dem Blickwinkel der eigenen Machtlosigkeit. Aber auch die Spannungen zwischen den Sippen und dem Königtum treten in 1. Sam. 8 in Erscheinung, so Halpern: “At the same time, behind the economic argument lies the understanding that the first agendum for a strong king would be the effective dismantling of the tribal system, the centralization

⁵⁹ Alt 1955, S. 370. Rüttersworden 1981, S. 191, hält es für zweifelhaft, ob die Belehnungen die Konzentration des Grundeigentums verursacht haben.

⁶⁰ Alt 1959b, S. 370-371.

⁶¹ Alt 1959b, S. 372.

of power and resources to the court.”⁶² Der Widerstand hinterliess bis spät in die königliche Zeit seine Spuren in der gesellschaftlichen Entwicklung. Halpern nennt Israel eine „tribal democracy“⁶³, da die Großfamilien und Sippen von grosser Bedeutung waren.

Im Ganzen kann diese Entwicklung aus dem Blickwinkel der Entstehung einer neuen Interessengruppe in der Gesellschaft betrachtet werden, die die ökonomischen Fundamente der Gesellschaft veränderte bzw. zu verändern begann.⁶⁴ Die segmentäre Gesellschaft und ihre Interessen fingen an, dem Staat und seinen Interessen zu weichen. Fragt man nach dem Zeitpunkt und der Intensität dieser Entwicklung, so muss man zunächst nach den Phasen der Staatsbildung fragen.

In der segmentären Gesellschaft gab es Mechanismen der Absicherung des gemeinsamen Lebens gegen Risiken. Es gab eine Art Gleichheitsbewusstsein, das in der Gemeinde einem jedem aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen Existenzmöglichkeiten einräumte.⁶⁵ Die Verteidigung des Grundeigentums in den biblischen Texten ist ein gutes Beispiel dafür. In einer neuen Situation war der Verlust der Herrschaft über den Boden der Ortsgemeinde eine erhebliche Schwächung für die Großfamilien. Die Entstehung des Privatbesitzes mit der Familie als Besitzer war eine letzte Phase der Segmentation.⁶⁶ Dass diese Entwicklung keine soziale Differenzierung mit sich gebracht hätte, wie Neu meint, ist jedoch ein zu positiver Gedanke.⁶⁷ Den zunehmenden Privatbesitz datiert Neu mit Recht schon auf die vorstaatliche Zeit, als Ackerbau Grund und Boden wertvoller machte.⁶⁸

Zusätzlich schwächte die neue Möglichkeit, dass Vertreter der Großfamilien ihre Existenz auch außerhalb der eigenen Familie finden

⁶² Halpern 1981a, S. 223; siehe Halpern 1981b, S. 56-96.

⁶³ Halpern 1981a, S. 235. Hinter den ökonomischen Argumenten in 1. Sam 8 sieht er gerade die Konflikte zwischen der verwandtschaftlich strukturierten und der zentralisierten Gesellschaft. So meint auch Crüsemann, dass die Dienstleistung am Hofe oder im Militär in dieser Gesellschaft keine Ehre war, sondern er betont die Vorbehalte gegen die Veränderung der hergebrachten sozialen Struktur: „Nur bei einem neuen, tiefen Einbruch in alte Familien- und Heerbanntraditionen ist verständlich, dass die Tatsache, dass die Söhne Offiziere werden sollen, als polemisches Argument gegen den König verwandt werden kann.“

⁶⁴ Deist 2000, S. 235.

⁶⁵ Neu 1992 verweist auf eine „ökonomische Solidarität“ wegen der familiären Produktionsweise, S. 53-54, die zu einer Gleichheit führt.

⁶⁶ Neu 1992, S. 199-202.

⁶⁷ Siehe Neu 1992, S. 201.

⁶⁸ Neu 1992, S. 199-202.

konnten, die „segmentäre Gesellschaft“. Mit der Entwicklung der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht und mit dem Zuwachs des Verantwortungsbereiches des Königs muss das eigene Grundeigentum eine wirtschaftliche Stütze des Königtums geworden sein. Die Beteiligung der Beamten durch Belehnung hat sie fester an das Königtum gebunden, was sich ungünstig auf die verwandtschaftlichen Strukturen der lokalen Gemeinden auswirkte. Es ist dabei wohl angemessener, von den Veränderungen der Rolle der Familien als von der der Individuen zu sprechen, da die soziale Differenzierung nicht so häufig zwischen einzelnen Menschen, sondern zwischen Großfamilien geschah.

Eine Differenzierung wird von **Neu** als Folge der Zentralisierung, und zwar als eine letzte Phase der Segmentation beschrieben:

Die Auflösung des FV in seine naturwüchsigen Familienbestandteile ist die konsequenteste und letztmögliche Form der Segmentation. Sie ist damit zugleich deren Ende und der potentielle Übergang zu einer neuen Gesellschaftsformation. Über einen längeren Zeitraum kann sie sich jedoch als maßgebliches gesellschaftliches Organisationsmodell behaupten: Bis zur Entstehung des Königtums leben die einzelnen Familien gleichberechtigt und ohne herrschaftliche Instanzen nebeneinander.⁶⁹

Die gesellschaftliche Ausdifferenzierung, die Verknappung des Bodens und die Investitionen in ihn führten zusammen mit dem Anwachsen der Bevölkerung die Wirtschaftsordnung des Gemeineigentums „zu einer immanent nicht überschreitbaren Systemgrenze“. Die Ausdifferenzierung, lässt sich nach Neu so bestimmen, dass der FV wesentliche Funktionen an die Kernfamilie verliert und auch die Autorität auf die Familienväter übergeht.⁷⁰ Jetzt führen die unterschiedlichen Besitzverhältnisse in der Gesellschaft zu einer sozialen Differenzierung, die die traditionelle Autoritätsstruktur in eine Krise führt: „Das an dem Ziel der Subsistenz orientierte Vw.gefüge verliert seine Legitimation und damit seine Verbindlichkeit.“⁷¹ Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, mit den außerfamiliären Führern in der

⁶⁹ Neu 1992, S. 204. Mit FV meint er Familienverbände.

⁷⁰ Neu 1992, S. 240.

⁷¹ Neu 1992, S. 255. Mit Vw.gefüge meint er Verwandtschaftsgefüge.

Gesellschaft einen *Erzwingungsstab*⁷² zu gründen, was durch die Indienstnahme solcher Personen gelingt, deren stärkste Solidaritätsbeziehung die zu ihrem Führer ist, wie es für das Entstehen des Königtums galt.⁷³

Die Theorie von Neu betrachtet die Geschichte des segmentären Gleichheitsbewusstseins in der Gesellschaft bis in die Königszeit, eines Gleichheitsbewusstseins, das im lokalen Rechtsleben noch nachhaltig bis in die späte Königszeit wirksam bleibt.⁷⁴ Das Problem in seinen Schlussfolgerungen zur Entwicklung der segmentären Gesellschaft ist erstens, dass er annimmt, dass die in der vorstaatlichen Zeit begonnene Entwicklung des Privatbesitzes und der Differenzierung der Familien keine Folgen für die soziale Struktur gehabt hätte. Die Segmentation, die er gut beschreibt, ist eine Folge der strengen Konkurrenz um die notwendigen Ressourcen, vor allem um Grund und Boden als dem wichtigsten Produktionsmittel. Die Segmentation war ein Mittel der Effizienzsteigerung und die Knappheit bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion erzwang diese Entwicklung. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Veränderung vom Gemeineigentum zum Privatbesitz keine größeren Veränderungen in der sozialen Struktur mit sich gebracht hat. Zum zweiten ist unwahrscheinlich, dass erst mit dem Anfang der Zentralisierung des Königtums eine politische Führungsposition in der Gesellschaft entstanden ist. Wenn die höheren Verwandtschaftsstrukturen den Familien ihre Macht übertragen hätten, wäre die Gesellschaft immer noch anarchischer geworden. Die Zentralisierung kann zumindest am Anfang keine Lösung für die Probleme der sozialen Strukturen auf der untersten Ebene gewesen sein.

Mit einer anderen Theorie, der vom *Asiatic Mode of Production*, will man die Rolle der Produktion in der Struktur der Gesellschaft beschreiben. Sie gründet sich auf den Gegensatz zwischen den Dörfern als Zentren der Produktion einerseits und der hoch zentralisierten Macht des Staates andererseits. Kennzeichnend für die Wirtschaft dieser Gesellschaften sind das Fehlen des Privateigentums an Land, die

⁷² Neu 1992, S. 270.

⁷³ Neu 1992, S. 271.

⁷⁴ Neu 1992, S. 288; siehe S. 287-319. Die Entwicklung der Gerichtsbarkeit und der Normen wird im Kapitel 4.2 untersucht.

autarken Dörfer und der hoch zentralisierte Staat mit einer bestimmenden sozialen Rolle.⁷⁵

Eines der bedeutendsten Phänomene bezüglich der wirtschaftlichen Wirkung des Königtums war die Verfügungsgewalt über die Produktion. **Gottwald** gebraucht die Einteilung von Mansueto⁷⁶, mit der er das **Sammeln des Überschusses** in folgende Formen einteilt:⁷⁷

- a. taxes and tithes imposed by the indigenous Israelite monarchy and priesthood;
- b. tributes imposed on the Israelite ruling classes by foreign oppressors...both during the periods of dependent monarchy and provincial administration;
- c. rents extracted by the growing numbers of latifundaries, who further stood in diverse and complex relations with the various Israelite dynasties, foreign states, trading partners, etc.

⁷⁵ Frick 1985, S. 24; Gottwald 1993, S. 139. 155-158. Die Theorie soll auf Marx zurückgehen; siehe Simkins 1999, S. 129, 130; Diakonoff 1976, S. 68 ist kritisch gegenüber dieser Theorie. Schloen 2001, S. 192-194, sieht aber Ähnlichkeiten zwischen Diakonoffs Theorie von einer Gesellschaft mit zwei Sektoren und Marx' Modell der asiatischen Produktion, ibid S. 193: "Diakonoff's two-sector model necessarily distinguishes taxes from rent; that is, the ruler's income from the free village sector is structurally and conceptually different from the yield of his own lands. He also rejects the notion that the tax-paying members of the free village communes, as owners of the means of production, formed an exploited class. But as we have seen, Marx (1965:70) himself argued that the Asiatic system was characterized by communal ownership of the means of production on the part of free agricultural producers. It ist true that Marx was inconsistent in his writings on the AMP, because he followed the British political economists in failing to distinguis taxes from rent in Oreintal society. In terms of his own theory, this is contrary to his insistence on the villagers' ownership of the means of production-as proprietors, they ought to pay taxes rather than rent. Nonetheless, the similarities between Diakonoff's two-sector model and the AMP are too great to ignore. Like the AMP, Diakonoff's two-sector modell is a modification on the standard Marxist sequence of models of production that provides room fort he persistence of "earlier" forms of kinbased communalism within an urban-based "state" society dominated by an elite of unproductive exploiters."

⁷⁶ Gottwald führt nicht die bibliographischen Daten seiner Quelle an, das einzige Buch was ich dazu gefunden habe ist die Dissertation von Anthony E. Jr. Mansueto vom Jahre 1986: *Blessed are the Week for they shall inherit the Earth: Popular Religion and Political consciousness in the Italian American Community*. Diese Einteilung, die Gottwald gebraucht, findet sich nicht in diesem Buch, freilich enthält die Mikrofilmkopie der Tübinger Universitätsbibliothek nicht alle Seiten.

⁷⁷ Die Tabelle von Mansueto in Gottwald 1993, S. 160.

Nach dieser Theorie ging erstens die Autarkie der landwirtschaftlichen Bevölkerung verloren und zweitens öffnete sich eine Tür für die selbstständige wirtschaftliche Aktivität der mächtigeren Grundbesitzer. Die Rolle des Staates bei der Überschuß-Verwaltung ist bedeutend.

Das Resultat dieser Wirtschaftsordnung ist, dass verschiedene Klassen in der Gesellschaft entstehen, die auch auf unterschiedlich erfolgreich agieren. Gottwald beschreibt sie folgenderweise:

- a. ruling class groups: the Israelite royal houses, during the monarchic period, together with priestly sectors, dependent on taxes and corvées from the peasant communities; the metropolitan ruling classes of the various empires which dominated Israel, dependent on tributes levied on the population and collected by the indigenous ruling classes or imperial administrators; and latifundaries, dependent on rests from more or less private estates.
- b. middle layers: craftsmen, functionaries, and lower clergy dependent on benefices which do not provide income sufficient to maintain an aristocratic style of life, and independent craftsmen and merchants,
- c. exploited classes: two principal kinds of peasantry
 - peasants protected by redistributinal land tenure and other community guarantees,
 - tenant farmers on the estates of latifundaries; and marginated rural people who have no regular access to the land.⁷⁸

Während die Steuern Abgaben direkt an den Staat waren, von denen die Elite ihren Teil bekam, war das System der Kredite formal außerhalb der staatlichen Verwaltung. Der Bedarf nach einer Kreditaufnahme wurde teilweise vom Staat verursacht und die Klasse, die von den Krediten profitierte, war meistens die der Großgrundbesitzer. Ausserdem war ein

⁷⁸ Gottwald 1993, S. 160.

Teil von ihnen gleichzeitig in der Staatsverwaltung tätig. Kompliziert wird das Bild dieser Gesellschaft dadurch, dass Privatwirtschaft zwar existierte, jedoch in den Händen der Familien und nicht von Individuen lag. Gottwald meint, dass man mit der Religion diese Maßnahmen der Beamten und Großgrundbesitzer mit dem Gemeinbesitz begründete.⁷⁹

Gottwald meint also erstens, dass das Steuerwesen zum Kreditwesen führte, so dass die Wirtschaft der Bauern auf diese Weise vorläufig ihre Existenzprobleme beheben konnte. Zum zweiten meint er, dass die Oberklasse aus Königsleuten und Großgrundbesitzerfamilien sich gegenseitig unterstützte und von derselben Entwicklung profitierte, nämlich von der Umgewichtung der landwirtschaftlichen Produktion zur Elite. Und drittens meint er, dass die Oberklasse eine Ideologie schuf, um das Königtum als Verteidiger der selbstständigen Bauern deuten zu können.⁸⁰

Simkins kritisiert diese Theorie von Gottwald. Für ihn gibt es Merkmale, die nicht in die sozio-ökonomische Situation in Juda und Israel passen. *Die Rolle des Staates wird zu hoch eingeschätzt.* Dies gilt zum einen hinsichtlich der Tatsache, dass der Staat in dieser Theorie größtenteils das Land besitzt, Privatbesitz an Grund und Boden kommt dagegen nicht vor. Es wurde aber schon von Neu gezeigt, wie sich die Gesellschaft in Richtung Privatbesitz entwickelte.⁸¹ Zum zweiten ist der Staat in der Theorie Gottwalds sehr stark zentralisiert und herrscht auch im sozialen Bereich.⁸² Diese Theorie erklärt uns auch nicht die Entstehung des

⁷⁹ Gottwald 1993, S. 162-163: "At the same time, I hypothesize that the state legitimated the tax-rent as payment due to Yahweh's servants who protected the patrimonies of the free agrarians, and the latifundaries explained their taking possession of indebted lands as the work of "custodians" or "keepers" of the patrimonial shares of those who fell hopelessly into debt."

⁸⁰ Gottwald 1993, S. 163. "This casts the peasants of Israel into a defencive position which demanded a fundamental rethinking of Yahwism in relation to the objective situation in which they found themselves as objects of a double surplus extraction system." Gottwald sieht jedoch Palästina als ein weniger aussagekräftiges Beispiel in dieser Theorie im Vergleich zu anderen frühen Reichen, s. Gottwald 1985, S. 158. Eine soziologische Erklärung der Religion bietet sein Abschnitt *Yahwism as the symbolization of egalitarian social struggle*, Gottwald 1985, S. 622-649. Und auch Gottwald selbst hat mit seinen Werken ein imposantes Bild vom Einfluss der sozialen Wirklichkeit auf die Religion gegeben. In meiner Untersuchung ist die Aufgabe jedoch nicht, abzuschätzen in welchem Maß die ganze Religion in Israel und Juda *social production* sein könnte. Aber aus demselben Blickwinkel kommt die begrenztere Frage über das Verhältnis der sozialkritischen Prophetie zur geschichtlichen Wirklichkeit.

⁸¹ Neu 1992, S. 190-202; Bendor 1996, S. 248-253; siehe Simkins 1999, S. 131; Lowery 1991, berücksichtigt auch diese Schwäche in der Theorie vom *Asiatic Mode of Production*, siehe S. 53-54.

⁸² Simkins 1999, S. 129.

Staates, sie nimmt den Prozess der Staatsbildung nicht zur Kenntnis, der in Juda gerade in Gang war. In dieser Theorie ist der Staat die Ursache für das Entstehen der Klassen in der Gesellschaft, wohingegen die soziale Differenzierung als Basis für die Zentralisierung gesehen werden muss.⁸³ Die Bedeutung des Staates als eines neuen Verteilers der Produktion wird aber mit dieser Theorie Gottwalds betont, so auch seine Rolle bei der Schaffung eines Netzwerkes, das sich bis an die Peripherie erstreckt.

Wie ist aber der Staat entstanden? Und wie wirkte der Ausgang des Segmentationsprozesses auf die Familie als produzierende Einheit und auf die soziale Struktur der Gesellschaft? Simkins antwortet auf diese Fragen:

The assumption often made is that these kinship relations functioned to regulate and diminish social and economic inequalities. However, this assumption is not supported by ethnographic studies. Although tribal societies maintain egalitarian principles through their ideology, social and economic differentiation is the common experience of the people. The rich maintain and increase their wealth, often at the expense of the poor, and the poor inherit the poverty of their parents. Moreover, it is not uncommon for a kinsman to exploit his own kin for his personal or patrimonial advantage. Social and economic inequalities are common even within extended kinship units. The domestic mode of production in early Israel undoubtedly reproduced and generated social and economic inequalities. In fact, the rise of the monarchy presupposed significant inequalities across Israelite society. The Bible itself attests to such inequalities.⁸⁴

Die Folgerung von Simkins ist, dass die verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft nicht fähig waren, die negativen Folgen der sozialen Differenzierung der Gesellschaft zu mildern oder abzuwenden. Es gab

⁸³ Simkins 1999, S. 130; Neu 1992, notiert in seiner Entwicklungsgeschichte nicht, dass die Differenzierung zu Klassen eine natürliche Basis ist. Die Staatsbildung muss auf irgendwelche gesellschaftliche Bedürfnisse geantwortet haben, sie kann nicht zufällig aus einer solidarischen Gesellschaftssituation entstanden sein.

⁸⁴ Simkins 1999, S. 133.

sicher Mechanismen, die in diese Richtung arbeiteten, es entstand jedoch eine weitgehende soziale Differenzierung in der Bevölkerung. Die Lösung ist das Verhältnis Patron – Klient (patron-client relationship) gewesen. Im Königtum in Israel gab es dieses Verhältnis, das bestimmte, wie der Überschuß verteilt wurde.⁸⁵ Der Patron kontrollierte den Zugang der Diener zum Markt und zu den administrativen Zentren der Gesellschaft. Es war ein gegenseitiges Tauschgeschäft: “The client offered loyalty, honor, and support to the patron in exchange for protection, loyalty, and the promise of reciprocity.”⁸⁶

Die produktive Einheit in der Gesellschaft war immer noch die Familie, auf der politischen Ebene jedoch organisierte diese andere Struktur die Produktion. Diesem Missverhältnis entspringt auch die mangelnde Verbindung zwischen dem anarchischen System und dem Königtum, das auf dem Modell Patron – Diener basiert. Es war auch damit kein Idealsystem gefunden, weil nun durch die Lösung einiger Probleme neue entstanden waren.⁸⁷

In diesem geschellschaftlichen System konnte Konkurrenz herrschen, dazu konnte man auch die Produktion über die verwandtschaftlichen Grenzen hinaus verteilen. Man war nicht mehr nur der eigenen Verwandtschaft gegenüber zur Loyalität verpflichtet. Dieses politische System schwächte die verwandtschaftlichen Bindungen, “... and thus to give rise to a new mode of production and social formation”.⁸⁸

Die Datierung der Hierarchisierung der Gesellschaft hängt ab von diesem Wachstum und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Wie in Kapitel 2.1. gezeigt, war die Zusammenarbeit zwischen den Familien beim Anbau von Oliven und Wein durchaus notwendig, der

⁸⁵ Simkins 1999, S. 133: “Although the kinship system undoubtedly served to mitigate some of the inequalities between the nuclear families within the bet av and the mispaha through a generalized exchange based on familial loyalty and obligation, it was unable to prevent the growing social and economic disparity within the extended family and across the society. In order to compensate for this disparity, the formation of social and economic relations across kinship boundaries was necessary. These relations were also based on a generalized exchange, but the inequality between the two members in their access and control of resources resulted in the formation of patron-client relationships.”

⁸⁶ Simkins 1999, S. 134.

⁸⁷ Simkins 1999, S. 135.

⁸⁸ Simkins 1999, S. 135-136.

Terrassenbau war mühsam und der Anbau dieser Pflanzen brauchte eine lange Anlaufphase. Schon in der vorstaatlichen Zeit musste man darum eine politische Ebene schaffen.⁸⁹ Diese Produktionsweise muss vor der Königszeit eine Herausforderung für die sozialpolitische Integration gewesen sein. “A centralizing tendency emerged which counterbalanced the natural tendencies of small-scale agriculture toward social fragmentation and decentralized production.”⁹⁰ Desweiteren führte die auf bestimmte Kulturen konzentrierte und produktive Landwirtschaft zum überregionalen und regionalen Handel, was ebenfalls eine politische Ebene forderte.⁹¹ Trotz der Segmentation der Familien auf der Ebene der Produktion tendierte die Gesellschaft schon in der vorstaatlichen Zeit zu einer pyramidalen Zusammensetzung, um sich auf diese Produktionsform einzustellen.⁹² Mit diesem politischen System kam die vorstaatliche Gesellschaft in Bewegung, das Königtum trat auf und mit ihm der Beginn einer Veränderung sowohl in der Organisation der Produktion als auch auf der politischen Ebene.⁹³

Während der Königszeit herrschte eine Zusammenarbeit zweier Formen der Produktion vor. Simkins betont, dass es gleichzeitig die Form der Haushaltsökonomie, *the domestic mode of production*, sowie die Form der Klientenökonomie, *the clientistic mode of production*, gab. In der Königszeit kommt der zweiten eine dominierende Stellung zu, während die erste untergeordnet bleibt.⁹⁴

In diesem Zusammenhang kann danach gefragt werden, ob die Theorie von Neu die soziale Differenzierung und die daraus folgenden gesellschaftlichen Versuche des Überlebens auch mit Hilfe nicht ausschließlich verwandtschaftlich aufgebauter Bündnisse hinreichend erfasst. Die soziale Differenzierung führt zur Klassenbildung. Das ist eine Folge der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht. In der

⁸⁹ Lowery 1991, S. 40-44. 58; Frick 1985, S. 137.

⁹⁰ Lowery 1991, S. 41. 43.

⁹¹ Lowery 1991, S. 42-44.

⁹² Frick 1985, S. 137-138.

⁹³ Lowery 1991, S. 44.

⁹⁴ Simkins 1999, S. 136. 138-140. S. 138: “However, these two modes of production cannot account for all the production in monarchical Israel. A number of subsidiary modes of production also functions in the social formation of monarchic Israel.” Mit diesen anderen Formen meint er die Tempelwirtschaft, und die auf Handel und Tributen basierende Wirtschaft. Siehe darüber *ibid* 1999, S. 139. So auch Lowery 1991, S. 54.

vorstaatlichen Zeit handelt es sich um eine territoriale Zentralisierung unter der Führung von Patronen. Dann und wann wurden dabei die verwandtschaftlichen Grenzen überschritten. Neus Theorie basiert u.a. auf den Überlegungen von Evans-Pritchard, dass in einer Stammesgesellschaft die verschiedenen Segmente ein ausbalanciertes Gegeneinander anstreben. Obwohl diese Theorie gut den Mechanismus der verwandtschaftlich aufgebauten Gesellschaft beschreibt, geht sie nicht auf die Praxis ein. Erstens scheint eine Balance zwischen den verschiedenen Großfamilien oder Stämmen nie existiert zu haben. Die demographischen, ökologischen und ökonomischen Variablen verursachen eine vielschichtige, komplexe Situation, in der die Bedingungen innerhalb der verschiedenen Segmente so stark variieren, dass die Möglichkeiten der ausgleichenden Mechanismen nicht ausreichen.⁹⁵ Zweitens beschreibt seine Theorie eine Strategie, die bestimmte Stämme (z.B. im Sudan) praktizierten. Auf diese Weise beschreiben diese Mechanismen eher ein symbolisch ausgeübtes Bestreben, nicht aber eines, das auch faktisch durch Beobachtung des Verhaltens der Stammesmitglieder bezeugt wird.⁹⁶ Keine Theorie kann die Komplexität des Lebens und einer Gesellschaft beschreiben. Die Schwäche der Theorie von Evans-Pritchard kann Neu mit der Theorie des Territorialprinzips berichtigen und erklären.⁹⁷ Die Theorie des Patron-Klientel-Verhältnisses schließt sich dem Territorialprinzip so an, dass sie die verwandtschaftlichen Grenzen auch überschreitet und eine Wirtschaft beschreibt, in der sich die Strukturen auf einer höheren Ebene als der der familiären Produktion ausbilden. Um die Beschränktheit der Privatwirtschaft mildern zu können, hat man die überfamiliären Strukturen gebildet.

Beim Betrachten der gesellschaftlichen Strukturen aus dem Blickwinkel der Verwirklichung der Souveränität⁹⁸ des Staates bekommen wir ein

⁹⁵ Caton 1990, S. 93.

⁹⁶ Caton 1990, S. 93-94: "Indeed, there is a growing tendency to interpret Evans-Pritchard's mechanical principle of balanced opposition as a self-conscious strategy on the part of the tribesmen to realize their symbolic (and not utilitarian) motives, such as individual autonomy and freedom of action, a consensual process of decision making, and so forth." Douglas 1980, S. 107 fragt sogar, welche Wirkung der Vergleich des lutherischen Konzeptes der Gnade mit dem Gedanken von Solidarität der Nuerer eingeübt hat. Evans-Pritchard hat die christlichen Termini gebraucht *to do justice to the philosophical depths of Nuer religious thought*. Douglas meint, dass die Theologie von Anders Nygren (agape-nomos) hier von Bedeutung sei.

⁹⁷ Evans-Pritchard 1951, S. 4-5. 177-180.

⁹⁸ Tibi 1990, S. 147: "Unlike the imperial and the territorial-dynastic states that were familiar in Middle East history, the externally imposed new pattern of nation-state is defined as a national, not as

Bild, das sich ganz vom Wesen der modernen Staaten unterscheidet. Ohne Frage gab es auch später und sogar bis in unsere Tage hinein Gesellschaften, in denen Stämme gleichzeitig auf verwandtschaftlicher Basis existieren (auf der auch die Produktion dieser Gesellschaft ruht) und die zugleich eine Staatsorganisation haben. Die Souveränität und die Macht des Staates können als ein relative Begriffe verstanden werden, wenn auch nach anderen Kräften der Gesellschaft und dem eigentlichen sozialen und ökonomischen Aufbau der Gesellschaft gefragt werden muss. In einer beschleunigten Entwicklung, wie z.B. nach dem Ende des Kolonialismus, vertraute man wieder auf frühere gesellschaftliche Mechanismen. Das Patron-Klientel-Verhältnis bewerkstelligte vieles in dieser Hinsicht, wofür zu sorgen der Staat nicht imstande war.⁹⁹

Es gab also im Mittleren Osten Gesellschaften, wo sowohl das Leben der Stämme als auch die Wirkung des Staates gleichzeitig möglich gewesen sind. Die Herrschaft des Staates war nicht total, sondern hing von Ort und Zeit ab. Die Autonomie der Stämme war sowohl von ihrem Willen als auch von ihren Möglichkeiten abhängig. In den abgelegeneren Grenzgebieten konnte die Wirkung des Staates geringer sein.¹⁰⁰ Solche Gesellschaften sind von zwei konkurrierenden Faktoren geprägt, die Tapper folgenderweise beschreibt:

As a basis for identity, political allegiance, and behavior; tribe gives primacy to ties of kinship and patrilineal descent, whereas state insists on the loyalty of all persons to a central authority, whatever their relation to each other. Tribe stresses personal, moral, and ascriptive factors in status; state is impersonal and recognizes contract, transaction, and achievement. The tribal mode is socially homogenous, egalitarian, and segmentary; the state is

a communal, polity. Its underlying concept is sovereignty, which not only presupposes the capability of the central power to establish itself over entire territory but also requires established citizenship and a corresponding national identity and loyalty. In varying degrees all states of the Middle East lack this infrastructure.”

⁹⁹ Tibi 1990, S. 148-149. “The newly established nation-states have failed to cope with the social and economic problems created by rapid development because they cannot provide the proper institutions to alleviate these problems. Because the nominal nation-state has not met the challenge, society has resorted to its prenational ties as a solution, thereby preserving the framework of the patron-client relationships.”

¹⁰⁰ Tapper 1990, S. 66.

heterogeneous, stratified, and hierarchical. Tribe is within the individual; state is external.¹⁰¹

Wenn wir die gesellschaftliche Entwicklung in Juda betrachten, muss die Zentralisierung soziale Instabilität mit sich gebracht haben. Die Produktion der Gesellschaft wurde jetzt zunehmend von außerverwandtschaftlichen Handlungsträgern verwaltet, wobei die Stämme und Patrone nach dem Modell des *Chiefdoms* die Produktion noch auf vielfältige Weise beeinflussten. Die Patrone vermittelten auch zwischen der verwandtschaftlichen Produktion, den Städten und der staatlichen Verwaltung.¹⁰² Man nennt diese Situation, in der der Herrscher auch die Bevölkerung berücksichtigen muss, "The tribal democracy"¹⁰³. In der Praxis muss es jedoch schwierig gewesen sein, gleichzeitig mit diesen zwei Gesellschaftsmodellen zu leben: "To become states, therefore, tribal societies must undergo tremendous changes; basically, they must radically alter their tribal ethos."¹⁰⁴

Der Staat in Juda nahm sich seinen Entfaltungsraum, aber dieser Raum hatte auch Grenzen. Segmentäre Elemente beanspruchten ihren Lebensraum und das Königtum war nicht imstande über alle Bereiche zu herrschen, was auch nicht immer seine Absicht war. In dieser Situation blieben viele gesellschaftlichen Aufgaben vorläufig im Verantwortungsbereich der verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft. Auch hier existierte eine systemimmanente Grenze, da das Zusammenleben zweier Gesellschaftsstrukturen beide begrenzte. Es kam zu einer Zunahme der staatlichen Funktionen, während segmentäre Institutionen nicht im gleichen Maße wichen. Der Staat spannte die Führer und Patrone der verwandtschaftlichen Strukturen vor den Wagen der öffentlichen Wirtschaft.

¹⁰¹ Tapper 1990, S. 68.

¹⁰² Khoury und Kostiner 1990, S. 4; Lowery 1991, S. 54, notiert, dass in Israel und Juda die untergeordnete Wirtschaft die dominierende Wirtschaft *functionally* stützte.

¹⁰³ Halpern 1981a, S. 235.

¹⁰⁴ Khoury und Kostiner 1990, S. 4.

3.3. Schlussfolgerungen

Die öffentliche Wirtschaft und die Verwaltung des Staates nahmen in den Jahrzehnten vor den sozialkritischen Propheten zu. Der Bedarf des Königs an Einkünften führte zu neuen Institutionen in der Gesellschaft. Verwaltungseinrichtungen sollten Abgaben eintreiben, die Fronarbeit organisieren und die Landwirtschaft in den Krongütern leiten.

Man kann die Situation, die in der Gesellschaft nun entstanden war, als eine Konkurrenz zwischen den Interessen der segmentären Gesellschaft und den Interessen des Staates beschreiben. Auch wenn sich das Königtum auf die verwandtschaftliche Strukturen gestützt hat, hat es doch auch seine eigenen Interessen gefördert. Es ist sicher, dass das Königtum die segmentäre Struktur der Gesellschaft verändert hat. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab es für einige Gruppen eine Verbesserung, für andere eine Verschlechterung. Gleichzeitig kam es zu einer Intensivierung der Produktion, die auch auf das Gleichgewicht zwischen dem Staat und den segmentären Strukturen der Gesellschaft einwirkte. Diese Entwicklung der Etablierung des Königtums in der Gesellschaft muss die sozialen Verhältnisse erheblich beeinflusst haben.

4. Der Wandel in der Gerichtsbarkeit

Die Gesellschaft in Juda im Jahrhundert unserer Propheten und in den vorherigen Jahrhunderten entwickelte sich in erheblichem Maße. Mehrere Faktoren beeinflussten die sozialen Verhältnisse der Einwohner. Wie oben beschrieben, handelt es sich z.B. um die Urbanisierung oder die Staatsbildung. Daneben waren die Veränderung der Rollen der Stämme und die dafür verantwortliche Entwicklung der Zentralisierung der Macht Faktoren, die die Gesellschaft einem erheblichen Veränderungsdruck unterwarfen. Diese Veränderungen müssen von der Wirtschaft, über die administrativen Strukturen bis zu den sozialen

Verhältnissen der Gesellschaft gereicht haben. So wird etwa die Rechtsprechung von Jesaja und Micha kritisiert, und gerade sie ist ein Brennpunkt der sozialen Beziehungen in einer Gesellschaft. Diese *Komplexitätssteigerung der Gesellschaft* hat innerhalb der Rechtsprechung die zugrundeliegenden Normen und das Prozesswesen umgestaltet. Die Fragen der Befugnisse und die der Funktion der Ältesten scheinen z.B. bei den Propheten umstritten gewesen zu sein.

Wie diese Veränderungen der Normen und der Gerichtsorganisation dann ihrerseits auf die Lebensvoraussetzungen der Bevölkerung zurückwirkten und diese veränderten, wird im Folgenden erörtert. Aus der Kritik der Propheten kann abgeleitet werden, dass Veränderungen in diesem Bereich bestimmte soziale Gruppen begünstigten und so die soziale Krise in der Gesellschaft förderten. Es muss deshalb gefragt werden, wie sich die Gerichtsorganisation entwickelt hat, wie diese Entwicklung zu datieren ist und welches System am Ende des 8. Jhs in Gebrauch war. Das Bild von der Entwicklung und der Situation der Rechtsprechung hilft uns einzuschätzen, wie sie auf die soziale Situation einwirken konnte. Als Quellen liegen uns ausschliesslich die biblischen Texte vor. Zuerst wird die Rechtsprechung behandelt, anschliessend dann die Normen. Was die Archäologie dazu beitragen kann, ist eine schwierige aber zentrale Frage dieser Untersuchung.

4.1. Entwicklung der Rechtsprechung

In Israel wie im frühen Babylon existierten nach De Vaux drei Arten der Gerichtsbarkeit: *die kommunale Gerichtsbarkeit der Ältesten, die königliche Gerichtsbarkeit und die priesterliche Gerichtsbarkeit.*¹ Die kommunale Gerichtsbarkeit lag in den Händen eines Gerichtshofs der Ältesten einer Stadt (z.B. in Deut 21,2-3.; 1. Kön 21, 8-11.; Ruth 4,2.9-11.). Dazu gehören auch Texte über eine andere lokale Gerichtsbarkeit, nämlich die der Richter (2. Chr 19,5; Deut 16,18; Mi 3,9.), deren Autorität von der des Königs, d.h. vom Staat hergeleitet wurde. Die königliche Gerichtsbarkeit knüpfte an Salomo und David (1. Kön 3,16-

¹ De Vaux 1964, S. 245.

28.; 2. Sam 15,1-5.), also an die früheste Königszeit an. Die priesterliche Gerichtsbarkeit wird im Zusammenhang mit der staatlichen Verwaltung (Deut 17,8-11; Deut 17,18-20; 2. Chr 19,8-11.) genannt, ihre Datierung ist jedoch schwierig, vielleicht gehört sie erst in die persische Zeit.²

In Babylonien stand die Gerichtsbarkeit in der Verantwortung des Königs. Auf der lokalen Ebene hatte von den frühesten Zeiten bis zum Ende der Neubabylonischen Ära eine Volksversammlung, in der Praxis die Versammlung der Ältesten, eine Funktion in der Rechtsprechung. Die politische Funktion dieser Versammlung wurde vom Staat übernommen, während interessanterweise ihre Rolle in der Rechtsprechung, in den „Zivilsachen“, die keine Verbindung zu den Interessen des Staates hatten, weiterlebte. Es ergaben sich auch Fälle, in denen sowohl der König als auch die Versammlung tätig waren.

Dagegen fand man in Assyrien Urkunden, nach denen ein königlicher Beamter allein entscheiden konnte.³ Freilich wurden auch die Aussagen der Parteien sorgfältig in Betracht gezogen⁴ und es gab sogar Fälle, in denen sich die Rolle des Richters der eines Ratgebers näherte, was Jas für ein Zeugnis der Flexibilität des neuassyrischen Rechtssystems hält.⁵ Ähnlich sieht Otto im neuassyrischen Prozessablauf Züge eines Schiedsverfahrens. Anders als Jas findet er die Ursache für dieses Phänomen in einer Säkularisierungstendenz des Prozesswesens und in dem Zurücktreten des Eingreifens des Grosskönigs in Rechtsprozesse.⁶ In den neuassyrischen Prozessurkunden vom 8. und 7. Jh. v.Chr. findet sich oft eine Einigungsformel, die auf dieses Phänomen hinweist: *šulmu ina birtišumu*: „es (besteht) Rechtsfrieden zwischen ihnen“ mit einer Fortsetzung, dass „(ihre) gegenseitige (Ansprüche) befriedigt sind“.⁷

² Greengus 1997, *Biblical and ANE Law*, C2.

³ Saggs 1962, S. 216-217; so z.B. in einem Text von Nippur, 3138, in ANET S. 544-545.

⁴ Saggs 1962, S. 221-222.

⁵ Jas 1996, S. 97. „The cases argued before a “judge” could also have the character of a settlement, with the judge acting more in the capacity of a counsellor to both parties than as one who passes judgement. This, once again, proves the flexibility of the Neo-Assyrian judicial system. The variety of officials acting in the capacity of judge is further proof of the flexibility of the Neo-Assyrian system, as is the undefined location of judicial activity.”

⁶ Otto 1998, S. 282. schreibt über den kultischen Rechtsentscheid: „Steht er im altbabylonischen Prozessrecht im Mittelpunkt als wichtigstes Mittel des Rechtsentscheids, so tritt er in den neuassyrischen Urkunden zurück und wird nur noch in Ausnahmefällen wie in der Urkunden SAA.S V Nr. 55 und 56 verwendet.“

⁷ SAA.S V Nr. 21, 22, 26, 27, 31, 47. In zwei Fällen ist von den Richtern das Ordal dem Angeklagten oder beiden Parteien auferlegt, aber das geschah wegen mangelnder rechtlicher Evidenz, siehe Otto 1998, S. 281, und SAA.S V Nr. 47:1-2; 48, 4'-5'.

Auch in Ägypten wirkte schon zur Zeit der Thutmose III. (1490-1436) ein staatlicher Richter, wie durch Texte, die im Grab des Wesirs von Nordägypten gefunden wurden, erwiesen ist:

Rad 17: “Behold, thou should *attach to thy carrying out of this office thy carrying out of justice. Behold, what is desired is that the carrying out of justice be the produce of the vizier.*”⁸

Aus Ägypten wurden uns keine Rechtssammlungen überliefert, was sicher mit dem empfindlichen Material dieser Schriften zu erklären ist.

In Babylonien kommen in den Texten die staatlichen Richter auch allein vor, wahrscheinlich aber als Vorsitzende der Versammlung. Schon im hethitischen Reich haben die staatlichen Beamten mit den Ältesten der lokalen Siedlungen zusammengearbeitet. Die Führer der Festungen, BEL MADGALTI, *margave*, waren wichtige Handlungsträger in der Verwaltung der Provinzen. Sie waren nicht nur für das Militär, sondern auch für die Verwaltung der Stadt, in der sie stationiert waren, verantwortlich. Auch die Rechtsprechung lag in ihrer Verantwortung, jedoch – was für uns interessant ist – zusammen mit den lokalen Ältesten. Das zeigen die Instruktionen des BEL MADGALTI, *margave*, z.B. in KUB 13.2:⁹

§35 Further: the *margave*, the city commander (and) the elders must consistently judge cases properly, and carry out (their decisions), as the rule for serious crimes (has been) done from of old in the (particular) country...”¹⁰

Die Führer der Festungen berücksichtigten demnach in Grenzgebieten, vielleicht auch in den eroberten Gebieten, die lokale in Stämmen gegliederte Verwaltung und Rechtsprechung, weshalb es zu einer Zusammenarbeit kam. Der spätere jüdische Fall in der Inschrift von Mesad Hashavyahu zeugt möglicherweise von einer ähnlichen Situation.¹¹

⁸ ANET S. 213.

⁹ Siehe Saggs 1962, S. 218.

¹⁰ Neben den Ältesten sind auch die lokalen Geistlichen in §29 erwähnt. In ANET S. 210-211.

¹¹ Siehe 4. Exkurs.

Vom hethitischen Staat wissen wir, dass die Kommandanten der Festungen die staatliche Macht in ihrem Bereich repräsentierten, auch die königliche Gerichtsbarkeit. Besonders der königliche, aber auch der private Grund und Boden waren den richterlichen Befugnissen unterworfen.¹² Es existierte auch eine lokale Gerichtsbarkeit der Ältesten, welche mit den königlichen Richtern zusammenarbeitete, wenn z.B. über den richtigen Ort für den Prozess zu entscheiden war und wenn man Streitfälle über Grundbesitz entscheiden musste. Ähnlich war die Gerichtsbarkeit auch zwischen den lokalen und den königlichen Richtern in Mesopotamien,¹³ Neu-Sumer, Mari, Altbabylonien, Ägypten (ptolemäische Zeit) aufgeteilt.¹⁴

In Babylonien übte in der altbabylonischen Zeit der in einer Stadt wohnende Gentilverband innerhalb des Verbandes die Gerichtsfunktionen aus. In der landstädtischen Gerichtsbarkeit repräsentierten die Ältesten ihre Gentilverbände und bildeten eine Gerichtsversammlung unter dem Vorsitz eines königlichen Beamten, des Bürgermeisters. Diese Art Lokalgericht fungierte dann in den Grossstädten, wobei der König oberster Richter war. „Das Gerichtswesen ist durch eine komplexe Überlagerung von gentiler, städtischer, staatlich-königlicher und kultischer Gerichtsbarkeit gekennzeichnet.“¹⁵ In den grösseren Städten gab es neben den Richterkollegien verschiedene administrative Körperschaften der Bevölkerung oder der lokalen Verwaltung, die eigenständig oder in Verbindung mit den Richtern Jurisdiktion ausübten: *šibūtū* (Ältesten), *ālum* (Stadt), *kārum* (Versammlung der Händler) und *bābtum* (Sippe). Die Fälle wurden also je nach dem Berührungspunkt der Interessen der zuständigen Prozessinstanz zugeteilt.¹⁶

In den aramäischen Staaten hatte man ebenfalls die beiden „Parteien“ – die verwandtschaftliche neben der staatlichen: “The origins of the local administration in Aramaean states show different aspects. While the city elders and the elders of the village communities maintain the tradition of the tribal or sub-tribal elders, the mayor of the city represents a function based on sedentary institutions.”¹⁷ Die Kooperation bzw. die parallele

¹² Weinfeld 1978, S. 578-579.

¹³ Weinfeld in 1978, S. 578-579.

¹⁴ Weinfeld 1977, S. 81-82.

¹⁵ Otto 1997b, 199. Siehe unten S. 179f.

¹⁶ Otto 1998, S. 271.

¹⁷ Lipiński 2000, S. 509.

Existenz von Gesellschaft und Rechtsprechung, scheint ein ganz allgemeines Phänomen im alten Orient gewesen zu sein. Der Charakter aller Gesellschaften mit starken genealogischen Strukturen ist der Hintergrund, der nicht einmal in den sehr stark urbanisierten alten Staaten des Zweistromlandes kraftlos wird. Die verwandtschaftlichen Strukturen scheinen zum Wesen der frühen orientalischen Staaten gehört zu haben, auf eine Weise, die wir uns nur noch mit Mühe vorstellen können.

Die bescheidenen Staaten Israel und besonders Juda müssen sich eine solche lokale Gerichtsbarkeit mit Zügen der segmentären Gesellschaft in der staatlichen Zeit bewahrt haben. Auf bestimmte Weise musste das Rechtssystem dahin streben, dass die Interessen der beiden Parteien, der stammesorientierten und der staatlichen, in Betracht gezogen wurden. Diese zwei gesellschaftlichen Faktoren haben die Rechtsprechung und die Normen in Juda, wie in den alten Staaten im frühen Nahen Osten, geformt.

Die Zentralisierung etablierte sich, obwohl auch eine lokale Gerichtsbarkeit der segmentären Gesellschaft ihren Bereich bewahrte. Das Rechtssystem zog demnach die Interessen beider Parteien, der stammesorientierten und der staatlichen, in Betracht.

Die Entstehung der königlichen Gerichtsbarkeit muss mit der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht zu tun gehabt haben. Es ist also anzunehmen, dass die Staatsbildung viele Veränderungen auch im Gerichtswesens der früheren Gesellschaft mit sich brachte. Aber wie wirkte der staatliche Einfluss auf die Entwicklung der Gerichtshöfe und auf die Normen, und wie ist diese Entwicklung historisch zu datieren? Eine Antwort darauf ist für das Verständnis der Verkündigung der sozialkritischen Propheten wichtig und diese Fragen werden in diesem und in den folgenden Kapiteln untersucht.

Interessant bei der Entwicklung der Zentralisierung der Gerichtsbarkeit nach der Zentralisierung der Gesellschaft ist, welches System der Gerichtsbarkeit in der vorstaatlichen Zeit eigentlich existierte. Außerdem interessiert uns, wie diese Entwicklung auf die Gestalt und den Inhalt der sozialen Kontrolle durch die geänderten Verhältnisse der Gerichtsbarkeit einwirken konnte.

4.1.1. Die frühe Phase der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung in Juda zur Zeit beider Reiche muss vor ihrem historischen Hintergrund betrachtet werden. Ihr Wesen wird verständlich, wenn wir uns die historische Kontinuität vergegenwärtigen.

In der Forschung hat man sich mit Hilfe der biblischen Texte um eine Beschreibung des Prozesswesens der frühesten Phase bemüht. Dabei hat man auch versucht, die Charakteristika der frühen Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Texte sind dafür natürlich die erste Quelle, aber sie sollten nicht die einzige bleiben, da es um gesellschaftliche Phänomene geht, die sehr kompliziert sind.

Im *Bundesbuch* (Ex 20,23-23,19) gab es auf der frühesten Stufe der Redaktion noch keine Zentralinstanz, die von der „Zeit der egalitären Stammesgesellschaft“ zeugen könnte.¹⁸ In dieser frühen Zeit hat es keine allgemein verbindliche Rechtsinstanz mit Sanktionsgewalt gegeben. Den Prozess schildert Niehr als „eine Konfliktregelung zwischen Familien einer Rechtsgemeinschaft durch Selbsthilfe“.¹⁹ Das Recht, leitet seine Bedeutung aus dem Gewohnheitsrecht her, das auf den internalisierten Solidaritätsnormen der beteiligten Familien basiert. Das zeigt sich in Ex 20,15f, d.h. in Normen, die auf eine segmentäre Gesellschaftsphase verweisen.²⁰

Die Rechtspflege der frühen Zeiten der Staatsbildung kann man also als gewohnheitsrechtliche Konfliktregelung der Familien beschreiben. Später in der Königszeit müssen sich feste Normen herausgebildet haben.²¹ Die **Jurisdiktion** im Familienbereich war **damals**, wie es schon Köhler ausdrückte, „kein juristisches Begehren“ sondern die „Friedlichlegung“²². So war auch der Bereich der Normen damals auf familiäre Konflikte begrenzt. Neben der Struktur der juristischen Organisation in der Königszeit muss sich demnach auch die Reichweite

¹⁸ Niehr 1987, S. 39-42, mit weiteren Textstellen.

¹⁹ Niehr 1987, S. 39-40.

²⁰ Niehr 1987, S. 46-47.

²¹ Niehr 1987, S. 59.

²² Köhler 1953, S. 150; siehe Boecker 1976, S. 29-30.

der Normen in der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend erweitert haben, siehe darüber Kap 4.2. Eine bedeutende Rolle in der Rechtsprechung hatte das Oberhaupt der Familie inne.²³

Neben dem Bundesbuch finden sich in der Bibel auch andere Texte über Rechtsfälle, die klar von der Phase einer segmentären Gesellschaft zeugen. So wurden z.B. die Streitfälle zwischen Jakob und Esau (Gen 33), Jakob und Laban (Gen 31), zwischen Josef und den Brüdern (Gen 45) außergerichtlich behandelt. Problematisch sind solche Texte, die auf eine Situation ohne gemeinsames Rechtssystem hinweisen, z.B. wenn es sich um zwei verschiedene soziale Gruppen handelt, wie in Gen 34 (Hirten und Städter), als sich die Brüder der vergewaltigten Dina selbst rächen müssen. Auch in der Jiftachgeschichte in Ri 11,1-11 scheint es, als könnte man keine andere Rechtsautorität gegen die der Familie anrufen.²⁴

Crüsemann befasst sich ebenfalls mit diesem Problem (er betrachtet die Texte Gen 31 und 34, Ruth 4, Ri 17f, und 19-21 und 2. Sam 14).²⁵ In diesen Texten wird über Rechtstreitigkeiten entschieden und man bekommt ein einheitliches Bild vom Prozessablauf. Wie Niehr die Rechtsfälle der segmentären Gesellschaft ohne Gerichtshof erforschte (s. oben), so richtet Crüsemann seine Aufmerksamkeit auf ähnliche Rechtsfälle in diesen Texten. Wie Niehr kommt auch er zu einer ähnlichen Schlussfolgerung bezüglich der segmentären Phase der Gesellschaft.²⁶ Er gebraucht die Ausdrücke *Selbsthilfe und Verhandlung*,²⁷ womit der „Prozess“ beschrieben werden kann. In allen Fällen ist die erste Reaktion der geschädigten Seite die Organisation der eigenen Gruppe, um Stärke in den Verhandlungen zu zeigen. Dann werden auch

²³ Niehr 1987, S. 42-50; Liedke 1971, S. 39-40.

²⁴ Niehr 1987, S. 40-43; siehe auch Weinfeld 1977, S. 87-89.

²⁵ Crüsemann 1992, S. 84-94.

²⁶ Niehr 1987, S. 39-41.

²⁷ Crüsemann 1992, S. 93. Warum dieses Prozessverfahren aber in der Forschung nicht gefunden wurde, hängt nach Crüsemann daran, dass die starke Rolle der Gewalt, das Fehlen einer Mittlerinstanz wie auch die Eigentümlichkeit der angewandten Normen nahe legte, in diesen Fällen keinen justiziablen Vorgänge zu sehen. Diese Fälle waren Sonderfälle, die wegen ihrer dramatischen Züge in der Literatur bewahrt wurden. In den meisten Fällen spielte die Gewalt nicht eine solche Rolle. So auch zuletzt Rothenbusch 2000, S. 73, der auf Crüsemann hinweist, und meint, dass seine Theorie von der vorstaatlichen Rechtsprechung als „Selbsthilfe und Verhandlung“ eine intergentale Streitregelung beschreibt. Das entspricht auch dem, was man sich hinsichtlich der Konfliktregelung zwischen den Segmenten innerhalb des ethnographischen Bilds einer akephalen Gesellschaft vorstellen kann. Da können die Ältesten höchstens als einflussreiche Wortführer bei der Verhandlung betrachtet werden. Niehr 1987, S. 55-58.

in allen Fällen Verhandlungen und sogar Dispute geführt. Crüsemann meint, dass es in allen diesen Fällen selbstverständlich war, sich an das Ältestengremium zu wenden. Interessant ist, dass in diesen Texten alle vermittelnden Instanzen fehlen. Da die Texte nicht aus der vorstaatlichen Zeit stammen können, so Crüsemann, geht es hier um das Bild, „welches sich das königszeitliche Israel von Rechtsvorgängen der vorstaatlichen Zeit machte“. ²⁸ Seine These über die vorstaatliche Rechtsprechung lautet, dass die Rechtsfälle innerhalb der Familie mit der Macht des *pater familias* gerichtet wurden, Fälle zwischen verschiedenen Gruppen wurden ohne irgendwelche Instanzen gelöst, nämlich durch direkte Verhandlungen zwischen den beteiligten Familien. ²⁹

Crüsemann folgert, dass die Aussagen über die Ältesten als eine Rückprojektion betrachtet werden müssen und ihre Funktion in der Torgerichtsbarkeit erst auf die Königzeit datiert werden muss. ³⁰ In diesem Fall wird das Verhältnis der Ältestengerichtsbarkeit zur staatlichen Gerichtsbarkeit noch wichtiger. Ist die Rechtsprechung der akephalen Gesellschaft in der Forschung ziemlich einheitlich beschrieben worden, so soll die Aufmerksamkeit nun auf die folgende Phase gerichtet werden. Die These von Crüsemann, dass die Ältesten in vorstaatlicher Zeit keine Rolle gehabt hätten, steht zur früheren Forschung in einem so grossen Widerspruch, dass wir von diesem Problem aus den Fortgang der Entwicklung betrachten müssen.

4.1.2. Die Ältestengerichtsbarkeit und die Gerichtshöfe im Tor

Nach Crüsemann gab es in der vorstaatlichen Zeit noch keine Rechtsgemeinde am Tor. Die „Konfliktregelung“ geschah ohne eine Institution und erst nach späteren Erfahrungen in der Geschichte platzierte man die Ältesten in einem Idealbild früherer Gerichtsbarkeit.

²⁸ Crüsemann 1992, S. 93; siehe S. 91-94.

²⁹ Crüsemann 1992, S. 93.

³⁰ Crüsemann 1992, S. 80-83. 98. Er nimmt Abstand von der älteren Forschung.

Er ist also der Meinung, dass die Ältesten fest mit Auftreten des Staates verknüpft sind.³¹ Die Schlussfolgerung von Crüsemann lautet, dass die Torgerichtsbarkeit das Gericht in „jeder einzelnen festen Stadt Judas“ darstellt, welches nach 2. Chr 19,5 von Joschafat im 9. Jh. installiert worden sein soll. Crüsemann meint, dass gerade dieser Text bezeugt, wie *im Zusammenhang der Staatsbildung und als ihre Folge der Bau von Stadtmauer und Toranlage und damit* ziemlich gleichzeitig „die Entstehung einer öffentlichen Gerichtsinstanz, die im Tor als dem Ort staatlichen Bauens und staatlich-militärischer Sicherheitspräsenz zusammentritt“, eintrat.³²

Niehr dagegen tritt für ein höheres Alter der Berichte der biblischen Texte ein. Obwohl sie in der staatlichen Zeit geschrieben wurden, können die Familiengeschichten von einer früheren Zeit Zeugnis geben.³³

Durch den Vergleich mit dem ethnologischen Material³⁴ aus akephalen Gesellschaften findet Crüsemann eine Stütze für seine Theorie: auch anderswo gab es Gesellschaften, in denen die Rechtsprechung ohne eine Vermittlungsinstanz vonstatten ging. Die Eigentümlichkeit der Normen bekommt ihren Sinn auch durch den Vergleich mit dem ethnologischen Material anderer segmentärer Gesellschaften. Im Konfliktregelungsverfahren scheint es nämlich wichtig gewesen zu sein, dass die Normen nicht fest formuliert und starr waren. In bilateralen Verhandlungen müssen die Normen ja flexibel gehandhabt werden können. So hatte man Spielraum, die Parteien einander näher zu bringen.³⁵ Deswegen hätte sich die Entwicklung in der vorstaatlichen Zeit nicht in Richtung der Ältestengerichtsbarkeit oder Torgerichtsbarkeit entwickeln müssen.

Crüsemann meint, dass sich die Torgerichtsbarkeit erst in der staatlichen Zeit entwickeln konnte. Erst dann hätte die Konfliktregelung nach dem

³¹ Crüsemann 1992, S. 100.

³² Crüsemann 1992, S. 116.

³³ Niehr 1997, S. 42.

³⁴ Crüsemann 1992, S. 84, er weist in den Anmerkungen 44-48 auf mehrere Wissenschaftler hin, wie z.B. auf Neu 1992, und Schäfer-Lichtenberger 1983.

³⁵ Crüsemann 1992, S. 85. 95. Auf S. 84 kritisiert er Neu 1992, S. 308f, mit seiner Auffassung, dass die Grundzüge der „hebräischen Rechtsgemeinde“ (Köhler 1953) gesichert und mit dem ethnologischen Material nur bestätigt und konkretisiert seien. Doch muss die Theorie von Neu später gründlicher behandelt werden, um ihre Berechtigung zu prüfen. Neu kann nicht als ein Verteidiger der Theorie Köhlers klassifiziert werden, sondern seine Theorie beleuchtet die segmentären Besonderheiten der Gesellschaft, auch die der Gerichtsbarkeit.

weniger organisierten und „anarchischen“ Modell der vorstaatlichen Zeit der Gesellschaft nicht mehr dienen können. Die Gerichtsbarkeit in den lokalen Gemeinschaften wäre also erst mit dem Beginn der Zentralisierung und mit der Entwicklung der Siedlungen und ihrer Aufgaben zu einer organisierten Tätigkeit geworden. Crüsemann stützt sich hier auf das *archäologische Argument*. Er meint, dass die Voraussetzung einer Torgerichtsbarkeit und aller öffentlichen Funktionen, die im Tor vor sich gingen, ganz vom tatsächlichen Vorhandensein und der Entwicklung dieser Konstruktionen als Teile der Festungen der Städte abhängig seien. Er folgert: „Die früheisenzeitlichen Siedlungen Israels haben keine Befestigung und dementsprechend auch keine Tore.“³⁶

Aber analysierte er das archäologische Argument für oder gegen diese gesellschaftliche Institution richtig? Welche Dienste kann uns *die Archäologie als Quelle* in dieser Sache leisten? Es ist ja zu beobachten, wie schon oben untersucht wurde, dass sich das geschichtliche Bild der Siedlungen im Laufe der Jahrhunderte bis zum 8. Jh. in der Eisenzeit erheblich veränderte. Die Entwicklung der Siedlungen änderte das Leben in Juda stark. Im früheisenzeitlichen Juda existierten keine grosse Siedlungen mit Befestigungen und Toren. Crüsemann spricht deshalb von einer „nahezu unreflektierten Selbstverständlichkeit“ beim Sprechen von der *Torgerichtsbarkeit*. Nach seiner Theorie projiziert man in der Forschung die Situation der Königszeit immer wieder bis in die Zeit vor der Staatsbildung zurück. Er kritisiert auch die Schlussfolgerung, dass eine auf den Sippenältesten basierende Rechtsinstitution älter und vorstaatlich sein sollte, wenn sie in einer vermuteten Konkurrenz zu königlichen Richtern steht.³⁷

Hinsichtlich der vorstaatlichen Zeit ist mit Hilfe der Texte nur das prozessuale Vorgehen bei der Entscheidung in einer Rechtssache klärbar. Es gab keine vermittelnde Instanz, sondern zwei Gruppen, die sich „entlang den verwandtschaftlichen Strukturen“ organisierten.³⁸ Auf diese Weise nähert Crüsemann sich dem Resultat von Niehr bezüglich der vorstaatlichen Rechtsprechung (siehe oben Kapitel 4.1.1), verneint aber die Funktion der Ältesten in den Ortsgerichten als Vertreter ihrer Verwandtschaftsgruppen.

³⁶ Crüsemann 1992, S. 82.

³⁷ Crüsemann 1992, S. 81-82.

³⁸ Crüsemann 1992, S. 91.

Betrachten wir den archäologische Befund, so existierten große befestigte Städte schon früh im Nahen Osten, aber nicht in Juda und Israel. Sollte die Torgerichtsbarkeit an die Existenz der Tore der befestigten Städte in Juda gebunden gewesen sein, kann sie als eine gesellschaftliche Institution wirklich erst mit der Urbanisierung entstanden sein, die sich parallel mit dem Königtum entwickelte. Aus diesem Blickwinkel der archäologischen Quellen bekommen die Beobachtungen Crüsemanns Unterstützung: wenn die Torgerichtsbarkeit in den befestigten Städten Torbauten voraussetzt, kann diese Gerichtsbarkeit erst in der Königzeit entstanden sein. Die Tore waren ja Resultate der staatlichen Planung, und in der Umgebung des Tores lagen die administrativen Gebäude, die von einem öffentlichen Bereich zeugen. Es wurde oben beschrieben, wie die Zentralisierung dieser Gesellschaft in der Entstehung eines urbanisierten Netzwerks sich zeigt (Kapitel 2.2).

Im 10. Jh., in der Eisenzeit IIA, konnte man in Juda mit Hilfe der Archäologie noch keine bedeutende Entwicklung der Urbanisierung aufweisen. In Jerusalem fand man freilich Reste einer Festung in der Davidstadt, die damals sehr klein war. Auch in Lachisch waren zu dieser Zeit sehr wenige Bauten und die Datierung der ersten Phase des Palastes A auf die Mitte des 10. Jhs ist zweifelhaft.³⁹ In Beerscheba wurde jedoch die erste Stadt (Str. V.) zu dieser Zeit gebaut. In dieser Phase verfügte die Stadt über eine Mauer und ein Vierkammertor, durch das man in die Stadt kommen konnte. Die Stadt wurde vornehmlich als administratives Zentrum betrachtet, nicht aber als eine gewöhnliche Ansiedlung. Man kann ebenso vermuten, dass die Befestigung der Stadt Arad noch zu dieser Zeit der Verteidigung und der Verwaltung diente.⁴⁰ Herzog beschreibt die Urbanisierung in der Eisenzeit IIA, die biblische Zeit *des United Kingdom*, als eine ganz neuartige Urbanisierungsphase ohne grössere Kontinuität hinsichtlich der späten Bronzezeit.⁴¹ Die Entwicklung muss also auf einer sehr anspruchslosen Ebene begonnen haben. Hinzuzufügen ist, dass die Archäologie das biblische Bild vom blühenden Königtum Davids und Salomos nicht bestätigt.⁴²

³⁹ Ussishkin 1993, S. 897-911.

⁴⁰ Herzog 1997, S. 220.

⁴¹ Herzog 1997, S. 211.

⁴² Herzog, 1997, S. 220: "The archaeological data on city planning during period of the United Monarchy depict a situation very different from that expected from biblical descriptions and the prosperity commonly attributed to the reigns of David and Solomon. Cities were rather small, fortified with casemate walls or only protected by a peripheral belt of houses."

Herzog betont bei der Entwicklung der städtischen Toranlagen in Juda, dass im Unterschied zur Mittelbronzezeit, als die Torkammern geschlossen waren, die Kammern in der Eisenzeit ihrer ganzen Breite nach ohne Trennmauern zum Torweg hin offen waren. Die Räume wurden auf diese Weise zu organischen Teilen des Torwegs und der Höfe, die zu beiden Seiten der Tore lagen. *Diese Entwicklung weist klar auf eine Zunahme der zivilen Benutzung der Stadttore in der Eisenzeit hin.*⁴³

Es ist also wahrscheinlich, dass die Einwirkungen des Königtums auf das Leben der Menschen am Anfang nur gering waren. Aber die Urbanisierung bot gute Voraussetzungen und einen guten Platz für die entwickelte Rechtsprechung, sowie für andere öffentliche Versammlungen. Die Tore der Städte waren für die Einwohner in und um die Städte wichtige Zentren, so dass die staatliche Gerichtsbarkeit hier beginnen konnte. Sie konnte jedoch in dieser sozialen Situation die alte Rechtsprechung nicht einfach beiseiteschieben, sondern sie musste über ein eigenes spezialisiertes Tätigkeitsfeld verfügt haben.

Es ist auch eine interessante Frage, inwieweit dieses Gericht nach dem alten Modell eingerichtet wurde oder ob es möglich war, dass das Königtum schon von Anfang an hier fest Fuß fasste. Auf jeden Fall muss sich die Torgerichtsbarkeit in den grösseren Städten zur Lokalgerichtsbarkeit weiterentwickelt haben, und zwar in dem Masse, wie sich die Tore mit der Urbanisierung zu öffentlichen Plätzen entwickelten.

In der Lokalgerichtsbarkeit hat man auch in den Städten an das alte Modell der Ortsgerichtsbarkeit der segmentären Gesellschaft anschliessen müssen, was es uns schwierig macht, den genauen Platz und die gesellschaftliche Funktion der staatlichen Richter zu definieren. Hinzuzufügen ist, dass die Tore der Städte für die Mehrzahl der Einwohner Judas nicht als sozialer Treffpunkt dienen konnten. Sie scheinen in ihren Dörfern lange selbstständig, d.h. außerhalb des Brennpunktes der Staatsbildung, gelebt zu haben.

⁴³ Herzog 1986, S. 162.

Auch die Staatsform bestimmte den Gebrauch der Tore. In den früheren Zeiten waren die Städte Palästinas Stadtstaaten, in denen die militärisch-defensiven Aufgaben die wichtigsten waren. Man versuchte, sich die eigene Selbstständigkeit gegenüber anderen Stadtstaaten zu sichern.⁴⁴ Die zivile Nutzung der Stadttore vermehrte sich horizontal, obwohl sie zuerst vertikal; nach den Interessen der zentralisierten Macht geplant wurden, um staatlichen Aufgaben zu dienen. Vom defensiven Charakter der Tore der Stadtstaaten im Alten Orient entwickelte sich ihr Gebrauch dann im Nationalstaat und bzw. im Königtum weiter. Die Planung der administrativen Städte beachtete die Voraussetzungen auch für ihre neuen zivilen Funktionen. Daneben führten die staatlichen Interessen in der Verwaltung und im Leben der Städte wahrscheinlich dahin, dass das Leben einerseits in den Dörfern und andererseits in den Städten mit der Zeit ganz anders strukturiert wurde. *Das Problem ist, ob mit dem archäologischen Material der Begriff „Torgerichtsbarkeit“ bestimmt werden kann. Ist also die Torgerichtsbarkeit nur mit der Entwicklung der Städte in der Eisenzeit verbunden?* Wird die Macht der alten verwandtschaftlichen Lebensweise in Betracht gezogen, dann muss man fragen, wie man die Ebene einer königlichen Gerichtsbarkeit als eine Institution hat errichten und die alten Mechanismen der segmentären Gesellschaft hat ersetzen können? Die Datierung für die Torgerichtsbarkeit als einen Hauptort städtischen Gerichtswesens würde ich nicht zu früh ansetzen. Bei ihrer Einrichtung muss sie als eine erste Phase des staatlichen Einflusses auf die Rechtsprechung betrachtet werden. Als Gerichtsorte wurden sie lange nicht als repräsentativ betrachtet.

Wenn Crüsemann also 1. Kön 21 ohne „die Hypothese einer alten, vorköniglichen Rechtsgemeinde“ liest, dann wird es verständlich, warum die Wirkung des Königs auf den Gerichtsbeschluss so selbstverständlich ist.⁴⁵ Im Nordreich stützt die Prophetie von Hosea und Amos die Annahme, dass das Justizwesen der Kontrolle des Königs und der Oberschicht unterlag. Nach Hos 5,1 ist das Königshaus für das Recht zuständig und für Amos vollzieht sich das gesellschaftliche Unrecht und die wirtschaftliche Ausbeutung im Tor, wo doch Gerechtigkeit und Recht strömen sollen (5,15.24). Dort wird aber der Verteidiger des Rechts gehasst (5,10) und der Arme unterdrückt (5,12). Crüsemann hebt hervor, dass die Tätigkeit der Oberschicht im Tor „in keinem erkennbaren

⁴⁴ Herzog 1986, S. 163.

⁴⁵ Crüsemann 1992, S. 99-100.

Widerspruch zur staatlichen Organisation steht, sondern hängt offenbar aufs engste mit ihr zusammen (Amos 5,10f).⁴⁶ So beschreiben auch Micha und Jesaja die Situation in Juda. Für Micha sind die staatlichen Führer für das Recht verantwortlich (3,1; 3,9). Die Häupter als Leiter der großen Sippen arbeiten mit ihnen zusammen, was auch bei Jesaja deutlich wird. Die Richter, *sofetim*, und die Beamten, *sarim*, sind für das Recht verantwortlich. Die *sarim* aber lieben Bestechung (Jes 1,21-26)⁴⁷

Dadurch sind Crüsemanns Meinung nach die Ältesten der lokalen Gerichte Repräsentanten der königlichen Macht im Gerichtswesen. „Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Rolle der Ältesten im Torgericht der einzelnen Ortschaften eine Institution der Königzeit und damit wahrscheinlich die wichtigste, weil verbreitetste Form staatlichen Rechts in Israel war. Die Ältesten wirken hier in völlig unproblematischer Weise mit anderen einflussreichen Beamten zusammen. Eine genaue Kompetenzaufteilung ist nicht erkennbar und durchaus unwahrscheinlich. Zu beachten ist nicht zuletzt, dass sich die Beamtenschaft wie die führenden Militärs u.a. eben aus den wichtigsten Sippen des Landes rekrutieren werden.“⁴⁸ Aus den Ältesten bildete sich also auf diese Weise ein wichtiger Teil des Staatsapparates heraus, der im Tor als Ort der staatlich-militärischen Repräsentanz als Gerichtsinstitution fungierte. Crüsemann meint, dass sie die Macht, die sie auf der politischen Ebene verloren haben, gerade im Gerichtswesen zurückgewinnen konnten.

Es kommt mir aber so vor, als ob die folgende Phase der Rechtsprechung von Crüsemann unbemerkt bleibt. Die Entwicklung in der Gesellschaft führte zu größeren genealogischen Gruppen, Sippen. Auch die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion der Siedlungen förderte die Strukturierung überfamiliärer Gruppen. Die ökonomischen Faktoren machen es sehr wahrscheinlich, wie oben in Kap. 2.1 und unten in Kap. 5 verdeutlicht, dass größere und bedeutendere Patrone als die Väter der Großfamilien deren Machtstellung besetzten.

Dass die Ältesten in der Rechtsprechung nur eine königliche Institution gewesen wären, wie Crüsemann folgert, ist keine unentbehrliche Schlussfolgerung. In der segmentären Gesellschaft konnte man nicht

⁴⁶ Crüsemann 1992, S. 100-101.

⁴⁷ Crüsemann 1992, S. 101.

⁴⁸ Crüsemann 1992, S. 102-103.

länger nur mit Verhandlungen die rechtlichen Probleme lösen. Die zunehmenden ökonomischen Fortschritte, die Überschuwirtschaft und Hierarchisierung der Gesellschaft hoben auch die Rechtsangelegenheiten auf eine überfamiliäre Ebene. Es müssen die Häupter der wohlhabenden Familien und Sippen gewesen sein, die in dieser Situation hervortraten. Die Ältesten begannen dann sehr früh als Vorsitzende ihres „Hauses“ tätig zu sein.

Haben wir in der Bibel einerseits ein Bild des vorstaatlichen Gerichtsverfahrens ohne eine übergeordnete Vermittlungsinstanz, so existierten andererseits doch auch Texte über eine Weiterentwicklung, nämlich als bestimmte Personen aus der verwandtschaftlichen Struktur dieser Gesellschaft Verantwortung in der Rechtsprechung übernahmen.

Im gentilen Rechtskreis in der frühen Zeit der Stammesgesellschaft gab es eine Zweigliederung der Gerichtsbarkeit: „Auf der einen Seite gibt es die Großfamilie mit drei bis vier Generationen, an deren Spitze der pater familias steht, und auf der anderen Seite die Sippe, die die verwandten Häuser umfasst und an deren Spitze die Familienhäupter als Sippenälteste stehen.“⁴⁹ In dieser Zweigliederung wurde mit der Zeit die Rolle der Sippenältesten wichtig, da die gesellschaftliche Entwicklung das erforderte. Und diese Institution, die auch eine verwandtschaftliche Basis hat, nahm nach den biblischen Texten ihren Anfang schon in der vorstaatlichen Zeit.⁵⁰ Diese Datierung wurde aber auch kritisiert. Crüsemann schlägt in seinem Buch *Die Tora* aus dem Jahr 1992 vor, die Ältesten und das Gerichtswesen im Tor als eine staatliche Institution zu sehen, siehe unten Kapitel 4.1.3.⁵¹

Es gibt aber viele Gründe, warum die Theorie von Crüsemann – und hier zumindest seine frühe Datierung – nicht stimmen kann. Allgemein gesagt muss die Bedeutung der verwandtschaftlichen Strukturen am Anfang der Staatsbildung stark gewichtet worden. Erst im Laufe der Zeit konnte der Staat auf die Entwicklung einwirken. Die vollständige Identifizierung der Torgerichtsbarkeit mit den königlichen Gerichtshöfen wurde nicht nachgewiesen, sondern es ist eine Entwicklung zu vermuten.

⁴⁹ Niehr 1987, S. 42. Siehe auch Boecker 1976, S. 21-22; Liedke 1971, S. 40.

⁵⁰ Niehr 1997, S. 50.

⁵¹ Crüsemann, 1992, S. 102-103.

Geht man davon aus (wie oben in Kap 2.2 beschrieben), dass die Urbanisierung vor allem ein administratives Geschehen und die Planung eine öffentliche Sache war, und fügt man hinzu, dass die ersten Städte nicht gross waren und ihre Einwohnerzahl nur einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachte, kann man daran zweifeln, wie eine königliche Torgerichtsbarkeit in der Gesellschaft so früh eine dominierende Rolle hätte haben können. Die befestigten Städte kann man auch nicht als *repräsentative Siedlungen* der Bevölkerung beschreiben. Deswegen müssen ihre Wirkungen auf das gesellschaftliche Leben vor allem in anderen Bereichen gesucht werden, wie z.B. in Militär, Steuerwesen, Vorratswesen und in der Leitung der Fronarbeiten. Das Leben in den kleineren Dörfern muss noch seinen segmentären Charakter gehabt haben, was auch für die Gerichtsbarkeit gilt. Wahrscheinlich setzte sich die Tendenz zur Zentralisierung der Rechtsprechung nur langsam fort. Der Bedarf an staatlichem Einfluss war in anderen Bereichen der Gesellschaft dringender und ging schneller vor sich.

Die politischen Kräfte der segmentären Gesellschaft, also der antikönigliche Widerstand, werden von Crüsemann als stark eingeschätzt. Er geht also davon aus, dass der antiherrschaftliche Widerstand in der Gesellschaft ein bedeutender Faktor gegen das Königtum war. Der Widerstand besierte auf den verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft. Gleichzeitig wird von ihm die Rechtsprechung der Familien und Sippen als schwach bewertet, was nicht zu seinem Bild zu passen scheint. Die frühe Rechtsprechung wird von ihm dagegen als anarchisch beschrieben (siehe Kapitel 4.1.1), was doch einen starken Zusammenhang mit den verwandtschaftlichen Strukturen der frühen Gesellschaft voraussetzt. Wird der antiherrschaftliche Widerstand, auf den er ausführlich eingeht, ernst genommen, kann man nicht behaupten, dass der Staat in der Rechtsprechung freie Hand gehabt hätte. Da die Rechtsangelegenheiten immer im Interesse der Stämme und Großfamilien waren, kann man annehmen, dass die Rechtsprechung lange in ihrer Verantwortung lag. Der staatliche Einfluss muss doch allmählich eingedrungen sein, und zwar ausgehend von seinen eigenen und wichtigsten Interessen. Dann können wir den Terminus der *Verwaltungsgerichtsbarkeit* von Niehr verwenden. So kann das chronistische Bild von der Torgerichtsbarkeit als einer staatlichen Erscheinung so früh in der Mitte des 9. Jhs nicht stimmen. Der König musste sich lange mit der herkömmlichen Rechtsprechung begnügen, und er fungierte anfangs in seinem Bereich

als der Älteste des Hauses. Zu einer Weiterentwicklung zwang die zunehmende Komplexitätssteigerung.

An sich muss die Einführung einer staatlichen Gerichtsbarkeit erst auf die Zeit datiert werden, als viele andere staatliche Funktionen schon seit langem existierten. Das geschah am leichtesten, wenn man sie zu militärischen und administrativen Organisationen hinzufügte, die die ersten königlichen Institutionen bildeten. Damit hatte man auch die Macht des Staates zur Verfügung. Die öffentlich geplanten Städte stellten als administrative Zentren die geeignetsten Plätze für eine staatliche Rechtsprechung da. Dieser staatliche Bereich war auch – soweit wie nur möglich – außerhalb der Kräfte der segmentären Gesellschaft, der antiherrschaftlichen Kräfte und ihrer „lokalen“ Gerichtsbarkeit. Aus diesem Blickwinkel war die Reform „Joschafats“ ganz glaubwürdig, und die staatliche Macht konnte ihre Aufgaben gegen den antiherrschaftlichen Widerstand der segmentären Gesellschaft auch verteidigen.⁵² Der Ort der königlichen Gerichtsbarkeit, wie sie z.B. in 2. Chr 19 beschrieben wird, lag wahrscheinlich im Bereich der Tore der befestigten Städte, da dort die staatlichen Interessen in der architektonischen Planung berücksichtigt wurden. Man datiert dann die volle Funktionsfähigkeit der königlichen Torgerichtsbarkeit besser auf die späte Königzeit.

Die Rolle der Ältesten in den Gerichtshöfen bleibt einigermaßen ungeklärt, besonders im Verhältnis zur Rolle der staatlichen Richter. Nach 2. Chr 19 hören wir nichts von der Torgerichtsbarkeit der Ältesten, welches jedoch das bekannte Bild ist. Das Bild von der lokalen Gerichtsbarkeit in den ältesten nahöstlichen Überlieferungen ist das der Versammlung der Ältesten im Tor der Stadt. Ökonomische, juristische und andere Probleme, die in der Gemeinschaft gelöst werden mussten, brachte man ins Tor. Reviv beschreibt die Aufgaben der Ältesten folgenderweise:

The description of the “city elders” prove beyond any shadow of doubt that there was no alternative to this institution as the leading body of the settlement population. The “city elders” were deeply involved in the life and economy of the settlement, local inter-familial matters and issues of property relating to social units and individuals. In pre-monarchic and monarchic Israelite society, there

⁵² Knierim 1961, S. 163.

was no other body that maintained legal tradition and was involved in the litigation of problems relating to inheritance, redemption of landed property, normative behaviour, marriage and other issues.⁵³

Er weist auch darauf hin, dass man archäologisch in vielen Siedlungen im Tor oder in den Nebengebäuden des Tors Räume fand, die die Vermutung bekräftigen, dass die Ältesten wirklich die Möglichkeit hatten, sich „im Tor“ zu versammeln. Natürlicherweise war mit der Urbanisierung die Bedeutung der Ältesten in den angewachsenen Siedlungen groß und ihnen wurde mehr Autorität als vor der Urbanisierung zugesprochen. Es ist wohl auch so, dass die Ältesten auf dem Lande in den kleineren Siedlungen, wo ihre Befugnisse noch länger von ihrer Sippe hergeleitet wurden, nicht dieselbe Autorität innehatten. In den administrativen Städten muss der Einfluss der Zentralisierung die Rolle der Ältesten als reine Repräsentanten der segmentären Gesellschaft verändert haben. Es ist aber nicht möglich, daraus zu folgern, dass Unterschiede in den Funktionen der Ältesten in der Stadt und auf dem Lande existierten.⁵⁴

4.1.3. Die Frage der königlichen Gerichtsbarkeit

Es ist klar, dass sich in dem neuen Staat entweder die Entwicklung einer **königlichen Gerichtsbarkeit** mit der Zeit und nach Bedarf vollzog oder dass die staatlichen Interessen auf andere Weise auf die Gerichtsbarkeit Einfluss auszuüben begannen. Während der Kriegszeiten und besonders im Militär war der Bedarf an einer königlichen Gerichtsbarkeit anfangs größer. In dieser Phase trat sie nicht in Konkurrenz zur Gerichtskompetenz der Ortsgemeinde, da ihre Gerichtshoheit zeitlich begrenzt und auch auf bestimmte Personen beschränkt war.⁵⁵ Wuchs der Einfluss des Königtums auf die Gesellschaft, so ist auch eine allmähliche Erweiterung in diesem Bereich anzunehmen. Die Gerichtsbarkeit des *pater familias* kann in der königlichen Gerichtsbarkeit weiter in Geltung

⁵³ Reviv 1989, S. 66.

⁵⁴ Reviv 1989, S. 67.

⁵⁵ Boecker 1976, S. 34.

bleiben, insofern der König in seinem wachsenden Machtbereich eben als dieser *pater familias* fungierte.⁵⁶ Daneben wird die Gerichtsbarkeit des Königs auch von der des Heerbanmführers hergeleitet.⁵⁷

Man kann jedoch vermuten, dass die königliche Gerichtsbarkeit in ihrem Umfang und in ihrer Bedeutung in Israel lange äußerst begrenzt blieb. Es ist nötig, die Aufmerksamkeit hier auf die antiherrschaftlichen Tendenzen im politischen Bereich zu richten, die weite Kreise der israelitischen Gesellschaft seit der vorstaatlichen Zeit bestimmten.⁵⁸ Diese Phänomene weisen auf eine lebhaft segmentäre Gesellschaft, die auch zur Zeit des Königtums in ihrem Bereich gesellschaftliche Macht ausübte. Daraus kann man folgern, dass die alte Rechtspflege der vorstaatlichen Zeit zur Zeit der Monarchie noch lange in Gebrauch war.⁵⁹ Die segmentären Elemente lebten also auch in der staatlichen Gesellschaft weiter, denn der Staat entstand ja nicht in einem Vakuum. Es ist bemerkenswert, wie wohl noch zur Zeit der Monarchie eine so bedeutende gesellschaftliche Institution in so hohem Maße außerhalb der „staatlichen Kontrolle“ gewesen ist. Dies charakterisiert die Situation der ganzen Gesellschaft: die Entwicklung des Staatswesens muss noch begrenzt gewesen sein. Die Staatsform und die gesamte Verwaltung waren erst auf dem Weg sich auszuformen und die noch unentwickelten Eingriffsmöglichkeiten des Staates boten in vielen Bereichen der alten segmentären Gesellschaft Freiräume. War das Gerichtswesen bis weit in die Königszeit eine solche Funktion in den Händen der segmentären Gesellschaft, also wenigstens teilweise außerhalb der staatlichen Kontrolle, so stellt dies einen Beweis für die Unabhängigkeit der segmentären Kreise dar. Und umgekehrt, sobald der Staat auch die

⁵⁶ Niehr 1987, S. 59.

⁵⁷ Whitelam 1979, S. 184; Macholz 1972a, S. 161. 173-176 178; *ibid* 1972b S. 323ff. Siehe 1. Kön 20,35ff.

⁵⁸ Niehr 1987, S. 48-66; Neu 1992, S. 292, in Diskussion mit Crüsemann (1978, S. 215): „Meine Untersuchungsergebnisse decken sich also mit Crüsemanns Ausführungen in der Einsicht, dass die Vw.gruppen [Verwandtschaftsgruppen] in Israel auch *nach* der Entstehung einer königlichen Zentralinstanz ihre Orientierung an Gleichheitsnormen bewahren und – wo möglich – danach handeln. Besonders lange kommt dieses Erbe der anarchischen Zeit in der Rechtsprechung und im Rechtshandeln durch die örtliche Laiengerichtsbarkeit im Tor zur Geltung, deren Handlungsfreiheit bis weit in die Königszeit hinein durch politisch-militärische Zentralisierungsbestrebungen nicht beeinträchtigt wird.“ Danach scheint Neu zufolge die Rolle der segmentären Kräfte in der Königszeit überraschend ein Ende zu nehmen. Die königliche Gerichtsbarkeit beginnt in der Mitte des 9. Jhs (*ibid*. S.306-307), er wagt es sogar, ein Kapitel *Das Ende der Laiengerichtsbarkeit*, *ibid* S. 300, zu nennen. Aber wie wird historisch der *Widerstand gegen die Zentralisierung des Rechtswesens in der prophetischen Literatur* (*ibid* 1992, S. 307ff) erklärt, wenn die Rolle der königlichen Gerichtsbarkeit im 8. Jh. als bedeutend und ganz dominierend gewertet wird?

⁵⁹ Niehr 1987, S. 48-66.

Gerichtsbarkeit zu kontrollieren begann⁶⁰, musste es zu Konflikten kommen, als man versuchte, sich daran anzupassen. Eine so grosse Veränderung als Hintergrund der sozialkritischen Propheten stellt ihre Verkündigung in einen grösseren Kontext. Es ist möglich, dass ihre Vorwürfe nicht nur auf einzelne Taten reagieren, sondern eine grosse gesellschaftliche Veränderung spiegeln.

Zu Beginn ist die königliche Gerichtsbarkeit ist wohl als eine Art Verwaltungsgerichtsbarkeit begrenzt auf die königliche Verwaltung entstanden. Die Ältestengerichtsbarkeit hatte als herkömmliche Form der öffentlichen Gerichtsbarkeit hier keinen Zugang. Also hätten sowohl die Verwaltungsgerichtsbarkeit als auch die Ältestengerichtsbarkeit zu Anfang ihre eigenen Bereiche gehabt, in denen sie forensische Verantwortung trugen und Jurisdiktionskompetenz ausübten. Das würde in der Praxis bedeuten, dass die Ältesten nur da unabhängig agierten, wo keine nationalen oder königlichen Interessen berührt wurden, also in lokalen Angelegenheiten und Familienfragen. Eine ähnliche Rolle neben den Beamten existierte im Reich der Hethiter.⁶¹ Die königliche Gerichtsbarkeit als Verwaltungsgerichtsbarkeit bezog sich ihrerseits auf den Hof und Familienangehörige, Beamte sowie Offiziere, vielleicht auch auf die Besucher und Propheten der Reichsheiligtümer (Am 7,10ff).⁶² Die Reform Joschafats (2. Chr 19) weist darauf hin, dass diese zwei Formen der Rechtsprechung nicht ganz getrennt blieben, sondern die staatliche Kontrolle mit der Zeit wohl grösser wurde. Und irgendwann in der Königzeit muss die königliche Gerichtsbarkeit in der Gesellschaft dominierend geworden sein. Verlor die lokale Gerichtsbarkeit ihre Stellung, so verlor die segmentäre Gesellschaft ihre letzte Institution.

⁶⁰ Boecker 1976, S. 35.

⁶¹ Niehr 1987, S. 85; Weinfeld 1977, S. 81; Weinfeld in 1978, S. 578-579; Macholz 1972a, S. 157-182. Die königliche Gerichtsbarkeit griff nicht in den Fällen, in denen die Kompetenzen bei der Lokalgerichtsbarkeit lagen. Als eine Ausnahme sieht Macholz die Fälle, die die Kompetenz der Ortsgerichtsbarkeit überschreiten und deswegen vom König gerichtet werden. Als Belege sind zu nennen: erstens der Fall der Frau aus Tekoa (2 Sam 14) die ihren letzten Nachkommen vor dem Bluträcher schützen will, zweitens die Beihilfe Davids (2 Sam 21) zur Blutrache der Gibeoniter am Hause Sauls. S. 177-178. Neu 1992, S. 301 kritisiert diese Analyse, weil der König hier gar nicht seine richterliche Funktion ausübe und es hier auch nicht um die Kompetenz der Ortsgerichtsbarkeit gehe, es gehe vielmehr um Blutrache durch die Verwandtschaftsgruppe, bei der die Verwandten spontan zum eigenen Handeln aufgerufen sind. Der König wird in beiden Fällen nicht wegen seiner richterlichen, sondern wegen seiner physischen Machtmittel um Beistand gebeten.

⁶² Kaiser 1992, S. 78.

Das Zusammenleben zweier Organisationen in diesem Bereich muss auch soziale Konsequenzen gehabt haben. Besonders die Veränderungen im Gleichgewicht dieser Institutionen übten einen Einfluss auf die Bevölkerung aus. Weinfeld untersuchte die *Arbeitsverteilung* zwischen diesen Organisationen auf Basis der biblischen Texte. Er geht besonders auf die Tätigkeit der traditionellen und der staatlichen Richter ein. Die Ältesten in den Städten waren noch nach dem Deuteronomium für örtliche Rechtsfälle verantwortlich, vor allem Delikte, in denen die Familien zu verteidigen waren. Hier treten also keine Interessen des Königs oder des Staates auf. Die staatlichen Richter sind verantwortlich für Streitfälle, die aufgrund der familiären Normen nicht klar sind, sondern die eine genauere Untersuchung fordern, da der neuere Bereich der Gesetzgebung, nämlich die staatlichen Angelegenheiten, in Betracht gezogen werden muss. Diese Richter wurden in ihr Amt gewählt, während dagegen die Stellung der Ältesten erblich war. Nur in Deut 21,1f arbeiten die beiden Autoritäten bei der Entscheidung zusammen, welches Dorf in einem Mordfall näher am Tatort liegt. Über den rechten Ort für den Prozess wird zusammen mit den königlichen Richtern entschieden, woraufhin die Ältesten des nächstgelegenen Dorfes für den Fall verantwortlich sind. Ähnlich wie in Mesopotamien und im hethitischen Staat schlossen sich die staatlichen Beamten den Ältesten an, wenn man über ähnliche Streitfälle zu entscheiden hatte.⁶³ Auch andere Länder wie - Sumer, Mari, Altbabylonien und Ägypten (ptolemäische Zeit) zeigen, dass die Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen notwendig war, wenn man z.B. über Grundbesitz-Fälle entscheiden musste.⁶⁴

Im hethitischen Staat waren es die Kommandanten der Festungen, die die staatliche Macht repräsentierten den Richtern Joschafats vergleichbar. Besonders der königliche, aber auch der private Grund und Boden gehörten unter ihre richterlichen Befugnisse.⁶⁵ Hier ist auch auf den Fall in Mesad Hashavyahu hinzuweisen, wo dem leitenden Offizier der Festungen die Klage eines Arbeiters in einer Inschrift überreicht wurde. Dieses Dokument stammt zwar erst aus dem 7. Jh., beweist aber als

⁶³ Weinfeld in 1978, S. 578-579.

⁶⁴ Weinfeld 1977, S. 81-82.

⁶⁵ Weinfeld in 1978, S. 578-579: "In ancient Israel, as in the Hittite state, the judges were associated or even identical with officers and military commanders (Ex.18:21; Deut. 1:15). That the officer and the elder had much in common is evident from Isaiah 3:14, Ezra 10:8, et al. In I Kings 21:11, they act together (for the interchange of "noble" with "officer", cf. Jer:6 with 52:10; Jer. 27:20 with II Kings 24:1). Siehe auch Weinfeld 1977, S. 71-75."

solches, dass Rechtsangelegenheiten wahrscheinlich außerhalb der Ortsgemeinde von Militärbeamten gelöst werden konnten. Interessanterweise fand man auch in Assyrien eine Anklage eines Arbeiters im Dienst des Königs, in der der Aufsichtsführende beschuldigt wird, er hätte die Ernte empfangen, nur die Hälfte davon jedoch dem König geliefert. Die andere Hälfte nahm er an sich, ohne sich um die Arbeiter und ihre Familien zu kümmern. Über einen derartigen Fall führte man auch in Assyrien Klage vor dem staatlichen Gerichtshof, dem König.⁶⁶

In der Bibel finden sich aber auch *Texte über eine Reform des Rechtswesens in einer intensiveren Phase der Entwicklung der königlichen Gerichtsbarkeit*: die Reform des Königs Joschafat in Juda in der Mitte des 9. Jh. in **2. Chr 19,4ff**. Es können drei Phasen der Reform unterschieden werden: 1. eine religiöse Reform, 2. Chr 19,4; 2. eine Reform der Rechtspflege in Juda auf der Basis der befestigten Städte, 2. Chr 19,5-7; Deut 16,18-20.; 3. eine Umorganisation der Rechtspflege in Jerusalem 2. Chr 19, 8-11.⁶⁷ Die Datierung dieser vom Chronisten geschilderten Ereignisse ist aber schwierig. Viele Forscher gehen davon aus, dass der Chronist hier (19,4-11) eine ihm vorgegebene ältere Überlieferung übernahm, die tatsächlich aus der Zeit Joschafats stammen könnte.⁶⁸ Zuletzt datierte **Rothenbusch** den Text 2. Chr 19 und diese Reform auf die Zeit Joschafats. Die Entstehung der lokalen Gerichtsbarkeit als einer königlichen Institution wird mit dem Text erklärt. Diese Institution wäre dann zur Zeit Joschafats durch ein Zentralgericht noch ergänzt worden.⁶⁹ Es gibt auch gute Gründe gegen

⁶⁶ Weinfeld 1977, S. 72.

⁶⁷ Whitelam 1979, S. 191.

⁶⁸ Whitelam 1979, S. 187-189; Macholz 1972b, S. 318-321; Weinfeld 1977, S. 66-67; Neu 1992, S. 304-307; Crüsemann 1992, S. 113-115., meint, dass in 2. Chr 19,5ff mit älterer Überlieferung gerechnet werden muss. Für Welten 1973 ist das problematisch, siehe S. 142-143, 184-185. Dearman 1988, S. 93-98. Rothenbusch 2000, S. 77-79, beobachtet, dass 2 Chr 19 von den älteren Traditionen in Ex 18 und Deut 1,16 literarisch abhängig ist, folgert aber, dass damit die Ungeschichtlichkeit der Verbindung mit Joschafat noch nicht bewiesen ist. Er weist auch darauf hin, dass Deut 17,8-13 keine obere Rechtsinstanz einsetzt, sondern sogar voraussetzt. Ibid in S. 79: „Damit dürfte diese Schichtung der Justizorganisation historisch vor dem Deuteronomium und Joschija anzusetzen sein – auch wenn Dtn 17,8-13 schon in die Zeit des Exils gehören könnte –, und ich sehe keine zwingenden Gründe, sie Joschafat abzusprechen.“

⁶⁹ Rothenbusch 2000, S. 78. Während Crüsemann hier (1992, S. 115f) die Torgerichtsbarkeit als die begründete Institution sieht, meint Rothenbusch, dass es eher um eine auf den königlichen Beamten, z.B. im Militär, basierende Rechtsorganisation geht.

das hohe Alter dieser Reform.⁷⁰ Wegen des Charakters des Chronisten geht es hier wahrscheinlich wirklich um eine Rückprojektion.

Ein paralleles Zeugnis finden wir im Deuteronomium (1,9-18, 16,18-20; 17,8-13.), wo eine Rechtsreform des Mose in die Zeit *einer städtischen Gesellschaft* projiziert wird. Die Theologie in diesen Texten betont die Bedeutung des Heiligtums in Jerusalem, was gut zur Zeit Josias passen könnte, zumindest jedoch die späte Bearbeitung des Textes zeigt.⁷¹ Auch eine noch spätere Datierung auf die Zeit Esras im 4. Jh. ist möglich. Kaiser legt jedoch Widerspruch gegen eine zu späte Datierung der königlichen Jurisdiktion ein, wobei er gleichzeitig konstatiert, dass in der späten Königszeit die beamtete Jurisdiktion weiter ausgegriffen hat.⁷² Man könnte z.B. auf die Texte Mi 3,1.9.10 und Jesaja 3,14 hinweisen, wonach die staatliche Gerichtsbarkeit mit den staatlichen Beamten schon in ihrer Zeit funktionierte, deswegen ist es auch wahrscheinlich, dass die Entwicklung der staatlichen Rechtsprechung schon vor ihrer Zeit angefangen haben muss. Der Text des Chronisten kann also nicht mit großer Sicherheit auf die Zeit Joschafats datiert werden. Er berichtet uns aber, dass die Zentralisierung auch in den Bereich der Rechtsprechung vordrang. Das Phänomen einer vollständig zentralisierten Rechtsprechung ist dem Chronisten bekannt. Diese Zentralisierung dürfte sich aber allenfalls erst zur Zeit der Propheten des 8. Jhs. herausgebildet haben, denn für die Zeit Joschafats fehlen bisher noch überzeugende Beweise.

Interessant ist jedoch, was die Texte von einer Reform der königlichen Institution der Rechtsprechung wissen, wohin die Entwicklung später führte. Die Bedeutung der Reform Joschafats war nach dem biblischen Text, dass er *„Richter im Land für jede einzelne feste Stadt Judas“* bestellte, 2. Chr 19,5. Die ursprüngliche staatliche Reform musste sich wahrscheinlich gerade auf die befestigten Städte konzentrieren, was bedeutet, dass sich diese neue Gerichtsbarkeit an den Orten etablierte, wo die Macht des Staates bereits existierte: *„Das Königtum baut die*

⁷⁰ Otto 2000c, S. 374, folgert aus der oben genannten literarischen Abhängigkeit (2. Chr 19,4-11 mit den älteren Traditionen in Ex 18 und Deut 1,16 in Anmerkung 31) und aus der Beobachtung, dass in Deut 1,15f auch Pentateuchredaktion vorausgesetzt wurde, dass man hier von keinem historisch zuverlässigen Text sprechen kann. 2 Chr 19,4-11 stellt eher einen schriftgelehrten Ausgleichstext aus den genannten Textstellen dar, der mehr als 400 Jahre später geschrieben worden ist. Zur Historizität des Chronisten siehe Peltonen 1996, S. 795. Die theologischen Tendenzen in diesem Buch sind deutliche.

⁷¹ Whitelam 1979, S. 190-191.

⁷² Kaiser 1992, S. 78.

Justizorganisation in einem Bereich aus, in dem die königliche Jurisdiktionskompetenz seit je unbestritten gegeben war, im Bereich des Heerbannes.“⁷³ In der Praxis basierte diese Rechtsprechung wohl in den kleinsten Festungen nur auf Offizieren, da sie dort die einzigen Angestellten des Staates waren.

Einen Bericht über Organisation der Gerichtsbarkeit durch *Mose* finden wir auch in **Ex 18**, d.h. einen Beweis für die Resultate der Zentralisierung in diesem Bereich. Die Einsetzung von beamteten Richtern für die Rechtsfunktion des Königs wird hier mit der Autorität des Mose legitimiert.⁷⁴ Auch diesen Text versuchte man auf eine nicht zu späte Phase der Königszeit zu datieren,⁷⁵ wahrscheinlicher ist jedoch, dass dieser Text die Situation und die politische Theologie im 7. Jh. spiegelt, wobei die Mosefigur als Gegenentwurf zur neuassyrischen Königstheologie gebraucht wurde.⁷⁶

In Ex 18, 21-26 wird nämlich von „Moses“ eine Gerichtsorganisation aufgebaut, die sich auf eine militärische Struktur stützt. Von militärischer Organisation der Richter wird in V. 21 und 25 berichtet. Die Aufgaben der Richter beschreibt V. 26: „Sie standen dem Volk jederzeit als Richter zur Verfügung. Die schwierigen Fälle brachten sie vor Mose, alle leichteren entschieden sie selber.“⁷⁷

⁷³ Macholz 1972b, S. 323. In Deut 16,18 spricht man sogar davon, dass Richter in „allen Stadtbereichen“ eingesetzt werden müssen. Whitelam 1979, S. 192 stützt sich auf Macholz 1972b, S. 337, und meint, dass wir in Deut eine spätere Verallgemeinerung haben.

⁷⁴ Crüsemann 1992, S. 112.

⁷⁵ Crüsemann 1992, S. 107-108; Knierim 1961, S. 167; Whitelam 1979, S. 191: “It was probably due to the fact that such royal legislation did not fit the purpose of the various authors and was contrary to the theological presuppositions of the Deuteronomist that these laws were either not preserved or were removed from their historical context.” Auch Crüsemann 1992, S. 120 notiert, dass Ex 18, Dtn 17 und 2. Chr 19 in der Forschung „immer schon“ auf einem gemeinsamen Hintergrund diskutiert wurden.

⁷⁶ Otto 2001, S. 11-33; Otto 2000c, S. 374, Anmerkung 7, meint, dass die Mosegestalt antiköniglich konzipiert ist; Otto 2000b, S. S. 64-65; siehe auch S. 43-83; Fischer 2000, S. 116-117: die Endgestalt des Mosebildes hat man auch auf die Phase der Restauration Judas unter Nehemia und Esra datieren wollen. „Anliegen, Inhalte und Probleme passen dazu.“ Siehe auch *ibid.*, S. 14-16. Und Mose beschrieb man als eine „Figur der Erinnerung“, Assmann 2000, S. 121-123, die ägyptische Züge hat. Er meint, dass die Mosegestalt ein Resultat von zwei selbstständigen Erinnerungsströmen darstellt, die um die Personen Echnaton und Mose entstanden. Dabei spricht er von einer „kryptischen Erinnerung“, weil in der offiziellen Überlieferung Echnaton verschwiegen wurde. Aber die Überlieferung heftete sich dann an andere Anhaltspunkte (an die Hyksosüberlieferung, die Assyrer, die Perser und dann zuletzt die Juden und deren Mosegestalt); auf diese Weise hätte das traumatisch erlebte Geschehen der Amarnareligion im kollektiven Gedächtnis weitergelebt.

⁷⁷ Siehe Whitelam 1979, S. 194.

Es ist wahrscheinlich, dass die Offiziere in den Festungen und Festungsstädten als Richter, stellvertretend für den König, wirkten.⁷⁸ Eine militärische Reform in der städtischen Gesellschaft wurde mit der Autorität des Moses legitimiert. In der Entwicklung der Urbanisierung war die erste Phase vornehmlich militärisch, es wurden Festungen gebaut und die Versorgungseinrichtungen für die Verwaltung und das Militär geschaffen. In dieser Phase wurde die Existenz der Stadt in ihrer Umgebung gesichert. Als zweite Phase wurden dann andere gesellschaftliche Aufgaben übernommen. Die Gerichtsbarkeit gehört in diese Phase. Die Texte weisen darauf hin, dass die schon früher existierende militärische Organisation wohl die Basis für die königliche Rechtsorganisation gewesen ist. Es ist auch hier wahrscheinlich, dass in diesen Texten eine Zeit nach der der Propheten beschrieben wird, vielleicht die Zeit Josias⁷⁹. Die königliche Jurisdiktion setzte sich in diesem System vollständig durch, die Rolle der Familien nahm erheblich ab.

Neben dem Ort der Gerichtshöfe in den befestigten administrativen Städten ist auch die *Zusammensetzung* dieser Gerichtshöfe äußerst interessant. In 2. Chr 19,5. werden die Richter in den lokalen Gerichtshöfen von Joschafat eingesetzt: „Er bestellte Richter im Land für jede einzelne feste Stadt Judas und gab ihnen Weisung“. Es werden ausschließlich Richter, ִׁטְפֹּשׁ , jedoch keine anderen Mitglieder auf dieser lokalen Ebene erwähnt. Besonders das Fehlen der Ältesten ist bezeichnend für diesen Text.

Dagegen werden von einem *Jerusalem Gericht* (2. Chr 19,8) mehrere Mitglieder erwähnt:

Außerdem bestellte Joschafat in Jerusalem Leviten, Priester und Familienhäupter für das Gericht des Herrn und für Streitigkeiten unter den Einwohnern Jerusalems.

Joschafat gründete also auch in Jerusalem einen Gerichtshof, ein *Obergericht*. Nach 2. Chr 19,11 ist der Oberpriester der „Vorsitzende in allen Angelegenheiten des Herrn“ und der Fürst des Hauses Juda ”in allen Angelegenheiten des Königs“. Daneben werden in V. 8 Mitglieder

⁷⁸ Der Netzwerk der militärischen Stützpunkte kann mit Hilfe der vielen Inschriften untersucht werden. Siehe Rentz 1995; siehe unten Kapitel 11.2 und 11.1.

⁷⁹ Otto 1997a, S. 27.

des Gerichts genannt, Leviten⁸⁰, Priester und Familienhäupter (תובאה) „für das Gericht des Herrn und für Streitigkeiten unter den Einwohnern Jerusalems“. Die Priester werden zwar im Jerusalemer Gericht, nicht aber in den lokalen staatlichen Gerichten erwähnt. Es kann möglicherweise damit zusammenhängen, dass die Funktionen dieser Gerichtshöfe verschieden waren, so Whitelam. Für ihn stellte das Jerusalemer Gericht „a court of reference“ für die verschiedenen lokalen Gerichte dar.⁸¹ Aber welcher Art sollte die Beziehung dieses Gerichts zum König, der nicht als Mitglied erwähnt wird, gewesen sein? Dies wird nicht ersichtlich.

In einer „Verfahrensvorschrift für die lokalen Gerichte“⁸² in Deut 17,8ff wird auf diese Funktion des Obergerichts als einer Rechtsfindungsbehörde hingewiesen. Es kann demzufolge einen Fall, der „in deinen Stadtbereichen entschieden werden darf“, der aber für den Richter zu „ungewöhnlich“ ist, dem zentralen Gericht, also die Priester und Richter zugewiesen werden. Aber das anschließende Verfahren geht an die untere Ebene zurück, wie in 17,11 gesagt wird:

An den Wortlaut der Weisung, die sie dich lehren und an das Urteil, das sie fällen, sollst du dich halten.

Das Obergericht hat nach 2. Chr 19,10 zweierlei Fälle zu untersuchen: erstens die Mordfälle und zweitens Fälle, wo die frühere Rechtssetzung nicht ausreichte, sondern neue Gesetze und Normen formuliert werden mussten. Die königlichen Richter in den Städten waren aufgrund der

⁸⁰ Crüsemann 1992, S. 116. Die Leviten stehen nach ihm hier als „chronik-unüblich“.

⁸¹ Whitelam 1979, S. 200: “It is important to notice that this was not a court of appeal, in the strictest sense of the term. It was not structured so that individual Israelites could appeal to the king, or his delegated officials, against the decision of a provincial court. It would appear that cases were only referred to Jerusalem by the local courts themselves in order to obtain a decision on a case that was not possible of solution on the basis of existing law or its application.” Macholz behauptet auch, dass die endgültige Entscheidung nach dem Prozess in Jerusalem wieder auf der lokalen Ebene stattfand: „Das Jerusalemer Obergericht ist zuständig für bestimmte Gebiete der Rechtsfindung und darin den unteren Gerichten vorgeordnet. Es ist aber nicht zuständig für die Entscheidung von Ratsfällen, wenn unter „Entscheidung“ der Abschluss des Verfahrens durch das Urteil verstanden werden soll. Das ist wieder Sache der unteren Gerichte. Das Obergericht ist also eigentlich kein Gericht, sondern eine „Rechtsfindungsbehörde““. So auch Boecker 1976, S. 28: „Das Ordal wurde von der Ortsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt und verantwortet. Dafür waren die Priester am Heiligtum zuständig. Deshalb wird im Deuteronomium im Zusammenhang der Zentralisationsgesetze über das Ordalverfahren gehandelt. Dass Priester das Ordal durchführen, bedeutet allerdings nicht, dass das Rechtsverfahren selbst damit in einen anderen Bereich hineinkäme und zum kultischen Verfahren würde. Die Priester sind in diesem Fall Rechtshilfeinstanz der Ortsgerichtsbarkeit, in deren Kompetenz das Verfahren nach wie vor bleibt.“ Siehe auch Boecker 1976, S. 39-40.

⁸² Macholz 1972b, S. 335; siehe *ibid.*, S. 335-337.

schon existierenden Gesetze tätig, in Präzedenzfällen jedoch mussten sie auf das Jerusalemer Gericht zurückgreifen. Die Fachkenntnisse der Priester waren dann nötig, wenn das Gericht neue Gesetze/Präzedenzfälle erließ. Noch wichtiger war in dieser Hinsicht ihre Aufgabe der Legitimierung in Kraft getretener Gesetze. Bei dieser Reform wurde also die sakrale Rechtsfindung zu der des Königs hinzugefügt.⁸³ Die Aufgabe der Priester war, in den Präzedenzfällen mit Hilfe des kultischen Gerichts und seiner Gottesbefragung in Form der Rechtsbelehrung neue Entscheidungen und Normen zu erlassen. Die Zusammensetzung des Gerichtshofes aus Priestern und Laien entspricht seinem weiten Geltungsbereich auch außerhalb der Verwaltung. Wichtig ist, dass in diesem Jerusalemer Gericht die Repräsentanten des Volkes, „Familienhäupter“, erwähnt werden. Vielleicht weist das auf die Erweiterung der Befugnisse der königlichen Gerichtsbarkeit auf den zivilen Bereich, auf den des Torgerichts, hin. Das wiederum kann darauf hinweisen, dass die königlichen Richter in den lokalen Gerichtshöfen ihr Urteil über ähnliche Angelegenheiten sprachen. Die Funktion des Obergerichts soll nach dieser Interpretation also darauf hinweisen, dass diese Institution dafür errichtet war, in einer sich entwickelnden Gesellschaft immer neu entstehende rechtliche Problembereiche mit Gesetzen regeln zu können. Wirtschaftsleben und soziale Verhältnisse waren komplizierter geworden und weder die alten verwandtschaftlichen Normen, noch die Autorität der Ortsgemeinden reichten aus, auftretende Probleme zu lösen. Irgendwann ist es in einer gesellschaftlichen Entwicklung die beste Lösung, Institutionen zu gründen, die auf einer höheren Ebene liegen als die Familien, um das Vertrauen in die Rechtsprechung bewahren zu können.

In zwei Texten, Deut 17 und hier in 2. Chr 19, wird von diesem Jerusalemer Obergericht berichtet und ebenfalls in zwei Texten, Deut 17 und Ex 18, wird seine Autorität mit der des Mose verbunden. Crüsemann hält es für ersichtlich, dass die Autorität des Mose diese Reform stützen sollte: „Fragt man, wer diesen „Mose“ in der Königzeit repräsentiert und in seinem Namen sprechen konnte, kommt als einzige Instanz dieses Obergericht“ in Frage.⁸⁴ Otto dagegen meint, dass die Mosegestalt ganz antiköniglich konzipiert wurde und in einen anderen Bereich gehört.⁸⁵

⁸³ Macholz 1972b, S. 330; Whitelam 1979, S. 206.

⁸⁴ Crüsemann 1992, S. 121; siehe S. 120-121.

⁸⁵ Otto 2000d, S. 742-743; Otto 2000c, S. 374, Anmerkung 7.

Nach den biblischen Quellen scheint es *also ziemlich sicher zu sein, dass der Staat Innovationen auch in der Rechtsprechung durchsetzte und diese mit all seiner Autorität schützte*, um diesen Tätigkeitsbereich neben der verwandtschaftlich strukturierten Gerichtsbarkeit zu etablieren. Die stärkere Hierarchisierung des staatlichen Gerichtswesens ging aller Wahrscheinlichkeit nach von Jerusalem aus.⁸⁶ Das ist auch nach den prophetischen Texten von Micha und Jesaja wahrscheinlich. Die Datierung der anderen oben genannten Texte, sowie der „Reform Joschafats“ ist umso glaubwürdiger, je später sie datiert werden. Sie müssen also als späte Zeugen unserer Sache betrachtet werden. Rothenbusch wagt (mit anderen) jedoch die These, dass neben der lokalen Laiengerichtsbarkeit ab dem 8. Jh. auch staatliche Beamte im Rechtswesen fungierten. Sie werden ja im Zusammenhang mit der Rechtsprechung erwähnt (Jes 1,21-26; 3,2f; Jer 26), meistens in Jerusalem. Er verwendet den Terminus *vertikale Organisation der Rechtsprechung*, die mit einem zunehmenden Einfluss königlicher Funktionäre im Justizsystem zusammenhängt (gerade auch in den Texten Ex 18; Deut 1,9-18; Deut 17,8-13; 2 Chr 19,4-11).⁸⁷ Interessant ist aber seine Beobachtung, dass sich die staatliche Gerichtsbarkeit *horizontal* in Gestalt der Repräsentanten der lokalen Bevölkerung etablierte.⁸⁸ Die neue vertikale Zentralisierung der Verwaltung konnte folglich erst allmählich wachsen. Sie konnte besonders im lokalen Bereich die ältere horizontale (d.h. segmentäre) Organisation immer irgendwie berücksichtigen.

Aber fungierte das königliche Jerusalemer Obergericht als Oberinstanz bezüglich der Torgerichtsbarkeit der Ältesten oder nur der Gerichtsbarkeit der staatlichen Richter?

⁸⁶ Rothenbusch 2000, S. 77. 83.

⁸⁷ Rothenbusch 2000, S. 77; Niehr 1987, S. 81-84.

⁸⁸ Rothenbusch 2000, S. 83: „Zusammenfassen möchte ich das Gesagte (v.a. für das Südreich) dahin: Mit der Entstehung des Königtums etabliert sich die staatliche Gerichtsbarkeit horizontal durch die Repräsentanten der lokalen Bevölkerung. Während der fortgeschrittenen Königszeit, möglicherweise unter Joschafat, kommt es zu einer stärkeren Hierarchisierung des staatlichen Gerichtswesens, wodurch königliche Funktionäre wohl erheblichen Einfluss auf gerichtliche Vorgänge erhielten, was leicht an die ihnen schon immer unterstehenden Bereiche der Rechtsprechung, etwa für das Heer, anknüpfen konnte, von H. Niehr als ‘Verwaltungsgerichtsbarkeit’ bezeichnet (Rechtsprechung 1987, S. 81-87). Eine in Jerusalem eingerichtete Oberinstanz hatte zunächst v.a. rechtsbelehrende Funktion. Spätestens seit der joschijanischen Reform, vielleicht schon früher, zog sie auch die besonderen kultischen Rechtsfindungsverfahren an sich. Dass sie vollständige Gerichtsverfahren durchführte, ist nicht auszuschließen. Appellation einzelner Parteien in konkreten Fällen an den König halte ich darüber hinaus für durchaus wahrscheinlich, wenn sie auch nicht sicher belegt sind. Ähnliches wird sich für Mesopotamien und das Hethiterreich zeigen.“

Die Angelegenheiten der Familien wurden seit jeher nach ihren traditionellen Normen entschieden, wohingegen die königlichen Richter eher auf neue Probleme in der entwickelten Gesellschaft stiessen, weshalb sie sich auf das Obergericht stützen mussten. Die Ältesten werden bekanntlich nicht neben den Richtern in den befestigten Städten erwähnt. Mit Hilfe dieses Textes erkennen wir vielleicht, wie die lokalen Gerichte dieser königlichen Richter funktionierten. Oder vielleicht müssen wir wegen der weiten Befugnisse des Obergerichts annehmen, dass die Ältesten und die Richter zusammen im Lokalgericht tätig waren? Wenn diese zwei Gerichtsbarkeiten einzeln für sich existiert hätten, wäre es interessant zu wissen, wie weit ins Land und in die Provinz die Zuständigkeit dieser vom König gestellten Richter reichte.

Das staatliche Interesse an der Gerichtsbarkeit wird in diesem Text deutlich, obwohl die Organisation auf der lokalen Ebene noch Fragen aufwirft. Zudem bleibt das Verhältnis zu der früheren lokalen Rechtsprechung ein Rätsel. Es ist auch nicht so sicher, wie Crüsemann und Neu meinen, dass diese Texte auf die Zeit Joschafats zu datieren sind. Nach Rothenbusch kann man darauf schließen, dass sich der staatliche Einfluss horizontal durch die lokalen Gerichtshöfe ausweitete. Nicht glaubhaft ist jedoch, dass die staatliche Gerichtsbarkeit als eine selbstständige Institution durch eine Reform entstanden ist.

Whitelam beschäftigte sich mit den in den biblischen Texten genannten Faktoren, die die Entwicklung der staatlichen Gerichtsbarkeit begleiten. Wahrscheinlich hat diese Reform auch soziale Ursachen gehabt, da man die Vorschriften der Richter in den Texten hervorheben musste. Es scheint immer ein Problem mit der Unparteilichkeit der Richter gegeben zu haben. In den Texten, die auf diese Reform hinzuweisen scheinen, wird auch auf die Anforderungen des Amtes hingewiesen. In Deut 16,18ff, wo verallgemeinernd dazu aufgefordert wird, Richter in allen Stadtbereichen einzusetzen, führte man solche Anforderungen auf: „Du sollst kein Ansehen der Person kennen. Du sollst keine Bestechung annehmen; denn Bestechung macht Weise blind und verdreht die Fälle derer, die im Recht sind.“ In Deut 1,17 wird ebenfalls eingeschärft, dass sich der Richter nicht vor angesehenen Leuten fürchten soll. Aufgrund dieser Anforderungen im Anschluss an die Reform kommt Whitelam zu dem Ergebnis, dass man mit einer Reform die Schwäche der lokalen Gerichtshöfe beseitigen wollte, die unter dem Einfluss der mächtigeren

Familien ihre Entscheidungen treffen mussten.⁸⁹ Wenn diese Schlussfolgerung richtig ist, wäre die Absicht dieser Reform gewesen “to reduce the jurisdiction of the local judicial authorities“, da sie unter dem Einfluss der mächtigen Familien standen, die durch Korruption die Entscheidungen beeinflussten.⁹⁰ Nach diesen Stellen scheint die Parteilosigkeit der Gerichtsbarkeit in Gefahr gewesen zu sein und die Absicht des Königs war wahrscheinlich auch, die staatliche Rechtsprechung zu entwickeln und sachliche Entscheidungen in den Gerichtshöfen zu fördern. In den Rechtsprozessen war es im Interesse der Beteiligten, auf die Entscheidungen einzuwirken. Sowohl die wirtschaftlich starken Familien, als auch alle Königsleute konnten ihre soziale Stellung in und durch Rechtstreitigkeiten stärken. Spätestens mit dem Entstehen einer Oberschicht und wirtschaftlich starker Familien im Staat wurden Regeln für die Richter notwendig. Vielleicht lässt sich diese Entwicklung sogar schon früher ansetzen, da schon in der vorstaatlichen Zeit die Lebensstandards der Familien sich stark veränderten. Aus den Regeln für die Richter wird nicht klar, ob die vor Gericht behandelten Streitfälle nur aus dem Bereich der Verwaltung kamen. Es ist eher anzunehmen, dass schon viele oder sogar alle Rechtsangelegenheiten der Familien von diesen Gerichtshöfen entschieden wurden. Die Ursache für diese Vorschriften müssen also soziale Missstände gewesen sein, die man mit diesen Maßnahmen beseitigt wollte.

4. Exkurs: Ein Rechtsfall

Interessant ist ein Text⁹¹, der im Jahr 1960 ca. 1,7 km südlich von Yavneh-Yam gefunden wurde. Hier stand am Ende des 7. Jahrhunderts eine jüdische Festung. Der Text wird hier in biblischem Hebräisch geboten.⁹²

⁸⁹ Whitelam 1979, S. 196: “This reform may well have been an attempt to eradicate the inherent weakness in the local administration of justice, which was open to abuse and manipulation from the influence of powerfull local families.” Siehe auch *ibid* 1979, S. 191-192

⁹⁰ Whitelam 1979, S. 196.

⁹¹ KAI, I. Inschrift 200, S. 36.

⁹² Renz 1995, S. 323-329; siehe Smelik 1987, S. 91-93.

ישמע אדוני השר 2 את דבר עבדה עבדך 3 קצד היה עבדך בח
 4 צר אסם ויקצר עבדך 5 ויכל ואסם כימם לפני שב 6 ת כאשר כל עבדך
 את קצר ה ווא 7 סם כימם ויבא הושעיהו בן שב
 8 י ויקח את בגד עבדך כאשר כלת 9 את קצרי זה ימם
 לקח את בגד עבדך 10 וכל אחי יענו לי : הקצרים אתי בחם
 11 השמש : אחי : יענו לי אמן נקתי : מא 12 שם השב : נא את
 בגדי ואם לא לשר להש
 13 ב את : בגד עבדה : ותתן אלו רחמם
 14 ושמעת את דבר : עבדך ולא תדהם נ ..

Die Übersetzung von Renz:⁹³

Es möge mein Herr, der Kommandant, hören die Angelegenheit seines Knechtes: Dein Knecht ist Schnitter. Als dein Knecht in Hasar 'Āsām war, da erntete dein Knecht, mass ab und häufte in den Speicher wie jeden Tag, vor dem Arbeitsende. Gerade als dein [Kn]echt <seine> Ernte abmass und aufhäufte wie jeden Tag, da kam Hauša'yāhu, der Sohn des Šobay und nahm das Kleid deines Knechtes, gerade als ich meine Ernte abmass; nun schon einige Tage hat er das Kleid deines Knechtes genommen. Und alle meine Brüder sprechen für mich, die mit mir ernteten in der Hitze (?) der Sonne; meine Brüder sprechen für mich. (?) Wahrlich, ich bin frei von Schu(ld); [lass doch] mein Kleid [zurückgeben]. Wenn (ich) aber nicht (schuldlos bin), so liegt es beim Kommandanten, [das Kleid seines] Knechtes zurück[geben] zu lassen; [und erwei]se ihm Erbar[men] [(?) und hö]re die [Angelegenheit] deines [Kn]echtes und (?) bleibe nicht untätig [..]

Ein Landarbeiter liess diese Eingabe abfassen, da sein Mantel unbegründet als Pfand genommen wurde. Es ist nicht klar, in welchem Zusammenhang er mit dem Ernten beschäftigt war, jedenfalls wurde er angeklagt, er habe seine Tagarbeit, seinen Arbeitsanteil nicht geleistet. Der Hoši'jahu war der Werkmeister, vielleicht ein königlicher Beamte.

Der Empfänger des Briefes ist titulierte als „mein Kommandant“, אדוני השר wie der Befehlshaber in einer Inschrift aus Arad vom Ende des 7. oder vom Anfang des 6. Jahrhunderts.⁹⁴ Der Kommandant ist in Arad der militärische Befehlshaber einer Festung. Wahrscheinlich ist, dass es auch hier im Text von Mesad Hashavyahu um den Kommandanten der Festung geht. Nach diesem Text scheint es möglich, dass dieser Militärbefehlshaber auch ein Richter im Gebiet seiner Festung war. Der Ort

⁹³ Renz 1995, S. 323-329, siehe KAI II, S. 199.

⁹⁴ Aharoni 1981, S. 52; Inschrift 26,2.

Hasar–Asam hätte dann zu seinem Gebiet gehört. “His power is both military and judiciary-administrative.”⁹⁵ Doch muss daran erinnert werden, daß diese Festung außerhalb des judäischen Kernlandes und dadurch außerhalb der gentilen Rechtsprechung liegt.⁹⁶

Die Praxis scheint nicht dem biblischen Verbot des Pfandnehmens bei Arbeitern oder Tagelöhnern zu entsprechen.⁹⁷ Die Befehlshaber hatten über die Leute in den Gegenden um die Festung sehr viel Macht und diese Rechtssache zeigt, dass deren Alltag sicher nicht einfach war. Die Sitten waren unter dem Druck der ökonomischen und administrativen Bedürfnisse locker geworden. Die Funktion der Einnahme und der Aufbewahrung der Steuern gab dem Militär viel Macht. Es war in seinem Interesse, diese Aufgabe so gut wie möglich zu organisieren. Wie sollen die Interessen eines Arbeiters in den Ohren des Festungskommandanten geklungen haben?

4.1.4. Konkurrenz in der Gerichtsbarkeit: Staat contra segmentäre Gesellschaft

Die Beschreibung der Befugnisse der Ältesten und der Richter bleibt in der Bibel ziemlich undeutlich, ebenso die der Ernennungsvoraussetzungen und die Organisation der staatlichen Richter. Es sind jedoch merkwürdigerweise keine Berichte über Konflikte zwischen den staatlichen Richtern und den Ältesten in der Bibel zu finden. Wenn man annimmt, dass die Richter, wie in anderen Ländern im ehemaligen Nahen Osten, Kommandanten waren, erstreckte sich ihre Zuständigkeit wohl auf Militär und Verwaltung.⁹⁸ Hatte sich die königliche Rechtsprechung auf der lokalen Ebene durchgesetzt, so konnte die staatliche Macht vor den Konflikten schützen.

⁹⁵ Aharoni 1981, S. 143.

⁹⁶ Renz 1995, S. 322.

⁹⁷ Ex 22,25-27. Der Vorwurf Amos 2,8. Renz 1995, S. 321, die Formulierung aus Z. 12f. beweist, dass es um einen Rechtsanspruch geht. „Rechtlicher Hintergrund könnte die Regelung aus dem Bundesbuch Ex 22,25f; Dtn 24,10-13 darstellen, dass ein Kleidungsstück, als Pfand genommen (vgl. auch Am 2,8), am Abend wieder zurückgegeben werden muss, eine vorexilische Regelung, die im 7. Jhdt. bekannt gewesen sein kann.“

⁹⁸ Weinfeld 1977, S. 83. “It seems that throughout the Ancient Near East royal officers controlled civic-judicial activities as well as cultic-religious institutions.”

Aber ist es glaubwürdig, dass die ältere Jurisdiktion und die königliche Gerichtsbarkeit nicht als Konkurrenten auftraten? So behaupten einige Forscher wie z.B. **Niehr**, dass die königliche Gerichtsbarkeit im Prinzip die Kompetenz der Ortsgerichtsbarkeit nicht antastete, sondern zunächst auf den altetablierten Säulen der Gerichtsbarkeit des pater familias und des Heerbannführers basierte, die der Ältestengerichtsbarkeit ihren Rang nicht streitig machten.⁹⁹ Ähnlich meint auch **Macholz**, dass es trotz der Zunahme der Bedeutung des Königtums in der Rechtsprechung keine Konkurrenz gab¹⁰⁰. Die Rolle des Königtums „geht aber nicht auf Kosten der bisher von den örtlichen Rechtsgemeinden wahrgenommenen Befugnisse“.¹⁰¹ Er richtet seine Aufmerksamkeit auf den Fall Naboth in 1. Kön 21, bei dem es nicht um die königliche Gerichtsbarkeit geht: Naboth wird ja vor dem Ortsgericht von Jesreel verurteilt¹⁰². Auch der König scheint in dieser Sache auf die Ortsgemeinde vertraut zu haben. Sie ist hier die rechte Prozessstelle, obwohl es doch dem König möglich ist, den Prozess zu manipulieren.

Whitelam aber kommt zu einer anderen Schlussfolgerung, die man als wahrscheinlicher annehmen muss. Er betont, dass gerade der Fall von Naboth zeigt, wie üblich es in der Praxis gewesen sein muss, dass der König die Entscheidungen des lokalen Gerichts seinem Nutzen anpassen

⁹⁹ Niehr 1987, S. 66-71. Später wird die Ältestengerichtsbarkeit vom Königtum korrumpiert, siehe ibid S. 79-80.

¹⁰⁰ Macholz 1972a, S. 173, 177, 178; ibid 1972a, in S. 177-178, nennt Fälle, die zur Gerichtsbarkeit des Königs gehörten; erstens übte der König die Gerichtshoheit im Kreig aus, zweitens in allen Bereichen, die im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Staatswesens entstanden waren, drittens bei Fällen von Personen, die zu keiner Ortsgemeinde gehörten, z.B. Beamten. Rothenbusch 2000, S. 74, meint auch, dass es keine Konkurrenz gab, da in der vorstaatlichen Zeit die Ortsgerichtsbarkeit die ordentliche Gerichtsbarkeit auf der lokalen Ebene war. Damit ist aber das Problem der Konkurrenz nicht gelöst, weil die Staatsbildung, wie wir oben gesehen haben, mit den Jahrzehnten und Jahrhunderten immer intensiver wurde. Auf S. 76 hebt er hervor, dass in der prophetischen Kritik des 8. Jhs an eine traditionelle Gerichtsbarkeit gegen die königliche oder umgekehrt nicht appelliert wird. „Lokale und königliche Rechtsprechung wurden offenbar als komplementäres Phänomen betrachtet.“ Dies ist aber Deutungssache: wenn die gesellschaftlich Mächtigen zur Macht kamen, so konnten sie doch nicht unbegrenzt in den lokalen Institutionen herrschen. Vermehrten sie ihren Grund und Boden, kann das auch juristische Gründe haben. Siehe für diese Frage auch Niehr 1987, S. 84-87, der die Fragestellung des Verhältnisses von alter und neuer Gerichtsbarkeit behandelt. Es muss irgendein Zusammenspiel zwischen den beiden Formen von Rechtsprechung gegeben haben. Und Jackson 1998, der sehr skeptisch ist, inwieweit wir mit den modernen Modellen der Gerichtsbarkeit dieses alte System begreifen kann. Auf S. 245 meint er, dass z.B. die Herkunft für die Machtausübung von Interesse ist: “modern concepts of separation of powers, for example between administration and adjudication, are inappropriate for the early period; more significant is the source of power (royal or local) rather than the manner of its exercise”.

¹⁰¹ Macholz 1972a, S. 178.

¹⁰² Macholz 1972a, S. 175.

konnte.¹⁰³ Der Gerichtshof musste also in einer entwickelten gesellschaftlichen Situation mit dem neuen starken Akteur, dem König, vielleicht auch andere Interessen der Verwaltung und der wirtschaftlich starken Gruppen in Betracht ziehen.

Der gesellschaftliche Druck durch die Urbanisierung, die wachsende Verwaltungstätigkeit und der Zuwachs an Komplexität in der ganzen Gesellschaft müssen die Situation von Organisationen, die auf verwandtschaftlichen Beziehungen basierten, erschwert haben. Gleichzeitig nahm die Menge der staatlichen „Königsleute“ und der staatlichen Angelegenheiten weiter zu. Das Interesse des Staates an der Rechtsprechung konnte nicht auf Dauer zurückgedrängt werden (1. Kön 21), aber interessant ist, wie lange und in welchem Maße die lokale segmentäre Gerichtsbarkeit selbstständig diese Funktion ausgeübt hat. In diesem Text ist sowohl von königlichem als auch segmentärem Gerichtsdenken die Rede.

Man kann fragen, ob die Entwicklung der Gerichtsbarkeit vielleicht – wir hören in der Bibel ja von keinem großen Konflikt – nicht so dramatisch war. Vielleicht war es aber auch nicht im Interesse der Verfasser diese Erscheinung direkt anzusprechen. Aus der Königskritik (1. Sam 8,4) wissen wir freilich, dass es Spannungen gab. Aber das Entstehen der Zentralverwaltung, diese tiefgreifende Veränderung, wird in der Bibel nicht gründlich reflektiert. Einerseits wurden das Königtum und die Macht des Königs zuerst in Krisenzeiten akzeptiert, andererseits müssen wir mit einer Entwicklung rechnen, die allmählich vor sich ging. Die Verwaltungsebenen übernahmen immer mehr Funktionen der segmentären Institutionen.¹⁰⁴ Die Gerichtsbarkeit kann dabei am längsten vor Maßnahmen der Zentralisierung durch die staatliche Macht verschont geblieben sein. Es ist anzunehmen, dass die segmentäre Gerichtsorganisation im Interesse der Familien und Sippen noch lange nach der Staatsbildung in Gebrauch war. In vielen Bereichen lebte die verwandtschaftliche Rechtsprechung in Palästina durch die ganze biblische Zeit weiter. Das könnte erklären, warum in der Bibel die Veränderungen der Gerichtsbarkeit nicht deutlicher zum Vorschein kommen.

¹⁰³ Whitelam 1979, S. 194.

¹⁰⁴ Weinfeld 1977, S. 86-88; Whitelam 1979, S. 194: “We have already seen that monarchical judicial authority stemmed from the position of the king as commander of army. Thus it is not necessary to see in this reform some special tactic of the king but simply the culmination of a long process of development which concluded with the identification of the commanders of the levy and the judges.”

Obwohl Macholz oben verneint, dass diese staatliche Reform die Bedeutung und Aktionsfreiheit der Ortsgerichtsbarkeit allmählich vermindert hat, so meint er das doch nur hinsichtlich der formalen Gerichtsverfassung:

Diese Einsetzung ist, wie gesagt, dem Grunde nach völlig legal; sie ist theoretisch keine Veränderung der Gerichtsverfassung selber, sondern nur eine Organisationsveränderung in einem Bereich der Gerichtsverfassung, für den der König zuständig ist. Andere Bereiche werden theoretisch davon gar nicht berührt, insbesondere die Torgerichtsbarkeit nicht. Aber eben nur theoretisch. Die königlichen Richter in den Festungsstädten treten ja nun zur selben Zeit wie die Torgerichtsbarkeit und in denselben Sachbereichen wie diese in Aktion; damit *tritt die königliche Gerichtsbarkeit auf der ganzen Linie in Konkurrenz zur Torgerichtsbarkeit*. Dass das praktisch eine Zurückdrängung der alten Torgerichtsbarkeit bedeuten musste, jedenfalls *à la longue*, liegt auf der Hand.¹⁰⁵

Als Resultat der sich entwickelnden Zentralisierung der Rechtsprechung aufgrund dieser Reform ist wahrscheinlich, dass einerseits die königlichen Richter bzw. der Einfluss der staatlichen Veränderungen in vielen Städten die Befugnisse der lokalen segmentären Gerichtsbarkeit begrenzten, während andererseits in vielen kleineren Städten und Siedlungen die lokale Gerichtsbarkeit wohl noch ziemlich lange ungestört arbeitete.¹⁰⁶ Die Bedeutung der Ältesten im gesellschaftlichen Leben ist der Bibel zufolge groß. Die Gerichtsbarkeit der Ältesten verschwand wahrscheinlich nicht mit dem Königtum, sondern sie passte sich den gewichtigen außerfamiliären Interessen an, mit denen sie konfrontiert wurde. Nur wäre es wichtig, die Entwicklungsschritte besser datieren zu können. Wir müssen uns aber damit begnügen, dass die staatliche Rechtsprechung in den biblischen Texten irgendwann neben der Konfliktregelung der frühen Phase der Gesellschaft erscheint.

¹⁰⁵ Macholz 1972b, S. 324. Die erste Kursive wurde von mir hinzugefügt.

¹⁰⁶ Whitelam 1979, S. 196-197.

4.1.5. Der segmentäre Charakter der Gerichtsbarkeit als Hintergrund der sozialkritischen Prophetie

Die lokale Gerichtsbarkeit hatte auch in der Königszeit ihren Platz in der Gesellschaft. Sie stand noch immer in einem engen Verhältnis zur verwandtschaftlichen Struktur der Gesellschaft. Man muss dabei bedenken, dass der größte Teil der Bevölkerung in den kleineren Siedlungen wohnte, deren Verwaltung mehr der Verwaltung der segmentären Gesellschaft ähnelte. Fraglich ist, ob man die Tore der landwirtschaftlichen Siedlungen schon als Gerichtshöfe betrachten kann, wie Köhler meinte: „*Gemeint ist das Ortstor, der umwehrten Siedlung einziger Zu- und Ausgang.*“¹⁰⁷ Dort versammelten sich die freien Männer morgens bei Bedarf als ein „Kommissariat der Gesamtheit der rechtsfähigen Bürger“.¹⁰⁸ Da diese These aus dem Jahr 1931 stammt, konnte sie noch nicht die neuen Erkenntnisse der Archäologie in Betracht ziehen.¹⁰⁹ Aber man kann auch fragen, ob die Urbanisierung ein Netzwerk hätte errichten können, das die Zuständigkeit der städtischen Gerichtsbarkeit auf die gesamte Bevölkerung hätte ausweiten können. In jedem Fall wissen wir, dass es in Israel und Juda bis zum Ende der Königszeit immer eine starke lokale, verwandtschaftlich fundierte Gerichtsbarkeit gab. Die administrative Funktion der Städte hatte eine zunehmende Bedeutung, was die Gerichte zur Zusammenarbeit zwang.

¹⁰⁷ Köhler 1953, S. 147.

¹⁰⁸ Köhler 1953, S. 146. Er schreibt folgenderweise: „Jede palästinische Landschaft ist mit einer Anzahl von Ortschaften, die alle geschlossene Siedlungen sind, belegt. Zum Teil ist das Verhältnis dieser Ortschaften zueinander dies, dass es sich um ein Mutterdorf und seine Filialen handelt. Denn da die Insassen der hebräischen Ortschaft insgesamt Bauern sind, kann keine Siedlung über eine bestimmte Grösse hinauswachsen. Ein Bauerndorf darf immer nur so gross werden, dass es für alle Bauern möglich ist, innerhalb nützlicher Frist zur Tagesarbeit auf das Feld hinauszugelangen. Sobald diese Grenze überschritten wird, muss ein Teil der Bewohnerschaft absiedeln und auf Neuland eine Filiale oder Kolonie gründen. Zum Teil auch stehen die Ortschaften derselben Landschaft unabhängig nebeneinander, in selbstgenüger Beziehungsgemeinschaft. Das Wesen der Rechtsgemeinde erfordert es, dass in der Regel jede Ortschaft ihre eigene Rechtsgemeinde bildet.“¹⁰⁸

¹⁰⁹ Siehe in der jüngsten Zeiten Zwingenberger 2001, S. 481-484, S. 484: „Die früheisenzeitlichen Siedlungen erscheinen also wesentlich weniger "befestigt", als es in älteren oder oberflächlicheren Übersichten den Eindruck erweckt, aber dennoch keinesfalls profillos: Ihre Siedlungsbegrenzungen sind Spiegel eines Bewußtseins für die Siedlungsgesamtheit als soziale Größe – wenn auch nicht notwendig gemeinsames Bauprojekt dieser Größe – und Reaktion auf die Notwendigkeiten des Lebens in landwirtschaftlicher Subsistenzwirtschaft, um etwa zu verhindern, daß Tiere weglaufen oder angegriffen werden. Damit drücken sie zwar Abgeschlossenheit aus, nicht aber in erster Linie Abschottung von der oder sogar Aggression gegen die Umwelt. Dieser Haltung entspricht der in allen Siedlungen geringe Vorrat an deutlich militärischem Gerät.“ Z.B., siehe idem S. 483, ein Häusergürtel wie in *et-Tell* als auch die heterogenen Mauerelemente aus "Gilo" drücken eher zivil Zusammengehörigkeit nach innen als militärische Abgrenzung nach außen aus.

Wahrscheinlich ist, dass in Juda und Israel in der Rechtsprechung gleichzeitig mehrere Institutionen in Funktion waren. Die Situation war von der Phase der Entwicklung abhängig, welche wiederum von dem geographischen sozialen Standort abhängig war. In Juda ist ganz wahrscheinlich eine ähnlich komplexe Überlagerung von Gerichtsbarkeiten anzunehmen wie in Mesopotamien, wie oben erwähnt. Die Zentralisierung bedeutete in der Rechtsprechung anscheinend keine Revolution, die die früheren Institutionen der segmentären Gesellschaft hätte verdrängen können. Aber sie verursachte doch eine Metamorphose und Zusammenarbeit der verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Dazu verlagerte sich auch der Schwerpunkt und sowohl die Urbanisierung als auch die Staatsbildung zeugen vom Zuwachs der außerverwandtschaftlichen Machtsphäre. Aber auch ein allmählicher Prozess konnte die Machtverhältnisse dermaßen ändern, dass das Auswirkungen auf die soziale Situation hatte. Dies wiederum kann als ein Hintergrund und eine Ursache der sozialkritischen Prophetie verstanden werden.

Köhler zog also schon früh (1931) bei dieser Frage den segmentären Charakter der Gesellschaft in Betracht. Archäologisch sind solche landwirtschaftlichen Siedlungen viel älter als die befestigten Städte in Juda, aber leider ist von den leichteren Befestigungen solcher Dörfer nicht viel übrig geblieben. Das soziale Leben war, wie wir früher gesehen haben, auf ein landwirtschaftliches Fundament aufgebaut, und es hatte eine eigene, auf Zusammenarbeit basierende Organisation. Diese Organisation, die anfangs ökonomische Aufgaben innerhalb des Dorfes übernahm (s. oben Reviv), war verwandtschaftlich organisiert. Gemeint ist also gerade das Ortstor.¹¹⁰ Dort sammeln sich die freien Männer morgens bei Bedarf als ein „Kommissariat der Gesamtheit der rechtsfähigen Bürger“.¹¹¹ Vielleicht war die lokale Gerichtsbarkeit das Modell für die Entwicklung einer urbanen Torgerichtsbarkeit, wenn auch der Terminus außerhalb der vom Staat geplanten Städte in Gebrauch gewesen sein kann.

¹¹⁰ Köhler 1953, S. 147.

¹¹¹ Köhler 1953, S. 146.

Mit diesem Sitz im Leben der Torgerichtsbarkeit ist diese Erscheinung wohl schon vor der Entstehung der Städte zu datieren. Es gab sie auch später neben der Verwaltung der Städte. Die Städte dienten ja der Verwaltung des Staates, aber man muss auch daran erinnern, dass ihre Wirkung in vielen sozialen Bereichen begrenzt war, weil nur eine Minderheit der Bevölkerung im Wirkungsbereich der Städte lebte. Die Texte bezüglich der zivilen und juristischen Funktionen der Tore können also aus dem alltäglichen Leben in den Dörfern stammen. Es ist dann durchaus möglich, dass die Torgerichtsbarkeit als Funktion der verwandtschaftlichen Struktur in den befestigten Städten weiterlebte, obwohl sie sich dem Territorialprinzip anzupassen begann. Dazu entstand die Verwaltungsgerichtsbarkeit welche sich mit der Zeit weiterentwickelte. Es ist auch anzunehmen, dass in den größten Städten eine staatliche Einflußnahme auf die Torgerichtsbarkeit durchgesetzt wurde. Das bedeutet also keineswegs, dass die staatliche Gerichtsbarkeit in einem Vakuum entstand, sondern sie musste immer die herrschenden verwandtschaftlichen Institutionen respektieren. Das soziale Leben in den größeren Städten wurde in der Bibel jedoch mit den Worten der verwandtschaftlichen Strukturen beschrieben, obwohl man diese Sprache mit dem Territorialprinzip stützen musste. Gleichfalls kann man annehmen, dass die verwandtschaftlichen Institutionen lange trotz der Staatsbildung herrschten und sich erst mit der Zeit mit den staatlichen Institutionen arrangieren mussten.¹¹²

Die Entwicklung verlief wahrscheinlich so, dass sich die nomadische Familien- bzw. Sippengerichtsbarkeit als Konfliktregelungsrecht durch die Sesshaftigkeit zur Ortsgerichtsbarkeit entwickelte. Diese Ortsgerichtsbarkeit wurde dann mit dem Namen *Torgerichtsbarkeit* bezeichnet. Diese Veränderung hängt mit einer Veränderung der vorstaatlichen Gesellschaft zusammen und wir müssen erstmals schon in dieser Phase mit einer Ausweitung der Rechtsbefugnisse rechnen.¹¹³ Die Rechtsautorität war nicht mehr ausschließlich eine Funktion der Verwandtschaftsgruppen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen lebten weiter, aber ihre Bedeutung veränderte sich bereits in dieser Phase durch das Territorialprinzip. Es lässt sich wohl sagen, dass sich die

¹¹² In Mesopotamien ist das Gerichtswesen „durch eine komplexe Überlagerung von gentiler, städtischer, staatlich-königlicher und kultischer Gerichtsbarkeit gekennzeichnet“. Siehe Otto 1997b, S. 199; Deist 2000, S. 291: In ancient Israel, for example, households and clans, and their forms of social control coexisted with centralized state authority and its mechanism of social control.“

¹¹³ Boecker 1976, S. 23-24.

Gerichtsbarkeit der Sesshaftigkeit ohne einen Verlust ihrer Natur gut anpassen konnte. Die Formen der Rechtsprechung und die neuen Rechte mussten sich jedoch schon mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu ändern begonnen haben. Aber die wichtigste Beobachtung ist, dass die Interessen der Verwandtschaftsstrukturen der Gesellschaft kontinuierlich von der vorstaatlichen Zeit bis zur Staatsbildung berücksichtigt wurden. Der Staat entstand nicht in einem Vakuum, aber der Staat etablierte sich allmählich, indem er erst andere Institutionen einrichtete und ann später die Gerichtshöfe. In der funktionierenden verwandtschaftlichen Rechtsprechung gab es lange kein Bedarf für eine Weiterentwicklung. Das Königtum richtete sie in seinem Bereich ein: der König war in seinem Bereich der Patron der Königsleute. Mit der Urbanisierung fand die Verwaltungsgerichtsbarkeit einen Sitz im Leben: in den Torgebäuden der befestigten Städte. Als die Staatsbildung die Phase des entwickelten Staates erreichte, geriet die königliche Gerichtsbarkeit in Konkurrenz zur Torgerichtsbarkeit, und sie hat sich in solchem Masse durchgesetzt, dass das Gleichgewicht verloren ging, was sich negativ auf die soziale Situation auswirkte. Diese Entwicklung zeigt, welche gesellschaftlichen Ursachen die sozialkritische Prophetie hat.

Köhler bot die inhaltlichen Voraussetzungen für die These Neu bezüglich der segmentären Besonderheiten der damaligen Gesellschaft. Auch Crüsemann weiss, dass die segmentären Kräfte in der Gesellschaft, d.h. die antiherrschaftlichen Kräfte, sehr stark waren. Neu stützt sich auf seine Theorie von den Wirkungen der antiherrschaftlichen segmentären Kräfte hinsichtlich ihrer „politisch-militärischen Seite“, weitet aber die Deutung auch auf den Bereich der Rechtsprechung auf ganz andere, überzeugendere Weise aus.¹¹⁴

In der Rechtsprechung gibt Neu demnach der Torgerichtsbarkeit der Ältesten schon vor der staatlichen Reform, die er auf die Zeit Joschafats im 9. Jh. datiert, eine grundlegende Bedeutung. Für ihn stellt die Torgerichtsbarkeit eine Institution innerhalb des Verwandtschaftssystems dar, deren Entstehung ein Resultat des innerisraelitischen gesellschaftlichen Prozesses ist.¹¹⁵ Nach der Sesshaftwerdung erfuhr die israelitische Gesellschaft ja eine enorme Komplexitätssteigerung. Die

¹¹⁴ Neu 1992, S. 288.

¹¹⁵ Neu 1992, S. 299. 304. 316. 314: „gesellschaftsimmanent“.

Zentralisierung bürdete ihrerseits den unterschiedlichen und in sich zersplitterten Gruppen eine hohe Integrationsleistung auf. Das bedeutet für die alten gesellschaftlichen „Institutionen“ gleichzeitig einen Schwund allgemein akzeptierter Gruppenaktivitäten.¹¹⁶ Die segmentäre Seite der Gesellschaft begann sich, an die Komplexitätssteigerung der ganzen Gesellschaft anzupassen. Die Staatsbildung war mit ihren neuen Institutionen jedoch die entscheidende Antwort auf die Herausforderungen, die die segmentäre Gesellschaft nicht mehr leisten konnte. Die Zentralisierung und der Übergang von einer Wirtschaftsform, die auf Eigenbedarf ausgerichtet ist zu einer Wirtschaftsform in der der Überschuß von einer Elite abgeschöpft wird, formte eine neue gesellschaftliche Umgebung, in der man leicht in kleinere und größere Krisen geriet.¹¹⁷

So reichte z.B. in der Rechtsprechung die Autorität der Großfamilien oder Familienoberhäupter nicht aus, die Streitigkeiten beizulegen. Es entstand der Bedarf an einer Instanz, die in den Gemeinschaften erstens über den unterschiedlichen Gruppeninteressen stand und zweitens zugleich doch das Gleichheitsbewusstsein aller Gesellschaftsmitglieder wahrte. Sie musste des Weiteren an die Verwandtschaftsgruppen gebunden und gleichzeitig den Partikularinteressen gegenüber souverän sein.¹¹⁸

Neus These ist, dass gerade als Reaktion auf diesen Bedarf und schon in der anarchischen Zeit vor der Staatsbildung die „kommunale Gerichtsbarkeit der Vollbürger im Tor“ entstand,¹¹⁹ eine

¹¹⁶ Neu 1992, S. 293. 295. 297; Otto 1988, S. 65-66. 74-75, fand auch in der Redaktion des Bundesbuches eine rechtsgeschichtliche Entwicklung, die auf der Entwicklung der Gesellschaft basieren muss.

¹¹⁷ Otto 1994, S. 103: „Das Notdarlehen ist eine in den Solidarbindungen der Subsistenzökonomie begründete Institution, die als Schutzeinrichtung der Überlebenseicherung der Familien dient. Wenn diese Institution gegen das Investitionsdarlehen geschützt werden soll, so spiegelt sich darin die sich im 8. Jh. in der prophetischen Sozialkritik niederschlagende Hierarchisierung in der Ökonomie und die daraus resultierende Versammlung von Kapital in den städtischen Zentren Israels und Judas. Dieses Kapital drängt auf Verrentung und auf langfristige Anlage von Bodenbesitz. Das Ethos der Solidarität wird gegen diese ökonomische Logik aufgerufen.“ Ibid. S. 105 erwähnt er die Faktoren in diesem Gesellschaftsprozess, die auch oben untersucht wurden: Wirtschaftsform des Rentenskapitalismus, Arbeitsteilung, Urbanisierung, der Niedergang der traditionellen Erbbodenordnung, die Bedeutung durch die Aussenpolitik.

¹¹⁸ Neu 1992, S. 293.

¹¹⁹ Neu 1992, S. 293; Kaiser 1992, S. 78: „Den Ort der *Rechtsgemeinde im Tor* bezeugen zahlreiche atl. Belege, vgl. z.B. Am 5,10; Prov 22,22; Dtn 21,19 und Ruth 4. Primär dürften die Ältesten, d.h. besonders angesehen Männer der Sippenverbände, dabei als Richter fungiert haben.“

Ortsgerichtsbarkeit, wie sie von Köhler genannt wird.¹²⁰ So kann selbst die Torgerichtsbarkeit bzw. die lokale Gerichtsbarkeit als eine Form der Anpassung an die Entwicklung gesehen werden. Basierte das frühe Konfliktregelungsrecht stärker auf dem Verwandtschaftsprinzip, so wurden jetzt durch das Territorialprinzip¹²¹ die Interessen der beteiligten sozialen Gruppen in einer außerfamiliären Institution bewahrt. Mit dem Anwachsen der beteiligten Gruppen in den grossen Siedlungen entstand notwendigerweise der Bedarf an *überfamiliären* staatlichen Richter.

Aber auch nach der Staatsbildung blieb die Rechtsprechung auf der lokalen Ebene in den Händen der verwandtschaftlich-egalitären Institutionen der Gesellschaft. Auch die **Orientierung an den Gleichheitsnormen** lebte gerade in den Gerichtshöfen weiter.¹²²

Nach der Theorie von Neu (gegen Crüsemann) existierte also schon früher in der Geschichte eine verwandtschaftlich institutionalisierte lokale Gerichtsbarkeit, welche bis in die späte Königszeit in Funktion war, obwohl daneben eine königliche Gerichtsbarkeit entstanden war, die begann, sich abzugrenzen. Diese Theorie von Neu stützt sich auf die tiefen Wurzeln der Rechtsprechung, weshalb es einer näheren Erörterung der Art des Eingriffs / der Rolle der segmentären Gesellschaft in die Rechtsprechung während der Staatsbildung bedarf. Dazu sind die Grenzen der älteren Rechtsprechung in den grösseren Zentren zu sehen, wo die Bevölkerung nicht mehr so festen Kontakt zu ihrer verwandtschaftlichen Struktur hatte.

Setzte sich die Funktion dieser Institution bis spät in die Königszeit fort, so müssen die sich vermehrenden unausweichlichen staatlichen Eingriffe deutliche Fremdkörper in der Jurisdiktion gewesen sein. Doch nimmt auch Crüsemann ganz allgemein an, dass innerhalb des antiherrschaftlichen Widerstandes auch Gruppen auftraten, „die damit die Hoffnung auf eine Rückkehr zu den Verhältnissen der vorstaatlichen

¹²⁰ Köhler 1953, S. 147.

¹²¹ Neu 1992, S. 292-293. Man könnte hier auch Rothenbuschs Termini der *horizontalen und vertikalen* Einwirkung gebrauchen. Die Entstehung einer lokalen intergentalen Torgerichtsbarkeit wäre also eine vertikale Entwicklung. Die Staatsbildung stellt nicht den entscheidenden Verursacher dar, sondern die allgemeine Gesellschaftsentwicklung, siehe Rothenbusch 2000, S. 77, 83.

¹²² Neu 1992, S. 288, 298; Otto 1994, S. 108, der von der Gemeinschaftsgemässheit des gesellschaftlichen Lebens spricht. Ein weiterer Begriff für die Ethik der Propheten ist z.B. die Kennzeichnung als Ideal der vorstaatlich-egalitären Erbbodenordnung.

Zeit verbanden“,¹²³ aber er scheint sich, wie gesagt, auf die politische Seite der Verhältnisse zu beschränken. Die Kraft der Werte und Normen, der Ethik der segmentären Gesellschaft wird von Crüsemann nicht im sozialen Bereich oder in der Rechtsprechung gesehen. Auch er führt jedoch in aller Kürze seine Beobachtung zur Datierung der Entwicklung an, dass spätestens zur Zeit der Propheten im 8. Jh. die Entwicklung der staatlichen Gerichtsbarkeit durch den Konflikt mit dem früheren Zustand die Gesellschaft in eine soziale Krise geführt hatte. Dieses folgert er freilich nur aufgrund der sozialkritischen Propheten, deren Verkündigung und deren Rechtsauffassung letztlich auf Normen und Werte aus vorstaatlicher Zeit basieren.¹²⁴ Diese Ethik wurde außer in der Verkündigung der Propheten auch im System der Gerichtshöfe und dadurch auch in den allgemeinen Normen tradiert.

Neu findet in 1. Kön 22,26f einen Beweis dafür, dass das Justizwesen im Norden staatlich geregelt wurde. Dort wird ein Beamter zum Vorsteher der Gefängnisse in Samaria ernannt. In Samaria also überschneiden sich bereits im 9. Jh. diesem Text zufolge Herrschaftsausübung und Justizwesen, eine Situation, wie wir sie bei den Schriftpropheten für das 8. Jh. belegt finden.¹²⁵ In Jer 26,10 fungieren die *Beamten Judas* im 7. Jh. als Repräsentanten des königlichen Gerichts: sie waren Beamte, aber bei Bedarf konnten sie als Richter des königlichen Gerichts fungieren.¹²⁶ Es ist wahrscheinlich, dass erst durch die Reform von Josia (Deut 16,18-17,3) die Ortsgerichte in Juda wirklich professionalisiert wurden, als der König beamtete Richter und Schreiber für sie abordnete. Gleichzeitig ist wohl die kultische Rechtsprechung der Lokalheiligtümer (Ex 22,8-10) in Jerusalem am Tempel zentralisiert worden. Bis dahin waren die Ortsgerichte außerhalb der Städte auch außerhalb der staatlichen Kontrolle. In Jerusalem jedoch muss eine Professionalisierung der Gerichte früher eintreten sein. In Jes 10,1-3 wird erwähnt, dass dort besondere königliche Gesetze galten:¹²⁷

¹²³Crüsemann 1992, S. 117, siehe Neu 1992, S. 287-289. Der Staat kontrollierte die Schriftkultur ganz und gar und der Charakter dieser Quelle, der Texte, muss in Betracht gezogen werden, worauf uns Gottwald 2001, S. 117, aufmerksam macht: “In truth, we know almost nothing about those who opposed state structures and still less about what, if any, alternative ways of organizing society they may have espoused and, on occasion, attempted to implement.”

¹²⁴Crüsemann 1992, S. 30-34.

¹²⁵Neu 1992, S. 303; Otto 1994, S. 103. Er sieht die Ursachen weiter in der Hierarchisierung der Ökonomie und in der daraus resultierenden Anhäufung von Kapital in den städtischen Zentren Israels und Judas im 8. Jh.

¹²⁶Boecker 1976, S. 35-36. „Man wird damit rechnen können, dass sich ihre Zuständigkeit im Laufe der Zeit dann auch über den engen Bereich des Stadtstaates hinaus ausgedehnt hat.“

¹²⁷Siehe Otto 1997b, S. 203; siehe auch Niehr 1987, S. 75-76.

Weh denen, die unheilvolle Gesetze erlassen und unerträgliche Vorschriften machen, um die Schwachen vom Gericht fernzuhalten und die Armen meines Volkes ihr Recht zu rauben, um die Witwen auszubeuten und die Waisen auszuplündern.

Aber auch sonst weist die sozialkritische Verkündigung Michas und Jesajas darauf hin, dass die führenden Personen in der Hauptstadt für den Missbrauch des Rechts verantwortlich waren. Bis zur Zeit der Propheten Micha und Jesaja muss es also einen Wandel in der Justizorganisation sowohl in Israel als auch in Juda gegeben haben. Von Jerusalem sprechen auch Jes 1,21-26 und 3,1-9 und wahrscheinlich war die administrative Stadt Lachisch in dieser Hinsicht wichtig.¹²⁸

In der geschichtlichen Entwicklung ist es als Folge der Zentralisierung wahrscheinlich, dass sich die Großfamilien zunehmend auflösten und die Bedeutung der Kleinfamilien anstieg. Daraus kann man folgern, dass die Jurisdiktionskompetenz der Ältesten stärker wurde (und sich zu einer Ortsgerichtsbarkeit entwickelte, deren Kompetenz höher war als die der Familien,) und die der Familie schwächer.¹²⁹ Parallel verminderte sich die politische Rolle der Ältesten in der staatlichen Gesellschaft¹³⁰, aber ihr Einfluss nahm im Bereich der Rechtsprechung eben zu. In dieser Umstrukturierung der Gerichtsbarkeit zeigt sich die Entwicklung zu einem ganz anderen gesellschaftlichen System. Die Zentralisierung führte zur Entstehung des Königtums und erzwang den Wandel der Institutionen und sogar der Normen der vorstaatlichen Zeit. Um die nun gegebene Situation beherrschen zu können, begründete man überfamiliäre Institutionen. Zudem musste man auch die Normen an diese neue Situation anpassen.

Die gesellschaftliche Veränderung der Rechtsprechung kann die Tätigkeit und Verkündigung der Propheten erklären. Die gesellschaftliche Situation gab auf diese Weise einen Impuls für die

¹²⁸ Otto 2000d, S. 742.

¹²⁹ Niehr 1987, S. 63-64; Otto 1994, S. 67: „Der Bedeutungszuwachs der lokalen Gerichtsinstitution durch die Übernahme der Sanktionsfunktion ist das Spiegelbild des Verfalls der Großfamilie aufgrund von zunehmender Arbeitsteilung, Urbanisierung und Mobilität. Neue Aufgaben kamen damit auf die lokalen Gerichte zu. Die zunehmende soziale Differenzierung machte ihre Aufgabe noch schwieriger. Die Antwort war die Ausformung eines Prozessrechts.“ Über die Entwicklung der Normen, siehe folgendes Kapitel.

¹³⁰ Niehr 1987, S. 63. David hat die Ältesten in vielen Fällen berücksichtigen müssen; 1. Sam 30,26; 2. Sam 5,3; 2. Sam 19,12f; 2. Sam 3,17.

alttestamentliche Theologie, der sich in der sozialkritischen Prophetie verwirklichte und vielleicht auch weiter auf die Theologie einwirkte.¹³¹ Das ist aber eine Frage, die hier nicht behandelt wird.

Die Zusammenarbeit der Gerichte ermöglichte aber auch die Kooperation von Vertretern der wohlhabenden Familien und der Beamten aufgrund gemeinsamer Interessen.¹³²

4.1.6. Schlussfolgerungen

Die Entwicklung der Gerichtsbarkeit wird aus den Aussagen der Bibel nicht ganz klar, die Richtung der Entwicklung dagegen schon. Wie die Rechtsprechung in der Praxis organisiert war, kann auch im besten Fall nur vermutet werden. Klar jedoch sind vier Ergebnisse.

Die Gerichtsbarkeit hatte anfangs eine feste *Verbindung zu den verwandtschaftlichen Werten*, wahrscheinlich gab es schon vor der Staatsbildung eine Ortsgerichtsbarkeit der Ältesten.

Mit der Entwicklung der staatlichen Organisationen kam es allmählich auch zu einer *Zentralisierung der Gerichtsbarkeit*. Daraus entstand einerseits die neue und wachsende Interessengruppe des Staates und der Beamten, die wohl ihren Einfluss auf Entwicklung und Funktion der Gerichtshöfe geltend machten. Die königliche Gerichtsbarkeit etablierte sich ohne weiteres zuerst in Jerusalem und dann wahrscheinlich in

¹³¹ Eine Andeutung in diese Richtung gibt uns Gottwald 1979, S. 620: "Function may also refer to *the maintenance of particular state or condition within a particular social system*. Accordingly, we may say that the Yahwistic motivations and sanctions of the social system, joined with the cult's minimal demands on communal wealth and power, contributed to the maintenance of a state of effective balance between cultural and military unity, on the one side, and tribal egalitarianism and self-rule, on the other side, within the ongoing system of intertribal association. The same meaning of function can be referred to the maintenance of a state of maximal unity in tension with maximal egalitarianism within the sub-units of the intertribal association, [...], within the tribe, or within the protective association, or within the extended family-provided, of course, that we know enough about the inner working of these sub-units to delineate the maintenance function hypothesized." Bei Gottwald 1979, S. 622-649, werden die Theorien von Durkheim, Weber und Marx vorgestellt.

¹³² Niehr 1987, S. 85, weist auf Clauss 1985, S. 24, hin.

einigen größeren Städten. Eine große Reform ging wohl von Josia aus, der königliche Richter in den kleineren Ortsgerichten einsetzte.

Mit dem offensichtlichen Zuwachs der staatlichen Gerichtsbarkeit müssen sich die Befugnisse der königlichen Gerichtsbarkeit im zivilen Bereich mit der Zeit vermehrt haben, und zwar (s. oben) von der Hauptstadt ausgehend. Das war für die Großfamilien und Stämme sicher ein Fremdkörper, der die früheren Lebensbedingungen im Alltag der Menschen erheblich veränderte.

Diese Entwicklung muss *parallel mit der Staatsbildung* angesetzt werden, wahrscheinlich als eine der letzten größeren administrativen Veränderungen. Die enorme Umwandlung trug sich entsprechend der *Staatsbildung* zwischen dem 10. Jh. und der Zeit Josias im 7. Jh. zu. Zur Zeit der sozialkritischen Propheten in Juda war die königliche Gerichtsbarkeit wahrscheinlich noch nicht an allen Gerichtshöfen vertreten. Fuss muss sie aber schon am Ende des 8. Jh. in der Hauptstadt Jerusalem und in Lachisch und Beerscheba sowie in den königlichen bzw. administrativen Städten (siehe Kapitel 2.2) gefasst haben.

Wichtig ist, dass *die Komplexitätssteigerung der Gesellschaft*, die mit der Staatsbildung zu tun hat, *archäologisch klar zu belegen ist* und mit besonderer Intensität in der Zeit der Propheten am Ende des 8. Jh. (siehe Kapitel 3 und 7) stattfand. Durch die Komplexitätssteigerung wurden die Möglichkeiten der segmentären Gesellschaft verdrängt, was die Bevölkerung in eine neue soziale Situation brachte.

Alle diese Veränderungen führen zu einem Ergebnis, das ich als *den Interessenwandel von den segmentären Interessen zu den Interessen des Staates* bezeichnen möchte, und zwar in enger Verbindung zur neuen Oberschicht, die sich auf den Staat stützte. In der Gerichtsbarkeit muss ein solcher Interessenübergang für die schwächsten Bürger der segmentären Gesellschaft sehr schmerzhaft gewesen sein. Da aber der Staatsbildungsprozess am Ende des 8. Jhs sehr intensiv war, kann es in der Geschichte der Verwaltung und besonders der Rechtsprechung eine Krisenzeit gewesen sein. Die Staatsbildung brachte einen erheblichen Zuwachs der Aufgaben des Staates mit sich, wodurch der Zugriff auf die ganze Gesellschaft intensiviert wurde. Daraus kann man folgern, dass besonders zu dieser Zeit die Funktionen der segmentären Gesellschaft schwächer wurden. Auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der

wohlhabenden Familien wuchsen und verminderten die Solidarität in der Gesellschaft. Aller Wahrscheinlichkeit nach konnten die wohlhabenden Familien zu ihrem Nutzen auf diese Prozesse einwirken.

Der *Bevölkerungszuwachs* vermehrte zusammen mit dem wirtschaftlichen Zuwachs, der Staatsbildung sowie der wachsenden Verwaltung im Vergleich zu einer primitiven segmentären Gesellschaft die Zahl der Menschen, die außerhalb der sozialen Kontrolle der Ortsgemeinde lebten. Ihre Lebensbereiche sollten durch die Rechtsprechung geregelt werden, die Rechtsfälle aber, die mit den traditionellen Normen der segmentären Gesellschaft nicht gelöst werden konnten, vermehrten sich.

Als bittere Kehrseite des wachsenden staatlichen Einflusses auf die Rechtsprechung kam es zum Zurückweichen der Familien und Sippen aus diesem Bereich, wodurch sie Möglichkeiten zur Bewahrung ihrer Vorteile verloren. *Die lokale Gerichtsbarkeit stand also in Konkurrenz zur königlichen Gerichtsbarkeit*, und es ist sehr wahrscheinlich, dass sich in der sozialkritischen Prophetie Kritik an dieser Entwicklung auf dem Hintergrund der Traditionen der segmentären Gesellschaft zeigen.

Wie die politischen Bestrebungen, die als *ein antiherrschaftlicher Widerstand* beschrieben wurden, von einem Idealbild der früheren Zeiten getragen wurden, so war es wohl auch mit der sozialkritischen Verkündigung der Propheten (Jes 1,15-17; Mi 3,9-11; Amos 5,12-15; 8,4-6), so dass wir von *“ethical idealism”* sprechen können.¹³³ Die Lebensstruktur der verwandtschaftlich aufgebauten Kreise folgte in ihrem Alltag einer bestimmten Ethik und erhielt diese aufrecht, und zwar besonders in der Rechtsprechung. Unter dem Druck der ökonomischen und sozialen Veränderungen der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht in Juda nahm man eine andere pragmatische Ethik an, die schmerzhaft soziale Probleme nach sich zog. Diese ethische Krise zeigt sich in der sozialkritischen Verkündigung Michas und Jesajas.

Die Untersuchung der Entwicklung der Rechtsprechung führt uns dazu, nach der Geschichte des Inhalts der Normen zu fragen. Im folgenden Kapitel soll nun untersucht werden, was die Textexegese über die Entwicklung der Rechtsnormen weiss. Besonders soll auf das Verhältnis

¹³³ Greengus 1997, *Biblical and ANE Law*, C 3.

der Entwicklung der Normen zu der in den vorigen Kapiteln beschriebenen Entwicklung der gesellschaftlichen Situation und deren Veränderung eingegangen werden.

4.2. Die Entwicklung der Rechtsnormen

4.2.1. Das altorientalische Erbe

Die Veränderung von Funktion, Zusammensetzung und sozialem Ort der Gerichtshöfe war wahrscheinlich eine Reaktion auf die gesellschaftliche Entwicklung, und von dieser Entwicklung waren auch die Normen betroffen.

Es ist eine nachvollziehbare Annahme, dass die Normen der früheren Gesellschaft die durch einschneidende Veränderungen entstandenen Konflikte einer komplexeren Gesellschaft nicht mehr regeln konnten. Die archäologisch erweisbaren Entwicklungsstufen der Staatsbildung und die Komplexitätssteigerung der Gesellschaft müssen eine Entwicklung der Rechtsnormen mit sich gebracht haben. Freilich stehen uns hauptsächlich biblische Texte zur Erforschung der Rechtpraxis in Palästina zur Verfügung. Hinzu kommt ausreichend vergleichbares Material aus dem Alten Orient und dem Fernen Osten das zeigt, dass die Rechtgelehrsamkeit sehr alt ist. Schon Alt bemerkte in seinem Aufsatz *Eine neue Provinz des Keilschriftrechts* vom Jahre 1947, dass sogar die Wirkung des Keilschriftrechts in Syrien und Palästina früh zu erkennen ist.¹

Es muss also danach gefragt werden, in welchem Maße wir in den biblischen Texten und Gesetzen Hinweise auf eine solche soziale Veränderung finden können. Dazu ist als erstes die grundlegende Frage nach den biblischen Gesetzen und ihrem Ursprung in den altorientalischen Gesetzen zu stellen. Außerdem ist darauf einzugehen, in welchem Maße sie ein Ergebnis der lokalen Gesellschaft und wieweit sie im Rechtsleben in Gebrauch waren.

¹ Publiziert z.B. in Alt 1959a, S.140-157.

Die aus Palästina überlieferten Gesetze, wie z.B. das Bundesbuch, haben viel mit dem altorientalischen Recht, z.B. mit der Rechtskodifikation von Hammurabi, gemeinsam.² Als Alt seinen Aufsatz im Jahr 1947 schrieb, hatte man erst einen Keilschrift-Fund (in Sichern) gemacht: ein Bruchstück einer Tontafel mit einer Liste von sieben Zeugen, das in babylonischer Sprache mit Keilschrift aus dem 14. Jh. beschrieben ist. Es muss der Schlussteil einer Rechtsurkunde gewesen sein. In Ugarit hatte man zu der Zeit erst vier Rechtsurkunden in Keilschrift und derselben Sprache gefunden.³ Da jedoch in den Nachbarländern keine oder nur wenige mit der babylonischen Schriftkultur konkurrierende einheimische Schriftbelege gefunden worden waren, meinte Alt, dass auch Ugarit und Alalakh zum Bereich des Keilschriftrechts gehörten.⁴

In *Ugarit* fand im 14. Jh. der Übergang von dem alten und fremden Schriftsystem zu einem neugeschaffenen eigenen statt. Es ist aber von besonderem Interesse, dass die *das eigene Schriftkultur bis in die späte Zeit ohne irgendwelche Einwirkung auf das Rechtswesen geblieben ist.*⁵ Auch danach herrschte im ugaritischen Rechtsleben die akkadische Sprache und damit eine fremde Rechtskultur. So wurden die Urkundenformulare nach dem akkadischen Muster formuliert, und das Rechtswissen muss in hohem Masse den akkadischen Vorlagen entsprochen haben.⁶ Besonders interessant ist der Einfluss der

² Saggs 1962, S. 197. Freilich ist der Sitz im Leben der Kodifikation Hammurabis nicht in den Gerichtshöfen der Zeit anzunehmen, siehe darüber Kuhrt 1995, S. 111-112, und Saggs 1962, S. 198-199.

³ Alt 1959a, S. 144.

⁴ Alt 1959a, S. 157.

⁵ Alt 1959a, S. 145-146: „Erstens wird es dann sehr unwahrscheinlich, dass bei der Ausbildung eigener Schriftsysteme für die Sprachen Syriens und Palästinas der Gedanke an die Bedürfnisse des Rechtslebens überhaupt eine Rolle gespielt haben sollte; der drängende Anlass, der zu diesen Erfindungen führte, muss vielmehr offenbar aus anderen Bereichen des geistigen Lebens erwachsen sein. Und zweitens zeigt sich, dass mindestens in Ugarit das neu aufgekommene eigene Schriftwesen noch lange ohne Wirkung auf die Gepflogenheiten des Rechtsverkehrs blieb, nachdem es sich für andere Zwecke schon mehr oder weniger vollständig durchgesetzt hatte; selbst wo es sich um Rechtsgeschäfte zwischen Einheimischen handelte, blieb man der hergebrachten Beurkundung in babylonischer Sprache und Schrift mit bemerkenswerter Zähigkeit noch immer treu. Dann ist aber drittens auch daran kein Zweifel mehr möglich, dass ein Ort wie Ugarit von früher her und bis weit über die Mitte des zweiten Jahrtausends v.Chr. hinaus dem Geltungsbereich des von Babylonien ausgehenden Keilschriftrechts in dem von K o s c h a k e r bestimmten Sinn dieses Ausdrucks angehört haben muss; erst zu einem späten Zeitpunkt, den die bis jetzt bekannt gewordenen Texte nicht mehr beleuchten, könnte es dort zu einem Bruch mit der Vergangenheit und zur Verwendung der einheimischen Sprache und Schrift auch für Rechtsurkunden gekommen sein.“ Dieses Ergebnis verallgemeinert Alt für ganz Syrien und Palästina. Über Parallelen, die Koschaker in Anmerkung 4 anführt, siehe auch Anm. 1.

⁶ Rothenbusch 2000, S. 483.

akkadischen Sprache auf die Rechtsprechung, wenn man bedenkt, dass die Beamten sonst in den lokalen Angelegenheiten auf Ugaritisch geschrieben haben.⁷ Die akkadische Sprache war freilich *lingua franca* zu dieser Zeit, was den Gebrauch des Akkadischen erklärt. Aber neben den internationalen Gesetzestexten (ca. 100 Texte und Fragmente) existiert auch eine bedeutende Gruppe von nationalen Gesetzen (über 250 Texte und Fragmente)⁸, die auf Akkadisch verfasst sind. Die Wirkung der babylonischen Gesetze muss schon durch die Texte und wegen der Sprache erheblich gewesen sein.⁹ Es scheint im Nahen Osten die weitentwickelte babylonische Kultur dominiert zu haben, die besonders die Rechtsprechung geprägt hat. Das hat seine Parallelen wohl auch in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung gehabt.

Nach Alt fand man mehrere Texte, die darauf hinweisen, dass es eine entwickelte Schriftkultur im Alltag des spätbronzezeitlichen Palästina gab, das auch hier einigermaßen von den akkadischen Schriftwesen beeinflusst war. Neben der erwähnten Rechtsurkunde von Sichem gibt es lexikalische Texte aus Hazor und lexikalische Listen aus Afek (13. Jh.) mit Spalten mit sumerischen, akkadischen und kanaanäischen Wörtern, dazu haben wir Texte wie das Fragment des Gilgamesch-Epos in Megiddo.¹⁰ Auch sollte daran erinnert werden, dass die Amarna-Briefe einen grossen Fund aus dem 14. Jh. darstellen, und die Amarna-Tafeln sind schon 1887 gefunden worden.¹¹ Die bronzezeitlichen, sogar spätbronzezeitlichen Funde sind ein Beweis für die Schriftkultur in den kanaanäischen Stadtstaaten.¹²

⁷ Rowe 1999, S. 393.

⁸ Rowe 1999, S. 392-393, datiert diese Texte auf ca. 1330 v.Chr. bis zum Untergang Ugarits.

⁹ Rowe 1999, S. 391-392. Von der Eigenart der wenigen in ugaritischer Sprache mit Alphabetschrift gefundenen Rechtsurkunden siehe Kienast 1979, S. 341-352. Z.B. die starke Stellung des Königs im Rechtsleben in Ugarit auf S. 439.

¹⁰ Rothenbusch 2000, S. 485-486. Er weist auf die Zusammenfassung von Tadmor 1977, S. 98-102 hin.

¹¹ Van der Toorn 2000, S. 97-99; Liverani 1998, S. 387-388.

¹² Tadmor 1977, S. 98-102. Er macht diese Schlussfolgerung aufgrund aller gefundenen Texte mit Keilschrift. In seinem Aufsatz über eine in Hazor gefundene Wortliste hebt er auf S. 98 hervor, dass diese Liste eine Kopie einer bedeutenden mesopotamischen Wortliste ist.

4.2.2. Die Vermittlung der gemeinsamen altorientalischen Prinzipien

Die große Frage ist, inwieweit die biblischen und die Normen der damaligen Gesellschaft von der altorientalischen Rechtskultur beeinflusst sind und inwieweit sie ein eigenständiges Produkt der damaligen Gesellschaft darstellen. Die Antwort auf diese Frage gibt auch Antwort auf die andere Frage, in welchem Maße die lokalen Gesetze von der lokalen Gesellschaft und deren Entwicklung berichten. Können wir mit diesen Quellen etwas über die Geschichte der sozialen Situation gerade in Juda erkennen, oder hat man die Gesetze aus dem weiter entwickelten Ausland importiert? Wenn sie in Juda entstanden oder wenigstens weiterentwickelt worden sind, können wir sie als Quellen zur Situation und Entwicklung der Gesellschaft in Juda (und Israel) benutzen.

Die akkadische Sprache war die institutionalisierte Sprache der Diplomatie. Der Gebrauch in der breiten Bevölkerung war sehr begrenzt. Die Schreiber waren in ganz Syrien und Palästina in der Nähe der Paläste tätig. Für die Bedürfnisse der Diplomatie müssen in einigen Städten königliche Schreiberschulen existiert haben.¹³

Wie wurde das altorientalische Rechts vermittelt? In der Forschung ist das Verhältnis zwischen Codex Hammurabi und Bundesbuch, d.h. das Problem der Vermittlung der Normen noch immer nicht abschließend geklärt. Der Codex Hammurabi stammt schon aus der altbabylonischen Periode, wurde aber noch im 7. Jh. in Assyrien kopiert.¹⁴ In Babylonien konnte man in den Gerichtshöfen bei den Gerichtsentscheidungen darauf noch im Jahre 527 v.Chr. hinweisen.¹⁵ Es wurden drei Modelle für die Vermittlung in der Forschung vorgestellt:¹⁶

¹³ Van der Toorn 2000, S. 100, 108.

¹⁴ Finkelstein J. 1981, S. 22: "As noted earlier, the text of the Laws of Hammurabi remains by far the longest surviving document of its genre; it achieved the status of a "canonical" literary work, and was still being copied in the libraries of Assyrian kings as late as the seventh century B.C."

¹⁵ Saggs 1962, S. 211; siehe auch Westbrook 1985, S. 256.

¹⁶ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 253. In seinem Forschungsüberblick S. 240-242 teilte er die Wissenschaftler nach ihren Positionen in Hinblick auf die Vermittlung der Normen in folgende Gruppen: 1. Indirekte oder direkte literarische Abhängigkeit. 2. Unabhängige Parallelentwicklung. 3. Gemeinsame altorientalische Rechtskultur, die entweder schriftlich oder durch mündliche Tradition bzw. gemeinsame Rechtspraxis vermittelt worden ist.

1. Ethnisch-genealogische Vermittlung. Es geht in beiden Fällen, Bundesbuch und CH, um ein Erbe der Semiten. Beide stammen von einem ursemitischen Gesetz ab.
2. Eine Beziehung nach dem Modell der Autorenliteratur. Mose habe den CH z.B. in Ägypten kennen gelernt und wurde bei der Abfassung des Bundesbuchs davon inspiriert.
3. Ein historisch-soziologisch orientiertes Modell. Danach hätten die Israeliten das altorientalische Recht bei ihrer „Inkulturation“ in Kanaan kennengelernt.

Das dritte Modell allein ist in der neueren Forschung noch glaubwürdig, obwohl die Verbindung in der Praxis doch unbewiesen bleibt. Dann muss man zur These „einer Art von organischer Verbindung“ greifen.¹⁷ Vielleicht kann man von einem mündlich überlieferten Gewohnheitsrecht sprechen, wenn man den Charakter der Vermittlung beschreiben will. Es ist ja erstens zu beobachten, dass die spätbronzezeitliche oder früheisenzeitliche kanaänische Stadtkultur von der im Bundesbuch vorausgesetzten Kultur verschieden ist. Zweitens ist zu bemerken, dass der Ursprung des kasuistischen Rechtssatzes in der Rechtspraxis der Theorie einer literarischen Übernahme zu widersprechen scheint. Und drittens ist die Verwandtschaft des kasuistischen Rechts mit dem des Zweistromlandes auch teilweise dadurch zu erklären, dass die Sippengerichte der Hebräer „in den – durch die Situation des Kulturlandes entstehenden, für sie neuen – Rechtsfällen Entscheidungen des vorgefundenen Rechts“ wahrscheinlich aus dem gemeinsamen Erbe des Alten Orients übernahmen.¹⁸ Schon die oben genannten archäologischen Funde keilschriftlicher Texte gestatten die Schlussfolgerung, dass die in Keilschrift abgefaßten altorientalischen juristischen Texte auf die Rechtsprechung und die Normen in Palästina,

¹⁷ Finkelstein 1981, S. 19; siehe Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 253-254. Auf S. 265-266 hält er es für „sehr wahrscheinlich“, dass es in den israelitischen Schreiberschulen Abschriften des CH und auch anderer altorientalischer Rechtsbücher gab; siehe in van der Toorn 2000, S. 97-113, besonders S. 105-106, über die spätbronzezeitlichen Schreiberschulen.

¹⁸ Das Zitat von Liedke 1971, S. 59. Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 250-252; Liedke 1971, S. 52-59; Locher 1989 machte eine rechtsvergleichende Untersuchung zu Deuteronomium 22,13-21 und auch er kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Wirkung der altorientalischen Gesetze nicht ohne eine lokale Modifikation eintrat, *ibid* 1989, S. 386: „Dtn 22,13-21 steht demnach der gemeinsamen altorientalischen Rechtskultur sowohl positiv-rezeptiv wie kritisch-modifizierend gegenüber.“ Durham 1987, S. 317-318. Seiner Meinung nach sind die Gesetze ohne weiteres von kanaänischer und mesopotamischer, vielleicht auch ägyptischer und hethitischer Herkunft. In dem biblischen Endtext aber bilden sie eine feste Einheit mit der Sinaierzählung.

in Israel schon von Anfang an einwirkten, und zwar schon im zweiten Jahrtausend.¹⁹

Dadurch wird die Frage nach dem **Ursprung des Bundesbuchs** besonders aktuell: einerseits in der Hinsicht, wie stark die Einwirkung des altorientalischen Rechts auf das Bundesbuch war, und andererseits, inwiefern diese Gesetze die Situation und die Entwicklung der lokalen Rechtspraxis in Palästina widerspiegeln und dadurch etwas von der sozialen Situation berichten. Die Forschung zum Bundesbuch **Ex 20,22-23,13** kam zu unterschiedlichen Resultaten. Wir müssen fragen, was die Wurzeln dieser Texte sind und was einst ihr Sitz im Leben war.²⁰

Die Theorie von Rothenbusch geht nicht von einer festen Verbindung der Rechtssätze mit der täglichen lokalen Rechtspraxis aus. Er findet keinen praktischen Anlass für eine solche Rechtssammlung wie das Bundesbuch. Er lokalisiert die Rechtskundigen in der königlichen Verwaltung und benennt das Obergericht als verantwortliche Instanz für die Sammlung. Diese Sammlung stellt für ihn aber nicht den Kodex des Obergerichts der Zeit Joschafats dar.²¹ Er betont den mündlichen Charakter der Rechtsprechung, weshalb ein Text nur eine Momentaufnahme der lebendigen Praxis sein kann.²² Er geht in seiner Auslegung soweit, dass es sich hier aufgrund des offiziellen Charakters und der von ihm angenommenen festen Verbindung mit dem

¹⁹ Paul 1970, S. 105. Obwohl die Funde in Israel nicht so reich sind wie sonst im Alten Orient, meint Paul, dass man durchaus im Vorgriff auf weitere Funde auf die Vermittlung des altorientalischen Rechts an das israelitische Recht schliessen kann: "This extra-biblical legacy was integrated, in turn, into the unique religious pattern of law which originated in Israel. This combination of an extra-biblical legacy together with the distinctive Israelite contribution to jurisprudence constituted the latest fusion of second millenium legal collection."

²⁰ Childs 1974, S. 454: "However, from the time of Bäntsch's monograph of 1892 a growing consensus had emerged that the Book of the Covenant was an older collection of laws which was independent of the usual critical sources. Usually it was thought that the secondary framework into which it had been placed was that of E." Wir können die biblischen Texte nicht auf die vorstaatliche Zeit datieren. Interessant ist aber, dass man auch und besonders in der segmentären Zeit einer Gesellschaft Verwendung für eine Ideologie hatte, die die verschiedenen verwandtschaftlichen Segmente miteinander verbinden konnte.

²¹ Rothenbusch 2000, S. 473-474.

²² Rothenbusch 2000, S. 473-474: „Rechtsgelehrsamkeit, die über den konkreten Fall weit hinausgeht, und die Reflexion über rechtlich relevante Differenzierungen, wie die Vorsätzlichkeit oder Unvorsätzlichkeit einer Schädigung oder die Implikationen von Standesunterschieden der betroffenen Personen, die das rechtliche Leben in allen seinen Facetten bedenkt und entwickelt, gerade auch angesichts gesellschaftlicher Veränderungen, sind ein Teil des Standeswissens, das man bei hohen königlichen Funktionären erwarten darf. Dass dieses Wissen über den Inhalt der kasuistischen Rechtssammlung im Bb deutlich hinausging, etwa auch die Formen von Rechtsgeschäften einschloss (vgl. Lev 25,8-34), ist m.E. unbedingt anzunehmen. Eine solche Rechtsgelehrsamkeit kann man nicht auf ein fixes Datum festlegen, die Rechtssammlung ist nur eine Momentaufnahme davon.“

mesopotamischen Rechtsleben um einen *königlichen Repräsentationstext* handelt.²³ In dem Fall hat das Bundesbuch nicht viel mit der lokalen Normenentwicklung, dem alltäglichen Rechtsleben und seinen Entscheidungen zu tun.

Otto dagegen sieht im Bundesbuch einen didaktischen Text zur Ausbildung der Richter. Er geht davon aus, dass die Gesetze dieses Buches ihre Wurzel in der Rechtspraxis der Lokalgerichte hatten.²⁴ Die Begründung der These von Rothenbusch wird von ihm kritisiert. Es ist zu beachten, dass die Gattung der Königsinschriften als Teil voraltbabylonischer keilschriftlicher Rechtsammlungen in deren Prologen und Epilogen erwiesen ist. Erstens gibt es im Bundesbuch keine solchen direkten Hinweise auf einen königlichen Repräsentationstext, und zweitens ist diese für das Bundesbuch angenommene Gattung nach der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends sonst nicht mehr belegt.²⁵ Auch Westbrook kam zu einer anderen Schlussfolgerung als Rothenbusch, nämlich dass sowohl Exodus als auch Deuteronomium zu verschieden von den mesopotamischen Rechtssammlungen sind, um sinnvoll mit diesen verglichen werden zu können. Diese biblischen Rechtssammlungen können nicht als *apologia* des Rechtsgebers gesehen werden.²⁶ Wahrscheinlicher ist dann, dass die Herkunft dieser Gesetze im Kontext der eigenen Gesellschaft bestimmt werden muss.

Beispiele für *juristische Gebrauchsliteratur* haben wir aus dem Alten Orient. Vielleicht können solche Gesetzsammlungen ihre Herkunft in den Lokalgerichten als Beispieltex te für Rechtsfälle oder als

²³ Rothenbusch 2000, S. 475-476.

²⁴ Otto 2000c, S. 376; siehe Anmerkung 12; Otto 1989, S. 181-183; Albertz 1992, S. 280-290 dagegen betrachtet nicht die alten Wurzeln der Gesetze des Bundesbuches, sondern sieht das Buch als die rechtliche Basis der hiskijanischen Reform, deren primär religiöse Motivation (S. 286) er hervorhebt.

²⁵ Otto 2000c, S. 372-373; Otto 1997b, S. 204: In der Entwicklung der Rechtstheologie sieht Otto doch auch Einwirkungen der Motive des Sonnengottes Šamaš, die auf JHWH übertragen werden. Janowski 2000, S. 733 interpretiert ihn folgenderweise: „Angesichts des Auseinandertretens von Recht und Gerechtigkeit, deren Einheit die Propheten des 8. Jh. in Reaktion auf den Gesellschafts- und Normenwandel ihrer Zeit plausibilisiert hatten (...) griffen die Vf. des älteren Bundesbuches zu der Lösung, JHWH in der Paränese Ex 22,20-26 als barmherzigen Königsgott zu zeichnen, der den Schrei des Armen hört und ihm zum Recht verhilft – ebenso wie im AO der Sonnengott bzw. der ihn repräsentierende König den Bedrängten rettet und das Unrecht ahndet (...).“

²⁶ Westbrook 1985, S. 250: “The content and purpose of the framework bear no relationship to that of the Mesopotamian codes: by no stretch of the imagination can the chapters following the legal corpus (however widely defined) in Exodus and Deuteronomium be described as an *apologia* of the lawgiver; there is therefore no evidence from their present textual context that the codes originated in a royal inscription.”

Aufzeichnungen über sie haben. Westbrook meint, dass es zwei Hinweise für die These gibt, dass die Gesetzestexte den amtierenden Richtern als Nachschlagewerke dienten. Ähnlich wie die Omen-Serien den Wahrsagern als Nachschlagewerke bei der Arbeit dienten, so wären nach Westbrook auch die Gesetzestexte gebraucht worden. Bei den schwierigen Fällen hätten sie den Richtern als Nachschlagewerke Hilfestellung geleistet.²⁷ Man findet zwei wichtige Hinweise hierauf: erstens, dass die assyrischen Gesetze im Torhaus des Tempels des Gottes Schamasch gefunden wurden. Das weist auf den Gebrauch solcher Rechtssammlungen in den lokalen Gerichtshöfen hin. Da Schamasch der Gott der Gerechtigkeit und das Torhaus der Ort des Gerichtswesens war, ist es wahrscheinlich, dass die dort gefundenen 14 Gesetzestafeln wirklich im Kontext der alltäglichen Rechtsprechung verwendet wurden.²⁸ Zweitens ist die literarische Überarbeitung und Neufassung von Gesetztexten im Alten Orient ein Beweis dafür, dass sie in der Rechtsprechung praktische Anwendung fanden. Die Texte scheinen aus der alltäglichen Rechtsprechung zu stammen.²⁹ „Sie wurden der veränderten Rechtsprechung angepasst und wirkten wohl auch umgekehrt auf die Rechtsprechung verändernd und vereinheitlichend ein.“³⁰ Die Nachschlagewerke waren eigentlich keine Gesetze, sondern eher niedergeschriebene Gerichtsentscheide, mit deren Hilfe die Prinzipien der Jurisdiktion aufbewahrt und weitergegeben werden konnten.³¹

Man kann also einen *indigenen Ursprung* des israelitischen Rechts behaupten, für den vor allem die lokale Rechtspraxis verantwortlich war. Der „internationale Standard“ dagegen dürfte dem israelitischen Recht vor allem durch die Institution der Schreiberschulen vermittelt worden sein. Dies war der Ort, an dem das kasuistische Rechtsbuch als literarisches Werk entstand.³² „Die Annahme eines praktischen

²⁷ Westbrook 1985, S. 257-264.

²⁸ Westbrook 1985, S. 255; Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 258.

²⁹ Westbrook 1985, S. 255ff.

³⁰ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 258.

³¹ Saggs 1962, S. 211: “It has been pointed out that ‘there is not a single case in the thousands of legal documents and reports which have been preserved in which reference is made to the wording of the text of the Laws’, and this is clear evidence that whatever the Laws were, they were not statute law to be given a verbal interpretation but rather incorporated principles to be observed, or which actually had been observed, in particular cases.”

³² Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 280-282; *ibid.* S. 268: „Der kasuistische Teil des Bundesbuches ist entstanden in der Tradition altisraelitischer Schreiberschulen. Juristisch geschulte Schreiber haben es in Kenntnis anderer altorientalischer Rechtsbücher verfasst. Gleichwohl ist das Bundesbuch keine Kopie eines „fremden“ Rechtsbuches, sondern eigenständiges Werk der israelitischen Rechtsschule

Ursprungs der Gesetze *und* die Annahme einer literarischen Tradierung in der Institution der Juristen-Schule sind kein Widerspruch, sondern können nur *zusammen* den komplizierten Befund alttestamentlicher Rechtsüberlieferung erklären.“³³ *Dann muss die Entstehung des Bundesbuches als „eine systematisch-selektive Rezeption, Modifikation und Amplifikation des Gewohnheitsrechtes im Kontext juristischer Gelehrsamkeit“ verstanden werden.*³⁴ Mit der Entstehung des vor- und frühstaatlichen Israel mag durchaus ein allmählicher Prozess einhergegangen sein. Das Gesetz muss deshalb nicht mit einem besonderen Akt der Promulgation verbunden gewesen sein. Und um den rechten Sitz im Leben des israelitischen Rechtsbuches zu präzisieren meint Schwienhorst-Schönberger, dass der normative Charakter des kasuistischen Rechtsbuches wahrscheinlich nur wenig größer war als der normative Charakter des Gewohnheitsrechtes.³⁵

und als solches bezogen auf die Gesellschaft, in der es entstanden ist und für die es verfasst wurde. Der indigene Ursprung altisraelitischen Rechts *und* die Partizipation dieses Rechtes am „internationalen Standard“ altorientalischer Rechtskultur und Rechtswissenschaft dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern können nur gemeinsam den komplizierten Befund der Entstehung altisraelitischen Rechtes erklären.“ Otto 1989, S. 177-183, sieht sowohl den Kodex Ešnunna als auch das Bundesbuch als Lehrbücher; *ibid* S. 181-182: „Sie sind weder Gesetzesbücher unmittelbar angewandter Normen positiven Rechts im Rechtsentscheid, noch gelehrte Werke fern einer rechtspraktischen Funktion im Rechtsentscheidungsprozess, sondern Lehrbücher, die für den Rechtsentscheid schulen wollen, indem sie in das Verfahren der Entscheidung insbesondere im Analogienschluss einüben. Sie zeigen auf, wo ein Rechtsentscheid im Analogienschluss möglich und wo Abgrenzung notwendig ist.“ Paul 1970 führt die Gleichheiten zwischen dem Bundesbuch und den mesopotamischen Gesetzen auf und findet sowohl eine Vermittlung als auch eine indigene Bearbeitung, S. 104: “Thus, the legal collection of Exodus emerges as an integral component of a vast juridical canvas which extended throughout the ancient Near East. All indications point to an eclectic adaptation of native and fringe Mesopotamian legal traditions, which is a testimonial to the extent to which the earliest compilation of biblical laws was indebted to the rich heritage of its Mesopotamian forebears.” Siehe auch *ibid* S. 99-105.

³³ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 281. Schon die keilschriftrechtlichen Gesetzsammlungen entstanden ganz oder teilweise aus abstrahierten Gerichtsentscheidungen, Siehe Locher 1989, S. 83-89.

³⁴ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 281-282.

³⁵ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 281-282. Er meint dieses überspitzt formuliert zu haben, aber es ist doch wahr, dass die Rechtspraxis die Normen immer weiter formulierte. Westbrook 1985, S. 259, schreibt über das Generalisierungsprinzip der Gesetze auf S. 258-260. S. 259-260: “The only difference is that in the modern systems the process of generalization consists in creating abstract principles of law rather than variants of the precedent. It is reasonable to suppose, therefore, that the same process took place in moving from individual judgement to law code and back again. A decision of the king (or royal judge) in a difficult case would be turned into a casuistic rule of general application and, expanded with the necessary variants by extrapolation would eventually become part of a canon of such rules, which in turn were consulted in deciding new cases, and where a new decision was made it eventually would be added to the canon, and so forth.”

Die Rechtsgelehrsamkeit entwickelte sich mit der Zeit, und zwar auf der Basis der Rechtstradition der Ortsgerichte und deren Entscheidungen. Obwohl die Texte keine direkten Produkte der Ortsgerichtsbarkeiten sind, spiegeln sie deren Wirkungsbereich wider. Wahrscheinlich ist, dass der äußere altorientalische Einfluss auf das altisraelitische Recht also sehr viel geringer war, als Alt annahm (siehe oben Kapitel 4.2.1). Umgekehrt ist die indigene Rechtsentwicklung Israels sehr viel höher zu veranschlagen³⁶, wodurch die Rechtssätze immer auch die indigene soziale und gesellschaftliche Situation widerspiegeln können. Die Rechtsprechung auf der lokalen Ebene der Großfamilien war die Quelle der Normen, die aber selber keine schriftlichen Rechtsbücher in Gebrauch hatte. Als Quelle der Normenentwicklung dienten die lokale Gerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit in der Umgebung der segmentären Kreise der Gesellschaft.³⁷ Die Texte können als Quellen gebraucht werden, wenn man sich gleichzeitig in den Charakter der damaligen Rechtsprechung hinein zu versetzen versucht und den Text im besten Fall als Sammlung von Entscheidungen versteht.³⁸

Die wichtigste Schlussfolgerung aus dieser Verbindung des Bundesbuches zur lokalen Gerichtsbarkeit ist dann, dass diese Texte überlieferungsgeschichtlich zu untersuchen sind. Besonders soll dabei die Frage nach der Sozial- und Rechtsgeschichte anhand dieser Texte im Vordergrund stehen. Die archäologisch beschriebene Entwicklung der Gesellschaft macht auch die Annahme wahrscheinlich, dass für diesen Bereich der Gesellschaft irgendwann eine Anpassung der Normen an die veränderten Verhältnisse, aber auch an die neuen Rechtsgebiete einer komplexeren Gemeinschaft in den biblischen Texten zu finden ist. Die

³⁶ Otto 1989, S. 153-154, der Anmerkung 3; Liedke 1971, S. 57. Gegen eine Übernahme von den Kanaanäern, wie Alt meint, spricht, dass man in Syrien-Palästina keine kasuistischen Rechtsätze kanaänischer Herkunft fand. Die Ursache dafür ist wohl, dass die Zeit des Schiedsgerichts vorbei war und Sammlungen der Präzedenzfälle nicht mehr nötig waren. Der König war nun der oberste Richter und die Stadtbehörden sprachen in seiner Autorität.

³⁷ Lemche 1995, S. 1705-1707, wagt sogar abzuschätzen, dass noch in der Königszeit 90-95% der Rechtsangelegenheiten innerhalb der Verwandtschaftsgruppe, außerhalb der staatlichen Administration eintraten. Das aber hängt wohl auch daran, dass er die Texte so spät datiert. An sich kann das aber in die richtige Richtung weisen, weil die Rolle der segmentären Gesellschaft nicht zu unterschätzen ist.

³⁸ Lemche 1995, S. 1716. Er repräsentiert die dänische Spät-Datierung und hält es für wahrscheinlich, dass das Bundesbuch keine Sammlung palästinischer Rechtsentscheidungen ist, sondern exilische Kenntnis von babylonischer Rechtstradition enthält. Dann würde es nicht als eine Quelle für die indigene Rechtsgeschichte Judas und Israels taugen. Die Theorie von Otto über die Redaktionsgeschichte des Bundesbuches behauptet aber eine erste und starke Phase der Rechtssätze einer segmentären Gesellschaft, was auch zu berücksichtigen ist. Der Einwand von Otto in 1997a, S. 26-27.

Forschung zeigt nun, dass verschiedene Phasen der Gesellschaft im Bundesbuch zu finden sind.

4.2.3. Die soziale Umwelt des Bundesbuchs

Die soziale Umwelt der Gesetze des Bundesbuchs wird deutlich, wenn wir den damaligen gesellschaftlichen Entwicklungsstand skizzieren. Der soziale Ort ist im Vergleich etwa zum Codex Ešnunna verschieden. Im Bundesbuch kommt das Wort „Stadt“, עיר, nicht vor, auch die „Pforte“, שער, wird nicht genannt. Dagegen kennt das Dtn schon beide Wörter. Auch von den Ältesten der Stadt wird im Bundesbuch nichts gesagt. Wenn man z.B. den Fall eines stössigen Rindes im Codex Ešnunna, CE § 54 (vgl. CH § 251³⁹) und in Ex 21, 29 vergleicht, so ist es bezeichnend, dass in CE „die Behörde seinen Eigentümer darüber informiert“, wohingegen im Bb „es seinem Besitzer angezeigt wurde“. Als Äquivalent zur akkadischen *Behörde* (*bābtu*) könnte im Hebräischen zunächst die Pforte שער vorkommen. Das Wort *Behörde* (*bābtu*) ist etymologisch mit dem Wort Tor (*bābu*) verwandt.⁴⁰ Locher interpretiert den *bābtu* als „Stadtbereich“ von der Funktion des Wortes her: nicht als abstrakte Verwaltungseinheit, sondern als die Bindung eines sozialen Verbandes an einen bestimmten Stadtteil. Damit wird dann „offensichtlich“ die soziale und politische Organisationsform der Stadt vorausgesetzt.⁴¹ Natürlich hatte das Tor, *babu*, eine bestimmte Funktion innerhalb dieser Behörde. Die Rechtsprechung scheint dadurch einen engen Kontakt zu den verwandtschaftlichen Strukturen gehabt zu haben, und zwar auch in den grösseren Städten.

In Ex 21, 29 gibt es kein Äquivalent zu *bābtu*, so dass das Bb aufgrund des Fehlens dieser Bezeichnung von einer weniger organisierten Gesellschaft zeugt. Aber die Mitteilung an den Besitzer des Rindes wird mit einem juristischen Fachausdruck עורד gemacht. Die Schlussfolgerung

³⁹ Siehe Otto 1989, S. 129-135.

⁴⁰ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 269, siehe Anmerkung 105; Akkadisches Handwörterbuch, S. 94-95.

⁴¹ Locher 1989, S. 302-303; Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 269.

von Schwienhorst-Schönberger ist: „*Sachlich ‘überträgt’ Ex 21,29 damit CE § 54 und CH § 251 in den Horizont einer nicht-städtisch organisierten Gesellschaft.*“ Die Gesellschaft die Ex 21,12-22,16 voraussetzt, wurde jedoch schon sesshaft. Die Erwähnungen von Weinberg, Haus, Depositum, Vorratsgruben oder Zisternen zeugen davon. Wirtschaftlich geht es jedoch um eine Bauern- und Hirtenkultur: Ex 22,9, 22,12.⁴²

Die Gesellschaft, die der kasuistische Teil des Bundesbuches voraussetzt, scheint weitgehend egalitär strukturiert gewesen zu sein. Die gesetzlichen Bestimmungen werden im Unterschied zu CH *nicht* im Hinblick auf die Angehörigen verschiedener sozialer Schichten differenziert. Es werden auch keine Unterschiede in der Behandlung von Mann und Frau gemacht. „Es lässt sich sogar erkennen, dass die egalitäre Tendenz des Bundesbuches zum Teil gegen eine vorgegebene nicht-egalitäre Tradition durchgesetzt wurde.“⁴³ Die in ihm erhaltenen Rechtssätze sind durchaus vergleichbar mit dem Recht **einer segmentären Gesellschaft**. Das Bundesbuch kennt nämlich keine allgemein verbindlichen Rechtsinstanzen mit Sanktionsgewalt und entbehrt jedes Hinweises auf eine öffentliche Zentralinstanz.⁴⁴ Sowohl die kasuistischen als auch apodiktischen Gesetze hatten in den lokalen Gerichtshöfen ihren Sitz im Leben. Jene spiegelten die ethischen Prinzipien der verwandtschaftlichen Kreise der Gesellschaft überall in der semitischen Welt wider.⁴⁵

Die Voraussetzungen für die Abfassung eines solchen Rechtsbuches sind nicht erst mit der Entstehung des Staates gegeben. Auch setzt das Bundesbuch keine politische Zentralgewalt voraus. Daraus lässt sich aber nicht mit Sicherheit schließen, dass es ganz in vorstaatlicher Zeit entstanden wäre. Umgekehrt gibt es aber auch keine durchschlagenden Argumente, die gegen eine solche These sprechen. Sicher ist, dass, auch wenn sich eine soziale Differenzierung entwickelte, gleichzeitig aber die Gesellschaftsidee des Bundesbuches segmentären Charakter hat. Das

⁴² Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 269-270.

⁴³ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 270.

⁴⁴ Schäfer-Lichtenberger 1983, S. 246; Anmerkung 110 und 111; siehe auch Schäfer-Lichtenberger 1983, S. 367.

Der Sklave kommt allerdings schon in 21,32 vor. Das Vorhandensein von Sklaven widerspricht aber nicht dem Typ der segmentären Gesellschaft. Er weist auf die Theorie von Sigrist (1979 *Regulierte Anarchie*. 2. Auflage S. 31.) und auf Crüsemann (1978, S. 206) hin, dessen Theorie vom antiherrschaftlichen Widerstand darauf basiert.

⁴⁵ Lipiński 2000, S. 558-560.

Bundesbuch scheint eine sesshafte oder gerade sesshaft gewordene, Viehzucht und Ackerbau treibende, in offenen Dörfern lebende und auf verwandtschaftlicher Basis egalitär strukturierte Bauern- und Hirtenkultur vorauszusetzen.⁴⁶

Im Verlauf der Überlieferungsgeschichte scheint sich aber die Gesellschaft auch entwickelt zu haben. Man kann nämlich eine Entwicklung zur Herausbildung sozialer Schichten, eine soziale Differenzierung entdecken. Es ist vom Lohnarbeiter, später auch vom insolventen Dieb und vom Schuldklaven die Rede.⁴⁷ Solch komplexe Sammlungen wie die des **Sachenrechts** (Ex 21,33-22,14), des **Körperverletzungsrechts** (Ex 21,18-32) und des **Familienrechts** (Deut 21,15-21a; 22,13-29, 24,1-5; 25,5-10) mit jeweils kunstvoller redaktioneller Vernetzung der Rechtssätze müssen schon im Rahmen der Schreibergelehrsamkeit redigiert worden sein. Mit dem neuen "Sitz im Leben" in der Ortsgerichtsbarkeit verändert sich jetzt die **Funktion** der Sammlungen, weil sie in literarischer Form weiterentwickelt werden. *„Die kleinen Sammlungen der Ortsgerichte dienten neben der Tradierung von Gerichtsentscheidungen, die zu kasuistischen Sätzen abstrahiert wurden, vor allem der Erhöhung der Regelkompetenz durch gegenseitige Auslegung der Rechtssätze.“*⁴⁸ Die Systematik funktionierte so, dass die einzelnen Rechtssätze als Teile des Ganzen der Sammlung interpretiert wurden. Die Zahl der Rechtssätze musste dadurch nicht wachsen, da aufgrund dieser Beispiele eine weitaus grössere Zahl an Fällen mit Hilfe der vorhandenen Sätze geregelt wurde.⁴⁹

Eckart Otto behauptet nun, dass der soziale Differenzierungsprozess auf die Rechtskodifizierung und die Begründung der Rechte einwirkte. Die

⁴⁶ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 271-272. Er weist hier auf einige archäologische Untersuchungen hin. Otto 1997b, S. 203. Er beschreibt den Sitz im Leben der frühesten Phase des Buches als dörflich-agrarisch aufgrund der Themen der Rechtssätze.

⁴⁷ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 270.

⁴⁸ Otto 1997b, S. 203; Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 268. „Der kasuistische Teil des Bundesbuches ist entstanden in der Tradition altisraelitischer Schreiberschulen. Juristisch geschulte Schreiber haben es in Kenntnis anderer altorientalischer Rechtsbücher verfasst. Gleichwohl ist das Bundesbuch keine Kopie eines „fremden“ Rechtsbuches, sondern eigenständiges Werk der israelitischen Rechtsschule und als solches bezogen auf die Gesellschaft, in der es entstanden ist und für die es verfasst wurde. Der indigene Ursprung altisraelitischen Rechts *und* die Partizipation dieses Rechtes am „internationalen Standard“ altorientalischer Rechtskultur und Rechtswissenschaft dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern können nur gemeinsam den komplizierten Befund der Entstehung altisraelitischen Rechtes erklären.“

⁴⁹ Otto 1989, S. 97.

Gesetze kennen schon eine Gesellschaft, in der die Situation der Sklaven (Ex 21,2-11.20f.26f.32), der Tagelöhner (Ex 22,14), Beisassen (Ex 22,20), der sozial Schwachen (Ex 22,24), Kleinbauern (Ex 23,3) und Verarmten (Ex 23,6) rechtlich berücksichtigt wird.⁵⁰ Im Folgenden soll die *Theorie von Otto* kurz beschrieben werden, da er ein klares Modell der Rechtsgeschichte unter Vermeidung einer konkreten historischen Datierung bietet.

Im kasuistischen Recht sind sowohl die Entstehung eines ausdrücklichen sozialen **Ausgleichsethos** (Ex 21,2-11) als auch die Stabilisierung von Handlungserwartungen durch die Integration des Strafrechts Phänomene, die von einer Veränderung der Gesellschaft zeugen. Lösten in dieser Zeit einander ebenbürtige Gruppen in der Gesellschaft die Rechtstreitereien mit Hilfe von Kompromissen (Konfliktregelung), weist jetzt das Strafrecht auf eine Gesellschaft hin, in der eine akzeptierte gesellschaftliche Macht die Vollziehung der Strafen verantwortete.⁵¹ Das deutet aber nicht so sehr auf eine Zentralisierung des Gerichtswesens, als möglicherweise auf eine etablierte Stellung der Ortsgerichtsbarkeit in den lokalen Gemeinschaften hin. In den Dörfern und Städten in denen die Bevölkerung lebte, war die lokale Gerichtsbarkeit zu dieser Zeit schon eine außerfamiliäre Institution.

Die Rechtsgeschichte kann auch hinsichtlich der Veränderung der Rolle der Großfamilien und der Rolle des Staates betrachtet werden. Es ist eine Veränderung der Funktionen im innerfamiliären Bereich hin zu überfamiliären Institutionen zu beobachten.

Das zeigt sich, wenn Otto die rechtsgeschichtliche Entwicklung im Bundesbuch mit der Entwicklung der Gesellschaft vergleicht. Er meint, dass in der staatlichen⁵² Zeit Israels das apodiktische Recht, „die überlebenswichtigen Normen für die Rechtsgemeinschaft der Familie“, aus der Familie auswandert und an das Rechtsverfahren der lokalen Gerichtsinstitution gebunden wird, wo das „apodiktische Recht das zum sanktionierenden Strafrecht weiterentwickelte kasuistische Recht“ wird.⁵³ Die altisraelitische Rechtsgelehrsamkeit war so flexibel,

⁵⁰ Otto 1997b, S. 203.

⁵¹ Otto 1997b, S. 203.

⁵² Otto 1988, S. 63. 65-66.

⁵³ Otto 1988, S. 62-75.

Rechtssätze an die neuen gesellschaftlichen Umstände anzupassen.⁵⁴ Dann verlor die segmentäre Gesellschaft allmählich die Kontrolle über die Rechtsprechung, woraufhin die Staatsbildung auf das System der Gesetze einzuwirken begann.

Eckart Otto richtet seine Aufmerksamkeit auf die Rechtsgeschichte. Mittels der biblischen Quellen kommt er zu interessanten Schlussfolgerungen, die auch für die Sozialgeschichte wichtig sind. Die Theorie von Otto wird eingehend in dem Buch „*Wandel der Rechtsbegründungen in der Gesellschaftsgeschichte des antiken Israel*“ von 1988 dargestellt, in dem die Rechtsgeschichte im Lichte des Bundesbuches (Ex 20,22-23,13) untersucht wird. Wie oben angeführt, muss das Bundesbuch irgendeinen Einfluss auf die lokale Rechtsprechung ausgeübt haben. Deshalb ist die Entwicklung, die mit Hilfe dieser Quelle zu erkennen ist, eine indigene Rechtsgeschichte, die von Veränderungen im sozialen und gesellschaftlichen Leben in Israel und Juda zeugt.

Das Bundesbuch zeugt von drei Phasen in der Entwicklung der Rechtsgeschichte. Diese Phasen scheinen auf drei verschiedene gesellschaftliche Umgebungen zu verweisen. In der Geschichte war **in einer ersten Phase** das Ortsgericht die Institution der *Konfliktregelung* zwischen den Familien einer Rechtsgemeinschaft, einer Sippe oder eines Ortes. Von dieser akephalen Zeit zeugt das Fehlen der Sanktionsmöglichkeiten für eine autoritative Entscheidungsinstanz. In Ex 22,15f ist die Konfliktregelung des Ortsgerichts noch an die Zustimmung der Prozessparteien gebunden.

Ex 22,15: Wenn jemand ein noch nicht verlobtes Mädchen verführt und bei ihr schläft, dann soll er das Brautgeld zahlen und sie zur Frau nehmen. Ex 22,16: Weigert sich aber ihr Vater, sie ihm zu geben, dann hat er ihm so viel zu zahlen, wie der Brautpreis für eine Jungfrau beträgt.

Zu dieser Zeit existierte noch keine sanktionierende Instanz, was wohl dem gesellschaftlichen Organisationsgrad der Zeit entspricht. Es ist dann

⁵⁴ Otto 1989, S. 98: „Vor allem aber durch die Überarbeitungsschicht in Ex 22,aßb.8.9b.10.(14b) wurde eine Systematik geschaffen, die fordert, die Rechtssätze als Teil des Ganzen der Sammlung auszulegen, und die keine Entsprechung im keilschriftlichen Depositenrecht hat. Die altisraelitische Rechtsgelehrsamkeit hat eine Fähigkeit zur Rationalisierung des Rechts ausgebildet, die im keilschriftlichen Depositenrecht so nicht erkennbar ist.“

wahrscheinlich, dass der Anfang dieser Phase auf die vorstaatliche Zeit zu datieren ist. Das soziale Leben der Gemeinschaft wurde mittels des Konfliktregelungsrechts geschützt, ohne dass es immer explizit in Normen gefasst wurde.

Das mit der Zeit entstandene soziale Schutzrecht hatte die Aufgabe, eine Schwächung der Gemeinschaft durch die soziale Differenzierung in Starke und Schwache abzumildern. Gleichzeitig mit der Entstehung dieser Rechte ergab sich daraus auf der institutionellen Ebene die Konsequenz, dass die Funktionen der lokalen Gerichtsinstitution erweitert wurden.⁵⁵ Die soziale Differenzierung der Gesellschaft wurde in den Rechtstexten mitvollzogen: vgl. Ex 21,2-11.20f.26 Sklave, עבד ; Ex 22,14b Tagelöhner, שכיר ; Ex 22,20 Fremder, גר ; Ex 22,24 Armer, עני ; Ex 23,3 Geringer, דל ; Ex 23,6 Armer, אביון. Auch der Schutz des Eigentums durch Sanktionen deutet nach der tribalen Phase auf eine stärker differenzierte Gesellschaft hin.⁵⁶ Das Konfliktregelungsrecht zeugt von der Zeit bzw. der Nähe zu der Zeit, in der die Rechtsstreitereien ganz zwischen den Familien gelöst wurden, die Sesshaftwerdung aber schon zu sozialer Differenzierung aufgrund des verschiedenen Erfolgs der Familien und Siedlungen geführt hatte. Im Bundesbuch zeigt sich der Versuch einer Einebnung der Lebensbedingungen der Gemeinschaft. In einer segmentären Gesellschaft bildeten Solidarität und Zusammenarbeit die Mittel, durch die die Siedlungen überlebten.

In dieser ersten Phase treten Züge der akephalen und tribalen Form der Gesellschaft neben Tendenzen der ökonomischen Entwicklung und sozialen Veränderung auf. Die Familie begann ihre Macht als ein wesentliches Element der Gesellschaft zu verlieren.

Ex 21,15-17 zeigt, wie das apodiktische (hier besonders das materiale) Recht klar aus der Familie zur lokalen Gerichtsinstitution abwanderte. **In dieser zweiten Phase** wurde einerseits das apodiktische Recht rationalisiert, wenn z.B. im Tötungsverbot Ex 21,12 eine Klärung der Motivation vorgenommen wurde und zwischen Mord und Körperverletzung differenziert wurde. Zudem kam anstelle der Blutrache ein Rechtsverfahren an der lokalen Gerichtsinstitution in Gebrauch.

⁵⁵ Otto 1988, S. 63-65.

⁵⁶ Otto 1988, S. 65.

Kasuistische Rechtsformulierungen wuchsen in das apodiktische Sanktionsrecht hinein (Ex 21, 13f), aber auch umgekehrt: aus dem kasuistischen Konfliktregelungsrecht entwickelte sich ein kasuistisch formuliertes Sanktionsrecht (Ex 21,20.23.29; 22, 1.2a; Ex 21,22; 21,23; Ex 21,20.28f und 22,1.2a) *Das Ziel dieser Entwicklung ist die Beheimatung des Rechtslebens an der lokalen Gerichtsinstitution, an dem lokalen Ortsgericht bzw. Torgericht.*⁵⁷

Ex 22,1.2a: Wird ein Dieb beim Einbruch ertappt und so geschlagen, dass er stirbt, so entsteht dadurch keine Blutschuld. Doch ist darüber bereits die Sonne aufgegangen, dann entsteht Blutschuld.

Ex 21,22: Wenn Männer miteinander raufen und dabei eine schwangere Frau treffen, so dass sie eine Fehlgeburt hat, ohne dass ein weiterer Schaden entsteht, dann soll der Täter eine Busse zahlen, die ihm der Ehemann der Frau auferlegt; er kann die Zahlung nach dem Urteil von Schiedsrichtern leisten.

Die Ursache des Rationalisierungsprozesses war ein erheblicher **Bedeutungs- und Funktionszuwachs** der lokalen Gerichte im Vergleich zur ersten Phase.⁵⁸ Diese Phase zeigt, dass die gesellschaftliche Organisation dermaßen entwickelt war, dass das Recht aus dem Bereich der Familien, aus den verwandtschaftlichen Beziehungen herauswachsen musste. In dieser Phase der segmentären Gesellschaft kann man von einer klaren Institution der Rechtsprechung sprechen, die in jeder Siedlung vorhanden war. Dieser Rationalisierungsprozess des Rechts wurde von einer gesellschaftlichen Entwicklung getragen, in der die Zahl der Rechtsfälle, die im Kreis der Familien nicht mehr zu lösen waren, anstieg. Der Bedeutungs- und Funktionszuwachs der lokalen Gerichtsinstitutionen änderte auch die Basis der Normen, da die Gerichtshöfe nicht mehr als Organe der Familien arbeiteten, sondern sich zu außerfamiliären lokalen Gerichtsinstitutionen zu entwickeln begannen.⁵⁹ Für die Gesellschaft ist eine erhebliche Veränderung zu vermuten, die dazu führte, dass man die Rechtssätze sanktionieren konnte. Wurde die Zentralisierung stärker, so musste sich diese Tendenz weiter verstärken und diese Entwicklung weiter beschleunigen.

⁵⁷ Otto 1988, S. 64-65.

⁵⁸ Otto 1988, S. 71.

⁵⁹ Otto 1988, S. 71-72.

Der Alltag in dieser Veränderung orientierte sich gleichzeitig an mehreren, sich überlagernden Rechtskreisen, die an den sich überlagernden Organisationsebenen der Gesellschaft orientiert waren.⁶⁰ Das sich immer weiter verändernde Gleichgewicht dieser Organisationsebenen brachte Unsicherheit mit sich. Die Normen spiegeln dabei die Macht verschiedener gesellschaftlicher Strukturen.

In einer dritten Phase führte die Geschichte der Redaktionen des Bundesbuches zu einer theologischen Rechtsbegründung. „In Ex 20,24-22,26 werden Konfliktregelungsrecht, Sanktionsrecht, soziales Schutzrecht, apodiktisches Strafrecht und Sakralrecht zusammengebunden und in JHWH als Rechtsquelle begründet.“⁶¹ Der Redaktor, der diese Gesetze mit der Fortsetzung in Ex 22,28-23,12 zusammengearbeitet hat, „setzt diese Linie der Theologisierung der Rechtsbegründung unter armentheologischem Aspekt fort“.⁶² *Die Normen und das Recht werden jetzt weder von der Autorität der Familien noch der Lokalgerichte hergeleitet, sondern sie werden jetzt theologisch begründet.*

Ex 22,28. 29a: Deinen Reichtum und Überfluss sollst Du nicht für dich behalten. Den Erstgeborenen unter deinen Söhnen sollst du mir geben. Ebenso sollst du es mit deinen Rindern, Schafen und Ziegen halten.

Ex 23,9: Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.

Man könnte erwarten, dass in dieser späten Phase die Rechtsätze mit dem Status des Staates begründet worden sind, wenn doch die Staatsbildung ein Hintergrund der Rechtsentwicklung ist. Aber interessanterweise scheint die Geschichte der Rechtssätze an dieser staatlichen Entwicklung

⁶⁰ Otto 1988, S. 75. „Familiäres Recht als Sanktionsrecht stand in Form und Funktion geschieden neben dem kasuistischen Recht als überfamiliärem Konfliktregelungsrecht und dem von diesen Rechten unabhängigen Sakralrecht als Gottesrecht. Der Israelit lebte also gleichzeitig in mehreren, sich überlagernden Rechtskreisen, die an den sich überlagernden Organisationsebenen der Gesellschaft orientiert waren. Zunehmende Komplexität staatlich strukturierter Gesellschaft Israels stärkte die Bindung von Recht an Verfahren in der lokalen Gerichtsinstitution und führte zur Ausbildung differenzierter Rechte einschliesslich eines überfamiliären Sanktionsrechts am Ortsgericht.“

⁶¹ Otto 1988, S. 71.

⁶² Otto 1988, S. 72.

vorbeizugehen. Für diese Tatsache bringt Otto eine interessante, den Staat belastende Erklärung.

In der *Armentheologie* (Ex 22,22.26) war die Gesellschaft nämlich gezwungen die **Begründung zu ändern**, und zwar in eine theologische, weil das bisherige Recht nicht in der Lage war, die neu entstehenden Interaktionskonflikte zu lösen.

Ex 22,22: Wenn du sie (Fremde) ausnützt und sie zu mir schreien, werde ich auf ihren Klageschrei hören. 22, 23 Mein Zorn wird entbrennen, und ich werde euch mit dem Schwert umbringen, so dass eure Frauen zu Witwen und eure Söhne zu Waisen werden.

Ex 22,25: Nimmst du von einem Mitbürger den Mantel, zum Pfand, dann sollst du ihn bis Sonnenuntergang zurückgeben; 22,26 denn es ist seine einzige Decke, der Mantel, mit dem er seinen bloßen Leib bedeckt. Worin soll er sonst schlafen? Wenn er zu mir schreit, höre ich (JHWH) es, denn ich habe Mitleid.

Das soziale Schutzrecht, das die solidarische Funktion der segmentären Gesellschaft weitertrug, wurde eine kritische Instanz im Gesellschaftsprozess. Die Theologisierung lieferte die erforderliche Ausweitung der Begründungen der Rechtssätze in einer Gesellschaft, die ihre Außenseiter selber produziert hatte. Eine sich aus der Gesellschaft begründende Rechtslegitimation kam in dieser Situation an ihre Grenze.⁶³ Die ganze soziale Identität muss in die Krise geraten sein.⁶⁴

⁶³ Otto 1988, S. 69: „Im israelitischen Armenrecht kommt eine sich aus der Gesellschaft begründende Rechtslegitimation angesichts dessen, dass die Gesellschaft selbst die Probleme schafft, die dieses Recht lösen will, an ihre Grenze. Tritt das soziale Schutzrecht zunehmend in Gegensatz zum Gesellschaftsprozess und wird zu einer ihm gegenüber kritischen Instanz, so kann dieses Recht auch nur Begründung in einer das gesellschaftlich Gegebene transzendierenden, theologischen Dimension, in JHWH als Rechtsquelle, finden. Die Theologisierung des Rechts verhindert in einer zunehmend sozial zerklüfteten Gesellschaft nicht nur, dass aus dem Recht als Instrument aller ein Instrument der Wenigen wird, sondern begründet das Schutzrecht für die sozial Schwachen als Gotteswillen, indem es JHWH als Subjekt der Durchsetzung dieses Rechts einführt: „Wenn du ihn (sc. den Fremdling) bedrückst, und er schreit zu mir, so werde ich sein Schreien hören“. (Ex XXII 22 dazu Ex XXII 26bβγ).“ Siehe auch Otto 1988, S. 70-72.

⁶⁴ Otto 1988, S. 72: „Die Rechtsgeschichte Israels ist als Geschichte der Integration des Rechts in den Gotteswillen zu schreiben. In einer *sozialhistorischen Perspektive* gesellschaftlich vermittelter Erfahrung ist die Theologisierung des Rechts Folge der Krise einer Rechtslegitimation aus sozialer Identität in einer zerbrechenden und soziale Identität auflösenden Gesellschaft. Produziert die Gesellschaft ihre Schwachen und Aussenseiter, so kann sie selbst immer weniger zur Begründung eines sozialen Schutzrechts aufgerufen werden. Es bedarf eines neuen, die Gesellschaft transzendierenden Begründungszusammenhangs. In JHWH als Rechtsquelle wird dieser neue Begründungszusammenhang gefunden. In einer *aus dem Gottesgedanken Israels denkenden*

Aus alledem ergibt sich, dass die Entwicklung der Normen fest mit der sozialen Situation verbunden war, die sich ihrerseits in einem langsamen aber stetigen Wandel befand.

Es kann also gesagt werden, dass die Theologisierung des Rechts „an den sozialen Bruchlinien der israelitischen Gesellschaft“ begonnen hat. Die überlieferungsgeschichtliche Auslegung des Bundesbuches scheint also auf eine interessante Schlussfolgerung hinauszulaufen: das Alltagsleben und damit das Profanrecht mussten wegen der sozialen Entwicklung theologisch begründet werden.⁶⁵

In der **deuteronomistischen Redaktion** werden mehrere Aspekte zum Bundesbuch hinzugefügt. Es wird in den Kontext der Sinaiüberlieferung gestellt.⁶⁶ Dadurch wird die Rechtssammlung zu einem Buch des *Bundes*. Gott spricht zum Volk vom Himmel her (Ex 20,22b) und legt dem Volk Verpflichtungen auf. Wie Gott das Volk aus Ägypten errettete (Sinaiüberlieferung, Ex 19,4), so soll sein Volk auch den Fremden helfen, sie auf keinen Fall ausnützen und ausbeuten (Bundesbuch; Ex 22, 20). Damit betont das Bundesbuch wie auch Deut 4 die Bundesverpflichtung als Teil des dt. Reformprogramms für das nachexilische Israel: Die „Offenbarung der Rechtsüberlieferung des Bundesbuches wird zur Lebensermöglichung Israels“.⁶⁷ Durch den Prolog (Ex 20, 22.32) und den Epilog (Ex 23,13) wird die frühere Rechtsüberlieferung unter das erste Gebot gestellt (siehe 21,1): jetzt dient auch das Normensystem des Alltagslebens dem Alleinverehrungsanspruch JHWHs (Ex 20, 23a). Der Bund enthält den Aspekt des Gottesgehorsams.⁶⁸

Perspektive ist die Theologisierung des Rechts Ausdruck der zunehmend explizit werdende Universalität der Gottesherrschaft über die Alltagswirklichkeit Israels. Israel hat im Alleinverehrungsanspruch JHWH als den einen Gott auf den Begriff gebracht, der der Lebenswelt Israels als der einheitlich-eine als Herr und also auch Herr des Rechts gegenübersteht. Die dt. Interpretation des Bundesbuches hat diesen Zusammenhang zwischen Alleinverehrungsanspruch und Universalität der Herrschaft JHWHs auch über Rechte explizit gemacht (Ex XX 23; XXIII 13).“

⁶⁵ Otto 1988, S. 75. Zum Anfang der Theologisierung des Rechts gerade im sozialen Schutzrecht auch S. 69.

⁶⁶ Childs 1974, S. 453-459, der auf S. 456 sogar meint, dass „some of the material stems from a very early period which may reach back into the wilderness period“. Die Bearbeitung dieses Materials ist später zu datieren. Eine mögliche Funktion dieser Bearbeitung zu einem Bundesbuch ist nach ihm (S. 459) die Reaktion auf die kanaanäische Kultur.

⁶⁷ Otto 1988, S. 57.

⁶⁸ Otto 1988, S. 58. Die Redaktionen formten jedoch ein Buch, das in seiner Endform von der Anwesenheit Gottes im Leben des Volkes zeugt, Durkham 1987, S: “The Book of the Covenant is a kind of theological rule for life in the Presence of Yahweh. It is an exposition, an application of his ten words. Whatever its sources, wherever and whenever their “original“ provenance, the collection that is

Die deuteronomistische Redaktion hebt die Armentheologie in Ex 22,21.23; Ex 22,20.22.24.25.26; Ex 23,6-8 hervor.⁶⁹ In der Parallelisierung von JHWHs heilsgeschichtlicher Solidarität mit Israel (Ex 22,20-22; Ex 23,9, vgl. mit Ex 19,1-4) mit der von ihm geforderten Solidarität mit dem Schwachen wird die Vermittlung von Gottesbegriff und Handlungsnorm intensiviert.⁷⁰ So fügt z.B. der Redaktor in Ex 22,23 den Aspekt der Konsequenz für den Täter hinzu. Jetzt ist erstmals JHWH das Subjekt des Sanktionsvollzugs, wodurch es nun um einen Rechtskonflikt zwischen Menschen und JHWH geht. Interessant ist, dass jetzt, wenn die Rechtsbegründungen von der Rechtsgemeinschaft auf JHWH übergehen, auch die Funktionen der Rechtsgemeinschaft auf JHWH überzugehen beginnen.⁷¹

Die deuteronomistische Redaktion ist zum größten Teil erheblich später als unser Forschungsgegenstand anzusetzen. Zudem ist wegen ihres theologischen Charakters schwierig zu beurteilen, wie sich diese Theologie zur gesellschaftlichen Situation verhält. Das bedeutet aber nicht, dass diese Entwicklung keine Bezüge zur sozialen und politischen Entwicklung hätte, es überschreitet aber unseren Interessenbereich so weit, dass ich dieses Problem nicht weiter vertiefe.⁷²

now the Book of the Covenant has a single focus: its concern is how to serve Yahweh who is present, and him alone.”

⁶⁹ Otto 1988, S. 58-59.

⁷⁰ Otto 1988, S. 59.

⁷¹ Otto 1988, S. 59-60: „Die Sanktionsformulierungen der ursprünglichen, in den Kontext von Familie und lokaler Torgerichtsbarkeit gehörenden Rechtsüberlieferungen des Bundesbuches schliessen sich darin zusammen, dass der Sanktionsvollzug Teil des jeweiligen Rechtszusammenhanges ist. Auch den vordtr. theologischen Rechtslegitimationen im Bundesbuch ist noch der Gedanke einer göttlichen Sanktionsfunktion fremd. Verlagert sich aber mit der Theologisierung des Rechtes der Horizont der Rechtsbegründung von der Rechtsgemeinschaft auf JHWH, so liegt es nahe, auch Funktionen der Rechtsgemeinschaft auf JHWH zu übertragen. Die Theologisierung und Integration des Rechts in den Gottesbegriff zieht eine Verrechtlichung des Gottesbegriffes nach sich. Erst in dieser dtr. Interpretation wird auch die strikte Bindung der Sanktion an den Täter, die das israelitische Strafrecht des Bundesbuches vom Keilschriftrecht unterscheidet, aufgehoben und nunmehr von JHWH vollzogene Sanktion auf Frau und Kinder des Täters ausgedehnt (Ex XXII, 23).“

⁷² Die Rechtsgeschichte ist sehr interessant in ihren Dimensionen, da sie in der Gesellschaft verwurzelt war, aber auch über die Weisheitsliteratur und Religion auf die Ideologie der Menschen ihrer Zeit einwirkte. Dieser Sache gibt Paul 1970, S 123-124 auf überzeugende Weise Ausdruck: “Hence, to the impersonal legislation is added personal obligation and commandment; to the formula is added feeling; to the intellect, the heart; and to the letter of the law is added the spirit and values of metajuristic principles-together they constitute the charter of the people of Israel.”

Der überlieferungsgeschichtlichen Analyse zufolge scheint also die Rechtsgeschichte die gesellschaftliche Entwicklung zu reflektieren. Die zunehmende soziale Komplexität bedeutet andererseits, dass die frühere segmentäre Gesellschaft umstrukturiert wurde. Zugleich wuchs die wirtschaftliche Eigenständigkeit der selbstständigen Siedlungen zu einer größeren zentralisierten Einheit zusammen, in der Einzelne vom Überschuss dieser Siedlungen leben konnten.⁷³

Das Resultat Ottos scheint aber auf redaktionsgeschichtlichen Untersuchungen zu basieren. Er behandelt die Entwicklung des Staates und der Gesellschaft weder mit Hilfe anderer Quellen noch untersucht er den gesellschaftlichen Hintergrund seiner Theorie genauer. Die Komplexitätssteigerung wird deshalb von ihm in seiner Darstellung als eine Hilfhypothese benutzt⁷⁴, die der Lösung von Problemen dient, auf die seine Exegese stößt. Beim Vergleich seines Resultats mit der in Kapitel 2 und 3 beschriebenen gesellschaftlichen Veränderung (siehe auch unten Kapitel 5, über die soziale Differenzierung), scheint die gesellschaftliche Entwicklung, die mit Hilfe der archäologischen Beweise beschrieben wurde, seine Geschichtsdarstellung (Staatsbildung, Machtverlust der Familien, wirtschaftliche Veränderungen) zu stützen.

Auch Schwienhorst-Schönberger findet im Bundesbuch eine rechtsgeschichtliche Entwicklung: von einer kasuistischen Rechtssammlung einer Bauern- und Hirtenkultur zu einer sesshaften Kultur mit zunehmenden sozialen Differenzierungen. Von beiden Forschern wird nicht erklärt, warum die Zentralisierung in dieser Sammlung durch Jahrhunderte hindurch unberücksichtigt bleibt. In der Theorie von Otto bleibt die Frage problematisch, wie der Sitz im Leben, nämlich die Schreiberkreise, so weitgehend selbstständig im Verhältnis zur Staatmacht gewesen sein konnten, so dass das Schutzrecht eine kritische Instanz wider den Staat hat sein können.

⁷³ Otto 1988, S. 65: „Die Umstrukturierung der Tribalgesellschaft zum Staat und die daraus resultierende Dynamik von zunehmender Arbeitsteilung, Urbanisierung, Mobilität und also Lockerung des genealogischen Zusammenhalts sowie der Umstrukturierung der tribalen Subsistenzökonomie zu einer hierarchisch strukturierten Ökonomie der Mehrwertabschöpfung durch Steuern und Fron wirft Probleme auf, die das frühe kasuistische Recht als intergentales Konfliktregelungsrecht und das apodiktische Recht als gentales Grenzrecht nicht lösen können.“

⁷⁴ Otto 1988, S. 73-75.

Schwienhorst-Schönberger hat eine ähnliche Theorie, die aber von den sozialen Veränderungen der Gesellschaft ausgeht und die Spiegelung dieser Umgebung in den Normen betrachtet. Er analysiert freilich nicht die Rolle des Staates im Hinblick auf die soziale Differenzierung, weshalb er nicht die gesellschaftskritischen Aspekte, deren Zuwachs Otto in der Funktion des Rechts sehen will, hervorhebt. Die Hauptstufen der gesellschaftlichen Entwicklung hinter dem Bundesbuch sind nach Schwienhorst-Schönberger zum ersten die nicht-städtisch organisierte Bauern- und Hirtenkultur, die sogar vorstaatlich gewesen sein kann. Zum zweiten eine Redaktion, die auf die zunehmenden sozialen Differenzierungen in der Gesellschaft reagiert und sie widerspiegelt und drittens eine Redaktion, die die gottesrechtlichen Aspekte hinzufügte.⁷⁵ Im Unterschied zu Otto beschäftigt sich Schwienhorst-Schönberger mit der Archäologie auf fünf Seiten seiner Arbeit⁷⁶. Otto hat ein klares Bild von der Entwicklung der Gesellschaft, zeichnet aber den Verlauf der gesellschaftlichen Phasen nicht nach. Nach meiner Untersuchung könnte man auch einen anderen Weg gehen, als sich nur und primär mit den biblischen Texten der Wirklichkeit zu nähern. Die Texte sind Produkte einer Wirklichkeit und können sogar ganz wirklichkeitsfern sein. Wer sich auf diese Texte als historische Zeugen stützt, muss die Beweislast tragen, d.h. er oder sie muss die Relevanz dieser Quellen nachweisen.

In jedem Fall zeigen diese Forscher mit ihrer Arbeit im Rahmen der Literarkritik, dass es gut möglich sein kann, dass sich verschiedene Zeitabschnitte der Gesellschaftsentwicklung hinter verschiedenen Redaktionsphasen verbergen. Diese Untersuchungen basieren darauf, dass hinsichtlich der wichtigsten Beteiligten gerade die mit der Zeit entstandene erhebliche gesellschaftliche Entwicklung die verschiedenen Redaktionsschichtungen erklärt. Wie wir aber früher in dieser Untersuchung gesehen haben, hat eine Gesellschaft mit segmentären und zentralisierten Anteilen zentrale Bereiche, die weiterhin gemäss den segmentären Handlungsmustern funktionieren. Die Zentralisierung war in vielen Bereichen auf die Zusammenarbeit mit den segmentären Organisationen angewiesen. In den genannten Untersuchungen zur Rechtsprechung stellt man aber nicht die Frage, inwieweit in einer Gesellschaft alle diese in der Redaktionsgeschichte gefundenen verschiedenen gesellschaftlichen Umgebungen zur selben Zeit herrschen konnten. Die Gesellschaft scheint ja von den Städten her zentralisiert

⁷⁵ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 268-271.

⁷⁶ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 272-276.

worden zu sein, während in der Provinz noch ebenso stark die gesellschaftliche Macht der segmentären Gesellschaft herrschte. In den biblischen Rechtssammlungen ist es ja interessant, dass von einer Prozessbeteiligung staatlicher Richter, und das angesichts der historischen Entwicklung, nicht die Rede ist. Die Themen sind zivilrechtlich und die kasuistische Rechtssetzung und Normenbildung lebt trotz einiger Modifikationen weiter. Die Erklärung dafür muss sein, dass das historisch älteste Modell von Gesellschaft, das der segmentären Gesellschaft, nicht beseitigt wird! Das hat seine Konsequenzen für die Interpretation aller gesellschaftlichen Phänomene.

4.2.4. Datierungsversuch der Rechtsgeschichte

Eine äußerst interessante Frage der Forschung ist die *Datierung* dieser Entwicklung der Normen. Für das Verständnis der sozialkritischen Prophetie ist die mögliche Verbindung zu dieser Entwicklung von Bedeutung.

Der älteste Bestand, Ex 21,12-22,16, könnte nach Schwienhorst-Schönberger in der Dorfkultur der Eisenzeit I (1200-1000) entstanden sein. Diese Kultur war oder wurde gerade sesshaft, sie war eine auf verwandtschaftlicher Basis basierende egalitär strukturierte Bauern- und Hirtenkultur.⁷⁷ Der kasuistische Teil wäre dann im 11-10. Jh. entstanden und im 8.-7. Jh. gottesrechtlich redigiert worden. Ex 22, 6-8.11f.13b.14 gehören zu einem sozialen Differenzierungsprozess vor der gottesrechtlichen Redaktion. Ex 21,20f. 26f. rechnet er zu der gottesrechtlichen Redaktion, die er in die zweite Hälfte des 8. Jhs und damit in die Zeit der Propheten datiert.⁷⁸

Crüsemann meint, dass die soziale Krise des 8. Jh.s auf die Gesetze eingewirkt hat. Er hebt hervor, dass besonders der tiefe Schock von 722

⁷⁷ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 272. Er will sich auf die neuere archäologische Forschung stützen, dabei weist er z.B. auf Weippert 1988, S. 354f, auf Finkelstein 1988a, ohne Seitenangabe, auf Finkelstein 1988b, S. 39. und auf einige andere hin, siehe S. 272-276.

⁷⁸ Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 276.

v.Chr. eine Verbindung der kultisch-religiösen mit den ethisch-sozialen Geboten und mit den Normen hervorbrachte. Wie oben gezeigt wurde, hätte das ihm zufolge einen institutionellen Hintergrund vorausgesetzt.⁷⁹ Die Theologisierung des Rechts sieht er als eine Triebfeder der sozialkritischen Prophetie. Die Verbindung des Gerichts Gottes mit dem Erbarmen ist nach ihm in der Verkündigung der sozialkritischen Prophetie bedeutsam. Er aber scheint die Entwicklung so zu interpretieren, dass das herrschende positive Recht zur Zeit Jesajas noch nicht JHWH als Bürgen der Gerechtigkeit gehabt hätte, was erst später in der gottesrechtlichen Redaktion ins Bundesbuch eingetragen wird.⁸⁰

Auch Otto sieht, dass sich im Auseinandertreten von Recht und Gerechtigkeit eine gesellschaftliche Entwicklung zeigt, die sich, wie oben beschrieben, in einem Normenwandel niederschlägt. Die Wirkung der sozialkritischen Propheten kann auch nach Otto als eine Reaktion auf diese gesellschaftliche Entwicklung gesehen werden, weil sie die Einheit von Recht und Gerechtigkeit in der sozialen und politischen Krise der mittleren Königszeit hervorheben.⁸¹ Gegen Crüsemann datiert Otto jedoch die priesterliche Rechtstheologie klar auf die Zeit der Propheten, und vielleicht dadurch auch die soziale Krise etwas früher. In jedem Fall meint Otto, dass die Theologisierung des Rechts den Hintergrund für das Auftreten und die Verkündigung der Propheten bildet. Er meint sogar, dass die Prophetie des 8. Jhs „die Stafette der priesterlichen Rechtstheologie“ aufgenommen und dann radikalisiert habe. Die soziale Rolle der Prophetie ist dann als eine Folgeerscheinung der priesterlichen Rechtstheologie zu klassifizieren.⁸² Ihm folgend datiert auch Janowski die Theologisierung des Rechts schon auf die „mittlere Königszeit“ in die soziale und politische Krise. Er interpretiert das prophetische Wirken als eine Reaktion auf den Gesellschafts- und Normenwandel der Zeit, dessen Behandlung zuvor schon in den priesterlichen Kreisen begonnen hatte.⁸³

⁷⁹ Crüsemann 1988, S. 41. (36).

⁸⁰ Crüsemann 1992, S. 224: „Die literarische Gestaltwerdung dieser Verbindung ist der Geburtsort der Tora und ein für die biblische Theologiegeschichte und ihren Gottesbegriff zentrales Ereignis. Diese Verbindung ist bei den Propheten des 8. Jh. bereits wirksam, aber doch nur negativ. So konfrontiert etwa Jesaja das herrschende positive Recht, das die Schwachen vergewaltigt, mit einem Begriff von Recht, das ihnen geraubt und vorenthalten wird, von dem sie abgedrängt werden. Was in der Realität, im Jerusalem des 8. Jahrhunderts auseinanderfällt (und nur in einer idealen Vergangenheit Wirklichkeit war), findet im Bundesbuch seinen Ausdruck in Form eines Rechtsbuches.“

⁸¹ Janowski 2000, S. 734; Otto 1994, S. 81-116.

⁸² Otto 1997b, S. 204; Otto 1994, S. 81-116.

⁸³ Janowski 2000, S. 734.

Man findet einige Ansätze zu einer vordeuteronomistischen Professionalisierung der Gerichte in Jerusalem, z.B. in Jes 1,21-26; 3,1-9; Zeph 3,1-4 Parallel muss aber auch für andere bedeutende Verwaltungs- und Garnisonsstädte wie Megiddo oder Lachisch mit einer derartigen Entwicklung zu rechnen sein, die in diesen Zentren die Sammlung von Gesetzen als Grundlage für Urteilsfindungen nötig machte.⁸⁴

Es scheint also, dass die Propheten mit ihrer Verkündigung auf die gesellschaftliche Entwicklung antworteten. Besonders Micha betont, dass die Missstände nur durch die Vernichtung ihrer Verursacher beseitigt werden können. Nur auf diese Weise könnte das sich als Gotteswille kundgebende soziale Schutzrecht durchgesetzt werden, wie Otto die Situation auslegt.⁸⁵ Wichtig ist aber die Beobachtung von Crüsemann, dass das oben genannte Resultat Ottos – die Theologisierung des Rechts in der Redaktionsgeschichte, die Verbindung von Gesetz und Erbarmen – , bei den Propheten nur noch negativ vorzukommen scheint: es wird kein Erbarmen verkündigt.⁸⁶ In Crüsemanns Auslegung sind die Propheten keine Verteidiger des theologisierten Rechts, wenn auch in der jetzigen Textform der Prophetenbücher die Verbindung von Gericht Gottes und Erbarmen zu sehen ist. Oder entspricht folgende Interpretation der Propheten der Auffassung Ottos: Nur um den Preis der Vernichtung der Ungerechten läßt sich die Gerechtigkeit Gottes mit der Erfahrung zusammendenken, dass sich das als Gotteswillen kundgebende soziale Schutzrecht nicht durchsetzen kann?⁸⁷

Albertz bietet eine ganz andere Interpretation. Er sieht das Bundesbuch als die rechtliche Basis der hiskijanischen Reform, die primär religiös motiviert war, aber auch vom *gravierenden Flüchtlingsproblem* gefördert wurde.⁸⁸ „Mit dem Anspruch göttlicher Autorität griff das Obergericht auch materiell in das Gewohnheitsrecht der Ortsgemeinde ein; und dabei lag ihm besonders das im 8. Jh. bedrückend gewordene Phänomen der Schuld- und Dauersklaverei am Herzen: Es schuf ein regelrechtes Schuldklavengesetz (Ex 21,2-11), um die verheerende Rechtspraxis in diesem Bereich zumindest zu normieren und Rechtswillkür

⁸⁴ Otto 2000d, S. 742-743.

⁸⁵ Otto 1997b, S. 202-206.

⁸⁶ Crüsemann 1992, S. 227-228.

⁸⁷ Otto 1997b, S. 204.

⁸⁸ Albertz 1992, S. 286. 290.

einzuschränken.“⁸⁹ Ohne das noch ältere Problem der Schuldklaverei hier zu behandeln, will ich darauf hinweisen, dass Albertz hier keine geschichtliche Entwicklung betrachten will, sondern auf die interessante Theorie zurückgreift, dass im 8. Jh. der segmentäre Sektor mit dem öffentlichen Sektor zusammenarbeitete, was das bestätigt, was ich weiter oben bezüglich der segmentären Charakters der Gesellschaft aufzeigte. So kann er erklären, wie das Buch als ein Zeugnis aus einer so kurzen Zeit doch so verschiedenartiges Material enthalten kann.⁹⁰

Glaubt man der Redaktionsgeschichte, so kann man die Entstehung der Prophetenbücher und des Bundesbuches hinsichtlich der Verbindung von Gericht und Erbarmen betrachten.⁹¹ Die Propheten reflektieren die Normen ihrer Zeit und sind zugleich wichtige Beteiligte am Prozess der Gestaltung der Normen.

Die Entwicklung der Normen kann aber nicht sehr genau datiert werden. Es wurde aber aufgezeigt, dass diese Entwicklung parallel mit der Staatsbildung, oder allgemeiner gesagt mit der Komplexitätssteigerung stattfand. Daraus ist zu folgern, dass gerade die gesellschaftliche Entwicklung erheblich auf die Entwicklung der Normen einwirkte. Diese Normenentwicklung mit ihren sozialen Wirkungen bildet einen Hintergrund der sozialkritischen Prophetie des 8. Jhs. Die prophetische Verkündigung kann auch als eine Stellungnahme zu diesem Phänomen in der Gesellschaft betrachtet werden.

4.2.5. Die Gemeinschaftstreue als Basis der Normen

Die alltägliche Ethik hat kontinuierlich die Verbindung zu den älteren Zeiten gehalten, obwohl sowohl das Königtum als auch die sich

⁸⁹ Albertz 1992, S. 288-289.

⁹⁰ Albertz nimmt an, dass auch diese Reform „von oben ausging und nur vom König und einem kleinen Kreis der Oberschicht um das Jerusalemer Obergericht getragen wurde“. Dabei sei die Oberschicht aufgespalten worden, ein Teil hätte seine eigenen Interessen verfolgt, ein anderer sei aus Sorge um den Bestand des Ganzen um einen gesellschaftlichen Ausgleich bemüht gewesen. Siehe *ibid.* 1992, S. 290.

⁹¹ Crüsemann 1992, S. 224. Besonders im Michabuch, im frühesten Stadium des Buches hat Crüsemann einen Propheten finden wollen, der zu dieser Zeit nur Gericht verkündigt hätte.

entwickelnde Wirtschaft neue Interessen mit sich brachten. Das scheint sowohl in der Entwicklung der Organisation der Gerichtshöfe, wie in der Entwicklung der Normen zu beobachten zu sein. Damit kommen wir wieder zu der Beobachtung, dass auch die segmentäre, solidarische Ethik in der ganzen Königszeit lebendig blieb. Eine Orientierung an den Gleichheitsnormen besteht im Gerichtswesen und in den Normen weiter, was ihren Grund in der Ethik der segmentären Gesellschaft hat.⁹² Hier können wir auch von einem Kollektiven Gedächtnis sprechen, da die Logik der verwandtschaftlich-egalitären Gesellschaft der Logik einer zentralisierten Gesellschaft widerspricht. Die Grundtendenz der verwandtschaftlichen Ethik lebt auch in der Theologie der Grundnormen der **חסד**⁹³ und **צדקה**⁹⁴ (d.h. Solidarität und Gemeinschaftstreue) weiter. Gefordert ist also ein Verhalten, das die Gemeinschaft fördert und in der Situation der Gefährdung des Überlebens der Gemeinschaft das Notwendige tut.⁹⁵ Das gemeinschaftsgemäße Verhalten hatte seine Basis in einer primitiven Gesellschaft, deren Existenz immer in Gefahr war, was zur Zusammenarbeit nötigte. Hier bewahrte das kollektive Gedächtnis dauerhaft diese überlebensnotwendigen Werte. Auch die Zentralisierung diente dem Überleben, aber diese Leistung konnte sie für die Individuen nicht immer erbringen. Als eine starke Macht bot sie Schutz auch in Situationen, die die verwandtschaftlichen Kreise überforderten.

Wie im vorigen Kapitel notiert wurde, ist neben der Entwicklung der Rechtsprechung eine komplexe Überlagerung verschiedener Gerichtsbarkeiten in der Gesellschaft zu beobachten, wobei wir den allmählichen Übergang von der Rechtsprechung in den segmentären Kreisen zu der des Staates bemerkten.

⁹² Siehe Kapitel 4.2; siehe Neu 1992, S. 288. 298.

⁹³ Micha 6, 8.; 7, 18.20; Jesaja 16,5; 40,6.

⁹⁴ In Micha 6, 5; 7, 9; Jesaja 1, 27; 5, 7.16.23; 9, 6; 10, 22; 28, 17 etc.

⁹⁵ Otto 1994, S. 65. 84. 92; Childs 1974, S. 486-487, die ganze Redaktion des Bundesbuches in seinem Kontext zielt auf einen Gehorsam aufgrund des Bundes mit Gott, zum Epilog Ex 23, 20-32 schreibt er: "Following a common biblical principle of association, the editor has added a theological interpretation, not just to the laws, but specifically to the law of the land. In these few verses he deals with the possession of the land, the extent of the land, the blessing of the land, and the purity of the land. The dialectical movement between the unconditional promises is of great significance and forms a compatible addition to the introduction of the legal material in the initial theophany of ch.19 Israel is promised unconditionally a special role within God's economy, while at the same time placed under a covenant of obedience." Siehe auch Weinfeld 1995, S. 33-39. In Micha 6, 5.8; 7, 9.18.20. und Jesaja 1,27; 5, 7.16.23. 9,6; 10,22; 28,17; 16,5; 40,6 etc.

Die Normen der „anarchischen Gesellschaft“ basierten auf der Autorität der Großfamilien und der Stämme. Deshalb war zu dieser Zeit keine explizite Rechtsbegründung nötig. In der Königszeit aber scheinen die Verschärfung der sozialen Konflikte und die dem Recht zuwachsende Funktion des Schutzes für die Schwachen in der Gesellschaft sowohl die Basis als auch die Funktion der Normen verändert zu haben. Die Normen der Familien und ihre gesellschaftliche Stellung konnten den Mitgliedern der Verwandtschaftsgruppen keinen Schutz mehr garantieren. Als Folge davon konnte auch der lokale Gerichtshof mit seiner Normenstruktur keinen Schutz bieten, und historisch scheint es sich so zu verhalten, dass der König⁹⁶ keine bedeutenden Reformen zu diesem Zweck einleitete. Der soziale Schutz war wahrscheinlich weiterhin im Interesse der Familien, die auch die soziale Unsicherheit fühlten. Der König hatte mit seiner Verwaltung ganz andere Probleme und Bestrebungen im Auge.⁹⁷ Dies stellt einen plausiblen Hintergrund für eine Lösung dar, in der Gott sowohl für die Basis der Normen als auch für die Funktion der Durchsetzung des Rechts verantwortlich wird. Vielleicht ist das auch ein Beweis dafür, dass der Staat diese Funktionen nicht so ausübte, dass für die Bedürfnisse in diesem Bereich der Gesellschaft auf hinreichende Weise gesorgt war.

Die Jurisdiktion der segmentären Kreise musste sich anpassen, lebte jedoch immer weiter. Auch scheint ihre Wirkung in den Normen der Königszeit immer präsent gewesen zu sein. Aber man sollte sich den verwandtschaftlichen Charakter der Rechtsprechung nicht nur als homogen und egalitär vorstellen, da auch hier die soziale Stellung

⁹⁶ Otto 1988, S. 70: „In Israel führt die soziale Krise direkt zu einer Theologisierung und Anrufung JHWHs als des Königsgottes. So wie die israelitische Rechtstradition ihre Unabhängigkeit vom Königtum wahren konnte, so war das Königtum auch nicht in der Lage, durch kontinuierliche Reformen die zunehmende soziale Heterogenität der israelitischen Gesellschaft als Folge der Hierarchisierung von Gesellschaftsstrukturen und Ökonomie aufzufangen. Die Institution des Königtums konnte nicht den sozialen Schaden beheben, den sie selbst verursacht hatte. Vor allem aber ist der beschriebene Unterschied zwischen israelitischer Rechtsgeschichte und der des Keilschriftrechts im Spezifikum israelitischer Religion begründet.“

⁹⁷ Otto 1997b, S. 204. Theologisch war diese Entwicklung nach Otto glücklich, weil die theologische Begründung den Zusammenhang von Recht und Gerechtigkeit bewahren konnte, wenn das Recht nicht ganz in den Händen des Staates bzw. Königs war: „Im Gegensatz zu Mesopotamien, wo Könige die Rechtssammlungen für die Darstellung ihrer Rechtsfunktionen nutzten, wurden sie in Juda von Priesterkreisen aufgenommen und theologischen Revisionen unterzogen, die die Rechtssammlungen mit einer offenbarungstheologischen Rechtsbegründung versahen, die neben dem Schritt zum positiven Recht noch einen weiteren rechtshistorischen Durchbruch brachte: Recht und Gerechtigkeit fanden weit über die im mesopotamischen Recht vollzogene Verbindung hinaus zueinander.“

wichtig war.⁹⁸ Denken wir an die Theorie einer patronalen Gesellschaft, so muss es auch in der Rechtsprechung und im Verwalten der Normen die Auslegung des Patrons gewesen sein, die ein gemeinschaftsgemäßes Verhalten definierte.⁹⁹

4.2.6. Schlussfolgerungen: Die Ethik unter dem Druck des Alltags

Die Entwicklung der Rechtsgeschichte in der Bibel kann in groben Zügen beschrieben werden. Trotz der Impulse der älteren Rechtstexte des Orients haben die biblischen Gesetze und das Bundesbuch, das besonders betrachtet wurde, durch die Jahrhunderte in Palästina auch einen indigenen Ursprung. Die gesellschaftliche Entwicklung hinterließ Spuren in den Gesetzen des Alten Testaments. Umgekehrt können wir z.B. durch die Redaktionsgeschichte des Bundesbuches nach den verschiedenen gesellschaftlichen Situationen hinter diesen Texten fragen.

Die Richtung der sozialen Entwicklung wird aufgrund der Normenentwicklung deutlicher. Erstens ist zu beobachten, dass die Normen „am Anfang“ eine feste Verbindung zu den Werten der Familien hatten. Der juristische Prozess kann als Konfliktregelung der verwandtschaftlichen Gruppen beschrieben werden. Zum zweiten brachte die Landnahme eine ökonomische und soziale Veränderung mit sich, die eine soziale Differenzierung verursachte, die sich in der Rechtskodifizierung auch niederschlägt.

Die Weiterentwicklung der Normen steht in Verbindung zum Bedeutungs- und Funktionszuwachs der Ortsgerichte in dieser Phase der Gesellschaft. Die breitangelegte Zentralisierung des Staates muss sich stark auf die Normen ausgewirkt haben. Die Bedeutung des Konfliktregelungsrechts verminderte sich und wurde vielleicht auf einige

⁹⁸ Otto 1994, S. 66: „Das israelitische Normensystem basiert also auf abgestuften Solidarbeziehungen, deren Dichte und Verpflichtungsgrad sich nach dem Grad der Verwandtschaft richtet.“

⁹⁹ Lemche 1995, S. 1708-1716 verbindet die Theorie von einer patronalen Gesellschaft mit dem Rechtswesen.

Angelegenheiten der Familien begrenzt. Dagegen entwickelte sich das Strafrecht, was das Vorhandensein einer zentralisierten Macht voraussetzt, die dieses Strafrecht ausüben konnte.

Die ökonomische und soziale Veränderung im Gefolge der Staatsbildung kann auch, wie Otto meint, die Ursache dafür gewesen sein, dass eine theologische Begründung erforderlich wurde. Erstens; weil die Jurisdiktion aus dem Bereich der familiären Solidarität und des sozialen Drucks herausgenommen wurde, und zweitens; weil der Staat nicht nur die gemeinsamen Interessen der segmentären Gesellschaft besorgte, sondern sogar Ursache für die sozialen Probleme wurde. Mit der theologischen Begründung wurde die Verbindlichkeit durch Gott begründet, wodurch man die familiären Normen leichter bewahren konnte, obwohl die Gesellschaft sie nicht mehr auf dieselbe Weise wie früher förderte.

Das Eingreifen des Staates, des Königs oder der wirtschaftlich Starken wird auf der Ebene der Normen nicht sichtbar. Die von den Propheten getadelten Regeln (z.B. Jes 10,1) wurden in unseren Texten nicht bewahrt.

Wenn man die Datierung betrachtet, scheint es, dass die Phase der Theologisierung der Rechtsätze sogar vor oder gleichzeitig mit der Tätigkeit unserer Propheten hätte sein können. Es ist zu vermuten, dass sich die Theologisierung wegen der sich vermehrenden sozialen Probleme entwickelte. In dem Falle wäre die sozialkritische Prophetie eine parallele Erscheinung, entstanden aus denselben Ursachen wie die Theologisierung des Rechts. Sie ist eine kritische Reaktion darauf, dass die Schutzrechte die Schwachen in der Gesellschaft nicht so schützen konnten, wie einst in der vorgeschichtlichen (idealen) segmentären Gesellschaft.

Wir haben keine Auskunft über die Reaktion des Königs auf die sozialen Probleme der Gesellschaft. Seine Erlasse wurden entweder nicht überliefert, oder seine Tätigkeit reichte im damaligen Staat nicht in diesen Bereich.

Wichtig ist, dass die Komplexitätssteigerung der Gesellschaft archäologisch zu beweisen ist (siehe oben Kapitel 2 und unten Kapitel 10 und 11). Die Urbanisierung zeigt, wie sich die Siedlungsstruktur

veränderte, was eine große Veränderung in den sozialen Verhältnissen nach sich zog. Die Bedeutungsverminderung der Familien ist sowohl in der Sozialgeschichte wie auch in der Rechtsgeschichte zu beobachten. In der Rechtsprechung findet sich klar ein Interessenübergang von der Familie zu überfamiliären Institutionen. Diese haben wahrscheinlich mit der neuen Oberschicht zu tun, die durch die Zentralisierung Macht bekam. Die Möglichkeiten, die sich für die Beamten und die Wohlhabenden eröffneten, werden nicht so deutlich wie die Folgen für die Gegenseite: der Machtverlust der Familien und der segmentären Institutionen.

Die Propheten fordern, dass die Gesellschaft sozialen Schutz geben können muss. Eine menschliche Gemeinschaft ist nicht lebensfähig, wenn sie nicht die Solidarität zu würdigen versteht und wenn sie Barmherzigkeit nicht mehr praktizieren kann. Die Tätigkeit der Propheten wird in ihrer Zeit und an ihrem historischen Ort verständlich, wenn sie als Dolmetscher und Kritiker der Schwächung des sozialen Schutzes der Familien gesehen werden.

5. Archäologische Zeugnisse der sozialen Differenzierung der Gesellschaft

5.1. Soziale Differenzierung in den Städten

Aufgrund einer oberflächlichen Sichtung des archäologischen Materials haben einige Forscher behauptet, dass das Leben in Juda wie auch in Israel in sozialer Hinsicht egalitär gewesen sei. So seien z.B. die Häuser in den Dörfern einander sehr ähnlich gewesen, was dann auf das Nichtvorhandensein von sozialen Unterschieden hinweise.¹

Das ist aber unwahrscheinlich. Schon zur Zeit der segmentären und vorstaatlichen Gesellschaft entstanden innerhalb der nomadischen

¹ Holladay 1995, S. 368-398; Fritz 1995, S. 187-189.

Lebensform Vermögensunterschiede zwischen den Großfamilien. Mit der Sesshaftwerdung gab es wegen der harten Lebensbedingungen der damaligen Landwirtschaft und wegen der begrenzten Arbeitskraft innerhalb der Familien weitere soziale Differenzierungen zwischen den Siedlergruppen, die sich mehr und mehr vertieften.

Roland de Vaux begann in den 50er Jahren, seine Aufmerksamkeit auf die soziale Situation in den ausgegrabenen Siedlungen zu richten, und er fand Hinweise, die eine andere Einschätzung nahelegen. Demzufolge begann er, aufgrund der archäologischen Befunde Schlussfolgerungen über die Entwicklung in den sozialen Verhältnissen zu ziehen.

In den frühesten Zeiten der „Sesshaftwerdung“, „Landnahme“ nach der Spätbronzezeit war die soziale Lage aller Israeliten ziemlich gleich. Das Gesellschaftssystem ohne zentralisierte Macht teilte sowohl die Macht als auch das Eigentum ziemlich gleichmäßig auf. Als ein Beispiel aus der Archäologie nennt de Vaux die Stadt *Tell el-Fār'a (N)*.² Die Häuser in dieser Stadt aus dem 10. Jh. weisen die gleichen Abmessungen und Einrichtungen auf. Die Einwohner lebten zu dieser Zeit scheinbar in ähnlichen Wohnverhältnissen. In derselben Stadt entstand im 8. Jh. ein Viertel mit größeren und besser gebauten Häusern neben einem Viertel, das sehr viel schlechter gebaut war. Zu dieser Zeit scheinen sich die Funktionen der Stadt in ihrer Umgebung vermehrt zu haben und innerhalb der Stadt ist eine soziale Differenzierung archäologisch nachweisbar. In diesem Zusammenhang weist de Vaux auf die biblischen Erwähnungen der Reichen, z.B. Jes 2,7; Hos 12,9; Am 3,15;5,11 hin. Er geht auch auf die vielen Stellen in den Prophetenbüchern dieser Zeit ein, in denen die Mächtigen kritisiert werden.³ Zusammen mit diesen archäologischen und biblischen Beweisen hält er es für wahrscheinlich, dass die soziale Differenzierung in dieser Zeit zunahm. Daraus lässt sich ein Beweis für ein stärker entwickeltes gesellschaftliches System folgern.

Diese Schlussfolgerung wird auch von Herzog akzeptiert und präzisiert. Bei genauerer Erforschung der Architektur kommt er zu der Beobachtung, dass es im Norden relativ große Gebäude gibt. Das größte Gebäude (148)⁴ ist ein Vierraumhaus, das 29m x 24m misst. Neben der Größe weisen auch die Planung und die Breite der Wände auf einen

² De Vaux 1952, S. 551-583.

³ De Vaux 1964, S. 121-123.

⁴ Herzog 1997, S. 231; Fig. 5.23. Str VIII.

höheren sozialen Status der Bewohner hin. Hier war vielleicht das Hauptquartier der Verwaltung dieser Stadt bzw. dieses Staates. Südlich von diesen Gebäuden gibt es zwei Vierraumhäuser (327, 328) mit geräumigen Höfen. Diese Häuser wurden gut gebaut, die Wände wurden gerade und mit zwei Reihen von Steinen errichtet, allerdings nicht so gerade wie in den Gebäuden im nördlichen Stadtteil. Noch ein Stück weiter nach Süden findet man schlicht gebaute Häuser mit dünnen Wänden. Hier war auch die Wohnfläche erheblich kleiner. Demnach scheinen in *Tell el-Fār'a (N)* drei soziale Klassen gelebt zu haben: die leitende Klasse, die vermögenden Familien und die einfachen Familien.⁵

Das ist eine neuartige archäologische Beobachtung, da früher in der Geschichte, am Ende der Bronzezeit und am Anfang der Eisenzeit, der Tempel der einzige Bau war, der von einer Elite, in erster Linie von einer kultischen Elite, zeugen kann.⁶ Die größeren Gebäude weisen jetzt vielleicht auf den Wohlstand einiger Großfamilien hin. Ob sie wegen der politischen Stellung oder aus wirtschaftlichen Gründen prosperierten, ist zu fragen. Die soziale Differenzierung ist aber eine Voraussetzung und ein Beweis für eine entwickelte Gesellschaftsform.

In Juda können wir noch auf Lachisch hinweisen. Dort dominiert der administrative Charakter den Stadtplan auch im 8. Jh. Nur ein begrenzter Raum war für Wohnhäuser reserviert, während die meisten Gebäude in dieser zweitwichtigsten Stadt Judas der Verwaltungstätigkeit dienten. Es gab für die gewöhnlichen Leute nur einige wenige Häuser, die sehr schlecht gebaut waren. Die Funktion dieser Stadt war vornehmlich der Dienst für die staatliche Verwaltung, wie oben beschrieben. Das prägte zudem ihr soziales Profil.⁷ Lachisch beweist, dass die administrative Hierarchie einer Stadt wahrscheinlich auf die soziale Differenzierung in der Bevölkerung einwirkte. Neben den Beamten und Soldaten lebten in dieser Stadt andere Leute, die vielleicht von den Dienstleistungen für die Staatsdiener lebten. Vielleicht kann man hier sogar von sozialen Klassen

⁵ Herzog 1997, S. 330-232.

⁶ Herzog 1997, S. 218: "This seems to support de Vaux's conjecture of a more egalitarian society in Israel in its earlier days."

⁷ Herzog, 1997e, "City" 3.b. *Major Administrative Centers*: "These characteristics indicate that, unlike in the Bronze Age, the Israelite city did not have a large population of agriculturalists but rather a limited number of families belonging to the political, military, economic and religious elite of the monarchy". Siehe auch Herzog 1997, S. 242; Herzog 1992b, S. 258: "The contrast between the monumental planning of the public part of Lachisch and the poor residential quarters, indicates a predominantly administrative function which accounts for the presence of the fortifications, palace, court, storehouses, and perhaps also the stables."

sprechen. Lebten die Beamten in staatlichen Bauten, so mussten die Einwohner in einfacheren Gebäuden außerhalb der Stadt wohnen.

Dieses Resultat von Lachisch stützt auch die Interpretation der Funde, die man im Norden in Megiddo gemacht hat. Die Stadt ist in ähnlicher Weise in zwei Teilen gegliedert: einen gut gebauten öffentlichen Teil und daneben Privathäuser, deren Ausführung wesentlich schlechter ist. Diese Städte gaben als Teil der staatlichen Verwaltung für Bewohner, die keine öffentliche Rolle inne hatten, nur wenig Platz her. Die Leute in den schlichten Gebäuden ernährten sich wahrscheinlich durch Handwerk, Tauschhandel und Dienstleistungen.⁸ D.h. sie konnten sich auch außerhalb der Versorgung durch die Landwirtschaft ihrer Verwandtschaftsgruppe einigermaßen ernähren, was auf eine Veränderung in der alten sozialen Ordnung hindeutet. Die königlichen Beamten dagegen mit ihren sorgfältig und massiv gebauten Gebäuden wurden klar aus den Ressourcen des Staates finanziert. Das bedeutet, dass diese Klasse ihren Unterhalt nicht ausschliesslich durch die Produktivität ihrer eigenen Verwandtschaftsgruppen sicherstellen mußte. Sie waren einigermaßen unabhängig geworden. Das Verhältnis zur Zentralmacht scheint hier massgebend an den sozialen Differenzierungen beteiligt gewesen zu sein.

Im Norden kann. auch die Stadt Hazor VI im 8. Jh. als eine administrative Stadt bezeichnet werden. Betrachtet man Architektur, Größe, Planung, die gemeinsamen Wände und die Lage der Gebäude in der Siedlung, so weist das zumindest auf zwei verschiedene Schichten in der Bevölkerung der Stadt hin. Vielleicht existierte auch eine Mittelklasse, nämlich Beamte und Händler,⁹ also eine dritte Klasse wie in *Tell el-Fār'a (N)*.

In einer staatlichen, administrativen Stadt wohnten vermutlich vornehmlich solche Gruppierungen wie Beamte und Händler. Man muss dann die Frage stellen, wie das Verhältnis dieser Bewohner in den großen administrativen Städten zu ihren verwandtschaftlichen Gruppen beschaffen war. In dieser städtischen Umgebung entfremdeten sie sich

⁸ Herzog 1992b, S. 258. "An analysis of the city plans of Megiddo Stratum IV B and Lachisch Stratum II indicates the obvious predominance of the well-planned public-administrative units over the poor irregularly-planned private residential quarters. This may indicate the existence of two groups of residents, the representatives of the Monarchy who lived in sumptuous buildings, and the private residents who built their houses themselves."

⁹ Faust 1999a, S. 179-190.

ihrer verwandtschaftlicher Gruppe; gleichzeitig lösten sich die Großfamilien innerhalb der Städte ein Stück auf. Die staatliche Macht ist daneben ein zusätzlicher Faktor, der diese soziale Differenzierung förderte.

Neben den Stadtplan und der Qualität der Gebäude sollte man die Aufmerksamkeit besonders auf das Tor und dessen administrative Funktionen in Juda, z.B. in Lachisch, richten. Die Tore schützten nicht nur vor Angriffen durch fremde Völker, sondern auch vor der eigenen Bevölkerung. So zeigt es sich etwa für Lachisch (Strata IV-III): das Tor hatte auch eine Funktion innerhalb des Reiches.¹⁰ Es gab also Gründe, die Verwaltung vor der eigenen Bevölkerung der Siedlung zu schützen. Diese Gründe sind einsichtig und können von der Machtausübung des Staates abgeleitet werden. Die Interessen des Staates waren sicherlich nicht mit denen der Bevölkerung deckungsgleich, da er einen Überschuß einforderte und Fronarbeit verlangte, wenn man eigentlich auf den eigenen Feldern hätte arbeiten müssen.

In den Städten lebte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Die meisten Leute lebten in der Nähe der landwirtschaftlichen Produktion, die ihnen seit Jahrhunderten ihr Einkommen lieferte. Die archäologischen Funde aus den kleineren Siedlungen sind spärlicher, und es ist klar, dass das Leben durch die Urbanisierung eine andere gesellschaftliche Gestalt annahm. Die Stadtbewohner stellten einen wachsenden Bevölkerungsanteil, der eine neue Quelle für sein Einkommen fand, vielleicht auch finden musste: Arbeit im Dienst des Staates, vielleicht Handwerk und Handel. Auch kann angenommen werden, dass von den Städten her über die landwirtschaftliche Produktion geherrscht wurde.

In der Planung der Stadtmauern war der Zugang der Verteidiger zu ihnen wichtig. Es ist möglich, dass die Stadt bzw. die Verwaltung über den Gebrauch der Gebäude neben den Mauern bestimmt hat.¹¹ In einigen Gebäuden können Soldaten untergebracht gewesen sein, sonst aber meist Bevölkerung aus den unteren sozialen Klassen.¹² Die Planung der Stadt hat also auf das Wohnen der verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen eingewirkt.

¹⁰ Herzog 1992b, S. 274, Fig. 18. in S. 257; siehe Faust 2000a, S. 26-28.

¹¹ Faust 2002, S. 306, 308, 309.

¹² Faust 2002, S. 305, 306, 311.

Die sorgfältige Planung der Städte liegt vor allem in der Verantwortung der Verwaltung. Nimmt man die Hinweise auf soziale Unterschiede zwischen den Bewohnern in den Städten dazu, dann ist die wahrscheinliche Schlussfolgerung, dass diese sozialen Unterschiede wohl von den Wirkungen des Staates in diesen Siedlungen verursacht worden sind. Es können also drei soziale Gruppen von Einwohnern in den großen Siedlungen benannt werden: (1) die leitende Klasse, (2) die königlichen Beamten neben den vermögenden Familien, dazu gehören wohl Großgrundbesitzer, Handwerker und Händler und (3) die ärmeren Familien, die von Dienstleistungen leben mussten. Dieses Bild kristallisierte sich zum größten Teil aus der Deutung der Städte im Norden des Landes heraus, was eine direkte Übernahme im Südreich nicht angebracht erscheinen läßt. Die soziale Lage, die für Juda am Beispiel von Lachisch aufgezeigt wurde, dürfte sich ähnlich auch in anderen Städten Judas so verhalten haben. Im Südreich muss aber alles in allem aber eine deutlich spätere und bescheidenere Entwicklung der Gesellschaft im Vergleich zum Nordreich angenommen werden. Das soziale Leben dürfte aber dasselbe gewesen sein, da dieselben Wirkungen im wirtschaftlichen wie im staatlichen Leben zu beobachten sind.

Mit Hilfe der archäologischen Untersuchungen kann man also annehmen, dass **der Staat eine soziale Differenzierung der Gesellschaft** hervorgerufen hat. Das zeigt sich in den Städten und in der Entwicklung dieser Städte als Zentren in ihren Umgebungen. Mit der Entstehung der Städte und Festungen verlagerte sich die Kontrolle von den Städten auch auf kleinere Siedlungen, wo Landwirtschaft betrieben wurde. Die Urbanisierung als ein neues Phänomen war ein bedeutender Faktor bei der Veränderung der sozialen Lage.

5.2. Soziale Differenzierung in den landwirtschaftlichen Siedlungen

In der Eisenzeit war das Vierraumhauses mit seinen Variationen der übliche Haustyp. Dieses Modell wurde sowohl im Nordreich als auch im

Südreich in den Städten gefunden.¹³ Stager und viele andere Forscher meinen, dass in diesem Haus die Kernfamilie lebte, die auch die wichtigste wirtschaftliche, produzierende Einheit war. Stager nimmt an, dass eine Großfamilie in einer Gruppe von Vierraumhäusern, die aneinandergebaut wurden, lebte.¹⁴

Faust kam in den letzten Jahren in seinen Aufsätzen zu dieser Thematik zu einer Neueinschätzung.¹⁵ Er beobachtet, dass sich die Erforschung des Vierraumhauses, die in gründlichen Ausgrabungen in den großen Städten vonstatten ging, auf die Resultate der grossen Siedlungen konzentriert. Darum werden die sozialen Schlussfolgerungen auch aufgrund dieser grösseren Siedlungen gezogen und haben in diesem Bereich Gültigkeit.¹⁶ Stager geht z.B. in seinem grundlegenden Aufsatz über die Archäologie der Familie davon aus, dass die Größe des Hauses 50m² betrug und dass nur die Kernfamilie dort lebte,¹⁷ ob es aber so sowohl in den Städten als auch auf dem Lande ist, ist nicht sicher.

Faust unterscheidet sich in seinen Schlussfolgerungen. Er erforschte viele kleine Siedlungen und Landgüter, von denen viele auch in Juda gefunden wurden. Dabei beobachtet er den Unterschied, der zwischen den Städten und den landwirtschaftlichen Gegenden ersichtlich wird. Faust betrachtet besonders die Größe der Wohnungen, die aufgefundenen Produktionsmittel, die Einrichtungen für die Vorratshaltung und den Terrassenbau im Umfeld der kleinen Siedlungen und wendet das in seinen Aufsätzen auf die sozialen Verhältnisse an. Wichtig ist dabei für meine Untersuchung, dass er sein Interesse auf die Eisenzeit II richtet.

Er berichtet von mehreren landwirtschaftlichen Vier-Raum-Häusern in der Nähe von Jerusalem. In *Wadi Zimra* fand man ein Haus, dessen Grundfläche ca. 120m² betrug, und in dessen Umgebung auch andere Gebäude gefunden wurden, die vielleicht Vorratsräume waren. In *Khirbet Er-Ras* stieß man auf ein Landgut, dessen Grundfläche ca.

¹³ Siehe Netzer 1992, S. 193-201.

¹⁴ Stager 1985, S. 18. 20. 22. Auf S. 25-28 seiner Darstellung liegt das Hauptgewicht auf der Beschreibung der verwandtschaftlichen Struktur der Städte, wo er sich *de facto* der Theorie von Patron-Diener annähert; Holladay 1995, S. 392-393; Stager 1985, S. 15.18; Hopkins 1985, S. 152-157; siehe Faust 1999b, S. 233.

¹⁵ Faust 2000a, *The Rural Community in Ancient Israel during Iron Age II*, in *BASOR* S. 17-39. Und Faust 1999b in seinem Aufsatz *Differences in Family Structure between Cities and Villages in Iron Age II*, S. 233-252.

¹⁶ Faust 1999b, S. 236-240.

¹⁷ Stager 1985, S. 260.

130m² betrug. In der Nähe fand man ein weiteres Haus mit einer Fläche von ca. 165m².¹⁸ Auf dem *French Hill* fand man zudem ein Gebäude mit 120m², darüber andere landwirtschaftliche Konstruktionen.¹⁹ In *Khirbet Shilnah* machte man den Fund einer landwirtschaftlichen Wohnung von der Größe von 130m².²⁰ In der Nähe von Hebron wurden die Siedlungen in *Khirbet Jarish* und *Wadi Fukin* entdeckt. An beiden Ortslagen gab es ein Vierraumhaus, in der ersten war es 170m² groß, in der zweiten 300m².²¹

Die Wohnungen scheinen in der stärker auf landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichteten Regionen zwei- bis dreimal größer gewesen zu sein als die Vierraumhäuser in den Städten. Eine Ursache für diese Differenz könnte der größere Bedarf an Vorräten in der Landwirtschaft gewesen sein. Die Vorräte der Städter konnten auch außerhalb der Stadt gelagert werden. Die innere Einteilung der untersuchten landwirtschaftlichen Häuser umfasst gewöhnlich fünf bis acht kleinere Zimmer. Das erklärt Faust mit der unterschiedlichen sozialen Struktur im landwirtschaftlichen Bereich im Vergleich zur Situation der Städte.²² Die verschiedenen Größen der Häuser stehen also mit der unterschiedlichen sozialen Organisation in den Städten und den landwirtschaftlichen Siedlungen in Verbindung.²³ Die Häuser der Landgüter müssen also Wohnungen der Großfamilien gewesen sein. Weitere grundlegende Unterschiede innerhalb der landwirtschaftlichen Siedlungen wurden nicht gefunden.²⁴ Doch findet er in der inneren Einteilung, die erheblich variiert, Hinweise auf die unterschiedliche familiäre Situation innerhalb der Großfamilien.²⁵

¹⁸ Faust 1999b, S. 240; Faust 2000a, S. 20. Für das Haus in Wadi Zimra gibt er die Größe von 130m² an, in beiden Beiträgen gebraucht er als Quelle die hebräische Arbeit von Y. Maitlis 1989, *Agricultural Settlement in the Vicinity of Jerusalem in the Late Iron Age*. M.A. Thesis, Hebrew University. Jerusalem.

¹⁹ Faust 1999b, S. 242; *ibid* 2000, S. 20.

²⁰ Faust 2000a, S. 20; Mazar Amit und Ilan 1996, S. 193-211.

²¹ Faust 2000a, S. 20; Amit 1991, S. 157-158; *ibid* 1992, 147-148.

²² Faust 2000a, S. 20; Faust 1999b, S. 246.

²³ Faust 1999b, S. 242-243.

²⁴ Faust 2000a, S. 19.

²⁵ Faust 1999b, S. 246: "The large number of members of an *extended family* would require more options for separation, segregation and privacy than in a nuclear one (especially between the nuclear units). This notion is strengthened by the fact that though the rural houses are very similar to each other in almost every respect, their internal division varies greatly (even between close and almost identical houses, e.g., in Jeme'in). This is probably a result of the life cycle of the extended family; at some stages there were more people that required more segregation, while at other times there were less people and spaces could be enlarged again. Each structure was at a different stage of this cycle when it was destroyed or abandoned, and therefore the resultant variation in the structures' internal division."

Die soziale Differenzierung in der Gesellschaft spiegelt sich nach Faust im Dualismus zwischen Städten und landwirtschaftlichen Gegenden. Der Wohnort der Familie wirkte auf die Familienform ein. *“The nuclear family apparently was prevalent mainly in the city, while the extended family remained the predominant type in the more conservative village.”*²⁶

Ein interessantes Objekt ist das Produktionsmittel Olivenpresse. In den größten Städten wurden industrielle Gebiete gefunden, die schon bei der Planung der Städte ihren Raum bekamen. Daneben gab es Siedlungen, die ganz auf dieser Industrie basierten.²⁷ An der Südgrenze des Nordreichs in *Khirbet Kla* fand man ein solches großes industrielles Gebiet außerhalb der kleinen Siedlung. Ca. 14 000 l Wein und Öl wurden pro Jahr für den Markt produziert. Eitam schätzt, dass diese Produktion vom Staat organisiert gewesen sein muss.²⁸ In Juda ist die staatliche Industrie im 8. Jh. in den größten Städten bezeugt.²⁹ Dazu gab es nach Faust in den Städten im 8. Jh. wahrscheinlich auch private Olivenölpresen. Sie wurden überall im Bereich der Städte gefunden, auch in und zwischen den Häusern.³⁰

Daraus folgert Faust, dass sie in den Städten von den Kernfamilien benutzt wurden. Sie sind kleiner, weil die Kernfamilien wirtschaftlich schwächer waren als die Großfamilien in den Dörfern. In den Dörfern waren die Familien konservativer, auch die Vierraumhäuser waren größer. Wahrscheinlich ist, dass man in den landwirtschaftlichen Gegenden die Veredelung der Produktion gemeinschaftlich mit den Siedlungen und Landgütern vollzog.³¹ Die grossen industriellen

(Die Literaturhinweise wurden von mir weggelassen. Die Kursive habe ich zugefügt.) So auch Faust 2000a, S. 19-20.

²⁶ Faust 1999b, S. 247. Die Kursivierung wurde von mir hinzugefügt.

²⁷ Eitam 1987, S. 22-23.

²⁸ Eitam 1987, S. 24-25. 27.

²⁹ Eitam 1987, S. 25-26. Z.B. *Tell-el Nasbeh, Tell Beit Mirsim, Tell Beit Shemesh, Tell Gezer, Tell Batasch, Tell Migne*. In den meisten Siedlungen befanden sich die Olivenpressen außerhalb der Siedlungen, siehe Eitam-Shomroni 1987, S. 46; siehe *ibid.* 1987, genauer über Tell Migne, wo wahrscheinlich im 7.Jh. über eine Million Liter Öl produziert wurde. Ein Minimum an dafür erforderlicher Arbeitskraft wären 2000 Personen gewesen, *ibid* 1987, S. 48-49.

³⁰ Faust 1999b, 246-247; *ibid.* 2000, S. 30. Im vorigen Aufsatz weist er auf H. Eitan-Katz, 1994, *Specialized Economy in Judah in the Eight-Sevent Centuries B.C.E.* M.A. Thesis, Tel Aviv University, Tel Aviv, hin. Auch das ist eine interessante Untersuchung, die übersetzt werden sollte; so auch Faust 2000a, S. 23.

³¹ Faust 2000a, S. 23; Hopkins 1983, S. 177: “The village as a whole controls a specific constellation of resources, but the household (bêt ’ab) is the primary productive unit, using the village resources and

Komplexe, die schon im 8. Jh. ungefähr die Grösse wie im 7. Jh. hatten, müssen vom Staat organisiert worden sein.³² Das Resultat von Faust belegt die gleichzeitige Existenz verschiedener wirtschaftlicher Systeme in der Gesellschaft.³³

In den Städten wurden in der Eisenzeit II große **Installationen für Vorräte** gefunden. Sie unterstanden der königlichen Verwaltung³⁴ und unterscheiden sich erheblich von den Vorratsinstallationen der landwirtschaftlichen Siedlungen. “The style and quality of the construction indicate that the inferior storage structures in the villages were not built by the state, but rather by the inhabitants of the villages.”³⁵ Die Zisternen der Dörfer weisen darauf hin, dass die ganze Gemeinschaft für die Vorratshaltung Verantwortung trug. Das heißt, dass die Großfamilien, *lineages*, diese Tätigkeit organisierten.³⁶ Die Menge dieser Funde beweist sogar, dass die Bedeutung der Großfamilien, *the supra-household unit*, in dieser Gesellschaft sehr groß war.³⁷ Holladay dagegen meint, dass die Vorratshaltung in den landwirtschaftlichen Gegenden ganz eine Sache der Familien war. “In economic and logistical terms, these were the ‘Storehouses of Israel’”.³⁸ Aber gerade das logistische Element bleibt in einer solchen Theorie heute nicht mehr erkennbar, und er selbst weist auf Funde von Häusern hin, in deren Nähe man erheblich mehr Zisternen fast als neben anderen Gebäuden, sowie auf große Zisternen, die man in relativ kleinen Siedlungen fand.³⁹

Der Terrassenbau wurde sicher gemeinschaftlich ausgeführt.⁴⁰ An einigen Stellen wurde er zumindest im 8. Jh.⁴¹ in Juda vielleicht auch von der staatlichen Verwaltung organisiert. In den kleineren Siedlungen und auf den Landgütern wurden die Terrassen von der durch

contributing to the village sustenance by provisioning its own family members.” Siehe *ibid* 1983, S. 183. Über die Zusammenarbeit der Dörfer siehe *ibid* 1983, S. 188-189. 191-192.

³² Siehe oben die Kapitel 2.2 und Kapitel 7.

³³ Faust 1999b, S. 246-247.

³⁴ Herzog 1992a, S. 228-229.

³⁵ Faust 2000a, S. 25.

³⁶ Faust 2000a, S. 25-26.

³⁷ Faust 2000a, S. 26.

³⁸ Holladay 1995, S. 393.

³⁹ Holladay 1995, S. 378. 392, die Abbildungen 11 und 21.

⁴⁰ Hopkins 1983, S. 181: “An analysis of the aims, costs, and social correlates of terrace-culture suggests that it finds its place in the context of a developing agricultural community rather than as the *sine qua* for the creation of the community.” Siehe *ibid* 1983, 181-183; siehe *ibid* 1985, S. 208-209; siehe auch Stager 1985, S. 5-9.

⁴¹ Hopkins 1983, S. 199-201; Zwickel 1999, S. 374-375.

verwandtschaftliche Beziehungen geprägten Gemeinschaft gebaut und bewirtschaftet.⁴² Diese sehr produktiven Anlagen wurden, besonders wenn auf ihnen Olivenbäume und Weinstöcke angepflanzt wurden, von Siedlungen oder in Zusammenarbeit mit den in der Nähe liegenden Siedlungen versorgt. In den Krongütern wurden sicher auch Terrassen gebaut, was wohl einschliesst, dass Zwangsarbeit dafür eingesetzt wurde.

Die soziale Differenzierung innerhalb der landwirtschaftlichen Siedlungen war gering und diese Siedlungen kann man in hohem Grad als zusammenarbeitende Korporationen, *corporate unit*, definieren: “The analysis of rural settlements in ancient Israel in Iron Age II indicates a great deal of *cooperation* and *equality* and little or no social stratification.”⁴³ Differenzierungen zwischen verschiedenen Großfamilien existierten dennoch, was allerdings archäologisch nur schwer erweisbar ist. Doch der Vergleich verschiedener Siedlungen zeugt von produktiven Siedlungen, die auch sozial effektiv organisiert waren. Die Differenzierung innerhalb der Siedlungen war jedoch begrenzt. Dieser Mechanismus begrenzte aber nicht die Differenzierung zwischen den Siedlungen.⁴⁴ Die Form der Siedlung als einer *corporate unit*, einer zusammen lebenden und zusammen arbeitenden Einheit, scheint ein Mechanismus gewesen zu sein, bei dem die Teilnahme aller Mitglieder wichtig war. Dies verhinderte eine größere soziale Differenzierung.

5.3. Der soziale Dualismus der Gesellschaft

Die Urbanisierung veränderte die Struktur der Gesellschaft. In den Städten kann man Differenzierungen finden, die sich in den archäologischen Funden spiegeln. Die soziale Stellung in den Städten bestimmte den Wohlstand der Bewohner. Die soziale Stellung leitete sich nicht mehr so direkt von der Produktion der Großfamilie her ab wie auf

⁴² Faust 2000a, S. 24.

⁴³ Faust 2000a, S. 32; Lehmann 2003, S. 129.

⁴⁴ Faust 2000a, S. 32-33; Bendor 1996, S. 280-281; Diakonoff 1975, S. 130.126.

dem Lande. Auf die wachsende Bedeutung der Kernfamilie ist hinzuweisen.

Daraus ergibt sich, dass die frühere politische Bedeutung der Stämme durch die Staatsbildung geschwächt wurde. Die verwandtschaftliche Struktur der Gesellschaft begann sich jetzt in einer anderen politischen Umwelt zu verändern. Ein Gegensatz zwischen den neuen und den alten politischen Strukturen ist zu vermuten.

Faust stützt sich bei seiner Schlussfolgerung auf H. Reviv: "Firstly, during the time of the Israelite and Judean monarchies, there was a marked **rise of the individual and his nuclear family** in various spheres of life. This phenomenon...marks one of the most important changes in the Israelite economy and society."⁴⁵ Diese erste Beobachtung bekommt ihre besondere Bedeutung, wenn er zweitens hervorhebt, dass die Großfamilie, *extended family*, weiterhin die wichtigste Form des familiären Zusammenlebens⁴⁶ bleibt. Als eine dritte Beobachtung stellt er fest, dass die urbanisierten Lebensbedingungen die Kernfamilie förderten, weshalb die Großfamilie nicht die günstigste Lebensform war, und ihre Verbände dort schwächer wurden.⁴⁷ Die Großfamilie war im Bereich der Produktion, der Landwirtschaft üblich, aber auch unter den Vermögenden. So hatte z.B. die königliche Familie die Möglichkeiten, diese größere Familienform zu bewahren. Sonst schwächten die Urbanisierung und die Staatsbildung die Großfamilie als zentrale Lebensform.⁴⁸ Eine Schlussfolgerung, die auch nach der allgemeinen Entwicklung, die oben betrachtet wurde, ganz wahrscheinlich ist. Auch Stager, hält die Kernfamilie für die wichtigste Produktionseinheit, von dem Patron geleitet wird.⁴⁹

In den kleinen Siedlungen bildeten die Großfamilien die Haushalte. Diese organisierten sich dann zu *supra-household units*, *mispahot* und *lineages*. In kleinen Siedlungen wohnte eine *mispahah*, während in größeren Dörfern mehrere solche Familien gelebt haben können. Den archäologischen Hinweisen zufolge scheinen die *mispahot* die wichtigste Ebene in den Dörfern gewesen zu sein, weil sie die Produktion und das

⁴⁵ Reviv 1993, S. 52. *The Society in the Kingdoms of Israel and Judah*. Jerusalem. Das Zitat ist von Faust 1999b, S. 244 aus dem Hebräischen übersetzt worden. Siehe auch Faust 2000a, S. 23.

⁴⁶ Faust 1999b, S. 248.

⁴⁷ Siehe die Übersetzung von Reviv 1993, S. 52 in Faust 1999b, S. 244.

⁴⁸ Faust 1999b, S. 245-246.

⁴⁹ Stager 1985, S. 24-28.

Leben organisierten. Besonders die Mauern der Siedlungen zeugen von einer Institution, die die Bevölkerung untereinander verband.⁵⁰ Außerdem spielte die Jurisdiktion der Familien eine leitende Rolle.⁵¹ Die wichtigste politische Institution des Dorfes waren die Ältesten. Die Rolle, die den Ältesten in der Bibel zugesprochen wird, stammt wahrscheinlich aus ihrer Stellung in den kleineren Siedlungen. Ihre Rolle in den Städten muss irgendwie verändert oder begrenzt gewesen sein.⁵² Faust hält es für möglich, dass dort eine Entwicklung vonstatten ging, in der sich die Ältesten zu einer Gruppe von vermögenden Personen, *the chieftain*, entwickelten und durch die damit erreichte Stellung die Bildung staatlicher Strukturen vorbereiteten.⁵³

Die verwandtschaftliche Produktionsweise der segmentären Zeit und die vormalige verwandtschaftliche Struktur der Gesellschaft verlor in den **Städten** an Bedeutung. Hier nahm die Bedeutung der Kernfamilien zu. **In den landwirtschaftlichen Siedlungen** die verwandtschaftliche Produktionsweise zur selben Zeit noch eine Rolle und von grosser Bedeutung. In den Dörfern lag die Verantwortung für die Produktion bei grösseren Gruppen wie der Großfamilie⁵⁴, und die sozialen Beziehungen in der Produktion waren stark verwandtschaftlich geprägt.⁵⁵ Die Untersuchungen von Faust weisen darauf hin, dass die gewöhnliche soziale Struktur der Eisenzeit I während der gesamten Eisenzeit II in landwirtschaftlichen Gegenden noch in Kraft und Funktion war.⁵⁶ Diese Datierung zusammen mit der gleichzeitigen Urbanisierung der Gesellschaft ist von grosser Bedeutung für diese Untersuchung.

⁵⁰ Faust 2000a, S. 30-31: "In any event, even if the harvest and the produce belonged to the *mispahah* framework (or its subunits), which at times was smaller than the settlement as a whole, the settlement itself possessed an organizing authority that was responsible for both, making decisions and implementing them within the broad context of the settlement. This fact is demonstrated, to a certain degree, by the existence of an element of a settlement plan: the boundary wall." Deist 2000, S. 257.

⁵¹ Faust 2000a, S. 32; siehe Kapitel 4.1.4; siehe Niehr 1987, S. 63-64. Die Bedeutung der Ältesten kann in dieser Entwicklung in der *Rechtsprechung* in der Königszeit sogar größer geworden sein, während also die politische Bedeutung abnahm. Damit vergrößerte sich ja die Handlungsfreiheit der Ältesten in örtlichen Sachen.

⁵² Faust 2000a, S. 31-32; siehe *ibid* S. 30 seine Einschätzung der Bedeutung der Urbanisierung und Staatsbildung.

⁵³ Faust 2000a, S. 31-32. Das ist wahrscheinlich aufgrund vergleichender anthropologischer Untersuchungen, darüber hinaus weist er auf Holladay 1995, S. 387 hin.

⁵⁴ Siehe Gelb 1979, S. 58. Dem deutschen Terminus entspricht der englische *extended family* oder *patriarchal family*.

⁵⁵ Faust 1999b, S. 247.

⁵⁶ Faust 2000a, S. 32.

Dieses Resultat stützt Neus Theorie von einer frühen Gesellschaft mit einem Mechanismus, der das Gleichheitsbewusstsein fördert. Gleiches gilt für seine Theorie über die Bewältigung der Herausforderungen der schwierigen Rahmenbedingungen durch eine Segmentierung in immer neue und kleinere verwandtschaftliche Gruppen in der segmentären Gesellschaft. Es scheint, als ob nach der Eroberung der landwirtschaftlichen Grenzgebiete diese Strategie auch in den Städten effektiv gewesen wäre. Aber in dieser neuen Umgebung wachsen die neuen Segmente nicht mehr auf der verwandtschaftlichen Basis, sondern andersartige Korporationen ersetzen die familiären. Die zentralisierte Gesellschaft scheint also die weiten verwandtschaftlichen Verhältnisse irgendwie ersetzt zu haben.⁵⁷

In der Gesellschaft der Eisenzeit II lässt sich die größte soziale Differenzierung zwischen den Städten und den kleinen landwirtschaftlichen Gegenden feststellen. In den Städten scheint die Bedeutung der höheren verwandtschaftlichen Bindungen schwächer geworden zu sein. In den kleineren Siedlungen blieb die ältere Basis der Gesellschaft während der ganzen Eisenzeit in Kraft. Doch auch hier fasste die staatlich administrierte Produktion Fuß. Interessant ist, dass in den archäologischen Funden die sozialen Unterschiede nicht sichtbar werden, obwohl das Patron-Klientel-System solche ganz wahrscheinlich enthielt.

Der Staat und seine Organisation wuchsen nicht aus der Hierarchie der auf den Familien basierenden Gesellschaft heraus, sondern strebten selbstständig nach Macht. Deshalb konkurrierten Staat und Stamm (*tribe* bzw. *lineage*) um dieselbe Macht. Verkleinert sich also einerseits mit der Zentralisierung der Macht der Einflussbereich der Stämme, so kann sich andererseits die Stellung der unteren, auf den Familien basierenden Einheiten (*clans, lineages*) in dieser Situation verbessert haben. Diese können in der Eisenzeit II noch einen bedeutenden Einfluss gehabt haben.⁵⁸ Die Bedeutung der Ältesten wurde im Rahmen dieser Entwicklung in der *Rechtsprechung* in der Königszeit wohl größer, wenn

⁵⁷ Neu 1990, S. 231: „Die Lineage-Struktur fehlt bei den meisten Jägergesellschaften und in Gesellschaften, in denen sich staatliche Zentralinstanzen seit langem etabliert haben. Für die übrigen Gesellschaften scheint sie die vorteilhafteste Organisationsweise zu sein.“

⁵⁸ Lemche 1993, S. 86; Stager 1985, S. 20.

auch ihre politische Bedeutung kleiner wurde. Die Handlungsfreiheit der Ältesten in lokaler Angelegenheit erweiterte sich erheblich.⁵⁹

Aber auf derselben politischen Ebene war nach der Etablierung des Königtums in der Gesellschaft neben dem Staat kein Raum mehr für andere Organisationen. **Lemche** kommt zu der interessanten und wichtigen Schlussfolgerung, dass die wichtigste Ursache der sozialen Widersprüche die weitreichende Übertragung von Funktionen der Stämme an den Staat war: “The officers of the state are, however, administrators and public servants rather than members of tribes, and they derive their position among the servants of the state (which does not, of course, prelude their favouring particular segments of their own society). This situation could well have been an everlasting source of conflict in family-orientated societies in the Middle East in ancient times, as it has been in modern times.”⁶⁰

Deshalb will Lemche statt von einer sozioökonomischen Differenz (Revolutions-Hypothese) von einer *sozio-politischen Dichotomie* bzw. Diskontinuität, *socio-political dichotomy or discontinuum*, sprechen. Von hier aus sollten die verschiedenen parallelen Organisationen in der Gesellschaft als Ursache der Konflikte gesehen werden, besonders in der Hinsicht, dass mit der Staatsbildung die politische Macht den Stämmen genommen wurde. *The socio-political dichotomy* bestand zwischen den Führern der traditionellen Gesellschaft und den Beamten des Staats. Die Beamten waren ja vom König und weniger von ihren Stämmen abhängig.⁶¹ Mit der Entstehung des Staates bildeten sich also erstmals

⁵⁹ Niehr 1987, S. 63-64.

⁶⁰ Vgl. Lemche 1993, 87; Halpern 1981a, S. 216-249, zum Konflikt Staat-Stamm in der Bibel (z.B. bezüglich der ökonomischen Belastung, die in 1. Sam 8 kritisiert wird). Ibid S. 249: “The implication throughout is that the tribal system remained strong, north of Jerusalem as south, throughout the monarchic era. Despite any attempts to aggrandize power, therefore, the monarchy in Judah and Israel remained a constitutional one, limited on the one hand by prophecy and the tribal constituency, and on the other by assassination and coups. The king might in practice exceed his legal limitations. But those limitations nevertheless continued theoretically in force.” Van de Mierop, 1999, S. 110 besonders über die Städte in Mesopotamien: “Not only craftsmen identified with their fellows, but also bureaucrats, priests, and soldiers. These were united by their affiliation to one of the public institutions, the palace or the temple. As these institutions were of extreme importance in the cities their value as an organizing force in social interactions must have been great.” Siehe auch S. 107.

⁶¹ Lemche 1993, S. 88: “Rather **the real division** lies between the leaders of the traditional society and the officers of the state who act not on behalf of the family system, but as the representatives of a remote and exalted king who may or may not, once have been a member of one of the social segments that belong to his kingdom.” Schon Alt hebt hervor, dass ein Dualismus zwischen dem alten Stadtstaat Jerusalem und dem Land Juda, „staatsrechtlich getrennte Grössen“, existierte. Es ist aber unklar, ob dieser alte Widerspruch später in der Königszeit noch von Bedeutung war. Siehe Jes 9,8; 7,9; 5,3. Vgl. Mi 1,5 Jer 34,19 und 29,2.; siehe Alt 1953a, S. 123-130; Alt 1953b, S. 45-46; Alt 1959b, S. 368.

zwei strukturell und von ihrem jeweiligen Ausgangspunkt her verschiedene Interessen bezüglich der gesellschaftlichen Macht heraus. Obwohl die verwandtschaftlichen Strukturen der politischen Macht auszuweichen versuchten, lebten sie auf der unteren Ebene in den Siedlungen parallel zum Staat weiter und konnten sogar in einigen Bereichen gestärkt werden. Es entstand eine Dichotomie, bei der die Tatsache, dass die landwirtschaftliche Produktion von der vorstaatlichen Zeit bis zum Ende des Königtums größtenteils im familiären Bereich verblieb, von Bedeutung war.⁶² Die Ostraka aus Samaria beweisen, dass im Norden im 8. Jh. die Sippen und Großfamilien noch von fundamentaler Bedeutung waren und auch für das Königtum wichtige Funktionen ausübten.⁶³ Gleichzeitig vermehrte sich die Macht des Königs, und zwar im Süden aufgrund der Dynastie der Davididen stärker als im politisch unbeständigen Norden. Hier kann wirklich von Dichotomie gesprochen werden.

Auch Stager kommt zu der Schlussfolgerung, dass viele Institutionen der Stammegesellschaft noch zur Zeit der Monarchie in Kraft waren. Auch er hebt hervor, dass die Entwicklung vorrangig als die *Entwicklung der Stammesgesellschaft zu einem segmentären Staatswesen* vonstatten ging.⁶⁴ Interessant ist seine Deutung, dass die neue Organisation des Königtums nicht so radikal und umfangreich war wie oft behauptet wurde. Die staatlichen Funktionen waren neu und griffen tief in das Leben ein, aber die Produktion etwa blieb (s.o.) fast ganz oder größtenteils noch in der Verantwortung der Familien. So verhielt es sich auch mit dem Gerichtswesen. Während aber die Stämme als politische

Rüterswörden 1981, S. 170-171: Ein wichtiger Hinweis gerade auf die Verwaltung dieser Distrikte hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Stellung. Aber was für ein Unterschied genauer gemeint ist, bleibt unklar. Es ist jedoch möglich, dass hier ein faktischer Dualismus in der Verwaltung beschrieben wird. Naheliegender wäre auch, dass hier eine allgemeine Gegenüberstellung zwischen der Hauptstadt und dem Lande gemeint sein kann.

⁶² Bendor 1996, S. 279-283.

⁶³ Stager 1985, S. 24: "And the Samarian ostraca indicate that at least some of the old clan and lineage divisions retained their integrity until much later. They survived as viable socioeconomic (and probably political) units. This further suggest that the reorganisation of Israel during the monarchy was not so radical as most scholars have maintained, and that some segments, especially at the lineage and clan levels, continued to thrive and have appreciable influence during Iron II period." Siehe auch Stager 2003, S. 67-71.

⁶⁴ Stager 1985, S. 24: "The transformations that can be charted from the Iron I (premonarchic) through Iron II (monarchic) periods can best be understood as changes from a segmentary lineage to a segmentary state system."

Instanzen ihre Macht schneller verloren, so hatten besonders die *lineage-* und *clan-levels* noch in der Eisenzeit II einen bedeutenden Einfluss.⁶⁵

Als sich die Gesellschaft im 8. Jh. noch in dieser Entwicklung befand, war man in einer sehr komplizierten Situation. Die Mächtigen, also Beamte, Leiter der Sippen, Vermögende, hatten durchaus gemeinsame Interessen. In zwei Fällen berichtet die Bibel davon, dass sich die Mitglieder einer bedeutenden Familie, der Schafanfamilie, sowohl als Älteste als auch als Beamten, also im Bereich der staatlichen und der verwandtschaftlichen Organisation, engagierten.⁶⁶ Die erstrebten Vorteile konnten dem kleineren Kreis der Großfamilie oder der Sippe zugute kommen. Dies geschah freilich anders, als man es von früher her gewohnt war. Die Abhängigkeit der Beamten von der Versorgung der eigenen Großfamilie begann sich schon mit dem Königtum zu verringern, und ich kann mir vorstellen, dass es außer den Königsleuten (Beamten) auch einigen aus dem Kreis der Großfamilien gelang, von der Situation zu profitieren. Dadurch bekamen diese Familien auch mehr Macht in gesellschaftlichen Angelegenheiten. Fügen wir zu diesen biblischen Nachrichten auch den Aspekt der Ämtervererbung in der Familie hinzu,⁶⁷ so können wir mit Recht die Hypothese bilden, dass neben den neuen staatlichen Interessen auch die Interessen der Beamten und der Beamtenfamilien die Entstehung des Staates stützten.

Die Situation der Gesellschaft in der Königszeit ist vom Neben- und Miteinander des Statswesens einerseits und der noch bestehenden verwandtschaftlichen Strukturen, die aus der vorstaatlichen Zeit stammen, geprägt. Obwohl die verwandtschaftliche Struktur also weiterhin vorhanden war, geriet sie in eine Krise. Sie war gezwungen,

⁶⁵ Stager 1985, S. 20; auch Faust 1999b, S. 248; *ibid* 2000, S. 31 hebt hervor, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung außerhalb der Städte und der städtischen Lebensweise stand.

⁶⁶ Rütterswörden 1981, S. 162-164. Welche Personen wurden für staatliche Ämter ausgewählt? In 1. Kön 4,11.15 werden zwei Schwiegersöhne Salomos als „Gouverneure“ bezeichnet. In 1. Kön werden Ämter mit den Söhnen ihrer Vorgänger besetzt: Staatsschreiber Schafan mit seinem Sohn Ahikam, der vielleicht zu den Ältesten gehörte (Jer 26). Zu den Ältesten gehörte Schafans Sohn Jaasanja (Ez. 8,11). Nach Jer 36,10-11 waren Gemarja, Schafans Sohn und Micha, der Sohn Gemarjas wahrscheinlich Beamte. In Jer 36,12 wird Delaja, der Sohn Schemajas, als hoher Beamter erwähnt. In Jer 29,3 wird Elasa, der Sohn Schafans, als Gesandter Zidkijas genannt. In 2. Kön 25,22 wird Gedalja, Enkel Schafans, zum Statthalter eingesetzt. In Jer 26,12 wird Elnatan, der Schwiegervater des Königs, als hoher Beamter genannt. Es herrschte das Bestreben, hohe Beamte durch Ehen an das Könighaus zu binden.

⁶⁷ Kessler 1992, S. 190-207; Rütterswörden 1981, S. 162-175.

sich in vielerlei Hinsicht an die Situation anzupassen, was wahrscheinlich die soziale Differenzierung der Bevölkerung verstärkte.

Das Territorialprinzip war zur Ermöglichung des Zusammenwachsens verschiedenartiger Gruppen zu einem Stamm sehr wichtig. Anders als beim diskontinuierlichen Stamm der nomadischen Zeit zielte das Territorialprinzip in der Sesshaftwerdung auf einen auf Dauer angelegten, territorial gebundenen Stamm. Mit der Sesshaftwerdung erweiterte sich also auch die soziale Organisationsstruktur in Israel. Die Zusammengehörigkeit der Mitglieder eines Stammes in einem Territorium wurde durch dieses Prinzip gestärkt. Die Verbundenheit in und zwischen den verschiedenen sozialen Einheiten wird wegen des Territorialprinzips weiterhin als Verwandtschaftsbeziehung beschrieben. Verwandtschaftliche Beziehungen prägen die Organisation des sozialen Lebens in den größeren Städten. Im Alten Orient können wir einige Beispiele für diese fiktive Verwandtschaft finden.⁶⁸ Die gesellschaftlichen Verhältnisse waren dabei durch die verwandtschaftlichen Beziehungen geprägt, was zeigt, dass die Werte der älteren Gesellschaft bewahrt wurden.⁶⁹ Wurden gesellschaftliche Beziehungen weiterhin mit den Bezeichnungen für die Verhältnisse der Großfamilien beschrieben, dann wurden mit ihnen auch die Sitten und die Werte tradiert. Vom egalitären Nomadenleben war nicht sehr viel in Erinnerung geblieben, es handelte sich vielmehr um eine Gemeinschaft, die aus Großfamilien zusammengesetzt war. In den kleineren Städten konnten sich alle Einwohner durchaus als Nachkommen eines

⁶⁸ Van de Mieroop 1999, S. 109: "In first millenium Babylonia fictional kingship groups dominated urban society. Residents of cities consistently used a limited number of 'family' names, referring to a long-deceased ancestor or a profession which might not be their own. These did not indicate actual agnatic groups. With all bearers of the same family name descendent from the same ancestor. The number of names was too small, and thir purely Babylonian character would exclude the integration of different ethnic groups. Hence they were fictional, and not based on blood relations. The formation of artificial kinship groups is not unusual at all." Ibid 1999, S. 110: "Social bonds other than kinship hevee to be considered in the study of the Mesopotamian city as well. These could be based on profession, place of residence, and ethnicity, and played varied roles in the life of a Mesopotamian city-dweller. Again the evidence for these ties is scarce, but we can postulate that they existed. I have intimated the presence of professional associations in Mesopotamian cities by suggesting that professional ties explained the use of the ancestral names in the first-millennium Babylonia Afeeling of affinity with a fellow professional was surely not an innovation of the first millenium. A major factor in the development of urban society was the fact that people started to abandon their family tied for professional relations, a shift of focus from kin to class in Adams's apt terms." Er weist auf Adams 1966, Abschnitt 3 hin. Siehe Fechter 1998, S. 215; Die Abstammung der clanmitglieder wird mythisch erklärt, weil sie historisch noch nicht immer existierte.

⁶⁹ Neu 1992, S. 216-217. 257: „So können in dieser Gesellschaft die traditionellen Werte aus der nomadischen Zeit fortleben: politische Autonomie und Solidarität, die die Entstehung einer politischen Zentralinstanz verhindern.“ Stager 1985, S. 27, über die verwandtschaftliche Sprache.

gemeinsamen Ahnen verstehen. Das gelang wegen des Territorialprinzips, obwohl für viele Einwohner die Verwandtschaft, wie gesagt, nur fiktiv war. Auch in den großen Städten des Orients organisierte sich das Leben in den Kategorien der verwandtschaftlichen Beziehungen.

Das Leben in den Städten beginnt sich also von der traditionellen Autorität zu emanzipieren, und dies führt neben einer Krise auch zu einer Klassenbildung.

Die Kriterien der Zugehörigkeit zu den Vw.gruppen der Hausgemeinschaft, die nicht zur Kernfamilie gehören, werden aus dem System verwandtschaftlicher Rechte und Pflichten gelöst und damit dem Netz sozialer Eingebundenheit entrissen. Dieser Entwicklungsprozess führt zur Herausbildung einer Schicht Entwurzelter, die der Kontrolle durch die traditionellen Autoritäten entfallen.⁷⁰

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zeugen davon, dass die damalige Gesellschaft in Krisensituationen in der segmentären Gesellschaft eine Strategie zur Bewältigung finden konnte. Man konnte leicht auf die solidarischen Normen und das Gleichheitsbewusstsein verweisen, besonders da beides unter der Mehrheit der Bevölkerung außerhalb der Städte lebendig war. Urbanisierung und Staatsbildung dagegen bezogen als neue Phänomene nicht primär aus diesen Quellen ihre Kraft, soziale Probleme zu lösen. Deswegen ist es verständlich, dass die Propheten angesichts solcher Probleme ihre Ideen aus dem kollektiven Gedächtnis der Menschen schöpften.

6. Die Veränderungen in der Rolle der Familie

In jedem Fall stellte die Großfamilie eine selbstständige **wirtschaftliche Einheit** dar. Die Zusammengehörigkeit erwuchs aus dem gemeinsamen

⁷⁰ Neu 1992, S. 260. Mit den Vw.gruppen meint er Verwandtschaftsgruppen.

Arbeiten und Wohnen, und die Nachbarschaft war in Krisenzeiten oder für größere Aufgaben wie z.B. den Bau von Terrassen auf den Abhängen der Berge oder den Bau von Einrichtungen der Wasserversorgung, eine große Hilfe.⁷¹

Das wirtschaftliche Fundament der Familien war das Land, das man von den Vorfahren geerbt hatte. Das Land war unverkäuflich (1. Kön 21) und die Haushalte bekamen es von Gott.⁷² Das bedeutet, dass die verwandtschaftlichen Prinzipien auch die Bodenbesitzverhältnisse bestimmten. Die Äcker der einzelnen Familien werden in der Bibel als Teile des gemeinschaftlichen Landbesitzes beschrieben (גורל, Losanteil; חלק, Anteil; חבל, zugemessenes Feldstück). Es gibt sogar Hinweise auf die Praxis der Landverteilung durch Los. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Eigentumsrechte der nomadischen Zeit als Gemeineigentums noch in der Zeit der Sesshaftwerdung weitergeführt wurden. Die Weidegründe sind gewissermaßen in Gemeingebrauch, die Äcker werden innerhalb einer Verwandtschaftsgruppe bewirtschaftet. Bei vielen Völkern zeigt sich, dass auf einer niedrigen Stufe der landwirtschaftlichen Produktivität gerade das kultivierte Land Gemeineigentum war. Die Frage der Entstehung des Privatbesitzes ist wichtig. Neu vertritt die interessante These, dass der Privatbesitz schon vor der Entstehung einer Zentralinstanz entstand. Eine produktive Landwirtschaft in den neuen Gegenden förderte die Segmentierung.⁷³

Erst nach einer Periode der Aneignung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Technologien erreichten die Produktivkräfte einen Stand, der die Selbstversorgung der Einzelfamilien und damit den Übergang zum Privatbesitz erlaubte. Dieser Wandel der Besitzverhältnisse wird ausgelöst durch die Verknappung des Bodens auf einer bestimmten Stufe des Bevölkerungswachstums. Durch die zunehmende Begrenzung anteils- (bzw. erb-) berechtigter Mitglieder des FV und wegen der Beendigung des Losverfahrens geht der Landbesitz in Privatbesitz über.⁷⁴

Privatbesitz bedeutet hier eigentlich Familienbesitz, und die familiäre Produktion geht weiter ; nur die Zahl der eigenen Äcker nahm zu. Die

⁷¹ Blenkinsopp 1997, S. 52-53; Stager 1985, S. 5-10.

⁷² Stager 1985, S. 22; Perdue 1997b, S. 234-237.

⁷³ Neu 1992, S. 190-202.

⁷⁴ Neu 1992, S. 202.

Produktion erforderte viele Investitionen in Form von Zeit und Arbeit. So sind z.B. Weinberge mit den mühevoll zu erstellenden Terrassierungen und Wasserleitungen oder Olivenhaine, die erst nach Jahren Ertrag bringen, sehr produktiv und bringen viel Gewinn für die Familie, die sich diese Investitionen leisten konnte. Die neuen Segmente begannen ihre Produktion, die Produktionsmittel und das Land durch Erb- und Eherecht zu kontrollieren. Die Patrone waren wichtig für die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Siedlungen. Sie agierten als Vermittler im interregionalen Handel und als Vermittler zwischen der Siedlung und den Städten und der Zentralmacht.

Trotz der Selbstständigkeit der Familie existierten *auch zentrifugale Kräfte in der Gemeinschaft*. Zum einen hatten die Familien wegen unterschiedlicher Schicksale in unterschiedlichem Maße Erfolg. So gab es bei Missernte, bei Krankheit oder bei zu geringer Zahl an Arbeitskräften Schwierigkeiten, sich vom Erbland der Familie zu ernähren. Daneben führte die Landwirtschaft zu Privatbesitz, was auch das Entstehen von Erbrenten bedeutete, deren Bedeutung z.B. Bendor hervorhebt: “The inner dynamic between trends of unity and conflict in the *beit 'ab* occurred primarily with respect to the patrimony. The various rights in the *nahala* and its plots were in the hands of its constituent units, whose situations were not equal: in contrast to the marked priority of the firstborn, there were weak links such as the widow and fatherless and “brothers called by the name of their brothers in their inheritance” (Gen 48,6).”⁷⁵ Der freie Mann stand zwischen diesen beiden Verpflichtungen, seinen Verwandten zu versorgen, und sich um sein Erbeigentum zu kümmern. “The dynamic balance within the kinship units, in presenting alternatives of behaviour of a man toward his weaker brother with regard to rights in the patrimony, was therefore fertile ground for an ethical struggle.”⁷⁶

Bendor beachtet aber nicht⁷⁷ den externen Druck. Neben den Schwierigkeiten der Familie gab es auch den Staat mit seinen Ansprüchen, wie militärische Drohungen, Frondienst, Militärdienst sowie verschiedene Steuern, die auf der Familie lasteten und ihre Spielräume verminderten.

⁷⁵ Bendor 1996, S. 280-281.

⁷⁶ Bendor 1996, S. 281.

⁷⁷ Bendor 1996, S. 280, nennt er den Handel, der auf das Leben der Städte einwirkte.

Um überleben zu können, waren die Familien gezwungen, auch für andere Familien zu arbeiten.⁷⁸ Innerhalb der verwandtschaftlichen Bande wurden Güter von erfolgreichen zu weniger erfolgreichen Familien umverteilt, oder aber zu Familien, die öfters Missernten gehabt hatten. „Und das *feedback* erfolgt nicht unbedingt als dankbare Gegenleistung, sondern womöglich als zusätzliche Produktion seitens des Gebers, der nun die Last trägt, neben seinem eigenen Haushalt auch noch andere zu unterhalten. Die Verwandtschaftsverpflichtungen können, mit anderen Worten, einen erfolgreichen Produzenten dazu drängen, seine Produktion über die Ansprüche des Haushalts hinaus zu erweitern. Verwandtschaft, mehr als ein Ansporn zur Mildtätigkeit, reizt zur Produktivitätssteigerung an.“⁷⁹ Auf diese Weise stimulierte die Verwandtschaft die Produktivität. Auch die Stammesführer hatten Verantwortung für die Gemeinschaft und begrenzten die Selbstständigkeit einer Familie zugunsten anderer Familien. Die Feste hatten oft eine landwirtschaftliche Funktion und bezweckten die Vereinigung der Großfamilien oder des ganzen Stammes.⁸⁰ Trotz der gesellschaftlichen Kräfte, die die Großfamilien zusammenhielten, schufen die Schwierigkeiten auch einen Nährboden für die Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen (Schuldner,⁸¹ Sklaven) außerhalb der Familien, die sich dann auch zu außerfamiliären Loyalitätsverhältnissen (Patron-Klientel) entwickelten. Es entstanden lokale Patron-Klientel-Verhältnisse, die mit der Urbanisierung weiter zunahmen. Der Staat kam mit seinen vielen Loyalitätsforderungen hinzu, die die Kohärenz der Familien verminderten.

Mit knapper Not gelang es vielen Familien zu überleben, und es war nicht immer möglich, selbstständig zu bleiben. Das Zusammenleben der Familien im Dorf und die Kooperation zwischen den Dörfern in der Nähe ermöglichten nicht immer, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Lebensbedingungen zur Zeit der sozialkritischen Prophetie gaben Anlass, an die gemeinsame Verantwortung zu erinnern, was auch für spätere Jahrhunderte gilt. Interessant ist der soziale Charakter vieler Gesetze und Sitten, z.B. Sabbatjahr, Ruhejahr, Drittjahreszent, die alle soziale Aspekte hatten.⁸² Die Botschaft war immer aktuell, was auch eine Ursache dafür war, dass die sozialkritische Prophetie in den Büchern von

⁷⁸ Blenkinsopp 1997, S. 53.

⁷⁹ Sahlins 1989, S. 50.

⁸⁰ Sahlins 1989, S. 50; Perdue 1997a, S. 205-206.

⁸¹ Zwickel 1994, S. 590.

⁸² Zwickel 1994, S. 591; er weist auf Deut 14,28; 15,2; Ex 23,11b.

Amos, Jesaja und Micha bewahrt und sogar ein Teil der Theologie der Bibel wurde.

Brachte die Segmentierung also die Möglichkeit zu Autarkie mit sich, so verursachte sie auch eine Differenzierung in der Bevölkerung je nach dem Erfolg in der Landwirtschaft. Bei Misserfolgen war man gezwungen, die Patrone um Hilfe zu bitten. Diese Funktion des Patrons schuf ein überverwandschaftliches Loyalitätsverhältnis. Die Segmentierung in den Städten scheint erheblich gewesen zu sein. Hier lebte man in vielfältigen Beziehungen außerhalb der Großfamilie. Vergrößerten sich kleine Siedlungen, so veränderte die Urbanisierung die Verbände der Familien, anderen Gruppen gegenüber verhielt man sich loyal.

In der vorstaatlichen Zeit und vermutlich auch später hatte die Familie jedoch sowohl das Recht als auch die Macht, in der **Produktion** ziemlich autonom zu handeln. Das Ziel der Produktion war die Selbstversorgung, und man hatte keinen Anreiz zur Überproduktion, weil noch kein nennenswerter Handel entstanden war. Der übliche Vorrat reichte der Familie. Die Konzentration auf die Kleinfamilie und allein auf ihre Versorgung verhinderte gewissermaßen eine Überschußproduktion. Neu spricht auch in dieser Hinsicht von **einer Anarchie in der Gesellschaft**. Das **Fehlen einer Organisation** und Zentralisierung in der Produktion erschwerte die Lebensbedingungen, die Produktion war anfällig für Störungen. Die Zentralisierung führte zum Bau der genannten Terrassen und Zisternen, und Neu hat sicher auch damit Recht, dass eine politische Führerschaft, ganz abgesehen von technologischen Verbesserungen, zu den wichtigsten Produktivkräften gehörte.⁸³ Erst mit dem Ausbau von Führungspositionen im Staat, die versorgt werden mußten, entstand ein namhafter Bedarf an Überproduktion. Die Verantwortung für die Produktion trugen einerseits die Familien und andererseits die Krongüter und die vermögenden Patronen. Die Autonomie der vorstaatlichen Zeit wurde durch die Zentralisierung begrenzt, der Staat war von der Überproduktion abhängig und entwickelte Mechanismen, diese Einnahmen für die Elite zu abzuschöpfen.

Die Großfamilien waren in Bezug auf die Produktion selbstständig, hatten aber nur das Nutzungsrecht an dem Land. Und umgekehrt war

⁸³ Sahlins 1989, S.48-50.

keine Familie von dem lebensnotwendigen Land ausgeschlossen, das sie zum Überleben benötigte. In der Stammesgesellschaft herrschte in der Hinsicht Gleichberechtigung, dass es im Prinzip – von Ausnahmen abgesehen - **keine Klasse** von Armen ohne Landbesitz gab.⁸⁴ Die systemimmanente Grenze der Segmentierung als ein *Survival-Mechanismus* kommt in der **Klassenbildung** zum Vorschein. Diese ist ein Phänomen der urbanisierten staatlichen Gesellschaft. Sie hat aber ihre Wurzeln in der sozialen Differenzierung, die mit der Entstehung der Erbrechte innerhalb der *lineage* zusammenhängt. Hinzu kommen die Differenzierungen, die zwischen verschiedenen Siedlungen entstanden. Der Bau von Mauern um die einzelnen Siedlungen herum hatte auch eine identitätsbildende Funktion.⁸⁵ In den Städten entstand ein Machtzentrum des Staates, das sehr klein war, aber einen klaren Gegensatz zur Hauptbevölkerung in den landwirtschaftlichen Gegenden darstellte. Die Bedeutung der Elite veränderte aber die Struktur der Gesellschaft und setzte viele soziale Veränderungen in Gang. Durch Krongüter, Patrone, Beamte, Einnahmen und Rechtsprechung begann die staatliche Einwirkung auch weiter in den Städten Fuss zu fassen.

Die Arbeitsaufteilung wurde zunächst innerhalb der Verwandtschaftsbeziehungen organisiert und erst in zweiter Linie innerhalb weiterer gesellschaftlicher Organisationen. Der Arbeitsprozess vereinigte die Familienmitglieder und war ein Teil der Wechselwirkung einer Gemeinschaft. In dieser Hinsicht waren Mann und Frau einander stärker gleichgestellt als man von der patriarchalen Gesellschaft zuerst denken würde. Auch waren die Eltern von den Kindern abhängig. Schon in jungen Jahren nahm jeder an der Arbeit teil und sicherte so das Einkommen der Familie.⁸⁶ Richtet sich die Loyalität auf ein Objekt außerhalb der verwandtschaftlichen Gruppe, bedeutet dies, dass auch die Arbeit nicht mehr nur zugunsten der Großfamilie getan wird. Diese Veränderung schwächt die sozialen Strukturen, die die Kernfamilie übergreifen. Man kann sagen, dass die Staatsbildung die Kernfamilie als Familienform bevorzugte. Oder besser umgekehrt: der Staat hat die überfamiliären politischen Strukturen nicht gestützt und dadurch sind sie schwächer geworden, was wiederum die Kernfamilie gestärkt hat. Diese Entwicklung ging vor sich, ohne dass der damalige Staat die sozialen

⁸⁴ Neu 1987, S. 46-47.

⁸⁵ Faust 2000a, S. 26-28; siehe Kolb und Snead 1997, die Siedlungen auf Hawaii und in New Mexico untersuchten, *ibid* 2000a, S. 617-618. 621-625. 621-625.

⁸⁶ Meyers 1997, S. 22-33.

Aufgaben der Großfamilie und anderer verwandtschaftlicher Strukturen hätte ersetzen können.

Mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens und des Handels und mit der Entstehung der Zentralverwaltung entstanden Strukturen, die im Widerspruch zum verwandtschaftlichen Charakter der Produktion standen. Es begann sich auch Widerstand gegen die sozialen Beziehungen der segmentären Gesellschaft zu regen.⁸⁷ Die Staatsbildung etablierte mit ihrer Macht eine Kontrolle über die Produktion. Man muss an die Veränderungen in der Rechtsprechung, den Übergang zur staatlichen Armee und die Zentralverwaltung denken, um das Ausmaß der Veränderung ahnen zu können, welche mit der Staatsbildung für das Leben der Familien, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern einherging. Diese neuen Strukturen entstanden nicht durch den Bedarf der Familien weshalb es schwer gewesen sein muss, sich der Entwicklung zu fügen.

Das Erbe ging vom Vater auf den ältesten Sohn über. Hatte man viele Söhne, war es nicht immer leicht, die Familie aufs Neue zu organisieren. Die jüngeren Söhne bekamen mit der Entstehung des Staates die Möglichkeit, größere Konflikte zu vermeiden, indem sie in den Dienst des Königs traten.

Die Kernfamilien waren in der segmentären Gesellschaft über die verwandtschaftlichen Beziehungen in grösseren Einheiten organisiert. Mit der Zeit wurden sie also von den biologischen Beziehungen hin zu einer lokalen Gemeinschaft verändert, in der jedoch weiterhin die Relationen in der Organisation mit Verwandtschaftsbeziehungen beschrieben wurden. Diese sozialen Beziehungen stärkten die Dörfer auch ökonomisch. Diese *Verwandtschaftssprache* bewahrte dann auch die Werte der früheren gesellschaftlichen Phase. Diese Werte prägten auch in der Königszeit das dörfliche Leben,, das durch die Staatsbildung einer steten Entwicklung unterworfen, nicht aber gänzlich aufgehoben wurde. “Yet it is also true that many of the patterns and values associated with early Israelite family structures were incorporated into the legal systems and community values of subsequent Israelite life.”⁸⁸ Die neuen Werte entstanden aus den neuen Loyalitäten zu den ausserfamiliären

⁸⁷ Perdue 1997a, S. 209-210.

⁸⁸ Meyers 1997, S. 41.

Patronen. Die Patrone waren teils Mitglieder ihrer Segmente, teils Mitglieder in anderen Korporationen, die sich auf den Handel oder den Staat stützten.

Die Großfamilien waren bezüglich der Produktion dominant. Die Landwirtschaft bot einige Risiken. Die soziale Situation wurde durch dasjenige System am meisten gestützt, das sich im Laufe der Jahrhunderte als das Beste erwiesen hat. Der harte Alltag lehrte die Familien, nicht nur für sich selbst zu arbeiten. Die Kernfamilien fühlten sich solidarisch als Teile von grösseren kollektiven Einheiten. Wie Meyers es ausgedrückt hat: “Enmeshed as they were in the larger kinship community, the activities of the household members were hardly contained by the family household. Or to put it another way, the spheres of activity of a family household transcended its own persons and prosperity.”⁸⁹ Wichtig ist, dass das verwandtschaftliche System in der Produktion so bedeutsam war, dass es auf die Ethik und die Moral projiziert wurde. Man kann von einem kollektiven Gedächtnis sprechen. Eine Moral, die in der vorstaatlichen Zeit und dann in den landwirtschaftlichen Gegenden empirisch bestätigt worden war, bewahrte sich die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung noch während der Königszeit. Bei Missernte hatte man keine andere Zuflucht von dem Hungertod als die Großfamilie und den Stamm (*lineage*).⁹⁰

Die neuen Modelle der Produktion, die für das Entstehen einer komplexeren Gesellschaft notwendig waren, förderten das Leben der Familien nicht, Vielmehr trat das Gegenteil ein. Das Königtum begann eine eigene Produktion mit der Arbeitskraft der Familien aufzubauen, während gleichzeitig auch Einnahmen aus der Landwirtschaft der Familien gefordert wurden. Das *Patronatsystem* übte eine Vermittlerrolle zwischen Familien, Staat und Handel aus. Es entstanden Mechanismen, die die Familien bei Schwierigkeiten stützten, die aber dann eine Abhängigkeit von diesen neuen gesellschaftlichen Institutionen schufen. Diese neuen Netzwerke der Patrone segmentierten die Kernfamilien weiter von ihren Großfamilien. In welchem Maße die Ältesten am Ende

⁸⁹ Meyers 1997, S. 40.

⁹⁰ So auch Perdue 1997a, S. 167: “Central to family values was the emphasis placed on solidarity, grounded in the interdependence of the members that was necessary for survival and continuity. While encompassing a familial based on gender, role, and age, this moral understanding pointed to the responsibilities of the members of the household for the care and well-being of the collective whole. The needs of the household took precedence over those of individual members who formed its constituency.”

des 8. Jh.s Vertreter der Großfamilien und der Siedlungen waren und wie stark sie anderen Institutionen verpflichtet waren, ist eine wichtige Frage.

Die prophetische Kritik benannte eine Entwicklung, durch die die Basis des traditionellen Lebens, so wie es noch in den Dörfern Alltag war, gefährdet wurde.⁹¹ Genauer gesagt, sie kritisiert die Folgen einer Entwicklung, auf die die Gemeinschaft einer segmentären Ortschaft hätte reagieren müssen.

Die Entwicklung kann auch so beschrieben werden, dass neben den alten Segmenten ein neues entstand: das eigengesetzliche Segment, das Segment des Staates. Es baute auf die familiäre Produktion, war aber nicht Teil dieser sozialen Struktur. Das staatliche Segment entwickelte auch nicht Mechanismen, die für die soziale Gleichheit gesorgt hätten. Die soziale Gleichheit war für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die noch im Bereich der verwandtschaftlichen Organisation lebte, die Basis ihrer Produktion des Konsums.

Es ist möglich, dass am Ende des 8. Jhs eine gezielte Entwicklung gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung stattgefunden hat, auf die die prophetische Sozialkritik reagiert.⁹² Das wäre aber ohne die gesellschaftliche Entwicklung nicht verständlich. Eine gezielte Aktion, auf die die Propheten Micha und Jesaja (und Amos) reagierten, würde voraussetzen, dass die sozialkritische Prophetie auf eben diese Jahre datiert werden müsste. Aufgrund der Texte ist aber eine so genaue Datierung kaum möglich. Sich von der allgemeinen Entwicklung abhebende, bedeutende Einzelvorfälle können gleichwohl die prophetische Kritik herausgefordert haben.

Wie sich die historischen Ereignisse des späten 8. Jhs zu dieser allgemeinen Sozialgeschichte verhalten, ist die Frage des zweiten Teils dieser Untersuchung.

⁹¹ Perdue 1997b, S. 243; siehe Jes 5,8-10; Mi 2,1-3. 8-9; 7,5-7.

⁹² Zwickel 1999, S. 368-371. Siehe über eine solche gezielte Aktion die Forschungsgeschichte bei Koch.

7. Die Phase der Staatsentwicklung in Juda im 8. Jh.

7.1. Datierung der Entwicklung

Eine organisierte Gesellschaft, die mit der Bevölkerung des 8. Jh. in kontinuierlicher Geschichte verbunden ist, hat es in Palästina wohl seit der Zeit der philistäischen Gesellschaft im 2. Jahrtausend gegeben. Aber die Datierung des Auftretens der die Folgezeit prägenden Bevölkerungsgruppe der Israeliten wird in der Wissenschaft zur Zeit intensiv diskutiert. Die ältere Forschung zur Landnahme der Israeliten in Palästina datiert den Anfang dieses Phänomens in die zweite Hälfte des 13. Jhs oder auf den Anfang des 12. Jhs.⁹³ Die Landnahme dauerte in den judäischen Bergen endete wohl erst im 9. Jh..⁹⁴ Finkelstein schlägt eine noch spätere Datierung des Endes der philistäischen Siedlungen und damit der Landnahme der Israeliten vor. Er hält es für sehr wahrscheinlich, dass die philistäische *monochrome Keramik* erst nach dem Ende der ägyptischen Herrschaft in Palästina im Gebrauch kam und deshalb erst auf das späte 12. Jh. datiert werden sollte. Die philistäischen bichromen Funde würden dann auf das 11. und das frühe 10. Jh. datiert. Die ersten Straten der neuen Siedlungen mit Funden dieser philistäischen bichromen Keramiken könnten also erst auf das späte 10. Jh. datiert werden.⁹⁵ Die philistäische Kultur hätte also nach der Datierung Finkelsteins (*Low Chronology*) bis in diese Zeit gereicht, und erst danach hätte die Geschichte der uns bekannten Siedlungen und der Gesellschaft der Israeliten begonnen.

Die Entwicklung einer organisierten israelitischen Gesellschaft konnte also erst nach der Landnahme dieser neuen Bevölkerung beginnen. Das heisst, dass sie in Palästina vielleicht in der zweiten Hälfte des 13. Jhs ihren Anfang nahm. In den judäischen Bergen begann sie möglicherweise erst allmählich im 9. Jh. und in der Zeit danach.

⁹³ Siehe Kapitel 2.1; siehe Mazar 1990, S. 295ff.

⁹⁴ Ofer 1994, S. 109.

⁹⁵ Finkelstein 1999, S. 37-39.

Besonders im Lichte dieser späten Datierung, *Low Chronology (LC)*⁹⁶, sieht das biblische Bild der gesellschaftlichen Entwicklung von der vorstaatlichen zur staatlichen Zeit wie eine „primär theologische Intentionen übermittelnde biblische Darstellung“⁹⁷ aus. Diese späte Datierung setzt den Anfang der Staatsbildung noch später an als allgemein üblich, was von einer sehr intensiven Entwicklung zeugen würde. Folgt man jedoch der Datierung von Mazar, so ist zu beobachten, dass die Entwicklung einer organisierten israelitischen Gesellschaft nicht viel anders einzuordnen ist, da auch nach der früheren Datierung der Anfang natürlich sehr bescheiden gewesen sein muss. Die Entwicklung einer gesellschaftlichen Organisation hängt vom Zuwachs der Bevölkerung, von der Zentralisierung, von der Vermehrung der Funktionen des Staates usw. ab. Archäologisch ist vorauszusetzen, dass wir es mit einer klaren Entwicklung eines zentralisierten Staats zu tun haben. Wir können deswegen diese Entwicklung mit anderen primitiven Staaten vergleichen, die sich gleichfalls zu einem entwickelten Staat veränderten.

Die biblischen Texte berichten uns vieles von der Organisation des Staates im 10. und 9. Jahrhundert. Das Problem ist aber, dass die archäologischen Funde aus dieser Zeit weniger umfangreich als die aus späteren Zeiten sind. Die spätere Datierung stellt das Bild vom vereinten Königtum, das schon ein sehr bedeutender Staat gewesen sein soll, mit den archäologischen Beweisen in Frage. Nach der früheren Datierung liegen uns mehr archäologische Belege eines Staates aus der Zeit des vereinten Königtums vor. Es ist hinzuzufügen, dass das biblische Bild wahrscheinlich sehr viel später zu datieren ist, wodurch der bescheidene Anfang der Zentralisierung verhüllt wird. In den Texten wird vom Anfang des Königtums in der Sprache des späteren Königtums gesprochen.

Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass der Anfang der Staatsbildung wahrscheinlich später eingetreten ist und auch bescheidener gewesen sein muss, als aufgrund der biblischen Nachrichten vermutet werden kann. Die archäologischen Funde weisen sogar auf eine ziemlich späte und intensive Entwicklung des Staates hin. Es scheint, als ob vor dem 8.

⁹⁶ Finkelstein 1999, S. 37-39.

⁹⁷ Niemann 1993, S. 282. Er meint, dass „entsprechend gegenwärtiger soziologischer kulturalanthropologischer und ethnographischer Untersuchungen, für das Südreich Juda erst ab Ussia, für das Nordreich Israel ab Omri, von einem „Staat“ gesprochen werden kann“.

Jh. in Juda von keinem voll entwickelten Staat gesprochen werden kann.⁹⁸

Israel Finkelstein vergleicht die Entwicklung der politischen Einheiten in den nördlichen und südlichen Regionen miteinander. Die Entwicklung zu einem „**entwickelten Staat**“ scheint im Norden anders als im Süden vor sich gegangen zu sein. Diese Terminologie stammt von Claessen und Skalník.⁹⁹ Die Kennzeichen eines „entwickelten Staats“ sind eine Gesellschaft mit hoch entwickelten Schichtungen neben einer öffentlichen Verwaltung, die in der Hand einer herrschenden Schicht liegt und die sich auch schon auf Personen außerhalb der königlichen Familie erstreckt. Es gibt eine Schriftkultur große Gebäude dienen staatlichen Funktionen und die Produktion ist schon einigermaßen industriell organisiert.¹⁰⁰

Solche gesellschaftlichen Tätigkeiten und Erscheinungen, deren Lebhaftigkeit bis zum Ende des 8. Jahrhunderts zunahm, und die in Verbindung mit der Phase der Staatsbildung stehen, können hier kurz zusammengefasst werden.

Aufgrund der Untersuchungen des Tons kann man folgern, dass es in Juda im 8. Jh. eine *industrielle Massenproduktion* von Töpfen gegeben hat. Die Einheitlichkeit der Funde an Vorratskrügen im Stratum III in Lachisch ermöglicht die früheste Datierung des Phänomens der administrativen Organisation der Arbeit der Töpfer.¹⁰¹ In Israel findet man schon Belege für eine industrielle Produktion in Megiddo um das Jahr 900. Die dazugehörige Olivenölproduktion wurde im 8. Jh. meistens noch den Haushalten zugeschrieben, aber eine Tendenz zur

⁹⁸ Jamieson-Drake 1991, S. 92-106. 138-145; Ofer 2001, S. 28: “The settlement age in Judah seems to last no less than 400 years, from the twelfth to ninth centuries BCE. Its first stage, up to the mid-eleventh century, seems to have mainly a horticultural basis. The second and third stages, mainly sedentarization of desert-fringe pastorals, overlap the first half of the Monarchy Period. Iron 2c: in the eighth century the process stabilizes, with an impressive growth of settlement numbers, settlement size and human activity (as indicated by ceramics), but now in the hole area. Judah reaches its zenith; only by now, when the sedentarization of pastorals is completed, it crystallizing into an homogenous unit. In the Shephelah and Benjamin the situation is the same, and these regions overshadow the Judaeian Highland – but not for long.” Siehe Ofer 2001, S. 14-37.

⁹⁹ Claessen und Skalník 1978a, S. 21-24; und Claessen und Skalník 1978b, S. 619-635; siehe Frick 1986, S. 19-22.

¹⁰⁰ Finkelstein 1999, S. 39.

¹⁰¹ Zimhoni 1997, S. 169-172; Finkelstein 1999, S. 41. Die Zusammensetzung des Materials wurde chemisch analysiert. Sie ist einheitlich und zeugt von einer zentralen Töpferei in der Schefela. (So auch Mazar 1990; es geht um Massenproduktion in der Schefela.) Siehe auch Hopkins 1996, S. 126.

staatlichen Kontrolle ist bis zum 7. Jh. deutlich erkennbar. Die Massenproduktion weist auf Handel oder andere Verteilungsformen hin, was von einem lebhafter gewordenen (staatlichen) Wirtschaftsleben und von einer Spezialisierung zeugt, die den Verkehr der Produkte zwischen und in den Regionen voraussetzt. In Lachisch z.B. gibt es eine Kontinuität der Besiedlung der Stadt von Stratum IV zu Stratum III, aber in der späteren Periode ist eine Veränderung in der materiellen Kultur zu erkennen. Es entsteht eine Massenproduktion von standardisierten Vorratskrügen. Zimhoni beschreibt diese Veränderung mit dem Ausdruck *industrial revolution*, und geht davon aus, dass es um ein administratives System geht, das irgendwann während des 8. Jahrhunderts entstanden sein muss.¹⁰² Diese wirtschaftliche Tätigkeit weist auf eine Verwaltungstätigkeit hin, die für die Verteilung der Produktion sorgte. Der Handelsverkehr der Produkte wird auch durch das Vorkommen der ökonomischen Steingewichte – dieses System ist auch auf das 8. Jh. zu datieren – erwiesen. Dies geschieht erst ziemlich spät in diesem Jahrhundert.¹⁰³ Die Wirtschaft muss sich also im 8. Jh. lebhafter und schneller als in den vorigen Jahrhunderten entwickelt haben.

Auch die *Spezialisierung einiger Siedlungen* (siehe oben Kap. 2) im 8. Jh. in Juda setzte andere Entwicklungen in der Gesellschaft voraus. Mögliche Industrie-Siedlungen sind En-Gedi, Gibeon und Tel Bet-Mirsim. Ihr Ursprung wird zwischen das 9. und 7. Jahrhundert datiert. Bei Tel Bet-Mirsim und Gibeon handelte es sich um Handwerkerstädte; durch ihre Spezialisierung mußten sie in ein umfassendes System des Warenaustauschens eingebunden sein, um den nötigen Unterhalt, d.h. die Lebensmittel, erwerben zu können. Dadurch wurden die einzelnen Orte selbstständiger, waren aber auch ökonomisch und militärisch von anderen Regionen und Zentren abhängig. Das lebhaftes Wirtschaftsleben und die Spezialisierung setzen die Entwicklung einer schlagkräftigen Verwaltung voraus, um die verschiedenen Regionen kontrollieren und versorgen zu können.¹⁰⁴

¹⁰² Finkelstein 1999, S. 42. Samaria Ostraka, Olivenpressen.

¹⁰³ Kletter 1998, S. 138: "The conclusion is clear: the JILs appeared as a system during the late eight century BCE, though at that time they were not widely used." Die Abkürzung JIL bedeutet bei ihm *Judean inscribed limestone weight*. Siehe ibid 1998, S. 13; Dever 2001, S. 130.223. S.225: "...mid-8th to 7th century in date".

¹⁰⁴ Jamieson-Drake 1991, S. 132. "Such a degree of interdependence would imply a bureaucratic infrastructure to manage the redistribution of products between sites that were no longer economically autonomous." Siehe ibid 1991, S. 130-132.

Im Norden gab es eine grössere Bevölkerung, große öffentliche Bauten und Paläste, die von Macht und Reichtum einer Elite zeugten. Auch existierten im Norden früher grosse Städte wie Hazor und Megiddo. Die Phase des *entwickelten Staates* kann dadurch auf die erste Hälfte des 9. Jhs datiert werden.¹⁰⁵ Betrachten wir aber die administrativen Zentren in Juda, so sind diese bescheidener. Die frühe Geschichte Jerusalems ist rätselhaft. Finkelstein meint sogar, dass es im 10. und 9. Jh. noch eine kleine und arme Festung mit geringer Bautätigkeit war.¹⁰⁶ Freilich sind die Ausgrabungen in und unter dem heutigen Jerusalem nicht vollständig, was unser Wissen begrenzt. Doch es ist klar, dass die Stadt im 8. Jh. zu einem grossen administrativen Zentrum heranwuchs das um sich herum ein Netzwerk von Siedlungen hatte.¹⁰⁷ Auch sonst begann die *Bautätigkeit* in Juda erst im 8. Jh. stark zuzunehmen.¹⁰⁸ Es wurden öffentliche Gebäude wie der Brunnen in Lachisch oder der Tunnel in Jerusalem gebaut. Das bezeugt die Qualität der Fachleute, die man in den vorigen Jahrhunderten in diesem Maße nicht hatte. Öffentlich geplante und durchgeführte Bauarbeiten nahmen im 8. Jh. erheblich zu.¹⁰⁹ Nach der *Low Chronology* von Finkelstein stammten die Strata Arad XI und Beersheba V aus dem 9. Jh.; folglich würden die ersten Festungen in Juda aus dieser Zeit stammen.¹¹⁰ Die bedeutendere Entwicklung wäre dann noch später eingetreten. Auch das Phänomen der Planung der Siedlungen beweist die Tätigkeit der stärker gewordenen zentralisierten Verwaltung. Die Bautätigkeit in Jerusalem und Lachisch zeigt, dass gerade diese zwei Städte die wichtigsten in der Zentralverwaltung in Juda im 8. Jh. wurden.¹¹¹ Beim Bauen der Städte und ihrer Mauern ist der Zugang der Verteidiger zu den Mauern in der Planung immer in Betracht gezogen worden.¹¹²

Die *Struktur der Siedlungen* weist auf die Entwicklung der Gesellschaft hin. Wie oben in Kapitel 2.1 beschrieben wurde, zeigt die Stellung der grösseren Städte im Netzwerk der Siedlungen eine Hierarchie, die mit der Kontrolle der Zentralregierung zu tun haben muss. In der Architektur

¹⁰⁵ Finkelstein 1999, S. 40.

¹⁰⁶ Finkelstein 1999, S. 40.

¹⁰⁷ Finkelstein 1999, S. 40; siehe oben Kapitel 2.2.

¹⁰⁸ Finkelstein 1999, S. 40; Finkelstein 2001, S. 105.

¹⁰⁹ Jamieson-Drake 1991, S. 81-101.

¹¹⁰ Finkelstein 1999, S. 39.

¹¹¹ Jamieson-Drake 1991, S. 103-106. 137-138. 148-149; siehe oben Kapitel 2.2.

¹¹² Faust 2002, S. 306.309. 310.

finden sich Beweise, dass es neben den Stadttoren Gebäude gab, deren Funktionen administrativ waren. Die Städte sorgten für die Bedürfnisse des Staates. Archäologisch wird die Feststellung einer Intensivierung der Urbanisierung im 8. Jh. gestützt, was auf den Zuwachs der Organisation der Gesellschaft in diesem Jahrhundert weist.¹¹³

Im 8. Jh. haben wir archäologische Beweise für einen verbreiteten Gebrauch der *Schrift* in Israel und Juda.¹¹⁴ In *Khirbet Radannah*, in der Nähe des heutigen Ramallah, fand man einen Krughenkel mit einer Inschrift, die aus dem 13./12. Jh. stammt. Aus dem 11. Jh. fand man ein Ostrakon in *Izbet Sartah* mit protokanaanäischen Buchstaben.¹¹⁵ In den Nachbarländern fand man schon Inschriften aus dem 9. Jh., aber in Israel und Juda stammen die frühesten gefundenen Inschriften erst aus dem 8. Jh. Es sind Siegel und Stempel, die auf eine entwickelte staatliche Verwaltung hinweisen und die in erheblichem Maß in den archäologischen Funden seit dem Anfang des 8. Jh.s erschienen.¹¹⁶

Reichhaltigere Funde stammen in Israel aus der ersten Hälfte des 8. Jhs (die Samaria-Ostraka), während sie in Juda erst vom Ende des 8. Jhs stammen (Kuntillet 'Ağrud Inschriften, *Arad*, *Khirbet Beit Lei*, *Khirbet el-Kōm*, Schiloach-Inschrift, *lmlk*-Stempel). Na'aman hält diese Datierung der Funde nicht für einen Zufall, da die Fundmenge an Inschriften inzwischen statistisch signifikant ist. Er hält es jedoch für klar, dass die Schrift, die schon früh an den Höfen von Samaria und Jerusalem bei den beruflichen Schreibern beheimatet war (2. Sam 8,16-18; 20,23-26. 1.

¹¹³ Finkelstein 1999, S. 42: "One characteristic of an advanced territorial-political entity is a mature, hierarchically structured, settlement system. Surveys carried out by Kochavi and Ofer indicate that until the 8th century the settlement system in the Judean hills was embryonic, consisting only of a limited number of small, poor sites (Ofer 1994). There is no evidence for a developed hierarchy, including medium and large size sites, which would attest to the existence of *regional* administrative and trade centers surrounded by peripheral, secondary villages."

¹¹⁴ Jamieson-Drake 1991, S. 141-149. S. 148: "Finally, it is possible to make some remarks, for the first time, about the 'democratization' of the writing among the general populace. Our evidence shows that even local, nonprofessional examples of writing are limited to sites which show the strongest evidence of professional administrative involvement through one of several forms of dependence on Jerusalem."

¹¹⁵ Dever 2001, S. 114-116.

¹¹⁶ Siehe unten Kapitel 10.1 und 10.2; Na'aman 1994, S. 219-220. Der Gezer-Kalender stammt aus dem 10. Jh. und wurde im kanaanäischen Gezer gefunden. Sonst wurden keine Inschriften in Israel oder Juda vor dem 8. Jh. gefunden, *ibid.* 220: "To illustrate this point let us take Jerusalem as an example. Scores of large- and small-scale excavations conducted in all parts of ancient Jerusalem during the last 150 years have yielded not a single inscription that antedates the late eight century BCE." Vor dieser Zeit (8. Jh.) wurde nach Na'aman Schrift wahrscheinlich nur von den Berufsschreibern in Jerusalem und Samaria benutzt. Siehe *ibid.* 1994, S. 220-221.

Kön 4,2-19), im 8. Jh. darüber hinaus verbreitet wurde. Die älteste Geschichtsschreibung sollte nach ihm auf diese Weise *nicht vor dem 8. Jh.* datiert werden.¹¹⁷ Wichtig scheint auch der *Gebrauch der Schrift innerhalb der Verwaltungsstrukturen*, der zu dieser Zeit üblich wurde. Neben den Wirtschaftstexten und Stempelsiegeln sind ab dem Anfang des 8. Jhs auch beschriftete Gewichtssteine, die für den Handel wichtig sind, belegt.¹¹⁸ Schrift war sicherlich schon früher bekannt, die Funde zeigen aber, dass ihr Gebrauch erst jetzt weithin üblich wurde. Natürlich muss man in Betracht ziehen, dass als Schreibmaterial meistens vergängliches Material (z.B. Papyrus) verwendet wurde, was teilweise den Mangel an Funden vor dem 8. Jh. erklären könnte. In gewissem Ausmaß muss das Vorkommen der Inschriften aber auch mit der Entwicklung einer organisierten Gesellschaft und der Herausbildung von Bedürfnissen der Verwaltung und der sich entwickelnden Zentralisierung zu tun haben. Die Zunahme der schriftlichen Funde stellt jedoch ein paralleles Phänomen zu der allgemeinen Entwicklung dar. Leider haben wir wegen des wenig dauerhaften Schreibmaterials nur relativ wenige Zeugnisse der hebräischen Schriftkultur, so dass der Befund doch ungenau sein kann. Dagegen ist zu fragen, ob der Verbreitung der Schrift nicht eine gesellschaftliche Entwicklung entspricht. Dann brauchte man auch anderes Schreibmaterial, wie die Krugscherben. Die schriftlichen Funde entsprechen auch dem Einfluss Jerusalems als eines administrativen und ökonomischen Zentrums.¹¹⁹

Die *zentrale Verwaltung* war auch im Bereich des Handels und der Verteilung der Produkte tätig, was die Inschriften zeigen. Die Inschriften, Stempel und Stempelabdrücke zeugen für ihren Teil von einer komplexen Gesellschaft, in der es Buchführung gab, Informationen

¹¹⁷ Na'aman 1994, S. 218-222.

¹¹⁸ Siehe Kapitel 11.5; Kletter 1998, S. 138; Finkelstein 1999, S. 40; Dever 2001, S. 221-228.

¹¹⁹ Jamieson-Drake 1991, S. 148-149: "Finally, it is possible to make some remarks, for the first time, about the 'democratization' of writing among the general populace. Our evidence shows that even local, nonprofessional examples of writing are limited to sites which show the strongest evidence of professional administrative involvement through one of several forms of dependence on Jerusalem. Even with a simple alphabet, it may have been unlikely that literacy could be passed on without some form of abiding presence of a person trained in that skill. Sites that, because of their close ties with Jerusalem, merited ongoing involvement in its administrative network, which was likely to have included legal and religious as well as economic aspects, would have an ongoing, indigenous 'stake' in mastering the skill of written communications. Further, the existence of intrasite relations of the kind described here increases the likelihood that a representative from Jerusalem may have been in permanent or semipermanent residence as a local ruler or governor in the 8th-7th centuries at the sites noted above." Er weist auf die Städte Jerusalem, Lachisch, Arad und Mesad Hashavyahu hin, aus denen Inschriften bekannt sind. Ausserdem Gibeon, Tel Bet-Mirsim und En-Gedi, die aus ökonomischen Gründen von der Zentralverwaltung Jerusalems abhängig waren.

ausgetauscht wurden und die gesellschaftliche Stellung des im Geschäftsleben und in der Verwaltung Tätigen nachgewiesen werden musste. Die Schulung der Beamten im Gebrauch der Schrift ging wahrscheinlich in Jerusalem vonstatten, vielleicht auch in anderen wichtigen Zentren.¹²⁰ Die archäologischen Belege zeugen in jedem Fall auch davon, dass sich der Gebrauch der Schrift in der Gesellschaft in Juda gerade im 8. Jh. in verschiedenen Lebensbereichen verbreitete und zudem im Laufe dieses Jahrhunderts zunahm.

Nach der oben beschriebenen Entwicklung können wir uns dem Vorschlag Finkelsteins anschließen, dass in Juda wohl erst am Ende des 8. Jhs ein „entwickelter Staat“ entstanden ist, also 150 Jahre später als in Israel.¹²¹ Die Staatsform in Juda im 9. Jh. wird von Finkelstein noch als *tribal state* charakterisiert,¹²² womit er wohl nicht die Tatsache verneint, dass Juda schon auf die Macht des Königs hin zentralisiert war, sondern darauf hinweist, dass die Zentralisierung noch nicht so weit in die segmentäre Gesellschaft in ihren verschiedenen Gebieten eingedrungen war. Das heisst aber auch, dass die soziale und politische Entwicklung dieser Gesellschaft im 8. Jahrhundert im Vergleich zu den vorigen Jahrhunderten sehr markant gewesen sein muss.

Diese genannten Phänomene sind im Prozess der Staatsbildung klare Zeichen eines frühen Staates, *early state*, der sich in Richtung auf einen entwickelten Staat hin verändert, in dem die Macht des Königs mit Hilfe der Verwaltung dauerhaften gestützt wurde. Die Ausbildung der Gesellschaft zu einem Netzwerk von administrativen Städten und kleineren Siedlungen ist in Juda auf die zweite Hälfte des 8. Jhs, d.h. auf die Zeit der sozialkritischen Propheten zu datieren. Es handelt sich um eine tiefgehende Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen durch die Intensivierung der Zentralisierung der politischen und ökonomischen Macht.¹²³ Den Hintergrund und die Voraussetzungen dieser Entwicklung

¹²⁰ Jamieson-Drake 1991, S. 148-149. 154-157. Er meint, dass die ganze Schulung der Beamten wohl in Jerusalem konzentriert war.

¹²¹ Finkelstein 1999, S. 40-42. 48. S. 48: „Israel emerged as a full-blown state in the early 9th century BCE, together with Moab, Ammon and Aram Damaskus, while Judah (and Edom) emerged about a century and a half later, in the second half of the 8th century.“

¹²² Finkelstein 1999, S. 44.

¹²³ Finkelstein 1999, S. 42. 48. Das ist auch die Schlussfolgerung von Niemann 1993, S. 281: „Die Fortentwicklung Judas und (Nord-) Israels von vorstaatlichen zu staatlich organisierten Gesellschaften geschah demzufolge später als die nicht historisch-soziokulturelle, sondern primär theologische Intentionen übermittelnde biblische Darstellung auf den ersten Blick erkennen lässt.“ Er meint auf S. 280, dass die Verwaltungsgliederung des Landes als Herrschaftsmittel vielleicht in ihren Vorformen zur Zeit Hiskijas existierte. So ist eine starke Entwicklung der jüdischen Administration am Ende des

sieht Finkelstein in der positiven politischen und ökonomischen Einwirkung des Omri-Reiches auf den kleinen Vasallenstaat bzw. das *chiefdom* in Juda.¹²⁴ Im 9. Jh. hatte sich Juda zur Phase des „frühen Staates“, *early state*, entwickelt, was eine unentbehrliche Voraussetzung für die schnelle Entwicklung in der zweiten Hälfte des 8. Jhs war. Der letzte große Impuls zur Entfaltung eines „entwickelten Staat“, war der Einfluss Assyriens und der Verfall des Nordreichs.¹²⁵

Die Bedeutung der Staatsbildung und der Urbanisierung in Bezug auf die Produktion kann an den “social relations of production“ abgelesen werden. Besonders wirkte sie auf die Verteilung der Produktion ein, indem ein hierarchisches System von gegenseitigen sozioökonomischen Abhängigkeiten eingerichtet wurde. In diesem System existierten mehrere Wirtschaftsbereiche nebeneinander. Die Städte profitierten einerseits in einer Symbiose mit den lokalen Ortschaften von deren Produktion, und andererseits fungierten sie als Teile des urbanisierten Systems innerhalb der staatlichen Wirtschaft. Das Verhältnis der Städte zu den lokalen Gemeinschaften, die früher ziemlich selbstständig waren, war geprägt von Konfrontation, dem Widerspruch der Interessen.¹²⁶ Zusammen mit der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Macht

8. Jhs anzunehmen, siehe *ibid* 1993, S. 275-278. McClellan 1978, S. 281, folgert, dass im 8. Jh. der König von Jerusalem die Wirtschaft von Juda kontrollierte. Jamieson-Drake 1991, S. 136-145, macht die Beobachtung, dass die archäologischen Hinweise auf eine zentralisierte Macht vor dem 8. Jh. sehr knapp sind, aber im 8. Jh. nehmen sie zu. Auf diesen Seiten bringt er viele Hinweise für die Forschungen über die Entwicklung des Staates in Israel und Juda. S.139: “*Under our polythetic classification scheme, Judah was a small state in the 8th-7th centuries, but not before*”. Er geht in seiner Untersuchung der Entwicklung auf folgende Phänomene ein: den Zuwachs der Siedlungen, S. 48-80, den Zuwachs an Bauarbeiten und ihre intensive Planung S. 81-106, und die Funde der Luxuswaren. Daraus folgert er, dass der Handel mit anderen Regionen sehr gering war, aber in einigen Siedlungen, *single-industry sites*, schon im 8. Jh. eine Spezialisierung in der Produktion begann, S. 106-135. Auch Ofer 1994, S. 121, hält es für möglich, dass die Phase eines entwickelten Staates, eines nationalen Königiums auf das Ende des 8. Jh. zu datieren ist: “During the centuries-long existence of the kingdom of Judah, its own national identity was gradually formed. With the destruction of the Northern Kingdom, Judah became the sole successor of the pan-Israelite nationality. It is possible that only close to the time of Hezekiah, about 500 years after the beginning of the Iron Age I settlement and more than 300 years after the establishment of the monarchy, one can describe Judah as a ‘national kingdom’.” Siehe auch Finkelstein 2001, S. 106.

¹²⁴ Finkelstein 2001, S. 108-111; Finkelstein 2003, S. 95-101; Lehmann 2003, S. 161.

¹²⁵ Finkelstein 2001, S. 105. 111.

¹²⁶ Portugali 1994, S. 205-206. “The urban order, that is, a system of cities covering vast territories, had ‘globalized’ agricultural production. This globalization became possible owing to the double role played by the cities. On the one hand, they had become local integrative centers enabling symbiotic relations among the previously, relative independent, sedentary and nomadic agricultural communities. Within this spatial division of the labor, the cities acted as the mediators between the ‘local’, regional system and the ‘global’ system of cities. On the other hand, the urban centers belonged to the global system of cities, and as such they were alien and often antagonistic to their local region.”

konnten die Städte Stabilität fördern, wegen der gegenseitigen Abhängigkeit war ihr Erfolg jedoch von anderen Regionen abhängig. Mit der Zeit verminderte die zunehmende Urbanisierung die Häufigkeit der sozioökonomischen Krisen, verstärkte aber zugleich deren Intensität.¹²⁷

Die Form der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung in Juda bis zum Ende des 8. Jhs muss mit der Entwicklung der Staatsbildung relativ parallel verlaufen sein. Gerade die Staatsbildung kann als der wichtigste Einflussfaktor für die Veränderung der Struktur der Gesellschaft betrachtet werden.

Claessen und Skalník untersuchen die Entwicklung der frühen Staaten und liefern uns eine Theorie, mit der wir die Staatsbildung in den primitiven Gesellschaften analysieren und klassifizieren können. Sie unterteilen die Entwicklung in vier typische Staatsformen in verschiedenen zeitlichen Phasen hintereinander: 1. *The inchoate early state*. 2. *The typical early state*, 3. *The transitional early state*. Die Entwicklung endet in **einem entwickelten Staat, a mature state, der als eine 4. Phase betrachtet werden kann**. In der **ersten Phase** waren die verwandtschaftlichen Verhältnisse auch noch politisch wichtig. Es existierten nur wenige hauptberufliche Beamte, ein Steuersystem wurde nur gelegentlich gebraucht und die soziale Differenzierung war nicht gross. In der **zweiten Phase** wurden die verwandtschaftlichen Beziehungen durch territoriale ersetzt, die Fachkenntnisse im Beamtentum erhielten Bedeutung, das Vererben des Amtes in der Familie wird selten und ökonomisch gilt noch, dass in der Produktion und Verteilung die verwandtschaftlichen Verhältnissen bestimmen ("ties

¹²⁷ Portugali 1994, S. 206; siehe S. 206-209. Bei der Entwicklung zu einem Staat unterscheidet **Portugali** zwei verschiedene Modelle. Erstens *societates*, d.h. Gesellschaften, die auf verwandtschaftlichen Beziehungen basieren. Zweitens *civitates*, d.h. Gesellschaften, die auf geopolitischen und ökonomischen Interessen basieren. Von diesen stellt die *civitas* eine urbanisierte Gesellschaft dar. Er meint, dass Sauls *chiefdom* im damaligen Palästina noch die erstere und Davids *city-state* schon die letztere repräsentiert hätte. Siehe Portugali 1994, S. 212-217. S. 217: "Jerusalem became a capital city at the top of a complex hierarchy of royal cities. The Israelite *societas* continued to exist subordinated to, and integrated by, this urban system. Therefore, the transition from nomadism to monarchy implied also the urbanisation of the Israelites." In dieser Theorie von Portugali dienen die königlichen Städte nicht so sehr ihren Regionen, als vielmehr den Interessen und Bedürfnissen des Königtums in ihrem Bereich. Sie nutzten also ihre Umgebung aus, um weitergehenden als den lokalen Interessen zu dienen. Die Stadt stand also in Gegensatz zu ihrer Umgebung der Tochterstädte, Tochterdörfer und Landgüter. Siehe Portugali 1994, S. 215; Halpern 1981a, S. 91-92, bemerkt, dass Absaloms Aufstand doch davon zeugt, dass Davids Königtum die Stellung der Stämme und ihrer Organisationen noch nicht deutlich geschwächt hatte, aber seine Zentralisierungspolitik wurde von den Stämmen bekämpft, siehe auch S. 95-96. Der Nutzen des Modells von Portugali für uns ist, dass es die Basis der verwandtschaftlichen Beziehungen in der früheren Phase der Gesellschaft hervorhebt.

of redistribution and reciprocity still dominate relations between the social strata”). In der *dritten Phase* lag die Verwaltungstätigkeit in den Händen von Berufsbeamten, die für ihr Amt ernannt wurden. Die verwandtschaftlichen Bindungen spielten in der staatlichen Verwaltung nur eine marginale Rolle. Privateigentum kam vor, es gab Privatproduktion und Marktwirtschaft und es entstanden antagonistische Klassen in der Gesellschaft.¹²⁸

In der *vierten Phase* dieser Entwicklung entstand der entwickelte Staat als ein selbstständiger Akteur in der Gesellschaft, der aus den Interessen der Familien herauswuchs und seine Interessen mit seinen Institutionen förderte. Die Entwicklung in den Staaten, die in den vergleichenden Untersuchungen erfasst wurden, verlief jedoch nicht konfliktfrei, sondern Staatsbildung bedeutet Veränderungen, z.B. Reorganisation in der Berücksichtigung von Interessen und in der Ideologie der Gesellschaft. Die Produktionsverhältnisse scheinen sich überall verändert zu haben. Sowohl der Staat als auch die herrschende Klasse war am wichtigsten Produktionsmittel, dem Grund und Boden interessiert.¹²⁹ Diese Entwicklung förderte dann auch die Entstehung der sozialen Differenzierungen.

Der Anwachsen der staatlichen Verwaltung, die parallel mit der militärischen Macht des Herrschers zu wachsen scheint, ist charakteristisch. Die Gerichtsbarkeit war aber nicht im gleichen Maße geregelt wie die Verwaltung der wirtschaftlichen Institutionen, die in den Händen des Herrschers und der herrschenden Klasse lag.¹³⁰

Kessler hält die Termini „Privateigentum an den Produktionsmitteln“ und „Marktwirtschaft“ nicht für exakt, da sie den spezifischen Charakter der israelitischen Wirtschaft verwischen. Aber die von der Staatsbildung verursachte Entwicklung zu verschiedenen Interessengruppen in der Bevölkerung, die man vielleicht als Klassen bezeichnen kann, stellt für die Sozialgeschichte einen entscheidenden Sachverhalt dar. Das Handeln

¹²⁸ Claessen und Skalník 1978a, S. 22-23; Claessen 1978, S. 589-593; Claessen und Skalník 1978c, S. 640-641.

¹²⁹ Claessen und Skalník 1978b, S. 634; Siehe auch Skalník 1978, S. 604-605. “An important point to note in this respect is the state hierarchy’s increasing orientation towards property. Land as the basic means of production becomes an object of private ownership and the state organisation becomes an instrument in the hands of the members of that social class which is defined by its monopolistic control of the means of production.” Siehe oben Kapitel 3.2.

¹³⁰ Skalník 1978, S. 602.

des Staates wirkte sich unterschiedlich auf die sich „herausbildenden Klassen“ aus. „Die Aufspaltung des Volkes in Klassen mit widerstrebenden Interessen hat nicht zur Folge, dass nun der Staat diesen neutral, die Interessen versöhnend, Partikularinteressen zugunsten des Gemeinwohls beschränkend, gegenüberstünde – wie es der moderne bürgerliche Staat von sich beansprucht. Vielmehr finden wir schon in den Anfängen der prophetischen Sozialkritik die Träger staatlicher Macht im engsten Bündnis mit den wirtschaftlich Mächtigen (Jes 1,10-17.21-26; 3,12-15).“¹³¹ Eine soziale Veränderung konnte dann ziemlich unkontrolliert vonstatten gehen, als sich die verwandtschaftliche Struktur, die früher als ein ausgleichender Mechanismus in der Gesellschaft fungierte, an das Staatswesen anpassen musste. Es wurde eine konkurrierende soziale Struktur aufgebaut, die sich auf die Macht des Staates stützte und die an ihren eigenen Interessen (bzw. den ihrer Familien) orientiert war. An diesem Punkt wird die prophetische Kritik verständlich, wenn die früher von den Großfamilien verteidigte Solidarität jetzt von einem anderen, überlegenen gesellschaftlichen System bedroht war.

7.2. Schlussfolgerungen

Mit Hilfe der Archäologie wird klar, dass es sich im Norden und Süden um zwei verschiedene territoriale, soziopolitische und kulturelle Phänomene handelt,¹³² deren Entwicklung verschieden zu datieren ist. Die *Low Chronology* möchte den Anfang der Staatsbildung sogar erst auf das 9. Jh. datieren, was den Zeitraum der Entwicklung verkürzt. In jedem Fall entwickelte sich Juda langsamer als Israel, es lag auch von den politischen Staaten isoliert und abseits der wichtigen Handelsrouten. Es ist auch möglich, dass Juda länger in einer frühen Phase der Staatsbildung (*Claessen und Skalník: early state, Finkelstein: tribal state*) verblieben ist. Dann kommen wir **aufgrund der Befunde der Archäologie** zu der Schlussfolgerung, dass die **Staatsbildungs-Phase des entwickelten Staats** interessanterweise auf die Zeit Michas und Jesajas zu datieren ist. Am Ende des 8. Jhs scheint der Staat, der sich besonders in Bezug auf die der Verwaltung und die Wirtschaft entwickelt

¹³¹ Kessler 1992, S. 159-160.

¹³² Das ist auch die Schlussfolgerung von Thompson 1992a, S. 1-13.; Thompson 1992b, S. 412.

hat, eine noch junge Erscheinung gewesen zu sein. Es ist bedeutsam, dass sich die politische Entwicklung besonders im 8. Jh. zu konzentrieren scheint. Meiner Meinung nach ist es deshalb eine wichtige Frage, wie diese gesellschaftliche Veränderung auf das Leben der Leute in diesem Territorium wirkte. Die Machtverschiebung von der älteren Stammesorganisation oder *patronage society* zur Verwaltung des Staates verursachte als ein politischer Wandel auch ökonomische und soziale Veränderungen im Leben der Familien.

Der Staat förderte Institutionen, die den Interessen der Bürger entgegenstanden. Eine effektive Verwaltung führte auch zu ökonomischem Wachstum, was aber auch soziale Veränderungen verursachte.¹³³ *Die Anpassungsschwierigkeiten der Bevölkerung an die neue Situation, an den Wechsel des Gesellschaftssystems können deshalb eine Ursache für die sozialen Stellungnahmen der Propheten sein, deren Spuren wir in den Büchern Micha und Jesaja finden.* Gerade die Staatsbildung mit ihren Folgen ist wohl eine Ursache der Verhältnisse, die von den Propheten des 8. Jahrhunderts in Juda kritisiert wurden.

Dass man die soziale Kritik in der prophetischen Literatur bewahrte und weiterverarbeitete, zeigt, dass soziale Gerechtigkeit auch in den folgenden Jahrhunderten aktuell war, auch wenn das Thema von anderen theologischen Themen in Dienst genommen wurde. *Wenn sich Juda erst im 8. Jh. zum entwickelten Staat entwickelte, müssen die Erinnerungen an ein altes Gesellschaftssystem noch zur Zeit dieser Propheten präsent gewesen sein. Die Kollision zwischen der Stammesgesellschaft und dem Staat, zwischen der Klasse der Neureichen und den ärmeren Leuten führte dazu, dass ein Volksteil keinen Schutz mehr hatte. Das war gegen die Ethik und Ideologie der verwandtschaftlich organisierten Gesellschaft.* Die Strukturen einer Gesellschaft entwickeln sich nicht gleichzeitig mit den Gewohnheiten der Bevölkerung. Die staatliche Verwaltung hatte ja den stärksten Zugriff zuerst in den Städten, während die Stämme in den Dörfern die alte Ordnung der Gesellschaft, die alte Kultur länger bewahrten. Hieraus entstanden soziale Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen, je nach deren Verhältnis zur

¹³³ Jamieson-Drake 1991, S. 147: "The development of the Judahite bureaucracy into a higher-level system managing a greater range of economic and legal transactions in an ever more centralized fashion was for two centuries a positive development for the regional economy, measured in terms of productivity and population growth. *A heavy price was apparently paid in terms of adaptability and survivability.*"

neuen königlichen Verwaltung. Auch veränderten die wachsenden Unterschiede im Vermögensstand die Gesellschaft, und die Wohlhabenden zogen die größten Vorteile aus der Staatsbildung. Solche Veränderungen verliefen nicht reibungslos.

Nach dieser Datierung der Staatsbildung ist also anzunehmen, dass diese große Veränderung Anpassungsschwierigkeiten verursachte, die sich in den Büchern Micha und Jesaja spiegeln.

8. Schlussfolgerung: Die sozialen Einwirkungen der Staatsbildung

Die Lebensmöglichkeiten der Großfamilien in der Landwirtschaft gerieten mit der Staatsbildung und der strukturellen Veränderung der Gesellschaft in ein ganz anderes Umfeld. Mit der Staatsbildung erfolgte wirklich ein Umbruch. Die Basis der gesamten älteren, segmentären Gesellschaft veränderte sich mit der Urbanisierung und der weiteren Zentralisierung. Die Klassenbildung begann mit der Staatsbildung. Wenn die soziale Stellung des einzelnen früher vom Verhältnis zu den verwandtschaftlichen Strukturen abhängig war, so stand nun daneben ein anderes, konkurrierendes Verhältnis, nämlich das zum Königtum. Der Bereich der segmentären Strukturen wurde kleiner, zuerst in den politischen Angelegenheiten, während Produktion und Gerichtsbarkeit zum grossen Teil in ihren Händen verblieben obwohl der König auch diesen Bereich seiner Kontrolle unterwerfen wollte. Verständlich ist, dass die Normen in der Gesellschaft auf einem kollektiven Gedächtnis basierten und dass die Wirkungen einer gesellschaftlichen Veränderung diesen Bereich zuletzt erreichten.

Wenn die intensive Phase der Staatsbildung auf das 8. Jh. zu datieren ist und dazu die aussenpolitischen Herausforderungen das Königtum zu einer Politik der Vorbereitung gegen die assyrische Bedrohung veranlassten, ist eine soziale Krise auf eben diese Zeit zu datieren. Familien und Großfamilien mussten angesichts dieser Veränderung erhebliche Anpassungsleistungen erbringen. Der Staat konnte dabei kaum Hilfe leisten, der soziale Schutz basierte weiterhin auf den verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft. Und gerade diese

Struktur hat unter der Staatsbildung gelitten und zwar besonders im 8. Jh., als der *entwickelte Staat* entstand.¹³⁴

2. TEIL

DIE HISTORISCHE SITUATION ZUR ZEIT DES KÖNIGS HISKIJA

9. Die Bedrohung der Umgebung Judas durch Assyrien

9.1. Die Zeit vor dem Jahr 720 in Juda

Die der assyrischen Königsannalen vermitteln ein ausserbiblisches Bild von einer Krisenzeit, die auch Jerusalem erfasste. Sie können auch aus dem Blickwinkel des bedeutenden ökonomischen Drucks auf Israel und Juda durch diese Grossmacht gelesen werden. Dabei geht es sowohl um die Verbesserungen der Verteidigung, des Militärs, der Bündnispolitik mit anderen kleinen Ländern, als auch um Tributzahlungen an die Grossmacht und endlich um das Verwüsten vieler bewohnter Gegenden. Diese Texte sind wichtige Zeugnisse vom ökonomischen und sozialen Druck auf die kleineren palästinischen Gesellschaften. Dieser Druck lastete lange, und zwar gerade in den Jahrzehnten, als die sozialkritische Prophetie Michas und Jesajas wohl entstanden ist.

Der assyrische König Tiglath-Pileser III. kam wohl schon im Jahr 738 bis nach Südsyrien, kehrte aber , nachder er Tribut erhalten hatte, wieder um. Das ließ er in seine Annalen schreiben:

The tribute of Kushtashpi of Kummuh, Rezin (Rahiannu) of Damaskus, Menahem of Samaria.¹

Nach dem 2. Königebuch 15,19-20 forderte Menahem eine Kopfsteuer von den „wohlhabenden Männern“. Hierbei handelte es sich um heerbannpflichtige Grundbesitzer des Landes, die je 50 Schekel,

¹ Tadmor 1994, *The Calah Annals* 13*;10. S. 68- 69.

insgesamt 1000 Talente Silber bezahlen sollte. Es soll also etwa 60 000 Grundbesitzer im Lande gegeben haben.²

Tiglath-Pileser III kam 734 wieder in diesem Raum. Er eroberte Gaza und marschierte bis zur Grenze Ägyptens, wo er einen Stützpunkt einrichtete.

Die Staaten Damaskus und Samarien schlossen sich zusammen und die Könige Rezin und Pekach zogen gegen Juda unter König Ahas, um diesen Staat auch in ein Bündnis zu zwingen. Jesajas Botschaft bestand in der Stützung einer gegen Assyrien ausgerichteten Politik Judas, der sich auch der König anschloss. Es gab jedoch auch eine starke pro-israelitische Partei, die vielleicht in Jes 8,11-15 und Micha 1 sichtbar wird. Rezin und Pekach kamen mühelos bis Jerusalem und 2. Kön 16,5 spricht nur davon, dass gegen Jerusalem ein Kriegszug unternommen wurde. Außerhalb der Hauptstadt brachte man den Nordstaaten vielleicht mehr Sympathie entgegen.³ Die Entscheidung des Königs Ahas war nach der Bibel, dass er sich mit der Bitte um Hilfe an Tiglath-Pileser wandte und auch einen Tribut sandte. Davon wird in 2. Kön 16,7-8 berichtet:

Ahas aber sandte Boten an Tiglat-Pileser, den König von Assur, und ließ ihm sagen: Ich bin dein Knecht und dein Sohn; zieh herauf, und rette mich aus der Hand des Königs von Aram und des Königs von Israel, die mich bedrohen. Zugleich nahm Ahas das Silber und Gold, das sich im Haus des Herrn und in den Schatzkammern des königlichen Palastes befand, und sandte es als Huldigungsgeschenk an den König von Assur.

Auch die Annalen Tiglath-Pilesers III. erzählen, wie lang die Liste der tributpflichtigen Könige im Westen war, woraus wir folgern können, dass Ahas tatsächlich einer von vielen war. Aus dem Süden Syriens werden auch Ammon, Moab, Askalon, Edom und Gaza erwähnt:

6' In all the (foreign) lands that [...]
7' [The tribute] of Kushtashpi of Kummuh, Urik of Que, Sibbittibi'il of [Byblos, Hiram of Tyre, Pisiris of Carchemish,]

² Donner 1985, S. 304-305.

³ Miller und Hayes 1986, S. 343-344; 2. Chr 28,5-15, die Zahlen der Gefangenen sind wahrscheinlich übertrieben.

8' [Eni]-il of Hamath, Panammu of Sam'al, Tarhulara of Gurgum,
 Sulu[mal of Melid, Dadi-ilu of Kashka,]
 9' [U]assurme of Tabal Ushhitti of Tuna, Urballa of Tuhanna,
 Tuham[mi of Ishtunda, Urimmi of Hubishna,]
 10' [Mat]anbi'il of Arvad, Sanipu of Ammon, Salamanu of Moab,
 [... ...]
 11' [Mi]tinti of Ashkelon, Jehoahaz of Judah, Qaushmalaka of
 Edom, Mus...[...of]
 12' [and] Hanunu of Gaza: gold, silver, lead, iron, tin, multi-
 coloured garments, linen garments, the garments of the lands,
 wool [dyed] red-purple,
 13' [all kinds of] costly articles, produce of the sea [and] dry land,
 the commodities of their countries, royal treasures, horses (and)
 mules broken to the yo[ke...I received.]⁴

Es passte in die Plänen des Assyrerkönigs, im Jahre 734 zuerst gegen Philistää zu ziehen, um einen Angriff von Ägypten her von vornherein auszuschließen, und dann in den Jahren 733 und 732 gegen Damaskus zu ziehen. Er eroberte Damaskus.⁵ Von Israel als selbstständigem Staat blieb nur die Hauptstadt Samaria und das umgebene Bergland.

17' [The land of Bit-Humria (Israel),] all [of whose] cities I had
 [devastated] in my former campaigns,
 18' ...] its livestock I had despoiled and had spared Samaria alone-
 (now) [they overthrew Pekah], their king, ...⁶

Ganz Damaskus und Gebiete Israels wurden zu assyrischen Provinzen:

2' [...like] a (dense) fog [I covered] him [...
 3' [... of 16] districts of Bit-[Humri] (Israel)
 I [demolished] ut[erly...]
 4' [...x captives from the city of...]bara,
 625 captives from the city of [...]

⁴ Tadmor 1994, *The Summary Inscriptions from Calah*, 7:r.11', S. 168-171.

⁵ ANET S. 283.

⁶ Tadmor 1994, *The Summary Inscriptions from Calah*, 13; 17',18'. S. 202-203.

Assyrian presence in the area rather than vice versa.“¹² Miller und Hayes machen uns darauf aufmerksam, dass das Gebiet Judas nicht expandierte, z.B. in Richtung Philistää, was ein Zeichen für die Sonderstellung eines Staates ist. Das 2.Königebuch 16,7-8 gebraucht auch eine Terminologie, die man in den offiziellen Annalen nicht gebraucht hätte. Die Tributzahlung während eines Krieges wäre für Juda sehr schwierig gewesen, gerade auch da die feindlichen Staaten im Norden waren.¹³ Die kultischen Reformen des Ahas in 2.Kön 16,10-20 unterlagen wahrscheinlich nicht assyrischen, sondern syrischen Einflüssen, und zwar aus der Zeit vor der syrisch-efraimitischen Krise, als noch gute Beziehungen zwischen Damaskus und Jerusalem herrschten.¹⁴ Jesaja tadelt Ahas nicht dafür, dass er ein Abtrünniger gewesen wäre. Der assyrische Einfluss war noch nicht so stark.

Es ist also wahrscheinlich, dass Juda nicht die besondere Gunst des Großreichs genoss, sondern sich gezwungenermaßen zur Anerkennung der Oberhoheit des Großreichs mit ihren ökonomischen Belastungen durchrang.

Die Umgebung Judas veränderte sich, als viele Staaten zu assyrischen Gebieten oder Vasallenstaaten wurden. Davon erzählen die Königebücher (2. Kön 15,29):

In den Tagen Pekachs, des Königs von Israel, zog Tiglat-Pileser, der König von Assur, heran. Er eroberte *Ijon, Abel-Bet-Maacha, Janoach, Kadesch, Hazor, Gilead, Galiläa*, das ganze Land Naftali, und verschleppte ihre Bewohner nach Assur.

Die Annalen Tiglath-Pilesers III. erzählen von der Eroberungspolitik des Großreichs, bei der viele Staaten einen assyrischen Herrscher bekamen:

¹² Miller und Hayes 1986, S. 345.

¹³ Miller und Hayes 1986, S. 345; Tadmor 1994, S. 227: “The occasion for this payment, as we have suggested earlier, was Tiglath-pileser’s campaign against Philistia in 734, rather than his campaign against Damascus and Israel in 733-732. However, as in the case of Menahem, the payment of tribute by Ahaz in 734 is not necessarily identical with the ‘bribe’ (גָּדָשׁ) of II Kings Xxvi:8, sent to Tiglath-pileser in order to secure Assyria’s intervention on the side of the beleaguered Judah. Nor does it exclude the possibility that Ahaz had appealed for Assyrian aid prior to Tiglath-pileser’s arrival in the area.”

¹⁴ Miller und Hayes 1986, S. 345-346; Donner 1985, S. 332.

[the towns...] nite, Gal'za, Abilakka which are adjacent to Israel (Bit Hu-um-ri-a) [and the] wide (land of) [Naphta]li¹⁵, in its entire extent, I united with Assyria. Officers of mine I installed as governors upon them.¹⁶

Israel verlor viele Städte, das Land litt unter Deportationen, aber die Hauptstadt konnte als Vasall weiterleben:

15' ...The land of Bit –Humria (Israel),
 16' [...its] `auxiliary army', [...] all of its people,
 17' [...] I carried off [to] Assyria. Peqah, their king [I/they killed] and I installed Hoshea
 18' [as king] over them. 10 talents of gold, x talents of silver,[with] their [property] I received from them and
 19' [to Assyria I car]ried them. ...¹⁷

Tiglath-Pileser setzte Hosea als neuen König ein und machte ihn tributpflichtig. 2. Kön 15,30 erzählt, dass Hosea eine Verschwörung gegen Pekach anzettelte und an seiner Stelle König wurde. Es war nötig, den Vormarsch der Assyrer bis nach Samaria zu verhindern, als der Fall von Damaskus absehbar war. Der pro-assyrischen Partei gelang es, den anti-assyrischen König Pekach zu stürzen.¹⁸

Hosea schickte schon im Jahr 731 dem König Assyriens Tribute nach Babylonien.¹⁹ Er blieb ein treuer Vasall bis zum Tode Tiglath-Pilesers im Jahr 727-722, verweigerte dann aber weitere Tribute. Es ist wahrscheinlich, dass der Aufstand Hoseas ein Teil eines größeren anti-assyrischen Aufstands im syrisch-palästinischen Raum war und dass dahinter ägyptischer Einfluss stand.²⁰ Die assyrische Bürde muss sowohl

¹⁵ Der Text ist nur bruchstückhaft erhalten, nur: „... -li“, Jepsen und Schmunk 1988, S. 169.170, übersetzen: „das weite Gebiet von Damaskus (Bit Ha-za-,i-li)“.

¹⁶ ANET S. 283. *The Calah Annals*.

¹⁷ Tadmor 1994, S. 140-141. *The Summary Inscriptions from Calah*, 4: 15'-19'. Auch im 9:r9' und 10', Seite 188, 189 und 13:17', 18', S. 202-203.

¹⁸ Miller und Hayes 1986, S. 332-334.

¹⁹ Miller und Hayes 1986, S. 334.

²⁰ Miller und Hayes 1986, S. 334-336; Donner 1985, S. 314, meint, dass er, da wir nichts von seinen Verbündeten erfahren, vielleicht von der assurfeindlichen Partei am Hof in Samaria unter Druck gesetzt und mit dem Sturz bedroht wurde und so gezwungen war, einen antiassyrischen Kurs zu verfolgen.

ökonomisch als auch in anderen Bereichen schwer gewesen sein. Daraus entstanden oft Rebellionen in der Hoffnung, wieder frei zu werden. Im Licht der weiteren Geschichte handelte er jedoch nicht geschickt.

Der neue König Salmanassar V. eroberte dann nach den Königebüchern (2. Kön. 17,3-6) Samaria, nahm Hosea gefangen und führte ihn und auch andere Israeliten nach Assyrien. Er siedelte sie in Halach, am Habor, einem Fluss von Gosan, und in den Städten der Meder an (2. Kön 17,5-6).

Auch die Eponymenliste teilt uns mit, dass Salmanassar V. der Eroberer gewesen sei.

On 27th Tebet Shalmaneser (V) ascended the throne in Assyria and Babylonia. He shattered Samaria (-<-ma-ra- $\text{\$}$ -in).²¹

Aber auch Sargon II, der Nachfolger Salmanassers, rühmt sich der Eroberung Samarias. Dies geschieht erst im Jahr 707²².

At the begi[nning of my royal rule, I...the town of the Sama]rians [I besieged, conquered) (2 lines destroyed) [for the god... who le]t me achieve (this) my triumph. ... I led away as prisoners [27,290 inhabitants of it (and) [equipped] from among [them (soldiers to man)] 50 chariots for my royal corps. ... [The town I] re[built] better than (it was) before and [settled] therein people from countries which [I] myself [had con]quered. I placed an officer of mine as governor over them and imposed upon them tribute as (is customary) for Assyrian citizens.²³

Diese Annalen liefern uns auch Belege für die Eroberung Samarias, für die Deportation der Bevölkerung und für den Status des Vasallenstaats mit Tributpflicht und assyrischer Verwaltung. Nach dieser Urkunde wurde die Stadt wohl für die neue Verwaltung wieder aufgebaut. Das Territorium wurde als eine Provinz mit einem assyrischen Offizier als Verwalter organisiert. Die Einwohner einer Provinz waren Untertanen Assyriens und sollten Steuern bezahlen. Assyrische Texte machen keinen

²¹ The Context of Scripture 1997, S. 467. *The Babylonian Chronicle* (1.137)

²² Jepsen und Schmunk 1988, S. 171.

²³ ANET S. 284. *Display Inscriptions*.

Unterschied hinsichtlich der Abstammung der Bürger, und so waren die in das Land geholten Siedler ökonomisch und soziologisch wohl relativ gleichberechtigt. Interessant ist auch, dass Militärgruppen aus der eroberten Bevölkerung in die assyrische Armee eingegliedert wurden. Leitende Gruppen wurden deportiert und fremde Völker wurden angesiedelt, um diesen Raum besser beherrschen zu können (2. Kön 17,24).²⁴

Ein anderer Text von Sargon II. nennt 27290 Deportierte und beschreibt die ökonomische Belastung und die assyrische Verwaltung:

I besieged and conquered Samaria (Sa-me-ri-na), led away as booty 27,290 inhabitants of it. I formed from among them a contingent of 50 chariots and made remaining (inhabitants) assume their (social) positions. I installed over them an officer of mine and imposed upon them the tribute of the former king.²⁵

In der Bibel können wir über die Eroberung Samariens in 2. Kön. 17,3-6 lesen, wo Salmanasser als Assyrerkönig genannt wird. Zwar wird vom Wiederaufbau Samarias nichts erwähnt, aber die Nachricht von der Deportation wird bestätigt. Die große Zahl der Deportierten umfasste nicht nur die Stadt Samaria, sondern auch die ganze Umgegend. Die Deportierten wurden in Halah angesiedelt, d.h. in Gegenden im Zagros-Distrikt, wohin Sargon in den Jahren 716-713 Feldzüge unternahm.²⁶

In Samaria wurden die ersten neuen Einwohner, "far-off Arabs", im Jahr 715 angesiedelt. Auch in die Gegenden nördlich der ägyptischen Grenze wurden viele Leute aus den in Osten eroberten Gegenden gebracht und neue Siedlungen, militärische und administrative Zentren wie *Ruqeish* und *Tell Jemmeh*, und Festungen in *Tell Haror*, *Tell Sera'*, *Khirbet Hoga* und *Nahal Shigma* gegründet.²⁷

Aus 2. Kön 17,24 erfahren wir auch, dass anstelle der Deportierten Ausländer aus Babel, Kuta, Awa, Hamath und Sefarwajim angesiedelt wurden. Die Liste von Städten in Benjamin (Jos. 18, 21-24) reflektiert

²⁴ Miller und Hayes 1986, S. 337-339.

²⁵ ANET S. 284-285. *Annals of the Room XIV*.

²⁶ Na'aman 1993, S. 107.

²⁷ Na'aman 1993, S. 109. 112.

möglicherweise diese Neubesiedlung.²⁸ Sargon II eroberte diese Gegenden im Feldzug gegen Merodach-Baladan in den Jahren 710-709. Nach seinen Annalen wurden 90580 Menschen nach West-Asien geschickt. Wahrscheinlich wurden in den Jahren 720-708 Tausende aus Samaria und von der philistäischen Küste nach Osten deportiert und von Osten nach Westen bis zur ägyptischen Grenze; Ashdod und Samaria.²⁹

Die Jahre 722-720 und danach müssen sehr große Veränderungen für das soziale Leben und die ökonomischen Bedingungen in Samaria gebracht haben. Israel ging in kurzer Zeit durch die drei administrativen Stadien der assyrischen Eroberungspolitik: zuerst die freiwillige Unterwerfung (738), dann die Erniedrigung mit Zwang zum verkleinerten Vasallenstaat (732) und dann Umwandlung in eine assyrische Provinz (722-720).³⁰ Die Staaten Israel und Damaskus waren nun für Assyrien wegen des Handelsverkehrs wichtig.

Die **Situation Judas** veränderte sich ökonomisch durch Tribute und durch militärische Aktivitäten, zu denen der Staat allmählich mehr und mehr gezwungen war. Das Schicksal des Nordreichs war folgenreich und veränderte die Umgebung des Staates Juda. Die Anerkennung der Herrschaft Assyriens ermöglichte das Weiterbestehen des Staates, war aber auch eine ökonomische Belastung. Eine wichtige Frage für Juda war die Orientierung in der Außenpolitik: wollte man ein Bündnis mit Assyrien, Syrien oder Ägypten? Einerseits wollte man in Jerusalem nicht vor Syrien und Israel kapitulieren und andererseits wollte die Mehrheit Israel treu sein. Von den Geschichtsschreibern bekam Ahas jedoch eine gute Note: "In the midst of anti-Assyrian nations, for Ahaz to follow an independent policy was indeed an act of faith. Isaiah appears to have been a persistent counselor to the king, who generally seems to have listened to and followed the prophet's advice."³¹ Das gilt wohl nur seiner Aussenpolitik...

Juda spielte jetzt mit einigen anderen Staaten³² für Assyrien eine militärische Rolle im Kampf gegen Ägypten. Seine Selbstständigkeit war für das Großreich nützlich, aber bei Bedarf wurden alle Aufstände sofort

²⁸ Na'aman 1993, S. 111.

²⁹ Na'aman 1993, S. 110-111.

³⁰ Miller und Hayes 1986, S. 320-322; Donner 1985, S. 297-298 über die Eroberungspolitik Assyriens.

³¹ Miller und Hayes 1986, S. 346.

³² Donner 1985, S. 319.

niedergeschlagen. Die Selbstständigkeit war von nun an unter assyrischer Kontrolle!

In Juda vollzog sich seit der Mitte des 8. Jahrhunderts ein starker Bevölkerungszuwachs. Weippert und viele andere Forscher teilen die Annahme, dass Flüchtlinge aus Israel nach Juda strömten. Seit 733 wurde Israel gebietsmäßig kleiner, und besonders der Verlust des ökonomisch wichtigen Küstenstreifens, der Jesreel-Ebene und Galiläas schränkte das Wirtschaftsleben ein. Deshalb ist eine Abwanderungsbewegung in Richtung Süden ganz verständlich. Mit den Deportationen allein kann man die Entvölkerung Untergaliläas gegen Ende des 8. Jhs nicht erklären. Eine ökonomische Erklärung ist wahrscheinlicher: die Bevölkerung zog den besseren Lebensbedingungen hinterher. Nach dem gleichen Muster verhielt es sich wohl nach dem Fall Samarias: es entstand wahrscheinlich eine große Fluchtbewegung nach Juda. Im Norden verschlechterten sich sowohl die Ansiedlungsmöglichkeiten als auch die politische Atmosphäre deutlich.³³

³³ Siehe Weippert 1988, S. 588-589; Auld und Steiner 1996, S. 39; Kenyon 1987, S. 111; Broshi und Finkelstein, 1992, S. 47; "Undoubtedly, a large number of people from Israel migrated to Judah". Frick, 1985, S. 140: "The conditions of highland agriculture could also have provided the early Israelite society with a means of augmenting its numbers. Observing the situation in Lebanon, Marfoe points out that the flight of lowland peasantry was often directed to the highlands, which became places of refuge for dissident groups." Laato 2002, S. 82, meint, dass die Flüchtlinge auf vernünftige Weise das Phänomen erklären, dass wir in Juda im deuteronomistischen Geschichtswerk viele Traditionen haben, deren Sitz im Leben in Israel liegt. Miller und Hayes 1986, S. 339. S. 354: "On the basis of archaeological evidence, it has been speculated that there was a sizable increase in the population of Jerusalem during Hezekiah's reign, perhaps swelled by refugees from the north, although part of the increase may have occurred late in his reign after Assyrian reduction of his territory."

9.2. Juda in den Jahren 720 - 701

Der Staat Juda wird in Sargons Annalen bei seinem Zug im Jahr 720 erwähnt. Falls Juda daran teilnahm, hatte es keine wichtige Rolle und hatte sich früh genug unterworfen.

Nach einem Text Sargons aus dem Jahr 717 zahlte Juda regelmäßig Steuern.³⁴

Im Jahr 716 normalisierte Sargon die Beziehungen zu Ägypten. Die Ägypter trieben Handel auf dem Mittelmeer. Assur nahm an dem Handel teil. Aus dem Jahr 709 weiß man, dass Zypern an Assyrien Tribute bezahlte, was den Handel weiter gefördert hat.³⁵

Während des Zuges 716 nach Süden kämpfte Sargon gegen viele arabische Wüstenstämme, aber wir wissen nicht, ob Juda daran teilnahm. Sargon siedelte diese Araber nach Samaria um.³⁶ Dies vergrößerte den Druck in Samaria und förderte vielleicht auch den Flüchtlingsstrom nach Süden.

In den Jahren 713-711 plante Hiskija von Juda mit dem König Azuri von Asdod und anderen mit Ägyptens Hilfe einen Abfall von Assur. Azuri hatte die Tributzahlungen an Assyrien eingestellt und sich um die Bildung einer antiassyrischen Koalition aus Philistäa, Juda, Moab, Edom und Ägypten bemüht.³⁷ Davon wird in den Annalen Sargons erzählt.

Then [to] the rulers of Palestine (Pi-liš-te), Judah (Ia-ú-di), Ed[om], Moab (and) those who live (on islands) and *bring tribute* [and] t>martu-gifts to my lord Ashur-[he spread] countless evil lies to alienate (them) from me, and (also) sent bribes to Pir'u, king of Musru-a potentate, incapable to save them-and asked him to be an ally.³⁸

³⁴ ANET S. 287. *Nimrud Inscription*; Miller und Hayes 1986, S. 351.

³⁵ Miller und Hayes 1986, S. 352; siehe ANET S. 284 und S. 287.

³⁶ Miller und Hayes 1986, S. 339.

³⁷ Donner 1985, S. 320; Miller und Hayes 1986, S. 352; ANET S. 286-287.

³⁸ ANET S. 287. *Nimrud Inscription*.

Juda zahlte also auch bis dahin Tribute, vielleicht durchgehend seit dem Fall Samarias. Sargon aber setzte Azuri ab und ersetzte ihn durch dessen Bruder Ahimelek. Aber die Asdoditer machten Jamani, einen Griechen, zum König. Dieser versuchte den Kampf mit den Verbündeten des Azuri aufzunehmen, was zur Folge hatte, dass Sargon Ashdod, Gath und Asdoninnu eroberte.³⁹

Die Verbündeten werden nicht erwähnt und sie haben sich wohl – wie König Hiskija von Juda – rechtzeitig unterworfen.

Die Oberschicht der eroberten philistäischen Ortschaften wurde deportiert, fremde Kolonisten angesiedelt und das Gebiet als assyrische Provinz einem assyrischen Verwalter unterstellt.⁴⁰ Jetzt war Juda von den assyrischen Provinzen Samarien und Ashdod im Norden und Westen umgeben. Im Süden lebten arabische Stämme, die gleichfalls der Macht Assyriens unterstanden. Die Situation Judas war schwierig und erlaubte keine Rebellionen.

Nach dem Tode Sargons im Jahre 705 und der Thronbesteigung seines Sohnes Sanherib, begann es im Südwesten des Reiches jedoch wieder unruhig zu werden. Diesmal war es der bisher so vorsichtige Hiskija, der aus unbekanntem Gründen die Zeit für gekommen hielt, einen anti-assyrischen Kurs einzuschlagen. In der Tat sah die Sache zunächst ganz gut aus. Denn obgleich der assyrische Thronwechsel legitim und ohne erkennbare innenpolitische Schwierigkeiten vonstatten gegangen war, hatte Sanherib in den ersten Jahren zu kämpfen, um seine Herrschaft und die Sicherheiten der Grenzen des Reiches gegen Elam, Babylonien und die Bergvölker des Nordens durchzusetzen. Erst im vierten Jahr nach seiner Thronbesteigung im Jahr 701 war er in der Lage, sich Syrien und Palästina zuzuwenden. Dann eroberte er die Staaten an der Küste und besiegte die ägyptische Armee.⁴¹ Er eroberte auch Juda und 46 seiner festen ummauerten Städte, so wie „die zahllosen kleinen Städte in ihrem Umkreis“.

Die Annalen Sanheribs beschreiben seinen Erfolg:

³⁹ ANET S. 286. *Nimrud Inscription*.

⁴⁰ ANET S. 286, *Display Inscription*; Donner 1985, S. 321.

⁴¹ Donner 1985, S. 325-326.

As to Hezekiah, the Jew, he did not submit to my yoke, I laid siege to 46 of his strong cities, walled forts and to the countless small villages in their vicinity, and conquered (them) by means of well-stamped (earth-)ramps, and battering-rams brought (thus) near (to the walls) (combined with) the attack by foot soldiers, (using) mines, breeches as well as sapper work. I drove out (of them) 200,150 people, young and old, male and female, horses, mules, donkeys, camels, big and small cattle beyond counting, and considered (them) booty. Himself I made a prisoner in Jerusalem, his royal residence, like a bird in a cage. I surrounded him with earthwork in order to molest those who were leaving his city's gate. His towns which I had plundered I took away from his country and gave them (over) to Mitinti, king of Ashdod, Padi, king of Ekron, and Sillibel, king of Gaza. Thus I reduced his country, but I still increased the tribute and the *katrû*-presents (due) to me (as his) overlord which imposed (later) upon him beyond the former tribute, to be delivered annually. Hezekiah himself, whom the terror-inspiring splendor of my lordship had overwhelmed and whose irregular and elite troops which he had brought into Jerusalem, his royal residence, in order to strengthen (it), had deserted him, did send me, later, to Ninive, my lordly city, together with 30 talents of gold, 800 talents of silver, precious stones, antimony, large cuts of red stone, couches (inlaid) with ivory, *nîmedu*-chairs (inlaid) with ivory, elephant-hides, ebony-wood, boxwood (and) all kinds of valuable treasures, his (own) daughters, concubines, male and female musicians. In order to deliver the tribute and to do obeisance as a slave he sent his (personal) messenger.⁴²

Man findet auch drei andere Erwähnungen von seinem Erfolg auf derselben Seite in ANET und dazu auch in der Bibel in 2. Kön. 18,14ff:

Hiskija aber, der König von Juda, schickte Boten an den König von Assur nach Lachisch und ließ ihm sagen: Ich habe gefehlt. Lass ab von mir! Alles, was du mir auferlegst, will ich tragen. Der König von Assur verlangte von Hiskija, dem König von Juda, dreihundert Talente Silber und dreißig Talente Gold. Hiskija musste alles Geld abliefern, das sich

⁴² ANET 288. *Bull Inscription*.

im Haus des Herrn und in den Schatzkammern des königlichen Palastes befand. Damals ließ Hiskija, der König von Juda, die Türen am Tempel des Herrn und die Pfosten, die er mit Gold und Silber überzogen hatte, zerschlagen und lieferte das Metall an den König von Assur.

Als der Widerstand gebrochen war, sah sich Hiskija in Jerusalem völlig isoliert. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem Großkönig erneut zu unterwerfen und eine hohe Kontributionssumme zu bezahlen. Sanherib nahm die Unterwerfung an, brach die Belagerung Jerusalems ab und verließ die Gegend. Das Land Juda trennte er ab, machte es merkwürdigerweise jedoch nicht zu einer assyrischen Provinz, sondern gab es den Assur treuen Philisterfürsten Mitinti von Asdod, Silbel von Gaza und Padi von Ekron, die sich nicht am Aufstand beteiligt hatten.⁴³ Hiskija musste sofort die Tribute aus der Staatskasse im königlichen Palast und im Tempel zahlen, aber der assyrische Text erzählt, dass die große Menge Gold und Silber erst später nach Ninive geschickt wurde. Nach den Annalen Sargons war die Menge an Silber sehr viel höher als in 2. Kön. 18 erwähnt. In den Annalen werden allerlei Sachverhalten und Personen sehr detailliert geschildert. Hiskija musste auch weiterhin jährlich Tribute bezahlen, und die Höhe der Tribute wurde nun größer.

2. Kön. 18,31-32 wurde wohl nach der Belagerung Jerusalems geschrieben und berichtet uns von den Deportationen. Nach Ungnad wurde die Zahl der Deportierten in den assyrischen Annalen nicht richtig übersetzt, sondern sie ist sehr viel kleiner. Bei den assyrischen Zahlenangaben, bei denen x Hunderttausende mit einer unter tausend liegenden Zahl verbunden sind, seien nicht hunderttausend, sondern tausend gemeint. Die deportierten Judäer wären also 2150 gewesen und nicht 200150. Auch wenn man diese Zahl mit der der Deportierten von Samaria vergleicht, 27290, ist die kleinere Zahl wahrscheinlicher.⁴⁴ Die Zahl 200150 scheint auch im Vergleich mit der geschätzten Bevölkerung zu gross zu sein. Aber auch die kleinere Zahl ist angesichts der rapiden Bevölkerungsrückgangs im 7. Jh. zu klein.

⁴³ Donner 1985, S. 326.

⁴⁴ Ungnad 1943, S. 201-202

Wir wissen, dass das bewohnte Gebiet im 8. Jh. viermal so groß war wie im 7. Jh. Die Zahl der Siedlungen aus dem 8. Jahrhundert ist um vielfaches größer als die vom 7. Jh. Die Assyrer müssen tausende Menschen deportiert haben. Die assyrischen Annalen sind zumindest insofern glaubwürdig, dass die Verluste in Juda nach dem Feldzug Sanheribs sehr gross waren. Sanherib siedelte auch nicht Deportierte anderer Regionen in Juda an, wie es Sargon II. in Samaria gemacht hatte, so dass Juda für lange Zeit geschwächt wurde. Auf diese Weise gelang es, ein Gleichgewicht zwischen den kleinen Staaten in diesem Bereich nördlich der Grenze Ägyptens zu erreichen.⁴⁵

Hiskijas Herrschaftsbereich war nun auf den Stadtstaat Jerusalem beschränkt. Das Reich Juda im alten Sinn hatte aufgehört zu bestehen. Der Stadtstaat lebte ohne einen Eingriff in den dynastischen Verhältnisse im 2. Stadium der Vasallität weiter.

Aber die territoriale Lösung des Jahres 701 war wohl nicht von Dauer. Sanherib war entsprechend der assyrischen Politik daran interessiert, im Südteil der syropalästinischen Landbrücke halb selbstständige Pufferstaaten am Leben zu erhalten. Dieser Bedarf führte zur Revision der Grenzen von 701. Dies geschah spätestens unter Manasse, vielleicht aber noch zu Lebzeiten Hiskijas.⁴⁶

Aus der Katastrophe des Jahres 701 haben die Könige auf dem Thron Davids jedenfalls die einzig mögliche politische Konsequenz gezogen: bis zum Untergang des neuassyrischen Großreiches in der zweiten Hälfte des 7. Jhs v. Chr. hatte der Süden Palästinas Ruhe. Es fand kein Aufstand mehr statt.

Besonders zwei Regionen litten stark: das südliche Galiläa und die Schefela. Aber auch in anderen Gebieten hatten die Ereignisse negative Einflüsse auf die gesellschaftliche Entwicklung. Ansonsten zeigt die materielle Kultur Judas, dass die *pax Assyrica* im 7. Jh. sehr viele Kontakte mit den anderen Staaten brachte, während umgekehrt im 8. Jh. die Grenzen Judas ziemlich geschlossen waren.⁴⁷

⁴⁵ Na'aman 1993, S. 113-114, 117; siehe auch Oded, 2000, 91-103.

⁴⁶ Donner 1985, S. 327-328.

⁴⁷ Na'aman 1993, S. 119.

9.3. Schlussfolgerungen

Die assyrische Gefahr war am Ende des 8. Jhs dreißig Jahre in Palästina spürbar gewesen. Die außenpolitischen Abenteuer⁴⁸ beeinflussten auch die Entwicklung Judas. Eine Voraussetzung muss die Verstärkung der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht gewesen sein. Die Staatsbildung wurde schon von Anfang an deutlich von der Gefährdung der Außenbeziehungen der eigenen Gesellschaft beeinflusst. In der historischen Situation zur Zeit der Könige Ahas und Hiskija musste der Staat immer stärker in den Bereichen Militär, Verwaltung und Produktion das Risiko eines Krieges in Betracht ziehen. Dazu war das Vasallitätsverhältnis mit den Tributen eine Herausforderung für den jüdischen Staat.

Trug sich all das während der Entwicklung der Gesellschaft zu einem entwickelten Staat zu, können wir erstens voraussetzen, dass Juda jetzt besser als zuvor auf diese Herausforderung antworten konnte. Zweitens aber war das Resultat, dass der Prozess der Staatsbildung auf die Probe gestellt wurde. Der entwickelte Staat musste jetzt in kurzer Zeit all seine Möglichkeiten und Vollmachten nutzen, was ein enormer Impuls für die soziale Situation der Gesellschaft war.

10. Strukturen und Einfluss des Beamtentums

In einem entstehenden und sich entwickelnden Staat, muss man auch einen Beamtenapparat bilden, um die öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Verbessert sich die Struktur des Staates mit der Zeit, so vermehren sich auch die Aufgaben und damit die Mitarbeiter der Verwaltung. Die Spezialisierung der Gesellschaft, die sich in der

⁴⁸ Ben Zvi 2000b gebraucht in seinem Aufsatz *Israel, Assyrian Hegemony, and some Considerations about Virtual Israelite History* eine Methode, mit der er die historischen Alternativen, die hätten eintreten können, zu bewerten versucht. Er meint, dass alle Staaten als folgsame Vasallenstaaten in Palästina hätten aufblühen können. Staaten, die sich freiwillig unterwarfen, vermieden auch die ökonomische und soziale Vernichtung. Erst die Politik des neubabylonischen Reiches war folgenreicher.

Urbanisierung zeigt, äussert sich auch zunehmend in administrativen Inschriften, Stempeln und deren Abdrücken. Eine interessante Frage ist, welche Funktionen die Beamten hatten und wie sie sich zum Staat einerseits und zu den verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft andererseits verhielten. Diese wichtige Frage muss gestellt werden, obwohl wir wegen der schlechten Quellenlage nur sehr wenig von der sozialen Stellung und auch von der Funktion der Beamten wissen können.

Durch die Darstellung ihrer Wirksamkeit und ihres Wesen kann man auch versuchen, die Wirksamkeit des Staates zu charakterisieren. Der Staat war ja in Gestalt seiner Beamten und Militärs in den Grenzgebieten anwesend. Und die Staatsbildung als ein gesellschaftliches Phänomen brachte eine Entwicklung und einen Zuwachs des Beamtentums mit sich, was von Interesse ist, wenn wir die soziale Situation zur Zeit der sozialkritischen Propheten untersuchen wollen.

Interessante Theorien über den Charakter der jüdischen Verwaltung, besonders der Beamtenschaft, ist im Kapitel 1.2.2. beschrieben worden.⁴⁹ **Kessler** hat die Inschriften und Stempel gründlich erforscht⁵⁰ und er folgert, dass *auf der unteren Verwaltungsebene der staatlichen Organisation noch keine ausdifferenzierte Verwaltungsstruktur existierte. Die Beamten kannten ihm zufolge keine klare Funktionsdifferenzierung.*

Er geht davon aus, dass sie für alle staatlichen Aufgaben an ihrem Ort verantwortlich gewesen sind, weil die Beamten untereinander vor allem mit ihrem Namen zeichneten. Es waren Repräsentanten des Staates, die aufgrund dieser Funde sowohl für Militär, als auch in der Wirtschaft, (Produktion, Steuereintreibung, Lagerung und Verteilung) und Rechtsprechung verantwortlich waren. Daraus folgert Kessler, dass die Verantwortungsbereiche innerhalb der Verwaltungsebenen undifferenziert waren. Das könnte erklären, dass die Beziehungen zwischen den Beamten ziemlich persönlich gestaltet waren.

⁴⁹ Siehe oben auf S. 35-37.

⁵⁰ Kessler 1992, S. 165-186.

Fehlende Differenzierung der staatlichen Aufgaben und dazu persönlich geprägte Verhältnisse führten Kessler auch zur Theorie von einer fehlenden bürokratischen Abgrenzung zwischen Beamtenautorität und wirtschaftlich begründeter gesellschaftlicher Autorität.⁵¹

In diesem Kapitel wird die Theorie von Kessler geprüft. Aufgrund der Stempel und Siegel untersuche ich, welche Strukturen es in der Beamenschaft gab und welchen Einfluss sie in der Gesellschaft ausübten.

10.1. Die Ostraka

Die Inschriften wurden im Laufe der Jahre in einigen Sammlungen präsentiert, aber da viel an der Interpretation gearbeitet wurde und die Paläographie Fortschritte gemacht hat, stützen wir uns hier auf die neuesten. In der jüngsten Zeit wurden die hebräischen Inschriften im *Handbuch der Althebräischen Epigraphik* von Johannes Renz zusammengestellt.⁵² Auf diese Sammlung werde ich mich vor allem beziehen. Die Samaria-Ostraka⁵³ werden auf die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert und stellen einen großen und interessanten Fund (102 Ostraka) aus dem Nordreich dar. Wegen ihres administrativen Charakters und wegen der Datierung dieser Ostraka auf das 8. Jahrhundert sind sie als ein Beispiel der Verwaltung des Nordreichs zum Vergleich heranzuziehen. Sonst konzentriere ich mich auf Juda. Die Mehrzahl der Funde aus dem 8. bis 6. Jahrhundert kommt aus Arad, Lachisch und Jerusalem.⁵⁴ Nur vereinzelte Funde finden sich nach dem Untergang des Nordreichs noch im Norden.⁵⁵ Wegen der Dominanz der Ostraka aus dem Südreich lassen sich vor allem Aussagen über die Beamten in diesem Gebiet machen.

⁵¹ Kessler 1992, S. 186-189.

⁵² Renz 1995, Teil I enthält Texte und Kommentare. Ältere Sammlungen und andere Literatur werden auf S. XI, 1, 5, 6 erwähnt. Zu erwähnen ist das Buch von H. Donner und W. Röllig: *Kanaanäische und Aramäische Inschriften I-III*, 1962, Wiesbaden.

⁵³ Renz 1995, S. 79-109.

⁵⁴ Renz 1995, S. 12-15.

⁵⁵ Renz 1995, S. 4.

Den interessantesten Teil der Ostraka sind die Briefe, die vom Alltag der Verwaltung berichten⁵⁶. Für den privaten Gebrauch haben wir keine direkten Beweise wie für den administrativen Gebrauch. Aber vor allem in den ökonomischen Notizen können vermutlich sowohl wirtschaftliche Urkunden der Privatpersonen als auch offizielle Buchhaltung, Lieferlisten usw. vorliegen. Die Wirtschaft der Privatpersonen muss aber gesondert untersucht werden, von ihr geben die Stempel und Siegel Zeugnis. Die administrativen Briefe sind leicht zu identifizieren, da ihr Inhalt sie kennzeichnet.

Die Briefwechsel der Beamten können uns ein Bild von den Einflußmöglichkeiten und Aufgabenbereichen dieser Personengruppe vermitteln. Diese epigraphischen Texte können ein historisch zuverlässigeres Bild als die biblischen Überlieferungen bieten, da sie aus der jeweiligen Zeit stammen, während die biblischen Texte zum Teil Jahrzehnte oder Jahrhunderte später abgefasst wurden. Auch die jüngeren Ostraka aus dem 7. und 6. Jahrhundert sind älter als die biblischen Bücher, die von dieser Zeit berichten. Aber wir können uns nicht der Vollständigkeit dieses Bildes sicher sein. Die Schriftfunde aus dieser Zeit bestehen nämlich nur aus Ostraka. Viele sind heute zerstört und nicht mehr lesbar, ein noch größerer Teil sicherlich noch gar nicht ausgegraben. Und dann müssen wir auch daran erinnern, dass ein großer Teil der alltäglichen wirtschaftlichen und juristischen Dokumente dieser Zeit schon auf Papyrus geschrieben wurde. Trotzdem ergeben die bisherigen Schriftfunde, einem Mosaik gleich, zunehmend ein immer genaueres Bild der antiken Verhältnisse in Palästina. Die Zuverlässigkeit des Resultats, das die Auswertung der Ostraka hinsichtlich der Beamten des 8. Jahrhunderts ergibt, hat aber ihre Grenzen. Der Wert des Resultats liegt jedoch im Alter der Funde und im Mangel an anderen Zeugnissen über diese Zeit.

⁵⁶ Na'aman 2003, S. 180, aufgrund der Lachisch-Ostraka: "It is evident that letters played an important part in the communication between the capital and cities near and far. Local officials were accustomed to share letters that they received with neighbouring colleagues. It seems that the officials and elite situated in the kingdom's districts were aware of the internal and external policies of the king and his court, and of the controversies in Jerusalem. Based on the information they received they were able to form their own opinion on the main problems debated at the time in the court of Jerusalem."

Hinsichtlich des 8. Jhs ist es jedoch von Wert, die Inschriften dieser Zeit mit den reichen Funden der folgenden Jahrhunderte zu vergleichen. Aus dem 6. Jahrhundert fand man sehr viele Ostraka, aber die Funde werden sehr viel seltener, wenn wir das 8. und 7. Jahrhundert betrachten wollen. Ich werde zuerst mit den reicheren Funden des 7. und des 6. Jahrhunderts beginnen. Für den Fall, dass sie in dieselbe Richtung weisen, kann das Ergebnis mit den weniger umfangreichen Funden des 8. Jhs verglichen werden. Auf diese Weise kann das Bild der früheren Periode einigermaßen kontrolliert werden und wir können einen gewissen Grad an Sicherheit erreichen.

Als ein Ergebnis können wir festhalten, dass es sehr viele alltägliche verwaltungstechnische (und wirtschaftliche) Aufgabenfelder im Staat gab. Die hebräische Epigraphik gibt uns ein wertvolles Bild von den Zeitgenossen Michas und Jesajas und zeigt, wie die Beamten damals zusammenarbeiteten. Es gab sowohl lokale als auch zentrale Verwaltung. Die Wechselwirkungen und auch die Wirkungsbereiche der Beamten zeigen uns, in welcher Weise und in welchen Lebensbereichen die Macht des Staates dem Staatsbürger begegnete.

In **Arad und in Lachisch** fand man viele Ostraka **vom Anfang des 6. Jahrhunderts**, die den Briefwechsel der Beamten enthalten. Interessant ist die Beobachtung, dass die Beamten nur in einigen Fällen mit einem Titel bezeichnet sind. Empfänger und Absender stehen jedoch in hierarchischer Ordnung zueinander. Das wird aus dem Gebrauch der *Relationsbegriffe* „Sohn“, „Bruder“ und „Herr“ deutlich. Auch dritte Personen werden nur mit Namen erwähnt, obwohl die Personen auch offizielle Funktionen zu haben scheinen.⁵⁷

Die Relationsbezeichnung „Bruder“ wird zweimal genannt. Am Anfang des Ostrakons 15 von Arad:⁵⁸

1. אחך ... שלח לשלם אלי
2. שב [.]

1. [Dein] **Bruder** [xxx sendet hiermit Grüsse an Elya-]

⁵⁷ Renz 1995, S. 179-180; Arad-Ostraka Nr. 16, 18, 21, 40.

⁵⁸ Renz 1995, S. 378.

2. šib und [...]

Dazu auf dem Ostrakon 16 aus Arad, in dem auch die Bezeichnung „Bruder“ erscheint:⁵⁹

1 אחך הנניהו שלח לשל
2 ם אלישב ולשלם ביתך בר
3 כתך ליהוה ועת כצאתי

1 Dein **Bruder** Hannany-hu sendet hiermit Grüße
2 an Elyšaib und Grüsse an dein Haus. Ich seg-
3 ne dich gegenüber⁶⁰ Jahwe. Und nun: als ich wegging...

Die *Relationsbezeichnungen* „Sohn“ und „mein Herr“ werden in Ostraka aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts mehrmals gebraucht. „Sohn“ ist auf 17 Ostraka belegt⁶¹. Die Bezeichnung „Sohn“ wird sehr oft genannt, nur sechs Ostraka erwähnen keine Bezeichnung „Sohn“ (bzw. sie lässt sich nicht lesen).⁶² „Mein Herr“ ist auf 12 Ostraka belegt⁶³, auf drei Ostraka mit einem Namen.⁶⁴

Zum Beispiel auf dem Ostrakon 21 aus Arad:⁶⁵

1. בנך יהוכל שלח לשלם גדליהו [בן]
2. אליאר ולשלם ביתך ברכתך ל]יהו
3. ה ועת הן עשה אדני [...]
4. ישלם יהוה לאדני[...]

Übersetzung:

1. **Dein Sohn Yehukal** sendet hiermit Grüße an Gedalyahu, [Sohn des]
2. Elya'ir, und Grüsse an dein Haus. Ich segne dich gegenüber [Jah-]
3. we. Und nun: Wenn **mein Herr** gemacht hat [...]
4. [...] es vergelte Jahwe meinem Herrn [...]

⁵⁹ Renz 1995, S. 379-380.

⁶⁰ Pardee 1982, S. 42, übersetzt auf English: *I bless you to JHWH*.

⁶¹ Arad Ostraka Nr. 8, 10, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 58, 111; In Lachisch Ostraka Nr. 1,16, 19, 22, 28.

⁶² Arad Ostraka Nr. 8, 10, 16, 23; Lachisch Ostraka Nr. 16, 19.

⁶³ Arad-Ostraka Nr. 18, 21, 26; Lachisch-Ostraka Nr. 2,3,4,5,8, 9, 12, 17, 18.

⁶⁴ Arad-Ostrakon Nr. 18; Lachisch-Ostraka Nr. 2, 3, vielleicht auch Nr. 12, 17.

⁶⁵ Renz 1995, S. 386-387.

Die *Relationsbezeichnung* „dein Diener“ עבדך ist auf den Lachisch-Ostraka zehnmal belegt, einmal עבד, ohne Suffix.⁶⁶ Die Bezeichnung Diener ist aber nur einmal belegt (Lachisch 3, vielleicht 12,17, die man jedoch nicht ganz lesen kann). Meistens bezeichnet sich der Schreiber des Briefes als Diener, wenn er seinem Vorgesetzten schreibt. In Lachisch 3 wird der Name des Schreibers neben dem des Briefempfängers genannt, und der Empfänger ist der Vorgesetzte.⁶⁷ Nur in einem Fall ist „sein Diener“ belegt.

Es scheint also, dass die Stellung der Beamten zueinander meistens mit der Relationsbezeichnung ohne den Namen der Person angegeben wurde.

Mit Hilfe von Titeln in Verbindung mit dem Namen einer Person werden aber einigemal in Lachisch Beamte genannt: Lachisch-Ostrakon Nr. 3 Tobyahu, der „Diener des Königs“, עבד המלך (Z 19. Siehe auch Nr. 5) und Konyahu, der „Oberkommandierende des Heeres“, שר הצבא, (Z. 14-16).

Auch der **Titel ‚König‘** wird auf drei Ostraka genannt, aber immer ohne den Namen (Arad, Nr.24, Z.17f), und auf zwei Lachisch-Ostraka (Nr. 3 und 6).

Der **Titel šar (שר)** ist dreimal auf zwei Ostraka belegt:

Arad-Ostrakon Nr. 26:

Zeile 2: „...[.] mein Herr, [] der Beamte (שר)“

Und Lachisch-Ostrakon Nr. 6:

Zeile 4: des Königs [und] die Briefe der Beamt[ten mit den Wer]ten

Zeile 5: „Lies doch“. Und siehe die Worte der Be[amten]

Auf diesem Lachisch-Ostrakon (Nr. 6) wird gleichzeitig mit dem Titel König auf die Beamten hingewiesen, die ihre Stellung in der Nähe des Königs hatten und in Jerusalem in der Zentralverwaltung dienten.

⁶⁶ Lachisch-Ostraka Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 13, 14, 17, 18. Es könnte auch eine Amtsbezeichnung sein, aber die Endung der 2. Person Singular weist darauf hin, dass es ein Synonym zu ‚dein Sohn‘ ist.

⁶⁷ Renz 1995, S. 412.

Die meisten gefundenen Titel beweisen, dass Beamte mit diesen Titeln zur oberen Ebene der Hierarchie in der Verwaltung gehörten. Sie waren Diener des Königs und Oberkommandeure des Heeres, d.h. hohe staatliche Führer. Der Führer, **רש**, konnte auch zur Lokalverwaltung gehören, wie der Brief von Mesad Hashavyahu beweist. Der Führer der Festung in Arad scheint in naher Verbindung zum König gestanden zu sein, vielleicht aufgrund der strategischen Lage der Siedlung.

Die zwei hohen Beamten Tobyahu und Konyahu werden auch mit Namen erwähnt. Da ihre Titel keine Beziehung zu einem bestimmten König haben, sondern eine Verbindung zur Organisation des Staates zeigen, werden diese Beamten dauerhafte Ämter innegehabt haben, die sie auch bei einem Thronwechsel.⁶⁸ Wahrscheinlicher ist aber, dass es nicht üblich war, den Namen des Königs hinzuzusetzen. Auf der höchsten Ebene trat die Autorität des Amtes in den Vordergrund, dort ist der Verantwortungsbereich dieses Amtes genau präzisiert.

Das Amt des Propheten (**הנבא**) ohne einen Namen ist auf zwei Ostraka belegt (Lachisch 3 und 16). Dreimal findet sich den Titel ‚Knappe‘, **נער**, zweimal mit einem Namen (Arad 110) und einmal ohne (Arad 15).

Die Beamten werden also mit, aber auch ohne Namen genannt. Von den oben **mit Titel** genannten Beamten werden von 15 nur fünf mit Namen und Titel genannt. (Bei den Ämtern Prophet und Knappe geht es wahrscheinlich nicht um hohe Beamte. Der Titel ‚Knappe‘ kann auf den Diener einer Privatperson hinweisen, aber darauf werde ich später zurückkommen, wenn nach der Privatwirtschaft gefragt wird).

Die Briefanfänge vom Anfang des 6. Jahrhunderts berichten uns viel über die Beziehungen der Beamten:

⁶⁸ Siehe Millard 1999, S. 129-130.

Relationsbezeichnung	Titel	Name
Meinem Herrn 8 ⁶⁹	4	
Dein Bruder 2	2 ⁷⁰	2
Sohn 2	2 ⁷¹	2
Diener 2	2 ⁷²	2
Keine Rel.bezeichnung 15 ⁷³		15

Bei den Briefanfängen aus dem 6. Jahrhundert gibt es also 15 Fälle, wo wir bloß die Namen der Briefempfänger haben. In diesen Briefen verwendete man am Anfang in der Anrede keine Titel zusammen mit diesen Relationsbezeichnungen. Die Beziehungen scheinen deshalb persönlich geprägt gewesen zu sein, so dass man jemanden mit dem bloßen Namen anreden konnte und es nicht immer nötig war, sich auf die gegenseitige Stellung in der Hierarchie zu beziehen. Beamte wurden also auch mit den Namen identifiziert. ‚Persönlich‘ bedeutet hier nicht eine Nähe der Personen, die Redeweise zeugt aber davon, dass die Beamten einander gekannt haben.

Die Stellung der Beamten untereinander zeigt sich oft. In 13 Fällen (von insgesamt 31 Briefen) sind die Beziehungen deutlich gekennzeichnet. Dazu wiederholen sich besondere Formeln in den Briefanfängen.

Seinen Vorgesetzten kann man mit Namen ohne Titel ansprechen (A21), aber daneben wird folgende Formel gebraucht: ‚dein Sohn‘ + Grußformel + Name des Vorgesetzten (Z3 „mein Herr“ genannt). Oder auch mit der Formel: ‚Mein Herr‘ + Name + Höflichkeitsformel (A18).

⁶⁹ Arad-Ostrakon 18, Lachisch 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9. In Lachisch-Ostraka 2, 6, und in Arad-Ostrakon 18 sind die Namen der Herren genannt, in Arad-Ostrakon 3 werden Sender und Adressat mit Namen genannt.

⁷⁰ Arad-Ostrakon 15, 16. Es ist wahrscheinlich dass, in diesen Ostraka Sender und Adressat mit Namen genannt werden, Nr. 15 ist schlecht erhalten.

⁷¹ Arad-Ostrakon 21. Hier sind sowohl Sender als auch Adressat mit Namen genannt. Arad-Ostrakon 111: Der Adressat wird genannt.

⁷² Lachisch-Ostrakon 3, vielleicht auch das Fragment Lachisch 18. Im Lachisch-Ostrakon 3 bezeichnet sich der Sender als Diener und redet den Adressaten als seinen Herrn an.

⁷³ Arad -Ostraka Nr.1-8, (9), 10-12, (14), 17, (24).

Der Vorgesetzte schreibt an seine Untergebenen mit Namen ohne Höflichkeitsformel (1-14, 17). Auf den Arad-Ostraka 15 und 16 geht es um einen gleichrangigen Beamten mit der Anrede: „Dein Bruder X/Hananyahu sendet hiermit Grüße an Elyasib“.⁷⁴ Dann bekommen wir also das Schema: Relationsbezeichnung + Name des Absenders + Name des Empfängers + Grußformel.

Mit den Relationsbezeichnungen wurden also der Name des Absenders und auch der Empfänger angegeben. Die Grußformel gehörte dazu, wenn der Beamte an seinen Vorgesetzten oder einen gleichrangigen Beamten schrieb. Die Relationsbezeichnung mit dem Gebrauch der Grussformel zeigt an, welche Stellung die Beamten zueinander hatten. Es scheint zur offiziellen Briefsprache gehört zu haben, die Stellung des Vorgesetzten zu nennen. Die Abwesenheit der Titel ist aber bemerkenswert. Sicher geht es um die staatliche Organisation. Die Schlussfolgerung ist, dass auf dieser lokalen Ebene die Verwaltung mehr auf persönlichen Verhältnissen basierte. Oder die Verantwortungsbereiche der Beamten waren nicht so definiert, dass sie üblicherweise in Form von Titeln mitgenannt wurden. Es gibt eine klare Hierarchie, in der die Stellung der Beamten zueinander mit Hilfe von Relationsbezeichnungen aufgezeigt wurde.

Die Stellung der Beamten zur staatlichen Organisation wird nicht deutlich. *Die Stellung in Bezug auf die Organisation zu zeigen, scheint nicht wichtig gewesen zu sein, sondern die Relationen untereinander dominieren.* Die staatliche Organisation erscheint auf diese Weise als ziemlich inoffiziell, weil die Stellung der Beamten nicht genau mit den Titeln angezeigt wird. Eine Eigenart, die auch sonst in den Inschriften zu erkennen ist.

Eine Erklärungsmöglichkeit dafür ist, dass die Organisation in dem Maß eingeschränkt war, dass man keinen Bedarf hatte, die Stellung untereinander mit Titeln zu betonen. Wichtiger ist aber sicher der Aspekt, dass die Sitte, Personennamen zu verwenden, ein Reflex der gesellschaftlichen Entwicklung ist und irgendwie die Hierarchie der Gesellschaft charakterisiert. Vielleicht weisen die Namen auf die gesellschaftliche Stellung der Personen hin. Die höheren Beamten

⁷⁴ Renz 1995, S. 351-353.

repräsentierten sicher eher die wichtigen Familien als die untergeordneten. Das hängt mit dem damaligen System zusammen, wie die Beamten für ihre Aufgaben ausgesucht wurden. Nicht jeder Bürger konnte Beamter werden. Die Gruppe dieser „Namen“ war begrenzt, was den Bedarf einer Hervorhebung der Autorität verminderte. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit ist, dass auf der unteren Ebene wegen undifferenzierter Verantwortungsbereiche keine Titel in Gebrauch waren. Dann hätten die Beamten an ihrem Ort eine allgemeine Verantwortung für öffentliche Angelegenheiten gehabt und wären wohl für alle staatlichen Anliegen an ihrem Ort verantwortlich gewesen.

Die Epigraphik vermittelt uns ein Bild der Gepflogenheiten der damaligen Zeit. Der König wird mehrmals nur mit dem Titel erwähnt. Einige hohe Beamte der Hauptstadt werden mit Name *und* Titel identifiziert: „Diener des Königs“: Tobyahu, und der „Oberkommandierende des Heeres“: Konyahu. Aber die Beamten auf der unteren Ebene reden sich in den zahlreichen Briefen untereinander „persönlicher“ nur mit den Namen an, zeigen jedoch ihre Stellung zueinander durch Relationsbezeichnungen an.

Die Beamten der unteren, das heisst der lokalen bis mittleren Ränge, mußten wohl den für sie relevanten Beamtenapparat persönlich kennen, weil die jeweilige Stellung des Ansprechpartners in der Hierarchie bekannt ist. In den meisten Fällen ist die hierarchische Beziehung zwischen dem Absender und dem Empfänger vollkommen klar. Deshalb muss der Titel des Beamten oder seine Funktion nicht genannt werden. So ist es auch, wenn über Dritte geschrieben wird. Auch hier reicht es aus, auf den Namen hinzuweisen, um die jeweilige Person identifizieren zu können.⁷⁵

Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass diejenigen, die hohe Stellungen in der staatlichen Verwaltung inne hatten, zu den höheren Ständen und mächtigeren Geschlechtern gehörten. Spricht man Personen mit Namen an, so steht immer auch ihre Stellung im sozialen Netzwerk der Gesellschaft im Hintergrund.

Interessant ist, dass der Verantwortungsbereich der Beamten wegen des Fehlens an Titeln oft unklar bleibt. Die Organisation der Verwaltung

⁷⁵ Kessler 1992. S. 179-182.

bleibt undurchsichtig. Nur von der höheren Ebene der Hierarchie wird durch einige Titel deutlich, dass es dort gesonderte Verantwortungsbereiche gab, für die die Beamten verantwortlich waren. Aus dem Inhalt der Briefe lässt sich folgern, dass es auf der unteren Ebene um die Verwaltung der Vorräte (vielleicht Steuern) und der Armee geht.

Auch in der **zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts** werden Relationsbezeichnungen gebraucht. Der Arbeiter von Mesad Hashavyahu spricht den Beamten mit: „mein Herr, der Kommandant“ (אֲדֹנֵי הַשָּׂר) an. In demselben Brief kommt auch der Knecht, עֶבֶד, der Absender selbst vor. Die Relationsbezeichnung „Sohn“ wird zu dieser Zeit mehrmals gebraucht, einmal die Bezeichnung „Bruder“.⁷⁶ An Titeln ist also der „Kommandant“ genannt und auch der „König“.⁷⁷ Die Titel sind also sehr selten, die Relationsbezeichnung „Sohn“ dominiert in diesen Funden, während ein Teil dieser Funde aus Eigentumsbezeichnungen besteht.⁷⁸ Bloße Namen wurden auf einigen kurzen Ostraka und auf einigen Krügen als Eigentumsbezeichnungen entdeckt.⁷⁹

Aus der **ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts** gibt es zwei Lieferlisten aus T. Gemme, in denen mehrfach Namen und die Bezeichnung „Sohn“ belegt sind.⁸⁰ „Sohn“ ist wahrscheinlich auch auf einer Lieferliste vom Toten Meer und W. Murabba‘at, und auf einem Ostrakon aus Ramat Rahel zu lesen.⁸¹

In Jerusalem fand man einen Grabinschrift (1B), auf der Reste des Namens und der Titel „Haushofmeister“, על הבית, zu lesen sind.⁸² In Jerusalem wurde auch ein Pithos mit dem Titel „Oberster“, שר, gefunden.⁸³ In *Wadi Murabba‘at* wurde auch ein Brief gefunden, in dem

⁷⁶ Renz 1995, Arad Nr. 31, 35, 26, 38, 39, Jerusalem Ophel Ostraka 7:5, Lachisch Nr. 31, Mesad Hashavyahu Krug 7:7 und Ostraka Nr. 3. Auch in *H. El-Msas* Ostrakon 1 und 3. Der ‚Bruder‘ wird in dem Inschrift von Mesad Hashavyahu 1 von Mitarbeitern gebraucht.

⁷⁷ Arad-Ostrakon Nr. 88.

⁷⁸ Arad-Ostraka 7:31, 35, 36, 38, 39 (eine Lieferliste); Jerusalem-Ophel-Ostrakon 7:5; Mesad Hashavyahu 7:1, Zeile 7; eine Liste aus Lachisch 7/6:26; ein Krug aus Lachisch 7/6:21, und Ostraka aus Mesad Hasavyahu 7:7 und H.el-Msas 7:1, 7:3.

⁷⁹ Arad-Ostrakon 7:47(?), 7:97, Mesad Hashavyahu 7:6. Eigentumsbezeichnungen sind in Eingedi 7/6:1; Jerusalem 7:24(?); Lachisch 7/6: 21, 22, und T.es-Serra 7:3 gefunden worden.

⁸⁰ T. Gemme Ostraka 1 und 2. Vielleicht auf der Ophel-Scherbe Nr. 9,

⁸¹ Renz 1995, S. 285-287 von *W. Murabba‘at* Papyrus Bund S. 287-288; Ramat Rahel Ostrakon 7:1.

⁸² Jerusalem, Silwan Grabinschrift Jer 1:B, Renz 1995, S. 264-265.

⁸³ Renz 1995, Jer 7:27. S. 272-273.

der Name des Absenders vorkommt ; der Brief wird mit einer Grußformel eingeleitet.⁸⁴

Schon im 7. Jahrhundert wurden Relationsbezeichnungen gebraucht. Auch der Titel „König“ wird verwendet. Arad-Ostrakon 7:88 stammt vielleicht von Josia, ohne dass er allerdings seinen Namen nennt. Den Titel „Kommandant“ (השר) findet man in der Inschrift von Mesad Hashavyahu. Dieser epigraphische Befund stützt das Bild, das wir ansonsten vom Anfang des 6. Jahrhunderts erschlossen haben. *Die Ämterdifferenzierung findet sich erst auf der höheren Ebene in Form von Titeln, in Jerusalem (על הכיית) und שר) und auf der lokalen Ebene, wenn der Kommandant (שר) der Festung benannt wird.* Aber Hausa'yahu, der ein Untergebener war, wird schon persönlich mit Namen genannt, obwohl seine Funktion offiziell zu sein scheint. Als Relationsbezeichnung wird meistens „Sohn“ gebraucht. Es ist unwahrscheinlich, dass es sich dabei um einen Nachkommen handelt, sondern es können oft Untergebene eines höhergestellten Beamten sein.⁸⁵ Vielleicht weist dieser Terminus auch auf die Herkunft der Beamten aus einer vornehmen Familie hin. Es ist aber auch möglich, dass es unter diesen Namen auch Privatpersonen außerhalb der staatlichen Verwaltung gibt. Die Verwendung der Relationsbezeichnung ‚Sohn‘ ist somit nicht klar.

Aus dem vierten Viertel des 8. Jahrhunderts wurden die Titel „König“⁸⁶, „Priester“⁸⁷ und „Diener“⁸⁸ gefunden. Von den Relationsbezeichnungen werden einmal „mein Herr“⁸⁹ und mehrfach

⁸⁴ Renz 1995, Papyrus A, S. 283-285.

⁸⁵ Renz 1995, auf S. 145-148 kommentiert er das Arad-Ostrakon 40 aus dem letzten Viertel des 8. Jh. S. 146: „Anrede und Inhalt des Briefes lassen jedenfalls einen einfachen Brief zweier Söhne an ihre Eltern unwahrscheinlich erscheinen (so erwogen von PARDEE), die Absender sind *mlkyhw* gegenüber untergeordnet (so die Anrede Z. 4, s.o.) und sprechen diesen weniger auf eine verwandtschaftliche als vielmehr eine dienstliche Relation an.“ Siehe *ibid* 1995, S. 154. Auf S. 160 kommentiert er das Arad-Ostrakon 50 aus dem letzten Viertel des 8. Jh.: „Es läge dann, wie bes. in Ugarit belegt, Erblichkeit bei mit der öffentlichen Verwaltung verbundenen Berufen (auch Priestern) vor; dabei wurde nur jeweils eine Person ausdrücklich in den erblichen Berufsstand erhoben, alle folgenden Generationen wurden dann mit „Sohn des X“ – jedenfalls bei staatlichen Verwaltungsvorgängen – bezeichnet.“ Er sagt freilich: „alle Deutungen müssen aber äußerst ungewiss bleiben“.

⁸⁶ Arad-Ostrakon 40. S. 145-148; Engedi, S. 173; T.el Qasile-Ostrakon 1. S. 227-229.

⁸⁷ Jerusalem Granatapfel (Kultgegenstand) Jer. (8):33. S. 192-193.

⁸⁸ Arad-Ostrakon 40, „Dein Diener“.

⁸⁹ Arad-Ostrakon 40, S. 145-148.

„Sohn“ genannt.⁹⁰ Die Funde sind nicht zahlreich und die Inschriften sind sehr kurz. Der Brief auf dem Arad-Ostrakon 40 ist aber den Briefen des 6. Jahrhunderts sehr ähnlich⁹¹:

1. Eure Söhne Gemar[yahu] und Nehemyahu
2. sen[den hiermit Grüsse] an
3. Malkiyahu: Ich segne [dich gegenüber⁹² Jah]we
4. Und nun: Geneigt hat dein [D]iener sein [H]erz
5. ...

Am Anfang des Briefes wurden sowohl der Absender als auch der Empfänger mit ihren Namen genannt. Die Männer haben hier keinen Titel, aber vom Inhalt her geht es um Beamte. Aufgrund des schlechten Zustands der Schrift bleibt die Deutung hypothetisch. Aber soviel wird klar, dass eine Festung Schwierigkeiten hatte und dass es Übergriffe seitens der Edomiter gab. Von dieser Grußformel her kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass Malkiyahu, der Empfänger, der Kommandant der größeren Festung in Arad war. Gemyahu ist der Kommandant eines Außenforts, wo man in der Nähe der Grenze des Staates Schwierigkeiten hatte. Der König kann Hiskija gewesen sein, da die Schrift auf das Ende des 8. Jahrhunderts datiert wurde.⁹³

Interessant ist, dass diese zwei Beamten aus kleineren Festungen Malkiyahu höflich anreden, der wahrscheinlich ihr Vorgesetzter und verantwortlich für einen grösseren Bezirk war. Malkiyahu war nach Zeile 13 direkt dem König verantwortlich, und er soll auf dem Dienstweg nach Jerusalem Bericht über die Situation erstatten: „Der König von Juda möge wissen,...“.

Die Grußformel zeugt von einer Hierarchie, der Inhalt des Briefes davon, dass es sich um einen offiziellen Brief handelt. Dennoch beginnen die Absender den Brief mit der Formel: „Eure Söhne X und Y“. Daraus kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass ‚Sohn‘ eher als Relationsbezeichnung zwischen den Beamten gebraucht wurde als dazu, auf die Verwandtschaft hinzuweisen. Dies wird auch dadurch gestützt,

⁹⁰ Arad-Ostraka 29 (Lieferliste), 51, 55, 56, 57, 59. Jer 8:30; Tel en Nasbe 8:5, Scherbe 1, Eigentumsbezeichnung, S. 223. Vielleicht auch auf den Ostraka von T.es-Seba‘ 1 und 2, S. 232-234.

⁹¹ Aharoni 1981, S. 70-74. Renz 1995, S. 145-148.

⁹² Pardee 1982, S. 64; übersetzt auf English: *I bless [you to JHW]H.*

⁹³ Aharoni 1981, S. 74; Renz 1995, S. 145-146.

dass sich der Absender als ein „Diener“ bezeichnet und Malkyahu als „meinen Herrn“. Der Beleg ist wichtig, da das Wort „Sohn“ häufig in der Epigraphik verwendet wird und auch auf den Stempeln und Siegeln vielfach vorkommt.⁹⁴ Es ist schwer zu entscheiden, wie oft das Wort auf Verwandte hinweist. Wegen des offiziellen Charakters der meisten Briefe vermute ich, dass es beinahe immer die Relation zwischen den Beamten benennt.

Bemerkenswert ist auch zum einen, dass Malkiyahu kein Titel beigelegt wird, obwohl er klar ein höherer Beamter ist; zum anderen, dass der König wieder nur mit seinem Titel erwähnt wird.

Aus dem dritten Viertel des 8. Jahrhunderts fand man in Arad eine Inschrift mit der Relationsbezeichnung „Sohn“.⁹⁵ Die Namen ohne nähere Bezeichnungen dominieren in vielen sehr kurzen Inschriften.⁹⁶ In einer Elfenbeininschrift von Nimrud wird ein König erwähnt, מִמְלֶךְ גְּדַל. Die Inschrift stammt wohl aus Samaria und entstand in der Mitte des 8. Jahrhunderts.⁹⁷

Aus der erste Hälfte des 8. Jahrhunderts gibt es nur wenige Funde, aber „Sohn“ und „Herr“ werden auf dem Arad-Ostrakon 8:71⁹⁸ erwähnt und bloße Namen werden auf dem Arad-Ostrakon 8:69⁹⁹ genannt. Aus dieser Zeit wurden keine Titel gefunden.

Auf den Samaria-Ostraka aus dieser Zeit, die von den Proviantlieferungen nach Samaria berichten, finden wir keine Titel, aber sehr viele Namen von Beamten, oft mit der Relationsbezeichnung

⁹⁴ WSS, S. 467. „*bn hmlk*, “son of the king”, not necessarily in the biological sense; official of royal descent.” Renz 1995, S. 154 zum Arad-Ostrakon (8):49: „...Bezeichnung einiger Empfänger nur als „Sohn des X“ zeigt, für Personen, die ein öffentliches Amt innehaben.“ S. 160 zu den Arad-Ostraka 8:50 und 8:56 über „Sohn des X“: „Es läge dann, wie bes. in Ugarit belegt, Erblichkeit bei mit der öffentlichen Verwaltung verbundenen Berufen (auch Priester) vor; dabei wurde nur jeweils eine Person ausdrücklich in den erblichen Berufstand erhoben, alle folgenden Generationen wurden dann mit „Sohn des X“ – jedenfalls bei staatlichen Verwaltungsvorgängen – bezeichnet.“ Doch er will sehr vorsichtig sein: „alle Deutungen müssen aber äußerst ungewiss bleiben.“ Eine solche biblische Beamtenfamilie war die Schafan-Schreiberfamilie, die unter drei Königen im Amt war, siehe Hestrin 1983, S. 50-51.

⁹⁵ Arad 8:74, S. 115-116; wahrscheinlich auf dem Samaria-Ostrakon Nr. 7, S. 142.

⁹⁶ Zum Beispiel auf den Arad-Ostraka Nr. 60, 64, 72, 74, 80, 92.

⁹⁷ Renz 1995, S. 128-130.

⁹⁸ Renz 1995, S. 69.

⁹⁹ Renz 1995 S. 68, es geht möglicherweise um eine Liste.

„Sohn“. ¹⁰⁰ Hier handelt es sich wahrscheinlich auch um Beamte: vielleicht Steuerbeamte, Adressaten für die Lieferungen oder Überwachungsbeamte vor Ort. ¹⁰¹ Interessant ist die Beobachtung, dass die Verwaltung im Norden wohl noch zu dieser Zeit nach Stämmen organisiert wurde. ¹⁰² Die staatliche Verwaltung lebte im Nordreich also Seite an Seite mit der Sippenorganisation, und bei der Steuereintreibung scheinen beide sogar irgendwie kooperiert zu haben. Die spätere, entwickelte staatliche Organisation verdrängte nicht die ältere, auf Sippen basierende Organisation (siehe Kapitel 7), sondern sie bestanden parallel. Es ist zu vermuten, dass sie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen zusammenarbeiteten.

Das Zeugnis des 8. Jahrhunderts verändert das Bild des Beamten der späteren Jahrhunderte nicht. Es werden einige Titel genannt, mehrfach die Relationsbezeichnung „Sohn“. Selten wird die Relation mit dem Wort „Herr“ angezeigt. Das Amt des Priesters kommt nicht im Briefwechsel auf den Ostraka vor, wird aber auf einem Kultgegenstand genannt. Viele Namen werden ohne Titel und ohne irgendeine Relationsbezeichnung verwendet. Der Name einer Person bzw. eines Beamten war in vielen Fällen ausreichend, um mit seiner Autorität handeln zu können. In dieser Hinsicht war die Situation im 8. Jahrhundert der der späteren Jahrhunderte ähnlich. Aus der Zentralverwaltung haben wir nur den Titel ‚König‘. Deshalb können wir den Gebrauch von Titeln im 8. Jahrhundert leider nicht mit den späteren Jahrhunderten vergleichen. Aber der verbreitete Gebrauch von Namen in dieser Zeit scheint darauf hinzuweisen, dass schon im 8. Jahrhundert die Beamten innerhalb der Verwaltung mit ihren Namen und ohne Titel identifiziert wurden. Eine Differenzierung in den Verantwortungsbereichen dieser Beamten wird also wohl für das 8. Jh. gegeben sein, so wie es sich auch später auf der unteren und lokalen Ebene der staatlichen Verwaltung verhielt. Die Funde von Relationsbezeichnungen sind sehr gering, aber es ist möglich, dass sie auch so wie später gebraucht wurden.

¹⁰⁰ Renz 1995, S. 89-110.

¹⁰¹ Renz 1995, S. 82.

¹⁰² Renz 1995, S. 86-87.

10.2. Stempel und Siegel

Die hebräischen Stempel und Siegelabdrücke (Bullae) gehören zu den westsemitischen Siegeln. Sie alle haben viel Gemeinsames hinsichtlich Schrift, Sprache und Onomastikon.¹⁰³ Die hebräischen Siegel stellen die größte Gruppe dar und wir konzentrieren uns hier auf sie.

Die meisten dieser archäologischen Funde wurden auf dem Antiquitätenmarkt erworben. Die Archäologen haben selber nicht viele Funde gemacht, sondern sind auf private Mittelsmänner angewiesen, die ökonomische Interessen verfolgen. Weil der Fundkontext fehlt, sind die Siegel als historische Quellen schwer einzuordnen, zu lokalisieren und zu datieren. Die Marktwirtschaft erwies der Archäologie hier einen „Bärendienst“! Wir können jedoch diese Funde nicht übergehen, obwohl wir über die Echtheit und Datierung dieser Funde nur wenig wissen.¹⁰⁴ Ähnlich war die Situation bei vielen Handschriften des Neuen Testaments, die man dennoch als Forschungsobjekte benutzte. Avigad beschreibt die Fundsituation der Abdrücke und ihr allmähliches Erscheinen in den Antiquitätenhandlungen folgenderweise:

The breakdown into groups may be explained by assuming that the discoverers, Arab peasants, found them accidentally or illicitly, and that after dividing their loot, they individually sold the portions to different antiquities dealers. Alternatively, the bullae

¹⁰³ Avigad 1988, S. 7.

¹⁰⁴ Hershel Shanks publizierte in BAR 2001, S. 48-49, eine Rezension über die Kollektion von Moussaief (Deutsch und Lemaire 2000). Er weist auf solche wissenschaftlichen Zeitschriften hin, die keine Funde publizieren, deren Herkunft nicht kontrolliert werden kann (z. B. Zeitschriften des Archaeological Institute of America, AIA, Grundprinzip auch in BASOR). Es ist aber *simply impossible*, diese Funde außer Betracht zu lassen. Hier hat er sicher Recht. Es gibt ja ein unterschiedliches Maß an Unsicherheit in allen historischen Quellen, was normalerweise in der Wissenschaft immer in Betracht gezogen werden soll. Wenn ökonomische Interessen mitwirken, haben wir immer einen Grund die Echtheit zu bezweifeln. So ist es allerdings auch mit vielen anderen archäologischen Funden, die man zu sammeln begann; Joffe 2003, S. 119-124, hebt in seiner Rezension (über Deutsch 1999 und Deutsch und Lemaire 2000) das Problem hervor, dass man leider den archäologischen Kontext dieser Funde zerstört hat, wodurch ja beinahe alle Informationen verloren gegangen ist. Dazu ist anzunehmen, dass es in den Publikationen auch unechte Stempel und Abdrücke gibt.

may not all have been discovered at one time; the search for them, involving the painstaking sifting of large quantities of earth, would be a lengthy process and small quantities or bullae may have found their way to the antiquities market as they emerged.¹⁰⁵

Avigad untersuchte über 200 Abdrücke aus der Yoav-Sasson-Sammlung und der Bestände des Israel-Museums, die in unkontrollierten Ausgrabungen gefunden wurden. Er hält die Echtheit dieser Funde für höchst wahrscheinlich.¹⁰⁶ Deutsch weist auf viele sorgfältigen Untersuchungen des Fundmaterials hin. Viele Wissenschaftler meinen, dass sie echt sind.¹⁰⁷

Der Gebrauch von Siegeln beginnt in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v.Chr. Man siegelte mit ihnen Eigentum und auch Papyrusrollen. Mit den gefundenen Stempeln und Siegeln bekommen wir ein Bild von einer Zeit, die nicht genauer datiert werden kann. Es ist wie mit den Ostraka: nicht alles wurde gefunden und wir können nicht sagen, wie gut eigentlich die Funde die damals herrschende Situation repräsentieren. Vom Zweck und der Aufgabe der Stempel und Siegel wissen wir weniger als bei den Ostraka. Die Siegel und die Papyrusreste stellen archäologisch ein Rätsel dar. Man kann jedoch einige Schlussfolgerungen hinsichtlich der administrativen Beamtenhierarchie ziehen. Es ist wahrscheinlich, dass die Stempel und Siegel teilweise zum privaten Leben und dessen Bedürfnissen gehören, dass es sich juristische und wirtschaftliche Dokumente gehandelt hat. Es mangelt an Funden hebräischer Siegel vor dem Jahr 800 v.Chr. Aus Assyrien kennt man einen vergleichbaren Anstieg an Bullen im 8. Jahrhundert, der ebenfalls im Zusammenhang einem Anstieg der Schriftdokumente und mit der Verbreitung der Schriftkultur zu sehen ist.¹⁰⁸ Auch vermehrte sich zu dieser Zeit der wirtschaftliche Wohlstand in den beiden Ländern, und damit der Bedarf, wichtige Sachverhalte zuverlässig zu dokumentieren und rechtskräftig zu besiegeln. Das Wachstum der

¹⁰⁵ Avigad 1986a, S. 12.

¹⁰⁶ Avigad 1986a, S. 13; siehe auch S. 12-17.

¹⁰⁷ Deutsch 1999, S. 22-23. Er hat zwei Belege von Instituten, die zwei Bullae untersuchten. Die erste wird auf 2700 Jahre angesetzt, mit einem Fehlerspielraum von +/- 20 %. Die andere wird mit Hilfe der Thermolumineszenz auf 1100-1800 Jahre Alter angesetzt. Damit ist zwar das Alter nicht geklärt, aber eine moderne Fälschung ausgeschlossen. Siehe die Dokumente der Forschungsinstitute in *ibid* 1999, S. 202-203.

¹⁰⁸ Millard 1999, S. 132.

staatlichen Bürokratie und der öffentlichen und privaten Wirtschaft wird mit an diesen Funden sichtbar.¹⁰⁹

Im Jahr 1962 fand man in einer Höhle in Wadi Daliyeh in Samarien Papyrusdokumente und 128 Bullae. Ein Dokument hatte z.B. sieben Siegel. Dieser Fund wurde auf die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert. Im ägyptischen Elephantine machte man den großen und wichtigen Fund einer jüdischen Ansiedlung, die auf das 5. und 4. Jahrhundert zu datieren ist.¹¹⁰ "These were administrative and legal documents, including letters, deeds of sale, marriage deeds, documents concerning finances and the like."¹¹¹

Papyrusfunde der älteren Zeiten wurden nicht gemacht, aber mehrere vereinzelte Funde von Stempeln und Siegeln beweisen den Gebrauch von Papyrus. An manchen Bullen konnte man noch Papyrusabdrücke nachweise. Damit ist erwiesen, dass das Schreibmaterial verloren ging. In der Bibel haben wir eine exakte Schilderung vom Versiegeln einer Kaufurkunde beim Handel auf dem Lande in Jer 32, 9-14.¹¹² Das kann als ein Beispiel für die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens dienen, doch der Text ist mindestens 100 Jahren jünger:

So kaufte ich von Hanamel, dem Sohn meines Onkels, den Acker in Anatot und wog ihm das Geld ab; siebzehn Silberschekel betrug die Summe. Ich schrieb die Kaufurkunde, versiegelte sie, nahm auch Zeugen hinzu und wog das Silber auf der Waage ab, alles nach Gesetz und Vorschrift. Dann nahm ich die Kaufurkunde, die versiegelte und die offene. Ich übergab die Urkunde Baruch, dem Sohn Nerijas, des Sohnes Machsejas, in Gegenwart Hanamels, des Sohnes meines Onkels, und vor den Zeugen, die die Kaufurkunde unterschrieben hatten, sowie in Gegenwart aller Judäer, die sich im Wachhof aufhielten. In ihrer Gegenwart gab ich Baruch den Auftrag: [So spricht der Herr der Heere, der Gott Israels:] Nimm diese Urkunden, die versiegelte Kaufurkunde und auch die offene, und leg sie in ein Tongefäss, damit sie lange Zeit erhalten bleiben.

¹⁰⁹ Avigad 1988, S. 7.

¹¹⁰ Avigad 1986, S. 122-124.

¹¹¹ Avigad 1986, S. 12.

¹¹² Avigad 1988, S. 11.

Die Praxis, Dokumente in zwei Exemplaren, auf Lehm und auf Papyrus zu haben, kannte man schon früher aus Mesopotamien. Aber in Jer 32 wird erstmals erwähnt, dass beide Exemplare auf Papyrus sein konnten.¹¹³ In Jes 29, 11. 12 wird ein Text erwähnt, die nicht lesbar war¹¹⁴ und von dem nur ein Exemplar angefertigt wurde.

„So wurde für euch jede Offenbarung wie die Worte in einem versiegelten Buch: Wenn man es einem Menschen gibt, der lesen kann, und zu ihm sagt: Lies es mir vor! Dann antwortet er: Ich kann es nicht lesen, denn es ist versiegelt.“ Briefe und Befehle, die geschickt wurden, wurden ganz versiegelt, der Adressat öffnete sie dann.¹¹⁵

In Jerusalem stiess man an auf das sog. „Burnt Archive“, auf einen reichen Fund von Siegelabdrücken, die im Jahre 1975 in Jerusalem gefunden wurden.¹¹⁶ Avigad datierte den großen Fund auf das Ende des 7. Jahrhunderts.¹¹⁷ Alle stammen von demselben Fundort, der wahrscheinlich ein königliches Archiv war. Avigad hält es für wahrscheinlich, dass viele Siegel Privatpersonen gehörten, da ein Teil der Stempel ziemlich primitiv ist. Vermutlich wurden in den Archiv daher Texte von Privatpersonen und nicht dienstliche Unterlagen aufbewahrt. Es mag sich um Verträge über das Eigentum, Steuerzahlungen oder juristische Dokumente gehandelt haben, vielleicht ähnlich, wie in Elephantine.¹¹⁸

Sehr viele Stempel wurden von den hohen Verwaltungsbeamten verwendet. Wahrscheinlich ist auch, dass die ökonomisch Mächtigen solche Stempel gebrauchten, um ihr Eigentum und ihre Dokumente zu kennzeichnen. Eine Übersicht über diese alten Funde und ihren aufgrund der Inschriften erkennbaren möglichen Sitz im Leben, lenkt unser Interesse auf die Entwicklungsphasen der Verwaltung im 8. Jh..

¹¹³ WSS, S. 37. Auf S. 35 Fig. 3. zeigt Avigad das Bild einer Rolle aus Kurdistan. Sie hat einen versiegelten und einen lesbaren Teil.

¹¹⁴ Avigad 1986, S. 123, rekonstruiert einen versiegelten Brief, Fig. 4.

¹¹⁵ WSS, S. 34, Bilder von Dokumenten: Fig. 2 aus Wadi Deliyeh mit sieben Siegeln, datiert zwischen 375-335 v.Chr., und Fig. 1 aus Elephantine mit nur einem Siegel, datiert auf das 5. Jahrhundert v.Chr.; siehe auch in Avigad 1986, S. 122-124.

¹¹⁶ Avigad 1986, S. 12-13.

¹¹⁷ Avigad 1986, S. 32.

¹¹⁸ Avigad 1986, S. 12. 121; Shiloh 1986, S. 36-37.

Aus dem 8. Jh. gibt es in Juda mehrere Belege dafür, dass die hohen Beamten des Königs Beschlüsse und Mitteilungen mit einem Stempel bekräftigten. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Verwaltung in Juda nun weiter entwickelt war. Es handelte sich um hohe Beamte, die sich mit starken Machtbefugnissen um die öffentlichen Angelegenheiten in einer Siedlung und deren Umgebung kümmerten.

Auch der Name des Königs kommt vor. Aus dem 8. Jh. haben wir mindestens acht Stempel oder deren Abdrücke aus Juda, die dem höchsten Beamten des Königs gehörten. Es werden dabei vier judäische Könige mit Namen genannt: Usija, Jotham, Ahas, Hiskija.¹¹⁹ Mindestens fünf Bullen wurden gefunden, die mit Stempeln der Diener des Königs Hiskija, חזקיהו, gestempelt wurden:¹²⁰

ליהוזה
ח בן חלק
יהו עבד ח
זקיהו

Belonging to Yehozarah
son of Hilqi
yahu servant of Hi
zqiyahu¹²¹

Dazu gibt es Stempel¹²² und Bullen¹²³ mit Namen der Person und mit dem Titel „Diener des Königs“, עבד המלך, die Avishur und Heltzer auf das 8. bis 6. Jh. datieren.¹²⁴ Diese Personen hatten eine offizielle Stellung in der staatlichen Organisation, und zwar der Zentralorganisation.¹²⁵

¹¹⁹ WSS, Nr. 3, 4, 5. Avishur und Heltzer 2000, S. 100-101. Ihr Buch ist eine sehr wichtige Sammlung des Materials, das zerstreut in den Sammlungen überall in der Welt liegt. Die englische Übersetzung hat aber mehrere kleine Druckfehler, wenn man diese Ausgabe mit anderen vergleicht. Ich werde auf diese Ungenauigkeiten nicht immer hinweisen.

¹²⁰ Avishur und Heltzer 2000, S. 41-42.101; Deutsch 1999, S. 63-67; WSS 407.

¹²¹ WSS, Nr. 407; Avishur und Heltzer 2000, S. 101, Fig. 120-122. 215; Hestrin und Dayagi 1974, S. 27-29. Ein Bulla, dessen Datierung sicher ist, und das zugleich sehr früh ist. Mit den Stempeln aus dem Nordreich sind die der Diener Jerobeams und Hoseas zu vergleichen; siehe Avishur und Heltzer 2000, S. 100; WSS Nr. 2.

¹²² WSS, Nr. 6-14.

¹²³ WSS, Nr. 408, 409, 410, 411.

¹²⁴ Avishur und Heltzer 2000, S. 97-99. Sie sammelten insgesamt 16 Funde, von denen die Hälfte schon in WSS vorkommt; Deutsch 1999, S. 71-76; WSS 6-9.

¹²⁵ Avigad 1976, S. 294.

Die Personen mit dem Titel „**Sohn des Königs**“¹²⁶ können Mitglieder der königlichen Familie gewesen sein, wie z.B. Menasseh, מנשה¹²⁷, von dem 2. Kön. 20,21 berichtet: „Hiskija entschlief zu seinen Vätern, und sein Sohn Manasse wurde König an seiner Stelle.“ Es ist aber nicht möglich, dass diese Personen alle biologisch zu der königliche Familie gehörten, sondern es müssen auch und meistens Beamten gewesen sein.¹²⁸ Avishur und Heltzer nennen 18 Fälle, wo ein *Sohn des Königs* genannt ist, und sie datieren die Funde auf das 8. bis 5. Jh.¹²⁹ Diese hebräischen Funde zeigen aber nicht, aus welchem Land sie stammen. Die „Söhne“, die Mitglieder der Königlichen Familie waren, wie z.B. Manasse, erhielten natürlich mit zunehmendem Alter mehr und mehr Verantwortung in der Verwaltung. Oft geht es um eine Menge von Personen, Beamten, die ihre Autorität von den anderen Personen bekamen und wohl in der Angelegenheit des Höheren „in seinem Namen“ handelten. Die Bevollmächtigung ist also an die Person eines Höheren gebunden und sie ist allgemein und undifferenziert.

Sicher ein hoher Beamte ist Yiddo, [ל] ידו אשר [ע] ל הבית 1 “**who is over the House**”, dessen Stempel in Jerusalem gefunden wurde.¹³⁰ Es gibt sieben Bullae von Beamten in diesem Amt.¹³¹ Avishur und Heltzer datieren diese Funde allerdings auf das 7. Jh.¹³² Ein Siegelabdruck aus Lachisch (WSS 405) stammt aus dem 6. Jh. Er ist jedoch wertvoll, da wir hier den Fundort in Juda kennen und das Siegel aus einer offiziellen Grabung stammt. Auch in Jerusalem wurde dieser Haushofmeister auf einer Grabinschrift von Silwan schon vorher erwähnt. Diese Inschrift wird auf den Anfang des 7. Jhs datiert.¹³³ Es ist dann sicher, dass dieser hohe Beamte im 8. Jh. in der Verwaltung tätig war, wie auch die

¹²⁶ WSS, 14 Stempel Nr. 11-19, 412-416, ein Siegel 662.

¹²⁷ WSS Nr. 16; Millard 1999, S. 130, er bringt einige Beispiele für die königliche Herkunft.

¹²⁸ Millard 1999, S. 130; WSS, S. 467. Die zahlreichen Stempel ähneln der folgenden Nr. 21. “Belonging to Gedalyahu son of Adayahu the scribe”, 21 לגדליהו בן עדיהו הספר, beweisen aber nicht ohne weiteres eine Verwandtschaft. Vergleichbare mit verschiedenen Ämtern und Namen sind Nr. 20, 22, 23, 28, 29, 417, 419, 420. Die meisten Stempel und Bullae der Männer ohne Titel haben die Struktur ‚X Sohn des Y‘. Siehe die zahlreichen Funde in WSS, S. 65-166 und 179-386. Liegen so viele Funde vor, halte ich es für klar, dass es um wirtschaftliche und juristische Dokumente geht, die sowohl Beamten als auch Privatpersonen gehörten. Auch offizielles und privates Eigentum wurde gestempelt. Es ist aber unmöglich, genauer zu sagen, wo die Grenze zwischen diesen beiden Verwendungskontexten verläuft. Siehe Avishur und Heltzer 2000, S. 70-74.

¹²⁹ Avishur und Heltzer 2000, S. 65-68; Siehe WSS 11-18.

¹³⁰ WSS, Nr. 1.

¹³¹ Deutsch 1999, S. 68-71; Avishur und Helzer 2000, S. 78-80; siehe WSS Nr. 403, 404, 405, 406.

¹³² Avishur und Helzer 2000, S. 78-80.

¹³³ Renz 1995, S. 261-265.

biblischen Texte zeigen (2. Chr 26, 21; 2. Kön 18, 18.37; 19,2; Jes 22,15.).¹³⁴

Ähnliche hohe Beamte mit einem genauen Verantwortungsbereich sind Pelayahu¹³⁵, der für die Fronarbeit verantwortlich war, und Miqneyau¹³⁶ der Diener Jahwes, der für die Verwaltung des Eigentums im Tempel zuständig war,¹³⁷ dazu kommt die Bulla von ‚Azaryahu‘ der ‚Leiter der Gefängniswärter‘, שער המסגר¹³⁸. Es wurde aber nur der Stempel von Miqneyau auf das 8. Jh. – und in das Nordreich – datiert.¹³⁹

Die Bullae ohne einen Namen nur mit dem Titel לשר, des ‚Kommandanten‘ bzw. ‚Kommandanten der Stadt‘, שר הער, können sogar unabhängig von der Person gebraucht worden sein. Sie waren in seinem ‚Büro‘ in Gebrauch.¹⁴⁰ Viele Beamte in demselben Amt konnten den Stempel verwenden, und vielleicht auch seine Untergebenen im Auftrag des Kommandanten.¹⁴¹ In einem solchen Fall wäre also das Amt sehr dominierend, aber auf jeden Fall sind diese Funde sehr selten. Interessant ist, dass man in Jerusalem in der Davidstadt zwei Abdrücke mit dem Namen Tobshalem (WSS 508. 509) fand und dass dieser Name in einem Abdruck eines Kommandanten vorkommt: לתבשל[ם] / שר [ער].

Diese Beamten, deren Amt nicht an einen bestimmten König gebunden war, konnten ihr Amt bei Thronwechsel im Prinzip behalten.¹⁴² Dadurch kam Kontinuität in ihr Leben und in das Leben ihrer Familie und ihre Autorität wurde gestärkt, was wiederum ihre ökonomischen Möglichkeiten förderte. Die Personen, die einem bestimmten König unterstellt waren, waren sehr hohe Beamte. Es ist jedoch, wie Millard meint, nicht sicher, dass diese bei einem Thronwechsel vom

¹³⁴ Deutsch 1999, S. 69; Avishur und Heltzer 2000, S. 77-78.

¹³⁵ WSS, Nr. 20.

¹³⁶ WSS, Nr. 27.

¹³⁷ Millard 1999, S. 130; Avigad 1988, S. 9 ist vorsichtiger: „the as yet unknown title of a Temple functionary“.

¹³⁸ WSS, Nr. 418, siehe auch S. 467; Avigad 1988, S. 11, inspiriert von diesem in der jüngsten Zeit gemachten Fund geht er davon aus, dass die Archäologie das biblische Bild in der Zukunft noch präzisieren wird: „It is to be expected that future finds may add unknown official titles which are not mentioned in the Bible.“

¹³⁹ WSS S. 25-26; Cross 1983, S. 59-60.

¹⁴⁰ Deutsch 1999, S. 79; Avigad 1986, S. 30-33.

¹⁴¹ Millard 1999, S. 129.

¹⁴² Millard 1999, S. 130.

nachfolgenden König ausgewechselt wurden,¹⁴³ da sie ja aus bedeutenden Familien stammten.

Der Titel „Sohn des Königs“ kommt auf mehreren Stempeln vor.¹⁴⁴ Unter diesen genannten „Söhnen“ können zwei richtige Söhne des Königs gewesen sein: Joahas und Manasse.¹⁴⁵ Die anderen müssen eher als Beamte des Königs betrachtet werden: als „Söhne der Dynastie“. Die Tätigkeit solcher Beamter kann schon auf das 8. Jh. datiert werden,¹⁴⁶ z.B. Hillesyahu und Ašayo.¹⁴⁷ Auf einigen Abdrücken gibt es königliche Symbole, die auf die Stellung der Person in der staatlichen Verwaltung hinweisen. Einige davon wurden auf das 8. Jh. in Juda, und sogar auf die Zeit Hiskijas datiert: die Beamten Elishama‘ und Shebanyahu. Manasse war der Kronprinz.¹⁴⁸ Aus dem königlichen Symbol auf den Abdrücken folgern Avishur und Heltzer: “This also signifies that they had to perform some official tasks. Especially notable is the seal *lbn* “Belonging to the son” with the royal emblem. It was perhaps simply a seal designating the rank of the official, a kind of service-seal.”¹⁴⁹

Eine ähnliche Relationsbezeichnung ist die des Knappen, נער. Fünf Funde entstammen dem 8. und 7. Jh. Elyaqim ist auf dem Abdruck WSS 663 der Untergebene des Yokins. Avishur und Heltzer datieren diesen Abdruck auf einem Krughenkel auf die Zeit Hiskijas.¹⁵⁰

¹⁴³ Millard 1999, S. 130, folgert, dass die Beamten, die einem bestimmten König dienten, ihr Amt nicht kontinuierlich ausübten. Aber auch sie müssen aus bedeutenden Familien kommen, so dass man sicher keine Regel daraus machen kann. Renz 1995, S. 160: „Es läge dann, wie bes. in Ugarit belegt, Erblichkeit bei mit der öffentlichen Verwaltung verbundenen Berufen (auch Priestern) vor; dabei wurde nur jeweils eine Person ausdrücklich in den erblichen Berufstand erhoben, alle folgenden Generationen wurden dann mit „Sohn des X“ – jedenfalls bei staatlichen Verwaltungsvorgängen – bezeichnet.“

¹⁴⁴ Deutsch und Heltzer 2000, Nr. 22, 23, 24; WSS Nr. 11, 12, 13, 14, 15(= Nr.23 im vorigen). 16, 17, 18 (= Nr. 24 im vorigen), 19.

¹⁴⁵ WSS Nr. 13 und 16; siehe S. 27.

¹⁴⁶ Avishur und Heltzer 2000, S. 70-74; contra Deutsch 1999, S. 80, der meint, dass die Söhne und Töchter des Königs Kronprinzen und Kronprinzessinnen gewesen sein müssen. Dagegen spricht aber die Tatsache, dass in der Epigraphik und in den Stempeln und Abdrücken die Relationsbezeichnung *Sohn* üblich ist. Es muss angenommen werden, dass die Verwendung des Begriffes Sohn in den epigraphischen Belegen und auf den Siegeln gleichbedeutend verwendet wurde. Die *Töchter* kommen ja sehr selten vor.

¹⁴⁷ Avishur und Heltzer 2000, S. 73. 68; Nr. 17,18; WSS 1205.

¹⁴⁸ Avishur und Heltzer 2000, in S. 65-68, die Nr. 1. Elishama‘; Nr. 10. Menashe; Nr. 15. Shebanyahu. (WSS 11. 16. 662.); Nr. 1. wurde von Avishur und Heltzer 2000, S. 64. auf das 7.Jh. datiert (WSS 11: 8-7.Jh.), Nr. 10. auf die Regierungszeit Hiskijas (auch WSS S. 55), Nr. 15. auch auf die Zeit Hiskijas.

¹⁴⁹ Avishur und Heltzer 2000, S. 74. Sie weisen hier nicht auf die Quelle hin, aber in ihrem Verzeichnis Nr. 69 (S. 243) stimmt mit der Inschrift überein und hat außerdem ein gutes Bild.

¹⁵⁰ Avishur und Heltzer 2000, S. 109; siehe *ibid* 2000, S. 107-114.

Der Titel ‚Sohn‘ findet sich außerdem häufig im Zusammenhang mit Personennamen Stempeln im 8. Jh. in Juda sowie auch sonst in der Epigraphik. In der Verwaltung haben aber die verwandtschaftlichen Beziehungen kaum so stark dominiert, dass die Bezeichnung *Söhne* Beamte meint.¹⁵¹ Dazu gibt es mehrere andere Stempel mit Personennamen, die auf das 8. Jh. datiert werden.¹⁵² Schon der Name eines Beamten oder einer Person beinhaltet offenbar ausreichende Autorität, der konkrete Verantwortungsbereich musste gar nicht genannt werden. So verhält es sich auch bei den vielen Stempeln mit der Relationsbezeichnung.

Während in den biblischen Texten, die die Zeit Salomos und Davids beschreiben, in der Verwaltung ausländische Namen belegt sind, sind im 8. und 7. Jh. die Namen auf den Stempeln durchweg hebräisch. Avishur und Heltzer ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass das Vorkommen dieser hebräischen Namen auf den Stempeln und Stempelabdrücken von der Staatsbildung zu dieser Zeit zeugt. „This feature is typical to the development of the state, based on one ethnic unit and national religion.”¹⁵³

Das „tanzende Pferd“ auf einigen Henkeln von Vorratskrügen ist ein Siegel, das zu einer eigenen Kategorie gehört. Diese Stempel wurden künstlerisch gestaltet. Nach der Meinung von G. Barkay handelt es sich hierbei um einige der schönsten, die man in Juda produzierte. Stempel (oder deren Siegelabdrücke) mit dekorativen Bildern sind selten. Barkay hält es für möglich, dass das Bild den Namen der Person repräsentiert. Die Person kann ein hoher Beamter gewesen sein, die Henkel stammen von ähnlichen Vorratskrügen wie die *lmlk*-Siegel und auch die Verteilung stimmt mit den Grenzen des jüdischen Staates am Ende des 8. Jahrhunderts überein. Für uns ist von Bedeutung, dass 1989 in *Tell el-*

¹⁵¹ Deutsch und Lemaire 2000, sie datieren folgende Stempel auf das 8. Jh. oder auf c. 700 v.Chr.: Nr. 48, 57. (=WSS 214) 60, 65, 67, 77. (=WSS 323) 88, 89. Die Zahl der Stempel mit der Relationsbezeichnung ‚Sohn‘ ist groß und die Datierung bleibt bei den meisten unsicher; siehe Deutsch 1999, S. 84-165; WSS 48-399. 423-661.

¹⁵² Deutsch und Lemaire 2000, Nr. 42, 53. Möglicherweise stammen auch Nr. 25, 26. aus dem Südreich.

¹⁵³ Avishur und Helzer 2000, S. 85.

Judeideh, wo vielleicht Micha lebte, ein Siegel auf einem Henkel gefunden wurde.¹⁵⁴

In der Bibel wird der Beruf von Schreibern genannt, und die Funde von Stempeln und Siegeln bestätigen das.¹⁵⁵ Ein Schreiber war ein hoher Beamter, obwohl es auch auf der unteren Ebene Schreiber gab.¹⁵⁶ Der Schreiber Baruch kommt am Ende des 7. Jh. bei Jeremia vor. Als man jedoch Abdrücke von einem Stempel mit dem Namen Berekhyahu fand, folgerte man, dass der Schreiber Jeremias wahrscheinlich kein privater Schreiber war, sondern gleichzeitig in der königlichen Verwaltung tätig war.¹⁵⁷

Auch die Mehrzahl der Siegelträger hatte keinen eigenen Titel und sie wurden mit ihrem Namen und mit dem Namen des in der Hierarchie Höherstehenden identifiziert. Das Resultat erinnert an die Situation bei den Inschriften im vorigen Kapitel.¹⁵⁸

In Beth Shemesh stiess man in Stratum II auf einen Stempel von Elyaqim, der auf das 8. Jh. datiert wurde.¹⁵⁹ Dieser Beamte war ein Unterstellter des Yokin. Auch ein anderer Stempel wurde mit diesem Elyaqim verbunden, und zwar nachdem er zu einem Diener des Königs geworden war.¹⁶⁰ Es scheint für einen Diener also möglich gewesen zu sein, in der Hierarchie befördert zu werden. Ein Diener, עבד, stand in königlichem Dienst.

Avishur und Heltzer verbinden zwei Funde mit dem Namen Shebanyau, den Stempel WSS 3 und den Abdruck WSS 688.¹⁶¹ So hieß ein Diener des judäischen Königs Uzziah im 8. Jh. Er hatte einen Stempel, auf dessen erster Seite sein Name steht, auf der Kehrseite aber:¹⁶²

¹⁵⁴ Barkay 1992, S. 126-128. Die Fundplätze sind *Tell en-Nasbeh*, Jerusalem, die Schefelah ('Azekah und *Tell el-Judeideh*), und En-Gedi.

¹⁵⁵ WSS, drei Stempel Nr. 21, 22, 23, und ein Siegel Nr. 417.

¹⁵⁶ Avigad 1988, Nr. 9; siehe Avishur und Heltzer 2000, S. 115-123.

¹⁵⁷ Avigad 1986, S. 28-29. 128-130.

¹⁵⁸ Avishur und Heltzer 2000, S. 151: "According to our understanding, the majority of seal owners were officials, military men, or others in state service, yet only a few of them are designated by function or rank."

¹⁵⁹ WSS Nr. 663, S. 243; Avishur und Heltzer 2000, S. 109-110.

¹⁶⁰ WSS Nr. 6, S. 51-52; Avishur und Heltzer 2000, S. 109-110. Sie weisen auf 2. Kön 18,18 hin, wonach Elyaqim der Hausverwalter des Königs ist. Sie meinen auch, dass es Hinweise darauf gibt, dass diese Stempel von demselben Handwerker gefertigt wurden. Siehe *ibid.* S. 151-152.

¹⁶¹ Avishur und Heltzer 2000, S. 153.

¹⁶² WSS Nr. 3. S. 50.

לשבניו ע
בד עזיו

Gehört zu Shebanyau Diener des Uzziah

Auf einem weiteren Siegel wird Neri, wahrscheinlich ein Untergebener (oder Sohn) dieses Shebanyaues, genannt. Auf seinem Stempel steht:¹⁶³

לנרי ב
ן שבניה/שבניו

Gehört zu Neri, Sohn des Shebanyah bzw. Shebanyau.

Neri war wahrscheinlich ein Beamter, jedoch nicht von hoher Stellung in der Hierarchie. Shebanyau jedoch befand sich in einer Stellung am Hof des Königs.¹⁶⁴ Neri bekam seine Autorität von dem Namen Shebanyaues. Der höhere Beamte konnte entweder nur mit seinem Namen stempeln, oder auch mit der Kehrseite seines Stempels, mit seinem Titel als Diener des Königs.

Es gibt auch einen anderen Stempel, der zweiseitig ist.¹⁶⁵

לפלאיה
ו מתתיהו

Belonging to Pela'yahu (son of) Mattiyahu

Rückseite:

לפלאיהו
אשר על
המס

¹⁶³ WSS Nr. 688, S. 253. Der letzte Buchstabe ist schwer zu deuten. Auf den beiden vorigen Stempeln in WSS steht der Name Nera (נרא). Der Name seines Vaters heißt da Shebna, שבנא, wahrscheinlich geht es um dieselben Personen.

¹⁶⁴ Avishur und Heltzer 2000, S. 153.

¹⁶⁵ WSS, Nr. 20, S. 56-57: "The script of the seal is of a seventh-century type, and could indicate that the corvée was also practised in the later Judean monarchy."

Belonging to Pelayahu
 who is over
 the corveé.

Die hohen Beamten konnten sogar wählen, ob sie mit dem Titel stempelten oder einen „privaten“ Stempel mit dem Namen gebrauchten.¹⁶⁶ Die Autorität der Person war dadurch an ihren Namen gebunden, aber auf dieser hohen Ebene konnte man auch den Titel gebrauchen. Als Diener des Königs waren sie natürlich mächtige und bekannte Personen. Dieser Beamte kann der Zentralverwaltung zugeordnet werden, doch die Organisation der Fronarbeit war auch überall im Land, wo Krongüter und Festungen waren, verbreitet.¹⁶⁷ Eine staatliche Organisation, die die Zwangsarbeit der Bevölkerung verwaltete, zeugt vom Umfang der staatlichen Tätigkeiten, die durchgeführt werden mussten.

Dass die Stempel mit Namen ohne Titel in offizieller Funktion verwendet wurden, zeigen auch die Siegel auf den königlichen Vorratskrügen. Außerdem gibt es drei Stempel des Kommandanten von Arad, Eljaschib, der in der Korrespondenz in offizieller Funktion nur mit seinem Namen zeichnete. Die Stempel wurden im benachbarten Räumen im Archiv zusammen mit vielen Ostraka mit seinem Namen gefunden. Deswegen ist es wahrscheinlich, dass es die Stempel des Kommandanten waren, der mit den Siegeln „des Eljaschib, Sohn des Ashjahu“¹⁶⁸ als Beamter seine Befehle zeichnete und das Eigentum des Staates stempelte.¹⁶⁹ Davon die wirklich privaten Siegel unterscheiden zu können, ist schwierig. Hierzu braucht man ein besseres Verständnis dieser „Privatsiegel“. Meistens war nur der Name der Beamten ausreichend, um diesen identifizieren zu können. Die öffentliche Funktion des Staatsdieners war nicht vom Erweis seiner Stellung in der Verwaltung durch den Titel abhängig. Arbeiteten sie an ihren *Privatangelegenheiten*, hatten sie keinen Bedarf, dies von ihrer offiziellen Funktion zu trennen. Der Siegelgebrauch ist auch aus Arad im 6. Jhs bezeugt, wo die Beamten wahrscheinlich mit ihrem (Namens-)

¹⁶⁶ Siehe Kessler 1992, S. 184.

¹⁶⁷ Siehe Avishur und Heltzer 2000, S. 74-75.

¹⁶⁸ WSS 70, 71, 72, Fundort in Arad siehe ibid. S. 550; Hestrin 1983, S. 52.

¹⁶⁹ Kessler 1992, S. 182-183; Hestrin 1983, S. 52

Siegel stempelten, A 4,7,10,13,17.¹⁷⁰ Eine private Verwendung der Siegel ist also schwer zu belegen. Aber wichtig ist wieder die Beobachtung, dass ein Beamter in staatlichen Angelegenheiten mit seinem Namen zeichnen konnte.

Die meisten Stempel mit einem Personennamen sind der Struktur ‚X Sohn des Y‘ ähnlich. Viele enthalten aber auch nur den Namen einer Person.¹⁷¹ Auf den Vorratskrügen mit den staatlichen *lmk*-Siegeln gibt es auch Stempel mit Namen. Man findet Stempel von Beamten, die für die Töpferei, d.h. die staatliche Produktion der Krüge verantwortlich waren. Das beweist, dass die Stempel nur mit Namen (ohne einen Titel oder ohne eine Relationsbezeichnung) auch von Amts wegen verwendet worden sein müssen. Die Stellung des Beamten innerhalb der Organisation ist nicht ganz klar, auch nicht sein Verantwortungsbereich. Es geht also um Beamte, deren Autorität an ihre Namen gebunden ist und die nicht auf andere Weise bekräftigt wird. Auch hier ist die Unterscheidung zwischen Beamten und Privatpersonen nicht möglich, aber das Vorhandensein der beiden Gruppen ist anzunehmen. Doch die königlichen Symbole weisen auf den Verwendungszweck der Stempel hin: Es geht nicht um Privatpersonen, die mit der Produktion der königlichen Vorratskrüge zu tun gehabt haben. Die Personennamen müssen in solchen Fällen von einer staatlichen Funktion der dabei genannten Personen zeugen. Auch aufgrund der sonstigen Inschriften ist klar, dass mit dem Personennamen Angeredete in der Verwaltung des Staates beschäftigt waren. Weiter ist zu beobachten, dass die ersten Epitheta die Relationsbezeichnungen („Sohn des Y“) waren. Wenn eine Person genauer bezeichnet wird, geschieht dies oft durch die Autorität eines anderen Namens.

Die Stempel und Siegel zeugen von einem wachsenden bürokratischen System, das Avigad wahrscheinlich mit Recht vor allem mit dem Wirtschaftsleben in Verbindung bringt.¹⁷² Wahrscheinlich geht es hier

¹⁷⁰ Siehe auch Hestrin 1983, S. 52.

¹⁷¹ WSS, Folgende aus dem 7. Jh. und später bieten Namen: Nr. 43, 44, 46, 49, 55, 62, 78, 91, 103, 104, 110, 116, 121, 153, 159, 160, 168, 172, 190, 207, 211, 242, 243, 252, 255, 258, 259, 284, 301, 321, 326, 332, 333, 334, 335, 349, 359, 369, 370. Folgende haben Avigad und Sass sogar *auf das 8. Jh. datiert*: **Stempel**: 44, 46, 51, 59, 68(8-7th), 79(8-7th), 85, 99(8-7th), 100, 126, 132, 135, 143, 144(8-7th), 146, 166, 170, 182, 185, 187(8-7th), 188, 189, 193(8-7th), 196(8-7th), 198, 204, 247(8-7th), 256, 267, 302(8-7th), 306(8-7th), 310, 311(9-8th) 313, 316, 320, 325, 328, 337, 343, 346(8-7th), 351, 372, 373, 377(9-8th), 381, 391; **und Siegel**: 473, 499, 661.

¹⁷² Avigad 1988, S. 7.

um die wachsende staatliche Wirtschaft, daneben aber muss sich auch die private Wirtschaft lebhaft entwickelt haben.

10.3. Der gesellschaftliche Einfluss des Beamtentums

Eine Differenzierung im Verantwortungsbereich eines Amtes lässt sich den Stempeln und Siegeln zufolge und auch aufgrund der Inschriften auf den Ostraka nur für die hohen Ämter erweisen. Nur auf dieser Ebene zeigt der Titel, welchen Verantwortungsbereich der Beamte innehatte. Dieses Resultat spiegelt auch den Charakter der Verwaltung. Sogar die Beamten der Festungen werden in Arad mit Namen angeredet. Das ist mit der Tatsache in Beziehung zu setzen, dass diese *öffentlichen Personen* das Steuereinsammeln, die Verlagerung und Verteilung der Produktion, die Zwangsarbeit auf den Feldern des Königs und die Rechtsprechung verantworteten. Zudem waren sie auch militärische Führer. So muss man gerade auf der lokalen Ebene, der unteren Ebene der staatlichen Verwaltung, annehmen, dass die Beamten für vielerlei Angelegenheiten verantwortlich waren. Die Verwaltung wurde von einer begrenzten Gruppe getragen, wo sich alle beim Namen kannten. Auch mit den Nachbarfestungen nahm man bei Bedarf Kontakt unter Verwendung des Namens auf. Dass sich diese Strukturen auch in den Stempeln und Siegeln spiegeln, zeigt, dass die Verwaltung tief von diesen Beziehungsstrukturen geprägt war.

Die Relationsbezeichnungen auf der unteren und lokalen Ebene der Verwaltung zeugen nicht von einer Organisation sehr differenzierter Ämter, sondern von der Abhängigkeit der Autorität des Siegelträgers von der Autorität eines Höheren.¹⁷³ Die Stellung des Siegelträgers kann als eine Beziehung zu dem Höheren beschrieben werden, weniger als eine Beziehung zu der Organisation, zum Staat. Es ist dann auch möglich, dass die persönlichen Beziehungen die Verantwortung der lokalen unteren Beamten gegenüber den höheren prägten. Jene waren für ihre Aufgaben dem höheren Beamten persönlich verantwortlich. Aus diesen persönlichen Beziehungen wurde eine größere Organisation gebildet,

¹⁷³ Kessler 1992, S. 182.

und es zeigt sich, dass das Persönliche eine wichtige Kraft war, die das Beamtenwesen zusammenhielt, die seine Funktionen förderte. Zumindest charakterisiert es die Verantwortungshierarchie.

Aus dem 8. Jahrhundert kennen wir die *lmlk*-Vorratskrüge. Bei vielen fand man neben dem königlichen Siegel auch ein „Privatsiegel“ mit dem Namen des Siegelträgers. Es ist klar, dass diese Krüge nicht privatisiert wurden, sondern die Namen zu den Beamten gehören. Sowohl hohe als auch niedrige Beamte konnten mit ihrem Namen stempeln, ohne ihren Titel anzuzeigen. Im Briefwechsel ist auch zu beobachten, wie die blossen Namen in der Anrede dominierten.

Hohe Beamte konnten wählen, entweder mit ihrem Amt oder mit ihrem Namen zu stempeln. Auch aus späterer Zeit, am Ende des Königtums vor der babylonischen Eroberung, sind zwei „Privatsiegel“ von Personen gefunden worden, die nach der Bibel hohe Beamten waren. Gemarja, der Sohn Schafans,¹⁷⁴ gehört zur Gruppe der hohen Beamten, מִירְשָׁה־לֵךְ Jer 36, 10.12, die sich im Königspalast in der Halle des Staatsschreibers zu einer Sitzung versammelt. Seraja, der Sohn Nerijas,¹⁷⁵ war nach Jer 51, 59 der oberste Quartiermeister, רֶשֶׁת הַחֹנָם.

Der „Privatstempel“ zeigt die Bedeutung der Person des Beamten, seine Autorität ist an den Namen gebunden.

Titel für Beamte gibt es erst auf der höheren Ebene der Hierarchie und die Ursache dafür ist wohl, dass sich die Funktionsdifferenzierung erst auf dieser Ebene in Titeln niederschlug (Palastvorsteher, Fronminister, Gefängnispförtner, Schreiber). Es geht um Beamte auf einer hohen Ebene der Hierarchie oder um Beamte, die mit genau differenzierten Funktionen in der Hauptstadt arbeiteten. Nur für diese Ebene gibt es Siegel die auf einer Seite den Namen haben, auf der anderen Seite aber den Namen und auch den Titel. Wir haben nur davon Beweise, dass man auf der hohen Ebene den Gebrauch von Privatsiegel und Amtssiegel trennen konnte.¹⁷⁶ Diese Schlussfolgerung wird durch die Sache gestützt, dass bei den Inschriften auf den Ostraka, die in Kapitel 9.1 untersucht wurden, die Situation ähnlich ist. [die Inschriften auf den Stämpeln als

¹⁷⁴ WSS Nr. 470; Kessler 1992, S.183; Jer 36,10-12.25; 51,59.

¹⁷⁵ WSS Nr. 390; Aharoni 1981, S.119f; Hestrin 1983, S.52.

¹⁷⁶ Kessler 1992, S. 184.

auch auf den Inschriften beweisen in dieselbe Richtung, two evidences] Die Titel zeigen uns den genauen Verantwortungsbereich nur für die höheren Ebenen der staatlichen Hierarchie.

Die weitverbreiteten Stempel und Anreden ‚X Diener des Y‘ oder ‚X Sohn des Y‘ zeugen wahrscheinlich von einer Entwicklung der Funktionsdifferenzierung. In diesen Fällen wird die Autorität der Person von einer höheren abgeleitet. Das weist auf die Entwicklung einer hierarchischen Struktur in der staatlichen Verwaltung hin, und zwar wegen der Häufigkeit nicht nur in der Zentralverwaltung (z.B. WSS Nr. 10: „Gehört zu Shema Diener des Königs“), sondern auch auf der unteren Ebene der Verwaltung. Man kann die Schlussfolgerung ziehen, dass auf der oberen Ebene die Funktionsdifferenzierung weiter stabilisiert wurde, während auf der unteren Ebene die Entwicklung dieser Relationsbezeichnungen den Bedarf bezeugt, die Stellung des Beamten zu definieren. Allerdings war die Funktionsdifferenzierung hier noch nicht entwickelt.

So lautet auch die Schlussfolgerung Kesslers, dass das Erscheinen der Titel nur auf der oberen Ebene von einer Phase der Entwicklung der Verwaltung zeugt: „Sie drücken dort entweder eine Funktionsdifferenzierung oder die Ableitung einer Autorität direkt vom König oder anderen Personen aus. Unten finden sich keine Titel und also auch keine durch sie ausdrückbare Funktionsdifferenzierung.“¹⁷⁷

Kesslers Theorie ist, dass es auf der unteren Verwaltungsebene keine Funktionsdifferenzierung gegeben habe. Darauf weist neben dem oben beschriebenen Gebrauch von Namen und Titeln auch das Ostrakon von Mesad Hashavjahu hin. Der angeredete Kommandant (šar) war wahrscheinlich der Leiter der Festung. Er scheint auch letzter Verantwortlicher für die Durchführung von Fronarbeiten zu sein, und zusätzlich ist er als Richter tätig, da die Klage an ihn adressiert ist. Er hat unterstellte Beamte, wie den erwähnten Hoschijahu, und ist vielleicht für das Militär in dieser abseits gelegenen Gegend verantwortlich. Dennoch ist mit Kessler hinzuweisen: „Eine ausdifferenzierte Verwaltungsstruktur ist das aber nicht.“¹⁷⁸

¹⁷⁷ Kessler 1992, S. 184.

¹⁷⁸ Kessler 1992, S. 186.

Auf der unteren Verwaltungsebene hat sich eine Funktionsdifferenzierung wie auf der oberen Ebene der Verwaltung wohl noch nicht entwickelt.¹⁷⁹ Man muss hinzufügen, dass die untere Verwaltungsebene meistens auch die lokale Ebene auf dem „Lande“ war, die den direkten Kontakt zu den Menschen hatte. Wurden die Befugnisse nicht genau definiert, so zeugt das davon, dass die Beamten Einfluss auf vielerlei Angelegenheiten ausgeübt haben können, wenn sie im Rahmen ihrer Hauptaufgaben (z.B. Steuereinsammeln und Fronarbeit) auf die Mitbürger trafen. Die Untertanen waren auf vielfältige Weisen von ihnen abhängig, wie auch der Fall von Mesad Hashavyahu zeigt. Die weiten Befugnisse verführten dazu, daraus Vorteile zu ziehen.

Dieses Ergebnis ist klar. Die Wechselwirkung der Beamten des 8. Jh.s lässt aufgrund *dieser* Quellen beschreiben. Die Beweise beziehen sich auf zwei verschiedene Bereiche, die Korrespondenz sowie die Stempel und Siegel, was die Wahrscheinlichkeit dieses Ergebnisses mehrt. Diese Funde zeigen, dass die sozialen Beziehungen in der jüdischen Verwaltung Eigentümlichkeiten aufweisen.

Es ist jedoch zu vermuten, dass die fehlende Durchbürokratisierung in der jüdischen Verwaltung besonders auf der unteren Ebene des Beamtenapparates eine Schwäche gewesen sein muss, wie Kessler es ausdrückt. Oder mit anderen Worten, dass die Befugnisse der Beamten auf der lokalen bzw. unteren Ebene sehr weit waren. Sie repräsentieren in mehreren Sektoren des Lebens die Macht des Königtums. Dadurch müssen sie einen enormen Einfluss in ihrem Bereich gehabt haben. Eine solche Situation wäre dann auch ein begreiflicher Hintergrund für die fehlende bürokratische Abgrenzung zwischen Beamtenautorität und wirtschaftlich begründeter gesellschaftlicher Autorität gewesen. Die Interessen der bedeutenden Familien und der Beamten aus den erfolgreichen Familien bedienten sich dieser Organisationsform des Beamtenstands.

In der prophetischen Literatur werden die Beamten zusammen mit den reichen Grundbesitzern als wirtschaftliche Subjekte angesprochen (Jes 3,12-15; Jer 5,26-28; 34,8-22). Die Beamten werden bestochen und verbünden sich mit den gesellschaftlich Starken gegen die Schwachen (Jes 1,23; Mi 2,1; 3,11; 7,3; Zeph 3,3; 2,9-11 und Ez 22,27).

¹⁷⁹ Kessler 1992, S. 186.

Auf diese Weise kann die Oberschicht für den Spaltungsprozess in der Gesellschaft verantwortlich gewesen sein. Die Theorie von Kessler lautet ja, dass die Oberschicht, die Beamten und die wirtschaftlich Mächtigen zusammen sogar eine „Rolle als Teil der Staatsmacht“ eingenommen hätten.¹⁸⁰ Dies ist aber eine Behauptung, die man nicht mit Inschriften beweisen kann.

10.4. Schlussfolgerung

Die behandelten Inschriften weisen auf einen eigenartigen Charakter der Verwaltung hin, in der die undifferenzierten Verantwortungsbereiche der Beamten gute Möglichkeiten für die Durchsetzung der Interessen der Mächtigen boten. Aus dem Blickwinkel der Mitbürger hielten die Beamten die Macht des Staates in ihren Händen, und zwar zu ihrem Vorteil. Für sie war es bitter, wenn sie in einem Prozess schlecht und parteiisch behandelt wurden. Nachdem die staatlichen Beamten im Verlauf der Entwicklung des Staatsapparates richterliche Befugnisse bekommen hatten, verloren die Ältesten der Stämme ihre Macht teilweise, teilweise entwickelte sich eine Arbeitsteilung zwischen diesen zwei Mächten, dem Staat und den verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft. Der Staat in Gestalt der Beamten war ein erheblicher Machtfaktor und ihre Tätigkeit gab ganz neuen Interessen Raum. Der Charakter des Beamtenstands wird mit Hilfe der archäologischen Funde deutlicher. Allerdings wird das Bild nicht so scharf, dass das Resultat mit all den vorgestellten Folgerungen ganz sicher wäre. Wüssten wir mehr über die ökonomische Situation der Gesellschaft, könnten wir wohl mehr über die soziale Situation sagen.

Wie Kessler in seiner Theorie darstellt, kommt der Charakter der damaligen Verwaltung im Gebrauch der Namen und Titel der Personen auf den Ostraka sowie Stempeln und Abdrücken zum Ausdruck. Es ist wahrscheinlich, wie er folgert, dass es auf der unteren und lokalen

¹⁸⁰ Kessler 1992, S. 186-187.

Verwaltungsebene der staatlichen Organisation keine klare Funktionsdifferenzierung zwischen den Beamten gab. Auf den höheren Ebenen der Verwaltung dagegen wurden die Verantwortungsbereiche mit Hilfe von Titeln genauer definiert.

Es ist möglich, dass dieses Resultat von einer Verwaltungsstruktur abhängt, die auf der unteren Ebene noch nicht ausdifferenziert war. Auf der lokalen Ebene können auch die Sitten der persönlichen Wechselwirkung andere gewesen sein. Es gibt aber Hinweise darauf, dass die Machtbefugnisse der Beamten in den öffentlichen Verwaltungsbereichen auf der lokalen Ebene sehr weitgehend waren. Ein staatlicher Beamter kann an seinem Ort für viele Sachen verantwortlich gewesen sein, z.B. für Militär, Wirtschaft, Rechtsprechung. Die Beamtenschaft scheint dadurch weite Machtbefugnisse gehabt zu haben, die auch in den wirtschaftlichen und damit privaten Bereich reichten. Auch die Rolle des Staates ist dadurch nicht endgültig festgelegt worden, sondern sie hat sich mit den Phasen der Staatsbildung immer wieder verändert und erweitert.. Auf jeden Fall hatte die Beamtenschaft als staatlicher Akteur grossen Einfluss auf der lokalen Ebene, der sich auch auf die soziale Situation in der Gesellschaft auswirkte. Für die segmentäre Gesellschaft waren die Beamten des Königs bedeutende Repräsentanten der Zentralmacht.

11. Die ökonomische Lage des Staates

Zur ökonomischen Situation des Landes am Ende des 8. Jh. wissen wir ziemlich viel. Die bedeutendsten Funde sind die königlichen Vorratskrüge aus der Zeit Hiskijas. Dazu kommen der zu dieser Zeit gegrabene Schiloach-Tunnel und das erhebliche Wachstum der Hauptstadt. Es gibt Anlass zur Vermutung, dass der Staat in vielen Bereichen aktiv war.

11.1. Das Vorratswesen und die Staatswirtschaft

Die sich vermehrenden staatlichen Funktionen in Militär und Verwaltung setzen eine staatliche Wirtschaft voraus. Die archäologischen Funde zeugen davon, dass es wahrscheinlich eine staatliche wirtschaftliche Organisation gab. Der Staat war sehr daran interessiert, seinen Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion zu bekommen, um die Staatsbildung zu intensivieren. Die Frage ist, wie die staatliche Wirtschaft das dazu notwendige Vorratswesen organisiert hat. Welche Funktion hat dieses Vorratswesen gehabt und in welchem Verhältnis stand es zur Produktion?

Einen Beleg aus der Zeit Hiskijas bieten die großen Vorratskrüge mit dem Stempel ללמל („des Königs“) und den vier Ortsnamen **Socho**, **Hebron**, **Ziph** und „**mmšt**“. Der erste Krug wurde schon im Jahr 1869 in Jerusalem gefunden und bis heute hat man über tausend ähnliche Krüge gefunden. Gemessen am verhältnismäßig geringen Umfang der archäologischen Ausgrabungen, die bis jetzt in Juda gemacht wurden, muss die ursprüngliche Menge der Krüge ungeheuer gewesen sein. Die Krüge sind 60 cm hoch und fassen einen Inhalt von 45 Litern. Die Analyse ihrer chemischen Zusammensetzung zeigt, dass sie alle irgendwo in der Schefela in Formen gegossen wurden. Dort befand sich vielleicht eine königliche Gießerei, worauf auch 1. Chr 4,23 hindeutet.¹ Bei paläographischen Untersuchungen entdeckte man Differenzen in den Inschriften. Man kann sie in zwei Gruppen einteilen. Sie weisen wahrscheinlich nicht auf unterschiedliche Entstehungszeit, sondern vielleicht auf verschiedene Hersteller der Stempel hin.²

¹ Lance 1997, “Stamps, Royal Jar Handle”; Weippert 1988, S. 605-607. 614; Aharoni 1979, S. 394-400; Na’aman 1986, S. 16-17.

² Na’aman 1979, S. 82.

Alle Krugfunde aus den Ausgrabungen in Lachisch stammen aus Stratum III, also aus der Zeit vor der Zerstörung im Jahr 701.³ Auch die Funde von Ramat Rahel zeigen, dass sie während der Regierung Hiskijas gebraucht wurden. Assyrische Fundstücke stammen von dort nur aus den Schichten, die jünger als die Schichten mit den Königsstempeln waren.⁴ Im Norden passen die Fundorte gut zu dem Territorium Hiskijas, man machte etwa Funde in Tell en Nasbe, nicht aber in Bethel auf der samarischen Seite.⁵ Die Funde beschränken sich auf das Staatsgebiet Hiskias, nicht aber das des Josia.⁶ In *Hurvath Shiloh* fand man einen Königsstempel mit dem Namen Ziph. Mazar meint, dass vor dem Angriff Sanheribs in Jerusalem wie auch in Lachisch viele Vorratskrüge eingelagert worden waren. Nach der Verschonung der Hauptstadt können diese Krüge noch im 7. Jh. in Gebrauch gewesen sein, und der Fund von *Hurvath Shiloh* muss ein solcher Fund gewesen sein.⁷

Es existieren Belege dafür, dass diese gestempelten Vorratskrüge nur für eine begrenzte Zeit im 8. Jh., nämlich zur Zeit Hiskijas in Gebrauch waren.⁸ Aus den Abdrücken folgt, dass die Anzahl der Stempel zwischen 21 und 24 betrug. Das weist darauf hin, dass die Stempel und damit die Krüge nicht über Jahrzehnte in Gebrauch gewesen sein können. Ausserdem wurden die Städte Socho, Ziph und „mmšt“ mit nur einigen Stempeln gestempelt.⁹ Da man in Lachisch (III) nur wenige Abdrücke mit dem vierflügeligen Skarabäus fand, meint Aharoni, dass Hiskija sie erst kurz vor dem Angriff Sanheribs in Gebrauch genommen habe.¹⁰ In Lachisch und wahrscheinlich auch anderswo in Juda wurden sie später im 7. Jh. nicht mehr verwendet.¹¹ Bis heute hat man keine Stempel in den Schichten gefunden, die auf die Jahre 587/6 datiert werden.¹² So spät hat man sie jedenfalls nicht mehr verwendet.

³ Ussishkin 1977, S. 52-53; Aharoni 1979, S. 395, die Ablagerung III wurde im Jahr 701 von den Assyrem zerstört. Welten hatte diese Ergebnisse noch nicht zur Verfügung und datiert das Phänomen anders.

⁴ Na'aman 1979, S. 71. 73-74.

⁵ Na'aman 1979, S. 76; Aharoni 1979, S. 397.

⁶ Na'aman 1979, S. 76-77; Y. Aharoni 1979, S. 397; Welten 1969, S. 174. Er glaubt, dass die Krüge am Ende des 8. Jhs und noch am Ende des 7. Jhs in Juda benutzt wurden.

⁷ Mazar 1996, S. 208-209.

⁸ Vaughn 1999, S. 165-167; Shai und Maeir 2003, S. 119-121, betonen, dass man ähnliche Krüge in der Schefela schon in den vorigen Jahrhunderten hergestellt hat. Die gestempelten Krüge sind dann Zeugnisse von einem Eingriff der königlichen Administration in das Vorratwesen.

⁹ Aharoni 1979, S. 396-397.

¹⁰ Aharoni 1979, S. 397.

¹¹ Ussishkin 1977, S. 56-57.

¹² Na'aman 1979, S. 79.

Auch die geographische Verteilung der Funde innerhalb des Reiches weist auf eine begrenzte Gebrauchszeit.¹³ Für den Handel mit anderen Ländern scheint man sie nicht benützt zu haben, sondern allein für Zwecke innerhalb des Reiches. In Eqrone stieß man auf zwei, in Ashkelon auf einen Krug, die darauf hinweisen, dass Hiskija hier wahrscheinlich politische Ziele hatte.¹⁴

Aus den Annalen Sennacheribs wissen wir, dass sich die Assyrer auf die Schefela und Jerusalem konzentrierten. Gerade in diesen Gegenden konzentrieren sich auch die Funde. Es müssen also Funde sein, die in Zusammenhang mit den Festungen und Fluchtburgen der Judäer aus dem Jahr 701 stehen. Das Bergland wurde nicht von den Assyrern erobert. Wahrscheinlich setzte sich der Gebrauch von Vorratskrügen hier fort, weshalb man keine Funde gemacht hat.¹⁵

Die Ablagerungen gefundener Vorratskrüge mit dem Königsstempel berichten uns klar von einer Aktivität, die hauptsächlich in die Zeit Hiskijas zu datieren ist. Aber um welche Aktivität handelt es sich?

¹³ Aharoni 1979, S. 397-398; Na'aman 1986, S. 17: "The entire procedure was probably an *ad hoc* device, planned and carried out in an emergency situation." Halpern 1996, S. 314-315.

¹⁴ Halpern 1996, S. 315.

¹⁵ Na'aman 1979, S. 73-74. 84-86; Aharoni 1979, S. 397-8.



Fundplätze der *lmlk*-Vorratskrüge; www.lmlk.com/research.

Als eine Erklärung formulierte **Yadin** seine Distriktthese. Danach gab es zwei Bereiche in der Verwaltung des Staates. Zum einen die Distrikte, die der Steuererhebung dienten, zum anderen diejenigen, die der Lagerung der Naturprodukte und auch der Weiterverteilung dienten. Die Steuererhebung basierte nach ihm wahrscheinlich auf zwölf Distrikten und in dieser Organisation waren die landwirtschaftlichen und geographischen Aspekte wichtig. Die Städte der vier Distrikt, deren Namen auf den Königshenkeln sich finden, waren dagegen auch militärische Stützpunkte und sie wurden nach militärischen und

geographischen Kriterien ausgewählt. In den Vorratskrügen lagerte man Öl und Wein. Diese vier Städte stellen Hauptstädte in ihren Distrikten dar, in denen der Proviant in Vorratshäusern gelagert wurde und über die die königlichen Beamten die Aufsicht hatten.¹⁶

Yadin meint also, dass man vier staatliche Lager hatte, um die Versorgung der Heere und damit die Verteidigung des Landes verbessern zu können. Die Verteidigungspläne mussten die Geographie des Landes, die Verkehrswege und natürlich die bedrohten Grenzlinien mit einbeziehen. Die Vorräte dienten der Verteidigung des Landes.¹⁷ An sich passt diese Theorie zu den Interessen Hiskijas nach 720 und 705, den Staat militärisch zu verstärken. Sein Streben nach Selbstständigkeit forderte umfangreiche Vorbereitungen.

Aber ein Problem dieser Theorie ist, dass die archäologischen Funde nicht mit den Distrikten übereinstimmen. Yadin meint, dass man in der Praxis auch die Bedürfnisse von anderen Distrikten befriedigte.¹⁸

Die Funde sind nicht immer in dem Distrikt der jeweiligen Vorratsstadt gefunden worden, was in einer Krisensituation begreiflich ist. Es ist ja unmöglich, immer im Voraus die Vorräte dahin zu bringen, wo sie in der Zukunft gebraucht werden könnten. Deshalb entspricht die archäologische Verteilung nicht vollkommen den Verantwortungsbereichen der Organisation. Die Pläne können die Bedürfnisse der Zukunft nicht vollständig voraussehen. Es bleibt auch die Zusammenarbeit der zwei Organisationen der Steuererhebung und des Vorratswesens in der Theorie von Yadin unklar.

Welten hat in seiner Monographie aus dem Jahr 1969 die Fundorte der Krugstempel kartiert. Eine Konzentration auf die Schefela stützt die Datierung von Hiskijas Vorbereitungen, nachdem die Großmacht Assyrien in die Gegend kam. Mit einer einzigen Ausnahme waren alle

¹⁶ Yadin 1961, S. 6. 10.

¹⁷ Yadin 1961, S. 8

¹⁸ Yadin 1961, S. 10: "The jars bearing the names of the key cities of the four Defensive Zones were at first stored in their respective areas. Later according to the changing situation at the different fronts, provisions were re-issued and shifted from one zone to another."

Orte befestigt, in denen in Juda Königsstempel gefunden wurden.¹⁹ Nach 2. Chr 11,11.12 gehörten zur Ausstattung der Festungen nicht nur ein Waffenarsenal, sondern auch Speisevorräte. Auch Welten kommt zu dem Resultat, dass die Krüge zur Versorgung der Festungen gehörten. *lmlk* bedeutet: die „Verfügungsgewalt des Königs“. Die einzig mögliche Strategie des Südreichs, das nach der Reichsteilung nicht mehr die Möglichkeit einer offensiven Expansionspolitik besaß, musste darin bestehen, das Territorium durch Festungen gegen fremde Eindringlinge zu sichern. Welten glaubt zudem, dass die Krüge nicht nur von der Politik am Ende des 8. Jhs, sondern auch von der Josiazeit zeugen, was aber nicht stimmt.²⁰

Nach seiner Theorie war also die Angabe des Ortes wichtig, da sie den Empfängern das Krongut angab, von dem der Inhalt stammte. Der Stempel konnte also auch für den Rücktransport wegweisend sein.²¹ Die Krüge wurden in privaten Töpfereien hergestellt und dort gestempelt, möglicherweise sogar durch einen königlichen Beamten. Von dort kamen die Krüge auf die vier Krongüter, die als besondere Aufgabe die Versorgung der Festungen in Zeiten der militärischen Bedrohung hatten.²²

Die These Weltens gründet sich also auf die *Arbeitsteilung zwischen den Krongütern*. Die Angabe des Herkunftsorts wäre eine Ursache dafür gewesen, den Ortsnamen zu stempeln. Die funktionierenden Organisationen wären die Krongüter gewesen, ohne dass es eine Verteilung der staatlichen Verwaltung zu Distrikten gegeben hätte. Die gewählten vier Orte waren jedoch irgendwie Zentren, durch die Erträge für den militärischen Zweck geliefert wurden.²³

¹⁹ Welten 1969, S. 167-174. Siehe oben, die Datierung der Ablagerung III in Lachisch auf die Zeit vor 701 war zur seiner Zeit noch nicht gemacht worden.

²⁰ Welten 1969, S. 174.

²¹ Welten 1969, S. 171-172.

²² Welten 1969, S. 141. 173-174; Rainey 1982, S. 59. 61. Er folgert, dass der Wein von Krongütern gesammelt wurde, die Ortsnamen aber auf eine administrative Verteilung des Landes in vier Bereichen hinweisen. Andere Festungen hätten dann Wein durch Steuern von „privaten Landgütern“ gesammelt.

²³ Welten 1969, S. 141-142.

Problematisch ist aber, dass die Krongüter über das ganze Land verteilt waren,²⁴ und nicht nur um die vier Siedlungen herum, die in den Stempeln genannt sind. Eine Konzentration um Jerusalem und Bethlehem ist wahrscheinlich.²⁵ Welten meint also, dass die staatliche Organisation auf den verschiedenen Aufgaben der Krongüter basiert hätte.

Na'aman folgert dagegen, dass die genannten Städte von einer klaren staatlichen militärisch-administrativen Verteilung des ganzen Landes zeugen.²⁶ Diese haben neben der Produktion auch der Steuererhebung dienen können.²⁷

Zwickel hält – wie Welten – die vier Orte für regionale Zentren der Krongüter, von denen aus die Krongüter und ihre Produktion administriert wurden. *Er nimmt aber an, dass sie nicht nur militärischen Zwecken dienten, sondern „zur Versorgung der Bevölkerung oder für Handelsgeschäfte“ benötigt wurden.*²⁸ Stimmt seine Annahme, dass nur 1% der Krüge gefunden wurde, heißt das, dass Hiskija ca. 120000 Krüge zur Verfügung hatte, in denen 5 Mio. Liter aufbewahrt worden wären, was eine erhebliche Transportkapazität erfordert hätte.²⁹

Die vier Orte der Vorratskrüge nennt er „regionale Zentren“³⁰, „landwirtschaftliche Zentren“³¹ oder „Verteilungszentren“³², von denen aus die auf staatliche Anweisung hin angelegten Anbauflächen überwacht wurden. Die großen Fundzahlen in Jerusalem und Lachisch belegt, dass die Krüge dorthin entweder zur Versorgung der Bevölkerung oder zum Tauschhandel gebracht wurden. Die Städte Jerusalem und Lachisch hält er für überregionale Handelszentren, von denen aus man Wein exportierte. Einige Funde aus der Jesreelebene und der Ebene von

²⁴ Welten 1969, S. 156.

²⁵ Na'aman 1986, S. 15.

²⁶ Na'aman 1986, S. 16. 17.

²⁷ Na'aman 1986, S. 17.

²⁸ Zwickel 1994, S. 582. Er wird von Schoors 1998, S. 79, gestützt.

²⁹ Zwickel 1994, S. 581.

³⁰ Zwickel 1994, S. 582.

³¹ Zwickel 1994, S. 583.

³² Zwickel 1994, S. 584.

Akko hält Zwickel für Beweise eines Handelskontakts, bei dem es wohl um den Tausch von Wein mit Weizen ging.³³

Der gekelterte Wein der privaten Grundbesitzer wurde, folgt man der obigen Interpretation der *lmlk*-Stempel, zusammen mit dem Wein der Krongüter unter staatlicher Kontrolle in den Handel eingebracht. Der Privatstempel auf dem zweiten Henkel ermöglichte es den Beamten, den jeweiligen Grundbesitzer von einem der vier Verteilungszentren und dem ihm gehörenden Krug wieder zu finden. Der Anbau des Weins konnte somit auch privat gestaltet werden, die Verteilung und der überregionale Handel waren dagegen gänzlich staatlicher Kontrolle unterstellt.³⁴

Er nimmt an, dass die ökonomischen Voraussetzungen für die Einrichtung dieser Organisation wichtig waren. Er nimmt auch an, dass die Flüchtlinge des Nordreichs seit 733 v. Chr. nach Juda kamen und dass auch 722 v. Chr. die Anzahl dieser Leute immer noch zunahm. Dies vermehrte die Zahl der Siedlungen, und verursachte die Vergrößerung Jerusalems. Die Flüchtlinge sieht er zur Zeit Hiskijas als wichtige zusätzliche Arbeitskräfte für die industrielle Herstellung der Krüge.³⁵ Wir haben jedoch keine Beweise dafür, dass die Fundorte der *lmlk*-Stempel besonders wichtig für die Ansiedlung der Flüchtlinge gewesen wären.

Zwickel legt dem Handel grosse Bedeutung bei, und zwar dem interregionalem Tauschhandel und sogar dem Export. Von einer großen Bedeutung des Exports liegen uns jedoch keine Belege vor. Besonders die Verteilung dieser Funde weist nicht darauf hin. Diese stellen ein eigentümliches *judäisches* Phänomen dar. Merkwürdigerweise bedeuten die Politik Hiskijas und die aussenpolitischen Krisen in den letzten Jahrhunderten für seine Theorie nicht viel. Sie basiert auf den Wirtschaftsverhältnissen der ruhigeren Zeiten. Die staatlichen Investitionen sind sicher gross gewesen. Von Landgütern der

³³ Zwickel 1994, S. 582-583. S. 583: Die Fundorte waren nach seiner Theorie einerseits landwirtschaftliche Zentren, andererseits größere Ortschaften, „die entweder versorgt werden mussten oder aber Handelszentren darstellten“.

³⁴ Zwickel 1994, S. 584.

³⁵ Zwickel 1994, S. 564ff.

Privatleute³⁶ kann man aber nicht sprechen, die landwirtschaftliche Produktion wurde weiterhin vornehmlich gemeinschaftlich organisiert, ausser bei Krongütern.

In der neuesten Theorie von **Raz Kletter** werden alle Daten noch einmal aufgearbeitet und anders gedeutet.³⁷ Er folgert, dass *mmšt* keine große Stadt gewesen sein kann, da die anderen Ortsnamen auf kleineren Siedlungen hinweisen. Wahrscheinlich ist Ziph kaum ein administratives Zentrum gewesen, da es in der Nähe von Hebron lag und sein Territorium teils im Negev und teils im Bergland lag.³⁸ Waren diese Orte nicht groß und bedeutend, so können sie kaum wichtig für den Staat, kaum Zentren einer alten oder neuen Verwaltung oder Zentren des Militärs gewesen sein. Der einzige sichere Ausgangspunkt ist Hebron. Ziph befand wahrscheinlich südlich von Hebron, noch in der Nähe des Berglands.

They are both in the same area, and in close proximity; and Ziph is not an important center, so it is reasonable that Socho should also be identified in the same area, namely, Socho south of Hebron (following RAINEY 1982). This was actually seen by Cross (1969,20): “they [*i.e.*, the cities] are clumped in the south [of Judah].”

Following this logic, *mmšt* would be a site which is not identified, perhaps a small town, in the same area.³⁹

In dieser Umgebung stellt die logische Ursache für eine Verwaltung der Produktion die Weinherstellung dar. Neben der schmalen Öffnung der Krüge weist auch die Tatsache darauf hin, dass Wein in dieser Zeit ein Luxusprodukt war und das einzige Produkt darstellt, dessen Herstellungsort immer markiert wurde. In Assyrien war Wein im 9. Jh. sehr selten und teuer, und erst im späten 8. und dann im 7. Jh. wurde er preisgünstiger, blieb aber auch weiterhin hauptsächlich königlichen Kreisen vorbehalten.

³⁶ Zwickel 1994, S. 583-584.

³⁷ Kletter 2002, in seinem Aufsatz “Temptation to Identify Jerusalem, *mmšt*, and the *lmlk* Jar Stamps”. In ZDPV S. 136-149.

³⁸ Kletter 2002, S. 138. “Such a district is a phantom lacking any corroborative evidence, or geographic logic.”

³⁹ Kletter 2002, S. 140.

Aus den oben kurz genannten Ausgangspunkten entwickelte Kletter die neueste Theorie. Er stützte sich darauf, dass in Hebron nur Siegel mit den Namen Hebron gefunden wurden. Aus der großen Zahl von Funden darf man die Schlussfolgerung machen, dass es einen Zusammenhang zwischen den Ortsnamen und den *lmlk*-Krügen gibt. Kletter nimmt an, dass nur ein Teil dieser Krüge gestempelt wurde und dass die Herstellung der Krüge schon lange zuvor im 8. Jh. begann. Die Existenz der Krüge soll in seiner Theorie nicht erst auf die letzten Jahre des 8. Jhs datiert werden. In der **ersten Phase** wurde in den Krügen Wein der Krongüter gelagert und nach Jerusalem an den Hof geschickt.⁴⁰ Diese erste Phase schließt sich also an eine dauernde Institution der Krongüter an und zeugt von einer Produktion, die sich im Interesse der Elite des Staates auf wertvolle Erzeugnisse konzentrierte.

Die zweite Phase ist dann von kurzer Dauer und schließt sich den Beobachtungen von Welten und Na'aman an, dass die Fundorte der *lmlk*-Krüge die Vorbereitungen gegen den Zug der Assyrer in den letzten Jahren des 8. Jhs spiegeln. In dieser zweiten Phase wurden nur einige Krüge gestempelt und bei den Funden ist zu bemerken, dass es oft nachlässig gemacht wurde. *In der Krise ersetzen Getreide und Öl den Wein*. Es gibt Funde von Orten, die nicht für die Verwaltung oder das Militär wichtig waren. Darum nimmt Kletter an, dass diese Funde von einem Phänomen zeugen, das sich in Krisenzeiten äussert, nämlich dass die sozialen Grenzen dann und wann zerbrochen werden.⁴¹

Kletter weist auch auf die Probleme seiner Theorie hin. Wein wurde ja auch in anderen Gegenden hergestellt als in den südlichen Teilen des Berglandes. Konzentrierten sich die Krongüter vielleicht auf diesen Teil des Landes? Auch wäre es von Bedeutung zu wissen, warum man später keine Inschriften mehr auf den Weinkrügen findet, obwohl diese Produktion im 7. Jh. wieder zunahm.

⁴⁰ Kletter 2002, S. 141-143. S. 141: "Presumably, the court at Jerusalem and its dependencies there consumed most of the royal wine. Smaller quantities were perhaps allocated to high-level staff in administrative towns or fortresses. A little of the wine was perhaps consumed locally by the managers of the estates. Larger bodies of the kingdom, such as simple soldiers and clerks, were not necessarily recipients of this wine, since they could be supplied by other (cheaper?) types of wine, acquired as taxes by the court, or even traded."

⁴¹ Kletter 2002, S. 143-144.

Kletter datiert seine erste Phase nicht genauer, nimmt aber an, dass die Entstehung des Krongutwesens möglicherweise schon mit König David begann. Dadurch sind in seiner Theorie die Flüchtlinge keine Voraussetzung für die Intensivierung wie bei Zwickel. Vielleicht haben wir nur keine Funde aus den früheren Zeiten. In jedem Fall behauptet Kletter eine fortdauernde Entwicklung, während Zwickel die Flüchtlinge als eine nötige zusätzliche Arbeitskraft in Keramikherstellung zur Zeit Hiskijas ansieht.

Ein Vorteil dieser Theorie von Kletter besteht in der Kontinuität im Wirtschaftsleben Judas. Daneben erklärt sie auch die Beziehung der Funde zu den Vorbereitungen Hiskijas wegen der Bedrohung durch die Assyrer. Diese Theorie basiert aber nicht darauf, dass das ganze Phänomen nur der Politik Hiskijas gedient hätte. Sie weist darauf hin, dass man die Produktion der eingebürgerten königlichen Töpferei in der Schephela in der Krise erheblich intensivierte, während man gleichzeitig die schon benutzten sowie die neuen Krüge zum Transport der lebensnotwendigen Lebensmittel in die gefährdeten Gebiete brauchte. Die erste Phase zeigt zudem das Bild eines kräftig entwickelten Staats (vgl. die Theorie von Zwickel), der in der Lage war, eine eigene Produktion einzurichten, und der die für die Produktion nötige Elite hatte.

Obwohl Kletter keine neuen administrativen oder militärischen Bezirke findet, lässt sich jedoch aus der großen Zahl der Vorratskrüge folgern, dass – wenn nicht in der ersten Phase, so wenigstens in der zweiten – diese staatliche Tätigkeit so zunahm, dass sie sehr viel administrative Arbeit forderte. Von einer staatlichen Tätigkeit und Zentralisierung zeugen die Intensivierung der Vorratsverwaltung und dazu die oben genannte zentralisierte Herstellung der Krüge. Obwohl man in dieser Theorie also die staatliche Intensivierung durch administrative und militärische Bezirke bestreitet, bezeugt sie jedoch eine erhebliche Intensivierung der Verwaltungstätigkeit in beiden Phasen.

Welten bemerkte, dass unter den in **2. Chr 11,5-12** genannten Siedlungen Königsstempel in Aseka, Maresa, Gath und Lachisch und

Beth-Zur gefunden wurden.⁴² Von diesen Festungen werden Adullam, Gath, Lachisch und Mareschah in Micha 1,8-16 erwähnt. Auch die drei bekannten Ortsnamen der Königsstempel befinden sich auf der Liste.

Nadav Na'aman meint, dass es sich hier ursprünglich um ein selbstständiges Dokument geht.⁴³ Alle anderen Städte ausser Gath kann man in Juda lokalisieren. Das philistäische Gath scheint im Vergleich zu der Verteidigungslinie der anderen Städte zu weit im Westen zu liegen. Moreset-Gath hätte man kaum mit einer beim Abschreiben zu Gath verkürzt.⁴⁴ Das philistäischen Gath wird jedoch mehrfach in der Bibel mit der abgekürzten Namensform Gath genannt,⁴⁵ so auch in Micha 1,10. In "The Letter to God" meint man offenbar die königliche philistäische Stadt.⁴⁶

Na'aman bezweifelt eine frühe Datierung dieser Liste. Er glaubt nicht, dass Rehabeam diese starke Stadt der Philistäer hätte erobern können. Auch bezweifelt er, dass Rehabeam nach der Reichsteilung so viele Festungen hätte bauen können. Für die Stämme Israels war die Fron-Arbeit eine Ursache der Verbitterung, und es ist nach Na'aman nicht wahrscheinlich, dass Rehabeam angesichts dessen in Juda die Möglichkeit gehabt hätte, ein so umfangreiches Rüstungsprogramm durchzuführen.⁴⁷

Darüber hinaus macht er uns darauf aufmerksam, dass sich Aijalon zur Zeit Rehabeams außerhalb der Grenzen des Staates befand und erst zur Zeit Hiskijas zu Juda gehört zu haben scheint.⁴⁸ Nach den archäologischen Belegen scheint es, dass Beth-Zur in der Zeit Rehabeams unbewohnt war und dass Lachisch⁴⁹ erst nach Rehabeam aufgerüstet wurde.⁵⁰ In Lachisch wurde Schicht III auf die letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts datiert.⁵¹ In Beth-Zur wurde die Schicht

⁴² Welten 1969, S. 168. Die Liste wird von ihm auf die Zeit Rehabeams datiert. S. 167. 170. Auch Avigad 1988, S. 13-14 hält die Datierung auf die Zeit Rehabeams für unhaltbar.

⁴³ Na'aman 1986, S. 5.

⁴⁴ Aharoni 1979, S. 330. Er identifiziert Gath mit Moreset-Gath.

⁴⁵ Na'aman 1986, S. 5-6

⁴⁶ Na'aman 1986, S.7; Na'aman 1974, S. 26-27. 34-35; Na'aman 1986, S. 10-11; Na'aman 1979, S.76.

⁴⁷ Na'aman 1986, S.7.

⁴⁸ Na'aman 1986, S. 7.

⁴⁹ Na'aman 1986, S 6.

⁵⁰ Na'aman 1986, S. 6.

⁵¹ Ussishkin 1977, S. 54-57.

A2 gleichzeitig mit der Schicht Lachisch III zerstört⁵². Und auch *lmlk*-Stempel wurden in Beth-Zur gefunden, die jetzt alle auf die Zeit vor 701 datiert werden.⁵³ So scheint es wahrscheinlich zu sein, dass Beth-Zur schon am Ende des 8. Jahrhunderts wiederaufgebaut war und zu einer Liste aus der Zeit Hiskijas gehört haben kann.

Na'aman schlägt vor, dass der Chronist eine selbstständige Liste von Festungen ohne Datierung in die Rehabeam-Erzählung einfügte.⁵⁴ Die Liste enthält keine Städte nördlich von Jerusalem, was zur politischen Einstellung des Chronisten passt. Es ist wahrscheinlich, dass er sie strich, um den Weg ins Nordreich in den Augen seiner Zeit offen zu halten.⁵⁵ Das gilt dann auch für *mmšt*, das wahrscheinlich nördlich von Jerusalem lag,⁵⁶ wenn es nicht Jerusalem selbst war.⁵⁷ Die Reihe dieser befestigten Städte verteidigte das Reich vor allem gegenüber dem Westen und nicht nach Süden hin, wo in der Josiazeit besondere Gefahr drohte. Aijalon und Gath lagen außerhalb des Josiareichs. Aus dieser Zeit stammt die Liste nicht.⁵⁸ *Na'aman kommt – gegen Welten – zur Schlussfolgerung,*⁵⁹ *dass diese Liste ursprünglich in die Zeit Hiskijas gehörte.* „A comparison of this array of Judean strongholds with the historical sources shows that it clearly matches only one situation: Hezekiah's preparations for the impending campaign of Sennacherib prior to 701 B.C.“⁶⁰

Diese Datierung des Textes 2. Chr 11, 5-12 und die entsprechend datierten Funde der Königsstempel berichten uns von den Vorbereitungen Hiskijas gegenüber der wachsenden assyrischen Bedrohung.

⁵² In diese Richtung deuten die 14 *lmlk*-Stempel, die in Beth Zur gefunden wurden. Siehe Funk 1993, S. 259-261; Nakhai 1997, S. 314.

⁵³ Welten 1969, S. 90-91.

⁵⁴ Na'aman 1986, S. 7-8.

⁵⁵ Na'aman 1986, S. 10.

⁵⁶ Na'aman 1986, S. 9-10.1-12.

⁵⁷ Aharoni 1979, S. 398-399.

⁵⁸ Na'aman 1986, S. 10.

⁵⁹ Welten 1969, S. 168. Die Liste wird von ihm auf die Zeit Rehabeams datiert, S. 167-170. Er sieht diese Liste als einem Anfang, später wurden weitere Festungen gebaut: „Zu den in 2. Chr. 11 genannten Festungen hinzu wurde im Verlauf des 8. Jahrhunderts eine große Zahl von Orten mit Mauer versehen als eine Art „Fluchtburgen“ für die Landbevölkerung. Nur so erklärt es sich, dass in den Annalen Sanheribs von 46 festen Orten in Juda berichtet werden kann.“ Avigad 1988, S. 13-14 hält die Datierung auf die Zeit Rehabeams für unhaltbar.

⁶⁰ Na'aman 1986, S. 10.

Having a limited span of time for his preparations, Hezekiah must have selected several strategically located towns along the main approach and supply lines to his capital Jerusalem and the Judean hill country and fortified them against the expected Assyrian advance from west, storing therein the necessary supplies for a siege.⁶¹

Es ist also gut möglich, dass diese Liste und die Verteilung der Krüge auf die Vorbereitungen angesichts der assyrischen Bedrohung zurückgeht: Krüge aus Hebron und Ziph wurden in die Schefela transportiert. Die Krüge aus der Schefela wurden in die Städte in der Nähe dieser Gegend transportiert, da sie die Front gegen die assyrischen Heere bildete. Das gilt auch für *mmšt*, beinahe alle Stempel sind im nördlichen Bergland Judas gefunden worden. Das Resultat Yadins findet Unterstützung durch Na'amans Einschätzung: "The hypothesis of the fourfold division into areas of defence and supply nicely explains the distribution of the lmlk jars."⁶²

Die Krongüter versorgten normalerweise den Hof, wie die Samaria-Ostraka beweisen. In der Krise benötigte man aber die ganze Kapazität des Staates. Von allen Gütern – nicht nur von Krongütern – wurden Abgaben gefordert. Hiskija verbesserte nun auch die Organisation des Staates, um seine Kriegsarmee bei Bedarf besser verpflegen zu können. Deswegen scheint er diese *vier administrativen und militärischen Bezirke* geschaffen zu haben: nämlich die Schefela, den südlichen, den mittleren und den nördlichen Bezirk. Am stärksten konzentrierte sich der Druck im 8. Jh. also auf die Heimat Michas, aber diese Vorbereitungen waren auch im ganzen Reich spürbar.⁶³ Die Verbesserungen betrafen die Organisation der Vorratsstädte und sicher auch das Abgabewesen. Nach Aharoni verbesserte Hiskija die Steuererhebung und errichtete dann die Verteilungsorganisation mit ihren vier Distrikten und passte die Organisation der Verteilung an.⁶⁴ Dass die Krüge vom Staat und seiner Verwaltung benutzt wurden, zeigen auch die auf den Krügen des Königs gefundenen Personennamen. Es müssen Beamte gewesen sein, die für die Vorräte und deren Verteilung verantwortlich gewesen sind. 38

⁶¹ Na'aman 1986, S. 12.

⁶² Na'aman 1986, S. 16.

⁶³ Na'aman 1986, S. 17; Aharoni 1979, S. 398-399; neue Zentren der Verwaltung, Vorratsstädte.

⁶⁴ Aharoni 1979, S. 398-399.

Offiziere oder Beamte sind mit Namen genannt, 27 Namen stammen von Funden aus dem 8. Jh.⁶⁵

Eines der neuen administrativen Zentren, Socho, lag wohl in der Schefela. In den Bergen Judas fand man keine Socho-Stempel, im Negev nur einen in Tel Arad.⁶⁶ Die Zahl der Socho-Stempel in der Schefela ist zweimal so groß wie die Zahl der Ziph-Stempel, darum ist es wahrscheinlich, dass Socho in der Schefela lag.⁶⁷ Die große Menge dieser Vorratskrüge in Lachisch stützt auch die Beobachtung, dass diese administrative Organisation gerade in der Heimat Michas intensiv war.

Die Diskussion über die Bedeutung der Vorratskrüge mit Königsstempeln geht sicher weiter. Aber schon jetzt kann man **die Schlussfolgerung** ziehen, dass dieses Phänomen nicht viel mit dem Handel zu tun hatte. Die Verteilung der Funde verweist vielmehr auf den Widerstand gegen die assyrische Macht. Bei einem Vergleich mit den Samaria-Ostraka und der Steuererhebung im Norden oder dem Krongutwesen muss beachtet werden, dass die Mengen, die in den judäischen Krügen verteilt wurden, erheblich größer waren.

Dazu muss hervorgehoben werden, dass die Herstellung der judäischen Krüge von der Zentralisierung und dadurch von der Einwirkung des Staates zeugt. Auch die geringe Anzahl der gebrauchten Stempel weist auf eine Zentralisierung hin und kann als Beleg für die knappe Zeit der Herstellung der Krüge gewertet werden.

Es gibt also vieles, was in die Zeit Hiskijas weist, in die Zeit, als Hiskijas Vorbereitungen für die Verteidigung seines Reiches gegen die Assyrer traf. Ginge es um Handel, müsste man eine breiter belegte Wirksamkeit innerhalb des ganzen Landes voraussetzen.

Die vier Namen der Städte auf den Krügen weisen auf die Zentralisierung, d.h. auf eine administrative Ebene eines in sich gegliederten Staatswesens.

⁶⁵ Vaughn 1999, S. 97-98.

⁶⁶ Welten 1969, S. 183; Na'aman 1986, S. 12.

⁶⁷ Na'aman 1986, S. 12; Aharoni 1979, S. 398.

Wahrscheinlich wurde bisher die militärische Verortung dieses Phänomens wegen der archäologischen Funde zu stark betont. Wie Zwickel und noch deutlicher Kletter annehmen, kann es zuvor eine Organisation gewesen sein, die primär Hof und Elite diente. Wenn diese Organisation schon früher als eine gesellschaftliche Institution vorhanden war, wurde sie in der Krisenzeit nur intensiviert. Diese staatliche Organisation hat am Ende des 8. Jhs v.Chr. angesichts der assyrischen Gefährdung Judas ihren Teil zur Sicherung beigetragen. In diesem Punkt sind viele Forscher (Yadin, Na'aman, Welten) im Prinzip derselben Meinung. Der Staat begann, sich durch die Intensivierung der staatlichen Wirtschaft gegen die Assyrer zu rüsten.

Das Vorratswesen, von dem die Krüge „des Königs“ zeugen, war eine staatliche zentralisierte Institution, die am Ende des 8. Jh. noch erheblich intensiviert worden ist. Die Frage nach dem Verhältnis dieser Institution zur Produktion ist nicht klar. Die Herstellung der Krüge geschah zentral, und ich finde es wahrscheinlich, dass die Produktion auch zum grossen Teil auf den Krongütern stattfand. Diese Krüge mit den Stempeln beweisen, dass im Staat Juda eine Verwaltung vorhanden war, die die Vorratshaltung und –verteilung als Aufgabe und Verantwortung energisch wahrnahm.⁶⁸

Mit Hilfe dieser Krüge kann man auch beobachten, wie die Staatsbildung in den letzten Jahrzehnten des 8. Jh. erheblich intensiviert wurde. Die Funde spiegeln die Bemühungen Hiskijas wider, den Staat gegen die Assyrer zu stärken.

11.2. Die Festungen und ihre Funktionen

Jerusalem und seine Umgebung waren im Norden, Westen und Süden von Türmen (*Gilo, Tell el-Ful*) und rechteckigen Festungen des Kasemattentyps (*Baten el-Urs, Horvat Eres, Hirbet Tibneh, Deir Baghl, Khirbet Abu Tuwein, Hirbet el-Qatt*) umgeben. Von ihnen konnte man

⁶⁸ So auch Vaughn 1999, S. 161-165. S. 165: “These data also contribute to the conclusion that Hezekiah’s kingdom had a highly developed infrastructure and political organization.”

schnell akustische⁶⁹ und optische Signale⁷⁰ aus Grenzorten in die Hauptstadt weitergeben. Sie waren zwar in dünn besiedelten Gebieten und leicht gebaut, bildeten aber einen wichtigen Teil des Verteidigungssystems im Land.⁷¹ Die schwer zugängliche Lage der Siedlungen, die für die Verwaltung von Krongütern nicht zweckmäßig war, zeugt vom militärischen Gebrauch z.B. des *Khirbet Abu Tuwein*.⁷² “Two factors appear to have been dominant in the choice of this hill for building the fort: its superb view of the Shefela and its natural protection on all four sides. Apparently, then, one of the main functions of the garrison stationed here was to maintain visual communication between the cities of the Shefela and the higher mountains of Judah.”⁷³ Zusammen mit dem nahegelegenen *Deir Baghl* und *Khirbet Tabbaneh* hatte man hier ein Netzwerk von Festungen. Von solch einer hohen Festung konnte man leicht Signale aus der Schefela in die größeren Zentren Lachisch, Azekah, Socho und *Tell el-Judeideh* schicken. Dank der aufgefundenen Keramik datierte man *Khirbet Abu Tuwein* auf das 8. Jh.⁷⁴

Westlich von Lachisch fand man massive Befestigungsanlagen in *Tell el-Hesi*. Stratum VIII wurde am Ende des 8. Jhs zerstört und verbrannt. Blakely und Horton halten es für wahrscheinlich, dass diese Festung noch im 10. Jh. die wichtigste in dieser Gegend war, dass aber später Lachisch dominierte. Auf jeden Fall war *Tell el-Hesi* weiterhin als Schutz Richtung Westen wichtig. Der Ort kontrollierte die wichtige Strasse zwischen Hebron und Gaza.⁷⁵

In Gilo südwestlich von Jerusalem fand man zwei Türme und in French Hill nördlich von Jerusalem einen. Mazar schätzt, dass diese kleinen Festungen möglicherweise auch auf das 8. Jh. zu datieren sind.⁷⁶ Seiner

⁶⁹ Siehe Jes 18,3.

⁷⁰ Das Lachisch-Ostrakon Nr.4.

⁷¹ Weippert 1988, S. 615.

⁷² Mazar 1982, S. 176.

⁷³ Mazar 1982, S. 176.

⁷⁴ Mazar 1982, S. 176.

⁷⁵ Blakely und Horton 2001, S. 28-33. Aufgabe dieses Aufsatzes ist die Identifizierung der Festung, was aber schwierig ist. Sie kommen u.a. zu dieser Schlussfolgerung: “At the same time, we believe that Tell el-Hesi, by whatever name the ancients knew it, functioned as a part of Judah from tenth century BCE into the eight as a governmental installation on an important east-west highway between Hebron and Gaza and on the western border of Judah.”

⁷⁶ Mazar 1982, S. 177.

Meinung nach kann man hier ein geplantes militärisches System erkennen.⁷⁷

Einen „festungsähnlichen Charakter“ hatten wohl auch die Siedlungen in *Khirbet Qumran* und in Engedi, ebenso die im Negev westlich des Tell es-Seba gelegenen Siedlungen, die Stadt *Tell es-Seba* und die Siedlungen *Khirbet el-Msas*, *Khirbet el-Garra*, *Tell el-Milh*, *Tell Arara*. Als Aufgabe hatten sie die Verteidigung der Südgrenze. *Funde von Festungen* hat man auf der *Khirbet et-Taib* und *Tell Arad* (und auf der *Khirbet Gazze* im 7. Jahrhundert v.Chr.) gefunden.⁷⁸

Auf dem *Tell Arad* lag eine alte Festung, die im 8. Jahrhundert in Benützung war und am Ende der Eisenzeit wiederaufgebaut wurde. Auf dem Weg nach Eilat befanden sich die Festungen *Tell el-Qederat* und *Kuntillet 'Ağrud*. Sie sorgten für den Schutz der Strasse im Niemandsland. Auf dem *Tell el-Qederat* wurde sowohl im 8. als auch im 7. Jh. gebaut.⁷⁹

Arad ist ein gutes Beispiel für eine königliche Festung in Juda. Sie stellte ein militärisches und administratives Zentrum dar. Der interessanteste Fund ist ein ganzes Archiv, das über das Leben der Festung berichtet. Ähnliche Funde könnte man sicher in Beer-Sheba und Lachisch finden, wo man aber bisher keine ausreichend gründlichen Ausgrabungen durchgeführt hat.⁸⁰

Schicht VIII in Arad stammt vom Ende des 8. Jahrhunderts. 22 Inschriften stammen aus dieser Schicht. Aus dem 7. Jahrhundert fand man 13 Inschriften, und man kann annehmen, dass die Verwaltung dann ähnliche Züge wie im vorigen Jahrhundert hatte.⁸¹

⁷⁷ Mazar 1982, S. 178: “The forts and towers in the land of Judah are evidence of the sophisticated military organization which existed throughout the kingdom during the 8th-7th centuries, an organisation intended to fill in the gaps between the areas of dense urban settlement, to defend the capital, and to provide a system for rapid communication in emergency. The three sites together contribute much to our fuller understanding of Israelite material culture during the Iron Age.”

⁷⁸ Weippert 1988, S. 615-616. Die Datierung von *Khirbet et-Taib* ist unsicher, da noch keine erfolgreiche Ausgrabung stattfand.

⁷⁹ Weippert 1988, S. 616-617.

⁸⁰ Aharoni Y. 1981, S. 141.

⁸¹ Aharoni Y. 1981, S. 8-9.

Uns liegen damit Belege für eine gute Organisation der Festungen und deren Versorgung vor. In der Inschrift Arad 2 gibt es die Worte *והסכת מחר*, die Aharoni mit den Worten *כי אם בתסכתה בקר* im Lachisch-Brief 9:4 in Verbindung setzt. Er hält dies für Militärsprache: Man führte immer morgens eine Inspektion (*תסכה*) der Festungen und Städte in ihrem Bereich vom militärischen Hauptquartier (z.B. Arad oder Lachisch) aus durch. Daneben berichten die Texte von Proviantlieferungen und überliefern Befehle und Aufträge.⁸²

An Vorräten wurden Getreide, Wein und Öl in der Festung gelagert.⁸³ Im 7. und 6. Jahrhundert war Eliashib für den Vorrat in Arad verantwortlich.⁸⁴ Arad war auch das Zentrum für die Steuererhebung⁸⁵ und die Verteilung. Einzelpersonen auf einer Dienstreise sowie Militärgruppen erhielten hier Proviant. Dafür hatten sie einen offiziellen Schein, der im Archiv als Quittung aufbewahrt wurde. Es ist wahrscheinlich, dass auch in der Festung auch eine Vorratshaltung stattfand.⁸⁶

Ein Straßennetz mit Stationen, die ungefähr eine Tagreise auseinander lagen, und die Festungen waren für die Reisenden wichtig.⁸⁷ Die Vorräte müssen sehr groß gewesen sein, da man große Militärgruppen versorgen konnte, und rund um das Vorratswesen müssen sich viele Aktivitäten entwickelt haben. Die aufbewahrten Dokumente weisen auch auf eine Buchführung hin.

Die Festungen spielten wahrscheinlich auch eine Rolle bei der Steuererhebung. Die Inschrift 25 aus Arad stammt vom Ende des 7. Jhs. Die Orte, in denen Steuern gesammelt wurden, gehören zum südlichen Distrikt in Hiskijas neuer Organisation, die noch hundert Jahre später in Gebrauch war:⁸⁸

⁸² Aharoni Y. 1981, S. 15-16. Inschrift 24 berichtet, dass der Befehlshaber in Arad befugt war, von Kinah nach Ramat-Negev Gruppen zu Hilfe zu schicken. Arad war also das Hauptquartier.

⁸³ Aharoni Y. 1981, S. 143; Inschrift 6, 12, 13, 31, 33, 34 über Getreide und Wein; 2. Chr 2,14.

⁸⁴ Aharoni Y. 1981; Inschrift 105 und 106 sind seine Stempel, er wird noch in den Inschriften 1-18, 24, 38 und 47 erwähnt.

⁸⁵ Aharoni Y. 1981; Inschrift 25. Man brachte nach dieser Inschrift Getreide von drei Stellen nach Arad. S.143. 146.

⁸⁶ Aharoni Y. 1981, S. 143-144.

⁸⁷ Aharoni Y. 1981, S. 145.

⁸⁸ Aharoni 1979, S. 399-400.

מ [...] חקאת 10 שעורה
 מ[עגים תחתנם חקאת 30 שעורה
 מעלינם חקאת 60 (שעורה)
 ממעז חקאת 10 (שעורה)

[From...] 10 hekats of barley
 [From...] Lower 'Anim 30 hekats of barley
 From Upper ('Anim) 60 hekats
 From Ma'on 10 hekats⁸⁹

Eine Negev-Festung bezog also aus drei Orten im Bergland Abgaben.

Die Bedeutung der Festungen auf die Umgebung muss groß gewesen sein. Als ein staatliches Zentrum verwalteten sie die Steuererhebung und sammelten Vorräte. Zudem wurde ein Netzwerk gebildet, um die Militärgruppen und auch reisenden Beamten auf ihrem Weg zu versorgen.

Eine wichtige Erkenntnis bezüglich der Funktion der Festung ist, dass sie nicht nur militärische, sondern auch landwirtschaftliche Zwecke erfüllte.⁹⁰ Sie verwaltete die landwirtschaftliche Produktion in ihrer Umgebung, die Arbeit auf den Krongütern und die Einnahmen aus der verwandtschaftlich organisierten Landwirtschaft. Es geht also nicht nur um die militärisch-administrativen Befugnisse des Kommandanten (siehe unten: 4. Exkurs), sondern auch darum, dass die Landwirtschaft eine wichtige Aufgabe der Siedlungen mit Festungen war. Die Anwesenheit des Militärs, die primär die Verteidigung der Siedlung bezweckte, führte zugleich vermittelt über die Steuererhebung zu einer Intensivierung der staatlichen und familiären Produktion. Die Festungen haben den Einflussbereich des Staates bis in die kleinsten landwirtschaftlichen Siedlungen ausgeweitet. Das galt besonders für die Zeit Hiskijas und unserer Propheten, und zwar für die Regionen, in denen die Gefahr eines assyrischen Angriffs am ehesten drohte.

⁸⁹ Aharoni 1981, S. 50-51.

⁹⁰ Zwickel. 1994, S. 571.

11.3. Die Bautätigkeit des Staats

Die Davidstadt war nur ca. 4 ha groß. In der Eisen IIA-Zeit aber wuchs die Stadt auf 13-18 ha an. Das betrifft vor allem Palast und Tempelneubauten, zusätzlicher Wohnraum wurde kaum geschaffen. Im 8. Jahrhundert v. Chr war der Bevölkerungszuwachs des Landes auch in Jerusalem erkennbar, denn der Baugrund wurde knapp und es entstanden Wohnhäuser auch außerhalb der Stadtmauern der Hauptstadt.⁹¹ Die neue Vorstadt hieß *mišne*, 'Zweitstadt' (2. Kön 22,14). Sie wurde um 700 v.Chr. mit einer Mauer befestigt.⁹² Von der Mauer fand man einen 65 m langen Abschnitt an der süd-westlichen Grenze, der es uns ermöglicht die Größe der Stadt abzuschätzen. Insgesamt 110 m von der Mauer dieser Zeit sind bekannt. Mit Hilfe der Mauer und der Ausgrabungen südlich der heutigen Altstadt, wo man Siedlungsspuren aus der Eisen IIC-Zeit (850-586) fand, versuchte man den Umfang der neuen 'Zweitstadt' zu rekonstruieren. Die Siedlungsspuren reichen im Westen bis an die heutige Westmauer heran. Für den Süden hat man keine archäologischen Beweise, wenn man nicht den Verlauf des Siloah-Tunnels als solchen betrachtet.⁹³ War es die Absicht Hiskijas, Wasser in die Stadt zu leiten, so stand die Mauer des neuen Stadtteils südlich der Davidstadt. Für die Stadt schätzt man eine Fläche von etwa 60 ha.⁹⁴ "Thus, Jerusalem achieved its greatest extend and highest density of population in the period of the monarchy."⁹⁵

⁹¹ Kenyon 1987, S. 111: "Here (on the eastern ridge), as on the western ridge, poor, simple dwellings were being built outside the fortified city by the later eighth century BC. This expansion been associated with an influx of refugees from the north when Israel fell to the Assyrians."

⁹² Weippert 1988, S. 589. Sie setzt voraus, dass die Mauer früher oder gleichzeitig mit dem Tunnel gebaut wurde; Fritz 1995, S. 125-127. Er meint, dass die Zweitstadt erst im 7. Jahrhundert befestigt wurde; Kenyon, 1987, S. 113, spricht vom letzten Jahrzehnt im 8. Jahrhundert.

⁹³ Jes 22,9-11, danach wäre der Teich zwischen zwei Mauern gewesen, den Mauern der Davidstadt und der neuen Zweitstadt.

⁹⁴ Weippert 1988, S. 589-591; Fritz 1995, S. 126-127; Auld und Steiner 1996 S. 40-45. Auld und Steiner haben andere Zahlen: im 10. Jahrhundert eine Fläche von 12 ha (Seite 37) und im 7. Jahrhundert ca. 50 ha (Seite 40). Es handelt sich jedoch um einen grossen Zuwachs, der wohl zum größten Teil im 8. Jahrhundert entstand. Jerusalem war im Vergleich zu den großen Zentren der Antike ziemlich klein gewesen; Auld und Steiner 1996, S. 37 schätzen, dass im 10. Jahrhundert Ninive 700 ha und Babylon 1000 ha groß waren. Auch Hazor sei 84 ha und Askelon 55 ha groß gewesen. Wichtig für uns ist aber, die Ausdehnung der Stadt zu vermerken und zu fragen, welche Auswirkungen der Zuwachs hatte.

⁹⁵ Fritz 1995, S. 127-128. Siehe Shiloh 1989, S. 98-102.

Hiskija liess den Schiloach-Tunnel wahrscheinlich kurz vor 700 v.Chr. bauen. Der Tunnel ist ein Hinweis darauf, dass Hiskija den Aufstand plante. Er begann die Stadt aufzurüsten:⁹⁶ Die Wasserversorgung ist ja die erste Maßnahme, wenn man sich auf eine Belagerung vorbereitet, die den Siedlungen zu Kriegzeiten immer droht. Die Mauer ist in einer solchen Situation ebenfalls notwendig gewesen. Solche Baumassnahmen dauerten mehrere Jahre, was bedeutet, dass die Neuorganisation des Staates lange die Politik Hiskijas gewesen ist. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, musste er sowohl die Produktion und die Einnahmen vergrößern als auch die Verwaltung für all diese Tätigkeiten ausbauen.

Archäologisch betrachtet ist ziemlich sicher, dass Erweiterung Jerusalems erst im 8. Jh. stattfand. Und diese Datierung ist nicht einmal von der *traditionellen oder der Low Chronology* abhängig.⁹⁷

Im 8. Jahrhundert und am Übergang vom 8. zum 7. Jahrhundert v.Chr. wurden auch andere Städte ausgebaut und neu befestigt, z.B. auf dem *Tell el-Hesi*, auf der *Khirbet Qumran* und in Engedi, alle am Ufer des Toten Meers. Im Negev entstanden neue Städte auf der *Khirbet el-Garra*, auf dem *Tell el-Milch* und dem *Tell Arara*. *Khirbet el-Msas* wurde wieder besiedelt.⁹⁸

Früher in der Eisen IIB-Zeit hatte man viele Paläste und Festungen gebaut.⁹⁹ Im Süden stand bis 701 v.Chr. ein monumentaler Palastkomplex in Lachisch und in der Nähe von Jerusalem wurde in Richtung Bethlehem auf der *Khirbet Salih* eine Akropolis gefunden, deren Kasemattenmauer eine Fläche von 2 ha einschloss. Das ganze Gelände scheint aber nicht bebaut gewesen zu sein. Die jüdischen Könige erbauten diese Palastanlage im 8. Jahrhundert.¹⁰⁰ Dort machte man Graffitifunde¹⁰¹, neben 147 gestempelten Henkeln, die zu Vorratskrügen gehörten¹⁰².

⁹⁶ Weippert 1988, S. 593.

⁹⁷ Ussishkin 2003, S. 109; Lehmann 2003, S. 162; Killebrew 2003, S. 345; Steiner 2003, S. 363; Schniedewind 2003, S. 379.

⁹⁸ Weippert 1988, S. 593.

⁹⁹ Weippert 1988, S. 532-540.

¹⁰⁰ Weippert 1988, S. 597-599; Fritz. 1995. S. 131.

¹⁰¹ Weippert 1988, S. 579.

¹⁰² Weippert 1988, S. 607.

Schon während der früheren Könige, besonders aber zur Zeit Hiskijas, gab es eine umfangreiche Bautätigkeit von Seiten des Staates, und zwar vor allem in Jerusalem. Allein der Hinweis auf die intensive Phase der Staatsbildung einerseits und die Außenpolitik Hiskijas andererseits kann das hinreichend erklären.

11.4. Die Landwirtschaft

Die Wirtschaft der Eisen IIC-Zeit beruhte auf Ackerbau. Viehhaltung, Handwerk und Handel kamen nur ergänzend hinzu. Die Grundnahrungsmittel waren Getreide, Öl und Wein. Archäologisch bezeugt ist der Anbau von Weizen, Gerste und – seltener – auch Hirse, Linsen, Bohnen und anderem Gemüse sowie verschiedenen Fruchtbäumen und Fruchtsträuchern.¹⁰³

Der Anbau und Vertrieb der pflanzlichen Nahrungsmittel war wohl mehrheitlich privat organisiert, es gab aber auch Erzeugnisse aus den königlichen Gütern für den staatlichen Gebrauch. Das belegen die Ostraka vom *Tell Arad* (auch aus Samarien im Norden) und die Krughenkel mit Königsstempeln. Das Ostrakon aus Mesad Hashavyahu aus dem 7. Jahrhundert zeugt davon, dass die Bauern zu Fronarbeiten verpflichtet wurden.¹⁰⁴

Man machte während der Eisen IIC-Zeit große Fortschritte bei der Gewinnung und Ausnutzung von Ackerboden sowie der Verarbeitung der Ernteerträge.¹⁰⁵ Die schon früher begonnene Terrassierung hügeligen Geländes¹⁰⁶ wurde jetzt systematisiert und in großem Umfang betrieben. An den Wadiverläufen konnte man mithilfe des Terrassenfeldbaus Land gewinnen, war aber der Niederschlag hier zu gering, so konnte man das

¹⁰³ Weippert 1988, S. 635; Finkelstein, 1988a, S. 198-199.

¹⁰⁴ Weippert 1988, S. 635.

¹⁰⁵ Hopkins 1983, S. 197-202.

¹⁰⁶ Frick 1985, S. 131. Die Terrassierung ist älter als die staatliche Organisation, sie ist schon vor 1200 v.Chr. belegt.

Wadiwasser auf die Äcker leiten.¹⁰⁷ Die Terrassierung verlangte viel Zeit und Arbeitskraft,¹⁰⁸ und wir können annehmen, dass sie mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängt. Die Landwirtschaft wirkte auf die sozialen Strukturen ein: Frick hält es für unwahrscheinlich, dass die primäre produzierende Einheit des bet 'ab es vermochte, genug Arbeitskraft aufzubieten, um Terrassen anzulegen und zu bebauen. Das war wahrscheinlich die Arbeit einer größeren Einheit, vielleicht die der 'mišpahah',¹⁰⁹ vielleicht geschah es auch durch Zusammenarbeit zwischen den Dörfern.¹¹⁰ War es staatlich organisiert, so beruhte es wahrscheinlich auf Zwangsarbeit. In diesen Kontext gehört ein Beamter wie Pela'yahu, dessen Stempel gefunden worden ist und der solche Arbeiten kontrollierte.¹¹¹

In den Haushalten wurde Getreide in ungemahlenem Zustand eingelagert und nur für den täglichen Familienbedarf gemahlen. Über lange Zeit hat es hier keine Fortschritte gegeben, etwa indem man das Mahlen gemeinschaftlich organisierte.¹¹²

In Engedi fand man Reste einer Parfumwerkstatt vom Übergang vom 8. zum 7. Jahrhundert v.Chr., so dass auch die Erzeugung von Luxuswaren belegt ist.¹¹³

Nach archäologischen Untersuchungen legte man im 8. Jh. in der Schefela sehr viele Terrassen auf den Abhängen an, um mehr Ackerboden für die Landwirtschaft zu gewinnen. Etwa 60% der Abhänge westlich von Jerusalem hat man so ausgebaut.¹¹⁴ Angesichts des Bevölkerungsanstiegs am Ende des 8. Jhs wird es verständlich, wie dieser hohe Arbeitsaufwand möglich war. Die Terrassen im jüdischen Bergland sind auch von besserer Qualität als in Galiläa, wo sie wohl älter sind. In Juda hatte man zu dieser Zeit genug Arbeiter, um Terrassen besserer Qualität zu errichten. In der Nähe dieser terrassierten Abhänge gab es viele Gehöfte, die beim Anbau sicher zusammenarbeiteten.¹¹⁵

¹⁰⁷ Weippert 1988, S. 635.

¹⁰⁸ Frick 1985, S. 135-137.

¹⁰⁹ Frick 1985, S. 138-139.

¹¹⁰ Frick 1985, S. 140.

¹¹¹ Siehe Avigad 1980, S. 170-173; Rainey 1970, S. 191-202.

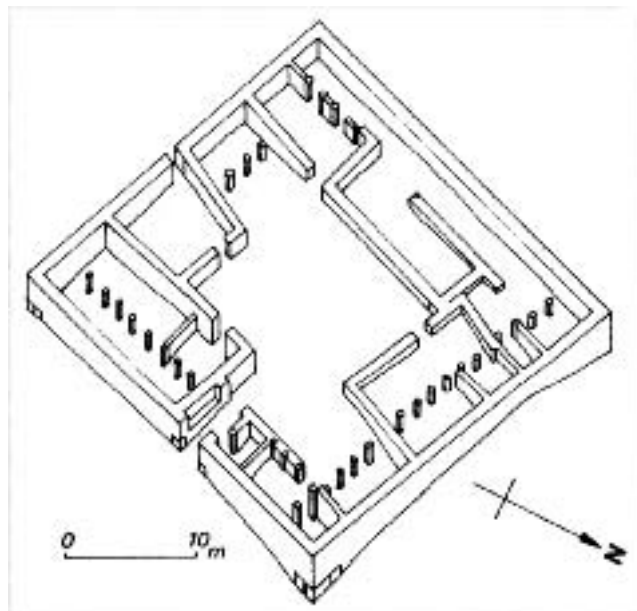
¹¹² Weippert 1988, S. 637.

¹¹³ Weippert 1988, S. 637.

¹¹⁴ Zwickel 1994, S. 576.

¹¹⁵ Zwickel 1994, S. 577. Siehe auch die Anmerkung 107 auf derselben Seite.

In *Khirbet Abu Tuwein* stieß man auf einer Erhebung auf Gebäude. Früher ging man meist von einer rein militärischen Nutzung aus. Wichtiger aber scheint eine zivile Nutzung gewesen zu sein. Die Mauern waren nicht besonders massiv gebaut und die Räume dienten als Lagerräume, Ställe und Werkstätten. Die Lage auf dem Berg ist verständlich, wenn es sich um ein landwirtschaftliches Gehöft handelt, dessen Abhänge als Terrassen genutzt wurden.¹¹⁶



Rekonstruktion von *Khirbet Abu Tuwein* nach de Geus 2003, S. 164.

In *Der Ba'al* fand man eine ähnliche Anlage (31x33m). Die Mauern sind auch hier für eine militärische Nutzung zu dünn, so dass es sich wahrscheinlich um ein landwirtschaftliches Gehöft handelt.¹¹⁷

In *Kafr Wadi Fukin* findet sich ein Vierraumhaus (32x32m), ein geräumiger Hof und ein großer Turm (9x9m). Die Keramik stammt aus dem 8.- 6. Jh. Eine weitere große Anlage (25x28m) befindet sich noch in

¹¹⁶ Zwickel 1994, S. 571.

¹¹⁷ Zwickel 1994, S. 573.

einer namenlosen quellenreichen Ortslage. Sie ist größenmäßig mit den anderen vergleichbar.¹¹⁸ In der Umgebung dieser Siedlung wurden auch andere Landgüter gefunden.¹¹⁹

Dazu stieß man auf mehrere kleinere Bauten. In *Khirbet el-Qatt* entdeckte man Wohnräume, Ställe oder Lagerräume, und in der Nähe eine Weinpresse. Durch den Scherbenbefund wurde diese Stelle auf das 7. und 6. Jh. datiert, aber es ist möglich, dass sie schon im ausgehenden 8. Jh. gegründet wurde. In *Khirbet er-Ras* fand man drei Gebäude mit einer Umzäunung und einer Weinpresse.¹²⁰ Mit Hilfe der Keramik und zwei *lmlk*-Stempeln kann man den Ort auf das Ende des 8. Jh.s datieren. In *'En-Ya'el* fand man eine Anlage und einen *lmlk*-Stempel, mehrere kleinere Anlagen mit Keltern in der Umgebung von Gilo und auch dort einen *lmlk*-Stempel. Es ist also wahrscheinlich, dass in diesen Gegenden im 8. Jh. Gehöfte existierten.¹²¹

Eine kleinere Anlage wurde in Maale Adummin, am Rande des judäischen Berglandes im Osten gefunden. Die Keramik stammt aus dem 8. und 7. Jh. Auch hier kann es sich um eine landwirtschaftliche Anlage handeln. In *Khirbet el-Kefir* befindet sich eine Wohnhöhle mit 15m Durchmesser und in der Umgebung gab es viele Terrassen, Höhlen, Zisternen, Weinpressen und andere Steininstallationen. Die kühle Höhle war ein guter Lagerplatz für geerntete Produkte.¹²²

In der Wüste nahe des Ufers des Toten Meeres gründete man im 8. Jh. viele Siedlungen neu. W. Zwickel nennt zehn Orte. In *Tell el-Gurn* und *Karm es-Samra* wurden auch *lmlk*-Stempel gefunden. Er meint, dass man solche abgelegenen Orte nur dann gründete, wenn sie einen praktischen Nutzen hatten. Deshalb wurden die Krüge mit *lmlk*-Stempeln wohl nicht zur Versorgung dieser Orte gebraucht, sondern an diesen Orten wurden Überschüsse produziert und in das judäische Bergland geliefert. Eine militärische Funktion ist in dieser Region nicht wahrscheinlich. Es ist möglich dass man Dämme für das Wadiwasser errichtete und so Wasser für die Landwirtschaft bekam. Der Namensbestandteil Karm kann ein

¹¹⁸ Zwickel 1994, S. 573; Faust 2000a, S. 19, 20; Faust 1999b, S. 242.

¹¹⁹ Amit 1992, S. 147-148; *ibid.* 1992, S. 157-158.

¹²⁰ Zwickel 1994, S. 573-574. Faust schreibt den Namen *Khirbet er-Ras*, S. 19 und 20. Siehe Faust 1999b, S. 240.

¹²¹ Zwickel 1994, S. 573-574.

¹²² Zwickel 1994, S. 574.

Hinweis darauf sein, dass an diesen Orten Wein angebaut wurde. Es kann sein, dass die Bodenknappheit dazu führte, dass man versuchte, auch aus der Wüste Ackerland zu gewinnen.¹²³ Neben Zwickel untersuchte auch Faust die eisenzeitlichen Landgüter und er nennt weitere Siedlungen in seiner Untersuchung.¹²⁴ Eine von diesen ist Mevasseret Yerushalayim, wo er einen Stein mit zwei Buchstaben fand und dazu viele Krüge, einen mit dem Königstempel *lmlk hbrn*. Außerdem wurden eine Wasserzisterne, Reste einer Olivenpresse und der Weinproduktion, Grotten und eine Begräbnisstätte aus dem 8. und 7. Jh. entdeckt.¹²⁵ Edelstein und Kislev folgern, dass solche Abhänge im Terrassenbau Einheiten waren, die dann am besten funktionierten, wenn Terrassen von oben nach unten die Erosion verhinderten. Auch wurde das Wasser besser nutzbar gemacht, wenn es von oben nach unten durch die Terrassen floss.¹²⁶ Das ist wohl auch der Grund dafür, dass solche Projekte aufgrund der hohen Arbeitsleistung, die sie erforderten, nicht ohne die Organisationsleistung einer Zentralmacht möglich waren.¹²⁷

Das Bevölkerungswachstum erhöhte den Druck, mehr Lebensmittel zu produzieren. Er machte es gleichzeitig möglich, Gegenden zu bebauen, die viel Arbeitskraft erforderten.

All diese Anlagen scheinen nach den bisherigen Überlegungen vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken gedient zu haben. Die größeren unter ihnen weisen eine Fläche von etwa 900 m² auf, außerdem ist ihr Grundriss in etwa vergleichbar. Allen erwähnten Anlagen sind zudem die Lage an den Abhängen des jüdischen Berglandes und die Datierung, jeweils die ausgehende Eisenzeit II, gemeinsam. Der vergleichbare Grundriss und die beachtliche Größe der vier größeren Anlagen lassen darauf schließen, dass *diese auf staatliche Anweisung hin angelegt wurden*; bei den kleineren könnte es sich dagegen um landwirtschaftliche Gebäude in Privatbesitz handeln. Die Türme hatten – neben einer möglichen militärischen Funktion – aber auch einen elementaren profanen

¹²³ Zwickel 1994, S. 574-575; Faust 2000a, S. 19-20. Landwirtschaftliche Siedlungen existierten auch in Osten von Jerusalem.

¹²⁴ Siehe Kapitel 5.2; Faust 2000a, S. 19-20, nennt mehrere kleine Siedlungen, die Landgüter in der Eisenzeit II waren, datiert sie aber nicht genauer. Landwirtschaftliche Siedlungen gab es auch im Osten von Jerusalem; siehe auch Stager 1976, *Farming in the Judean Desert during the Iron Age*.

¹²⁵ Edelstein und Kislev 1981, S. 54-56; siehe auch Hopkins 1983, S. 199.

¹²⁶ Edelstein und Kislev 1981, S. 55.

¹²⁷ Edelstein und Kislev 1981, S. 55.

Zweck: In ihrem Inneren ist es wesentlich kälter als in einem normalen Wohnhaus, sie waren damit ein idealer Lagerraum für geerntete Nahrungsmittel.¹²⁸

Durch die Terrassierung konnte man mehr Nahrungsmittel produzieren als durch die Kleinviehhaltung auf den Abhängen. Der Wein, von dessen Anbau die Weinkeltern zeugen, war ein begehrtes Handelsgut, mit dem man Nahrungsmittel kaufen konnte. Trotz des hohen Investitionsaufwands des Weinanbaus wählte man ihn, da die Gewinne groß waren.¹²⁹ Die wirtschaftlichen Probleme entstanden wegen des großen Bevölkerungswachstums. Andererseits stellte die zunehmende Bevölkerung auch die erforderliche Arbeitskraft. Im 8. Jh. erschloß man mehr und mehr Land für die landwirtschaftliche Produktion, und die größeren Landgüter weisen auf staatliche Organisation hin.

Hopkins sieht den Eingriff des Staates in die Produktion in den *lmlk*-Stempeln und in den größten Landgütern. Er nennt die Siedlung *Khirbet er-Ras*.¹³⁰ Hopkins betont, dass die Inbesitznahmen von Grund und Bodens das wichtigste Mittel des Staates war. Der Staat wurde so im 8. Jh. ein neuer und grosser Besitzer an Ackerboden geworden. Er macht die wichtige Beobachtung, dass im 8. Jh. diese staatliche Politik des Gründens von Krongütern die traditionellen solidarischen Funktionen der Familien geschwächt haben muss. Viele wechselten aus dem Bereich der verwandtschaftlichen Strukturen in den der Loyalität zum Staat. Dadurch wurden auch die ökonomischen Möglichkeiten der Familien schwächer.¹³¹

Auch Zwickel folgert aus der Untersuchung der vielen kleineren Siedlungen, dass der Staat zu eingehenden Reformen gezwungen war, um die unerwartet entstandenen Probleme zu lösen. Dabei hebt er, wie oben gesagt, die Bedeutung der Flüchtlinge als eine wichtige Ursache dieser Intensivierung der staatlichen Landwirtschaft hervor. Er betont zudem die Bedeutung der Flüchtlinge aus dem Norden als Arbeitskraft außerhalb der traditionellen sesshaften verwandtschaftlichen

¹²⁸ Zwickel 1994, S. 574. Die Kursive habe ich hinzugefügt.

¹²⁹ Zwickel 1994, S. 578-580. 582-583.

¹³⁰ Hopkins 1983, S. 200. Freilich ordnet er die *lmlk*-Krüge nicht in Hiskijas militärische Vorbereitungen, sondern in ein Programm zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ein.

¹³¹ Hopkins 1983, S. 200-201.

Strukturen.¹³² Zwickel sieht hier eine bewusste und geplante Politik Hiskijas, mit der der König das Flüchtlingsproblem löste. Durch diese Politik wurde der König der größte Arbeitgeber und ein einflussreicher wirtschaftlicher Faktor im Leben des Landes.¹³³

Der Staat verfügte aber zu Anfang nicht über die für diese Politik benötigten Kapazitäten. Der Staat war weder auf die Intensivierung der Produktion noch auf die Menge der landbesitzlosen Menschen für die die staatlichen Behörden verantwortlich gemacht wurden, vorbereitet. „Nur durch ein Eingreifen des Königs in die angestammten Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse konnte meines Erachtens die aufkommende Krise bewältigt werden, denn die bisherigen landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse mussten nun grundlegend reformiert und die Landaufteilung bzw. Landnutzung neu strukturiert werden.“¹³⁴

Treffen all diese Annahmen zu, dann hat Hiskija ein umfangreiches *staatliches Arbeitsbeschaffungs- und Wirtschaftsbelebungsprogramm* verwirklicht. Damit gelang es ihm, die durch den Zustrom der Flüchtlinge entstandene Krise aufzufangen. Mit der staatlich kontrollierten Verteilung der erwirtschafteten Produkte konnte eine ausreichende Versorgung aller Landesteile sichergestellt und ein überregionaler Handel betrieben werden. Die auf Überschuß angelegte Produktion an Wein lag dabei sowohl in privater Hand als auch bei den Krongütern. Die zu den Krongütern gehörende Anbaufläche wurde dabei erst unter Hiskija um die bis dahin nicht bewirtschafteten Abhänge des jüdischen Berglandes erheblich vergrößert. *Damit wurde der König zum wohl wichtigsten Arbeitgeber im Land und gleichzeitig das gesamte Krongut zum elementaren Wirtschaftsfaktor in Juda.*¹³⁵

Zwickel legt, wie Hopkins, keinen großen Wert auf die Tatsache, dass die *lmlk*-Stempel auf die Vorbereitungen gegen die assyrische Bedrohung hinweisen können. Wie beim Bau des Schiloach-Tunnels, so betont er auch bei der Herstellung der *lmlk*-Krüge, dass diese

¹³² Zwickel 1994, S. 564ff.

¹³³ Zwickel 1994, S. 584; Zwickel 1999, S. 362. 374-375.

¹³⁴ Zwickel 1994, S. 580.

¹³⁵ Zwickel 1994, S. 584. Die Kursive habe ich zugefügt.

Maßnahmen durch die Arbeitskraft der neuen Bevölkerung ermöglicht wurden. „Staatliches Programm und politische Notwendigkeit ergänzen sich in dieser Zeit somit ideal.“¹³⁶

Da es nur wenige Theorien darüber gibt, wie eine Gesellschaft dieser Zeit mit großen Mengen von Flüchtlingen umgehen konnte, ist Zwickels Theorie in dieser Hinsicht wichtig.

Je mehr Flüchtlinge nach Juda kamen, umso grösser war die Herausforderung für die judäische Gesellschaft. Die am Eigenbedarf ausgerichtete Wirtschaft der Familien hatte keine Mechanismen, auf eine solche Situation angemessen zu reagieren. Denkt man an das auf den Großfamilien basierende Sozialsystem, so waren die Flüchtlinge ein erhebliches gesellschaftliches Problem für die Haushalte und für den König.¹³⁷

W. Zwickel stellt die wesentlichen Fragen bezüglich der ökonomischen Konsequenzen des Bevölkerungswachstums der judäischen Gesellschaft:

1. Welche Einnahmequellen fand man für die Flüchtlinge?
2. Welche Aufgaben fand man für sie?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Lebensverhältnisse?¹³⁸

Aber wie kann man die Zahl der Flüchtlinge abschätzen? Wie kann man wenigstens ihre Geschichtlichkeit beweisen? Die archäologischen Beweise sind nur indirekt. Dennoch ist Theorie von Zwickel in ihren Grundzügen zu akzeptieren. Die Bedeutung der Flüchtlinge ist allerdings schwer abzuschätzen. Könnte ihre Ankunft wirklich der wichtigste Impuls für die damalige Wirtschaftsentwicklung gewesen sein? Zwickel beschreibt die Situation so, dass sie als wichtigste Ursache erscheinen, während die Anwesenheit der Assyrer in der Umgebung zwar erwähnt, ihre Bedeutung für die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen aber

¹³⁶ Zwickel 1994, S. 584; Hopkins 1983, S. 177-202.

¹³⁷ Perdue 1997b, S. 239. Avraham Faus zeigt in der Diskussion skeptisch, ob es überhaupt Flüchtlinge gab. Wenn ja, so würden die Städte die Plätze gewesen sein, wo sie hinzogen. Das löst aber nicht das Problem. Wie hätte das Königtum sie ernähren können? Oder haben sie selbst sich als Tagelöhner beschäftigt?

¹³⁸ Zwickel 1994, S. 566.

bagatellisiert wird.¹³⁹ Nach Zwickels Theorie muss angenommen werden, dass sehr viele Flüchtlinge aufgenommen wurden, allerdings ohne dass es dafür eindeutige Belege gibt, was auch für ihr Wirken in der jüdischen Gesellschaft gilt. Die prophetische Sozialkritik ist ihm zufolge die Reaktion gerade gegen diese staatlichen Intensivierungsmassnahmen.¹⁴⁰

Wenn man die Ursachen und Folgen der Intensivierung der Landwirtschaft am Ende des 8. Jhs bewertet, muss erstens daran erinnert werden, dass der Terrassenbau ein langer Prozess war. Zweitens muss bedacht werden, dass in diesen Gegenden die Großfamilien und *lineages* seit Jahrhunderten diese Technik verwendeten. In der Eisenzeit I wurde diese Technik im Rahmen der Zusammenarbeit der Siedlungen eingesetzt, so auch noch in der Eisenzeit II. Erst als drittes kommt die Möglichkeit in Betracht, dass sich der Staat so weit entwickelte, dass er eine eigene Produktion aufbaute. Die Könige hatten seit jeher Eigentum, aber eine eigentliche und im engeren Sinn staatliche Produktion setzte viel Arbeitskraft und auch eine funktionierende Verwaltung voraus, wozu als weitere Voraussetzung die öffentlichen Institutionen mit ihrem Bedarf kamen.

Die besondere, gleichwohl nachvollziehbare Situation der Hiskija-Zeit, die Zwickel hervorhebt, muss auch in ihrem weiteren historischen Zusammenhang gesehen werden.

¹³⁹ Z.B. in dem folgenden Zitat bei Zwickel 1994, S. 584: "Hinzu kommt der Bau des Siloah-Tunnels. Meist wird die Errichtung dieser Anlage als weise Maßnahme des Königs angesichts der drohenden assyrischen Gefahr gesehen. Der Bau war aber nur dann möglich, wenn man genügend handwerklich geschickte Arbeiter hierfür hatte, die nun im ausgehenden 8. Jh. mit dem Flüchtlingsstrom aus dem Norden auch in Jerusalem zur Verfügung standen. Mit dem Bau des Tunnels konnte so eine Vielzahl sonst arbeitsloser Menschen beschäftigt werden. Staatliches Programm und politische Notwendigkeit ergänzten sich in dieser Zeit somit ideal. Daneben muss die Herstellung der vielen tausend *lmlk*-Krüge auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschäftigung gesehen werden."

¹⁴⁰ Zwickel 1999, S. 365-377. S. 375: „Die Texte der Südreichpropheten Jesaja und Micha machen es somit einigermaßen wahrscheinlich, dass im ausgehenden 8. Jh. – genauer in der Regierungszeit des Königs Hiskija – durch staatliche Eingriffe versucht wurde, ausreichend Nahrungsmittel für die recht unvermittelt angestiegene Bevölkerungszahl zu verschaffen.“

11.5. Die Rolle der Privatpersonen im Wirtschaftsleben

Eine kleine aber interessante Gruppe stellen die Stempel der Frauen dar. Aus der nachexilischen Zeit (Ende des 6. Jh. und Anfang des 5. Jh.) stammt das Siegel der „Shelomit, Dienerin (’ama) des Elnatan, Gouverneur“. Dieses Siegel gehörte dem Gouverneur selbst. Shelomit war entweder eine Untergebene des Kommandanten oder seine Frau. Avigad hält es in jedem Fall für sicher, dass Shelomith für dieses staatliche Archiv verantwortlich war, da der Siegelabdruck im Archiv zusammen mit dem Siegel der Provinz Juda gefunden wurde. Der Fund enthielt insgesamt ca. 70 Siegel und einen Stempel in aramäischer Sprache. Aus dieser Zeit gibt es mehrere Vorratskrüge mit dem Siegel „Yehud“, die wahrscheinlich für die Besteuerung der Provinz verwendet wurden.¹⁴¹ Die Stempel und Siegel der Frauen sind also nicht unbedingt Hinweise auf eine Tätigkeit im privaten Bereich.

Der älteste hebräische Siegelabdruck, der einer Frau zuzuordnen ist, lautet: „Hanna Tochter des ‘Azaryah“ .¹⁴² Der Siegelabdruck wurden auf einem Henkel gefunden, was beweist, dass die sehr kleinen Stempel der Frauen nicht nur als Schmuck gebraucht wurden, sondern irgendwie auch etwas mit der Produktion zu tun hatten. Hätten wir einen Fund mit Spuren von Ton, würde das Siegel vielleicht von einem Ostrakon zeugen, Spuren von Papyrus würden auf einen Briefwechsel oder andere Dokumente hinweisen. Aber dieser Fund auf einem Henkel zeigt, dass Hanna vielleicht Handel betrieb.¹⁴³ Vielleicht hatte sie ein Landgut,¹⁴⁴ aber ihre genaue Stellung kann nicht näher bestimmt werden. Hier liegt uns jedoch ein außerbiblischer Beleg für die Aktivität einer Frau im Handel, in der Verwaltung der Produktion oder in der Wirtschaft vor.

“The seal impression of Hannah on a jar demonstrates unmistakably her active part in administering the production, storage and commerce of agricultural commodities such as oil, wine and the like. In doing so, this seal-impression sheds further light on the social position of

¹⁴¹ Avigad 1988, S. 12. 14; Avigad 1997, S. 468: “A female official, wife-concubine or legal wife.”

¹⁴² WSS, Nr. 664.

¹⁴³ Avigad 1987, S. 19.

¹⁴⁴ Avigad 1987, S. 19.

the Israelite woman in biblical times. No information of this kind is forthcoming from biblical sources.”¹⁴⁵

Der Henkel wurde in Jerusalem in der Nähe der südlichen Mauer gefunden, und gemäß dem Fundort könnte der Abdruck auf das späte 7. oder frühe 6. Jahrhundert datiert werden. Aber in seinem *Corpus of West Semitic Stamp Seals* schlägt Avigad sogar vor: “it could well belong to the late eighth-century royal-jar class”.¹⁴⁶ Es ist also möglich, dass zur Regierungszeit Hiskijas auch Frauen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft hatten. Es gibt auch andere Stempel von Frauen, und ihre Existenz weist darauf hin, dass sie verantwortungsvolle Funktionen in der Gesellschaft ausgeübt haben, und dass es nötig war, ihre Namensiegel auf Urkunden oder Eigentum zu drücken.¹⁴⁷

In Avigads *Corpus of West Semitic Stamp Seals* werden wir auf nur 13 Stempel der Frauen aufmerksam gemacht.¹⁴⁸ Daraus Schlussfolgerungen zu ziehen ist problematisch, weil die Funde zu spärlich sind und weil die ältesten nur auf das 7. Jahrhundert datiert werden können, nicht aber auf das 8. Jahrhundert, mit dem wir uns hier beschäftigen. Diese Stempel und der Siegelabdruck von Hanna weisen auf die Möglichkeit hin, dass zu dieser Zeit, die Frauen eine aktivere Rolle in der Gesellschaft spielten, als wir in der Bibel lesen können. Die Bibel als Quelle richtet ihre Aufmerksamkeit nicht auf die Wirkung der Frauen in der Gesellschaft, sondern sie repräsentiert den Blickwinkel der biblischen Schriftsteller.¹⁴⁹

Uns liegen nur einige Berufsstempel vor, aber auch der Vergleich zu den assyrischen Stempeln weist darauf hin, dass die Gruppe der Privatsiegel von Handwerkern und Händlern in ihren Geschäften und Rechtsangelegenheiten gebraucht wurden.¹⁵⁰ Privatstempel der Spezialisten, wie der eines „Arztes“,¹⁵¹ gehörten vermutlich den Personen auf der höheren Ebene in der Gesellschaft.

¹⁴⁵ Avigad 1988, S. 14; siehe auch Avigad 1987, S. 19.

¹⁴⁶ WSS, Nr. 664.

¹⁴⁷ Millard 1999, S. 131.

¹⁴⁸ WSS, Nr. 30-42.

¹⁴⁹ Meyers 1999, S. 33-41.

¹⁵⁰ Millard 1999, S. 132.

¹⁵¹ WSS, Nr. 420.

Die Bezeichnung „Diener“ נַעַר kommt auf zwei Stempeln¹⁵² und in Siegelabdrücken¹⁵³ auf vielen Henkeln von Vorratskrügen vor. Bei allen liegt die Struktur „des X Diener des Y“ vor. Dieser Diener ist in der Bibel ein privater Verwalter (1. Sam. 2, 13) oder ein Waffenträger (2. Sam. 1,15), wahrscheinlich im Dienst der Oberschicht.¹⁵⁴ Dieser Titel erscheint in den Texten nie als ein Beamtentitel. Die Bezeichnung ‘ebed’ dagegen wurde zwar oft mit derselben Struktur gebraucht, meinte aber sicher einen hohen Beamten am Hof. Beim eben angesprochenen Beispiel handelt es sich wahrscheinlich um einen Verwalter, der für private Landgüter verantwortlich war.¹⁵⁵

Zwei andere נַעַר-Stempeln haben den Text „Benajahu na‘ar Haggi“ und „Malkiyahu na‘ar Sapat“ .¹⁵⁶ Der erste stammt aus dem 8. Jahrhundert und der zweite aus dem 7. Jahrhundert. Keiner dieser Namen kann identifiziert werden. Man kann nicht von königlichen Siegeln sprechen, sondern die Stempel waren nach N. Avigad sehr wahrscheinlich Privatstempel. „Obviously both Shaphat and Haggi were wealthy men. They may have been just rich landowners, or they may have belonged to the class of high ranking officials who enjoyed privileged position and perhaps received land from the king—as the practice sometimes was. In any case, they employed stewards for the administration of their estates. Judging from their attractive seals, these stewards—Malkiyahu and Benayahu – apparently occupied distinguished positions, although in a private capacity.“¹⁵⁷

Es können also nicht alle na‘ar-Stempel mit Beamten identifiziert werden, sondern in dieser Gruppe findet man sehr wahrscheinlich die Diener von reichen Privatpersonen.¹⁵⁸ Die Forschung kommt zu dieser Einschätzung, obwohl die Größe des privaten Landbesitzes in der damaligen Gesellschaft nicht abgeschätzt werden kann:

¹⁵² WSS, Nr. 24, 25.

¹⁵³ WSS, Nr. 663.

¹⁵⁴ Millard 1999, S. 130; Hestrin 1983, S.51.

¹⁵⁵ Avigad 1988, S. 10. “something like Ziba the *na‘ar* of King Saul and Mephibosheth, but in a private capacity.”

¹⁵⁶ WSS, Nr. 24 und 25.

¹⁵⁷ Avigad 1976, S. 297-298; Millard 1999, S. 132.

¹⁵⁸ Avigad 1976, S. 298-299.

However, we must allow the existence of organized private enterprise in the country's economy, side by side with royal enterprise. Large estates, belonging to wealthy private landowners and administered by stewards, distributed their products all over the country. A clarification of this point of economic and social organization is, I think, the main contribution of our new *na'ar* seals.¹⁵⁹

Private Stempel können natürlich auch solche sein, bei denen man nur den Namen oder den Namen des Vaters hat: "name with patronym, or rarely, a name with two ancestral names".¹⁶⁰ Der Kommandant in Arad gebrauchte in seinem Amt Stempel mit seinem Namen und dem Namen seines Vaters, aber wahrscheinlich auch in seinen privaten Briefen und beim Siegeln seines persönlichen Eigentums.¹⁶¹ Millard hat sicher Recht, wenn er meint, in der damaligen Gesellschaft wäre der Unterschied zwischen dem offiziellen und privaten Gebrauch nicht mit den heutigen Gewohnheiten zu vergleichen. "Thus it is impossible to distinguish officials from ordinary citizens among the owners of Hebrew seals which bear names alone."¹⁶²

Zwar existierte ein privater Sektor in der damaligen Wirtschaft, aber sein Charakter ist nicht mit der privaten Wirtschaft unserer Zeit zu vergleichen. So ist z.B. die Unterscheidung zwischen den privaten und offiziellen Funktionen beim Handeln der Beamten ein großes Problem. Eine andere Frage ist die Beteiligung des Staates am Wirtschaftsleben. Die Größe der staatlichen Wirtschaft und der Bedarf an öffentlichen Einnahmen forderte die Beamten zum Handeln auf und gab ihnen damit auch Macht.

1968 fand man ein Silber-Versteck in *Eschtemoa*, 14 km südlich von Hebron. Bei den insgesamt 26 kg Silber kann es um Steuern handeln, wobei die fünf Vorratskrüge aus fünf verschiedenen Steuergebieten kommen. Zwei haben die Inschrift „fünf“, vielleicht ist 1/5 gemeint.

Kletter und Brand meinen, dass alles Silber mit demselben Messer geschnitten wurde und dass die Bruchstücke nicht aus verschiedenen Regionen kommen. Die Steuerzahlungen aber wären wohl aus

¹⁵⁹ Avigad 1976, S. 299.

¹⁶⁰ Millard 1999, S.130.

¹⁶¹ Millard 1999, S. 130, wo er darauf hinweist, wie Jeremia seine privaten Briefe in Jer 32,10 siegelte.

¹⁶² Millard 1999, S.130.

verschiedenen Bereichen des Landes gekommen. Ginge es um Steuern, würde sich der Fund auch nicht nur auf Silber beschränken. Wie in Mesopotamien befand sich das Versteck unter dem Fussboden, was nicht auf Steuern hinweist. Darum meinen Kletter und Brand, dass es angesichts einer Gefahr vergraben wurde und es nachher nicht mehr möglich war, es auszugraben. Die Krüge z.B. sind so verschieden, dass man annehmen muss, sie seien in Eile vergraben worden. Hätten sie der Steuererhebung gedient, dann hätten die Krüge für das Wiegen mit ähnlichen Mengen gefüllt gewesen sein müssen. Wahrscheinlich wurden sie nicht gewogen, waren aber sehr voll.

“What motivated the burial of this hoard? In view of our new dating, we cautiously suggest that the *Eschtemoa* hoard was buried before the Assyrian attack of 701 B.C. against Judah.”¹⁶³ Die Stadt wurde vielleicht von den Assyrern erobert, und der Besitzer (bzw. die Besitzer) ist nie wieder zu seinem Schatz gekommen. Nach Kletter und Brand bleibt es offen, ob es sich um privates oder öffentliches Eigentum handelte.¹⁶⁴

Kletter untersuchte alte **Gewichtssteine**. Er kam zu dem Ergebnis, dass es eine typisch jüdische Art der Gewichtssteine gab.¹⁶⁵ Die Gewichtssteine sind hauptsächlich eine Erscheinung des 7. Jh. Aber es gibt auch Funde von Ausgrabungen, die auf das 8. Jh. zu datieren sind: Lachisch III, Beerscheba II, Arad VIII, *Tell el-Fār'a* (N) VII.¹⁶⁶ Kletter folgert auch, dass im 8. Jh. zuerst Gewichtssteine ohne Inschriften in Gebrauch waren und man dann Gewichtssteine mit den Inschriften in Gebrauch nahm.¹⁶⁷

¹⁶³ Kletter und Brand 1998, S. 152.

¹⁶⁴ Kletter und Brand 1998, S. 152-153.

¹⁶⁵ Kletter 1998, S. 49-55. 58; Kletter 1999, S. 34, siehe Fig. 5. auf S. 32. Von den 419 Steinen ist der Fundort in 199 Fällen bekannt. 172 stammen aus dem jüdischen Bergland, aus dem Territorium Benjamins, aus der jüdischen Wüste, dem Negev und der Schefela. 16 wurden in der südlichen Küstenebene gefunden, sieben in Israel, drei in Transjordanien.

¹⁶⁶ Kletter 1999, S. 33-34. S. 34: “It follows that the JIW appeared from the end of the eighth century B.C. at the latest, and were definitely not an invention, or ‘reform,’ of king Josiah, as often claimed in earlier literature.” Mit JIW meint er hier *the Judaeian inscribed weights*, siehe S. 32. In seiner Einzeldarstellung von 1998 gebraucht er die Abkürzung JIL; *the Judaeian inscribed limestone weights*, siehe *ibid* 1999, S. 13; Dever 2001, S. 221-228.

¹⁶⁷ Kletter 1998, S. 132-137. 143; Kletter 1991, S. 139, wagt noch zu sagen, dass die Gewichtssteine mit Inschriften auf königliche Initiative hin in Gebrauch genommen worden wären.

Die judäischen Gewichtssteine wurden allgemein verwendet. Sie waren in den ausgegrabenen privaten Haushalten üblich. Man fand sie in Gräbern neben anderem privaten Eigentum. Einige wurden in öffentlicher Umgebung gefunden, was aber nicht ohne weiteres eine königliche Herkunft beweist. Auf keinem Stein sind königliche Inschriften zu finden.¹⁶⁸ In Gezer fand man zwar einen in Bronze gegossenen Würfel, auf dem man die Inschrift *lmlk* lesen kann, zusammen mit dem Symbol, das zwei Schekel bedeutet.¹⁶⁹ Einen anderen Würfel, dessen Herkunft nicht bekannt ist, haben Deutsch und Heltzer publiziert.¹⁷⁰ Kletter zieht daraus die Schlussfolgerung, dass ein wahrscheinlich vorhandenes königliches System der Gewichtseinheiten dem gewöhnlich im Land gebrauchten System entsprach, wenn sie sich auch in Material und Form unterschieden.¹⁷¹ Dever hat die Frage gestellt, ob nicht z.B. in Micha 6,11 Ursachen zur Tätigkeit der Propheten sind. Es ist auch möglich, wie Dever annimmt, dass diese königliche Šeqels ein ökonomisches Werkzeug der hiskianischen Reform gewesen ist. Im Kampf gegen Korruption sind die königliche Šeqels wirksame offizielle Maßeinheiten gewesen.¹⁷²

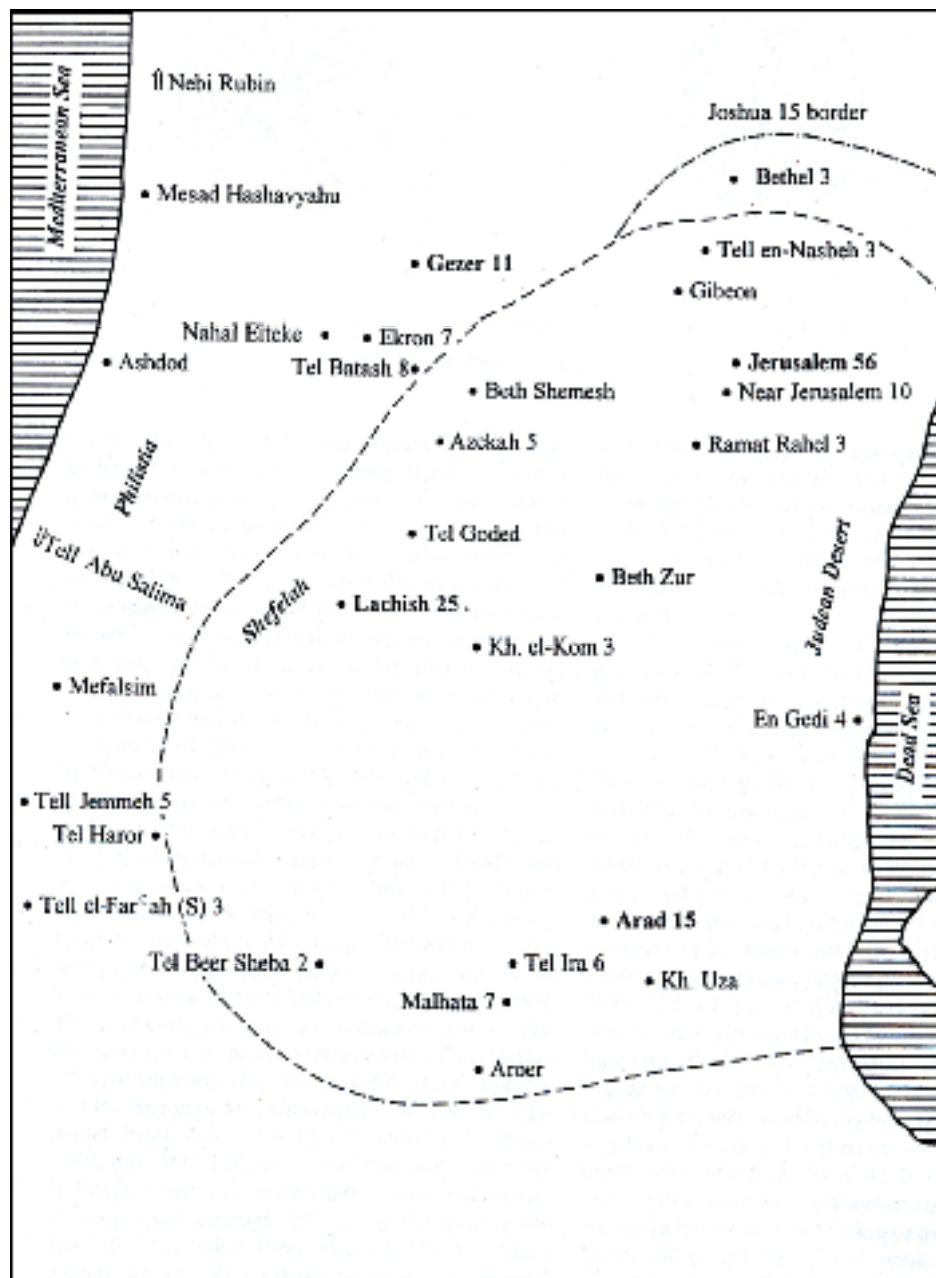
¹⁶⁸ Kletter 1998, S. 129.

¹⁶⁹ Kletter 1998, S. 130; Kletter 1999, S. 34.

¹⁷⁰ Deutsch und Heltzer 1994, S. 66-67, *lmlk* übersetzen sie; “*according to the royal standard*”.

¹⁷¹ Kletter 1998, S. 130-131. 143; so auch Dever 2001, S. “Royal initiation and supervision of such a standardized system must be presumed beginning probably under Hezekiah in the mid-late 8th century in Judah, i.e., after the fall of the northern kingdom.”

¹⁷² Dever 2001, S. 226-227.



Die Fundorte jüdischer Gewichtssteine mit Inschriften; die politischen Grenzen Judas.¹⁷³

Die umfangreiche Verwendung dieser Gewichtssteine in den Haushalten und in kleineren Siedlungen außerhalb der internationalen Handelswege ist ein archäologischer Beweis dafür, dass es eine umfangreiche private

¹⁷³ Kletter 1999, S.35; Dever 2001, S. 130; siehe auch Kletter 1991, S. 130; ibid 1998, S. 54.

Wirtschaft gab.¹⁷⁴ Diese Funde zeugen von einem großen privaten Sektor und von einem lebhaften privaten Handel.¹⁷⁵

Andererseits ist zu bemerken, dass die größten Gewichtssteine mit dem ägyptischen Gegenwert in Beziehung gesetzt wurden, worauf die Inschrift ausdrücklich hinweist. Das ist ein Beweis dafür, dass die größten Gewichte im Handel mit Ägypten verwendet wurden. Kletter nimmt an, dass diese Wirtschaftsbeziehungen zur Zeit Hiskijas erstarkten.¹⁷⁶

Es existieren also archäologische Hinweise für die Existenz einer Privatwirtschaft, obwohl deren Geltungsbereich nicht sehr weit war. Wie diese außerstaatliche Wirtschaft sozial kontrolliert wurde, hängt von der Einschätzung der segmentären Teile der Gesellschaft ab. Die verwandtschaftlichen Strukturen, auf denen die Gesellschaft in erheblichem Maß basierte, müssen auch in der privaten Wirtschaft wirksam gewesen sein. Die staatliche Wirtschaft als ein neues Phänomen zeigt sich in den Funden der *lmlk*-Krüge, den Bauarbeiten und in den neuen Funktionen der Festungen. Die private Wirtschaft aber bleibt archäologisch im Schatten, ihre Erscheinungsformen sind aufgrund des spezifischen Charakters der archäologischen Funde nicht deutlich festzustellen. Die private Wirtschaft ist aber wohl insgesamt umfangreicher als die öffentliche Wirtschaft. Das Wachstum, das mit der Staatsbildung im 8. Jh. und besonders in der zweiten Hälfte des 8. Jhs stattgefunden haben muss, hat jedoch den Charakter der öffentlichen Wirtschaft in besonderer Weise geprägt.

¹⁷⁴ Kletter 1999, S. 33-34; siehe *ibid.* 1998, S. 129-131; Dever 2001, S. 225.

¹⁷⁵ Kletter 1999, S. 34.

¹⁷⁶ Kletter 1998, S. 121-122; 146; Kletter 1999, S. 34.

11.6. Schlussfolgerung

Die staatliche Wirtschaft, die unter den Wirtschaftsformen in den archäologischen Funden am deutlichsten zum Vorschein kommt, ist im 8. Jh. in Juda umfangreich präsent. Die Ostraka zeugen davon, wie die Produktion des Staates in die Festungen verteilt wurde. Außerdem gibt es Hinweise auf Abgaben von der Produktion, wahrscheinlich als Steuern.

Die landwirtschaftliche Produktion und die landwirtschaftlichen Siedlungen vermehrten sich im 8. Jh. Als Ursache ist ein allgemeiner Wachstum der Bevölkerung anzunehmen, aber auch mit der Entwicklung zum entwickelten Staat muss gerechnet werden. Das aktive staatliche Handeln wirkte sich auch in der Vermehrung und Intensivierung der Landwirtschaft aus. Der Einfluss des Staates muss durch die Intensivierung der Produktion der Krongüter in der Gesellschaft stärker geworden sein, und sie führte wahrscheinlich auch zu der zentralisierten staatlichen Herstellung der *lmk*-Vorratskrüge. Die Produktion, die zuerst die Elite des Landes, d.h. die durch die Staatsbildung entstandene Aristokratie versorgt hatte, kann dann in einer Zeit der militärischen Krise schnell für andere Zwecke gebraucht worden sein. Vielleicht brauchte man die große Zahl der Krüge für die Lagerung und den Transport von Lebensmitteln, wie Kletter meint. Parallel mit der Staatsbildung wuchs die königliche Wirtschaft, was für die Gesellschaft merklich einen wachsenden Druck bedeutete.

Neben dem öffentlichen Sektor gab es weiterhin den althergebrachten privaten Sektor der segmentären Gesellschaft, von der wohl die Gewichtssteine mit hebräischen Inschriften am besten zeugen. Von den älteren Wiege-Verfahren haben wir keine so umfangreichen archäologischen Beweise. Aber wahrscheinlich hatte man ähnliche Gewichte schon früher, und die Verwendung dieser Gewichtssteine mit Inschriften fand auch nicht in einer Krise statt. Der private Charakter weist auf die Verwendung im alltäglichen Leben hin.

Die soziale Einteilung des Landes in ein staatliches Segment und ein Segment der älteren segmentären Gesellschaft betrifft auch die Wirtschaft. Diese zwei gesellschaftlichen Basisstrukturen waren beide auch für die Produktion und die Verteilung der Produktion zuständig,

wobei die private Wirtschaft dabei der öffentlichen Wirtschaft unterlegen war und zum Nutzen des Staates materielle Abgaben leisten und Arbeitskräfte stellen musste.

12. Schlussfolgerung: Veränderungen der Lebensbedingungen der Menschen

Wegen des antiherrschaftlichen Widerstandes der segmentären Teile der Gesellschaft wurden in verschiedenen Bereichen die königlichen Institutionen herrschend. Die Rechtsprechung war einer der letzten Bereiche, auf die der Staat einzuwirken begann. Lange zuvor hatte das Königtum begonnen, auf die wirtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft Einfluß auszuüben. Daneben gab es auch eine allgemeine Entwicklung, in der Gemeineigentum an Grund und Boden in Familienbesitz überging. Die neu entstandenen und gefestigten Vererbungsregeln schützten diese Entwicklung. Diese Theorie spiegelt auch, wie sich die verwandtschaftlichen Gruppen, die für die landwirtschaftliche Produktion zuständig waren, zu immer kleineren Einheiten entwickelt haben müssen. Neu beschreibt die sozialen Folgen dieser Entwicklung: „Die Kriterien der Zugehörigkeit zu den Vw.gruppen der Hausgemeinschaft, die nicht zur Kernfamilie gehören, werden aus dem System verwandtschaftlicher Rechte und Pflichten gelöst und damit dem Netz sozialer Eingebundenheit entrissen. Dieser Entwicklungsprozess führt zur Herausbildung einer Schicht Entwurzelter, die der Kontrolle durch die traditionellen Autoritäten entfallen.“¹⁷⁷

Die Entwicklung *einer Schicht Entwurzelter* außerhalb der großen Verwandtschaftsgruppen wurde auch durch die Urbanisierung forciert, die sozialen Strukturen der großen Siedlungen veränderten sich. Es entstanden auch andere Bereiche, in denen sich die Menschen verpflichteten: im Bereich der Verwaltung, des Handels und des sonstigen wirtschaftlichen Lebens. Die Komplexität der Gesellschaft nahm zu und die verwandtschaftlichen Einheiten wurden immer

¹⁷⁷ Neu 1992, S. 260; siehe auch S. 260-262. 318-319. Mit den Vw.gruppen meint er Verwandtschaftsgruppen.

kleiner.¹⁷⁸ Der Unterschied des städtischen im Vergleich zum landwirtschaftlichen Leben wurde immer grösser.

Die archäologischen Funde weisen darauf hin, dass der Einfluß des Staates durch seine Beamten zunahm. Die Festungen wurden zu Verwaltungs- und Produktionszentren. Neben der staatlichen Produktion hatte der Staat im 8. Jh. genügend Beamte, um auch auf die Produktion und Arbeitskraft der Bevölkerung Abgaben zu erheben.

Schon wegen der intensiven Phase der Staatsbildung hatte der Staat in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. vermehrt das Bedürfnis in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Seit den dreißiger Jahren war der Einfluss Assyriens beträchtlich. Mit der Zeit nahm die Belastung immer mehr zu: Erstens musste man Tribute bezahlen und zweitens haben die Aufwendungen Hiskijas zur Intensivierung der Verwaltung die Bürde vergrößert.

Aber erschlossen die strukturelle Veränderung und die Intensivierung genügend Ressourcen? Oder muss man den *Flüchtlingen* aus dem Nordreich in den letzten zwanzig Jahren des 8. Jhs. eine entscheidende Bedeutung zusprechen, wie **Zwickel** es tut?¹⁷⁹ Er betont die Bedeutung der Flüchtlinge in der Veränderung der sozialen Situation am Ende des 8. Jhs. Diese Bewegung strömte seit 733 nach Juda, was im Land zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten führte.¹⁸⁰ Als Beispiel nimmt er die Zunahme der Siedlungen in der Umgebung von Lachisch, wo viele neue kleinere Siedlungen entstanden. Die Ursache dafür könnte eine vom Staat durchgesetzte Neuverteilung der für die Landwirtschaft genutzten Flächen gewesen sein, deren Resultat die existenzbedrohende Verkleinerung der Landgüter gewesen wäre. Die Gründungen hätten sogar den landwirtschaftlich genutzten Boden verringert und viele Leute

¹⁷⁸ So folgert auch Schniedewind 2003 in seinem Aufsatz *Jerusalem and the Composition of the Biblical Texts*, S. 379: "The urbanization of Judah, for example, resulted in a much more complex society where writing was a regular part of burgeoning government bureaucracy. The use of writing by new social classes (military, merchants, craftsmen) is indicated by inscriptional evidence relating to government bureaucracy, economic globalization, and religious ideology (e.g. private seals, royal seal impressions, letters, receipts, graffiti, amulets). Jerusalem would emerge as a large metropolis and a powerful political center in the late eight century. From the perspective of social anthropology, the changes must have had profound implications for the society and ultimately for the composition of biblical texts during this period. These changes would be the primary catalysts for the formation of biblical literature." Er weist auf S. 379-393, auf die Propheten Micha, Jesaja und auch Amos hin

¹⁷⁹ Zwickel 1999, S. 356-377.

¹⁸⁰ Zwickel 1999, S. 377.

wären gezwungen gewesen, von den nicht überlebensfähigen Landgütern wegzuziehen.¹⁸¹ Andererseits ist aber zu bemerken, dass er gleichzeitig das Problem in die städtischen Verhältnisse aufwirft. In den Städten wurde das Ältestenkollegium nicht mehr nach der Sippen- und Familienstruktur aufgebaut, sondern stark verändert: „Die führenden Familien einer Ortschaft werden weiterhin in diesem Gremium vertreten gewesen sein, der übrigen Stadtbevölkerung fehlte dagegen eine entsprechende Lobby. Somit dürften sie bei der Neuverteilung benachteiligt worden sein und zum Teil sogar ihre Existenzgrundlage verloren haben.“¹⁸²

Zwickel meint, dass dieser Prozess mit der Theorie der antiken Klassengesellschaft erklärt werden kann.¹⁸³ Die von den Propheten Angeklagten waren die Beamten des Staates. Es scheint aber nicht nur die „verfehlte Siedlungspolitik“ die sozialen Probleme verursacht zu haben, sondern er weist auch auf einen anderen Aspekt der Theorie hin, demzufolge die staatlichen Machthaber mit *gezielten Aktionen* vorgingen. Sie gebrauchten ihre Macht im Ältestengremium und in den Gerichtshöfen, um nicht nur zu ihrem eigenen Nutzen Druck auszuüben, sondern auch um das Recht selbst zu ändern.¹⁸⁴ Auf seine Deutung der Worte der Propheten werde ich später in Teil 3 zurückkommen.

In der Theorie von Zwickel bleibt unklar, ob nun die Siedlungspolitik das größte Problem darstellt oder die Machtstellung der Königsleute, also letztlich die Staatsbildung und die jetzt erreichte Phase eines entwickelten Staates. Auch macht er keinen Unterschied zwischen den zwei Bereichen der Urbanisierung und der segmentären Gesellschaft. In der Zwei-Klassen-Gesellschaft wird der schwächere Bevölkerungsteil mit den Kleinbauern, Witwen und Waisen identifiziert. Der soziale Bereich und die Bedeutung der verwandtschaftlichen Strukturen sind aber wichtig.

¹⁸¹ Zwickel 1999, S. 371-375; Gibson 2001, S 137; auch er weist auf die Flüchtlinge aus dem Norden und auf die Probleme hin, die ein solcher Bevölkerungsanstieg hat verursachen können: “The rapid expansion of agricultural areas in the highlands during the course of the Iron Age II may have led to conflicts over land rights and boundaries. Apprehension which some local farmers may have had over the concentration of agricultural wealth within the hands of an elite, perhaps with the establishing of large estates, appears to be reflected in Isa. 5.8 and Mic. 2.12.”

¹⁸² Zwickel 1999, S. 375. Auf S. 377 nennt er die Personen in den Provinzstädten, die benachteiligt wurden.

¹⁸³ Zwickel 1999, S. 360-361. 365.

¹⁸⁴ Zwickel 1999, S. 371. 374-376.

Er sieht das Gesetz des Vorkaufsrechts (Lev 25, 25-28) als eine bewusste Reaktion auf die staatlichen Eingriffe im 8. Jh., und zwar als die Reaktion der segmentären Elemente der Gesellschaft, aber er fragt nicht nach der Wirkung der Siedlungspolitik auf die soziale Struktur am Ende des 8. Jh.s. Zusätzlich muss man fragen, welche Möglichkeiten der Staat überhaupt hatte, um das Erbland neuerlich zu verteilen.

Auch die Zunahme der Siedlungen ist problematisch. Vermehrte das nicht das verfügbare Ackerland, da es ja früher weniger Siedlungen gab? Und mit demselben Hinweis lässt sich fragen, ob es sich immer um das Erbland anderer Familien gehandelt haben muss.

Der Hinweis auf die Flüchtlinge beruht auf den biblischen Texten und unserer Deutung, archäologisch kann man ihre Existenz kaum nachweisen. Wenn man dann wie Zwickel mit ihrer Arbeitskraft die Leistungen des Königs Hiskija erklären will, so sollte man auch erklären können, wie man eine so große Menge von neuen Einwohnern in die Gesellschaft eingliederte. Sie waren mit Sicherheit von Grund und Boden *Entwurzelte* und standen außerhalb der segmentären Gesellschaft in Juda. Konnte der König mit seinen Krongütern diese neue Bevölkerungsschicht, die Arbeiter der königlichen Baumaßnahmen, ernähren? Nur wenn ihre Zahl einigermaßen gross war, konnte ihre Zuwanderung ein erheblicher Impuls für das soziale und wirtschaftliche Leben sein. Aber haben wir genügend Beweise für eine solche Entwicklung?

Ich halte *den gesamten Prozess der Staatsbildung für die primäre Ursache der sozialen Veränderungen*, gegen die sich die judäische sozialkritische Prophetie richtete. Das ist auch die Einschätzung von Dearman.¹⁸⁵ Er hält die private Wirtschaft für sehr klein und die staatliche Wirtschaft für dominierend. Das *Patronatssystem*,¹⁸⁶ das zwischen der privaten und staatlichen Wirtschaft angesiedelt war, kommt noch hinzu. Die Ursache für soziale Missstände waren ihm zufolge die zunehmenden Eingriffe der staatlichen Wirtschaftsverwaltung und der Beamenschaft, die dazu in einer Situation stattfanden, in der alle

¹⁸⁵ Dearman 1988, S. 132-149.

¹⁸⁶ Dearman 1988, S. 133. 134.

administrativen und rechtlichen Werkzeuge in den Händen derer lagen, die ihre Stellung in der Gesellschaft dem Staat verdankten.¹⁸⁷ Das Patronatssystem kann zwischen dem Staat und der segmentären landwirtschaftlichen Produktion vermittelt haben.¹⁸⁸ Eine wichtige Frage ist, wie die Ältesten zu diesem Patronatssystem standen. Ist Micha vielleicht als ein Patron der segmentären Gesellschaft zu interpretieren?

Der gesellschaftliche Wandel war vor allem durch die wachsende Zentralisierung geprägt. Wir haben viele archäologische Beweise für den Zuwachs der Zentralisierung der gesellschaftlichen Macht im 8. Jh. und besonders in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts (s.o. Teil 2). **Halpern** will hier die Rolle des Königs Hiskija betonen, und tatsächlich zeigte die obige Untersuchung, dass es unter seiner Regierung zu einer besonderen Intensivierung der Verwaltung kam. Darüber hinaus nimmt er an, dass Hiskija auch den Kult von den kleinen landwirtschaftlichen Siedlungen in die Städte als den staatlichen Zentren verlagerte. Dadurch habe er die Bauern enger an die staatlichen Zentren gebunden und dadurch den Staat gefestigt.¹⁸⁹ Auch Otto stützt diese Theorie von Halpern. Er glaubt an ein kultisches Zentralisierungsprogramm Hiskijas und weist auch auf den seltenen Gebrauch der Mehrkammergräber durch die Einzelbestattungen hin.¹⁹⁰ Interessant ist im Anschluss hieran auch, dass Halpern in der Bevölkerungs-Konzentration auf die Städte die Ursache dafür sieht, warum z.B. Jerusalem so stark wuchs. Er meint

¹⁸⁷ Dearman 1988, S. 145-146.

¹⁸⁸ Tapper 1990, S. 70; Caton 1990, S. 100; Tibi 1990, S. 149, siehe Anmerkung 45.

¹⁸⁹ Halpern 1996, S. 317-319; siehe auch S. 312-316. 321-324. Die Theorie von Aharoni 1979, S. 378-379 besagt, dass während der Regierungszeit Hiskijas die Altäre in Arad und Beerscheba niedergegrissen wurden. Die Theorie von Aharoni wird z.B. von Rainey 1994 und Borowski 1995 weiterentwickelt. Beide verbinden die archäologischen Funde von Resten von Altären mit der Politik Hiskijas. Halpern fügt dem eine ganze Theorie von der Verwüstung der landwirtschaftlichen Siedlungen zugunsten der königlichen Städte hinzu. Siehe Halpern oben und auch *ibid* 1991, S. 21-27. 37. 41-49.66-77. Archäologisch ist dies aber nicht unproblematisch; Siehe Laato 2002, S. 99-100; Na'aman 1995, S. 179-195.

¹⁹⁰ Otto 1997a, S. 30-31: „In der Konsequenz wurde der bis in das ausgehende 8. Jh. v. Chr. feste Zusammenhang zwischen bäuerlicher Großfamilie, ihrem Boden und ihren Ahnen zerstört. Mit dem Verlust der Familiengräber wurde der Ahnenkult seiner Grundlage beraubt. Der bis dahin vorhandene Typ des Mehrkammergrabes wurde durch die Einzelbestattung zurückgedrängt, was auf eine Veränderung der Familienkultur weist. In der Folge dieses Prozesses geriet die bis in das 8./7.Jh.v.Chr. gültige Familiensolidarität, die durch die Genealogie begründet und mit dem Ahnenkult vermittelt war, in die Krise.“ In *ibid.* 1996, S. 349 nennt er die Umsiedlungsaktionen sowohl der jüdischen als auch der assyrischen Könige „und damit verbundenen Bevölkerungsumschichtungen“, „die das Ethos bis dahin tragenden Großfamilien und mit ihnen die genealogische Begründung des Ethos geschwächt“ haben. Als Fokus hat er dabei das Bruderethos des Deuteronomium.

nicht ausdrücklich, dass die Flüchtlinge aus dem Nordreich die neuen Einwohner waren.¹⁹¹ Die Zentralisation entspringt für ihn einer bewussten Politik Hiskijas, die Bevölkerung sogar mit Hilfe einer Kultreform mit den königlichen Städten zu verbinden. Die Ursache ist eine ökonomische: die Tempelwirtschaft konzentriert sich nun auf die staatlichen Opferplätze, aber auch die *human resources* konzentrieren sich nun auf die großen Städte. Er nennt diese Politik Hiskijas Igelverteidigung.¹⁹² Die Archäologie bietet uns freilich reichlich Material für den *polytheistischen Jahwismus*. Man fand Tonfiguren, die die Gattin Jahwes abbilden, nämlich die mit dem Fruchtbarkeitskult verbundene ‘Astarte. Insgesamt 822 Figuren wurden in Juda gefunden, davon sogar 405 Stücke in Jerusalem. Obwohl es sicher schon zur Zeit Hiskijas Zentralisierungstendenzen im Kult gab, muss man doch aus den reichen Funden des 8. und 7. Jh. schliessen, dass diese Religionspolitik nicht sehr erfolgreich war.¹⁹³

Halpern betrachtet also einerseits die Politik eines starken Königs, andererseits aber beschreibt er auch die Funktionen der traditionellen Organisationen in den landwirtschaftlich geprägten Gegenden, d.h. die verwandtschaftlichen Beziehungen als Basis der Gesellschaft.¹⁹⁴ “The Israelite inherited the house of his ancestors, the tools of his ancestors, the gods of his ancestors, and in the end, the place of his ancestors in the tomb. The continuity between generations was a reality, a grim reality for those whose inheritance was a flotsam of sour grapes. This is the

¹⁹¹ Halpern 1996, S. 323; siehe auch Halpern 1991, S. 74.

¹⁹² Halpern 1991, S. 21-22. S. 27: “The new doctrine was implemented in the context of Hezekiah’s centralized urbanization of the rural population. The reform also made political sense as an adjunct to abandoning the countryside. By dismantling the rural cult—but not the state cult housed in temples in the fortresses (Arad, Lachisch; no enclosed shrine was found at Beer-Sheba)—centralization desacralized the land sanctified by the ‘high places’ and by ancestral shrines. It justified ideologically prising the peasantry into forts, severing the old ancestral and customary ties, and securing the relations of the individual or the family to the central authority, instead of to the land. A rural population favouring appeasement was thus subjected to military discipline to prevent defection – as in the case of the garrison at Tel Bataschi. A New Model Army, an army of reform, could be brought to bear against rural conservatism in the matter of the ancestors. The same force could be used to coopt local priesthoods into the state cult. That Pericles faced the same difficulties with less revolutionary measures is clear.”

¹⁹³ Stern 2001, S. 205-211. S. 209-210: “Regarding the distribution of the cult objects of Yahwistic paganism from this period, it seems that those promoting the monotheistic central cult did not really succeed and Yahwistic paganism remained very common in Jerusalem and the rest of Judah throughout the entire period until the end of the monarchy.” Ibid. S. 200-201 von den Zentralisierungstendenzen im Kultus.

¹⁹⁴ Halpern 1991, S. 49-59.

environment that vanished in Hezekiah's, and Sanherib's reforms."¹⁹⁵ Gerade an diesem Punkt gerät er aber meiner Ansicht nach in eine Zwickmühle. Einerseits wird die Bedeutung der segmentären Gesellschaft als althergebrachter Institution als hoch eingeschätzt, andererseits wird dem Staat die Macht zugeschrieben, solche enormen Veränderungen aus eigener Kraft durchführen zu können, die die Vernichtung der segmentären Gesellschaft bedeuteten. Aber wie hätte das Königtum selbstständig ohne die landwirtschaftliche Produktion der segmentären Gesellschaft handeln können?

Ausgehend von der Archäologie und unter Einbeziehung der biblischen Texte stellt er eine schöne Theorie auf, die aber die Probleme der Verwirklichung einer solchen Politik unterschätzt. Diese Theorie scheint gut zu den groben Worten der Propheten zu passen. Es kann aber auch sein, dass die Propheten schon von Anfang an gegen eine solche Politik opponierten, also nicht erst, als die soziale Situation des Landes schon deutlich destabilisiert war.

Alles was Halpern beschreibt, kann mit der Kategorie der Zentralisierung gedeutet werden. Nur muss man fragen, warum nur die Zeit Hiskijas betrachtet wird. Die Staatsbildung entwickelte sich durch mehrere Phasen hindurch und die Zentralisierung wurde nicht erst von Hiskija vorangetrieben. Das Resultat dieser Untersuchung ist eher, dass die Regierungszeit Hiskijas nur eine Phase in der Entwicklung Judas zu einem entwickelten Staat ist - eine Phase, die man mit der Überschrift „Der entwickelte Staat auf die Probe gestellt“ charakterisieren könnte.

Crüsemann veranschlagt die Bedeutung der antiherrschaftlichen Bewegungen in der Geschichte Israels und Judas sehr hoch, was auf die wichtige Rolle der verwandtschaftlichen Strukturen in der Gesellschaft verweist. Bei Zwickel aber scheint der Staat diesen Sektor weitgehend geschwächt zu haben (Halpern meint, dass diese Phase schon vorbei war, der Staat hatte die konkurrierende Gesellschaftsstruktur durch seine Verwaltung ersetzt). Es scheint also schwierig zu sein, den verwandtschaftlichen Strukturen, die nach Aussage der Texten noch zur Zeit Jesu bedeutend waren, eine grosse Rolle zuzugestehen. Der Staat hätte mit seiner Macht die Neuverteilung des Landes durchgesetzt, wäre aber gleichzeitig angesichts der Eigennützigkeit der Beamten nicht in der

¹⁹⁵ Halpern 1991, S. 59.

Lage gewesen, sie in allen Bereichen des Lebens umzusetzen Beides kann gleichzeitig in einer effektiven Verwaltungsstruktur nicht stimmen.

3. TEIL

DIE GESELLSCHAFTLICHEN IMPULSE DER SOZIALKRITISCHEN PROPHETIE

13. Die gesellschaftlichen Impulse der sozialen Situation

Nach den bisherigen Untersuchungen scheinen die Umwälzungen der sozialen Situation in Juda die Ursache für die soziale Polarisierung der Gesellschaft gewesen zu sein.

Das soziale Milieu muss sich **erstens** aufgrund der Staatsbildung verändert haben. Das wird in den reichen Funden zur Verwaltungstätigkeit in Juda deutlich. Im 8. Jahrhundert scheint der Regierungsapparat so stark angewachsen zu sein, dass die Einwirkung des Staates durch seine Beamten und das Militär erheblich zunahm.

Zweitens führte die erhebliche Veränderung des Staates zu einem neuen wirtschaftlichen System, einer neuen Nationalökonomie. Die Sicherung der Einnahmen des Staates forderte eine dauerhafte Institutionalisierung. Die Festungen verwalteten ihre landwirtschaftliche Umgebung, sammelten die Überproduktion ein und übten Druck auf die Produktion aus. Dazu lag die Aufsicht über die Zwangsarbeit auf dem staatlichen Ackerland in der Hand der Festungen, wie etwa in Mesad Hashavyahu. Die Beanspruchung dieser Arbeitsleistung für die staatliche Landwirtschaft und die zunehmenden öffentlichen Bauarbeiten müssen die Bevölkerung erheblich belastet haben. Nach dem Beweis der Stempel und Siegel wurde eine Verwaltung für den Staat geschaffen, deren Spitze

am Hof angesiedelt war. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Verwaltungstätigkeit mit der Staatsbildung zunahm. In der Phase des entwickelten Staates wurde diese Form der Einnahmen zur Dauereinrichtung.

Drittens: Angesichts der eben geschilderten Entwicklungen kam es auch zu einer Veränderung in der sozialen Struktur der Produktion. Die Eingriffe des Staates nahmen zu, aber die verwandtschaftlich organisierte Produktion existierte fort. Die archäologischen Funde beleuchten die Entwicklung der Staatswirtschaft besser als die der privaten oder der verwandtschaftlich organisierten Wirtschaft.¹ Wegen der schnellen Entwicklung Judas zu einem entwickelten Staat, ist es wahrscheinlich, dass der Staat die segmentäre Struktur der Gesellschaft nicht in einem langfristigen Prozess gänzlich verdrängen konnte. Hier muss sich eine Differenzierung vollzogen haben. Im Bereich der urbanisierten Gesellschaft begann sich eine andere, neuere soziale Struktur zu entwickeln. Und in den kleineren landwirtschaftlichen Siedlungen dominierte weiterhin die alte segmentäre, im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion verankerte gesellschaftliche Struktur.

Viertens: Aufgrund dieser sozialen Differenzierung ist anzunehmen, dass die Staatsbildung zuerst in den Städten auf die Rechtsprechung einzuwirken begann. Die Städte standen im Fokus des öffentlichen Interesses. Sie hatten massive Tore als Räume für öffentliche Angelegenheiten, wie überall im Orient. Diese Entwicklung wurde intensiver, und wie in Kapitel 9 aufgrund der Stempel, Siegel und Inschriften der Ostraka gezeigt wurde, war der Beamtenstand spätestens im 8. Jh. breit ausgebaut und er wuchs weiter an. Der Fund aus dem 7. Jh. aus Mesad Hashavyahu zeugt möglicherweise von der Rechtsprechung im Bereich der Verwaltung. Die segmentäre Organisation der Gesellschaft muss lange die Rechtsprechung in ihrem Bereich ausgeübt haben, was die Befugnisse des Staates in vielen Angelegenheiten, z.B. im Bodenrecht, begrenzen musste. Diese

¹ Hier handelt es sich um ein allgemeines Problem der Wissenschaft. Die Ökonomie der segmentären Gesellschaften wurde nur unzureichend untersucht, dazu kommt als grosses Problem der Mangel an Quellen. Die Quellen von Seiten des Staates dominieren und leiten auch die Forschung über die Gesamtgesellschaft. Tapper 1990, S. 56-57: "The sparse information in the sources must be supplemented and interpreted by tentative and possibly misleading extrapolations from modern ethnographic studies. Otherwise, however welcome the shift of perspective from that of the state to that of minorities, the nature of the sources continues to dictate a history of politics and dynasties; tribal economic and social history remains nearly as obscure, and the tribespeople as faceless and voiceless, as before."

Differenzierung der Rechtsprechungsbereiche muss eine wichtige Wirkung der Staatsbildung gewesen sein, denn hier lebten zwei Bereiche zusammen, der segmentäre und der staatliche.² Kessler beschreibt dieses Phänomen aus dem Blickwinkel der partizipatorischen Gesellschaft, in der die verwandtschaftlichen Kreise Teile der Machtstrukturen des Staates darstellen. Neu betont die Kraft beider Organisationsformen, doch seine Theorie hat auch Schwierigkeiten damit, die soziale Struktur im Bereich der Produktion zu beschreiben. Zwickel scheint die Funktionen der verwandtschaftlichen Kreise zu unterschätzen, Halpern geht sogar soweit, dass er behauptet, dass der Staat sie am Ende des 8. Jh. ganz beseitigte.

Wahrscheinlich ist, dass der segmentäre Teil der Gesellschaft in den kleineren landwirtschaftlichen Siedlungen überlebens- und leistungsfähig war. Der Staat konnte keineswegs die Produktion, die von diesen Kreisen organisiert wurde, ersetzen. Die biblischen Texte, die wohl sehr viel jünger sind, bezeugen die große Bedeutung der verwandtschaftlichen Strukturen.³

Fünftens ist zu beobachten, dass diese historische Periode am Ende des 8. Jhs (ab dem Jahr 725 oder 715), dieser Zeitraum der Intensivierung der Funktionen des Staates in Juda von der Herrschergestalt König Hiskijas geprägt ist. Das bedeutet aber nicht, dass er der Verursacher dieser sozialen Veränderungen und besonders der sozialen Differenzierung in der Gesellschaft war. Man könnte eher das Bild verwenden, dass er auf dem Wogenkamm surfte. Er forcierte angesichts der drohenden Gefahr die Staatsbildung. Dabei muss aber die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung beachtet werden. Die historische Situation hängt nicht nur

² Tapper 1990, S. 66, betont das Zusammenleben der Stämme in den Staaten: "In historical Middle Eastern states, government control at any one time extends over only some tribal areas, and any one tribal area comes under control only part of the time. The extent of control depends partly on the strength of government and partly on the accessibility of the tribal group concerned, in terms of both terrain – for example, the proximity of mountain or desert refuges – and the distance from cities and roads to the main organs of government. It also depends on the will and attitude of both government and tribes, their motives for seeking or avoiding control." Siehe auch *ibid* 1990, S. 51-52; siehe auch Caton 1990, S. 99-103.

³ Gegen Khazanov 1983, S 147-148: "Finally, it should not be forgotten that among nomads there are two sides to segmentation. The first is the ideological side, for the native model, in which the decent principle and genealogies are realized, has clearly defined segmentary features; as Salzman (1978c) has convincingly shown '...ideologies are often social structures in reverse.' The second is the practical side, for segmentation appears not only in the self-conceptualization of the social organization of nomads, but also in the realization and transformation of this organization." Er weist auf P.C. Salzman "*Ideology and Change in Middle Eastern Tribal Societies.*" *Man* (n.s.). Vol 13, Nr. 4: 618-637 hin.

von der Politik Hiskijas ab, sondern sie muss vor dem langfristigen Hintergrund der Staatwerdung betrachtet werden.

Sechstens wurde die Staatsbildung ganz und gar nicht von Hiskija verursacht, sondern sie ist sehr viel älter. Die Staatsbildung hat mehrere Phasen und unterschiedliche Akteure in ihren verschiedenen Perioden. Auch die Entwicklung des entwickelten Staates kennt mehrere zusammenwirkende Akteure. Beteiligt ist zum einen die Entwicklung des Staates und die Vermehrung seiner Funktionen und zum anderen die allgemeine Komplexitätssteigerung der Gesellschaft. Der zuletzt genannte Begriff umfasst die Entwicklung der wirtschaftlichen administrativen und sozialen Verhältnisse der Gesellschaft, und zwar sowohl auf der staatlichen und als auch auf der segmentären Gesellschaftsebene. Die Komplexitätssteigerung der Gesellschaft ist sogar eine Voraussetzung der Staatsbildung, da mit ihr eine Differenzierung der Gesellschaft in Klassen entsteht. Die Verteilung der gesellschaftlichen Macht spiegelt sich in den Vermögensunterschieden und im Verhältnis zur staatlichen Verwaltung wider. Sie zeigt sich in der Urbanisierung und im Luxuskonsum der Elite, wahrscheinlich aber auch in der Not der unterprivilegierten Familien, deren Interessen weder von den segmentären Bereichen noch von den Beamten gefördert wurden.

14. Die Spannung zwischen der staatlichen und der segmentären Gesellschaft

In einer frühen Phase der von uns betrachteten Gesellschaften entstand mit der Bürokratie auch eine Aristokratie. Die vergleichenden Untersuchungen⁴ zeigen eine allgemeine Entwicklung, die so auch im Königtum Juda stattfand. Es können zwei Klassen unterschieden werden: die Herrschenden und die nicht Herrschenden. Das entspricht aber nicht so sehr der marxistischen Theorie von einer *ausbeutenden* Aristokratie.

⁴ Service 1975, S. 285: "A final, brief but telling point: In all of the archaic civilizations and historically known chiefdoms and primitive states, the creation and extension of the authority bureaucracy was also the creation of the ruling class, or aristocracy. The "stratification" was thus mainly of two classes, the governors and the governed – political strata, not strata of ownership groups. And nowhere in the cases discussed do we find the power of force used in the maintenance of the position of the governing strata over the ordinary masses."

Vielmehr muss der Ursprung und der Charakter der Bürokratie untersucht werden, um die gesellschaftliche Struktur zu verstehen. In der Forschung zu den frühen Staaten nämlich finden sich keine schwerwiegenden Klassenkonflikte, was auf die Natur dieser Gesellschaften hinweisen muss.⁵

Service präzisiert die Wechselwirkung in der Wirtschaft, indem sie die Voraussetzungen der Entstehung von Führergestalten beschreibt:

But note that this is not economic power that results from ownership, or even close control, of wealth: It is, rather, the result of a form of dependence that in primitive society results from generosity, from favours given. That is to say, in important senses, that a leader is created by his followers, not by their fear of him but by their appreciation of his exemplary qualities.⁶

Daraus folgert sie, dass die Entwicklung von charismatischen Führergestalten ausging und in einer späteren Phase zur erblichen Bürokratie führte, die aber nach ganz bestimmten Regeln der sozialen Reziprozität funktionierte. Diese Beobachtung hinsichtlich der frühen Staaten entspricht der Situation der Bürokratie in Juda, wie sie sich in den Inschriften zeigt. Diese Feststellung aber widerspricht der Definition des *entwickelten Staates*, wo die verwandtschaftlichen Beziehungen nicht mehr relevant sind für staatliches Handeln. Die Reziprozität lebt in einer Umgebung, in der verwandtschaftliche Beziehungen von großer Bedeutung sind.

Auch in der Aristokratie werden die Beziehungen mit sozialen Verbindungen gestärkt. In jedem Fall ist die Aristokratie ein Beweis der sozialen Ungleichheit. Aber sie lebt und verstärkt sich mit gegenseitigen Beziehungen: "The institutionalization of power became, therefore, a form of hereditary authority, and it also became an institutionalized form of *inequality*." Service weist darauf hin, wie die Aristokratie durch viele eheliche Verbindungen verstärkt wurde, beachtet aber nicht, dass man mit Hilfe der sozialen Beziehungen keine unbegrenzende Macht ausüben kann.⁷ Das von Kessler in Juda untersuchte Netzwerk kann man als eine

⁵ Siehe Service 1975, S. 286.

⁶ Service 1975, S. 293.

⁷ Siehe Service 1975, S. 294.

partizipatorische Monarchie beschreiben. Die Beamtenschaft in den frühen Staaten wie auch in Juda war dadurch nicht ganz frei von der segmentären Gesellschaft, und auch die höchste Macht wurde durch viele soziale Bindungen begrenzt. Auch in Juda scheint die Situation ähnlich gewesen zu sein.

Die Zentralmacht verstärkte mit der Zeit zunehmend ihren Zugriff. In der Theorie von Service entsteht die Bürokratie in einer Standes- oder Klassengesellschaft. Die sozial niedersten Stämme rebellierten nicht, ihre Interessen in der Gesellschaft wurden von ihren erblichen Stammesführer vertreten. Wurden die Mechanismen der segmentären Gesellschaft berücksichtigt, so konnte man eine Konfrontation der Interessen vermeiden oder erheblich mildern. Aber die Befugnisse des Staates wuchsen, und es entstand eine allgemeine, öffentliche Macht (*generalized power*), die erhebliche Ressourcen für staatliche Bauarbeiten, Militär, Verwaltung und Außenhandel erschloss. Nahm die Komplexität der Gesellschaft zu, so muss die öffentliche Macht parallel dazu verstärkt worden sein. Die sozialen Beziehungen mussten sich anpassen.⁸ Aber auch der Staat konnte sich nur abhängig von diesen Bedingungen entwickeln. Die Basis all dieser gesellschaftlichen Institutionen war die segmentäre Gesellschaft.

In Juda müssen wir also die Staatsbildung parallel zur Wirkung und zur Fortexistenz der segmentären Gesellschaft betrachten. Auch das Königtum hatte starke verwandtschaftliche Wurzeln. Daniel M. Master verfasste dazu 2001 einen wichtigen Aufsatz: *State Formation Theory and the Kingdom of Ancient Israel*.⁹ Er zeigt, dass die bisherigen Erklärungsmodelle für die Entwicklung der Gesellschaft in Israel und Juda vom Paradigma der Entwicklung der Stämme zu *Chiefdoms* und weiter zum Staat ausgehen. Nimmt man diesen Blickwinkel ein, so wird die Bedeutung der staatlichen Verwaltung immer größer. Am Ende steht dann der **entwickelte Staat**, dessen Bürokratie nicht mehr auf den verwandtschaftlichen Beziehungen basiert, wie es noch beim *inchoate early state* und *typical early state* der Fall war, wenn man die Terminologie von Claessen und Skalník gebraucht. Die Untersuchungen laufen darauf hinaus, dass sich die gesellschaftliche Autorität im Verlauf einer durchgreifenden Veränderung von einer verwandtschaftlichen zu

⁸ Service 1975, S. 301-302.

⁹ In JNES 60.

einer territorialen verwandelte.¹⁰ Die Beobachtung von Master stimmt und man sollte nicht nur ein Ausweichen der verwandtschaftlichen Strukturen untersuchen, sondern eher ihren ständigen Einfluss neben und im Staat erforschen.

In der Forschungsgeschichte wollte ich bei der Darstellung der Theorie von Kippenberg eine weitere Frage über die Bedeutung der Verwandlung der verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft machen; „*Transformation des Verwandtschaftssystems*“. Mit dieser Frage öffnet sich ein wichtiger Blickwinkel zu der Geschichte und Entwicklung in orientalischen Gesellschaften dieser Zeit und auch der folgenden Jahrhunderte.

Es ist aber auch eine andere Linie in der Forschung zu sehen. Neu beobachtet die Wirkungen der Entwicklung der Zentralgewalt, betont aber das Weiterleben der segmentären Gesellschaft, zumindest deren lebenskräftige Züge noch in der Königzeit. Stager betont in seiner Untersuchung der Archäologie der Familie, dass wir auch die verwandtschaftliche Sprache berücksichtigen sollten, wenn wir die Bibel lesen. Das Bild der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Siedlungen zeugt von einem Bereich neben dem der Städte, wo noch eine andere soziale Struktur gilt. Crüsemann untersuchte die in diesem Bereich verwurzelten antiherrschaftlichen Bewegungen in Israel und Juda.

Selbst unser Resultat bezüglich des Charakters der Beamten scheint darauf hinzuweisen, dass es weder im 8. Jh. noch in den späteren Jahrhunderten in Juda eine Verwaltung mit klaren Verantwortungsbereichen gab. Die Relationen waren sehr persönlich, die Unterordnungs- und Abhängigkeitsverhältnisse wurden oft mit dem Titel ‚Sohn‘ oder mit anderen Titeln kenntlich gemacht, die nicht so genau auf der Stellung in der Hierarchie hinweisen, sondern von der gegenseitigen Abhängigkeit und dem wechselseitigen Verhältnis zeugen. Die

¹⁰ Siehe Master 2001, S. 123-127. S. 127: “In their applications of the common definition of a state, each of these presentations relied on a set of trait lists to decide if tenth-century society reached a development plateau, a plateau implying a major systemic transition from kin-based to territorial-based authority. While there is disagreement in the application, there seems to be a general agreement on the basic theoretical framework of state formation. Most seem to recognize the contrast between a territorially based and kin-based tribes and chiefdoms.” Er bringt diese Theorien mit der Staatsbildung Israels in Zusammenhang. Er hat seine Theorie auch für die Untersuchung der Staatsbildung Judas verwendet. Finkelstein kommt zu der Schlussfolgerung von der Entwicklung eines *reifen Staates* in Juda. So auch Kessler.

Verhältnisse waren nicht immer verwandtschaftlich, trotzdem gab es in den Anreden und in den inneren Beziehungen der Verwaltung noch Verwandtschaftsbezeichnungen. Wir können auch noch nicht von einem *entwickelten Staat* sprechen, aber doch von einer wachsenden öffentlichen Organisation. Wie könnten solche Züge anders erklärt werden, als mit einer eindeutigen verwandtschaftlichen Zusammensetzung dieser Gesellschaft?

Bei der Betrachtung des Charakters der Bürokratie, der Urbanisierung und der gesamten Staatsbildung, müssen wir die soziale Umgebung der wirksamen Faktoren in der Gesellschaft wahrnehmen, in der die segmentären Elemente irgendwie immer noch in Kraft sind. Mit seiner Theorie von der Entwicklung des *entwickelten Staates* scheint Master den wahren Charakter einer orientalischen Gesellschaft zu verfehlen

Wahrscheinlich fand trotz der Staatsbildung *keine fundamentale Änderung* des sozialen Lebens statt, doch eine Entwicklung hatte ihren Anfang genommen. In den Städten wohnte ja auch nur eine kleine Minorität, während die Mehrzahl der Bevölkerung weiterhin im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion lebte, die auch ihr soziales Leben strukturierte. Der Sitz im Leben der segmentären Gesellschaft befand sich in den landwirtschaftlichen Siedlungen. Eine Veränderung, eine Transformation der verwandtschaftlichen Strukturen bahnte sich aber an. Sie nahm ihren Anfang in den größten Zentren und im Bereich der Städte fasste sie auch einigermaßen Fuß. Die Einzelwirkungen die man in jedem Dorf fühlte, konnten keine *fundamentalen* Veränderungen mit sich bringen. Deshalb unterschätzen die Schlussfolgerungen von Zwickel und Halpern diese Seite der Gesellschaft. Sie sollten die von ihnen angenommene Politik Hiskijas in Beziehung zur verwandtschaftlichen Struktur der Gesellschaft setzen.¹¹ Master benutzt hier die Theorie von

¹¹ Siehe Master 2001, S. 130: "In the discussions of the United Monarchy, archaeologists and biblical scholars have been working under a theoretical consensus inappropriate for the society at hand. Neither ancient Israel nor any other premodern Middle Eastern kingdom or empire meets the criteria of territorially based statehood. All of these groups expressed authority primarily in terms of kinship, real and fictive, suggesting that attempts to find the jump to the modern conception of bureaucratic statehood are misguided. In addition, as studies of the much more archaeologically ephemeral Late Bronze Age have shown, this supposed jump to statehood does not imply any increase in technology or administrative capacity. Literacy, international trade, and extensive mobilization of resources are all found in the Late Bronze Age, a time of lower population and fewer urban centres."

Max Weber als einen deutlich anderen Blickwinkel auf die Gesellschaft.¹²

Master folgert, dass Saul, David und Salomo die Gesellschaft nicht fundamental veränderten. Die Organisation ihres Reichs zeugt von der Macht der Stämme. Die Belastungen durch das Königtum nahmen dermaßen zu, dass die Stämme das nicht hinnehmen konnten. Fand man die allgemeine Zustimmung der Stämme nicht mehr, so musste sich der Staat als gesellschaftliche Organisationsform anpassen. Diese Schlussfolgerung stimmt mit dem auf die Verwandtschaftsbeziehungen achtenden Blickwinkel von Neu, Kessler, Stager und Crüsemann überein. Unbeachtet bleibt dieser Aspekt bei Finkelstein, Halpern und Zwickel. Die Archäologen kann man möglicherweise insofern verteidigen, als dass sie nur das Wachstum der Funde betrachten. Dann sollte man jedoch nicht solche Paradigmen wie das des *entwickelten Staats* von Claessen und Skalník gebrauchen, die auf die Beschreibung der sozialen Seite der Gesellschaft hinweisen. Master dagegen zieht seine Schlussfolgerungen von einem Blickpunkt aus, der den gesellschaftlichen Kontext mitberücksichtigt; dadurch wird die Struktur der Gesellschaft anders gewertet.

Denken wir an die Situation am Ende des 8. Jh. v. Chr., so kann man fragen, ob sie nicht der zur Zeit der ersten Könige einigermaßen ähnlich war. Der außenpolitische Druck stärkte die Zentralmacht und forcierte die Staatsbildung, weil man die militärische Verteidigung des Landes stärken musste, wobei aber die segmentäre Gesellschaft eingeschränkt wurde. Später, in einem anderen Kontext dominierte die Macht der Stämme wieder mehr und die Staatsmacht musste sich beschränken. Die Interessen der segmentären Gesellschaft können in der sozialkritischen Prophetie Ausdruck gefunden haben.

¹² Master 2001, S. 129-130: "In contrast, using Weber's theories, we should ask fundamentally different questions about Israelite society. We should ask how Israel in particular, through its individual traditions, appropriated its form of patrimonial society. There are no distinct thresholds, simply various stages of centralization. Within this paradigm we may find "tribes" with scribal schools or standing armies. Each society will have to be investigated in a manner that has much more to do with specific historical context than with overarching categories. Through archaeological remains, we can see long term trajectories, the degree of cultural integration, and the ability of the society to mobilize resources. While through texts, we can see the short-term political allegiances of the society, whether grouped in households, clans, tribes, or patrimonial states." Er weist auch auf Khoury und Kostiner hin, siehe *ibid* 1990, S. 1-22.

Die assyrische Krise hat also das Königtum gezwungen, seine Macht auszuweiten. Greift man jedoch auf Ben Zvi's Methode zurück, so muss man fragen, ob es nur um eine vorübergehende Zustimmung der Stämme ging, so dass die Stärkung des Staats auf die Krisenzeit beschränkt war. Nach der Krise hätte sich die Situation wieder in die andere Richtung wenden können. Die verwandtschaftlichen Beziehungen lebten in den späteren Texten der Bibel weiter und die Lebensweise schien sich auch in der Zeit fortgesetzt zu haben, als man ganz außerhalb des eigenen Staates leben musste. Die verwandtschaftlichen Beziehungen müssen auch später grundlegend für die Gemeinschaft gewesen sein, der Staat dagegen war nicht unentbehrlich. Der Staat kann also auch einen Zwitter darstellen, in dem das Leben der Stämme und deren Machtstellung fortbestehen.¹³

Im Juda des 8. Jh.s ist dieser Charakter der Gesellschaft ernst zu nehmen, da der Staat in diesem Jahrhundert in einer so kurzen Zeit seinen Zugriff erheblich verstärkte. Wahrscheinlich ist, dass sich die sozialen Beziehungen und Strukturen nicht in demselben Takt änderten. In einem solchen Kontext ist die sozialkritische Prophetie Michas und Jesajas verständlich.¹⁴ Sie kann als eine Reaktion auf die Veränderung verstanden werden, die im Bereich der königlichen Städte begonnen hatte.

15. Die gesellschaftliche Wirklichkeit als Hintergrund der sozialkritischen Prophetie

Nach Jes 5,8 und Mi 2,9 war die Verfügungsgewalt über den landwirtschaftlich bearbeiteten Boden ein grosses Problem in der Gesellschaft. Es entstand eine gesellschaftliche Macht, die die Macht der segmentären Gesellschaft herausforderte. Nach Mi 2,1f war die Idee der

¹³ Tapper 1990, S. 68; siehe S. 66-70; siehe auch Caton 1990, S. 100, der das Verhältnis des Staates und des Stammes dialektisch beschreibt; siehe *ibid* 1990, S. 100-103; siehe Tibi 1990, S. 147-149.

¹⁴ So auch Schniedewind 2003, S. 379-393. S. 393: "In sum, the dramatic social and political changes that accompanied rapid growth and urbanization in Jerusalem during the late eight and early seventh centuries attracted the composition of literature. Moreover, the more precisely we understand the sociopolitical context, the better we may understand why the literature might have been written and how it was *read* by those for whom it was written."

verwandtschaftlichen Landwirtschaft noch lebendig, bei der jeder sein eigenes Haus und seine eigenen Äcker hatte. Nach diesem Text lag die landwirtschaftliche Produktion noch in den Händen der Familie. Zwar ist vom Netzwerk der Großfamilien nicht direkt die Rede, aber wir können mit Hilfe dieser Texte auch nicht rekonstruieren, dass man im Wirtschaftsleben ganz in die Privatwirtschaft übergegangen ist. Aber es handelt sich um zerbrechliche Strukturen der segmentären Gesellschaft, denen gegenüber die Oberschicht der neuen aussersegmentären Gesellschaft ihre Interessen durchzusetzen begannen. In der sozialkritischen Prophetie hören wir die Kritik an dieser Entwicklung.

Pfand- und Kreditrecht (Mi 2,9) sind Hinweise darauf, dass die Methoden dieser Oberschicht ökonomisch waren. Mit Raub und Plünderung (Mi 2,2; 3,2; Jes 3,14) werden diese Methoden weiter beschrieben. Die hinter diesen Aktionen gedachten Menschen konnten in einigen Situationen die Vorherrschaft erringen. Aufgrund der Texte können wir natürlich die Häufigkeit dieses Phänomens nicht abschätzen.

Grossen Einfluss scheint die Oberschicht auf die Gerichtsbarkeit bekommen zu haben. Die Konstruktion dieser Gerichtshöfe wird nicht kritisiert, eher die Bestechlichkeit und der Mangel an Objektivität (Jes 5,20.23). Bei diesen Propheten sind schon Anfänge einer Zentralisierung der Rechtssprechung zu finden (Jes 1,23; 10,1; Mi 3,1-3.9.11). Der Stand der Institutionalisierung dieser Phänomene ist nicht erkennbar. Klar ist, dass die Macht in Jerusalem zentralisiert war. Hieraus ist auch die Macht der genannten Personen herzuleiten.

Wenn man von der Annahme ausgeht, dass Micha aus der Umgebung von Moreseth-Gath (*Tell Judeideh*) stammt, kann man sich denken, dass die staatliche Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Umgebung der grossen Königsstadt Lachisch wirksam war: Von dieser Stadt aus hat man auch die Fron- und Steuerangelegenheiten verwaltet. Der Einfluss auf die Ortsgerichtsbarkeit in diesen Gegenden kann auch wegen der Nähe der königlichen Verwaltung gross gewesen sein. In Jerusalem war die Situation extremer. Jesaja weist auch darauf hin, dass dort sogar neue Gesetze erlassen wurden. Hier war das Interesse am grössten, aber auch die Distanz zu den gemeinschaftlichen Mechanismen der segmentären Gesellschaft.

Die Existenz des segmentären Teils der Gesellschaft kommt in einer Begrenztheit der Methoden der Mächtigen zum Vorschein. Die Pfandangelegenheiten weisen darauf hin, dass man eben doch an die Regeln des damaligen Handelslebens gebunden war. Die Bestechlichkeit im Bereich der Ortsgerichtsbarkeit weist ebenfalls darauf hin, dass man diese juristische Institution nicht ganz unbeachtet übergehen konnte, obwohl man Einfluss auf ihre Beschlüsse ausüben konnte.

Von einem *tribalen* verwandtschaftlichen Ideal zeugt das Wortpaar „Recht und Gerechtigkeit“ in Jes 5,7 und Mi 3,1.9. Diese Begriffe verteidigen die gemeinschaftliche Solidarität, auf der der verwandtschaftliche Teil der Gesellschaft basierte. In der Theologie sind die ethischen Werte des Gemeinschaftsbewusstseins der Bibel bekannt. Die historische Entwicklung der sozialen Wirklichkeit bildet einen erklärenden Hintergrund, der die Solidaritätsforderungen deutlich macht. Von einer reinen abstrakten Ideologie und Theologie werden sie so zu einer Botschaft, mit der man einst das Leben der Menschen und Familien sichern wollte. Die Gesellschaft und deren Funktionen werden von unten her betrachtet, und aus diesem Blickwinkel sieht sie ganz anders aus, als von der Spitze des Königspalasts.

Die Staatsbildung bildet einen wichtigen Hintergrund für die sozialkritischen Prophetie in Juda am Ende des 8. Jhs. Die Staatsbildung dauerte zwar lange, intensiviert sich im 8. Jh. jedoch erheblich. Der Staat lebte aber innerhalb einer Gesellschaft mit fortdauernden segmentären Kräften. Ein Zeichen von deren Existenz ist die von Verwandtschaftsbezeichnungen geprägte Sprache der Bibel gerade auch in den späteren Texten. Aber auch die sozialkritische Prophetie selbst ist ein Beweis für die Lebendigkeit der solidarischen Ethik. Es müssen in der Gesellschaft Bereiche existiert haben, in denen man noch zur Zeit des Königtums nach diesen Werten lebte. In einem „entwickelten Staat“ wurde noch in vielen sozialen Bereichen das Leben nach der verwandtschaftlichen Struktur organisiert.

Von der sozialkritischen Prophetie erfahren wir, dass die Ethik der segmentären Gesellschaft Druck ausgesetzt war. Das aber beweist noch nicht, dass sie dem auch nachgegeben hätte. Man wurde sich in den prophetischen Kreisen der solidarischen Ethik der verwandtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft immer mehr bewusst. Micha und Jesaja gaben einen starken Impuls für eine Entwicklung in diese Richtung. Sie

gaben ein Beispiel dafür, dass man im Hinblick auf die gesellschaftliche, offiziell akzeptierte Entwicklung auch einen kritischen Standpunkt einnehmen kann. Zu ihrer Zeit zeugte diese Position von besonderer Kühnheit.

Zur Zeit der sozialkritischen Prophetie in Juda am Ende des 8. Jh.s nahm die Spannung zwischen dem Königtum und den segmentären Teilen der Gesellschaft zu. Diese Spannung zeigt sich in der Verteidigung der Ethik der verwandtschaftlichen Kreise. Diese Ethik manifestiert sich u.a. in der Verkündigung der sozialkritischen Prophetie.

BIBELSTELLENREGISTER

Genesis		23,6.....	207, 209
13,1-18.....	88	23,9.....	211, 214
21.....	88	Levitikus	
26.....	88	25,25-28.....	44
31.....	154	25,25-28.....	359
33.....	154	27,30ff.....	113
34.....	154	Deuteronomium	
36,6-8.....	88	1,17.....	176
45.....	154	1,9-18.....	175
48,6.....	245	1,9-18.....	170
Exodus		14,23.....	113
18 171, 174, 175		16,18.....	148
18,21-26.....	171	16,18-17,3.....	189
19,1-4.....	214	16,18-20.....	169, 170
19,4.....	213	16,18ff.....	176
20,22.....	213	17.....	174
20,22.32.....	213	17,18-20.....	149
20,22-23,13.....	208	17,18ff.....	173
20,23.....	213	17,8-11.....	149
20,23-23,19.....	153	17,8-13.....	170, 175
20,24-22,26.....	211	21,15-21.....	206
20,22-23,13.....	199	21,1f.....	168
21,1.....	213	21,2-3.....	148
21,12-22,16.....	205, 217	22,13-29.....	206
21,13f.....	210	24,1-5.....	206
21,15-17.....	209	25,5-10.....	206
21,18-32.....	206	Josua	
21,20.22.23.28f.....	210	15.....	114
21,20.23.29.....	210	18.....	114
21,20f.26f.....	217	18,21-24.....	274
21,2-11.....	207, 219	Richter	
21,2-11.20f.26.....	209	11,1-11.....	154
21,2-11-20f.26f.32.....	207	17f.....	54
21,29.....	204	19-21.....	154
21,33-22,14.....	206	Ruth	
22,1.2.....	210	4.....	154
22,12.....	205	4,2.9-11.....	148
22,14.....	207, 209	Das erste Buch Samuel	
22,15.....	208	8.....	134
22,16.....	208	8,10-18.....	120, 122, 127, 129
22,20.....	207, 209, 213	8,11-17.....	23
22,20.22.24.25.26.....	214	8,14.....	127
22,21.23.....	214	8,14.....	129
22,22.25.26.....	212	8,15.17.....	113
22,23.....	214	8,4.....	181
22,24.....	207, 209	16,20.....	113
22,25.....	212	17,25.....	113
22,28.29.....	211	22,6ff.....	122, 127
22,28-23,12.....	211	27,6.....	124
22,6-8.11f.13.14.....	217		
22,8-10.....	189		
22,9.....	205		
23,13.....	213		
23,3.....	207, 209		

Das zweite Buch Samuel		17,3-6.....	272, 273
5,6-10.....	124	17,5-6.....	272
8,16-18.....	257	18.....	66, 279
8,17.....	127	18,14ff.....	278
8,2.6.....	113	18,18.37.....	302
9.....	126	18,31-32.....	279
9,7.....	122, 127	18,4.22.....	66
14.....	154	18,9-10.....	66
15,1-5.....	149	19,2.....	302
16,4.....	122, 127	20,21.....	302
19,25ff.....	126	22,14.....	336
19,30.....	122, 127	23,33ff.....	113
20,11-17.....	128	Das zweite Buch der Chronik	
20,23-26.....	257	11,11.12.....	321
20,24.....	118, 128	11,5-12.....	326, 328
20,25.....	127	17,11.....	113
24,24.....	124	19 164, 167, 174	
Das erste Buch Könige		19,1-4.....	175
3,16-28.....	149	19,5-7.....	169
2,26f.....	127	19,11.....	172
4,2-19.....	257	19,4ff.....	169
4,6.....	118	19,5.....	148, 156, 170, 172
4,7-19.....	114	19,8.....	47
5,1.....	113	19,8.....	172
5,20-32.....	119	19,8-11.....	149, 169
5,27.28.....	118	19.10.....	173
5,27-30.....	120	26,10.....	124
9,15-19.....	119	26,21.....	302
9,16.17.....	124	26,8.....	113
12.....	119	Nehemia	
12,18.....	120	5,2-4.....	18
21.....	160, 180, 181, 244	Jesaja	
21,1-14.....	127	1, 1.....	64
21,1-4.....	122, 129	1,10-17.21-26.....	263
21,1ff.....	124	1,21-26.....	161, 175, 190, 219
21,8,1ff.....	125	1,21-26.27-31.....	64
21,8-11.....	148	1,23.....	374
21,8ff.....	123	1,27.....	221
21,8ff.....	130	1,2-9.10-18.....	64
Das zweite Buch Könige		1.15-17.....	193
3.....	115	2,6-19.....	64
3,4.....	113	2,7.....	226
4,1-7.....	18	3,12-15.....	263
5,5.....	113	3,14.....	170
8,14.....	125	3,14-15.....	45
8,1ff.....	123	3,1-9.....	190, 219
8,1ff.....	125	3,1-9.12-15.16-4,1.....	64
15,19-20.....	266	3,2f.....	175
15,19f.....	113	30,1-18.31.....	65
15,20.....	114	32,9-14.....	65
15,29.....	270	5,10.....	45
15,30.....	271	5,1-24.....	64
16,10-20.....	270	5,20.23.....	374
16,5.....	267	5,25-30.....	64
16,7-8.....	267	5,7.16.23.....	221
16,7-8.....	270	5,8.....	45, 373
17,24.....	273	6, 1.....	64

6,1-13.....	64	1,3-5.7.13.....	63
7,1.3.10.12.....	64	1,5.6.....	66
7,2-17.20.....	64	1,6.....	63
8,11-15.....	267	1,6.7.....	61
8,1-9,6.....	64	1,6-16.....	61
9,6.....	221	1,7-13.....	63
9,7-10,4.....	64	1,8.9.....	61
10,1.....	374	1,8-16.....	61
10,1f.....	45	1,9-16.....	62
10,22.....	221	2,1-4.....	44, 45, 63
10,5-34.....	64	2,1f.....	373
10,1-3.....	189	2,2.....	374
14,24-27.....	64	2,5.....	49
14,4-21.28-32.....	64	2,6-9.....	63
14,8.....	64	2,9.....	373, 374
15,1-16,12.....	64	3,1.....	161
16,5.....	221	3,1.9.....	375
17-18.....	64	3,1.9.10.....	170
19,1-17.....	64	3,1-12.....	62, 63
21,1-121,11-17.....	65	3,1-3.9.11.....	374
22,1-14.15-25.....	64	3,14.....	374
22,15.....	302	3,2.....	374
23,1-14.28.....	65	3,9.....	148, 161
28,17.....	221	3,9-11.....	193
29,11.12.....	300	5,10-15.....	49
29,1-14.....	64	6,5.....	221
29,15-24.....	64	6,8.....	221
		7,18.20.....	221
		7,9.....	221
Jeremia			
22,12.....	119	Zephanja	
26.....	175	3,1-4.....	219
26,10.....	189		
32,9-14.....	299		
36,10.12.....	311		
51,59.....	311		
Hosea			
5,1.....	160		
5,10.....	160		
5,12.....	160		
5,15.....	160		
5,24.....	160		
12,9.....	226		
Amos			
2,640			
3,15.....	226		
4, 1.....	40		
5,10f.....	161		
5,11.....	113, 226		
5,12-15.....	193		
7,1.....	113		
7,10ff.....	167		
7,17.....	127		
8,4-6.....	193		
Micha			
1.....	267		
1,10.....	62		
1,10-16.....	63		
1,1-16.....	62		
1,14-16.....	63		

AUTORENREGISTER

- Adams 105, 242
 Aharoni 62, 63, 103, 109, 178, 179, 294, 311, 316, 317,
 318, 327, 328, 329, 330, 333, 334, 335, 360
 Albertz 112, 200, 219, 220
 Albright 56
 Alt 6, 7, 8, 10, 11, 16, 30, 36, 46, 56, 58, 95, 122, 123,
 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 133, 134, 194, 195,
 196, 203, 239
 Amiran 109
 Amit 232, 341
 Andersen 1, 2, 46, 50, 51, 63
 Archi 105
 Assman 171
 Auld 275, 336
 Avigad... 297, 298, 299, 300, 301, 303, 306, 309, 327, 328,
 339, 347, 348, 349, 350
 Avishur 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308
 Bardtke 124
 Barkay 305
 Barr 50
 Ben Zvi 2, 46, 63, 281, 373
 Bendor 104, 140, 235, 240, 245
 Ben-Tor 59
 Blakely 332
 Blenkinsopp 35, 104, 244, 246
 Bobek 9, 10, 12
 Boecker 153, 162, 165, 167, 173, 185, 189
 Borowski 122, 360
 Brand 350, 351
 Broshi 72, 77, 79, 91, 100, 275
 Buhl 4
 Bunimowitz 58, 77, 78, 81, 109
 Cahill 93
 Caton 88, 144, 360, 366, 373
 Childs 46, 199, 213, 221
 Claessen 14, 37, 78, 254, 261, 262, 263, 369, 372
 Clauss 15, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 191
 Crüsemann 8, 15, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 33, 67, 68, 125,
 128, 129, 130, 135, 154, 155, 156, 157, 160, 161, 162,
 163, 166, 169, 171, 173, 174, 176, 186, 188, 189, 205,
 217, 218, 219, 220, 362, 370, 372
 Dayagi 301
 Dearman 6, 118, 169, 359, 360
 Dessel 109
 Deutsch 297, 298, 301, 302, 303, 304, 305, 352
 Dever 93, 94, 96, 109, 257
 Diakonoff 103, 104, 138, 235
 Donner 7, 8, 16, 30, 267, 269, 270, 271, 274, 275, 276,
 277, 279, 280, 283
 Dorsey 101
 Douglas 144
 Durham 198
 Edelstein 342
 Eitam 233
 Evans-Pritchard 21, 144
 Faust 42, 58, 84, 97, 228, 229, 231, 232, 233, 234, 235,
 236, 237, 240, 248, 256, 341, 342
 Fechter 242
 Finkelstein 2, 37, 38, 56, 57, 58, 59, 60, 71, 72, 74, 75, 77,
 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 91, 93, 96, 109, 123, 197,
 198, 217, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 263,
 275, 338, 370, 372
 Finkelstein J. 197
 Fischer 171
 Fleischer 8, 9, 11, 12, 18, 19, 20, 38, 39, 40, 41
 Freedman 1, 2, 46, 50, 51, 63
 Frick 85, 86, 90, 95, 138, 143, 254, 275, 338, 339
 Fritz 82, 94, 96, 98, 100, 102, 225, 336, 337
 Funk 328
 Galil 65, 66
 Geus 13, 94, 340
 gezielte Aktion 8, 9, 44
 Gibson 71, 86, 87, 358
 Gogel 103
 Gonen 75, 77, 104
 Gottwald 77, 86, 138, 139, 140, 189, 191
 Greengus 149, 193
 Hallote 109
 Halpern.. 134, 135, 146, 239, 261, 317, 318, 360, 361, 362,
 366, 371, 372
 Hayes 57, 65, 93, 267, 270, 271, 273, 274, 275, 276
 Heltzer 122, 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 352
 Henrey 125, 126
 Herzog... 77, 78, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103,
 106, 108, 109, 110, 158, 159, 160, 226, 227, 228, 229,
 234
 Hestrin 295, 301, 308, 311, 349
 Hillers 48, 49, 52, 63
 Holladay 92, 93, 95, 96, 106, 107, 115, 119, 225, 231, 234,
 237
 Hopkins 86, 231, 233, 234, 254, 338, 342, 343, 344, 345
 Horton 332
 Ilan 109, 232
 Jackson 180
 Jamieson-Drake... 30, 57, 83, 89, 253, 255, 256, 257, 258,
 259, 264
 Janowski 200, 218
 Jaruzelska 15, 42, 43, 44, 55, 68
 Jas 149
 Jepsen 271, 272
 Joffe 297
 Kaiser 53, 167, 170, 187
 Kelm 100
 Kenyon 275, 336
 Kessler 7, 11, 12, 13, 14, 15, 35, 36, 37, 47, 48, 55, 63,
 241, 262, 263, 282, 283, 291, 308, 310, 311, 312, 313,
 314, 366, 368, 370, 372
 Khazanov 366
 Khoury 146, 372
 Kienast 196
 Killebrew 93, 102, 337
 Kippenberg 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 35, 67, 370
 Kislev 342
 Kletter ... 108, 255, 258, 324, 325, 326, 331, 350, 351, 352,
 353, 354, 355
 Knierim 46, 164, 171

- Koch..... 8, 9, 44, 251
 Kochavi 109, 257
 Köhler 153, 156, 183, 184, 186, 188
 Kolb 104, 248
 Kostiner..... 146, 372
 Kuhrt 195
 Laato 2, 65, 275, 360
 Lance 316
 Lang 11, 18
 Lapp 109
 Lederman 109
 Lehmann 79, 86, 93, 102, 235, 260, 337
 Lemaire 297, 305
 Lemche 203, 223, 238, 239
 Levine 122, 130
 Levy 55
 Liedke 154, 162, 198, 203
 Lindhagen 13
 Lipiński 151, 205
 Liverani 132, 196
 Locher 198, 202, 204
 Loretz 9, 10, 11, 12, 19, 35
 Lowery 140, 143, 146
 Lurje 4, 5
 Macholz 166, 167, 169, 171, 173, 174, 180, 182
 Maeir 116, 317
 Master 369, 370, 371, 372
 Mazar 58, 60, 93, 100, 232, 252, 253, 254, 317, 332, 333
 McCarter 92, 93, 115
 McClellan..... 107, 108, 259
 McKane..... 46, 63
 McNutt..... 32, 133
 Mendelsohn..... 118, 119
 Mettinger 114, 116, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 131
 Meyers 104, 248, 249, 250, 348
 Mieroop..... 239, 242
 Millard 288, 298, 302, 303, 348, 349, 350
 Miller 57, 65, 93, 267, 270, 271, 273, 274, 275, 276
 Na'aman..... 59, 62, 63, 66, 77, 92, 257, 269, 273, 274, 280,
 284, 316, 317, 318, 322, 325, 327, 328, 329, 330, 331,
 360
 Nakhai 328
 Netzer 231
 Neu.. 15, 22, 31, 32, 33, 34, 35, 67, 78, 87, 88, 89, 90, 135,
 136, 137, 140, 141, 143, 151, 156, 166, 167, 168, 169,
 176, 186, 187, 188, 189, 221, 238, 242, 243, 244, 247,
 248, 356, 366, 370, 372
 Niehr 153, 154, 156, 157, 162, 163, 166, 167, 175, 180,
 189, 190, 191, 237, 239
 Niemann..... 253, 259
 Nordreich 55
 Noth 124, 125, 126
 Nurmi 2
 Ofer ... 71, 72, 73, 74, 75, 79, 80, 81, 84, 91, 123, 252, 253,
 257, 260
 Otto 33, 74, 79, 89, 91, 112, 149, 151, 170, 171, 172, 174,
 185, 187, 188, 189, 190, 200, 202, 203, 204, 206, 207,
 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219,
 221, 222, 223, 224, 360
 Pardee 286, 294
 Patron 142, 144, 145, 186, 231, 236, 238, 246, 360
 Paul 199, 202, 214
 Peltonen..... 170
 Perdue 104, 244, 246, 249, 250, 251, 345
 Peters..... 5
 Petersen 54, 65
 Portugali 260, 261
 Rainey 57, 63, 118, 119, 128, 321, 339, 360
 Reich 4, 7, 37, 95, 107, 150, 167, 329
 Renz 103, 177, 178, 179, 283, 285, 286, 287, 290, 292,
 293, 294, 295, 296, 302, 303
 Reviv 164, 165, 184, 236
 Rosen 82, 84, 85
 Rothenbusch.. 154, 169, 175, 176, 180, 188, 195, 196, 199,
 200
 Rowe 196
 Rütterswörden 30, 113, 116, 127, 240, 241
 Saggs 149, 150, 195, 197, 201
 Sahlins..... 246, 247
 Schäfer-Lichtenberger..... 156, 205
 Schmunk 271, 272
 Schniedewind 62, 102, 337, 357, 373
 Schoors..... 322
 Schwienhorst-Schönberger... 197, 198, 201, 202, 204, 205,
 206, 215, 216, 217
 Seger 109
 Service..... 104, 367, 368, 369
 Shai 116, 317
 Shanks 297
 Shiloh 99, 101
 Shomroni..... 233
 Sigrist 15, 16, 21, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 33, 205
 Silberman 38
 Silver 26
 Simkins 138, 140, 141, 142, 143
 Singer-Avitz..... 99
 Skalnik 14, 37, 261, 262, 263, 369, 372
 Smelik 177
 Snead..... 248
 Snell 118, 124
 Stager .. 56, 77, 84, 231, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 342,
 370, 372
 Steiner 57, 93, 102, 275, 336, 337
 Stern 361
 Stoebe..... 120, 121, 126, 128
 Sweeney 64, 65
 Tadmor..... 196, 266, 268, 269, 270, 271
 Talmon..... 37
 Tapper 145, 146, 360, 365, 366, 373
 Thompson 263
 Tibi..... 144, 145, 360, 373
 Tuden 107
 Ungnad..... 279
 Ussishkin..... 93, 100, 102, 109, 158, 316, 317, 327, 337
 Van der Toorn 196, 197
 Vaughn..... 317, 330, 331
 Vaux 26, 113, 114, 115, 119, 148, 226
 Vos 114
 Weinfeld..... 151, 154, 167, 168, 169, 179, 181, 221
 Weippert 55, 58, 59, 93, 217, 275, 316, 332, 333, 336,
 337, 338, 339
 Welten 62, 101, 116, 169, 316, 317, 320, 321, 322, 325,
 326, 327, 328, 330, 331
 Westbrook 197, 200, 201, 202

Whitelam	51, 166, 169, 170, 171, 173, 174, 176, 177, 180, 181, 182
Wildberger	46, 64, 65
Wolff	46, 47, 52, 61, 62, 63, 66
Yadin	319, 320, 331
Zimhoni	254, 255
Zorn	109, 212
Zwickel	40, 44, 45, 71, 79, 80, 82, 84, 234, 246, 251, 322, 323, 324, 326, 331, 335, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 357, 358, 359, 362, 366, 371, 372
Zwingenberger	79, 82, 84, 85, 86, 183

NAMENREGISTER

‘Ai et-Tell	87
‘Azaryah	347
‘Ein el Haniyeh	87
Adullam	327
Ägypten	77, 78, 151, 168, 198, 268
Ahas	267
Ajjalon	328
Altbabylonien	151, 168
Amarna-Briefe	196
Ammon	267
Arad	102, 106, 115, 109, 256, 257, 285, 333, 334, 251,
Asdoninnu	277
Aseka	326
Ashdod	59, 274, 277, 279
Askalon	267
Assyrien	197, 269
Azekah	101, 332
Babylonien	149, 197, 242
Baruch	306
Baten el-Urs	331
Beerscheba	95, 97, 106, 107, 109, 192, 256, 351
Beerscheba-Vertiefung	74
Benayahu	349
Berekhyahu	306
Beth Shemesh	109, 306
Bethlehem	79
Beth-Shean	59
Beth-Shemesh	101
Beth-Zur	327
Bet-Zur	327
Codex Ešnunna	204
Codex Hammurabi	197
Damaskus	267, 268, 274
Deir Baghl	331, 332
Der Ba'al	340
Ebla	105
Edom	267

Ekron	279
Elephantine	299
Eliashib	334
Elyaqim	304, 306
Elyasib	290
‘En-Ya‘el	341
Engedi	333, 337
Eschemoa	350, 351
French Hill	232, 332
Gath	61, 62, 277, 326, 327, 328, 374
Gaza	267, 279
Gezer	56, 59, 95
Gibeon	96, 109, 255
Gilgamesch-Epos	196
Gilo	331, 332
Halach	272, 273
Hazor	56, 59, 95
Hebron	79, 81, 93, 232, 316, 324, 325, 329, 332, 350
Hirbet el-Qat	331
Hirbet et-Tayyibe	79
Hirbet Fuqeqis	79
Hirbet Kefir	79
Hirbet Tibneh	331
Hiskija	44, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 95, 100, 102, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 294, 301, 302, 304, 315, 316, 317, 318, 320, 322, 323, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 334, 335, 336, 337, 338, 344, 346, 348, 354, 357, 359, 360, 361, 362, 366, 367, 371
Horvat Eres	331
Hosea	271
Hurvat Shilhah	317
Idna	79
‘Izbet Sartah	257
Jerusalem	7, 37, 46, 47, 54, 57, 64, 65, 87, 92, 93, 100, 102, 107, 124, 158, 169, 170, 172, 173, 175, 189, 190, 191, 219, 231, 256, 257, 258, 259, 266, 267, 270, 274, 278, 279, 280, 283, 287, 292, 294, 300, 302, 303, 316, 317, 318, 322, 323, 325, 328, 329, 331, 332, 336, 337, 338, 339, 348, 360, 361, 374
Jesreel-Ebene	269
Jesreel-Ebene	275
Jezeel	56
Joahas	304
Joschafat	114, 156, 164, 167, 168, 169, 170, 172, 175, 176, 186, 199
Juda 1	2, 3, 5, 12, 13, 20, 21, 26, 29, 30, 34, 35, 37, 39, 40, 47, 51, 57, 61, 62, 65, 66, 70, 71, 72, 74, 79, 80, 81, 92, 93, 95, 98, 100, 101, 105, 108, 109, 110, 114, 115, 116, 117, 119, 140, 146, 147, 152, 153, 156, 157, 158, 159, 161, 170, 172, 183, 189, 192, 193, 197, 208, 225, 227, 229, 230, 231, 233, 234, 253, 255, 256, 257, 259, 260, 261, 263, 264, 267, 268, 269, 270, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281, 283, 294, 300, 302, 304, 305, 316, 317, 321, 323, 324, 326, 327, 329, 330, 331, 332, 333, 339, 344, 345, 347, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 362, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 373, 375, 376
Kafr Wadi Fukin	340
Karm es-Samra	341
Khirbet Abu Tuwein	331, 332, 340
Khirbet Beit Lei	257

Khirbet ed-Dawwara.....	109
Khirbet el-Garra.....	333, 337
Khirbet el-Hoh.....	79
Khirbet el-Kefir.....	341
Khirbet el-Köm.....	257
Khirbet el-Msas.....	333, 337
Khirbet el-Qatt.....	341
Khirbet er-Ras.....	87, 341, 343
Khirbet Er-Ras.....	231
Khirbet et-Taib.....	333
Khirbet et-Tubega.....	79
Khirbet Gazze.....	333
Khirbet Hoga.....	273
Khirbet Jarish.....	232
Khirbet Kla.....	233
Khirbet Qumran.....	333, 337
Khirbet Radannah.....	257
Khirbet Raddana.....	87
Khirbet Salih.....	337
Khirbet Shilnah.....	232
Khirbet Tabbaneh.....	332
Khirbet Umm et-Tala.....	79, 87
Konyahy.....	291
Kuntillet 'Agrud.....	257, 333
Lachisch...56, 92, 95, 98, 100, 101, 106, 158, 190, 192, 219, 227, 229, 230, 254, 256, 278, 285, 287, 302, 316, 317, 322, 326, 327, 330, 332, 333, 334, 337, 351, 357, 374	
Lachisch.....	256
Manahat.....	87
Manasse.....	64, 304
Maresa.....	326
Mareschah.....	327
Mari.....	151, 168
Markiyahu.....	349
Mas'ua.....	87
Masu'a.....	87
Mattiyahu.....	307
Megiddo.....	56, 59, 95, 196
Menahem.....	266
Menasseh.....	301
Merodach-Baladan'.....	65, 274
Mesopotamien.....	151, 185, 299
Mesad Hashavyahu.....	168, 288, 313, 338, 364
mišne.....	336
Mitinti.....	279
Mizpeh Har Nof.....	87
mmšt.....	316, 317, 324, 328, 329
Moab.....	115, 267
Moreschet.....	46
Naboth.....	180
Nahal Lachish.....	87
Nahal Oren.....	87
Nahal Shigma.....	273
Nahal Yatirim.....	95
Nahal Zimri.....	87
Natufian.....	87
Ninive.....	279
Nordreich.....	115
Padi.....	279
Pekach.....	267, 269, 271
Pelayahu.....	307
Rabud Khirbet.....	109
Ramat Rahel.....	87, 95, 109, 292
Ras et-Tawil.....	79, 93
Rehabeam.....	327
Rezin.....	269
Rugm es-Sabit.....	79
Salmanassar V.....	272
Salmanasser V.....	272
Samaria.....	95, 268, 274, 279, 280
Samarien.....	267, 273, 274
Sanherib.....	64, 65, 277, 362
Sargon II.....	272, 272, 743, 276, 280
Schefela47, 98, 100, 101, 102, 104, 106, 116, 280, 316, 318, 320, 329, 330, 332, 339	
Schiloach.....	315
Shebanyau.....	306
Siloah-Tunnel.....	336
Socho.....	316, 317, 324, 330, 332
Sumer.....	168
Sumerien.....	151
T. Gemme.....	292
Tekoa.....	93
Tel Batasch.....	100
Tel Bet Mirsim.....	79
Tel Bet-Mirsim.....	96, 97, 106, 107, 108, 109, 255
Tel el- Ful.....	109
Tel en-Nasbeh.....	109
Tel Halif.....	109
Tel Masos.....	95
Tel Sera'.....	56
Tell Arad.....	95, 333
Tell Arara.....	333, 337
Tell ed- Duweir.....	109
Tell el-Fär'a (N).....	59, 226, 227, , 228, 351
Tell el-Ful.....	87, 331
Tell el-Gurn.....	341
Tell el-Hesi.....	332, 337
Tell el-Judeideh.....	46, 305, 374
Tell el-Milch.....	337
Tell el-Milh.....	333
Tell el-Qederat.....	333
Tell en-Nasbeh.....	96, 108
Tell Eshdar.....	95
Tell es-Sa'idyieh.....	97
Tell es-Seba.....	333
Tell Etun.....	79
Tell Haror.....	273
Tell Jemmeh.....	273
Tell Judeideh.....	332
Tell Malhata.....	95
Tell Miqne.....	59
Tell Qasile.....	59
Tell Sera'.....	273
Tell Yarmut.....	87
Thothmes.....	78
Tiglath-Pileser III.....	266, 267, 269, 270, 271
Tobshalem.....	303
Tobyahu.....	291
Uzziah.....	306
W. Murabba'at.....	292
Wadi Daliyeh.....	299
Wadi el-Has.....	87

Wadi Fukin	232	Yokin	304, 306
Wadi Zimra	231	Zagros-Distrikt	273
Yavneh-Yam	177	Ziph	316, 317, 324, 329, 330
Yiddo	302		

SACHREGISTER

- Administration, 7, 36, 43, 49, 57
 Anarchie, 25, 31, 32
 Beamten, 4, 6, 8, 12, 14, 25, 30, 36, 42, 43, 44, 47, 48, 55, 69, 97, 102, 107, 112, 115, 116, 124, 125, 127, 129, 133, 134, 136, 140, 150, 151, 161, 167, 168, 169, 170, 180, 189, 191, 196, 225, 227, 228, 230, 239, 241, 259, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 321, 322, 324, 336, 350, 351, 358, 359, 363, 365, 368, 371
 Chronology, 57, 60, 252, 253, 256, 263, 338
 Differenzierung, 5, 12, 19, 28, 29, 36, 45
 Erbteilung, 38, 39, 41
 Ethik, 25, 33
 Festung, 57, 92, 102, 109, 158, 177, 178, 179, 256, 289, 294, 295, 313, 333, 334, 335, 336
 Flüchtlinge, 40, 44, 276, 324, 327, 344, 345, 346, 358, 360, 362
 Fronarbeit, 112, 113, 118, 119, 120, 121, 122, 128, 129, 134, 147, 229, 304, 309, 314
 Funktionsdifferenzierung, 36
 gezielte Aktion, 8, 9, 44
 Gleichheitsbewusstsein, 22, 24, 25, 29, 30
 Gleichheitsnormen, 166, 188, 221
 Großfamilie, 20, 25, 26, 27, 28, 29, 39, 82, 85, 86, 89, 103, 104, 122, 130, 131, 134, 135, 136, 144, 161, 162, 163, 187, 190, 203, 207, 222, 226, 227, 229, 231, 233, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 263, 265, 247, 275.
 Grundeigentum, 17, 18, 112, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 136
 Handel, 40, 82, 101, 107, 108, 110, 112, 124, 130, 143, 229, 245, 247, 250, 255, 258, 260, 277, 300, 318, 324, 331, 339, 345, 348, 355
 indigene Ursprung, 202, 206
 Keilschrift, 195, 196, 198
 Klassenbildung, 16, 68, 143, 243, 248, 265
 Komplexität, 77, 78, 91, 109, 133, 144, 181, 211, 215, 357, 370
 Landwirtschaft, 20, 26, 43, 67, 71, 74, 83, 84, 86, 87, 90, 91, 97, 100, 101, 112, 114, 116, 120, 121, 124, 125, 132, 143, 147, 226, 228, 230, 232, 236, 244, 245, 247, 250, 265, 336, 339, 340, 342, 344, 347, 356, 358, 365, 375
 LC, 57
 Lederman, 109
 Letter to God, 328
 lmlk, 55, 100, 101, 108, 115, 116, 257, 306, 310, 312, 320, 322, 324, 326, 329, 330, 342, 344, 345, 353, 355, 356,
 Low Chronology, 57
 Massenproduktion, 254
 Partizipation, 48, 202, 206
 partizipatorische Monarchie, 14, 37, 370,
 Patron, 142, 144, 145, 186, 231, 236, 238, 246, 361
 Relationsbezeichnung, 286, 287, 288, 289, 291, 293, 294, 295, 296, 297, 305, 306, 310
 segmentäre Gesellschaft, 15, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 39, 40, 41, 42, 45, 67, 68, 85, 86, 88, 89, 110, 117, 121, 125, 128, 133, 134, 135, 136, 137, 147, 152, 153, 154, 156, 159, 160, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 179, 183, 184, 187, 188, 189, 192, 193, 205, 208, 209, 211, 212, 215, 216, 217, 221, 224, 225, 238, 243, 249, 259, 265, 316, 356, 359, 360, 361, 363, 366, 368, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376.
 Solidarität, 16, 17, 18, 19, 28
 soziale Differenzierung, 7, 28, 29, 38, 112, 125, 133, 135, 136, 141, 142, 143, 190, 205, 206, 209, 215, 216, 223, 226, 227, 229, 230, 233, 235, 238, 242, 261
 Staatsbildung, 14, 15, 21, 24, 29, 30, 35, 37, 42, 46, 48, 51, 55, 56, 57, 60, 66, 68, 70, 78, 81, 90, 93, 102, 104, 107, 110, 117, 118, 126, 129, 132, 133, 135, 141, 147, 152, 153, 156, 157, 159, 162, 180, 181, 184, 185, 186, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 208, 211, 215, 220, 224, 236, 237, 239, 243, 249, 253, 254, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 282, 283, 306, 316, 317, 332, 339, 355, 356, 358, 359, 360, 363, 365, 366, 367, 368, 370, 371, 372, 373, 376
 Terrassierung, 71, 83, 87, 339, 344
 Überschuß, 16, 18, 19, 22, 26, 39, 43, 82, 90, 107, 108, 112, 116, 138, 139, 142, 162, 187, 215, 229, 247, 345.
 Urbanisierung, 10, 11, 12, 39, 42, 60, 70, 71, 91, 92, 93, 94, 95, 104, 105, 109, 110, 147, 158, 159, 163, 165, 172, 181, 183, 184, 186, 187, 190, 215, 224, 229, 230, 235, 236, 237, 243, 246, 247, 257, 260, 265, 282, 357, 359, 368, 372
 Vermittlung der Normen, 197, 198, 199, 202, 214
 Verwaltung, 7, 19, 36, 39, 43, 49, 70, 78, 83, 90, 95, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 107, 108, 110, 111, 112, 114, 116, 118, 139, 146, 147, 149, 150, 151, 158, 160, 166, 167, 172, 174, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 192, 193, 196, 199, 222, 227, 228, 229, 230, 234, 240, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 262, 263, 264, 273, 274, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 291, 292, 294, 296, 297, 301, 303, 304, 305, 306, 307, 309, 310, 311, 313, 314, 315, 317, 320, 322, 325, 326, 330, 332, 333, 334, 338, 347, 348, 357, 358, 361, 363, 365, 366, 368, 370, 371, 375
 Wirtschaftsreform, 44
 Wohnstadt, 96
 Zentralisierung, 7, 24, 27, 31, 33, 44, 46, 57, 71, 81, 83, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 110, 111, 125, 134, 136, 137, 141, 143, 146, 147, 152, 157, 158, 163, 165, 166, 170, 171, 175, 181, 182, 184, 187, 190, 191, 193, 207, 210, 215, 216, 221, 223, 225, 238, 247, 253, 258, 259, 265, 282, 327, 331, 361, 363, 375
 Zentralverwaltung, 67, 68, 94, 102, 117, 181, 249, 256, 258, 288, 297, 309, 313
 Zusammenarbeit, 83, 85, 142, 143, 150, 168, 183, 184, 191, 209, 216, 221, 234, 235, 321, 340, 347

LITTERATURVERZEICHNIS**HILFSMITTEL**

Akkadisches Handwörterbuch

1965 Unter Benutzung des lexikalischen Nachlasses von BRUNO MEISSNER (1868-1947) bearb. von W. Soden, Band I, A-L. Wiesbaden.

The Anchor Bible Dictionary

1997 CD-ROM, hgg. von D.N. Freedman, David Noel. New York.

ANET

1955 Ancient Near Eastern Texts, Relating to the Old Testament. Hgg. von J.B. Pritchard, 2.ed. Princeton New Jersey.

ANE

1969 The Ancient Near East. Supplementary Texts and Pictures Relating to the Old Testament. Hgg. Von J.B. Pritchard. Princeton, New Jersey.

BHS

1977 Biblia Herbraica Stuttgartensia. Editio funditus renovate...ediderunt K.Elliger et W. Rudolph. Stuttgart.

Die Bibel

1991 Vollständige Ausgabe des Alten und des Neuen Testaments in der Einheitsübersetzung. Stuttgart.

The Context of Scripture

1997 Canonical Compositions from the Biblical World. Vol. I. Hgg. Von W.W. Hallo und K.L. Younger. Leiden, New York, Köln.

Deutsch R.

1999 Messages from the Past. Hebrew Bullae from the Time of Isaiah through the Destruction of the First Temple. Tel Aviv 1999.

Deutsch R. und Heltzer M.

1994 Forty New Ancient West Semitic Inscriptions. Tel Aviv.

Deutsch R. und Lemaire A.

2000 Biblical Period Personal Seals in the Shlomo Moussaieff Collection. Tell Aviv.

- Jas R.
1996 No-Assyrian Judicial Procedures. State Archives of Assyria Studies. Vol V. Helsinki.
- KAI
1964 Kanaanäische und aramäische Inschriften, Band I und II. Wiesbaden. Hgg. von H. Donner und W. Röllig.
- The New Encyclopaedia of Archaeological Excavations in the Holy Land
1993 New York, London et.al.
- The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East
1997 New York, Oxford.
- Renz J.
1995 Die Althebräischen Inschriften. Teil 1. Text und Kommentar. Handbuch der Althebräischen Epigraphik. Band I. J. Renz und W. Röllig. Darmstadt.
- SAA.S
1996 Neo-Assyrian judicial procedures. State Archives of Assyrian Studies. Vol. V. Hgg. von R. Jas. Helsinki.
- Tadmor H.
1977 A Lexicographical Text from Hazor. IEJ, S. 98-102.
- 1994 The Inscriptions of Tiglath-Pileser III King of Assyria, Critical Edition, with Introductions, Translations and Commentary. Jerusalem. The Israel Academy of Sciences and Humanities.
- WSS
1997 Corpus of West Semitic Stamp Seals. Hgg. von Nahman Avigad und Benjamin Sass. Jerusalem.

UNPUBLIZIERTE QUELLEN

LMLK Research website: www.lmlk.com/research

Nurmi J.J.
1983 Mikas sociakritik. Pro gradu, Åbo Akademi.

LITTERATUR

- Adams R. McC.
1966 The Evolution of Urban Society. Early Mesopotamia and prehispanic Mexico. Chicago.
- Adams R. McC.
1981 Hearthland of Cities. Surveys of Ancient Settlement and Land Use on the Central Floodplain of the Euphrates. Chicago und London.
- Aharoni M.
1993 The Israelite Citadels. Arad. The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 82-87.
- Aharoni Y.
1979 The Land of the Bible, A Historical Geography. Zweite Auflage. London.
- Aharoni Y.
1981 Arad Inscriptions. Jerusalem.
- (Aharoni Y.
1982 The Archaeology of the Land of Israel. London.)
- Aharoni Y.
1993 Ramat Rahel. The New Encyclopaedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 1261-1267.
- Ahlström G.W.
1982 Royal Administration and Nation Religion in Ancient Palestine. Studies in the History of the Ancient Near East. Leiden.
- Albertz R.
1992 Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit. Erster und zweiter Band. Göttingen.

- Albright W. F.
1929 New Israelite and Pre-Israelite Sites: The Spring Trip of 1929. BASOR 35. S. 1-14.
- Alt A.
1944 Ägyptische Tempel in Palästina und die Landnahme der Philister. ZDPV 67. S. 1-20.
- 1953a Das Königtum in den Reichen Israel und Juda. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel II. A. Alt. S. 116-134.
- 1953b Die Staatenbildung der Israeliten in Palästina. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel II. A. Alt. S. 1-65.
- 1959a Eine neue Provinz des Keilschriftrechts. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III. A. Alt. S. 141-157. München.
- 1959b Der Anteil des Königtums an der sozialen Entwicklung in den Reichen Israel und Juda. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III. A. Alt. S. 348-372. München.
- 1959c Ägyptische Tempel in Palästina und die Landnahme der Philister. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel I. A. Alt. S. 216-230. München.
- 1959d Menschen ohne Namen. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III. A. Alt. S. 198-213. München.
- 1959e Jerusalems Aufstieg. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III. A. Alt. S. 242-257. München.
- Amiran R. Siehe; Ilan O. und Amiran R.
- Amit D.
1991 Khirbet Jarish. Excavations and Surveys in Israel, Vol 9. S. 157-158.
- 1992 Farmsteads in Northern Judea (Betar Area), Survey. Excavations and Surveys in Israel. S. 147-148.
- Amit D. Siehe; Mazar A., Amit D. und Ilan Z.
- Andersen F. und Freedman D.
2000 Micah. A New Translation with Introduction and Commentary. The Anchor Bible. New York, London, etc.

- Archi A.
1992 The City of Ebla and the Organisation of its Rural Territory. *Altorientalische Forschungen*, Vol 19. 24-28.
- Assman J.
2000 Monotheismus und Ikonoklasmus als politische Theologie. Moses. Ägypten und das Alte Testament, Otto E., SBS 189, Stuttgart 2000, S. 121-139.
- Auld G. und Steiner M.
1996 Jerusalem I. From the Bronze Age to the Maccabees. *Cities of the biblical world*. Cambridge.
- Avigad N.
1976 New Light on the Na'ar Seals. *Magnalia Dei. The Mighty Acts of God* . New York. S. 294-308.
- 1980 The Chief of the Corvée. *IEJ*. S. 170-173.
- 1986 Hebrew Bullae from the Time of Jeremiah. *Remnants of a Burnt Archive*. Jerusalem.
- 1987 A note on an Impression from a Woman's Seal. *IEJ* 37. S. 18-19.
- 1988 Hebrew Seals and Sealings and their Significance for Sibilical Sesearch. *Supplements to Vetus Testamentum*, vol XL. S. 7-16.
- Avishur Y. und Heltzer M.
2000 Studies on the Royal Administration. *Ancient Israel in the Light of Epigraphic Sources*. Tel Aviv.
- Bardtke H.
1971 Die Latifundien in Juda während der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts v.Chr. In *Hommages a André Dupont-Sommer*. Paris . S. 235-253.
- Barkay G.
1992 "The Prancing Horse"-An Official Seal Impression from Judah of the 8th Century B.C.E. *Tel Aviv*, Vol. 19, 1992. S. 124-129.
- Barr J.
2000 History and Ideology in the Old Testament. *Biblical Studies at the End of a Millennium*. Oxford.
- Bendor S.
1996 The Social Structure of Ancient Israel. The Institution of the Family (Beit 'ab) from the Settlement to the End of the Monarchy. Jerusalem.

- Ben-Tor A.
2000 Hazor and the Chronology of Northern Israel: A Reply to Israel Finkelstein. *Basor* 317. S. 9-15.
- Ben Zvi E.
1993 History and Prophetic Texts. History and Interpretation. Essays in Honour of J.H. Hayes. Hgg. Von M.P. Graham, W.P. Brown und J. K. Kuan. *JSOT Suppl.* 173. Sheffield. S. 106-120.
- 2000a MICAH. The Forms of the Old Testament Literature Vol XXIB. Grand Rapids, Michigan und Cambridge, UK.
- 2000b Israel, Assyrian Hegemony, and some Considerations about Virtual Israelite History. In *Biblical Interpretation*. S. 70-87.
- Blakely J.A. und Horton F.L.
2001 On Site Identifications Old and New: The Example of Tell el-Hesi. *NEA* 64. S. 24-35.
- Blenkinsopp J.
1997 The Family in First Temple Israel. In *Families in Ancient Israel*. Hgg.von L.G. Perdue, J.Blenkinsopp, J.J.Collins, C. Meyer. Louisville, Kentucky. S. 48-103.
- Bobek H.
1969 Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht. *Wirtschaftsgeographie*. Darmstadt.
- Boecker H. J.
1976 Recht und Gesetz im Alten Testament und in Alten Orient. Neukirchen.
- Borowski O.
1987 Agriculture in Iron Age Israel. Winona Lake, Indiana.
- 1995 Hezekiah's Reforms and the Revolt against Assyria. *Biblical Archaeologist* 58. S. 148-155.
- Brand E. Siehe; Kletter R. und Brand E.
- Bright J.
1976 The Organization and Administration of the Israelite Empire. *Magnalia Dei. "The Mighty Acts of God"*. Essays on the Bible and Archaeology in Memory of G. E. Wright. Hgg. von F.M. Cross, W.E. Lemke, P.D. Miller. New York. S. 193-208.

- Broshi M. und Finkelstein I.
1992 The Population of Palestine in Iron Age II. BASOR 287. S. 47-60.
- Buhl F.
1899 Die sozialen Verhältnisse der Israeliten. Berlin.
- Bunimovitz S.
1995 On the Edge of Empires – late Bronze Age (1500 – 1200 BCE). In *The Archaeology of the Holy Land*, ed. by T.E. Levy. London. S. 320-331.
- 1994 Socio-Political Transformations in the Central Hill Country in the Late Bronze-Iron I Transition. From Nomadism to Monarchy. *Archaeological and Historical Aspects of Early Israel*. Hgg. von I. Finkelstein und N. Na'aman. Jerusalem. S. 178-217.
- Bunimovitz S. und Faust A.
2001 Chronological Separation, Geographical Segregation, or Ethnic Demarcation? *Ethnography and the Iron Age Low Chronology*. BASOR 322. S. 1-10.
- 2003 *Building Identity: The Four-Room House and the Israelite Mind. Symbolism, and the Power of the Past. Canaan, Ancient Israel, and Their Neighbors from the Late Bronze Age through Roman Palaestina*. Winona Lake, Indiana. S. 411-423.
- Bunimowitz S. und Lederman Z.
1993 Beth-Shemesh. *The New Encyclopaedia of Archaeological Excavations in the Holy Land*. S. 249-253
- Cahill J.M.
2003 *Jerusalem at the Time of the United Monarchy: The Archaeological Evidence*. In *Jerusalem in Bible and Archaeology. The First Temple Period*. Hgg.von A.G. Vaugh und A.E. Killebrew. SBL Symposium Series. S. 13-80.
- Caton S.C.
1990 *Anthropological Theories of Tribe and State Formation in the Middle East: Ideology and the Semantics of Power. Tribes and State Formation in the Middle East*. Hgg.von P.S. Khoury und J. Kostiner. Berkeley, Los Angeles, Oxford. S. 74-108.
- Childs B.S.
1974 *EXODUS. A Commentary. The Old Testament Library*. London.

- Claessen H.J.M.
1978 The Ealy State: A Structural Approach. The Early State.
Hgg.von H.J.M. Claessen und P. Skalník. The Hague, Paris,
New York. S. 533-596.
- Claessen H.J.M. und Skalník P.
1978a The Ealy State: Theories and Hypotheses. The Early State.
Hgg.von H.J.M. Claessen und P. Skalník. The Hague, Paris,
New York. S. 3-29.
- Claessen H.J.M. und Skalník P.
1978b Limits: Beginning and End of the Early State. The Early State.
Hgg.von H.J.M. Claessen und P. Skalník. The Hague, Paris,
New York. S. 619-635.
- Claessen H.J.M. und Skalník P.
1978c The Early State: Models and Reality. The Early State. Hgg.von
H.J.M. Claessen und P. Skalník. The Hague, Paris, New York.
S. 637-650.
- Clauss M.
1985 Gesellschaft und Staat in Juda und Israel. München.
- Cootte R.B. und Whitelam K.W.
1987 The Emergence of early Israel in Historical Perspective.
Sheffield.
- Cross F.M.
1983 The Seal of Miquenaw, Servant of Yahweh. Ancient Seals and
the Bible. Hgg. von L. Gorelick und E. William-Forte. Malibu.
CA. S. 50-54.
- Crüsemann F.
1978 Der Widerstand gegen das Königtum. Neukirchen-Vluyn.
- 1988 Das Bundesbuch. Historischer Ort und institutioneller
Hintergrund. VT. Suppl. 40. S. 27-41.
- 1992 Die Tora: Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen
Gesetzes. München.
- Dayagi M. Siehe; Hestrin R. und Dayagi M.
- Dearman J.A.
1988 Property Rights in the Eight-Century Prophets. The Conflict and
its Background. Dissertation Series, Society of Biblica Literature,
Nr 106. Atlanta, Georgia.

- Deist F.E.
2000 The Material Culture of the Bible. An Introduction. The Biblical Seminar 70. Edited with a Preface by R.P. Carroll. Sheffield.
- Dessel J.P.
1997 Ramat Rahel. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol 4. S. 402-404.
- Dever W.G.
1977 Archaeology, Urbanism, and the Rise of the Israelite State. Urbanism in Antiquity, From Mesopotamia to Crete, ed. by W.E. Aufrecht, N.A. Mirau, S.W. Ganby. , JSOT Suppl. S. 244, Sheffield, S. 172-193.
- 1995 Social Structure in Palestine in the Iron II Period on the Eve of Destruction. The Archaeology of Society in the Holy Land. S. 416-430. Hgg. Von T.E. Levy. London.
- 1997 Beth-Shemesh. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol 1. S. 311-312.
- 2001 What did the Biblical Writers know and when did they know it. What Archaeology Can Tell Us about the Reality of Ancient Israel. Grand Rapids. Michigan. Cambridge.
- Diakonoff M.
1975 The Rural Community in the Ancient Near East. JESHO, Vol. XVIII, Part II. S. 121-133.
- 1976 Slaves, Helots and Serfs in Early Antiquity. Wirtschaft und Gesellschaft im Alten Vorderasien. Hgg. von J. Harnatta und G. Komoróczy. S. 45-78.
- Donner H.
1963 Die soziale Botschaft der Propheten im Lichte der Gesellschaftsordnung in Israel. ORAnt. S. 229-245.
- 1985 Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen. Teil 2: Von der Königzeit bis zu Alexander dem Grossen. Stuttgart
- Dorsey D.A.
1991 The Roads and Highways of Ancient Israel. Baltimore, London.
- Douglas M.
1980 Evans-Pritchard. Brighton, Sussex.
- Durham J.I.
1987 Exodus. Word Biblical Commentary. Waco, Texas.

- Edelstein G. und Kislev M.
1981 Mevasseret Yerusalayim. The Ancient Settlement and its Agricultural Terraces. BA 44. S. 53-56.
- Eitam D.
1987 Olive-Oil Production during the Biblical Period. In Olive Oil in Antiquity, Israel and neighbouring countries from Neolith to Early arab period. Conference 1987 Haifa, ed. by M. Heltzer and D. Eitam. Paper, S. 16-36.
- Eitam D. und Shomroni A.
1987 Research of the Oil Industry During the Iron Age at Tel Migne, A preliminary report. Olive Oil in Antiquity, Israel and neighbouring countries from Neolith to Early arab period. Conference 1987 Haifa, ed. by M. Heltzer and D. Eitam. Paper, S. 37-56.
- Evans-Pritchard E.E.
1951 Kingship and Marriage among the Nuer. Oxford.
- Faust A.
1999a Socioeconomic Stratification in an Israelite City: Hazor VI as a Test Case. LEVANT, Vol. 31, 1999. S. 179-190.
- 1999b Differences in Family Structure between Cities and Villages in Iron Age II. Tel Aviv, Vol 26, S. 233-252.
- 2000a The Rural Community in Ancient Israel during Iron Age II. BASOR 317, S. 17-39.
- 2000b Ethnic Complexity in Northern Israel during Iron Age II. PEQ, S. 2-27.
- 2002 Accessibility, Defence and Town Planning in Iron Age Israel. Tel Aviv, S. 297-317.
- Faust A. Siehe; Bunimovitz S. und Faust A.
- Fechter F.
1998 Die Familie in der Nachexilzeit. Untersuchungen zur Bedeutung der Verwandtschaft in ausgewählten Texten des Alten Testaments. Beihefte zur ZAW, Band 264. Berlin, New York.
- Finkelstein I.
1988a The Archaeology of the Israelite Settlement. Jerusalem.
- 1988b Searching for Israelite Origins. BAR 14, S. 34-45.
- 1989 The Emergence of the Monarchy in Israel. The Enviromental and socio-economic Aspects. JSOT 44, S. 43-74.

- 1990 Enviromental Archaeology and Social History: Demographic and Economic Aspects of the Monarchic Period. *Biblical Archaeology Today 1990*, Second International Congress on Biblical Archaeology Jerusalem, Israel Exploration Society. S. 56-66.
- 1993 Dawwara, Khirbet ed-. *The New Encyclopaedia of Archaeological Excavations in the Holy Land*. S. 332-334.
- 1994 *The Emergence of Israel: A Phase in the Cyclic History of Canaan in the Third and Second Millenia BCE. From Nomadism to Monarchy*. S. 150-178. Jerusalem.
- 1995a *The Great Transformation: The 'Conquest' of the Highlands Frontiers and the Rise of the Territorial States. The Archaeology of Society in the Holy Land*. S. 349-365. Hgg. Von T.E. Levy. London.
- 1995b *Living on the Fringe. The Archaeology and History of the Negev, Sinai and Neighbouring Regions in the Bronze and Iron Ages. Monographs in Mediterranean Archaeology 6*. Sheffield.
- 1996 *The Archaeology of the United Monarchy: an Alternative View. Levant XXVIII*. S. 177-187.
- 1998 *Bible Archaeology or Archaeology of Palestine in the Iron Age? A Rejoinder. Levant XXX*. S.167-174.
1999. *State Formation in Israel And Judah. A Contrast in Context, A Contrast in Trajectory. Near Easter Archaeology, Vol. 62. March 1999*, S. 35-52.
- 2000 *Omride Architecture. ZDPV*, S. 114-142.
- 2001 *The Rise of Jerusalem and Judah: the Missing Link. Levant 33*, S. 105-115.
- 2002 *The Campaign of Shoshenk I to Palestine. A Guide to the 10th Century BCE Polity. ZDPV*, S. 109-134.
- 2003a *The Rise of Jerusalem and Judah: The Missing Link. The Rise of Jerusalem and Judah: the Missing Link. Jerusalem in Bible and Archaeology. The First Temple Period. Hgg.von A.G. Vaugh und A.E. Killebrew. SBL Symposium Series*. S. 80-101.

- 2003b City-States to States: Polity Dynamics in the 10th-9th Centuries B.C.E. Symbiosis, Symbolism, and the Power of the Past. Canaan, Ancient Israel, and Their Neighbors from the Late Bronze Age through Roman Palaestina. Winona Lake, Indiana. S. 75-83.
- Finkelstein I. und Silberman N.A.
2001 The Bible Unearthed. Archaeology's New Vision of Ancient Israel and Origin of its Sacred Texts. New York, London et al.
- Finkelstein I. Siehe; Broshi M. und Finkelstein I.
- Finkelstein J.
1981 The Ox that Gored. Transactions of the American Philosophical Society 71, Part 2. The American Philosophical Society. Philadelphia.
- Fischer G.
2000 Das Mosebild der Herbräischen Bibel. Moses. Ägypten und das Alte Testament. Hgg. von E. Otto. SBS 189, Stuttgart 2000, S. 84-120.
- Fleischer G.
1989 Von Menschenverkäufern, Baschankühen und Rechtsverkehren. Die Sozialkritik des Amosbuches in historisch-kritischer, sozialgeschichtlicher Perspektive. Frankfurt am Main.
- Freedman D. Siehe; Andersen F. und Freedman D.
- Frick F.S.
1985 The Formation of the State in Ancient Israel. A Survey of Models and Theories. The Social World of Biblical Antiquity Series. Sheffield.
- 1986 Social Science Methods and Theories of Significance for the Study of the Israelite Monarchy: A Critical Review Essay. Social Scientific Criticism of the Hebrew Bible and its Social World: The Israelite Monarchy. Semeia 37.
- Fritz V.
1981 The Israelite "Conquest" in the Light of Recent Excavations at Khirbet el-Meshash. BASOR 241, S. 61-73.
- 1995 The City in Ancient Israel. Sheffield.
- Funk R. W.
1993 Beth-Zur. The New Encyclopaedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. Vol. 1. New York, London et.al

- Galil G.
1996
The Chronology of the Kings of Israel&Juda.1996. Studies in the history and culture of the ancient near east. Leiden New York Köln.
- Gelb I.J.
Household and Family in Early Mesopotamia. State and Temple Economy in the Ancient Near East, Vol I. Proceedings of the International Conference organized by the Katholieke Universiteit Leuven, from the 10th to the 15th of April 1978. Hgg. von E. Lipiński. S. 2-97.
- de Geus J.K.
1982
Die Gesellschaftskritik der Propheten und die Archäologie. ZDPV 98, S. 50-57.
- 2003
Towns in Ancient Israel and in the Southern Levant. Palaestina Antiqua 10. Leuven.
- Gibson S.
2001
Agricultural Terraces and Settlement Expansion in the Highlands of Early Iron Age Palestine: Is There Any Correlation between the Two? Studies in the Archaeology of the Iron Age in Israel and Jordan. Hgg. Von A. Mazar with the assistance of Ginny Mathias. JSOT Suppl. 331, S. 113-146.
- Gogel S.L.G.
1998
A Grammar of Epigraphic Hebrew. Society of Biblical Literature Nr. 23. Atlanta, Georgia.
- Gonen R
1984
Urban Canaan in the Late Bronze Period. BASOR 253, S. 61 - 73.
- Gottwald N. K.
1979
The Tribes of Yahweh. A Sociology of the Religion of Liberated Israel 1250-1050 B.C.E. London.
- 1985
The Israelite Settlement as a Social Revolutionary Movement. Biblical Archaeology Today. Proceedings of the International Congress on Biblical Archaeology Jerusalem April 1984. Jerusalem. S. 34-46.
- 1993
The Hebrew Bible in its Social World and in Ours. Atlanta, Georgia.
- 2001
The Politics of Ancient Israel. Louisville, Kentucky.

- Greengus S.
1997 Law. Biblical and ANE Law. C.3. ANCHOR Bible Dictionary CD-Rom.
- Hallote R.S.
1997 Gibeon. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol. 2. S. 403-404.
- Halpern B.
1981a The Constitution of the Monarchy in Israel. Harvard Semitic Monographs, Nr. 25. Chico, CA.
- 1981b The Uneasy Compromise: Israel between League and Monarchy. Traditions in Transformation. Turning Points in Biblical Faith. Ed by B. Halpern and J.D. Levenson. Winona Lake, Indiana. Eisenbrauns. S. 59-96.
- 1991 Jerusalem and the Lineages in the seventh Century BCE: Kinship and the Rise of Individual Moral Liability. JSOT SS 124, Sheffield.
- 1996 Sybil, or the Two Nations? Archaism, Kinship, Alienation, and the Elite Redefinition of Traditional Culture in Judah in the 8th-7th Centuries B.C.E. The Study of the Ancient Near East in the Twenty-First Century. The William Foxwell Albright Centennial Conference. Ed. by J.S. Cooper and G.M. Schwartz. Winona Lake, Indiana, Eisenbrauns. S. 291-338.
- Hayes J.H. Siehe; Miller J.M. und Hayes J.H.
- Helzer M.
1996 The Symbiosis of Public and Private Sectors in Ugarit, Phoenicia, and Palestine. In Privatization in the Ancient Near East and Classical World. Vol. 1 in a Series by The International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economics. Hgg.von M. Hudson und B.A. Levine. S. 177-196.
- Heltzer M. Siehe; Avishur Y. und Heltzer M.
- Henrey K.H.
1954 Land Tenure in the Old Testament. PEQ, Year 86. S. 5-15.
- Herzog Z.
1986 Das Stadttor in Israel und in den Nachbarländern. Mainz.
- 1992a Administrative Structures in the Iron Age. The Architecture of Ancient Israel from the Prehistoric to the Persian Periods. Jerusalem. S. 223-230.

- 1992b Settlement and Fortification Planning in the Iron Age. The Architecture of Ancient Israel from the Prehistoric to the Persian Periods. Jerusalem. S. 231-274.
- 1994 The Beer-Sheba Valley: From Nomadism to monarchy. From Nomadism to Monarchy. S. 122-149. Jerusalem.
- 1993 Tel Beersheba. The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 167-173.
- 1997a Archaeology of the City. Urban Planning in Ancient Israel and its social Implications. Jerusalem.
- 1997b Arad. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. S. 174-176.
- 1997c Cities in the Levant. ANCHOR-Bible CD-Rom.
- 1997d "City" d. Fortified Provincial Towns. ANCHOR-Bible CD-Rom.
- 1997e, "City" 3.b. Major Administrative Centers. ANCHOR-Bible CD-Rom.
- 1997f "City", e. Fortresses. ANCHOR-Bible CD-Rom.
- Hestrin R.
1983 Hebrew Seals of Officials. Ancient Seals and the Bible. Hgg. Von L. Gorelick und E. William-Forte. Malibu, CA. S. 50-54.
- Hestrin R. und Dayagi M.
1974 A Seal Impression of a Servant of King Hezekiah. IEJ 24. S. 27-29
- Hillers D.R.
1984 Micah. A commentary on the Book of the Prophet Micah. Philadelphia.
- Holladay J.S, Jr.
1995 The Kingdoms of Israel and Judah: political and economic Centralization in the Iron IIA-B (ca. 1000-750 BCE). The Archaeology of The Holy Land, ed. by T.E. Levy. London. S. 368-398.
- Hopkins D.C.
1983 The Dynamics of Agriculture in Monarchical Israel. Society of Biblical Literature 1983 Seminar Paper Series 22. Hgg. von K.H. Richards, 119 annual meeting, Chico, California. S. 177-202.
- 1985 The Highlands of Canaan. Agricultural Life in the Early Iron Age. The Social World of Biblical Antiquity Series. Sheffield.

- 1996 Bare Bones: Putting Flesh on the Economics of Ancient Israel. The Origin of the Ancient Israelite States. S. 121-139.
- Horton F.L. Siehe; Blakely J.A. und Horton F.L.
- Ilan O. und Amiran R.
1997 Arad. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol 1. S. 169-174.
- Ilan Z. Siehe; Mazar A., Amit D. und Ilan Z.
- Jackson B.S.
1998 Justice and Righteousness in the Bible: Rule of Law or Royal Paternalism? ZAR 4.
- Jamieson-Drake D.W.
1991 Scribes and Schools in Monarchic Judah. A Socio-Archaeological Approach. Sheffield.
- Janowski B.
2000 II Altes Testament. Gericht Gottes. RGG Band 3, S. 733-734.
- Jaruzelska I.
1998 Amos and the Officialdom in the Kingdom of Israel. The Socio-Economic Position of the Officials in the Light of the Biblica, the Epigraphic and Archaeological Evidence. Poznań.
- Jeppesen K.
1978 New Aspects of Micah Research. JSOT 8. S. 3-32.
- Jepsen A. und Schmunk K-D.
1988 Von Sinuhe bis Nebukadnezar. Berlin
- Joffe A. H.
2003 Rezension über R. Deutsch, Messages from the Past, 1999, Archaeological Center Publications. Und R. Deutsch und A. Lemaire, 2000, Biblical Period Personal Personal Seals in the Shlomo Moussaieff Collection. JNES, S. 119-124.
- Kaiser O.
1987 Jesaja/Jesajabuch. TRE 16, S. 636-658.
- 1992 Grundriss der Einleitung in die kanonischen und deuterokanonischen Schriften des Alten Testaments. 1. Die erzählenden Werke. Gütersloh.
- Keel O.
1977 Rechttun oder Annahme des drohenden Gerichts? BZAW, Neue Folge, Jahrgang 21, S. 200-218.

- Kelm G.L. und Mazar A.
1982 Three Seasons of Excavations at Tel Batash. BASOR 248, S. 1-36.
- Kelm G.L. Siehe; Mazar A. und Kelm G.L.
- Kenyon K. M.
1987 The Bible and recent archaeology. London.
- Kessler R.
1992 Staat und Gesellschaft im vorexilischen Juda. Vom 8. Jahrhundert bis zum Exil. Leiden, New York, Köln.
- 1999 Micha. Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament. Freiburg, Basel, Wien.
- Khazanov A.M.
1984 Nomads and the outside world. Cambridge, London etc.
- Khoury P.S. und Kostiner J.
1990 Introduction. Tribes and State Formation in the Middle East. Hgg.von P.S. Khoury und J. Kostiner. Berkeley, Los Angeles, Oxford. S. 1-22.
- Kienast B.
1979 Rechtsurkunden in ugaritischer Sprache. Ugarit-Forschungen. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syrien-Palästinas. Band 11. S. 431-452.
- Killebrew A.E.
2003 Biblical Jerusalem: An Archaeological Assessment. Jerusalem in Bible and Archaeology. The First Temple Period. Hgg.von A.G. Vaughn und A.E. Killebrew. SBL Symposium Series. S. 329-345.
- Kippenberg H.G.
1977 Die Typik antiker Entwicklung. In Seminar: Die Entstehung der antiken Klassengesellschaft. Frankfurt am Main. S. 9-61.
- 1978 Religion und Klassenbildung im antiken Judäa. Eine religionssoziologische Studie zum Verhältnis von Tradition und gesellschaftlicher Entwicklung. Göttingen.
- Kislev M. Siehe; Edelstein G. und Kislev M.
- Kletter R.
1991 The Inscribed Weights of the Kingdom of Judah. TA 18, S. 121-163.

- 1998 The Economic Keystones. The Weight System of the Kingdom of Judah. JSOT Suppl.S. 276. Sheffield.
- 1999 Pots and Politics: Material Remains of Late Iron Age Judah in Relation to its Political Borders. BASOR, S. 19-54.
- 2002 Temptation to Identify: Jerusalem, mmš and the lmlk Jar Stamps. ZDPV, S. 136-149.
- 2004 Chronology and United Monarchy. A Methodological Review. ZDPV 120,1 S. 13-54.
- Kletter R. und Brand E.
1998 A new look at the Iron Age silver hoard from Eshtemoa. ZDPV 114,2 (1998), S. 139-154.
- Knierim R.
1961 Exodus 18 und die Neuordnung der mosaischen Gerichtsbarkeit. ZAW 73, S. 146-171.
- Koch K.
1971 Die Entstehung der sozialen Kritik bei den Propheten. H.W.Wolff. Probleme biblischer Theologie, S. 236-257.
- Kochavi M.
1993 Rabud, Khirbet. The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 1252.
- 1997 Rabud, Khirbet. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol 4. S. 401.
- Kolb F.
1984 Die Stadt im Altertum. München.
- Kolb M. J. und Snead J. E.
1997 It's a small World after all: comparative Analysis of Community Organization in Archaeology. American Antiquity 62, S. 609-628.
- Korošec V.
1964 Keilschriftsrecht. Orientalisches Recht. HdO, S. 49-219.
- Kostiner J. Siehe; Khoury P.S. und Kostiner J.
- Kuhrt A.
1995 The Ancient Near East c 3000-330 BC. Vol 1. London.

- Köhler L.
1953
Der hebräische Mensch. Eine Skizze. Mit einem Anhang; Die hebräische Rechtsgemeinde. Festrede des Rektors, gehalten an der 98. Stiftungsfeier der Universität Zürich, am 29. April 1931, Tübingen. S. 143-171.
- Laato A.
1996
History and Ideology in the Old Testament Prophetic Literature. A Semiotic Approach to the Reconstruction of the Proclamation of the Historical Prophets. Coniectanea Biblica, Old Testament Series 41. Stockholm.
- 2002
Inledning till Gamla testamentet. Åbo.
- Lance H.D.
1971
The Royal Stamps and the Kingdom of Judah. Harvard Theological Review 64, S. 315-332.
- 1997
Stamps, Royal Jars Handle. The Anchor Bible Dictionary, CD-ROM. Hgg.von Freedman, David Noel. New York: Doubleday.
- Lang B.
1982
The Social Organization of Peasant Poverty in Biblical Israel. JSOT 24, S. 47-63.
- Lapp N.L.
1993
Fûl, Tell el-. The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 445-448.
- 1997
Tel-Ful. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol. 2. S. 346-347.
- Lehmann G.
2003
The United Monarchy in the Countryside: Jerusalem, Judah, and the Shephelah during the Tenth Century B.C.E. Jerusalem in Bible and Archaeology. The First Temple Period. Hgg.von A.G. Vaugh und A.E. Killebrew. SBL Symposium Series. S. 117-162.
- Lederman Z.
Siehe; Bunimowitz S. und Lederman Z.
- Lemche N. P.
1993
City-Dwellers or Administrators, further light on the Canaanites. History&Tradition of Early Israel. Leiden, New York, Köln.
- 1995
Justice in Western Asia in Antiquity, or: Why no Laws were needed! Chicago Kent Law Review, Vol. 70. S. 1695-1716.

- 1996 From Patronage Society to Patronage Society. The Origin of the Ancient Israelite States. S. 106-120.
- Levine B.A.
1996 Farewall to the Ancient Near East: Evaluating Biblical References to Ownership of Land in Comparative Perspective. In Privatization in the Ancient Near East and Classical World. Vol. 1 in a Series by The International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economics. Hgg. von M. Hudson und B.A. Levine. S. 223-252.
- 2003 The Clan-Based Economy of Biblical Israel. Symbiosis, Symbolism, and the Power of the Past. Canaan, Ancient Israel, and Their Neighbors from the Late Bronze Age through Roman Palaestina. Winona Lake, Indiana. S.445-453.
- Levy T.E.
1995 Preface. S. xvi-xvi. The Archaeology of Society in the holy Land. Ed. T.E. Levy.
- Liedke G.
1971 Gestalt und Bezeichnung alttestamentlicher Rechtssätze. Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament. 39. Band. Neukirchen.
- Lindhagen S.
1978 Den profetiska samhällskritiken i Israel och Juda under 700-talet f. Kr. Stockholm, Lund.
- Lipiński E.
2000 The Aramaeans. Their Ancient History, Culture, Religion. *Orientalia Lovaniensia Analecta*. Leuven, Paris, Sterling; Virginia.
- Liverani M.
1996 Reconstructing the rural Landscape of the Ancient Near East. *JESHO* 39,1. S. 1-41.
- Locher C.
1986 Die Ehre einer Frau in Israel. Exegetische und Rechtsvergleichende Studien zu Deuteronomium 22, 13-21. *Orbis Biblicus et Orientalis* 70. Freiburg, Göttingen.
- Loretz O.
1975 Die prophetische Kritik des Rentenkapitalismus. Grundlagen-Probleme der Prophetenforschung. *UF*, S. 271-278.
- Lowery R.H.
1991 The Reforming Kings, Cult and society in First Temple Judah, *JSOT Suppl.*, Sheffield. S. 120

- Lurje M.
1927 Studien zur Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im israelitisch-jüdischen Reiche von der Einwanderung in Kanaan bis zum babylonischen Exil. BZAW 45. Giessen, S. 1-64.
- Macholz G.C.
1972a Die Stellung des Königs in der israelitischen Gerichtsverfassung. In ZAW 84, S. 157-182.
- 1972b Zur Geschichte der Justizorganisation in Juda. ZAW 84, S. 314-340.
- Maeir A.M. Siehe; Shai I. und Maeir A.M.
- Master D.M.
2001 State Formation Theory and the Kingdom of Ancient Israel. JNES 60, S. 117-131.
- Mazar A.
1982 Three Israelite Sites in the hills of Judah and Ephraim. BA 45, S. 167-178.
- 1990 Archaeology of the Land of the Bible 10000-586 B.C.E. New York, London et. al.
- 1996 Excursus: LMLK Seal Impression. In Mazar A., Amit D. und Ilan Z., Hurbat Shilhah: An Iron Age Site in the Judean Desert. In Retrieving the Past: Essays on Archaeological Research and Methodology in Honor of G. W. Van Beek, Hgg. von J.D. Seger. Winona Lake. S. 193-211.
- 1997 Iron Age Chronology: A Reply to I. Finkelstein. Levant XXIX, S. 157-167.
- 2003 Biblical Traditions and Archaeological Evidence: Early Israel. Symbiosis, Symbolism, and the Power of the Past. Canaan, Ancient Israel, and Their Neighbors from the Late Bronze Age through Roman Palaestina. Winona Lake, Indiana. S. 85-98.
- Mazar A. Siehe; Kelm G.L. und Mazar A.
- Mazar A., Amit D. und Ilan Z.
1996 Hurbat Shilhah: An Iron Age Site in the Judean Desert. Retrieving the Past: Essays on Archaeological Research and Methodology in Honor of G. W. Van Beek, Hgg. von J.D. Seger. Winona Lake. S. 193-211.

- Mazar A. und Kelm G.L.
1993 Batash, Tell (Timnah). The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 152-157.
- McCarter P.K.
1996 Ancient Inscriptions. Voices from the Biblical World. Washington, DC.
- McClellan T.L.
1978 Towns to Fortresses: The Transformation of Urban Life in Judah from 8th to 7th Century B.C. Society of Biblical Literature. 1978 Seminar Papers. Vol. 1. Ed. by P.J. Achtenmeier. Scholars Press, Missoula, Montana. S. 277-286.
- McKane W.
1997 Micah 2:1-5: Text and Commentary. Journal of Semitic Studies XLII/1, S. 7-22.
- 1998 Micah. Introduction and Commentary. Edinburg.
- McNutt P.M.
1999 Reconstructing the Society of Ancient Israel. Louisville.
- Mendelsohn I.
1949 Slavery in the Ancient Near East, A Comparative Study of Slavery in Babylonia, Assyria, Syria, and Palestine from the Middle of the third Millennium to the end of the first millennium. New York, Oxford.
- 1962 On Corvée Labor in Ancient Canaan and Israel. BASOR 167, S. 31-35.
- Mettinger T.N.D.
1971 Solomonic State Officials. A Study of the Civil Government Officials of the Israelite Monarchy. Coniectanea Biblica, Old Testament Series 5. Lund.
- Meyers C.
1997 The Family in Early Israel. In Families in Ancient Israel. Hgg.von L.G. Perdue, J.Blenkinsopp, J.J.Collins, C. Meyer. Louisville, Kentucky. S. 1-47.
- 1999 Women and the Domestic Economy of Early Israel. Women in the Hebrew Bible, A Reader. Ed. by Alice Bach. New York, London. S. 33-43.

- 2003 Material Remains and Social Relations: Women's Culture in Agrarian Households of the Iron Age. *Symbiosis, Symbolism, and the Power of the Past. Canaan, Ancient Israel, and Their Neighbors from the Late Bronze Age through Roman Palaestina.* Winona Lake, Indiana. S. 425-444.
- Microop M. van de
1999 The ancient Mesopotamian city. Oxford.
- Millard A.
1999 Owners and Officers of Hebrew Seals. *EI Vol 26*, S. 129-133.
- Miller J.M. und Hayes J.H.
1986 A History of Ancient Israel and Judah. London.
- Muth R.F.
1997 Economic Influences on Early Israel. *JSOT*, S. 77-92.
- Na'aman N.
1974 Sennacherib's "Letter to God" on His Campaign to Judah. *BASOR 214*. S. 25-39.
- 1979 Sennacherib's Campaign to Judah and the Date of the *LMLK* Stamps. *VT 29*, S. 61-86
- 1986 Hezekiah's Fortified Cities and the *LMLK* Stamp. *BASOR 261*, S. 5-21.
- 1993 Population Changes in Palestine Following Assyrian Deportation. *TA 20*, S. 104-124.
- 1994 The 'Conquest of Canaan' in the Book of Joshua and in History. In *From Nomadism to Monarchy. Archaeological and Historical Aspects of Early Israel.* Jerusalem: Hgg. von I. Finkelstein und N. Na'aman N. S. 218-281.
- 1995 The Debated Historicity of Hezekiah's Reform in the Light of Historical and Archaeological Research. *ZAW*, S. 179-195.
- 1996 Contribution of the Amarna Letters to the Debate on Jerusalem's Political Position in the tenth Century B.C.E. *BASOR*, S. 17-27.
- 2000 The Contribution of the Trojan Grey Ware from Lachish and Tel Miqne-Ekron to the Chronology of the Philistine Monochrome Pottery. *BASOR 317*, S. 1-7.

- Nakhai B.A.
1997 Beth Zur. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East, Vol. 1. S. 314.
- Netzer E.
1992 Domestic Architecture in the Iron Age. In The Architecture of Ancient Israel from the Prehistoric to the Persian Periods. Jerusalem. S. 193-201.
- Neu R.
1990 Patrilokalität und Patrilinearität in Israel. Zur ethnozoologischen Kritik der These vom Matriarchat. In BZ, S. 222-233.
- 1992 Von der Anarchie zum Staat. Entwicklungsgeschichte Israels vom Nomadentum zur Monarchie im Spiegel der Ethnozoologie. Neukirchen-Vluyn.
- 1997 Die Entstehung des israelitischen Königtums im Lichte der Ethnozoologie. In Die Entstehung des Königtums, Ethnologische Texte zum Alten Testament, Band 2. Christian Sgrist und Rainer Neu (Hg.). Neukirchen-Vluyn. S. 12-20.
- Niehr H.
1987 Rechtsprechung in Israel. Untersuchungen zur Geschichte der Gerichtsorganisation im Alten Testament. Stuttgarter Bibelstudien 130. Stuttgart.
- 1997 The constitutive principles for establishing justice and order in northwest Semitic societies with special reference to ancient Israel and Judah. ZAR 3, S. 112-130.
- Niemann H.M.
1993 Herrschaft, Königtum und Staat: Skizzen zur soziokulturellen Entwicklungen im monarchischen Israel. Tübingen.
- Noth M.
1927 Dass Krongut der israelitischen Könige und seine Verwaltung. ZDPV, Band 50, S. 211-244.
- Oded B.
2000 The Settlements of the Israelite and the Judean Exiles in Mesopotamia in the 8th-6th Centuries BCE. Studies in Historical Geography & Biblical Historiography. Hgg. Von G. Galil und M. Weinfeld. VT Suppl. 81, S. 91-103.
- Ofer A.
1994 'All the Hill Country of Judah': From a Settlement Fringe to a Prosperous Monarchy. From Nomadism to Monarchy. Archaeological and Historical Aspects of Early Israel. Hgg.I. Finkelstein und N. Na'aman. Jerusalem. S. 92-121.

- 2001 The Monarchic Period in the Judaeen Highlans: A Spatial Overview. *Studies in the Archaeology of the Iron Age in Israel and Jordan*. JSOT Suppl 331, S.14-37.
- Otto E.
1988 Wandel der Rechtstbegründungen in der Gesellschaftsgeschichte des antiken Israel. Eine Rechtsgeschichte des „Bundesbuches“ Ex XX 22-XXIII 13. *Studia Biblica*, Vol. III. Leiden, New York, etc.
- 1989 Rechtsgeschichte der Redaktionen im Kodex Ešnunna und im „Bundesbuch“. Eine Redaktionsgeschichtliche und rechtsvergleichende Studie zu altbabylonischen und altisraelitischen Rechtsüberlieferungen. *Orbis Biblicus et Orientalis* 85, Freiburg (die Schweiz), Göttingen.
- 1994 Theologische Ethik des Alten Testaments. *Theologische Wissenschaft*, Bd. 3,2. Stuttgart, Berlin, Köln.
- 1996 Kontinuum und Proprium. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Orients und des Alten Testaments. *Orientalia Biblica et Christiana*, Band 8. Hgg. V. E. Otto und S. Uhlig. Wiesbaden.
- 1997a Programme der sozialen Gerechtigkeit. *ZAR*, S.26-63.
- 1997b Recht/Rechtstheologie/Rechtsphilosophie.
I. Recht/Rechtswesen im Alten Orient und Alten Testament. *TRE* 28, S. 197-209.
- 1998 Neue Aspekte zum keilschriftlichen Prozessrecht in Babylonien und Assyrien. *ZAR*, S. 263-283.
- 2000a Der historische, der biblische und der historisch-kritische Mose. Probleme ihrer Relation und Wirkungsgeschichte. *Moses. Ägypten und das Alte Testament*. Otto E. SBS 189, Stuttgart. S. 9-16.
- 2000b Moses und das Gesetz. Die Mose-Figur als Gegenentwurf Politischer Theologie zur neuassyrischen Königsideologie im 7. Jh. Chr. *Moses. Ägypten und das Alte Testament*. Otto E. , SBS 189, Stuttgart 2000. S. 43-83.
- 2000c Rezension: Ralf Rothenbusch, Die kasuistische Rechtssammlung im „Bundesbuch“ und ihr literarischer Kontext im Licht altorientalischer Parallelen (*Alter Orient und Altes Testament* 259, Münster 2000, Ugarith Verlag, 681 S.) *ZAR* 6, S. 371-377.
- 2000d Gerichtsfassung in Israel. *RGG*, S. 742-743.

- 2001 Die Tora des Mose. Die Geschichte der literarischen Vermittlung von Recht, Religion und Politik durch die Mosegestalt. Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften E.V., Jahrgang 19. Hamburg.
- Paul S.M.
1970 Studies in the Book of the Covenant in the Light of Cuneiform and Biblical Law. Suppl VT Vol. XVIII, Leiden.
- Peltonen K.
1996 History debated: the historical reliability of Chronicles in pre-critical and critical research. Helsinki.
- Pardee D.
1982 Handbook of Ancient Hebrew Letters. Handbook of Ancient Hebrew Letters 15. A Study Edition. Chico, California.
- Perdue L.G.
1997a The Israelite and Early Jewish Family: Summary and Conclusions. Families in Ancient Israel. Hgg.von L.G. Perdue, J.Blenkinsopp, J.J.Collins, C. Meyer.. Louisville, Kentucky. S. 163-222.
- 1997b Household, Old Testament Theology, and Contemporary Hermeneutics. Families in Ancient Israel. Hgg.von L.G. Perdue, J.Blenkinsopp, J.J.Collins, C. Meyer. Louisville, Kentucky, S. 223-257.
- Peters N.
1936 Die soziale Fürsorge im Alten Testament. Paderborn.
- Petersen D.L.
1998 The Book of the Twelve/The Minor Prophets (Hosea, Joel, Amos, Obadiah, Jonah, Micah, Nahum, Habakkuk, Zephaniah, Haggai, Zechariah, Malachi). The Hebrew Bible today. An Introduction to Critical Issues. Hgg. S.L. Mckenzie and M.P. Graham. Louisville, Kentucky, S. 95-126.
- Portugali J.
1994 Theoretical Speculations on the Transition from Nomadism to Monarchy. From Nomadism to Monarchy. Archaeological and Historical Aspects of Early Israel. Hgg.I. Finkelstein und N. Na'aman. Jerusalem. S. 203-217.
- Rainey A.F.
1970 Compulsory Labour Gangs in Ancient Israel. IEJ 20, S. 191-202.
- 1982 Wine from the Royal Vineyards. BASOR 245, S. 57-62.
- 1983 The Biblical Shephelah of Judah. BASOR 251, 1-22.

- 1994 Hezekiah's Reform and the Altars at Beer-Sheba and Arad. Scripture and Other Artifacts. Essays on the Bible and Archaeology in Honor of Philip J. King. Ed. by M. D. Cogan et al. Louisville, Kentucky. S. 333-354.
- 2001 Stones for Bread. Archaeology versus History. NEA, S. 140-149.
- Reich R.
1992 Palaces and Residencies in the Iron Age. The Architecture of Ancient Israel from the Prehistoric to the Persian Periods. Jerusalem. S. 202-222.
- Reviv H.
1989 The Elders in Ancient Israel. A study of an Biblical Institution. Jerusalem.
- Ron Z.
1966 Agricultural Terraces in the Judean Mountains. IEJ, S. 33-53.
- Rosen B.
1994 Subsistence Economy in Iron Age I. From Nomadism to Monarchy. Archaeological and Historical Aspects of Early Israel. Hgg. I. Finkelstein und N. Na'aman. Jerusalem. S. 339-351.
- Rothenbusch R.
2000 Die kasuistische Rechtssammlung im 'Bundesbuch' (Ex 21,2-11.18-22,16) und ihr literarischer Kontext im Licht altorientalischer Parallelen. Alter Orient und Altes Testament, Band 259. Münster.
- Rowe I.M.
1999 The Legal Texts from Ugarith. Handbook of Ugarith Studies. Hgg. Von W.G.E. Watson und N. Wyatt. Leiden, Boston, Köln. S. 390-422.
- Rudolph W.
1975 Micha-Nahum-Habakuk-Zephanja, KAT III 3, Gütersloh.
- Rüterswörden U.
1981 Die Beamten der israelitischen Königzeit: Eine Studie zu šr und vergleichbaren Begriffen. Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament 117. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz.
- Saggs H.W.F.
1962 The Greatness that was BABYLON. A Sketch of the Ancient Civilisation of the Tigris-Euphrates valley. London.

- Sahlins M.D.
1989 Die familiale Produktionsweise. Ethnologische Texte zum Alten Testament. Band 1. Vor- und Frühgeschichte Israels. Hgg. von C. Sigrist und R. Neu. Neukirchen-Vluyn. S.46-60.
- Schloen J.D.
2001 The House of the Father as Fact and Symbol. Patrimonialism in Ugarith and the Ancient Near East. Harvard Semitic Museum Publications. Studies in the Archaeology and History of the Levant. Winona Lake, Indiana.
- Schmunk K-D. Siehe; Jepsen A. und Schmunk K-D.
- Schniedewind W.M.
1998 The Geopolitical History of Philistine Gath. BASOR, S. 69-77.
- 2003 Jerusalem, the Late Judaeon Monarchy, and the Composition of Biblical Texts. Jerusalem in Bible and Archaeology. The First Temple Period. Hgg.von A.G. Vaugh und A.E. Killebrew. SBL Symposium Series, S. 375-393.
- Schoors A.
1998 Die Königreiche Israel und Juda im 8. Und 7. Jahrhundert v.Chr. Die Assyrische Krise. Biblische Enzyklopädie, Band 5. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Schwienhorst-Schönberger L.
1990 Das Bundesbuch (Ex 20,22-23,33). Studien zu seiner Entstehung und Theologie. Berlin, New York.
- Schäfer-Lichtenberger C.
1983 Stadt und Eidgenossenschaft im Alten Testament. Eine Auseinandersetzung mit Max Webers Studie „Das antike Judentum“. BZAW 156. Berlin New York.
- Seger J.D.
1993 Halif, Tell. The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land, S. 553-559.
- Service E.S.
1975 Origins of the State and Civilization. The Process of Cultural Evolution. New York.
- Shai I. und Maeir A.M.
2003 Pre-Imlk Jars: A New Class of Iron Age IIA Storage Jars. TA, S. 108-123.
- Shanks H.
2001 Rezension über Deutsch und Lemaire 2000, Biblical Period Personal Seals in the Shlomo Moussaieff Collection, Tel Aviv.

- Shiloh Y.
1970 The Four-Room House Its Situation and Function in the Israelite City. IEJ 20, S. 180-190.
- 1986 A Group of Hebrew Bullae from the City of David. IEJ, S. 16-38.
- 1987 The Casemate wall, the four room house, and early planning in the Israelite City. BASOR 268, S. 3-15.
- 1989 Judah and Jerusalem in the Eight-Sixth Centuries B.C.E. Recent Excavations in Israel: Studies in Iron Age Archaeology. The Annual of the American Schools of Oriental Research, Vol 49. Hgg. von S. Gitin und A.G. Dever. Winona Lake, Indiana, S. 97-106.
- 1992 Underground Water Systems in the Land of Israel in the Iron Age. The Architecture of Ancient Israel. From the Prehistoric to the Persian Periods. In Memory of Immanuel (Munya) Dunayevsky. Hgg. von Kempinski, Aharon and Reich, Ronny, FS Dunayevsky, Immanuel. Jerusalem. Israel Exploration Soc. 1992, S. 275-293.
- Shomroni A. Siehe; Eitam D. und Shomroni A.
- Sigrist C.
1978 Gesellschaften ohne Staat und die Entdeckung der *social anthropology*. Gesellschaften ohne Staat. Band 1., Gleichheit und Gegenseitigkeit, Fritz Kramer und Christian Sigrist (Hg.). Regensburg. S. 28-44.
- 1989a Segmentäre Gesellschaft. Die Entstehung des Königtums, Ethnologische Texte zum Alten Testament, Band 1. Christian Sigrist und Rainer Neu (Hgg.). Neukirchen-Vluyn. Ein Neudruck vom Jahre 1979, S. 106-122.
- 1989b Über das Fehlen und die Entstehung von Zentralinstanzen in segmentären Gesellschaften. Die Entstehung des Königtums, Ethnologische Texte zum Alten Testament, Band 1. Christian Sigrist und Rainer Neu (Hgg.). Neukirchen-Vluyn. Ein Neudruck vom Jahre 1962, S. 138-152.
- 1989c Akephale Stämme und ihr Rebellionspotential. Die Entstehung des Königtums, Ethnologische Texte zum Alten Testament, Band 1. Christian Sigrist und Rainer Neu (Hgg.). Neukirchen-Vluyn. Ein Neudruck vom Jahre 1981, S. 164-168.
- 1997a Das Gleichheitsbewusstsein als Determinante der Akephalie. Die Entstehung des Königtums, Ethnologische Texte zum Alten Testament, Band 2. Christian Sigrist und Rainer Neu (Hgg.). Neukirchen-Vluyn. 186-190. Neudruck aus Regulierte Anarchie.

- Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas, Dritte Auflage, Hamburg 1994, S. 185-190.
- 1997b Der antiherrschaftliche Widerstand. Die Entstehung des Königtums, Ethnologische Texte zum Alten Testament, Band 2. Christian Sigrist und Rainer Neu (Hg.). Neukirchen-Vluyn 191-192. Neudruck von Gesellschaften ohne Staat. Kramer und Sigrist (Hgg.), Frankfurt 1978, Band 1. S. 32-33.
- Silver M.
1983 Prophets and Markets. The Political Economy of Ancient Israel. Boston, The Hague, London.
- Simkins R. A.
1999 Patronage and the Political Economy of Monarchic Israel. *Semeia* 87, S. 123-144.
- Singer-Avitz L.
1996 Household Activities at Beersheba. *Eretz Israel*, Vol 25. S. 94, S. 166-174.
- Skalník P.
1978 The Early State as a Process. The Early State. Hgg.von H.J.M. Claessen und P. Skalník. The Hague, Paris, New York. S. 597-618.
- Skalník P.
Siehe auch Claessen H.J.M. und Skalník P. 1978a, 1978b, 1978c.
- Smelik K.A.D.
1987 Historische Dokumente aus dem alten Israel. Göttingen.
- Snead J. E.
Siehe; Kolb M. J. und Snead J. E.
- Snell D.C.
1993 Ancient Israelite and neo-assyrian Societies and Economies, in *The Tablet and the Scroll. Near Eastern Studies in Honour of W.W. Hallo*, ed by M.E. Cohen, D. C. Snell, D.B. Weisberg. Bethesda, Maryland. S. 221-224.
- Stade B.
1981 Bemerkungen über das Buch Micha. *ZAW*, 1. Jahrgang, S. 161-176.
- Stager L.E.
1976 Farming in the Judean Desert during the Iron Age. *BASOR* 221, S. 145-158.

- 1985 The Archaeology of the Family in Ancient Israel. BASOR 260, S. 1-35.
- 1995 The Impact of the Sea Peoples in Canaan. The Archaeology of Society in the holy Land. Ed. T.E. Levy. London. S. 332-348.
- 2003 The Patrimonial Kingdom of Solomon. Symbiosis, Symbolism, and the Power of the Past. Canaan, Ancient Israel, and Their Neighbors from the Late Bronze Age through Roman Palaestina. Winona Lake, Indiana. S. 63-74.
- Steiner M.
2001 Jerusalem in the Tenth and Seventh Centuries BCE: From Administrative Town to Commercial City. Studies in the Archaeology of the Iron Age in Israel and Jordan. JSOT Suppl. 331, S. 280-288.
- 2003 The Evidence from Kenyon's Excavations in Jerusalem: A Response Essay. Jerusalem in Bible and Archaeology. The First Temple Period. Hgg.von A.G. Vaugh und A.E. Killebrew. SBL Symposium Series, S. 347-363.
- Steiner M. Siehe; Auld G. und Steiner M.
- Stern E.
1997 Mesad Hashavyahu. ANCHOR Bible Dictionary CD-Rom.
2001. Archaeology of the Land of the Bible. Vol. II. 732-332 BCE. The Anchor Bible Reference Library. New York.
- Stoebe H.J.
1994 Das zweite Buch Samuels. Kommentar zum Alten Testament 8/2. Gütersloh.
- Sweeney M. A.
1988 Isaiah 1-4 and the post-exilic understanding of the Isaianic tradition. BZAW 171. Berlin, New York.
- 1996 ISAI AH 1-39 with an Introduction to Prophetic Literature. The Forms of the Old Testament Literature, Vol XVI. Grand Rapids, Michigan und Cambridge.
- 1998 The Latter Prophets (Isaiah, Jeremiah, Ezekiel). The Hebrew Bible today. An Introduction to Critical Issues. Hgg. von S.L. Mckenzie and M.P. Graham. Louisville, Kentucky. S. 69-94.

- Tadmor H.
1977 A Lexicographical Text from Hazor. IEJ 27, S. 98-102.
- Talmon S.
1988 Königtum und Staatsidee im biblischen Israel. S. Talmon, Gesellschaft und Literatur in der Hebräischen Bibel, Gesammelte Aufsätze, Band 1. Serie Information Judentum, Band 8. Hgg. von Y. Aschkenasy. Neukirchen-Vluyn. S. 11-43.
- Tapper R.
1990 Anthropologists, Historians, and Tribespeople on Tribe and State Formation in the Middle East. Tribes and State Formation in the Middle East. Hgg.von P.S. Khoury und J. Kostiner. Berkeley, Los Angeles, Oxford. S. 48-73.
- Thompson T.L.
1992 a Palestinian Pastoralism and Israel's Origins. SJOT 6, S. 1-13.
- 1992b Early history of the Israelite people. From the written and archaeological sources. Studies in the history of the ancient Near East. Leiden.
- Tibi B.
1990 The Simultaneity of the Unsimultaneous: Old Tribes and Imposed Nation-States in the Modern Middle East. Tribes and State Formation in the Middle East. Hgg.von Philip S. Khoury und Joseph Kostiner. Berkeley, Los Angeles, Oxford. S. 127-152.
- Tuden A.
1979 An Exploration of a Precapitalistic Mode of Production. In New Directions in Political Economy: An Approach from Anthropology. S. 19-32.
- Turkowski L.
1969 Peasant Agriculture in the Judaeen Hills. PEQ, S. 21-33. 101-112.
- Ungnad A.
1943. Die Zahl der von Sanherib deportierten Judäer. ZAW, S. 199-202.
- Ussishkin D.
1977 The Destruction of Lachish by Sennacherib and the Dating of the Royal Judean Storage Jars. Tel Aviv. Vol. 4. S. 28-60.
- 1993 Lachish. In The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 897-911.
- 1997 Lachish. In The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol. 3. S. 317-323.

- Van der Toorn K.
2000 Cuneiform Documents from Syria-Palestine, Text, Scribes, and Schools. ZDPV 116, S. 107-113.
- Vaughn A.G.
1999 Theology, History, and Archaeology in the Chronicler's Account of Hezekiah. Archaeology and Biblical Studies, SBL und ASOR, Nr 4. Atlanta.
- de Vaux R.
1952 La Quatrième Campagne de Fouilles a tell El Far'ah, près naplouse. RB LIX 1952, S. 550-583.
- 1964 Das Alte Testament und seine Lebensordnungen I. Fortleben des Nomadentums, Gestalt des Familienlebens, Einrichtungen. 2. Auflage. Freiburg, Basel, Wien.
- de Vos J. C.
2003 Das Los Judas. Über Entstehung & Ziele der Landbeschreibung in Josua 15. VT Suppl 95. Leiden, Boston.
- Waetzoldt H. und Sigrist M.
1993 Haftung mit Privatvermögen bei Nichterfüllung von Dienstverpflichtungen. The Tablet and the Scroll. Near Eastern Studies in Honor of W.W. Hallo. Hgg. von D.C. Snell, D.B. Weisberg. Bethesda; Maryland. S. 271-280.
- Weinfeld M.
1977 Judge and officer in Ancient Israel and in the Ancient Near East. IOS VII, S. 65-88.
- 1978 Elder. EJ 6, S. 578-579.
- 1995 Social Justice in Ancient Israel and in the Ancient Near East. Jerusalem. Minneapolis.
- Weippert H.
1988 Palästina in vorhellenistischer Zeit. Handbuch der Archäologie, Vorderasien II, Band I. München.
- Welten P.
1969 Die Königs-Stempel. Ein Beitrag zur Militärpolitik Judas unter Hiskia und Josia. Wiesbaden.
- 1973 Geschichte und Geschichtsdarstellung in den Chronikbüchern. Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament. 42. Band. Neukirchen-Vluyn.
- Westbrook R.
1985 Biblical and Cuneiform Law Codes. RB, S. 247-264.

- Whitelam K.
1979 The Just King. Monarchical Judicial Authority in Ancient Israel. JSOT Suppl. 12. Sheffield.
- 1989 Israelite Kingship. The royal ideology and its opponents. The World of Ancient Israel. Sociological, Anthropological and Political Perspectives. Cambridge New York, et.al. S. 119-139.
- Whitelam K. Siehe; Coote R.B. und Whitelam K.W.
- Wildberger H.
1980 Jesaja. Kapitel 1-12. Biblischer Kommentar Altes Testament. 2., verbesserte Auflage. Neukirchen-Vluyn.
- Wolff H.W.
1982 Dodekapheton 4, Micha. BKAT Band XIV/4. Neukirchen-Vluyn.
- Yadin Y.
1961 The Fourfold Division of Judah. BASOR 163, S. 6-13.
- Zimhoni O.
1997 Studies in the Iron Age Pottery of Israel: Typological, Archaeological and Chronological Aspects. Hgg. Von L. Singer-Avitz und D. Ussishkin. TA, S. 169-172.
- Zwickel W.
1993 Die Landnahme in Juda. UF 25, S. 473-491.
- 1994 Wirtschaftliche Grundlagen in Zentraljuda gegen Ende des 8. Jh.s aus archäologischer Sicht. Mit einem Ausblick auf die wirtschaftliche Situation im 7. Jh. UF 26, S. 557-592.
- 1996 Der Beitrag der *Hapiru* zur Entstehung des Königtums. UF, S. 751-766.
- 1999 Die Wirtschaftsreform des Hiskia und die Sozialkritik der Propheten des 8. Jahrhunderts. Evangelische Theologie. S. 356-377.
- Zorn J.R.
1993 Nasbeh, Tell en-. The New Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land. S. 1098-1102.
- 1997 Nasbeh, Tel en-. The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East. Vol 4. S. 101-103.

Zwingenberger U.
2001

Dorfkultur der frühen Eisenzeit in Mittelpalästina. *Orbis Biblicus et Orientalis* 180. Göttingen, Freiburg; Schweiz.

Einige Abkürzungen

ANE	The Ancient Near East
ANET	Ancient Near Eastern Texts, Relating to the Old Testament
ASOR	American Schools of Oriental Research
BAR	Biblical Archaeology Review
BASOR	Bulletin of the American Schools of Oriental Research
Bb	Bundesbuch
CE	Codex Ešnunna
CH	Codex Hammurabi
EI	Eretz Israel
EJ	Enzyklopedia Judaica
IEJ	Israel Exploration Journal
JESHO	Journal of the Economic and Social History of the Orient
JNES	Journal of Near Eastern Studies
JSOT	Journal for the Study of the Old Testament
KAI	Kanaanäische und aramäische Inschriften
NEA	Near Eastern Archaeology
ORAnt	Oriens Antiquus
PEQ	Palestine Exploration Quarterly
RB	Revue biblique
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
SAA	State Archives of Assyria
SAA.S	State Archives of Assyria Studies
SBL	Society of Biblical Literature
SBS	Stuttgarter Bibelstudien
SJOT	Scandinavian Journal of the Old Testament Studies
Suppl	Supplement Series
TA	Tel Aviv
TRE	Theologische Realenzyklopedie
UF	Ugarit-Forschungen
VT	Vetus Testamentum
WSS	Corpus of West Semitic Stamp Seals
ZAR	Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte
ZAW	Zeitschrift für Altes Testament
ZDPV	Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Problem des Verhältnisses der geschichtlichen Wirklichkeit zur sozialkritischen Prophetie in der Bibel. Die Frage lautet: Wie wirken die gesellschaftlichen Veränderungen auf die sozialkritische Prophetie in Juda im 8. Jh. v. Chr.?

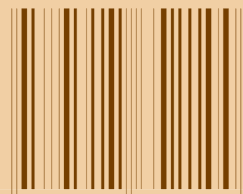
Die Staatsbildung bildet einen wichtigen Hintergrund für die sozialkritischen Prophetie in Juda am Ende des 8. Jhs. Die Staatsbildung dauerte zwar lange, intensivierte sich im 8. Jh. jedoch erheblich. Der Staat lebte aber innerhalb einer Gesellschaft mit fortdauernden segmentären Kräften. Es müssen in der Gesellschaft Bereiche existiert haben, in denen man noch zur Zeit des Königtums nach diesen Werten lebte. In einem „entwickelten Staat“ wurde also noch in vielen sozialen Bereichen das Leben nach der verwandtschaftlichen Struktur organisiert.

Zur Zeit der sozialkritischen Prophetie in Juda am Ende des 8. Jh.s nahm die Spannung zwischen dem Königtum und den segmentären Teilen der Gesellschaft zu. Diese Spannung zeigt sich in der Verteidigung der Ethik der verwandtschaftlichen Kreise. Diese Ethik manifestiert sich u.a. in der Verkündigung der sozialkritischen Prophetie.

Wenn sich Juda erst im 8. Jh. zum „entwickelten Staat“ entwickelte, müssen die Erinnerungen an ein altes Gesellschaftssystem noch zur Zeit dieser Propheten präsent gewesen sein. Die Kollision zwischen der Stammesgesellschaft und dem Staat, zwischen der Klasse der Neureichen und den ärmeren Leuten führte dazu, dass ein Volksteil keinen Schutz mehr hatte. Das war gegen die Ethik und Ideologie der verwandtschaftlich organisierten Gesellschaft.

Åbo Akademi University Press

ISBN 951-765-210-0



9 789517 652100